

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Elfter Band.

München, 1864.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

SPR045

12.7.54

6

1

177

3.11

Inhalt.

	Seite.
I. Römische und deutsche Annalistik und Geschichtsschreibung. Eine kritische Parallele. Von R. W. Rißsch	1
II. Geschichte der europäischen Politik in den Jahren 1814 und 1815	31
III. Die Entdeckungen Bergenroths in Simancas. Von Reinhold Pauli	49
IV. Die polnische Königswahl von 1573. Von Ed. Reimann	68
V. Nothwendiger Zusatz zu der im dritten Heft des fünften Jahrgangs (1863) von Herrn Moritz Cantor behandelten Frage: War Leibnitz ein Plagiator? Von C. J. Gerhardt	129
VI. Nachtrag zur Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1862	
26. Italien	133
27. Uebersicht der Geschichts-Vereine in den Departements von Frankreich	152
28. Mittheilungen aus Zeitschriften	157
VII. Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1863.	
1. Weltgeschichte. Allgemeines	162
2. Alte Geschichte	175
3. Allgemeine Geschichte des Mittelalters	209
4. Geschichte der neueren und neuesten Zeit	240
Anhang. Gegenrede gegen Herrn Dr. Johannes Janssen. Von J. Weizsäcker	261
VIII. Don Carlos. Von Wilhelm Mautenbrecher	277
IX. Kaiser Friedrich II. Von Ottokar Lorenz	316
X. Der amerikanische General Johann Kalb. Von L. R. Hegidi	373

	Seite.
XI. Die germanischen Volksrechte. Von P. Hinshius	391
XII. Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1863. (Fortsetzung.)	
5. Deutsche Geschichte	417
6. Deutsche Provinzialgeschichte. Schwaben und der Oberrhein	172
" " Mittelrhein	181
" " Niederrhein	485
" " Westfalen	489
" " Niedersachsen	490
" " Preußen. (Allgemeines.) Bran-	
denburg	504
" " Pommern. Provinz Preußen.	
Die russischen Ostseeprovinzen	520
" " Obersachsen. Thüringen. Hessen	533
" " Franken	546
" " Bayern	554
" " Anhang	558

I.

Römische und deutsche Annalistik und Geschichtschreibung.

Eine kritische Parallele

von

R. W. Nitzsch.

Peter, Studien zur römischen Geschichte. Ein Beitrag zur Kritik von Mommsen's römischer Geschichte. Halle 1863, Buchhandlung des Waisenhauses.

Ders., Livius und Polybius. Ueber die Quellen des XXI. und XXII. Buches des Livius. Besonderer Abdruck aus dem Programm der Landesschule Pforta vom Jahr 1863. Halle 1863, ebd.

Nissen, Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius. Berlin 1863, Weidmannsche Buchh.

Eine der Grundanschauungen Niebuhrs, auf denen seine ganze Methode beruhte, war die, daß die römische Historiographie sich wesentlich nach denselben Gesetzen wie die der modernen Völker entwickelt habe. Er urgirte namentlich, daß die späteren römischen Quellen die älteren in der Weise benutzt haben müßten, daß wir in ihnen zum großen Theil wenigstens die Darstellung jener früheren benutzen und verwerthen könnten. Diese Ansicht hing also mit jener anderen zusammen, daß die Historiker der modernen Völker in dieser Weise das ihnen vorliegende Material seinem ganzen wörtlichen oder fast wörtlichen Bestande nach fortgepflanzt hätten. Man darf daher bei der Beurtheilung der ganzen Frage nicht übersehen, in welcher Aufeinanderfolge auf beiden Gebieten die Arbeiten von jenem Niebuhrschen Standpunkte ab vorschritten.

Als Wachsmuth und namentlich F. Lachmann in ihren Special-Historische Zeitschrift. XI. Band.

untersuchungen auf die Quellenbenutzung der römischen Annalisten genauer eingingen — Lachmanns zweite Abhandlung erschien 1828 — wären die beiden Bücher noch nicht oder kaum erschienen, die zuerst dieselbe Frage für die Geschichtschreibung des Mittelalters und der neueren Zeit zu lösen unternahmen, Ranke's Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber 1824, Stenzel's Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern Band II 1828. Der erste Band der Monumenta begann erst 1826 jene lange Reihe immer weiter und tiefer dringender Arbeiten, aus denen sich dann für uns das vollständige Bild unserer schriftlichen historischen Ueberlieferung ergeben hat. Aber noch mehr. Die Frage über die Entwicklung des Epos und die damit zusammenhängende über die Geschichte der Sage sowohl wie der mündlichen und poetischen Ueberlieferung war allerdings schon seit Wolf eine Tagesfrage der Philologie. Niebuhr zuerst hatte sie für die ältere römische Geschichte zu verwerthen gesucht. Einen neuen sichereren Ausgangspunkt gewann auch sie erst durch die Untersuchungen, die sich an Peter Erasmus Müllers Bearbeitung der isländischen Sagas knüpfte.

Von diesen verschiedenen Anfängen aus hat die neuere Wissenschaft, ich möchte sagen, bei den römischen Studien vorbei, jetzt den ganzen Entwicklungsgang zu Tage gelegt, den die mündliche und schriftliche Ueberlieferung der germanischen und romanischen Völker durchlaufen hat. Eine Masse neuen Materials hat auf allen Gebieten die Beobachtungen wesentlich erleichtert, die Anschauungen vervollständigt. Die einfachen Gesetze, nach denen Sage und Geschichte, das Epos, das historische Lied und die Jahrbücher entstehen und sich fortpflanzen, liegen uns zum großen Theil mit vollständiger Klarheit vor.

Auf dem Gebiete der römischen Ueberlieferung sind eine Reihe Niebuhr'scher Behauptungen durch die neuere und neueste Kritik definitiv beseitigt, Jo. Lydus hat seine Bücher de magistratibus unzweifelhaft nicht aus Junius Gracchanus, sondern aus sehr späten Lexikographen kümmerlich zusammengeschrieben, das Excerpt aus Dio, das wir Zonaras verdanken, leitet für den ersteren höchstens nur an einigen Stellen auf Fabius Pictor zurück; aber abgesehen von diesen Einzelheiten handelt es sich doch zunächst darum, wie im Großen und Ganzen unsere jetzige Anschauung der romanisch-germanischen histori-

schen Ueberlieferung sich zu der der römischen stellt. Selbst in eingehenden und umsichtigen Darstellungen der letzteren ist, wie mir scheint, es nur zu oft der Fall, daß die Resultate jenes analogen Gebietes entweder falsch oder zu wenig verwerthet werden. Das Material für unsere Kenntniß namentlich der älteren römischen Ueberlieferung hat seit Niebuhr so außerordentlich wenig zugenommen, daß wir noch wesentlich vor denselben Lücken stehen und der Analogien, durch die er sich zu orientiren suchte, noch eben so wenig wie er es konnte entbehren können.

Es wird daher nicht außer der Zeit sein, in möglichster Kürze zu constatiren, ob und wie weit wir die Geschichte der Ueberlieferung, in ihren verschiedenen Phasen sowie sie für die neueren Völker vorliegt, auch in der des römischen Volkes verfolgen können.

Gleich bei den ersten Anfängen der mündlichen, poetischen Ueberlieferung tritt uns die Bewegung der wissenschaftlichen Forschung, das Auf- und Absteigen der Anschauungen besonders schlagend entgegen. Ich will nicht versuchen, zu fixiren, wie weit heut zu Tage die Geschichte des Epos zu vollkommen sicheren Resultaten gelangt ist. Mir scheint nur das Eine klar. Die epische Poesie in ihren Anfängen liegt eben überall jenseit der historischen Zeit. Bei allen historisch entwickelten Völkern liegen ihre Stoffe, ihre Form, ihre Kunst jenseits einer großen Katastrophe, mit der die Heldenzeit abschließt. Der Tod des Moses, die Heimfahrt der Helden von Zion und ihr Untergang und die Ravennaschlacht schließen sie nicht für Israeliten, Hellenen und Germanen ein Zeitalter ab, das von den historischen Anfängen ihres wirklichen Staates wie durch eine tiefe Kluft geschieden ist. Man hat gesagt, von einer Entstehung des Staates könne nicht gesprochen werden, aber mir scheint, indem die Sage in ihrer vollen dichterischen Kraft an jenen Grenzmarken stehen bleibt, sehen wir diesseits derselben im Bewußtsein der Völker das nüchterne und ernste Gefühl erwachen, daß wenigstens damals eine neue Ordnung der Dinge entstanden sei. Einen solchen Punkt glaube ich auch für Rom in der Schlacht am Regillus wahrzunehmen. Die Helden fallen, und die Noth einer neuen Zeit beginnt zugleich mit den ersten Spuren annalistischer Aufzeichnung.

Jedoch lassen wir jenen vorhistorischen Boden. Es giebt eine

andere, zweite Form der mündlichen Ueberlieferung, die deutlicher constatirt werden kann, das historische Lied. Seine Gesetze, sein Ursprung, Fortgang, Untergang sind jedenfalls viel deutlicher zu erkennen. Hält es zum Theil die Heldensage fest, so folgt es doch ebenso lebhaft und wachsam dem Gang seiner Zeit; unter dem Eindruck des großen Moments, unter der Aufregung gewaltiger Nothe oder Erfolge faßt es die Thatsache mit einfacher Schärfe, mit dem sichereren Auge aber auch dem bewegten Herzen des Betheiligten auf. Die Götter und himmlischen Helfer zeigen sich auch hier wie im Epos, diese Helden sind immer noch heroisch in ihren Thaten und Leiden, aber der Sänger selbst steht doch dem Besungenen näher als dort. Je kürzer und drastischer das Lied, desto weniger verliert es sich in die Verwickelungen überirdischer Mächte, desto menschlicher und nüchterner bringt es eben die Kräfte in Anschlag, deren der Sänger selbst sich mächtig fühlt. Und damit hängen nun zwei andere Thatsachen zusammen. Diese Art der Uebertlieferung blüht nur da, wo eine Nation in großen kriegerischen Anstrengungen gleichsam täglich erregt wird, daher an der östlichen Gränze Serbiens länger als an der westlichen, in Schweden länger als in Dänemark, in Spanien bis zur Unterwerfung der Mauren, auf der britischen Insel zuletzt an der schottisch-englischen Gränze und in ihren Fehden. Und überall hier ist die spätere Erniedrigung der unteren Klassen für diese Poesie eine ungetamte Thatsache. Die Stände stehen sich menschlich nahe. In solchen Zeiten, auf einer solchen Culturstufe bilden diese Gefänge einen wesentlichen Bestandtheil des häuslichen wie des öffentlichen Festmahls. Corssens humoristische Bemerkung, die Römer hätten bei ihren Mahlen wohl zu viel Wein getrunken, als daß sie lange Lieder hätten vortragen können, erweist sich zunächst hier doch nicht stichhaltig. Jedenfalls würde es ein falscher Schluß sein, von dem Vorhandensein des Gesanges auf die nüchterne Stimmung der Gäste zu schließen. Bei dem Gelage wird er gedichtet oder wiederholt und fortgeführt, mag er nun beim Mahl zwischen den Gästen von Mund zu Mund gehen oder als Tanzlied die Bewegungen des Reigens durch seine Melodie bestimmen.

Fast noch bedeutsamer als diese Feststellung der poetischen mündlichen Tradition ist die der prosaischen. Es steht jetzt fest, daß die Geschichten aus den ersten Zeiten der isländischen Republik zwei Jahr-

hunderte lang unverrückt, ohne poetische Form von Mund zu Mund überliefert wurden, Erzählungen von Fehden und Prozessen, in denen die nüchternste historische Wahrheit mit der lebendigsten Auffassung und Darstellung Hand in Hand gehen. Aber freilich war diese isländische „Saga“ das Product einer hochgebildeten landflüchtigen Aristokratie, die alle ihre Kunst und Wissenschaft in jenen einsamen Staat am Fuß des Hekla rettete. Dieselbe Cultur, die es möglich machte, diese Berichte so lange fort zu erzählen, hat sie dann noch länger unverfälscht schriftlich fortgepflanzt, bis sie wesentlich in derselben Fassung, in der sie aus dem Munde des ersten Erzählers hervorgegangen waren, ein halbes Jahrtausend später durch die Druckerpresse fixirt wurden.

Das Schicksal des historischen Liedes war auf den Färöern ein ähnliches, ein ganz anderes aber in der Mitte der europäischen Cultur. Man darf doch nicht übersehen, daß seine Spur hier wahrscheinlich unrettbar verloren sein würde, hätte sich nicht eben im Moment seines Verschwindens die vor Kurzem erst entstandene Buchdruckerkunst das Verdienst erworben, diese Poesien einer einfacheren Cultur, die die höheren Kreise jetzt verachteten, als ein Unterhaltungsmittel für das immer tiefer sinkende untere Volk zu fixiren. Ja wir können Gebiete nachweisen, wo es gewiß existirte, aber wirklich bis auf den letzten Vers verschwand.

So bekannt diese Dinge sind, sie sind offenbar noch nicht bekannt genug. Sonst würde man z. B. nicht deshalb das historische Lied den Römern absprechen, weil dieses Bauernvolk „ohne Anlage zur Poesie, vielmehr ein nüchternes, praktisches, dem Erwerb zugekehrtes Volk“ (Schwegler) einseitig auf die Rechtsentwicklung angewiesen gewesen sei. Als ob es nicht historische Lieder selbst bei den Dittmarsern gäbe!

Die Geschichte der schriftlichen Ueberlieferung beginnt für unsere Zwecke nicht von den Besten römischer Provinzialliteratur, wie sie Gregor von Tours und andere uns bieten, sondern mit den bekannten Anfängen kirchlicher Annalistik bei den nicht römischen und nicht romanisirten Stämmen.

Das Epos und das Lied motiviren, die Annalistik stellt die einzelne Thatsache an ihrem Tag in jene chronologische Ordnung, deren

Hauptpunkte die kirchlichen Feste, deren Anfang die Schöpfung, deren Mitte die Erlösung ist, deren Ende das Gericht sein wird. Eine priesterliche Gelehrsamkeit, von denselben Dogmen und Ansichten überall geleitet, theilt sich diese anfänglich sporadischen Aufzeichnungen mit, schreibt sie von dem einen in das andere Buch hinüber, bis ins dritte, vierte, fünfte Glied eines solchen wunderlichen Stammbaums, setzt sie fort und combinirt sie. So deutlich wir auch die Einwirkung wahrnehmen, die der Zusammenhang mit den weltlichen Gewalten auf die Verfasser äußert, so übersehen wir doch nicht, daß nicht nur die gelehrte Anwendung des Latein, daß noch vielmehr das rein-kirchliche Interesse die Abhängigkeit gerade von diesen Anschauungen ihre Geschichtschreibung bedingt und leitet. Ganz deutlich wird es, wenn wir die mündliche Sage der Laien mit ihr vergleichen. Läßt sich in dem ganzen Bereich unserer älteren deutschen Historiographie, selbst Nithard eingerechnet, auch nur ein einziges Stück jener Laiengeschichtszählung der Isländer an die Seite stellen! Aber freilich baut sich jene geistliche Annalistik allmählich zu größerem Zusammenhang aus; wenn sie auch die Verhältnisse des Einzelnen nicht so concret erfasst, sie stellt doch das Neben- und Nacheinander der Weltereignisse in immer größerer Klarheit und Weite uns vor Augen. Und was das wichtigste ist, sie wird immer tiefer durchdrungen von dem Gedanken der Weltordnung, der sie dient.

Wir pflegen mit den Namen Lamberts, Ekkehard's und Ottos die Periode der vollsten Entwicklung dieser Geschichtschreibung zu bezeichnen. Es ist auch die ihres Stillstandes.

Zu diese Zeit fallen zwei andere Thatsachen. Die kirchliche Geschichtschreibung beginnt jetzt, was sie früher nur einzeln gewagt, in einer Reihe größerer Werke die mündliche Ueberlieferung für ihre Zwecke zu verwerthen. Helmold, die oft besprochene untergegangene sächsische Quelle aus der Mitte des 12. Jahrhunderts sind für Deutschland, Jeffrey von Monmouth, Sazo Grammaticus, Kosmas von Prag für die Nachbarvölker die Vertreter dieser Richtung. Erst an der Mannigfaltigkeit und Fülle des einströmenden Sagenstoffes wird uns hier vollständig klar, welchem Druck der mündlichen Tradition jene streng kirchliche Annalistik so lange und ernsthaft widerstanden hatte. Nachdem einmal die Schranke durchbrochen, wächst diese Fluth, und

die großen Sammelwerke der folgenden Zeit werden angefüllt von einer immer trüberen und verworrneren Ueberslieferung.

Zugleich aber — und das entspricht vollkommen jenen anderen Erscheinungen — beginnt die Geschichtschreibung durch Laienhand.

Ich kann hier nicht einmal den Versuch machen, diese Bewegung auch nur in den flüchtigsten Umrissen zu schildern. Ich meine jene ganze reiche Periode, in der bis zum Schluß des 15., zum Anfang des 16. Jahrhunderts sich die Laiengeschichtschreibung des mittelalterlichen Europa ausbildete und die kirchlichen Formen und Anschauungen immer energischer durchbrach. Entlehnte sie auch zum Theil anfänglich die Form und das Material der kirchlichen Literatur, ja sind diese Arbeiten zum Theil selbst noch von Priestern oder Mönchen verfaßt, so wird man die ganze Masse dieser Werke doch mit vollem Recht der kirchlichen Geschichtschreibung entgegenstellen können. Es ist wesentlich das unmittelbare Interesse der Laienkreise, das den Verfassern die Feder in die Hände giebt, bei der ritterlichen Heimchronik nicht weniger als bei dem Geschäftsbericht über städtische Züge und Gesandtschaften; und je reicher das einzelne Werk, endlich die ganze Literatur sich gestaltet, desto freier bewegt sich Alles auf dem nützeren Boden menschlicher Erfahrung, der concretesten und nächsten Verhältnisse.

Worauf es uns hier am meisten ankommt, das ist der Abschluß dieser ganzen Periode. Er fällt in die Zeit, wo gleichzeitig das historische Lied abstirbt, eine fremde Literatur für alle romanischen und germanischen Völker das Ferment einer neuen Gesamtbildung wird und durch diese Gesamtbildung eine aristokratische Gesellschaft sich bildet, die sich scharf von den unteren Schichten der Nationen scheidet. Wie die Reformation überall mit der Auerkennung der ständischen Gewalten endigt, so ist die politische und sociale Bildung des 16., 17. und 18. Jahrhunderts überall eine aristokratische. Die Monarchie kämpft, aber nur mit dem Adel, sie befestigt sich, aber nur indem sie den besiegten Gegner zu ihrem Verbündeten macht. Mitten in diese neue Weltordnung hinein tritt mit den classischen Studien eine ungekannte Literatur, welche die politischen und sittlichen Vorstellungen immer tiefer durchdringt.

Die Geschichtschreibung nimmt an dieser Bewegung Theil. Das

Interesse der herrschenden Stände giebt der Kenntniß ihrer früheren Geschichte einen neuen Werth. Man greift zunächst auf die ältesten, noch lieber auf die vollständigsten Quellen zurück, gerade jene abschließenden Werke der kirchlichen Periode, in denen vier Jahrhunderte früher Sage und Geschichte zu einer Darstellung zusammen gearbeitet waren. Damals lebte das glänzendste Werk dieser Mischung, Saxos dänische Geschichte, gleichsam von Neuem wieder auf. Nicht die kirchlichen Ideen, sondern die Vollständigkeit, Ausführlichkeit und scheinbare Sicherheit ihrer Nachrichten geben diesen Arbeiten für jene Zeit einen unermessbaren Werth. Wo das weitere urkundliche Material zugänglich wurde, wurde es allerdings benutzt; die Lücken, die man auch so nicht ausfüllen konnte, ergänzte häufig eine schrankenlose gelehrte Combination durch erdichtete Thatsachen. Wir verdanken dieser Periode Werke von unvergänglicher Bedeutung: Aventin und Ischudi, der Däne Hvittfeld und der Spanier Zurita, zum Theil mitten in den großen Geschäften ihres Volkes, stellten so dessen Geschichte in einer Vollständigkeit, mit einer Gelehrsamkeit zusammen, die noch heute unsere Bewunderung erregt. Und daneben macht es einen fast räthselhaften Eindruck, wenn wir auf solchen Bahnen die Geschichte der Völker und der Dynastien bis in die graueste Vergangenheit mit dogmatischer Unfehlbarkeit zurückgeführt sehen, bis dann plötzlich mitten in jenen uns unerreichbaren Gebieten die gelehrte Controverse positive Behauptung der positiven Behauptung entgegenstellte, für die in *utramque partem* jeder Zollbreit sicheren Bodens fehlt.

Und wenn so in dieser Zeit jene Listen schottischer, dänischer, schwedischer Könige, jene adlichen Stammbäume, jene Geschlechtsregister der Völker entstanden, an die jetzt Niemand glaubt, so war auch in anderen Richtungen das Resultat der meisten dieser Arbeiten keineswegs befriedigend. So voll auch die Aristokratie von dem Gefühl ihrer Rechte, so reich zum Theil das ihr zu Gebote stehende Material, nirgends fast ist es damals gelungen, die Grundbegriffe ihrer alten Verfassung klar zu legen. Wir trauen unseren Augen kaum, wenn wir sehen, wie vor noch nicht hundert Jahren die landläufigsten Standesbezeichnungen des 13. oder 14. Jahrhunderts in Deutschland ge-
deutet werden konnten.

Die Hauptmasse der Geschichte der römischen Republik, die uns noch vorliegt, bilden die erhaltenen Dekaden des Livius und Dionys' römische Archäologie. Es ist eine auffallende Thatsache, daß, soweit sich diese beiden Darstellungen vergleichen lassen, sie einmal im Inhalt und Zusammenhang ihrer Erzählung so sehr übereinstimmen. Wir wissen, daß ihre Verfasser fast gleichzeitig arbeiteten, daß sie die ganze frühere römische historische Literatur benutzen konnten, wir können unzweifelhaft erkennen, daß Livius mit Vorliebe die älteren, Dionys die jüngeren Darstellungen für seine Bearbeitung verwerthete; wir müssen daher annehmen, daß diese ganze Literatur auf einer Grunddarstellung der früheren Geschichte beruhte. Ganz dasselbe, was von dem hier vorliegenden Bestand der Erzählung, gilt aber von ihrer chronologischen Ordnung. Mommsens kritische Untersuchung der verschiedenen Fastenredactionen ist neuerdings zu dem Resultat gekommen, daß „unseren sämmtlichen kalendarischen und annalistischen Quellen ein und dasselbe in den Zahlen ganz, in den Namen wesentlich festgehaltenes Eponymenverzeichnis zu Grunde liegt.“

Eine fernere Untersuchung, die zuerst Peter begonnen hat, führt dann aber noch weiter. Es ergibt sich, daß an einer Reihe von Stellen Livius und Dionys nicht allein unter sich wörtlich übereinstimmen, sondern daß auch, soweit unser trostlos geringes Material reicht, aus verschiedenen älteren Annalisten Stellen vorliegen, die die späteren wörtlich in ihre Werke hinübergewonnen haben.

Zu dieser letzteren Thatsache tritt die ausführliche Untersuchung jetzt hinzu, in der Nissen die Benutzung des Polybios durch Livius nochmals und zwar eingehender und umfassender erörtert hat, als das bisher geschehen war. Wir übersehen jetzt nicht allein, in welcher Ausdehnung er ihn ausschrieb, sondern zum ersten Mal ist der Unterschied zwischen diesen polybianischen Partien und den übrigen Massen hervorgehoben, in welche sie eingefügt sind. Dieser Unterschied eben zeigt uns, daß auch hier Livius' Uebearbeitung sein Material, wie er es aufnahm, verhältnißmäßig wenig afficirte.

Es liegt auf der Hand, daß diese Art der Quellenuntersuchung auf diesem Gebiete niemals bis zu den letzten und völlig abschließenden Resultaten wird vordringen können. Aber die Analogie der mittelalterlichen Geschichtschreibung drängt sich jetzt schon auf. Es ist von

den Historikern der römischen Republik in ähnlicher Weise der ursprüngliche Bestand ihrer Quellen wörtlich aufgenommen, fortgepflanzt und combinirt worden, wie es von der mittelalterlichen Annalistik feststeht. Wir haben höchst wahrscheinlich in Livius und Dionys eben so den Bestand der ihnen vorliegenden Werke, wie wir lange Zeit im Chronicon Urspergense ohne es zu wissen den vermissten Ekkehard besaßen. Diese klassischen Historiker sind eben so ein Conglomerat früherer Quellen, wie etwa die Werke von Albert Krantz oder anderen seiner Zeitgenossen.

Giebt man dieß aber zu, wie Niebuhr es mit sicherer Divination aussprach, so drängen sich die anderen Fragen auf, wann jene übereinstimmende und gleichmäßige Ueberlieferung sich bildete, die uns überall entgegentritt, an der der Einzelne offenbar nur leise änderte die Niemand gründlich erschütterte? Und aus welchen Bestandtheilen sie sich bildete?

Wir suchen den Stand der letzten Frage zuerst festzustellen.

Die annalistischen Bestandtheile des livianischen Textes — sie treten bei Dionys sehr zurück — sind schon oft hervorgehoben worden, namentlich in den früheren Büchern. Nach Niebuhrs Vorgang hat man sich dabei der mittelalterlichen Annalen erinnert. Gleich nach dem Schluß der Königszeit begegnen wir jenen kurzen Angaben über Tempelweihen, Bündnisse, Aufrihtung von Collegien und Tribus¹⁾. Zahlreicher treten sie namentlich seit der Zeit kurz vor den samnitischen Kriegen auf, auch über kriegerische Ereignisse²⁾. Endlich gegen

1) Das erste auch von Schwegler I S. 13 citirte Beispiel Liv. II 19: His ess. Fidenae obsessae Crustumeria capta Praeneste ab Latinis ad Romanos descivit. Es steht dicht vor der Erzählung der Schlacht am See Regillus, gleich darnach ibd. 21: His ess. aedis Saturno dedicata Saturnalia institutus festus dies. Eine andere Ueberlieferung setzte jene Schlacht-erzählung erst in dieß Jahr. Dann der Tod des Tarquinius, dann im folgenden Jahr: Signia colonia — deducta est. Romae tribus una et viginti factae. aedes Mercurii dedicata est Idibus Martiis. Diese letzte Notiz fehlt bei Dionys. Die ganze Partie bei Livius ist sehr instructiv, weil wir hier sehr deutlich sehen, wie sich die sagenhafte Erzählung in die annalistische hineinsohob.

2) Hierhin gehören z. B. Liv. VII 15: Tribus Pomptina et Publilia

den Schluß der Periode reihen sich die Verzeichnisse der Wunder und Zeichen an. Erst in Livius dritter und namentlich in dessen vierter und fünfter Dekade geben sie jährlich eine stehende Masse von Thatfachen hauptsächlich der priesterlichen Verwaltung.

Erst in dieser späteren Partie können wir uns so, mit Hilfe gleichzeitiger Schilderungen, und müssen wir uns das Bild der *annales maximi* zusammensetzen, der priesterlichen öffentlichen Jahrbücher, die unzweifelhaft damals die gesammte Masse öffentlicher Nachrichten vereinigten, welche der Staat der Aufzeichnung werth hielt. Es kommen zu den unzweifelhaft rein annalistischen Stücken Stellen hinzu, in denen das priesterliche Interesse für ausgezeichnete Mitglieder der Collegien, für ihre Pflichten und Rechte unmittelbar hervortritt³⁾. Hat uns Servilius Cäpio die Anordnung der Jahrbücher im Allgemeinen, hat Cato uns den Inhalt derer des Pontifex im Besonderen geschildert, so haben sie das beide nur kurz und halb gethan: diese Spuren vervollständigen das Bild unzweifelhaft, wenn es sich uns auch zunächst nach jenen Charakteristiken gestaltet.

Die lebendige und eingehende Zusammenstellung aller in Betracht kommenden Züge, wie Wissen sie giebt, würde sich noch um einige vervollständigen lassen. Es stand wirklich in ihnen, was Servilius als „*digna memoratu — domi militiaeque terra marique*

*additae. ludi votivi — facti et de ambitu ab C. Poetelio trib. pl. — ad populum latum est. Ibid. 16: De unciario faenore a M. Duilio L. Mene-
nio tribb. pl. rogatio est perlata. Ibid.: C. Licinius Stolo — sua lege
X millib. aeris est damnatus, quod M. iugerum agri etc. T. Manlio
C. Plantio etc. hat Liv. ebendort 27 nur die Nachricht „semunciarium ex
unciario faenus factum et in pensiones aequas triennii, ita ut quarta
praesens esset, solutio aeris dispensata est. — Levatae maximae res,
quod tributo ac delectu supersessum. Die Schlachtbeschreibungen dagegen
ebb. VII 12 f. 23 f. 26 widersprechen den annalistischen Notizen Pol. II 18 u.
Seq. Tullius VII 12 ff. u. 16 ist eine rein poetische oder rhetorische Figur.*

3) Eine besonders bezeichnende Stelle Liv. XXXIII 42: *Magnum certamen cum omnibus sacerdotibus eo anno fait quaestoribus urbanis etc.* Dazu f. die Charakteristik des pontifex max. P. Licinius bis zu den Schlußworten „*iuris pontificii peritissimus*“. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Stelle erst nach dem Tode des betreffenden eingetragen werden konnte.

gesta“ bezeichnet. „Die Ordnung ist feststehend folgende: nach dem Amtsantritt und damit dem Anfang des Jahres kommt zuerst die Vertheilung der Provinzen und Heere an die Consuln und Prätores, dann Aufzählung der Prodigien, Abgang der Consuln und Prätores in die Provinzen und ihre Thaten daselbst, endlich Abhaltung der Wahlen und Spiele. Zwischen diese feststehenden Rubriken werden die übrigen Ereignisse eingefügt nach chronologischer Folge. Dabei ist zu beachten, daß die Erzählung nur in Rom spielt. Die Unternehmungen der Magistrate in den Provinzen werden durch die Erwähnung von Berichten dieser an den Senat den Begebenheiten, welche sich in Rom zutragen, eingereiht.“ Aber in diesem Schema findet auch die Charakteristik eines ausgezeichneten pontifex maximus, finden einzelne Fälle priesterlicher Disciplin und priesterlichen Rechtes ihre ausführliche Darstellung. Ja namentlich die Feste bieten Gelegenheit die Namen der Dichter, die mit den Compositionen beauftragt wurden, zu nennen ⁴⁾.

Vergegenwärtigen wir uns diese ausgebildete priesterliche Annalistik noch im Zeitalter des Terenz und Panätius und wahrscheinlich eben so sicher noch Jahrzehente darüber hinaus, so ist schon ihre Existenz ein singuläres Factum, noch mehr aber die Thatsache, daß die ganze römische Geschichtschreibung wesentlich auf ihr beruhte, von ihr abhing, ihren Formen folgte.

Rissen hat sie mit den ältesten städtischen Annalen unseres Mittelalters verglichen. Wir können das nicht gelten lassen. Wie sehr auch das Institut im Dienste der Republik steht, die priesterlichen Interessen, der priesterliche Grundcharakter tritt überall so entschieden zu Tage, daß wir unwillkürlich an Mommsens Ausführungen erinnert werden, in denen er den fast gewissenlosen und schrankenlosen Einfluß des römischen Pontificats auf die römische Zeitrechnung schildert. Es ist eine starke, ungebrochene priesterliche Gewalt, die, das Jahr und das Jahrbuch in ihren Händen, sich in der Controlle der

4) *J. B. Liv. XXXI 12: Carmen — condidit P. Licinius Tegula cf. XXVII 37.* Sollten nicht die römischen Didaskalien auch zum Theil aus dieser Quelle stammen?

städtischen Annalistik in Zeiten hinab behauptet, wo eine neue Cultur sie längst schon hätte überflügeln können.

So deutlich das Bild dieser priesterlichen Geschichtschreibung in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts der Republik uns erscheint, so schwer wird es andererseits immer bleiben, die Zeit und die Art ihrer Anfänge vollkommen festzustellen. Mommsen hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß das Beamtenverzeichniß seine später allgemein anerkannte Gestalt um die Mitte des 5. Jahrhunderts erhielt. Es ist eine oft erwähnte Ansicht, daß nach den Verwüstungen, welche die keltische Eroberung angerichtet, auch die *Annales maximi* neu zusammengeschrieben seien. Und diese Annahme würde jener Entdeckung Mommsens vollkommen entsprechen. Ausgemacht scheint sie mir dessenungeachtet keineswegs. Wenn wir vielmehr jene annalistischen Notizen seit der Vertreibung der Könige sehr langsam an Umfang, Vollständigkeit und Zusammenhang wachsen sehen, so scheint hier die allmähliche Ausbildung dieser Annalistik ganz naturgemäß und deutlich vorzuliegen. Die meisten unserer älteren Annalen werden so entstanden und allmählich gewachsen sein ⁵⁾. Aber dessenungeachtet ist ein

5) S. z. B. Wattenbach *Deutschl. Geschichtsq.* S. 178 u. a. Möglicher Weise standen in den *ann. max.* auch schon früher größere Stellen. Dahin rechne ich namentlich die ausführlichen Stellen über zwei Festjahre Liv. III 7 u. III 33 ff., wo ganz nach Art der späteren Annalen die gestorbenen Priester, gegen den späteren Gebrauch auch die anderen gestorbenen Magistrate aufgeführt werden. Wären die Stellen nach den späteren Mustern gearbeitet, so würden kaum auch die Magistratstodesfälle hinzugefügt sein. Es ist sehr bezeichnend, daß Dion. X 55 nur die Magistrate erwähnt, die Priester ausläßt. In der letzten Stelle „*ab hoste otium fuit*“, also fehlten jedenfalls kriegerische Nachrichten. In das erste Festjahr fiel aller Wahrscheinlichkeit nach der Krieg der Volseer unter Coriolan, der nachher aus der mündlichen Ueberlieferung an eine ganz andere Stelle der Annalen gerieth Schwegler II S. 380. Die Ausgabe „*pervenere ad tertium lapidem: Gabina via*“ von den Volseern ist also auch alt wie die Erzählung von der Pest, aber neu die sonderbare Motivirung, welche beide Thatsachen in einen wunderlichen Zusammenhang bringt. Ueberarbeitet also sind diese Partien natürlich auch, dessenungeachtet aber machen sie mir es wahrscheinlich, daß die früheren annalistischen Notizen, aus der Zeit vor der Zerstörung, im Ganzen doch unmittelbar und ursprünglich den *Annales maximi* gehörten und nicht erst später aus anderen Quellen zu-

Zeitpunkt anzunehmen, wo allerdings in dieses Scrippte einfacher Nachrichten ein Theil jenes anderen Bestandes von Erzählung hineingefügt wurde, in dem heutzutage für uns bei Livius jene kurzen Angaben eigentlich nur sporadisch erscheinen.

Ehe wir aber über eine solche Redaction urtheilen, kommt es darauf an, diese ganze nichtannalistische Masse näher zu betrachten. Sie ist keineswegs, auch bei Livius nicht, ein und desselben Ursprungs.

Wir müssen hier gleich die Reden ins Auge fassen. Wie Livius die des Polybius behandelte, liegt deutlich vor. Gerade bei ihnen ist seine Uebearbeitung am dreistesten in Umstellungen, Ausführungen, großen, ganz ungehörigen Zusätzen. Aber in der Darstellung des Polybius hat die Rede doch immer noch ihren wirklichen Halt an dem Fortschritt und der Entwicklung der Thatsachen. Und auch Livius hat diesen festen Boden hier am Ende niemals verlassen.

Wie ganz anders gestaltet sich das alles für die ältere Geschichte der Republik bei Dionys und selbst bei Livius. Die älteren Annalen müssen sehr wenig Reden enthalten haben. Sonst würde Dionys es nicht ausdrücklich hervorheben, daß die berühmte Rede des Menenius Agrippa sich selbst bei ihnen finde⁶⁾. Niebuhr hat nach einer Bemerkung Ciceros dem Licinius Macer die Anwendung der historischen Rede für die Darstellung der älteren Zeiten zugeschrieben. Unzweifelhaft hat Dionys ihn besonders benutzt, aber auch Livius, wo ihm die älteren nicht genügten⁷⁾. An einer bedeutenden Stelle wenigstens glaube ich dieß Verhältniß deutlich zu übersehen.

Ueber das Jahr der Einsetzung des Militärtribunates haben Livius (IV 7) und Dionys (XI 62) Licinius Macer benutzt, das vor-

sammengetragen sind. Die spätere Redaction vervollständigte dieser Ansicht nach nicht das annalistische Material, sondern schob in dasselbe die nichtannalistische Ueberlieferung ein. Zu dieser gehörte namentlich auch die Königsage, wenn auch die Fragmente, welche uns aus den ann. max. über Romulus und Numa erhalten sind, (vgl. Hübn. in Zedler's Jahrb. V S. 413 f.) vielleicht einer späteren gelehrten Umarbeitung in 80 Büchern angehören.

6) Dion. VI 83 „*γέγραται ἐν ἀπάνοις ταῖς ἀρχαῖς ιστορίαις.*“

7) Dionys fand in seinen Quellen noch mehr Reden, als er benutzte, III 22. 27. V 19 vgl. Liv. II 7.

hergehende Jahr ist voll von Reden bei beiden, nur daß Livius sowohl die Verhandlungen über die *lex Canuleia*, als die über das Militärtribunat giebt, Dionys nur die letzteren. Hier aber ist dieser ausführlicher als Livius. Der Gang der Verhandlungen ist bei beiden derselbe, jedoch Dionys giebt aus den geheimen Berathungen der *patres* einige Reden in *extenso*, Livius nur die Namen der Redner. Sowohl die bald darauf vorliegende Benützung des Licinius als das Rhetorische dieser Darstellungen macht es jedenfalls sehr wahrscheinlich, daß er hier ihre Quelle war, aus der sie aber verschieden ausgewählten und excerpirten.

Es ist unzweifelhaft ein wenig erfreulicher, aber doch nicht abzuweisender Gedanke, daß an vielen Punkten der älteren Geschichte die Darstellung der politischen Debatten nur aus so späten Quellen stammen. Ueber die *lex Canuleia* haben wir gar keine andere als jene Darstellung.

Alles, was wir so auf Rechnung der späteren Erzähler setzen, fehlte also vor ihnen und namentlich in der Redaction der *annales maximi*, von der wir hier zu sprechen haben.

Dennoch bleibt auch nach einer solchen Ausscheidung ein bedeutender Bestand alter, nicht annalistischer Nachrichten, die wirklich zuerst durch die Hand der *pontifices* in ihre bisher so trockene Darstellung aufgenommen wurden.

Die Geschichte Coriolans, nicht mit den späteren Verbesserungen, die Dionys acceptirte, sondern, wie Livius sie einfach den älteren nach-erzählte, ist allgemein als ein solches Einschleßel anerkannt, lebendig in sich, voll von den Spuren poetischer Auffassung, aber gewiß an eine falsche Stelle der Annalen geschoben, die es dennoch behauptet hat. Ganz in dieselbe Kategorie gehört, wie Niebuhr es annahm, die schöne Erzählung von L. Quinctius Cincinnatus Zug auf den *Algidus*. Daß solche Stücke alt sind, ist nicht zu bestreiten⁸⁾. Ueber ihre Entstehung kann meiner Meinung nach ebenfalls kein Zweifel sein. Die Römer

8) Schwegler II S. 727 f. sucht die ganze Erzählung in von anderen Seiten entlehnte Züge aufzulösen. Uns scheint es viel eher denkbar, daß das köstliche Stück römischer Poesie hier- und dorthin einzelne Züge zur Verwirklichung anderer Partien abgab.

hatten, wie wir durch Catos und Varros Zeugniß wissen, früher historische Lieder, die bei den Gastmählern gesungen wurden, wie die der Spanier, Ditmarschen, Färöer. Die Zeiten jener Heldengeschichten entsprechen genau denen, in welchen die Romanzen vom Eid oder die von Ralf Karstens entstanden: beständiger Krieg, Einfachheit der Sitten, Selbstgefühl der unteren Stände hier wie dort. Daß jede Spur eines Verses untergegangen, beweist nichts dagegen, auch das Holsteinsche historische Lied ging unter, während das Dänische und Ditmarsische gerettet wurde. Jenes tritt uns nur in den Erzählungen vom großen Gerhard entgegen, und das Römische erscheint eben so nur in den Geschichten der ersten Jahrhunderte der Republik. Daß die Geschichte der sieben Consulatsjahre Fabius ebenso entstanden, ist, soweit ich sehe, jedenfalls die einfachste Erklärung. Aber wenn hier eine Reihe von Stücken sich zusammensfügte, so giebt es wenigstens ein Stück, das in verschiedenen Redactionen in die Geschichte eintrat, das vom ersten volscischen Krieg der Republik. Wie nahe stehen diese Erzählungen den scipionischen Grabinschriften in ihrer einfachen Kürze, und doch fehlt es nicht an einzelnen beweglichen und ergreifenden Zügen.

Und nun sollte man doch nicht übersehen, wie eng in jenen früheren Jahrhunderten das soldatische und das bürgerliche Leben sich in Rom berührt, einander bedingt und bestimmt haben.

Man erkennt leicht, daß bei dieser Ansicht ein großer Theil der früheren Geschichte auf poetische Quellen wieder zurückgeleitet und daß namentlich die Annahme alter Privatannalen, die noch Schwegler gerade bei jenem Volkskrieg urgirt, mehr beschränkt wird ⁹⁾. Die feste

9) So alte und so zahlreiche Privatchroniken, wie sie in diesem Falle nach Schwegler II S. 701 zu constatiren wären, würden es unzweifelhaft zu einer so einfachen und gleichmäßigen Gesamtüberlieferung nicht haben kommen lassen, wie sie doch eben vorliegt. Etwas Anderes war es, wenn die pontifices bei der späten Vervollständigung ihrer Jahrbücher aus der poetischen und mündlichen Ueberlieferung auswählten. Daß eine solche in Liedern über Coriolan bestand, steht Dion. VIII 62 in dünnen Worten: *ὁ γέγονεν ἔξιτηλος ἢ τοῦ ἀνδρὸς μνήμη, ἀλλ' ἄδειται καὶ ὑμνεῖται πρὸς ἀπάντων ὡς εὐσεβῆς καὶ δίκαιος ἀνὴρ*. Daß diese Notiz nicht eine wörtliche Uebertragung aus Fabius ist, kann man Schwegler I S. 56 gern zugeben, aber damit ist die

Entscheidung wird kaum möglich sein, man braucht sich eben nur jene Uebertünchung durch die spätere Rhetorik in ihrer ganzen Maßlosigkeit vorzustellen, oder man braucht nur ein einzelnes Stück, z. B. den Feldzug des Cincinnatus, bei Livius und Dionys zu vergleichen.

Aber eben bei dieser übeln Beschaffenheit der ganzen Untersuchung wird man doch immer die große Wahrscheinlichkeit zugestehen müssen, daß es neben den priesterlich annalistischen und poetischen Bestandtheilen noch eine dritte Klasse von Nachrichten gab, die jene frühe Gesammtredaction aus anderen Quellen, profaischen und nichtpriesterlichen, überkam. Nur das übersehe man nicht, die priesterliche Annalistik und das historische Lied sind uns historisch bezeugt, eine Laiengeschichtschreibung nicht, wir müßten denn die commentarii und die laudationes funebres dahin rechnen wollen.

Und hier ist nun der Punkt, wo die Parallele mit dem Entwicklungsgang der neueren Geschichtschreibung, wie mir scheint, den Stand der ganzen Frage in ein helleres Licht setzen könnte.

Zweierlei finden wir in Rom wie bei den neueren Völkern, höchst wahrscheinlich ein historisches Lied, unzweifelhaft eine priesterliche Annalistik, die jenes aufnimmt und verwerthet, wie Sajo und Cosmas die Sagen ihrer Vorzeit. Aber diese priesterliche Annalistik erhält sich ungebrochen bis mitten in die Periode der gelehrten Geschichtschreibung. Von jener selbständigen, wenn ich so sagen darf, naiven und wirklich nationalen Geschichtschreibung unserer Tre-, Quatro- und Cinquecentisten ist hier keine Spur. Der einzige Römer, der sich als ein solcher Mann seines Volkes fühlte, war unzweifelhaft Cn. Mävinus. Aber es

Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit nicht genommen, daß ein Gelehrter wie Dionys auf eine Aeußerung des Fabius oder eines andern Aelteren hin meinte, noch zu seiner (des Dionys) Zeit existirten solche Lieder. Ein besonders merkwürdiges Stück scheint mir die Erzählung von dem Reiterangriff des Dictator M. Postumius, die bei Liv. II 20 wahrscheinlich an ihrer ursprünglichen Stelle einen Act der Schlacht am See Regillus bildet, in Dionys' Quellen (Dion. VI 33) aber in einen Auruferkrieg gerathen ist. Ich meine also allerdings, daß solche Stücke noch so lange poetisch lebten, daß sie auch von einem Privatannalisten, abgerissen von ihrem Ganzen, einzeln benützt werden konnten.

ist, als ob in Deutschland an Gottfried von Hagens Heimchronik sofort Aventin oder Albert Kranz sich angeschlossen hätten, alles, was dazwischen bei uns blühte und sich entwickelte, fehlt dort. Denn man wird doch nicht anders können, als D. Fabius Pictor und Cincius Alimentus ihrer Sprache, ihren Stoffen und ihrer Manier nach nur als Leute jener Richtung zu bezeichnen, die in der alten Welt so auffallend der gelehrten Geschichtschreibung des Reformationszeitalters und der folgenden Jahrhunderte entspricht. Wir haben oben kurz angedeutet, worin das Eigenthümliche dieser modernen Periode besteht. Um die römische historische Literatur, wie sie in Fragmenten und erhaltenen Arbeiten für die letzte Zeit der Republik uns vorliegt, ganz zu verstehen, kommt es darauf an, auszuführen, in wie weit die letzten Jahrhunderte vor der Cäsarischen Monarchie denen vor der Napoleonischen gleichen.

In beiden Zeitaltern bildete sich an zum Theil neu entstandenen Bibliotheken und Archiven die Kritik der handschriftlichen Texte aus. Die Philologie von Alexandria und Pergamos entspricht der Französischen und Niederländischen des 16. und 17. Jahrhunderts. Hier und dort gehen diesen Arbeiten unerwartete Fortschritte der exacten Wissenschaften zur Seite. Und beide Richtungen treffen eben so in beiden Perioden in großen chronologischen Untersuchungen gleichsam zusammen.

Für die Geschichte öffneten sich die Archive des päpstlichen und französischen Hofes zur Zeit Scaligers, Copernicus' und Kepplers eben so, wie noch vor dem Zeitalter Aristarchs und Eratosthenes' Berosus und Monetho die alten Annalen von Babylon und Egypten in die allgemeine Literatur einführten. Ich verkenne nicht, wo die Incongruenz dieser Analogien liegt, aber abgesehen von den Unterschieden antiker und christlicher Cultur, alter und moderner Verhältnisse, im Großen und Ganzen, im allgemeinen Prozeß der universellen Entwicklung drängt sich die Analogie doch unwiderstehlich auf. Die nationalen und religiösen Unterschiede erblassen, eine gemeinsame, gleichmäßige Bildung, dieselbe Gelehrsamkeit, eine merkwürdige Uebereinstimmung des wissenschaftlichen Interesses und der wissenschaftlichen Methode kommt in allen Kreisen der gebildeten Welt zur Geltung.

Nur eine Phase dieser Entwicklung vollzieht sich seit dem 6. Jahr-

hundert der Stadt in Rom. Es kann nicht meine Absicht sein, nach der Schilderung dieser Verhältnisse, die uns Mommsens Meisterhand gegeben, hier die betreffenden Züge auch nur in der Kürze zusammen zu fassen. Es kommt uns hier nur auf die Entwicklung der römischen Historiographie an.

Wie oft hat man die Reihe der albanischen Könige, die erst im Verlauf dieser Jahrhunderte erfunden ward, um das chronologische Gerüst der römischen Gründungsfage auszufüllen, mit den erdichteten Genealogien der schottischen oder dänischen oder schwedischen Geschichte verglichen! Unzweifelhaft ward die ältere Geschichte Roms damals allmählich eben so gelehrt zurecht gerückt und endlich definitiv festgestellt, wie im 16. und 17. Jahrhundert die Urgeschichte der romanischen und germanischen Fürsten und Völker. Chronologisch übersehen wir diesen Prozeß in Mommsens Untersuchungen vollkommen deutlich.

Aber dennoch bietet diese römische Historiographie ihre ganz besonderen Erscheinungen.

Eine priesterliche Annalistik behauptet sich im Besitz der städtischen Geschichtschreibung Jahrhunderte hindurch. Neben ihr besteht wahrscheinlich Jahrhunderte lang das historische Lied der bäuerlich-bürgerlichen Heerhaufen und ihrer Fehden. Dann wird der ganze Bestand dieser Poesie kurz vor ihrem Absterben in jene Jahrbücher aufgenommen. Die Nobilität schließt sich ab, die alte Einfalt, das Gleichmaß aller Stände schwindet. Der Moment konnte gekommen scheinen, wo die Geschichtschreibung dieser Stadt sich frei und ohne priesterliche Fesseln entwickelte, wie die Gemeinde der Mittelpunkt aller großen Geschäfte wurde. Aber die Priesterannalen behaupten sich, und in derselben Zeit bricht die Fluth der alexandrinisch-hellenistischen Bildung in den Staat ein.

Vor einer solchen Betrachtung gewinnt der einzige Chronist, der seine nationale Aufgabe erkannt zu haben glaubte, En. Navius, sein volles wunderbares Licht, aber auch das convulsivische Ringen, mit dem Cato z. B. dem Strom der neuen Manier zu widerstehen suchte.

Nissen hat durch seine Vergleichung der annalistischen und polybianischen Partien des Livius vollkommen klar gemacht, was bei diesem Gang der Dinge zunächst das trostlose römische Resultat war. Die

Geschichtschreibung in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, in dem Zeitalter der Scipionen lehnt sich ganz an die *Annales Maximi* an, und wenn auch hier die Untersuchung gewiß noch manche Frage zu lösen hat, soviel steht doch fest, von der Sicherheit, Klarheit und Schärfe, die der römische Geschichtschreiber von dem römischen Staatsmann hätte lernen sollen, findet sich hier keine Spur.

Die Geschichte des syrischen und der macedonischen Kriege sind wesentlich im Stil schlechter Bulletins mit Uebertreibungen und zum Theil falschen Thatsachen dargestellt. Valerius Antias mit seinen ungeheuern Zahlen war nicht eine Singularität, sondern der echte und beliebteste Vertreter dieser allgemeinen Manier. Sowie diese Arbeiten rückwärts griffen und die engen Schranken der Annalistik zu durchbrechen suchten, haben sie sofort auf nichtrömische Quellen gegriffen. Trotz Peters Untersuchungen ist es mir nicht zweifelhaft, daß Livius Darstellung des hannibalischen Krieges in ihren ersten Theilen wenigstens nicht auf Polybios, wie Peter annimmt, auch nicht auf Fabius, wie ich früher annahm, sondern auf Cälius Antipater beruht. Dieser aber hat eben so wie Polybios den Griechen Silen, Hannibals langjährigen Begleiter, wahrscheinlich wörtlich ausgeschrieben ¹⁰). Weiter

10) Ueber das Verhältniß des Cälius zu Silen siehe die auch von Peter angeführte Schrift von Bujack *De Sileno scriptore Hannibalis*. Daß Livius den Cälius in der dritten Dekade siebenmal citirt, und daß er in dieser Partie seines Werkes ihn auch sonst jedenfalls häufig nicht nur benutzt, sondern auch ausgeschrieben, ist hinreichend bekannt. Daß Livius und Polybios für die ersten Jahre des Krieges häufig dieselbe Quelle benutzt, dieß, glaube ich, trotz Peters Einwürfen festhalten zu müssen. Was ich namentlich über die Darstellung des Alpenüberganges vermuthet, hat Peter Livius und Polyb. S. 59. A. 1 ganz falsch aufgefaßt. Nicht darauf lege ich Gewicht, daß Pol. III 47 „gleich dem Liv. einen übertriebenen Zug aufgenommen“ sondern darauf, daß Liv. in seiner Erzählung genau denselben übertriebenen Ausdruck anwendet, den Polyb. in seiner Quelle vorfand und verworf. Und eben deshalb scheint es mir ganz undenkbar, daß Livius seine Beschreibung des Alpenüberganges aus Pol. genommen. Es kommt aber noch einmal ganz dasselbe Verhältniß vor. Pol. verwirft II 20 die Darstellung einiger Schriftsteller, als sei der Senat bei der Nachricht vom Fall Saguntis vollständig bestürzt gewesen (*τὴν συγκρότησιν τοῦ συνεδρίου παρεϊσάγουσι θαυμάσιον*) und hätte damals über die Kriegs-

hinauf steht nur eben fest, was wir oben schon aussprachen. Die ältere Geschichte der Republik hat die Fassung, die sie früh und wahrscheinlich durch die pontifices erhielt, wesentlich behalten, so viel da auch durch spätere Zusätze, Reden, eingefügte Debatten, ihre erdichteten Redner und Acteurs ¹¹⁾ an dem Grundstock der alten Ueberlieferung ausgepuzt worden ist. Daß Valerius Antias auch hier vielleicht emfziger als einer seiner Vorgänger gearbeitet hat, auf diese Vermuthung können die zahlreichen Stellen des Dionys leiten, in denen ein Valerius oder eine Valeria bei ihm zu Worte kommt ¹²⁾.

Sucht man sich so das Bild der anerkannten römischen Geschichte etwa im 7. Jahrhundert der Stadt zu vergegenwärtigen, so bietet der Anfang jene Mischung gelehrter Notizen, Erfindungen und Ethnologien ähnlich denen, aus welchen bei uns die Urgeschichten des 16. und 17. Jahrhunderts zusammengesetzt sind. Von Tullus Hostilius an bis zu Camillus' Tod gewinnt meiner Meinung nach die Darstellung

erklärung Beschluß gefaßt. Gerade jene *στυγνότης* schildert Liv. XXI 16. Weniger sicher aber doch wahrscheinlich dürfen wir die „*θεὸς κ. θεῶν παίδας*“ Pol. III 47 auf die Erzählung des Traumgesichts beziehen, die bei Liv. XXI 22 ganz sicher aus Cälius und bei diesem eben so sicher aus Silenos stammt (Cic. de div. I 24). Und nun vergleiche man bei beiden Schriftstellern namentlich Partien wie den Uebergang über die Rhone, die Verhandlungen und Maßnahmen, die damit im Zusammenhang stehen, den Alpenübergang, die Schlacht an der Trebia, den Marsch durch die Arnosümpfe u. a., Schilderungen von einer Lebendigkeit, wie sie nur aus den Erzählungen eines Augenzeugen stammen können, man überlege, daß Polybius wohl nicht den Silenos namentlich nennt, aber andere karthagische Geschichtsschriftsteller und ihre Fehler im Allgemeinen kritisiert, so scheint sich mir die Ueberzeugung aufzudrängen, daß er dieselbe Quelle benutzte, welcher Cälius, Livius' Gewährsmann, streng gefolgt war, nämlich Silen. Eine andere Frage ist, wann und wie er neben dieser karthagischen Quelle, die er durchembdirte, und wann und wie Livius neben Cälius den Fabius benutzte, den letzterer erst bei der Schlacht am trasimenischen See erwähnt, den beide aber kannten.

11) Daß z. B. der trib. pl. L. Iunius Brutus bei Dion. VI 70 und an vielen folgenden Stellen eine solche rein erfundene Maske für eine ganze Reihe von Reden ist, doch nicht des Dionys, sondern gewiß seiner Vorgänger Product, hat schon Schwegler II S. 17 bemerkt.

12) S. z. B. nur in den späteren Büchern VII 1. 55. VIII 39. IX 43. 49.

durch das historische Lied, in großen oder geringeren Massen, jene ursprüngliche Frische, von der Vertreibung der Könige an durch sporadische Annalenspuren jenen alterthümlichen und ehrwürdigen Ton, die unter der späteren Tünche bei Livius noch ziemlich deutlich, bei Dionys fast nie mehr hervorscheinen. Diesseits der eigentlichen Keltentkriege verschwindet bei Livius bekanntlich und verschwand wohl auch bei seinen Vorgängern allmählich jenes poetische Element. Die Annalistik tritt bestimmter zu Tage, aber sie erfüllt doch nicht die ganze Darstellung. Hier vor allen verdient jener dritte, immer noch räthselhafte Bestandtheil der Ueberlieferung eine eingehende Untersuchung, der vielleicht wirklich das Product privater, prosaischer Aufzeichnungen war. Diodors Erzählung des ersten Keltentkrieges, die Mommsen unserer Meinung nach zu wenig gelten läßt, müssen Reste solcher Berichte sein¹³⁾. Wir werden nicht irren, wenn wir dann den Charakter der späteren Annalistik sich immer deutlicher und kümmerlicher entwickeln lassen: die ganze große Geschichte der Republik sonderbar eingerahmt in die Jahrbücher der städtischen Geschäfte, ganze Feldzüge selbst des hannibalischen Krieges in wenig Worte zusammen gedrängt¹⁴⁾, wenn nicht eben

13) Es giebt, kurz gesagt, in der ganzen älteren Geschichte der Republik keine Partie, wo wir neben der livianischen offenbar ungeschickten und verderbten Erzählung eine so ausführliche und Zutrauen erweckende haben wie über diese die Diodors. Dieses Verhältniß ist schon längst durch Niebuhr und neuerdings wieder durch Schwegler III S. 234 ff. so eingehend, umsichtig und sauber dargelegt, daß man allerdings sehr gespannt sein muß, die Gründe zu wissen, aus welchen Mommsen auch jetzt noch der livianischen Erzählung in dem Grade folgt, wie er es thut.

14) Eine solche Stelle aus Cassius Hemina „in Hispania pugnatum bis, utraque nostri loco moti“ glaubt der Herausgeber der Fragmente Schmittler S. 42 wegen ihrer zu großen Kürze nicht auf die Geschichte des zweiten punischen Krieges, die Hemina behandelte, sondern auf eine andere Periode beziehen zu müssen. Uns ist sie ein Beweis, daß selbst in solchen Darstellungen die kurzen rein annalistischen Notizen für bedeutende Ereignisse genügen mußten. Die auffallendste Stelle dieser Art Liv. XXVIII 12: Cum Hannibale nihil eo anno rei gestum est hat Liv. durch eine Reihe von angehängten Betrachtungen zu erweitern und mit seiner übrigen Erzählung in Uebereinstimmung zu bringen gesucht.

der eine oder andere Bearbeiter, wie später Livius den Polybius, einen vorhandenen Text auf einmal mit seiner ganzen frischen Masse in dieß trockene Schema von Thatsachen einfügte.

Die erste Hälfte hatte, wenn ich mich nicht irre, einige Aehnlichkeit z. B. mit der älteren Geschichte Dänemarks im 7. Jahrhundert, vorne ein gelehrt verputzter Saxo und dann Hvitsfelds trockene, aber immerhin sichere Darstellung. Gegen die späteren Partien gehalten möchte selbst das *theatrum Europaeum* eine noch erquicklichere Lectüre gewesen sein.

An dem Anfang der ganzen Entwicklung steht Polybius' Urtheil über die historische Literatur seiner Zeit, jene gelehrte Stubengeschichtschreibung, deren abschreckendstes Beispiel für ihn Timäos und seine athenischen Studien waren. Sempronius Asellios Charakteristik der eigentlichen Annalistik vervollständigt das Bild für Rom. Aber wenn dieser auch die Mängel der alten Form darlegte, Ciceros bekannte Mißachtung der ganzen vaterländischen historischen Literatur beweist, daß jene kritischen Besserwisser jedenfalls keine Bessermacher geworden waren.

Man hat Ciceros Urtheil daraus erklären wollen, daß er kein Gefühl für die Naivetät des alten Chronikenstils gehabt habe. Wir glauben überhaupt das Vorhandensein von Arbeiten leugnen zu müssen, die mit unseren Chroniken des 14. oder 15. Jahrhunderts in den Vergleich hätten treten können. Die Entwicklung war, soweit unsere Kunde reicht, nur eine Analogie zu der historischen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts, von Anfang an nicht naiv, sondern gelehrt, im Verlauf ihrer überwiegenden Masse nach, immer abstruser, geschmackloser oder flacher.

Wir können mit jenen Urtheilen die Schilderung vergleichen, die Friedrich II. im *Avant propos* zur *Histoire de mon temps* von den Historikern seiner Zeit entwirft, um endlich seinen eigenen Entschluß durch die Besorgniß zu motiviren „daß nicht etwa ein Gelehrter auf — us oder ein Benedictiner des 29. Jahrhunderts sich der Aufgabe unterziehe, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben“.

Und hier berührt unsere Betrachtung einen Punkt, wo die Analogie, der wir bis jetzt nachgegangen sind, uns besonders fruchtbar und belehrend erscheint.

Wie entwickelt sich aus einer solchen compilirenden und rhetorifirenden historischen Literatur jener unvergleichliche historische Tact, jene vornehme und hinreißende Eleganz der Darstellung, die die Schriften Cäsars und Friedrichs II und ihrer ebenbürtigen Zeitgenossen so gleichmäßig durchdringt?

Die Beantwortung dieser Frage steht in nächster Verbindung mit einer Betrachtung, zu der uns die letzten Theile von Mommsens Buch immer wieder auffordern. Auch Peter ist in seiner Kritik, wie früher Ref., darauf einzugehen genöthigt.

Die Geschichte der demokratischen Partei giebt in der Entwicklung der Republik von den Gracchen bis auf Cäsar bei Mommsen so entschieden den rothen Faden ab, daß jede Beurtheilung dieser Theile wesentlich darauf beruht, wie weit wir die hier einschlagenden Ausführungen acceptiren oder verwerfen. Es ist hier nicht der Ort, von Neuem in die Specialkritik einzutreten. Ich habe früher versucht, die Stellung und die Kämpfe der römischen Parteien seit der Zeit des hannibalischen Krieges möglichst deutlich darzulegen. Wie weit diese Ausführungen stichhaltig sind, das wird sich erst dann vollkommen feststellen lassen, wenn der Werth und die Zuverlässigkeit der annalistischen Partien in Livius 4. und 5. Dekade vollständig gewürdigt sind, aber abgesehen davon muß man doch das hervorheben, daß jedenfalls in jener Periode das römische Parteitreiben sich noch in den Formen eines einfachen und gesunden Staatslebens bewegte. Ganz anders ist es später. Ich habe vor Jahren schon die Punkte angedeutet, wo Mommsens Darstellung der nachgracchischen Demokratie mir sehr wichtige Thatsachen nicht zu erklären scheint. Wenn der Meister der römischen Geschichte und Philologie seine Darstellung auch ohne weitere Begründung aufrecht hält, so sind wir die letzten, ihm dieß Privilegium zu bestreiten. Jedoch haben wir hier zu constatiren, daß die erwähnte Darstellung auch noch anderen denselben Eindruck hinterlassen hat.

Es ist dem letzten Recensenten wie auch uns gegangen: die demokratische Partei, deren erster monarchischer Repräsentant C. Gracchus, deren letzter Cäsar sein soll, verschwindet bei einer genaueren Betrachtung bald hier bald dort, um dann dort oder hier als ein neuer unsicherer Schatten aufzutreten. Irrt der Verf. oder täuscht sich die Kritik?

Niemand wird leugnen, daß die Mommsensche Geschichte der demokratischen Monarchie mehr noch auf einer Grundanschauung als auf einer einfachen Zusammenstellung des allerdings sehr lückenhaften Materials beruhe. Um so mehr dürfen wir hier einer solchen Ausführung gegenüber es versuchen, auch unsere Ansicht von jener Periode kurz darzulegen. Und wir knüpfen zu diesem Zweck, wie schon gesagt, an die oben begonnene Parallele an.

Wir haben bis jetzt die Jahrhunderte vor Augustus und die vor Napoleon nur von ihrer literarischen Seite verglichen. Aber die Analogie geht tiefer. Indem eine Weltliteratur, eine kosmopolitische Gelehrsamkeit sich bildet, indem die Ueberlieferung bei allen Völkern sich massenweis niederschlägt und zu einer compacten Tradition sich zusammenschichtet und ordnet, kommt die politische Entwicklung scheinbar wenigstens zum Stehen. Es bildet sich jene aristokratische Gesellschaft aus, die die Leitung der Weltgeschichte mittelbar oder unmittelbar bestimmt. Die unteren Schichten aller Staaten, aller Gemeinden, aller Völker erstarren und verkommen, die oberen werden immer höher in eine Atmosphäre gehoben, in die nichts von dem gesunden Hauch und Brodem dringt, wie er früher bei dem Ringen und Arbeiten gleich starker und gleich einfacher Stände auf dem natürlichen Boden des Staates jeden einzelnen und die ganze Existenz erfrischte.

In dieser aristokratischen Welt bildet sich neben der alten standesgemäßen Bildung allmählich eine andere, feinere und rücksichtslosere aus. Gerade dieser Fortschritt ist eine der merkwürdigsten und für uns jetzt räthselhaftesten Erscheinungen. Trotz scheinbarer Belege, die die Gegenwart zu bieten scheint, fehlt uns doch jetzt jene Uebergangsbildungsform, in der aus dem altväterischen Stolz und dem Gefühl politischer Unabhängigkeit sich die Frechheit einer ungebundenen Skepsis und die feste Verachtung aller sittlichen Ueberlieferung mit wirklicher Genialität entwickelt: diese Adler- oder Geiernaturen, mit dem durchdringenden kalten Blick, dem sicheren Flug und der Lust an der schwindelnden Höhe. Das Zeitalter Sulla war unzweifelhaft eben so voll von ihnen, wie das Bolingbroke's und Görz's. Die folgenden Generationen sind edler entwickelt, es sind die Zeitgenossen Cäsars und Friedrichs II. Der politische Gedanke wird reiner und positiver, aber er bewegt sich mit derselben rücksichtslosen Abstraction. Die re-

ligiöse Ueberlieferung versinkt immer tiefer vor den Blicken dieser in gewissem Sinne erhabenen Naturen: die Pflicht und die unbegrenzte Berechtigung des Genies wird das Dogma solcher Kreise. Das Ueberlieferte ist ihnen nichts, ihre Kritik durchdringt Alles, und die heroische Sicherheit ihrer gewaltigen Geister glaubt Alles bewältigen zu können.

Soll man sagen, daß auf dem Boden eines solchen Zeitalters die demokratische Reform die Sache einer Partei sei? Die Reform möglichst abstract, allgemein, für die weitesten und tiefsten Verhältnisse, ist die eigentliche Würze, ja sie ist das Lebenselement dieser Bildung. Es ist eine Freiheit, Helle aber auch Unzuverlässigkeit in allen Plänen und Ausführungen, wie wir sie heute nicht mehr kennen. Der einzige Staat des 18. Jahrhunderts, in dem die politische Partei lebt, ist England, und mit welcher Verachtung spricht Hume von den politischen Parteikämpfen seiner Zeit? Wie preist er eben dieses Zeitalter glücklich, in dem der Fanatismus jener alten religiösen und politischen Gegensätze verraucht sei und eine kühle und gesunde Atmosphäre Alles zu durchdringen beginne!

Wenn die englischen Parteien nach Humes Gefühl sich nur um rein persönliche Interessen drehen, so ist damals die Reform überall wie die politische Intrigue. In jenem Zeitalter, in dem wie Friedrich II sagt, Europa sich mit allgemeinem Mißtrauen und Zwiespalt erfüllte, war an allen diesen Höfen von Petersburg und seinem allmächtigen Czarenthum bis Florenz mit seiner allwissenden Polizei die materielle und intellectuelle Entwicklung der Nationen das Ziel einer unermüdet arbeitenden und unwiderstehlich glänzenden Legislation.

Freilich sind nun die Kämpfe und die Erscheinungen des römischen Forums und der Provinzen etwas anderes als die des damaligen europäischen Staatensystems.

Und doch waren die Beruhigung des römischen Pöbels, die Ordnung der römischen Gerichte eben so sehr Grundfragen der damaligen politischen Moral und die *leges agrariae*, *frumentariae*, *iudicariae* eben so Gegenstand des politischen Spiels wie für Katharina II und ihre Zeitgenossen die Hebung der unteren Stände ein Dogma und die rücksichts- und haltlosen Maßregeln dazu nur verwegene und reizende Experimente waren. Aber selbst wenn wir von

Friedrichs II in dieser Umgebung um so verehrungswürdigern Integrität und Besonnenheit absehen, sind doch Charaktere wie Joseph II und Gustav III immer idealer und schwungvoller als die meisten Gestalten, welche die letzten Jahrzehnte der römischen Republik uns bieten.

In der ganzen alten Welt, die ihren unwiderstehlichen Mittelpunkt in Rom allein hat, ist der Corporationsgeist des römischen Senates der einzige feste sittliche Factor, der immer von Neuem noch einmal sich regt und dem Prozeß der allgemeinen Umwälzung die alten, freilich immer matteren Kräfte seiner Tradition und Autorität entgegenstellt.

Es ist eine einfache Consequenz, wenn sich bei einer solchen Entwicklung der aristokratischen Bildung, bei dem Zurücktreten ihrer früheren Anschauungen und Ueberlieferungen auch der Geist und der Vortrag der historischen Werke vollständig verändert.

Es entsteht eine neue Geschichtschreibung im Gegensatz gegen die frühere, hoch über ihr, ihren Resultaten und Intentionen. In Deutschland z. B. können wir ihre verschiedenen Stadien von Chemnitz über Pufendorf zu Friedrich II deutlich verfolgen. In Rom fehlt uns leider das Material dazu, aber wie ähnlich treten die Memoiren Friedrichs II neben Cäsars Commentare. Es ist die höchste Blüthe dieser politischen Heroenwelt.

Wir könnten hier schließen. Daß die römische Republik an der Spitze eines Provinzenreichs sich doch nicht mit dem Staatensystem des 16. Jahrhunderts, daß das Spiel der Wahlen und Kämpfe um die rostra sich nicht mit dem der Intriguen und Kriege der Cabinette vergleichen lasse, und daß unsere Parallele noch sonst vielfach nicht zutrefte, diesen Einwürfen würden wir geduldig entgegensehen. Aber es hat uns immer geschienen, als knüpfte sich an die vorstehende Betrachtung noch eine weitere endlich an, vor der wir hier nicht still stehen möchten. Gerade auf dem Feld der römischen Geschichte ist die Berechtigung der neueren Kritik gegenüber der römischen Philologie und Geschichtschreibung mit besonderem Nachdruck bestritten worden. Man hat gefragt, mit welchem Grunde der Jacob Grimm des ciceronianischen Zeitalters, M. Terentius Varro, für römische Dinge eine

geringere Autorität sein sollte, als der große Begründer der germanischen Philologie für die Deutschen? Die Frager ahnen freilich nicht, welches *testimonium paupertatis* sie dadurch sich selbst und ihrer Kenntniß dieser Dinge ausstellen. Mommsen hat mit Recht den großen römischen Philologen Johnson und seiner englischen Schule verglichen, unsere deutschen Parallelen würden Dreiers, Westphalens und ihrer Zeitgenossen Arbeiten bieten. Auch hier ist die Analogie beider Zeitalter überraschend.

Wenn unsere historische Methode unzweifelhaft die Linie, bis zu der die alte Philologie und Kritik vorgeschritten war, ebenfalls wenn auch in keinem Barro erreichte und dann aber eben diese Linie kühn überschritt, so haben wir diese Thatsache und die Verhältnisse, unter denen sie sich vollzog, als einen der größten Acte unserer nationalen Entwicklung zu betrachten.

Jene aristokratisch-kosmopolitische Bildung, jene Perioden der vornehmen Skepsis, der hohen Politik und der geistreichen Reform trugen den Keim der Universalmonarchie hier wie dort in sich. Die politische und reformatorische Thätigkeit ward immer mehr zum virtuosen Spiel einer genialen Ungebundenheit.

Und hier trieb scheinbar wenigstens in derselben Weise in Rom wie in Deutschland auf diesem Boden, der mit veralteten Dogmen und mit weggeworfener Ueberlieferung gedüngt war, eine neue rein-literarische, kosmopolitische schöne Literatur ihre ersten Keime. Die steigende politische Ueberfüllung giebt diesen neuen Bildungen ein neues Interesse. Wer es je versucht hat, sich in die deutsche Welt der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts hineinzudenken, der muß diese wunderbare Mischung der rein-literarischen Bildung in ihrer ganzen idealen Frische und der reformsatten und reformlüfternen Politik wenigstens auf mancher Strecke empfunden haben. Der Universalmonarchie war so in Rom wie bei uns ihre Stelle bereitet. Den edelsten und feinsten Geistern fehlte der Sinn für den Staat und seine Aufgaben, die dreistesten und praktischsten hatten so lange mit der Verehrung des reformatorischen Genies gespielt, bis hier wie dort der verwegene Muth eines wirklichen Genies das Resultat aus allen früheren Experimenten für sich zog.

Erst wenn wir die furchtbare Möglichkeit wirklich ins Auge fassen,

daß die Entwicklung der modernen Völker in der napoleonischen Monarchie an dasselbe Ziel gelangt wäre, welches die antike Welt in der cäsarischen erreichte, erst wenn wir die Thatsache, daß Joh. Müller und Göthe und Karl Friedrich von Baden und wie viele sonst der ersten Geister an die neue Aera glaubten, in ihrer ganzen entschlichen Nacktheit erkennen, dann erst durchdringt uns mit ihrer ganzen Wucht die gewaltige Geschichte jenes Kampfes, in dem das moderne Europa und Deutschland vor allen sich die Möglichkeit einer neuen Unabhängigkeit errang. Aber auch erst dann verstehen wir vollständig, in welchen Stunden und in Verbindung mit welchen Ideen und Kräften die neuere historische Wissenschaft sich allmählich vorbereitete, entwickelte und dann in Niebuhrs römischer Geschichte, in Eichhorns Staats- und Rechtsgeschichte wie die gewappnete Athene sich in den großen Entscheidungskampf der Geister stürzte. „Eine erschöpfende Darstellung der deutschen Historiographie von Masckow, J. Möser und Schlözer bis auf unsere Tage würde eines der rühmlichsten Denkmale sein, welches dem deutschen Geiste gesetzt werden könnte.“ In diesen Worten und Namen hat Giesebrecht mit glücklicher Kürze die Aufgabe bezeichnet, wie sie uns wenigstens zu liegen scheint, man wird das entschieden Deutsche in den verschiedenen Richtungen nicht besser andeuten können, als in Masckow, was die einfache und sichere gelehrte Kritik zu leisten fähig war, in Schlözer die elegante und dreiste Skepsis und jene reformatorisch-kritische Politik des Kosmopolitismus, in Möser endlich den wirklich historischen Sinn für das Organische in der Masse der Ueberlieferung und der bestehenden Verhältnisse. Wo wie in diesem sächsischen Genie der praktische Widerwille gegen alle „generalia“ sich so lebendig verband mit der klaren wissenschaftlichen Anschauung von dem großen historischen Epos, „worin die Territorialhoheit und der Despotismus zuletzt die Stelle einer glücklichen oder unglücklichen Auflösung vertritt“: gerade da setzte der Keim unserer neuen historischen Methode an. Wie viele der Möserischen Anschauungen heute auch kritisch beseitigt sind, immer doch wird man kein anderes Buch nennen können, das von der unsterblichen Vorrede an in jeder Zeile und jedem Gedanken gegen die abstracte Skepsis und die abstracte Reform, gegen das wissenschaftliche und politische Generalisiren so ursprünglich und wahrhaftig sich durchkämpft wie die Osabrückische Geschichte.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auch nur anzudeuten, wie von ihm und Lessing jene tiefe Bewegung der deutschen historischen Wissenschaft sich bis zu jenem Moment durcharbeitete, den wir oben durch Eichhorns und Niebuhrs Namen bezeichneten. Für diesen Kampf hat die alte Geschichte und namentlich die Römische keine Analogie. Nur eben dieß muß man constatiren.

II.

Geschichte der europäischen Politik in den Jahren 1814 u. 1815.

Th. von Bernhardi, Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831. 1. Theil. Vom Wiener Congreß bis zum zweiten Pariser Frieden. Leipzig 1863, S. Hirzel.

Die Staatengeschichte der neuesten Zeit schreitet rüstig fort, dem ersten Bande von Springers Oesterreich ist Bernhardis Rußland auf dem Fuße gefolgt. Wir können der Verlags-handlung nur Glück wünschen, daß es ihr gelungen, eine Feder für diesen Gegenstand zu gewinnen, welche vor allen anderen auf diesem Felde competent ist. Herr v. Bernhardi hat durch die Tollschen Denkwürdigkeiten wie durch zahlreiche Aufsätze in Zeitschriften seine eingehende Kenntniß russischer Zustände bekundet, indem man seine Darstellungen liest, fühlt man sogleich, daß er die Verhältnisse jenes Reiches aus eigener Anschauung kennt, namentlich aber, daß es nicht ein Gelehrter ist, der seine Büchertudien veröffentlicht, sondern ein erfahrener Weltmann und Politiker, der das Gewirre der oft verborgen durch einander laufenden Fäden zu verfolgen weiß, ein Mann, der, obwohl nicht selbst Soldat, doch von militärischen Autoritäten als ebenbürtig anerkannt wird. Und dieß muß bei der Schilderung eines Reiches von besonderem Werthe sein, dessen Geschichte bisher weit weniger auf einer reichen innern Entwicklung, als auf klug geleiteter Cabinetpolitik und militärischer Eroberung beruht. Fügen wir nun hinzu, daß Herr v. Bernhardi nicht wie so manche Deutschrussen mit anscheinender kosmopolitischer Unparteilichkeit, in Wahrheit doch eine beschönigende Apologie der russischen Politik schreibt, sondern dieselbe wesentlich vom Standpunkt der deutsch-nationalen Interessen betrachtet, und daß er die Ergebnisse seiner Beobachtungen und Forschungen in musterhafter Form giebt, so sind wir wohl berechtigt, das vorliegende Werk als eine höchst werthvolle Be-

reicherung unserer neuern historischen Literatur zu bezeichnen, selbst wenn man in einzelnen Punkten seiner Darstellung von ihm abweichen sollte.

Der überwiegend militärisch-diplomatische Charakter der russischen Geschichte rechtfertigt es wohl, wenn er seine Schilderung zu einem Gemälde der europäischen Politik erweitert, und Niemand wird sich darüber beschweren, daß er sogar Episoden ausführlich behandelt, bei welchen, wie beim Feldzug von 1815, oder den Verhandlungen über die deutsche Verfassung, Rußland nicht direct theilhaftig war, sowie wir es andererseits nur eine weise Selbstbegrenzung nennen können, wenn er da abbricht, wo ihm nicht mehr authentisches Material in genügender Fülle vorliegt. Die neueste Geschichte überhaupt, also auch die Geschichte jedes einzelnen Staates, beginnt mit dem wiener Congreß, von ihm datirt das politische System Europas, das jetzt in seinen Fugen zu wanken beginnt. In der neueren Geschichte Rußlands aber ist jener Congreß mit besonderer Ausführlichkeit zu behandeln, weil unbestritten der Kaiser Alexander und seine Räte auf demselben eine besonders hervorragende Rolle gespielt haben. In der That ist die Geschichte jener denkwürdigen Verhandlungen in ihren wichtigen Phasen mit Berücksichtigung des Unwesentlichen und Novellistischen uns hier so vollständig geboten, wie noch nie vorher, der Verfasser hatte den Vortheil, neben vielen archivalischen Quellen auch namentlich die merkwürdigen Briefe Talleyrands an Ludwig XVIII benutzen zu können, welche im vorigen Jahre in der Revue des deux Mondes erschienen. Versuchen wir es nun, uns einige Hauptzüge jenes großen diplomatischen Dramas zu vergegenwärtigen, namentlich die polnische und sächsische Frage in ihrem Verhältniß zu Preußen und Deutschland.

Preußen hatte in dem großen Befreiungskriege unbestritten die größten Anstrengungen gemacht, es hatte einen Kampf auf Leben und Tod bestanden, seine Generale und Staatsmänner waren es gewesen, welche dem ganzen Unternehmen die Seele gegeben. Als Preis dieser Anstrengungen war ihm die Wiederherstellung seines Territorialbestandes in einem zusammenhängenden, wohlhabenden Gebiete verheißen, aber Preußen hatte es verabfümt, diese Verheißungen in völkerrechtlich bindender Form zu stipuliren, die gutmüthige Beschränktheit Friedrich Wilhelms III verließ sich, unbelohnt durch frühere Erfahrungen, auf die Hoherzigkeit Kaiser Alexanders, Hardenberg aber

über sah die Dinge zu wenig und hatte nicht den Muth, seinem Herrn unbequem zu werden, so wurden die wichtigsten Momente versäumt, und während bereits vor dem Congreß die Ansprüche der anderen Großmächte im Wesentlichen festgestellt waren, erschien Preußen nur mit Versprechungen. Dieß Versäumniß mußte sich schwer rächen, zumal da die Leitung der Verhandlungen auf dem Congreß in denselben Händen lag, die sich früher die Fäden hatten entgleiten lassen. Stein, der unermüdet für Deutschland und Preußen arbeitete, nahm keine amtliche Stellung ein, und Humboldt stand an zweiter Stelle, auch fehlte ihm bei aller Feinheit und Schärfe die Wucht der lebendigen Ueberzeugung, die das Interesse des Staates zu einer persönlichen Angelegenheit verkörpert, und die Stein in Petersburg zu einer Macht erhoben hatte. So verlor denn Preußen schrittweise auf grünem Tische die große Position, welche ihm die Heldenkämpfe seines Volkes auf den Schlachtfeldern erobert hatten.

Von vornherein war als Hauptentschädigungsobject für Preußen das Königreich Sachsen bestimmt, dasselbe war völkerrechtlich verfügbares Gut, denn es war von den Verbündeten erobert, nachdem sein König sich der wiederholten Aufforderung, am Befreiungskampfe Theil zu nehmen, verschlossen hatte. Als entschiedener Fürsprecher dieser Forderung trat Rußland auf, England hatte ohne Vorbehalt zugestimmt, Oesterreich wenigstens nicht widersprochen. Aber der Grund, der Rußland bestimmte, Sachsen Preußen zuzusprechen, mußte Gegenstand des entschiedenen Widerspruches der anderen Mächte werden, der Kaiser Alexander wollte Polen ganz für sich behalten, während der Reichensbacher Vertrag doch eine Theilung des Herzogthums Warschau zwischen den drei Mächten festgesetzt hatte; durch die Besiegung Napoleons gehoben, geschmeichelt durch die hervorragende Rolle, welche er neben seinen unscheinbaren Allirten gespielt, strebte er nach dem Primat in Europa und erkannte, daß der Besitz von Polen, als einer weit gegen das Herz des Welttheils vorgeschobenen militärischen Stellung, das beste Mittel gewährte, in die Angelegenheiten des ganzen Welttheils einzugreifen. Selbst ein eigenthümliches Gemisch von schlauer Verrechnung und phantasievoller Anschauung, dachte er sich ein solches Streben geedelt, indem er von mildem Glanz umgeben an der Spitze des liberalen Princips in Europa stehen wollte. Er hatte die Bourbonen

zur Verleihung der Charte genöthigt, er gedachte jetzt Polen unter seinem Scepter wieder herzustellen und ihm eine Verfassung zu geben. Diese Ideen waren früh durch seinen Jugendfreund, den Fürsten Adam Czartoryski geweckt und nie vergessen, es war sein Traum, die Rolle eines Regenerators in der Geschichte zu spielen. Ursprünglich wollte er sogar Litthauen wieder mit der Krone Polen vereinigen, nur der lebhafteste Widerspruch, den dieser Plan in Rußland selbst fand, bestimmte ihn, denselben aufzugeben, aber um so fester bestand er darauf, das Großherzogthum Warschau zu einem parlamentarischen Königreich zu erheben. Es war vergeblich, daß seine eigenen Räthe entschieden gegen diesen Plan waren, und daß Stein erinnerte, die Grenze, die er in Polen verlange, gefährde Preußen wie Oesterreich, eine Einigkeit zwischen dem absolut regierten Rußland und dem parlamentarischen Polen sei unmöglich und könne nur zu neuen Erschütterungen führen. Dieser Widerspruch erbitterte den Kaiser, statt ihn nachgiebiger zu stimmen, weit empfindlicher aber berührte es ihn, als sich nun auch seitens der Cabinette eine entschiedene Opposition gegen seine Absichten kund gab. In dieser Opposition waren durch die Lage der Dinge Preußen und England auf gemeinsames Handeln angewiesen. Ersteres hatte kein Verlangen, die ausgedehnten polnischen Gebiete wieder zu erwerben, die ihm früher unterthan gewesen, es hatte gelernt, daß seine Zukunft nicht in dieser Richtung liege, aber es konnte sich der Gefahr nicht aussetzen, daß Rußland so weit nach Westen vorrücke, wie es die Absicht Alexanders war; England selbst, weniger direct interessirt, mußte diese Auffassung der preußischen Staatsmänner vom Gesichtspunkte des europäischen Gleichgewichtes unterstützen. Unglücklicher Weise waren Dinge zwischen beiden Staaten vorausgegangen, welche das gemeinsame Handeln erschweren mußten. — Der Prinzregent wie seine Minister wurden bei der in England herrschenden Unkenntniß festländischer Angelegenheiten in deutschen Fragen sehr wesentlich durch den Einfluß des hannoverschen Ministers Grafen Münster geleitet, der, Preußen feindlich gesinnt, auf die Errichtung eines großen Welfenreiches hinarbeitete. So hatten die Engländer bei der Subsidienzahlung von 1814 plötzlich verlangt, daß Preußen auf die Wiedererwerbung Ostfrieslands verzichte, später hatten sie vollständig unbrauchbare Monturstücke für die preußischen Truppen geliefert, der Herzog von Wellin-

ton war den Forderungen der deutschen Patrioten auf Wiedererlangung des Elsasses entschieden entgegengetreten, alles das hatte einen Stachel zurückgelassen und ließ namentlich dem Könige Friedrich Wilhelm England als unzuverlässigen Allirten erscheinen. — Im Anfang freilich wirkte die Gemeinsamkeit der Interessen stark genug, daß sich Hardenberg an Castlereagh anschloß, als letzterer es auf sich nahm, dem Kaiser Alexander entgegen zu treten. Wie sehr wir nun übrigens den Tadel unseres Verfassers gegen den ersten Bevollmächtigten Englands unterschreiben, der sich bald von Talleyrand, bald von Metternich dupiren ließ, so finden wir doch, daß er, was die polnische Sache anlangt, hierin zu weit geht. Es ist wahr, daß England, welches den Reichenbacher Vertrag nicht unterzeichnet hatte, keine formelle Berechtigung hatte, gegen eine Verletzung desselben aufzutreten, wenn es dieß aber dennoch im Interesse des europäischen Gleichgewichtes that und sich an die Spitze stellte, weil Preußen und Oesterreich den Muth dazu nicht hatten, so konnte vielleicht Rußland sich darüber beschweren, aber vom Gesichtspunkte des deutschen Interesses ist ihm das doch gewiß nicht vorzuwerfen. Wir können auch nicht finden, daß es bloß engherziger Toryismus bei Castlereagh war, wenn er den Kaiser gegen eine polnische Verfassung einzunehmen suchte, meinen vielmehr, daß die Ereignisse von 1830 ihn vollkommen gerechtfertigt haben, wenn er dem Kaiser rieth, seiner oberherrlichen Gewalt in Polen keine Grenzen aufzuerlegen; es sei besser, sagt er in seinem Schreiben vom 12. Oct. 1814, die Verwaltung des Landes allmählich zu verbessern, als den Ehrgeiz einiger Adelsfamilien zu befriedigen, — die Aufforderung an die Polen, sich um den Kaiser von Rußland zu sammeln, um ihr Königreich zu erneuern, die Belebung der Hoffnungen auf neue Tummelplätze der Thätigkeit und der Intriguen dieses leichtsinnigen und ruhelosen Volkes müsse die Nachbarmächte um so mehr beunruhigen, als dadurch Rußland, welches in letzter Zeit so sehr durch Eroberungen gewachsen sei, bis in das Herz Deutschlands vordringe und so die Hauptstädte Preußens und Oesterreichs vollständig bloßgestellt würden. Castlereagh stellte dem Kaiser die Alternative, entweder wirklich Polen als unabhängigen Staat wieder herzustellen oder sich mit Oesterreich und Preußen über eine Theilung zu verständigen, welche letzteren annehmbare Grenzen gebe. Uns scheint, daß dieß ganz richtig gefaßt war, namentlich

aber waren Castlereagh's Absichten in Preußens Interesse, denn in der englischen Denkschrift *Saxon point* wurde dessen Anspruch auf ganz Sachsen und auf eine gute militärische Grenze gegen Rußland verfolgt, hätten Oesterreich und Preußen mit England fest zusammengehalten, so hätte Rußland wohl nachgeben müssen, aber bei Metternich hinderte die Mißgunst auf den Erwerb Sachsens jede Action, bei Hardenberg war Schwäche und Nachlässigkeit Schuld; dies gab Talleyrands Schlantheit das Mittel, sich in die Verhandlungen einzudrängen und die polnische Frage mit der sächsischen zu verwickeln. Der Frieden von Paris hatte in einem geheimen Artikel Frankreich von der Vertheilung der Gebiete und der Regelung der Karte Europas ausgeschlossen — *les rapports desquels doit résulter un système d'équilibre réel et durable en Europe, seront réglés au Congrès sur les bases arrêtées par les puissances alliées entre elles.*

Diese Rolle eines müßigen Beobachters mußte freilich der Eitelkeit Ludwigs XVIII, der in sich den vornehmsten Mann Europas sah, wenig zusagen, und Talleyrands große Aufgabe war, Frankreich aus dieser Stellung zu einer wieder mitstimmenden zu erheben. So scharf das Urtheil vom sittlichen Standpunkte über ihn ausfallen wird, so kann man doch nicht umhin, das eminente diplomatische Talent und den virtuosen Blick zu bewundern, welche stets die Situation aufs vollständigste auszunutzen wußten, ohne je die Saiten zu überspannen, freilich war er seinen Genossen am grünen Tische in einer Weise überlegen, die sich wohl an Schwierigkeiten wagen durfte, welche auf den ersten Blick als unüberwindlich erscheinen konnten, und es war sicher nicht zu Alexanders Vortheil, wenn er in seiner Vorliebe für die persönliche Behandlung der Geschäfte sich in Discussionen mit einem Manne einließ, dessen sophistischer Dialektik er so wenig gewachsen war. Man ließ es ihm ohne Widerspruch hingehen, daß er, der Mitschuldige am Morde des Herzogs von Enghien, sich zum Fürsprecher der Legitimität aufwarf, daß er, der die Rechte der Mediatisirten meistbietend an ihre mächtigeren Mitsürsten versteigerte, gegen Murat declamirte und rief „*nous ne connaissons pas cet homme-là.*“ Man muß jene Berichte an Ludwig XVIII lesen, um zu begreifen, wie er durch die planvolle Anwendung aller großen und kleinen Mittel aus

der peinlichen Stellung, die er Anfangs einnahm, rasch zum unvorbehaltenen Weiter aufstieg. Bei der Eröffnung des Congresses stand er ziemlich vor verschlossenen Thüren; wie Lord Castlereagh ihm schon auf der Durchreise in Paris angezeigt hatte, waren die Vertreter der vier Großmächte vorläufig zu Berathungen über die europäischen Angelegenheiten zusammengetreten. Aber seine isolirte Stellung hatte einen Vortheil, durch den Pariser Frieden waren Frankreichs Angelegenheiten geordnet, es hatte nichts mehr zu begehren, und sein Vertreter konnte die erste Gelegenheit benutzen, um sich in die Angelegenheiten Anderer zu mischen. Geräuschvoll rühmte Talleyrand die Uninteressirtheit Frankreichs, das nicht ein einziges Dorf begehre, sondern nur darauf dringe, daß jedem sein Recht werde; so kleidete er seinen Plan ein, die alte Politik Ludwigs XIV zu erneuern und den kleinen Fürsten Deutschlands das bourbonische Königthum als ihren wahren Beschützer hinzustellen. Es mußte daher sein Streben sein, sich des Königs von Sachsen anzunehmen und andererseits die Constituirung Preußens zu einem wohlgeschlossenen Länderbesitz zu hindern, da aber Sachsen nach Alexanders Idee die Entschädigung Preußens bilden sollte, weil er ganz Polen behalten wollte, so mußte Talleyrand zunächst den polnischen Projecten des Kaisers entgegnetreten. Seine Keckheit setzte sich leicht darüber weg, daß er kurz zuvor in Paris die Idee, Polen als parlamentarischen Staat herzustellen, bewundernd gepriesen, er erklärte nunmehr, damals sei von voller Unabhängigkeit die Rede gewesen, sei diese nicht möglich, so müsse eben das Herzogthum Warschau getheilt werden, denn ein Königreich Polen unter dem russischen Kaiser bedrohe Europas Ruhe. Er hatte dabei den Vortheil, sich auf gleicher Linie mit Castlereagh, ja mit Hardenberg zu finden, und dem vereinten fortgesetzten Widerstande der drei Mächte, denen Metternich sich, wenn auch nur matt, angeschlossen, hätte sich Alexander wohl beugen müssen, ohne daß deshalb Frankreichs und Oesterreichs Hintergedanken gegen den preussischen Erwerb von Sachsen hätten verwirklicht werden können; aber eine verhängnißvolle Wendung der preussischen Politik vereitelte diesen Ausgang. Der Kaiser Alexander, aufs lebhafteste durch jene Union der vier bedrängt, hatte vergeblich versucht, den Kaiser Franz zu sich herüber zu ziehen, derselbe verwies ihn trocken an seine Minister, es galt jetzt einen Sturm auf König Friedrich Wil-

helm, der bisher Hardenbergs Politik gutgeheißen. Er lud ihn (6. November) zu einem freundschaftlichen Mahl im engsten, vertrauesten Kreise, führte eine bewegte Scene herbei und machte die Unterfügung der russischen Ansprüche durch Preußen zu einer Sache des Gefühls, der Freundestreue. Der Kaiser berief sich in beredter Weise auf die Freundschaft, die sie beide verband, auf den Werth, den er ihr beilegte, auf alles, was er gethan habe, um sie zu einer ewigen zu machen. Da sie beide gleichen Alters seien, denke er gern den schönen Gedanken, daß sie noch lange Zeugen des Glückes sein würden, das ihre Völker dieser innigen Verbindung zu verdanken hätten. Er habe seinen Ruhm stets in der Wiederherstellung eines Königreiches Polen gesucht — und jetzt, wo er auf dem Punkt stehe, diesen lang genährten Wunsch erfüllt zu sehen — sollte er da den Schmerz erleben, in den Reihen derer, die sich ihm widersetzten, auch den geliebtesten seiner Freunde zu zählen, den einzigen Fürsten, auf dessen Gefinnung er stets gebaut habe!

Einen solchen Angriff vermochte die Einfalt Friedrich Wilhelm nicht zu widerstehen, — war doch sein treuer Glaube an den persönlichen Charakter Alexanders selbst durch den Tilsiter Frieden nicht wankend geworden — auch er betheuerte — und mit dem besten Gewissen — die Treue seiner Freundschaft und versprach, den Kaiser von Rußland in seinen Plänen auf Polen zu unterstützen. „Es ist nicht genug, daß Sie in dieser Stimmung sind, auch Ihre Minister müssen sich ihr fügen“ bemerkte Alexander — und bewog den König, seinen Kanzler Hardenberg sofort, ehe sich die erregten Gefühle wieder beruhigt haben konnten, herbeirufen zu lassen. — Hardenberg erschien, der Kaiser bemächtigte sich mit vieler Gewandheit des Wortes, wiederholte ihm, was er dem König gesagt und welches ein Versprechen dieser treue Freund ihm so eben gegeben hatte. — Der Staatskanzler wollte Einwendungen machen, der Kaiser aber ließ ihn damit nicht recht zu Worte kommen, sprach von Neuem im Namen seines Freundes Friedrich Wilhelm und fragte den Minister in bestimmtester Weise, ob er etwa den Befehlen seines Königs nicht gehorchen wolle?

Und der schwache Hardenberg unterwarf sich, er beschwichtigte seine Skrupel, ob er nicht seine Entlassung nehmen solle, damit, er müsse bleiben, um größeres Unheil zu vermeiden, wenn er gehe, werde

die Leitung der Angelegenheiten in schlimmere Hände kommen; traurige Zufluchtsmittel der Charakterlosigkeit, die sich ihre eigene Schwäche nicht gestehen will.

Durch diese verhängnißvolle Wendung im Gange der preußischen Politik waren alle bis dahin eingeleiteten Verhältnisse so verschoben und erschüttert, daß die allgemeine Lage rasch ein drohendes Aussehen gewann; der von England besonders beförderte Plan, durch eine friedliche Coalition Rußland zum Nachgeben zu nöthigen, war durch die Ueberrumpelung Alexanders gescheitert. In erster Linie sollte Preußen die schlimmen Folgen fühlen, denn da es England in Betreff Polens im Stiche ließ, so ereiferte sich begreiflich ersteres auch nicht mehr für die Erwerbung Sachsens und ließ Frankreichs und Oesterreichs Widerstand in dieser Beziehung immer freieren Spielraum. Ein Mann von Talleyrands Scharfblick über sah sofort den Vortheil, der ihm aus dieser veränderten Constellation erwuchs, die Verbindung von England, Preußen und Oesterreich, die Frankreich vor allem zu fürchten hatte, war gesprengt, England wie Oesterreich fühlten sich nicht stark genug gegen Rußland und Preußen und näherten sich daher beide Frankreich. Talleyrand glaubte nun, weiter mit seinen Plänen hervorgehen zu können, wonach die Herstellung eines unabhängigen Sachsens ihm wie ein erstes Glied in der Bildung des neuen deutschen Bundes erschien. Wenn sie gelang, so sahen alle kleinen deutschen Dynastien in Frankreich ihren natürlichen Beschützer, es konnte Deutschlands Ohnmacht neu begründet und allen künftigen Plänen seines Erbfeindes der Weg neu gebahnt werden, indem man mit Erfolg Oesterreich wie Preußen vom Rhein entfernt zu halten und die dort herrenlos gewordenen Gebiete, namentlich die auf dem linken Ufer, ausschließlich unter die kleinen deutschen Staaten zu vertheilen suchte. Ein merkwürdiger Artikel der *Quotidienne* drückte dies so aus: *alors une confédération libre et forte, conformément à l'esprit et à la lettre du traité de Paris, séparerait a jamais les armes françaises des armes prussiennes et autrichiennes*, zu deutsch aber hieß die Herstellung des Rheinbundes unter der Suprematie der Bourbonen.

Metternich durchschaute dieß Spiel vollkommen, aber anstatt es mit männlichem Muth zu zerstören, dachte er Talleyrand zu überbieten, indem er Oesterreich als den eigentlichen Hort dynastischer

Interessen hinzustellen suchte und demgemäß jetzt vor allem offen gegen Preußens Absichten auf Sachsen hervortrat. Unzweifelhaft hatte das Wiener Cabinet sich nur nothgedrungen jenem Plane gefügt, welcher Preußen zum unbequemen Grenznachbar Böhmens gemacht hätte, es hatte gewünscht, seinen Nebenbuhler in Polen zu entschädigen, und eben deshalb im Reichenbacher Vertrage die Theilung des Herzogthums Warschan stipulirt. Englands bisheriges Zusammenwirken mit Preußen hatte die Absicht vereitelt, jetzt konnte sie verwirklicht werden. Während also Metternich noch in einer Note an Hardenberg vom 7. Nov. anerkennt, daß der Kaiser Franz in die Abtretung Sachsens an Preußen gewilligt habe, erklärte er am 11. November, er könne weder die polnische noch die sächsische Sache aufgeben, wenigstens müsse ein Theil von Sachsen mit $\frac{1}{2}$ Million Einwohner und der Hauptstadt Dresden dem Könige bleiben, und der Kaiser Franz selbst ging beim Empfang der Reichsritterschaft so weit, zu sagen: „der König von Sachsen muß sein Land wieder haben, sonst schieße ich“. Hardenberg widersprach auf das lebhafteste der Idee der Theilung des Landes und konnte mit Recht darauf hinweisen, daß keine Partei in Sachsen sie wolle, weil sie ein Gebiet, das so lange Zeit ein organisches Ganze gebildet hatte, nach einer willkürlich gezogenen Linie auseinander reiße, aber Castlereagh ging schon auf den Gedanken ein, der nun immer bestimmter als Auskunftsmittel in den Vordergrund trat. Am bezeichnendsten freilich war die Antwort, die Kaiser Franz dem Großherzog von Weimar gab, als derselbe ihm die Nachtheile einer Theilung für Sachsen selbst auseinander setzte, „er verstehe das nicht, gerade wenn das Land getheilt werde, komme es am ersten wieder zusammen“; in dieser Persiflage liegt ganz der Charakter des Mannes enthüllt, der unter der Maske treuherziger Naivetät die schlechteste Schule italienischer Politik übte.

Der Kaiser Alexander unterschätzte die Bedeutung der Annäherung von England, Frankreich und Oesterreich nicht, aber er bemerkte auch, daß alle drei in diesem Augenblicke von Polen ablenkten und sich auf die sächsische Frage concentrirten, in einer Unterredung mit Talleyrand äußerte er schon ein Bedauern, daß er sich so weit gegen Preußen gebunden habe und sagte *persuadez done aux Prussiens de me rendre ma parole*; er that deshalb in der polnischen Frage einen

Schritt entgegen und zeigte sich zu Opfern bereit, während er in der sächsischen Preußen seinen Gegnern überließ, und Metternich ging auf dieß Entgegenkommen sogleich ein, indem er dem Fürsten Czartoryski versicherte, er sei mit des Kaisers Erklärungen im Ganzen zufrieden, während er Hardenbergs Forderungen kurz abwies und ihn vorwarf, man hätte von Rußland alles erhalten können, wenn Preußen im Einverständnis mit Oesterreich und England geblieben wäre. Jetzt ging dem Staatskanzler ein Licht auf, in welche Isolirung seine Schwäche Preußen gebracht, aber die Angst scheint ihm vollends die Besinnung geraubt zu haben, denn er schrieb nun ein verzweifeltes Billet an Metternich, in welchem er denselben anflehte, Preußen aus seiner fürchterlichen Lage zu retten, er appellirte an seinen erhabenen Monarchen, der die Geradheit, die Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit selbst sei, und schloß mit einem beweglichen poetischen Citat, worin die Zwietracht erfucht wurde, Deutschlands Gauen zu meiden, worauf denn der Doppeladler und der schwarze Adler auf einer Rieseneiche horsten würden.

— Wahrlich ein kläglicheres Zeugniß konnte sich Preußens erster Minister nicht ausstellen als durch diesen kindischen Versuch, das frivole Herz eines Metternich zu rühren, indem er sich ihm auf Gnade und Ungnade in die Arme warf. — Die Folge war natürlich, daß der großmüthige Beschützer um so entschiedener gegen Preußen auftrat und erklärte, die Grundsätze seines Gebieters, die Familienbande und die Grenzverhältnisse machten die Vereinigung Sachsens mit Preußen vollkommen unthunlich. Begreiflich stimmte dem Talleyrand salbungsvoll bei und erklärte, daß die Confiscation eines ganzen Königreiches nicht weniger unzulässig sei, als die einer einfachen Hütte, es frage sich nicht, was dem Könige von Sachsen zurückgegeben werden solle, sondern was er abtreten wolle. Metternich theilte ihm nun einen Plan mit, wonach Preußen nur etwa ein Fünftel der sächsischen Lande erhalten hätte und übrigens seine Entschädigung in Polen und am Rhein gesucht werden sollte, wobei er betonte, es müsse noch nichts Bestimmtes angeboten, sondern nur angedeutet werden, aus welcher Masse etwa die Entschädigung genommen werden könne. Lord Castlereagh sagte zu allem ja. Indeß Metternich, der nur warm wurde, wenn es gegen Preußen ging, schien sich in seinem Eifer, Rußland von Preußen zu trennen, doch bei Kaiser Alexander verrechnet zu haben;

der hätte es zwar gern gelitten, wenn Friedrich Wilhelms Antheil verkürzt worden wäre, damit Polen ihm bliebe, aber dieses förmliche Complott Frankreichs und Oesterreichs ging ihm zu weit, ja es versetzte ihn in so lebhafteste Entrüstung, daß er erklärte, er wolle mit einem so unzuverlässigen Menschen wie Metternich nicht weiter unterhandeln. Talleyrand, der es den gegenüber aufgeben mußte, den Kaiser Alexander zu gewinnen, schürte eifrig weiter und wußte Castlereagh wie Metternich zu überreden, daß, um zum Ziele zu gelangen, es zuerst erforderlich sei, die Ansprüche des Königs von Sachsen in amtlicher Form festzustellen, er schlug eine Convention vor, beide gingen darauf ein und am 3. Januar 1815 ward die geheime Tripelallianz zwischen England, Oesterreich und Frankreich unterzeichnet. Baiern, Holland, Hannover sollten aufgefordert werden beizutreten, Hessen-Darmstadt that es wirklich, Talleyrand beabsichtigte außerdem, die Pforte zu einer Diversion gegen Rußland zu bestimmen. Das Ziel des schlaunen Staatsmannes schien erreicht, mit Stolz rühmte er seinem Könige, es sei ihm gelungen, ein System von Bündnissen zu gewinnen, wie man es kaum als Ergebnis der Unterhandlungen eines halben Jahrhunderts habe erwarten dürfen, an diese Constellation könnten sich weitreichende Ereignisse knüpfen. Aber seine Hoffnungen sollten sich nicht verwirklichen.

Wenn Metternich der Eifer, Preußen zu schaden, über alle Betrachtungen hinwegriß, welche die gemeinste politische Klugheit gegen ein solches Bündniß geltend machen mußte, so kam der Rückschlag bei Castlereagh rascher. Er hatte sich in einer Art Taumel über den Frieden von Gent, welcher England wieder freie Verfügung über seine Seemacht gab, von Talleyrand verleiten lassen, aber es scheint, daß er bei der Unterzeichnung der Allianz seine Vollmachten überschritten und dieselbe keineswegs von seinem Cabinet gebilligt ward, in England erwartete man einen Frieden aber keinen neuen Krieg, dessen Gegenstand das Volk durchaus nicht begriffen hätte; er erhielt also dringende Instruction von London, den Frieden zu erhalten und namentlich nicht zu einem Kriege gegen Preußen zu treiben. Demzufolge machte er eine plötzliche Schwenkung und erklärte Talleyrand und Metternich, England sei noch nicht bereit zu einem neuen Kriege, auch er glaube zwar nicht an dauernden Frieden, aber der Bruch müsse verschoben werden, alle Bemühungen der beiden, ihn unzustimmen, scheiterten,

es war ihm bange geworden, er könne von seinem Cabinette förmlich desavouirt oder gar gestürzt werden. Ohne Englands Geldhilfe aber konnte Oesterreich freilich nicht an Krieg denken, dazu kamen schlechte Nachrichten aus Frankreich und Italien, man erfuhr, es herrsche ein so schlechter Geist im französischen Heere, daß der Kriegsminister es kaum in Ordnung zu halten wisse; in der Lombardei hatte sich die österreichische Herrschaft in wenigen Monaten so verhaßt zu machen gewußt, daß der Marschall Bellegarde sich nur durch offene Gewalt glaubte behaupten zu können, bei einem Kriege konnte offenkundig Murat dieß trefflich benutzen.

Als daher Castlereagh höchst inconsequent auf Hardenbergs Verlangen zu Protokoll gab, daß der König von Sachsen nicht in der Frage mitzusprechen habe, mußte Metternich, obwohl er seine Erbitterung nicht zu verbergen wußte, dem beistimmen; so stand Talleyrand allein und mußte es dulden, daß der alte Theilungsplan wieder hervorgenommen ward, auf den nun Hardenberg einging, weil ihm nach den Aengsten, die er durchgemacht, jede leidliche Lösung recht war. Die Unterhandlung bewegte sich bald nur um das Mehr oder Minder, Alexander machte Concessionen für die posensche Grenze, und Mitte Februar kam der Entwurf zur Annahme, der Preußen seine jetzige Gestalt gab. — Es war in der That Zeit, daß man sich einigte denn am 26. Februar entfloß Napoleon aus Elba.

Werfen wir noch einen Blick zurück auf die verschlungenen Wechselläufe des Congresses, so mag man sich wohl an das Wort Orenstjernas erinnern, aber auch hier die tröstliche Zuversicht gewinnen, welche die ganze Geschichte bietet, daß eine höhere Hand die Geschicke der Völker leitet, und nirgend erscheint dieß deutlicher als in der Lösung der preußischen Fragen. Während die Beschränktheit des Königs und Hardenbergs den rechtmäßigen, feierlich verheißenen Preis verlor und ein Preußen feindlicher Geist es in zwei Theile zerriß, wurde es auf diese Weise so unauflöslich mit dem Geschick aller übrigen deutschen Lande verflochten, daß jede deutsche Frage eine preußische Macht- oder Existenzfrage ist.

Der Raum gestattet es uns nicht, unserm Verfasser in alle Einzelheiten seiner Erzählung zu folgen, wir müssen es namentlich militärisch-competenten Jedern überlassen, eine nähere Kritik der Schilder-

rung des Feldzuges von 1815 zu geben, in welcher mit überlegener Hand die *faibles convenues* der napoleonischen Legende zerstört werden. Nur auf eins wollen wir hinweisen, nämlich auf die Haltung Wellingtons. Der Herzog hatte eine fixe Idee, über welche er alles hintansetzte, eine zweite Restauration der Bourbonen, er wollte dieselbe theils als Tory, theils weil er hoffen durfte, daß die England so tief verpflichtete Dynastie sich seinen Wünschen bequemen werde. Es war ihm bekannt, daß die anderen Mächte, namentlich Rußland, diese Absicht keineswegs unbedingt theilten, der Kaiser Alexander hatte ernstlich an den Herzog von Orleans gedacht, Talleyrands Auftreten im Congresse war nicht geeignet gewesen, den Deutschen Zutrauen einzulösen. Wellingtons ganzes Streben war daher darauf gerichtet, selbst einen entscheidenden Schlag zu führen, der ihm erlaubte, Ludwig XVIII sofort wieder nach Frankreich zu führen; von diesem Gesichtspunkte gewann es auch eine hohe Bedeutung für ihn, den Hof von Gent gegen jeden feindlichen Ueberfall zu schützen, er nahm daher, weil er Napoleon die Absicht eines solchen unterlegte, den strategisch unwahrscheinlichen Fall an, daß die französische Macht auf Mons marschiren werde, und hielt an diesem Glauben bis zuletzt fest, so daß die Vereinigung mit den Preußen dadurch sehr erschwert ward, ein Fehler, den nur der überlegene Blick Gneisenaus durch den Marsch nach der Schlacht von Ligny gut machen konnte. Wenn Bernhardi diese Auffassung Wellingtons mit Recht tadelt, so läßt er dagegen seinen Dispositionen für die Schlacht von Waterloo und dem bewundernswürdigen Muth, mit dem er dieselbe leitete, volle Gerechtigkeit widerfahren, aber es zeigt sich auch dem gegenüber in seiner Darstellung schärfer als je zuvor die Schattenseite des Menschen. — Als das Erscheinen der Preußen bereits die französischen Schaaren in wilde Flucht getrieben hatte, befahl der Herzog, daß die ganze Linie des Heeres unter seinen Befehlen die so lange mannhaft vertheidigten Höhen hinab zum allgemeinen Angriff vorgehen solle. Dieser Angriff war wegen der bereits eingetretenen Flucht der Franzosen vollkommen überflüssig, aber Wellington hatte dabei auch keine strategischen Zwecke im Auge, sondern nur politische; wenn er stehen blieb, so hätte es vor Europa das Ansehen gehabt, als ob die englische Armee sich zwar tapfer vertheidigt, aber Blücher doch allein die Schlacht entschieden

und gewonnen hätte. Das aber durfte nicht sein, wenn die Regierung ihren Entschluß, den Frieden mehr oder weniger gegen den Willen der übrigen Verbündeten, zumeist Preußens, ihren Ansichten gemäß zu ordnen, durchsetzen wollte. — Deshalb befahl er den Angriff, von dem er in seinem Berichte schreibt, „er gelang in jeder Beziehung, der Feind stoh in der äußersten Verwirrung“, ja er geht später bis zu einer unwahren Verdrehung der Thatsachen, wenn er sagt: „General Bülow's Operation war eine höchst entscheidende und würde den Feind zum Rückzug gezwungen haben, selbst wenn ich nicht in der Lage gewesen wäre, den Angriff zu machen, der die Entscheidung bewirkte.“ Deshalb mußte er es auch hernach zu machen, daß die Gefangenen, von denen doch $\frac{2}{3}$ den Preußen in die Hände gefallen waren, sämmtlich nach England überschifft wurden. Man wird die Geistesgegenwart des Politikers bewundern, der am Abend eines solchen Tages, im Drang der Schlacht, selbst die entferntesten Folgen deßer, was der Augenblick brachte, im Auge behielt und mit feinsten Berechnung zu seinem Vortheile zu biegen wußte; aber wenn der Herzog als Engländer so handelte, so war es nicht das Verfahren eines Gentleman, und die ängstliche Vereiztheit, mit der er stets seinen Ruf als alleiniger Sieger von Waterloo behauptet, zeugt von bösem Gewissen; konnte er sich doch, als er Blücher den Ehrendegen der City übersandte, nicht überwinden, ein Wort von Waterloo zu sagen. Gleich nach der Schlacht faßte Wellington wieder sein Hauptziel, die Restauration der Bourbonen, ins Auge.

Während die Preußen rasch vorwärts in das Feindesland stürmten und eine Reihe kleiner Festungen im Fluge nahmen, veranlaßte er sofort Ludwig XVIII und seinen Hof, sich unter seine Fahnen zu begeben, er wollte der Voreingenommenheit der anderen Höfe gegen die Bourbonen die vollendete Thatsache der thatächlichen Restauration in einem Theile von Frankreich entgegenstellen, und, wohl wissend, daß dann Ludwig XVIII sehr schwer wieder zu beseitigen war, ließ er, um den Schein noch mehr zu retten, die paar hundert Mann französischer Haustruppen unter dem Herzog von Berry vor sich her marschiren. Demgemäß erklärte er in seiner Proclamation von Malplaquet, welches er zum ersten Quartier in Frankreich gewählt hatte, daß er als Besieger des Usurpators, aber nicht als Feind komme, er ließ

Cambray durch einen französischen royalistischen Officier zur Uebergabe auffordern und übergab die Festung sofort bourbonischen Behörden. Demgemäß gab er der von der provisorischen Regierung an ihn gefertigten Gesandtschaft auch alsbald den Rath, den König so bald als möglich, namentlich ehe fremde Truppen in Paris eingerückt seien, zur Rückkehr aufzufordern, und fügte hinzu, als er bemerkte, daß man in Paris doch an den Herzog von Orleans dachte, jeder andere, welches Ranges und welcher Geburt er sei, müsse als Usurpator betrachtet werden, ein solcher aber müsse stets die Aufmerksamkeit des Landes von den Mängeln seines Ursprungs auf auswärtige Kriege und Eroberungen lenken, dagegen würden sich die europäischen Mächte durch materielle Bürgschaften zum Voraus sicher stellen müssen; die Gesandten wurden also belehrt, daß man den Frieden mit Abtretung von Provinzen und Festungen erkaufen müsse, wenn man einen anderen König als Ludwig XVIII haben wolle. — Ein so entschiedenes Vorgehen, unterstützt von dem materiellen Erfolge des siegreichen Eindringens in Frankreich, konnte, trotz der wiederholten Taktlosigkeiten der Ultraroyalisten, nicht ohne günstige Resultate bleiben, Kaiser Franz und Metternich hielten bald die bourbonische Politik Wellingtons für siegreich, sie wollten mit ihren Verdiensten um die Dynastie nicht zu spät kommen, und so erklärte Oesterreich sich entschlossen, die Sache Ludwigs XVIII zu unterstützen, Kaiser Alexander folgte, Preußen versäumte es dießmal wie so oft, gewonnene Siege zu benutzen, um sein Gewicht für die politische Entscheidung geltend zu machen. Und doch zeigt gerade die Erzählung unseres Verfassers klar, wie überall, wo Blücher, der sich die politischen Fragen grundsätzlich fern hielt, Wellington gegenüber in militärischen Dingen widersprach, der letztere nachgab, so namentlich bei der Capitulation von Paris.

Wie Wellington aber Herstellung der Bourbonen wollte, so verlangte er auch, um diese zu halten, den ungeschmälerten Besitzstand Frankreichs; England wesentlich verdankt es Deutschland, daß es nach den ungeheuern Opfern der Befreiungskriege nicht seine natürliche Grenze wieder erhalten hat, wie sie in der Scheidewand der Sprachgebiete vom Jura und den Wasgauer Bergen bis zur Nordsee vorgezeichnet ist. Diese Verblendung durch vermeintliche Interessen des Augenblicks begreift sich um so weniger, als eine unsichere militärische

Grenze Deutschlands wohl für Rußland von Interesse ist, wie das Alexander offen gegen Stein aussprach, aber gewiß nicht für England; dieß scheint so klar, daß Lord Liverpool, der englische Minister des Auswärtigen, in der Instruction an Wellington schrieb: „Es wäre unverzeihlich, wenn wir Frankreich wieder verließen, ohne durch eine gute Grenze für den Schutz der benachbarten Länder gesorgt zu haben, hier ist der Gedanke vorherrschend, daß wir ganz in unserem Rechte wären, wenn wir die Umstände benutzen wollten, um dem französischen Reich die vorzüglichsten Eroberungen Ludwigs XIV wieder zu nehmen.“

Diesen Instructionen entgegen setzte Wellington seine Ansicht durch.

Die Einzelheiten der Verhandlungen des zweiten Pariser Friedens sind in der Erzählung Bernhardis zum erstenmal nach den Acten des Preuß. geh. Staatsarchivs vollständig enthüllt, Preußen stand mit seinen Forderungen allein, die Hardenberg diesmal im Interesse Deutschlands energisch aber zu spät vertrat, „es konnte, wie der Fürst selbst schrieb, erschöpft an Menschen und Mitteln, die Sache nicht gegen ganz Europa durchsetzen“. Aber der treffende historisch-kritische Blick unseres Verfassers unterschätzt andererseits auch nicht die inneren Schwierigkeiten einer Restitution vom Elsaß und Deutschlothringen, welche sich gerade erst in Folge der französischen Revolution sehr an Frankreich angeschlossen hatten, weil dieselbe den Bauernstand von der drückenden Gutunterthänigkeit befreit hatte, es wäre daher jedenfalls eine unglückliche Lösung gewesen, wenn man, wie Stein vorschlug, aus diesen Gebieten einen deutschen Kleinstaat gebildet hätte. Unwiderleglich scheint uns die Bemerkung, mit der Bernhardi diesen Abschnitt schließt: „Dazu kommt denn noch, daß ein Großstaat seine Angehörigen durch die Weite des Horizonts, die sich in ihm für jeden Einzelnen eröffnet, durch die Macht der großartigen und bedeutsamen Interessen, die er jedem Einzelnen nahe legt, mit einer Gewalt an sich fesselt, die in beschränkteren Verhältnissen durch nichts ersetzt werden kann.“

Die Geschichte hat in mehr als einem Fall zu erwähnen, daß die Bevölkerung kleinerer Staaten, die in große, wenn auch fremder Nationalität aufgehen, sich bald der neuen Gemeinschaft anschließt, in der sie steht. Der Versuch dagegen, einzelne Provinzen des großen Reichs

ches abzulösen, um sie in die Bedingungen eines kleinen, unbedeutenden und abhängigen Staates zu versetzen, der an den größeren Weltereignissen nur leidend, nicht bestimmend Theil nimmt, kann nicht so leicht gelingen.

Was vorangehen müßte, damit Deutschland seine verlorenen, schönen Grenzlande nicht allein wiedergewinnen, sondern auch mit Sicherheit an sich fesseln könne, sagt sich wohl Jeder selbst“.

Und mit dieser Aussicht in die Zukunft nehmen wir denn auch hier von dem Werke Abschied, welches nochmals allen Politikern wie Patrioten angelegentlich empfohlen sei.

III.

Die Entdeckungen Bergenroths in Simancas.

Von

Reinhold Pauli.

Calendar of Letters, Despatches, and State Papers, relating to the negotiations between England and Spain, preserved in the Archives of Simancas and elsewhere. Vol. I. Henry VII. 1485—1509. Edited by G. A. Bergenroth. 8. (CXLVI. 472 p.) London 1862.

Unter allen von der Commission des Master of the Rolls besorgten Sammlungen und Ausgaben ist wohl keine geeignet, ein so allgemeines, europäisches Interesse zu erregen wie diese, durch welche der historischen Forschung eine bisher verborgene, weit über die Geschichte des einzelnen Landes hinaus fließende Quelle erschlossen worden ist. Es ist wieder einmal ein Deutscher, der sich durch keine Schwierigkeiten der Fremde, der Zunge, des nationalen Argwohnes hat abschrecken lassen, der Wissenschaft einen großen Dienst zu leisten, G. A. Bergenroth, der, von Untersuchungen zu der Geschichte der ersten Tudors ausgehend, auf eigene Hand sich nach Spanien begab, Zutritt in Simancas fand und bei richtiger Erkenntniß von der Bedeutung seines Fundes von den Vorständen der englischen Staatsarchive auch mit der Herausgabe desselben betraut worden ist. Nachdem bereits früher belgische, französische, amerikanische Gelehrte bis an die dort völlig vergrabenen Schätze gelangt waren, scheint jetzt die Aufmerksamkeit des ganzen Abendlandes auf jene altcastilische Feste gerichtet zu sein und dieselbe mit ihren zahlreichen Briefbündeln und Gesandtschaftsberichten für die historische Wissenschaft zunächst des 16. Jahrhunderts rasch eine ähnliche Bedeutung gewonnen zu haben wie schon lange die vormaligen Klosterfälle der Frari zu Venedig.

Allein Bergenroth's That hat doch vor Vorgängern und Nachfolgern Allerlei vorans. Einsichtsvoll hat er sich zunächst nach dem Entstehen und der Anlage des spanischen Staatsarchives umgesehen, worauf hier in der Kürze eingegangen werden mag. Allerdings wußten schon im Mittelalter die spanischen Könige die hohe Bedeutung, welche archivarische Sammlungen für ihre Regierung haben mußten, zu würdigen; an mehreren ehemaligen Residenzen finden sich noch die seltsamen Truhen (arcas), in denen sie ihre Staatsdokumente sorgfältig zu verschließen pflegten. Aber erst der Aufstand der Comuneros im Anfange der Regierung Karls V, wo die Zerstörungswuth wie bei ähnlichen Hergängen in Deutschland, Frankreich und England sich vorzüglich gegen Rechtstitel von Gesetzeskraft richtete, veranlaßte die Krone, für das, was sie gerettet, sowohl wie für die Zukunft von Staatswegen Sorge zu tragen. Erst am 19. Februar 1543 wurde das Archiv von Castilien hinter Wall und Graben von Simancas untergebracht und seitdem so sicher gehütet wie das im Vatican. Philipp II machte es recht eigentlich zum Speicher seines in rastloser Correspondenz thätigen geheimen Cabinets, dessen Schriftstücke gleich manchen seiner finsternen Thaten auf ewige Zeiten mit Schweigen bedeckt bleiben sollten. Seine Vorschriften haben bis vor wenigen Jahren in Kraft bestanden, denn selbst die Franzosen während der napoleonischen Herrschaft haben kaum zerstörend eingegriffen. Sie haben höchstens eine Anzahl Convolute mit sich fortgeführt und behalten und die Spanier nur veranlaßt, die alten Papiere über die Entdeckung Amerikas nach Sevilla, die aragonesischen nach Barcelona in Sicherheit zu bringen, wo heute noch ein geschichtlich wichtiges Archiv für dieses Kronland fortbesteht.

Bergenroth hat dann einen weiteren Vortheil dadurch, daß, während vor dem zweiten Jahrzehent des 16. Jahrhunderts das Archiv im Allgemeinen kaum reichhaltig und zusammenhängend wird, die Correspondenz mit England mehrere Decennien höher hinaufreicht. Gewisse Kisten waren einst in Zaragoza vor den Comuneros glücklich gerettet worden; irre ich nicht, so hat vielleicht nicht minder die Ehescheidung Heinrichs VIII von England zu der Erhaltung gerade dieser Schriftstücke beigetragen.

Endlich darf es der deutsche Forscher als ein gutes Glück be-

trachten, daß ihm gerade in diesen ältesten Bestandtheilen der Sammlung eine harte Nuß zu krachen geboten wurde, nämlich die Aufgabe, die mit verschmitteter Umständlichkeit und unsinniger Geheimnißkrämerei gerade von Ferdinands und Isabellas Secretären, Alvarez und Almazan, in immer neuer, vervielfältigter Auflage ausgeheckten Chiffren zu dechiffriren. Mag ihn sein Kopfzerbrechen auch oft bis zur Verzweiflung getrieben haben, Herr Bergenroth darf sich der Genugthuung rühmen — man lese S. CXXXVII ff. der Einleitung eine Beschreibung der Chiffren und der durch sie verursachten Mühe — einen fast vollständigen Erfolg erzielt zu haben. Nachträglich entdeckte Reste verschiedener Schlüssel, von denen selbst die Archivare in Simancas bisher nichts gewußt, der vollständige Sinn, der in die meisten, zum Theil selbst in London aufgefundenen Hieroglyphen gebracht worden ist, liefern die Gegenprobe. Das Verdienst einer so mühevollen Arbeit, zumal in dem fremden, nicht eben durch Präcision ausgezeichneten Idiom, kann nicht hoch genug angeschlagen werden.

Der stattliche Band mit 605 Nummern, dem noch ein zweiter folgen soll, fügt sich in den Rahmen der Regierung Heinrichs VII und ist vorwiegend aus den Fächern und Bündeln von Simancas gezogen; Manches hat aus dem Londoner Record Office, verhältnißmäßig nur Weniges aus Barcelona und Paris, den Resten des Raubes von 1808, chronologisch eingereiht werden können. Wie sehr auch der Historiker von Fach stets bedauern muß, nicht die Originale selber in diplomatisch genauem Abdruck vor sich zu haben, so wird er sich doch auch mit Bergenroths geschickt und in trefflichem Englisch abgefaßten Abrissen befreunden und namentlich es billigen können, daß von den dechiffrierten Depeschen jedesmal eine vollständige Uebersetzung mit reichhaltigen Erläuterungen aus der Geheimschrift selber gegeben wird.

Wenden wir uns zu dem Inhalte, so würden wir, um dieser neuen Fundgrube gerecht zu werden, eine Geschichte der Zeit, mindestens eine Geschichte der damaligen Beziehungen Englands und Spaniens schreiben müssen. Auf jeden Fall bleibt es unerläßlich, das Wichtigste hervorzuheben, es genügt, um zu erkennen, daß z. B. die Geschichte Heinrichs VII erst noch zu schreiben ist, und daß die Fäden der europäischen Politik, wie sie an der Grenzschiede des 15. und 16. Jahrhunderts zwischen Spanien, England, Oesterreich-Burgund und

Frankreich geknüpft wurden, mit Hilfe dieser Dokumente erst sich in ihren vielfach verschlungenen Maschen verfolgen lassen.

Nachdem die beiden Könige aus dem Hause York, Eduard IV und Richard III, in einem freundschaftlichen Verhältnisse zu Spanien gestanden hatten, lief der erste Tudor Gefahr dort wie an den meisten anderen Höfen als Usurpator betrachtet zu werden. Es war ihm daher sehr willkommen, als bald nach seiner Thronbesteigung durch die auswärtige Politik, die er mit überaus argwöhnischen Augen verfolgte, ein Familienbündniß zwischen den beiden Reichen in Aussicht gestellt wurde. Von da an finden wir mit seltener Unterbrechung spanische Gesandten an seinem Hofe, deren Correspondenz mit ihren Fürsten, von Alters her, worin selbst die Gesandtschaft in Rom keine Ausnahme machte, stets in spanischer Sprache, die Hauptmasse der Sammlung bildet. Der Dr. Rodrigo Gondefalvi de Puebla, der 1488 und 1489 und von 1494 bis 1509 in England verweilte, war ein Mann von sehr wenig ehrenhaftem Charakter, unwahr, speichelleckend, bestichlich und gemein in seiner persönlichen Haltung. Dennoch nahm er, gelegentlich auch als Vertreter des Papstes und König Maximilians, eine Stellung ein, die durch andere Missionen, welche sein Treiben beobachten und aufdecken sollten, nicht entwurzelt werden konnte. Er hatte sich völlig in die Abhängigkeit Heinrichs VII begeben und diente, wie man in Spanien sehr wohl wußte, diesem weit mehr als seinen Herren. Trotzdem ließen ihn diese am Platze, einmal, weil er sich über englische Zustände eine Information erworben wie kein anderer Spanier, und dann besonders, weil er in Betreff des Königs von Frankreich, damals des Hauptwidersachers der spanischen Politik, durchaus zuverlässig war. Er stand daher im Solde beider Höfe und hat das Seine dazu beigetragen, daß Heinrich wohl als Bundesgenosse Ferdinands und Isabellas, niemals aber auf Seiten Frankreichs gegen dieselben erscheint. Karls VIII Absichten auf Italien ließen ein Bündniß mit England besonders wünschenswerth erscheinen. Da saß aber ein Fürst, der seinen Thron in nicht geringem Maße der Couivenz des französischen Hofes verdankte, und der, wenn ihn auch edele, moralische Gefühle bei seinen Handlungen kaum jemals bestimmten, doch in seiner oft mit Verderben bedrohten Lage das Gehot der Klugheit sicher zu befolgen verstand, sich mit Vorliebe in sein Inselreich verschloß und von frie-

gerischen Verwickelungen mit dem Auslande ängstlich fern hielt. An darans also hervor zu locken, sich seiner trotzdem zu bedienen, war die Aufgabe der spanischen Staatskunst. Daher schon 1488 Verhandlungen um eine Heirath der Kinder, des Prinzen Arthur und Katharina von Aragon, und wegen der hohen Geldforderungen Heinrichs der Anfang jenes Jahre langen widerwärtigen Zeilichens, das seiner Seite Ehre machen sollte. Von den Spaniern wurde gleich zu Anfang angedeutet, wie gewagt es doch für Ferdinand und Isabella sei, ihre Tochter in ein Haus zu verheirathen, das täglich von Prätendenten einer legitimen, gewaltsam unterdrückten Partei gestürzt werden, das erst durch die angebotene Allianz im eigenen Hause Frieden erhalten könnte ¹⁾. Heinrich dagegen, den der dynastische Ehrgeiz stachelte, wog nichtsdestoweniger Vor- und Nachtheile listig ab und wich allen Klünsten der Ueberredung heuchelnd aus. Da er sich nicht zu einem Werkzeuge fremder Interessen machen wollte, zogen sich die Verhandlungen wegen Heirath und Allianz Jahr und Tag hin und erschienen noch beim Abschluß im März 1489 nur als halbfertig, obwohl man die Formel der Verständigung gefunden zu haben meinte. Aber Heinrich lag wenig an der Zusicherung spanischer Hilfe zur Wiedereroberung von Normandie und Guienne, während sein Weistand von Spanien, das von den Franzosen die Grafschaften Roussillon und Cerdaña zurückverlangte, völlig erust genommen war. Er wünschte gar nichts von Frankreich zu gewinnen und sollte sich dennoch zum Angriff wie zur Vertheidigung verpflichten und in ein Bündniß treten, dem auch der römische König und der Herzog von Burgund angehörten. Auch gegen diese Bedingung hat er sich längere Zeit gesträubt, dem unter dem Schirm jener Fürsten insonderheit schmiedeten die verjagten Yorks beständig Anschläge auf seinen Sturz. Da veranlaßte ihn der Streit um die Hand und das Erbe Annas von Bretagne in der That auf die Seite von Spanien zu treten. Er hätte die junge Fürstin am liebsten mit dem Herzoge von Buckingham vermählt gesehen, aber neben anderen Freiern wie der Graf d'Albret und der Herzog von Geldern: schob Spanien auch den Infanten Don Juan vor und erschien neben Maximilian der junge König von Frankreich. Da Fran-

1) S. 7.

zofen Theile des Herzogthums besetzten, landeten spanische und englische Truppen zum Schutz desselben, während Maximilian sich durch Procuration mit Anna vermählte, aber weder selber erschien noch jemals einen Mann stellte. Als Spanien seiner Ehe entgegen trat, scheute er sich nicht, sich im Geheimen durch den Vertrag von Frankfurt mit Karl zu verständigen; dieser ließ Heinrich davon wissen, der wieder seine spanischen Freunde durch die ihm nur willkommenene Mittheilung enttäuschte, Maximilian selber habe sich angeboten, die englischen Truppen aus der Bretagne verjagen zu helfen ¹⁾. Trenlos warben jetzt Ferdinand und Isabella um Frieden in Paris, indem sie sogar England von einem Vergleiche auszuschließen trachteten; das aber hatte nichts gethan, die Freundschaft zu verderben, und Spanien hatte von Karl VIII, der mit der Hand Annas die Bretagne an sich gerissen, noch keine seiner Forderungen erlangt. Wollte Heinrich das Familienbündniß erlangen, so mußte er noch einmal dienen. Er that es in jener unblutigen Campagne von Boulogne im Jahre 1492, in der wirklich noch einmal die englischen Ansprüche auf Guienne und Normandie erhoben worden sind, durch welche jedoch nur Spanien zu Roussillon und Cerdaña verholfen wurde, das jetzt, nachdem es seine nächsten Zwecke erreicht, schamlos wieder die englische Heirath fallen ließ. Es wird überall erzählt, Heinrich habe nun nicht umsoast mit Karl VIII den Frieden von Staples geschlossen, dieser habe sich zu einer Abkauffumme von 750000 Kronen verpflichtet, deren zahlreiche Quittungen im englischen Archive noch aufgewiesen werden. Die spanischen Gesandten geben deutlich zu verstehen, daß dieselben nur Scheinquittungen, daß Karl im Gegentheil Heinrichs Schuldner gewesen; und sechs Jahre später im ersten Vertrage Heinrichs VII und Ludwigs XII stehen in der That immer noch dieselben Summen aus. Dagegen stammen von Staples französische Pensionen unter den englischen Beamten und Hofleuten ²⁾, gegen welche die spanischen Anträge nach so viel Treulosigkeit lange nicht wieder aufkommen können.

Da unternahm Karl VIII im Jahre 1494 seinen Zug nach Italien. Jetzt lag den Königen von Spanien Alles daran, England

1) S. 25.

2) Con obra á fecho nennt es Puebla S. 58.

als Genossen der Liga zu gewinnen, die im folgenden Mai mit der Kirche, dem deutschen Reich, Venedig und Mailand abgeschlossen wurde, um das Uebergreifen der Franzosen abzuwehren und die Ansprüche Aragon's auf Neapel zu retten. Von nun an ist Puebla wieder als Botschafter zur Stelle, hat die hilflose Lage Italiens zu schildern ¹⁾, die Bitten Alexanders VI zu vermitteln, den Ehecontract wieder aufzunehmen. Dieses Mal aber ließ sich Heinrich nicht so leicht gewinnen, und auch Ferdinand wußte, daß er es mit einem ebenbürtigen Politiker zu thun hatte. Es fiel ihm schwer, die Bundesgenossenschaft mit Maximilian in London annehmbar zu machen, Heinrich gar zu kriegerischem Beistande gegen Frankreich zu verpflichten, schien ganz unmöglich. Erst im September 1496 ist der König von England dem Bunde beigetreten und zwar nur unter der Bedingung, daß er nicht gleich den Allirten eine Truppe auf dem Kriegsfuß zu halten brauchte ²⁾. Dieses Mal hatte er seine Bedingungen zu stellen, und die lauteten so hoch zunächst einer Persönlichkeit wegen, die er in jenen Tagen mehr als irgend Jemand sonst fürchten zu müssen glaubte. Puebla, der wie ein Spürhund allen geheimen Verbindungen und Gedanken des englischen Hofes nachging und besonders den Verkehr mit Frankreich aufmerksam beobachtete, berichtet in den meisten seiner Depeschen auch von dem sogenannten Herzoge von York, Perkin Warbeck, der längst am Hofe der alten Herzogin von Burgund, einer Schwester Eduards IV, als Prätendent zugestutzt, jüngst Versuche an der Küste von Kent und in Irland gemacht hatte. König Maximilian und Erzherzog Philipp hatten ihn als echten York empfangen, ersterer, als Heinrich endlich der Liga beitrug, ausdrücklich darauf bestanden, keine Verpflichtungen zum Nachtheil des Prätendenten eingehen zu müssen. An allen Höfen ließ sich das Verhältniß zu dem Tudor je nach der Stellung zu Warbeck bemessen; dessen Ausichten stiegen z. B. in Paris regelmäßig, so oft Heinrich im Geringsten ernstlich gegen die französische Aggression aufzutreten Miene machte. Aehnlich stand es in Spanien, um so mehr als Warbeck, „die weiße Rose“, vor einigen

1) Spanisches Memoir vom 20. Juli 1495 über die Invasion Roms und Neapels S. 63.

2) S. 113.

Jahren zuerst in Fissabon aufgetaucht war. Allein Ferdinand der Katholische scheint doch nie im Ernst an seine Echtheit geglaubt zu haben, und obwohl er mitunter in London drohen ließ, ihn anzuerkennen, so versicherte er doch noch häufiger, nicht mit ihm zusammenzuhängen, denn ein neuer Wechsel der Dynastie in England hätte offenbar seine Pläne empfindlich kreuzen müssen. So lange jedoch Heinrich nicht förmlich gewonnen, hütete er sich wohl, auf dessen Verlangen einzugehen, den Prätendenten ergreifen, ihn gar aus der Welt schaffen zu helfen oder die Ausweisung der alten Herzogin von Burgund zu fordern¹⁾. Um die Wette wurden aus Spanien und Frankreich die Beweise angeboten, daß Warbeck ein Vetrüger sei; wie sehr sich Ferdinands Regierung damit befaßte, geht aus einer Reihe von Dokumenten, namentlich aus einem seltsamen Liebesbriefe hervor, den Niemand anders als der vermeintliche Herzog von York an eine ihm bald hernach in Schottland angetraute Dame, die Lady Katharina Gordon, geschrieben hat²⁾.

Die Beziehung derselben geheimnißvollen Persönlichkeit zu Schottland aber mußte erst recht die Schwierigkeit der Neutralitätspolitik Heinrichs steigern. Wie seine Vorfahren stand König Jakob IV in enger Verbindung mit Frankreich, obwohl sich bereits auch der spanische Einfluß bis in sein Reich erstreckte. Man bot dem schönen jungen Fürsten die Vermählung mit einer Infantin an, Puebla suchte ihn sogar mit einer natürlichen Tochter Ferdinands zu hintergehen. Als Jakob dann den irrenden Prätendenten bei sich aufgenommen, ihn als echten Thronerben von England anerkannt, ihm seine Verwandte zur Gemahlin gegeben hatte, da schickten gar die Spanier einen eigenen Gesandten dorthin, einen klugen, auch in seiner Haltung viel achtbareren Mann als Puebla war, Don Pedro de Ayala, dessen trefflicher Bericht über den König, die Regierung, die Revenüen und Streitkräfte, die inneren politischen und socialen Zustände von Schottland den besten Relationen der Venetianer an die Seite gestellt werden kann³⁾. Der Argwohn Heinrichs, dessen Sohn noch immer nicht der Infantin

1) Schreiben an Puebla vom 28. Dec. 1495. S. 72

2) S. 78 in spanischer Uebersetzung in Simancas gefunden.

3) S. 168 ff. Juli 25, 1498.

Katharina angetraut worden, war groß, nicht minder die Eifersucht des gemeinen, lügenhaften Puebla, der, so lange Alyala sich in Edinburgh und Voudon aufhielt, keine ruhige Stunde hatte und Alles aufbot, um dem Rivalen, der ihn sehr wohl durchschaute, ein Bein zu stellen. Die diplomatischen Intrigen aller Höfe zogen sich daher in Schottland zusammen, wo Jakob denn gar, von Warbeck begleitet, sich im September 1496 zu einem Einbruche in Northumberland aufmachte. Ferdinand durfte nun aber unmöglich den französischen Einfluß an dieser Stelle siegen lassen, er draug auf schleunigen Frieden, der nur um zwei Preise erkauft werden konnte. Der eine war die Vermählung einer Tochter Heinrichs mit Jakob IV, worüber freilich noch einige Jahre hingegangen sind, der andere die Desavonirung des vermeintlichen Herzogs von York von schottischer Seite. Merkwürdig, wie abhängig in beiden Stücken der König von England von den spanischen Rathschlägen erscheint. Ferdinand nöthigt ihn, wozu er selber nicht zu bewegen, eine Tochter zu opfern, und weiß ihn zu überzeugen, daß er unter allen Fürsten in Betreff jenes Prätendenten es am ehrlichsten mit ihm meint. Heinrich läßt, nachdem er Warbeck in seine Gewalt gebracht, wiederholt anfragen, was er mit ihm anfangen solle. Aber sein Verdacht schlummerte niemals, noch 1500 heißt es, daß er viele Spanier hasse, weil sie mit Richard III und Perkin Warbeck in Verbindung gestanden ¹⁾. Wir erfahren aus den neuen Schriftstücken des Interessanten genug über Perkins Unternehmung auf Cornwall, seine Gefangenahme, seine Flucht und zweite Haft, sein Ende, nirgends aber trotz der vielen Aussagen über seine Herkunft mit Sicherheit, daß er selbst am spanischen Hofe wirklich als Verrüger gegolten. Es will daher nicht viel heißen, daß Heinrich einmal einem flandrischen Gesandten, der den räthselhaften Gefangenen zu sehen wünschte, erklärte, dieser Mensch habe Papsi und Kaiser, die Könige von Frankreich und Schottland und fast alle Fürsten der Christenheit mit Ausnahme der spanischen zu bewegen gewußt, ihn als legitim anzuerkennen ²⁾. Das Dunkel bleibt, ob er nicht doch der jüngere der Söhne Eduards gewesen.

1) S. 213.

2) Puebla an Ferdinand. August 25. 1498.

Erst nachdem Warbeck ergriffen, haben die spanischen Könige ihren englischen Freund Bruder statt Vetter betitelt. Angst und Sorge aber haben diesem bereits sehr zugesetzt, so daß er rasch altert, bigot und abergläubisch wird. Charakteristisch lautet ein Bericht Ahalas ¹⁾ über den König von England, der von einem Waliser Priester, welcher schon Eduard IV und Richard III geweissagt, eine böse Prophezeiung erhalten habe. Eben dort stehen merkwürdige Dinge von seinem Reichthum und Geiz zu lesen; er pflege stets nur in schlechter Münze zu zahlen. Allein mit dem Jahre 1497 besserte sich doch die Lage bedeutend, seine Dynastie schien endlich Wurzel gefaßt zu haben. Jetzt erst wird die Heirath zwischen Arthur und Katharina ratificirt, doch vier Jahre verstreichen noch, ehe sie vollzogen wird; zweimal sind die jugendlichen Gatten durch Stellvertretung getraut worden, wobei jedesmal Pucbla anstatt der Braut fungirte. Eine andere Sicherung für den König von England lag in der Vermählung der Infantin Juana mit dem Erzherzog Philipp, indem nummehr das Treiben der alten Herzogin von Burgund durch den spanischen Einfluß bewältigt wurde. Wie sehr dieser in Flandern wie in England um sich greift, und welche oft verwerfliche Triebkräfte er anwendet, das ergibt sich aus manchen Stellen des gesandtschaftlichen Verkehrs. Spanische Agenten, welche dem neu errichteten Inquisitionstribunal nicht fern stehen, treiben in beiden Ländern ihr Wesen; in England spüren sie spanischen Ketzern nach, eine Tochter Pueblas, den Heinrich einmal zum Bischof erheben, ein andermal mit einer vornehmen Engländerin vermählen möchte, wird in Spanien wegen Häresie ergriffen; ja, selbst Juana ist in den Niederlanden vor den ihr aufgedrungenen Confessoren nicht sicher und wird bald ihren eigenen Eltern entfremdet. Da entsteht allmählich eine neue Spannung, die bald auch auf das politische Gebiet übergreift. Während eben der Allianzvertrag zwischen England und Spanien zu Stande kommt, im Juni 1500, findet eine Zusammenkunft zwischen Heinrich und Philipp in Calais statt, die, da ihr auch Ludwig XII nicht fern stand, bei Ferdinand und Isabella gerechte Bedenken erregte. Es hieß sogar, statt Katharina werde der Prinz von Wales die österreichische Erzherzogin Margaretha heirathen.

1) März 26, 1497. S. 205.

Man weiß, daß dennoch ein Jahr später die so lange projectirte Ehe zu Stande kam, aber schon nach wenigen Monaten am 2. April 1502 durch den Tod des Prinzen ein rasches, verhängnißvolles Ende fand. Das spätere Schicksal Katharinas ist vielfach in die stets wechselnden politischen Constellationen der Mächte verstrickt und ist ohne eine genaue Kenntniß derselben oft gar nicht zu begreifen. Diese nun erhält aus der spanischen fortan fast ausschließlich in Geheimschrift geführten Correspondenz bedeutenden Zuwachs.

Gleich nach dem Ableben des Prinzen Arthur wurde der Herzog von Estrada nach England abgefertigt mit doppelten Aufträgen, entweder die Infantin nebst der bereits zur Hälfte ausgezahlten Mitgift unverzüglich zurückzufordern, oder aber sie mit Heinrich, dem nunmehrigen Prinzen von Wales, zu verloben. Nichts lautet mütterlicher als die Sorge für die Tochter, die Sehnsucht, sie wieder bei sich zu haben, welche Isabella in einem Schreiben vom 10. August 1502 an den Gesandten ausspricht ¹⁾; aber durch die Mayordoma der Prinzessin, Doña Elvira Manuel, weiß sie, daß jene erste Ehe nie vollzogen worden, und auch in England sei es bekannt, daß Katharina noch eine Jungfrau ²⁾. Außerdem empfehlen die politischen Rücksichten dringend das zweite Verlöbniß, mit dem jedoch, da Heinrich ähnliche Gedanken hegt, vorsichtig operirt werden muß. Ein neuer Bruch mit Frankreich läßt auch die Erneuerung eines engeren Bündnisses mit England besonders wünschenswerth erscheinen. Würde Ludwig XII das Königreich Neapel gewinnen, heißt es in einer Instruction Ferdinands an Estrada, so müßte er als Herr von ganz Italien der Welt gefährlich werden, und das läßt sich nur dadurch verhindern, daß er gezwungen wird, sein eigenes Reich gegen England vertheidigen zu müssen ²⁾. Dazu werden jetzt alle Hebel in Bewegung gesetzt. Damit Puebla den Herzog nach Kräften unterstütze, schmeicheln ihm seine mißtrauischen Gehilfen und rufen selbst den gefürchteten Nebenbuhler Ahala ab. Da tritt ein Zwischenfall ein, der das Spiel zu stören droht. Sofort nach dem Tode seiner Gemahlin Elisabeth wünscht Heinrich VII selber seine Schwiegertochter Katharina zu hei-

1) S. 278.

2) S. 287.

rathen! Dieser ungeheuerliche, erst aus diesen Dokumenten bekannt gewordene Gedanke erregt in der That das Entsetzen der Mutter. „Die bloße Erwähnung beleidigt ihre Ohren, mit keinem Worte darf davon die Rede sein,“ schreibt sie an Puebla¹⁾. Sie läßt daher mit schleuniger Rückkehr der Infantin drohen, zugleich aber den alten Freier auf eine andere Fährte leiten; man bietet ihm an, seine Ehe mit der jungen Königin-Wittve von Neapel, einer Nichte Ferdinands des Katholischen, zu vermitteln. Der Hintergedanke war dabei unstrittig, daß Katharina Prinzessin von Wales bleiben müsse, wogegen freilich Heinrich, der die politische Bedeutung dieser Eheblindnisse längst zu würdigen gelernt, aller Wahrscheinlichkeit nach um sich auch die Allianz der anderen Großmacht zu sichern, seinen Sohn gern mit einer französischen Prinzessin verbunden gesehen hätte. Allein wie konnte er wagen, offen damit hervorzutreten? Er sah sich genöthigt, den vorläufigen Contract zwischen dem Prinzen von Wales und Katharina abzuschließen zu lassen. So machte er in Valencia gute Miene zu der Brautwerbung für sich selber, die freilich ebenfalls von keiner Seite mit Ehrlichkeit betrieben worden ist. Letztere Angelegenheit war in den Umrißen längst bekannt, interessante Instructionen und Berichte englischer Botschafter sind neuerdings in Bairdners Memorials of Henry VII mitgetheilt, das eigentliche Intriguenspiel erhellt erst aus den vorliegenden Papieren.

Etwas später riefen zwei folgenreiche Ereignisse, der Tod der Königin Isabella und eine Ausföhnung zwischen Spanien und Frankreich, ganz andere Projecte hervor. Bald lag dem listigen Ferdinand wieder weniger an einem Schutz- und Trugbündniß mit England, obwohl er seine Tochter namentlich auch in Anbetracht der finanziellen Verpflichtungen weder zurückrufen wollte noch konnte. Dagegen hatte sich der König von England bereits langsam und im Stillen dem Herzoge von Burgund genähert, wozu sein Wunsch, der beiden Brüder Pole, echter Sprossen aus dem Hause York, die in den Niederlanden weilten, habhaft zu werden, aber nicht minder die seit dem Sturze der Yorks stark getrübbten Handelsbeziehungen der beiden Nachbarstaaten einzulinden. Erzherzog Philipp nun gab sich dem neuen Freunde, den

1) S. 295.

er schmeichelnd seinen Vater nannte, um so mehr hin, als er mit dem Schwiegervater noch vor Isabellas Tode zu hadern begann. Nach demselben beanspruchte er im Namen seiner Gemahlin geradezu die Krone von Castilien und schloß drohend mit Frankreich, das noch mit Spanien im Kriege lag, den Vertrag von Blois. Alle Versuche zu einer Beilegung des Harnwürnisses, welche Ferdinand gethan haben will ¹⁾, scheiterten, die eigene Rechtfertigung stand auf schwachen Füßen. Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll, ob über die Selbstsucht der Alten oder über die Hartherzigkeit der Kinder. So wird denn auch den Eltern meist nur durch die Lieblosigkeit ihrer Töchter in Flandern und England gelohnt. Durch jene Doña Elvira, welche die schwärzeste Verrätherci gesponnen zu haben scheint, stand Philipp in näher Beziehung zu Katharina und wurde stets auf das genaueste von den Interessen des englischen Hofes unterrichtet.

Es war zu Anfang des Jahres 1505, als von der Absicht Philipps und Juanas verlautete, sich nach Spanien zu begeben. Etwas später trafen burgundische Bevollmächtigte in England ein, die im Namen des Erzherzogs und seines Vaters, des römischen Königs, die Auslieferung des in ihre Gewalt gerathenen älteren Pole, des Grafen von Suffolk, so wie eine Vermählung Heinrichs VII mit der Erzherzogin Margaretha antrugen. Das Begehren nach einer persönlichen Begegnung bei Gelegenheit jener Reise steckte dahinter. Niemand war freudiger erregt als Katharina, die zum größten Verdruß Pueblas die Anträge der Gesandten bei ihrem Schwiegervater befürwortete. Im kritischen Augenblick wirft sich der Botschafter Ferdinands dazwischen, deckt der Infantin den Verrath Elviras, das beabsichtigte Bündniß auf, dessen Spitze gegen den eigenen Vater gerichtet sei, und dictirt ihr einen Brief an Heinrich VII in die Feder, der das Gegentheil von dem enthält, was sie kurz zuvor geschrieben ²⁾. Allein die Lage der Dinge wurde durch die Zerstörung der Intrigue nur schlimmer. Maximilian, stets geldbedürftig, suchte jetzt gegen hohe Vorschüsse den reichen König von England zum Eidam zu gewinnen und unterstützte daher nach Kräften die Angebote seines Sohnes. Sein Agent, Her-

1) An Puebla zur Mittheilung an Heinrich bestimmt, Juni 22. 1505.

2) Depesche an Ferdinand S. 371 und Brief Katharinas S. 374.

mann Nünbre, der in einer merkwürdigen, von den Spaniern aufgefangenen Instruction Heinrichs ¹⁾ erwähnt wird, ist, wie ich glaube, ein und derselbe mit jenem Kölner Hermann Rink, der noch im Jahre 1519 für die Candidatur Heinrichs VIII bei der Königswahl in Frankfurt thätig ist ²⁾. Der Name mag in der Schiffr verrieben oder verlesen sein. Doña Elvira, die „in böser Stunde“ unter dem Vorwande, einen Arzt ihrer Augen wegen zu consultiren, sich nach Flandern begeben, erscheint auch fernerhin als Zwischenträgerin. Im Jahre 1506 erfolgt die Zusammenkunft Philipps und Juanas mit Heinrich VII auf englischem Boden und der Abschluß des bekannten Bündnisses, welches jenem die Krone von Castilien, Heinrich aber seine Flüchtlinge und einen Handelsvertrag sichern und zugleich eine österreichische Gemahlin versprechen soll. Trotz dem längeren Aufenthalt ist dafür gesorgt, daß Doña Juana die Schwester, die allein durch die Geschicklichkeit Pueblas an der Politik des Vaters festgehalten worden, nur im Augenblick des Abschiedes erblicken durfte. Da außerdem auch ein Verlöbniß des kleinen Prinzen Karl mit Maria Tudor verabredet wurde, so wäre ein doppeltes Ehebündniß mit dem Hause Habsburg zu Stande gekommen und zugleich durch Philipps Besitzergreifung in Castilien das Spanische gewissermaßen aufrecht erhalten worden. Dagegen hätte man Ferdinand und Katharina fallen lassen, denn schon war dem Prinzen von Wales eine französische Prinzessin zugebracht, um auch diese Macht zu gewinnen, um deren Allianz sich eben Ferdinand eifrig bemühte. Da stirbt nach Begegnung mit seinem Schwiegervater und kurzem Aufenthalt in Spanien plötzlich König Philipp, ein Gerücht meinte, vergiftet von jenem. Und weil Juana in Wahnsinn verfallen, behauptete der schlaue König von Aragon im Namen des Enkels die Herrschaft von Castilien und machte dadurch auch andere der gegen ihn gerichteten Pläne zu Schanden.

Ueber diese Hergänge hatte sich das bedauernswerthe Loos seiner Tochter Katharina immer schlimmer gestaltet. Obwohl mit dem Prinzen Heinrich verlobt, wozu vom Papste bereits der Dispens eingeholt worden, blieb sie doch immer noch unvermählt, ja, der Prinz von

1) S. 350.

2) Forschungen zur deutschen Geschichte I 427.

Wales, der, meist im selben Hause mit der Braut, sie nicht sehen darf, widerruft im Jahre 1505 öffentlich und urkundlich diese Ehe. Durch absichtliche Kargheit und Zurücksetzung geräth die Infantin in bittere Noth; krank unter den Einwirkungen eines ihr wenig zuträglichen Klimas, fast gebrochenen Herzens über so viele Mißhandlung von allen Seiten richtet sie in zahlreichen Briefen die bittersten Klagen an ihren Vater, der ihr nicht etwa mit Geld beispringt, vielmehr Don Philipp als Ursache ihres Elendes bezeichnet ¹⁾ und sie auch fernerhin als Werkzeug und Opfer seiner politischen Absichten gerade an der unseligen Stelle, wohin sie gerathen ist, benutzen will. Sobald sie jedoch nur wieder zu Kräften kommt, geht sie geschickt genug darauf ein und läßt sich selbst durch förmliche Credenzbriefe als Bevollmächtigte ihres Vaters beim Könige von England einführen ²⁾.

Wie berechtigt auch ihre gravirenden Aussagen über diesen und Puebla, auf den sie einen tödtlichen Haß geworfen, waren, sie selbst, in einer schlimmen Schule erzogen, machte es kaum viel besser. Die Kunst abgefeimter spanischer Verstellung hat die spätere Gemahlin Heinrichs VIII trefflich gelernt. Als ein interessanter Zug erscheint ihr Vorschlag, doch spanische Bettelmönche nach England zu senden, in keinem Lande herrsche ein so großes Bedürfniß nach diesen würdigen Brüdern als dort ³⁾. Entsetzlich aber ist, daß sie helfen soll, ihre wahnsinnige Schwester Juana dem alten Könige von England als Gemahlin zuzuführen.

Heinrichs Allianz mit dem unzuverlässigen Maximilian, dessen weit fliegende Gedanken bis nach der Regentschaft in Castilien strebten, stand auf sehr lockerem Boden; statt aller Vortheile kostete ein projectirter Römerzug oder ein ungarischer Krieg des als Politiker von Heinrich stets verachteten deutschen Verbündeten dem alten knausernden Fürsten nur hohe Summen, und dabei weigerte sich die Erzherzogin Margaretha standhaft, dafür jemals seine Gemahlin zu werden. Er wäre bei dem viel solideren Bündniß, das zwischen Frankreich und Spanien zu Stande kam, arg in die Klemme gerathen, wenn er für

1) S. 404.

2) S. 417.

3) S. 410.

sein Theil mit Spanien zu brechen ernstlich im Sinne gehabt hätte. Mit Philipps Tode fand daher sofort eine Annäherung an Ferdinand statt, indem Heinrich VII dreist genug war, um die Hand der wahnsinnigen Juana, der Königin von Castilien, anzuhalten. Trachtete er etwa selber nach der Vormundschaft des kleinen Prinzen Karl, der seiner Tochter verlobt worden? Ferdinand muß das gefürchtet haben, nichtsdestoweniger geht er unaufrichtig wie immer in die Unterhandlungen ein. Es ist wahrhaft empörend, daß er sie vorzüglich durch Katharina führen läßt, abermals als Scheinspiel und, wie er gar nicht verhehlt, aus dem vorwiegenden Grunde, weil er die Vermählung dieser Tochter mit dem Prinzen von Wales niemals fahren lassen will. Mehrere Monate lang betrogen sich die beiden alten Fürsten wie Gauner um die Wette in wahrhaft grauenhafter Weise. Heinrich heuchelt Neigung für Juana, die ihn schon bei jenem Besuche in Windsor ergriffen, die Engländer würden sich an eine irrsinnige Königin nicht stoßen, wenn sie nur Kinder gebähre; und Ferdinand schreibt schon über die Mitgift, während er sich über die Rückstände Katharinas, um die es schon so oft Zank gegeben, um fernere Nachsicht bewirkt. Heinrich, der körperlich zusammenstinkt, verheißt seinem „Vater“ gegen die Mauren von Afrika mit englischen Bogenschützen in Person zu Hilfe zu ziehen und fertigt in der That dem überlegenen Ferdinand zu Gefallen die Gesandten nicht nach Paris ab, welche dort für den Prinzen von Wales Brantwerber sein sollten. Nach einer langen, Ekel erregenden Correspondenz, in welcher Katharina an Juana in Heinrichs Namen eine förmliche Liebeserklärung schreiben mußte ¹⁾, schnitt Ferdinand, von einem längeren Aufenthalt in Neapel zurückgekehrt, endlich den Faden ab, indem er ohne Schauer und Hehn und dennoch in dem Leser Beides erweckend schrieb: seine Tochter Juana, die den todten Leib Don Philipps nicht fahren lasse, werde eine Antwort geben, sobald derselbe bestattet sei ²⁾. Welchen Einfluß diese Erörterungen auf Herz und Gemüth Katharinas gehabt haben müssen, die in Alles eingeweicht wurde, deren Mißhandlung je nach dem Stande der Angelegenheit wuchs oder abnahm, die selber an der Willkür

1) Oct. 25, 1507. S. 439.

2) S. 453.

ihres Verlöbnißes zweifelte und höchstens nur zu wenigen treuen Dienern aus Spanien, vor allen zu ihren Reichthigern Vertrauen bewahrte, das läßt sich leicht ermessen. Gesundheit und Verstand wie bei ihrer Schwester hätten auf dem Spiele gestanden, wenn ihr Vater nicht wieder im Sommer 1508 ihr zur Stütze und dem Speichellecker Puebla auf den Hals einen ehrlichen Mann als Botschafter geschickt hätte, den Ritter Gutier Gomez de Juensalida, dessen Berichte über Habgier und Härte Heinrichs dann ganz anders lauten als die seines Collegen. Als Heinrich es verweigert, diesen Gesandten zu empfangen, spricht Ferdinand endlich die Absicht aus, sich seiner Tochter ernstlich anzunehmen. „Er sei bereit gegen den König von England einen schlimmeren Krieg zu führen als gegen die Türken. Der König von England muß in dieser Angelegenheit Treue halten, wo nicht, so mag die Welt untergehen“. 1)

Alein es bedurfte schon keiner Gewalt mehr. Im diplomatischen Kampfe wurde der Gegner gerade damals vollständig besiegt. Während die Liga von Cambray, gegen Venedig geschlossen, den Papst und alle Fürsten umfassen sollte, wurde der König von England absichtlich ausgelassen. Umsonst sucht er den jungen Karl gegen Mutter und Großvater aufzuwiegeln, umsonst dem Könige von Aragon, wie dieser ihn beschuldigte, den Einfluß in Castilien zu untergraben, umsonst England mit Deutschland und Burgund in ein Bündniß gegen Frankreich und Spanien zusammenzuführen, in seinem letzten politischen Schachzuge ist er unterlegen, nachdem Maximilian wieder nichts von ihm wissen wollte 2). Nur die unglückselige Infantin, die Verlobte seines Sohnes, blieb ihm als Geißel, deren Klagebriefe bis an das Ende des Bandes reichen. Der Tod des ersten Tudorkönigs, über dessen Herannahen man in Spanien sehr wohl unterrichtet war, trat dazwischen, während sich die Blicke Katharinas, Ferdinands, Juensalidas und selbst Pueblas bereits hoffnungsvoll auf den jungen Heinrich richteten.

So viel, um den reichen Inhalt des Buches zu vergegenwärtigen, dessen manniafaktiae Details kaum berührt werden können. Das beden-

1) S. 460.

2) S. 456. 461. 467.

tendste Ergebniß ist ohne Zweifel die tiefe Einsicht, die sie uns in das bodenlos unsittliche Staatsstreben aller an den Verhandlungen beteiligten Fürsten eröffnen. Was Heinrichs Charakter betrifft, so ist er stets schlimmer genug erschienen trotz dem Versuche Lord Bacon's ihn zu idealisiren, satanischer aber steht er nirgends da als in diesen Papieren. Freilich ist nicht zu übersehen, aus welchen in Gift getauchten Federn sie geflossen sind, wie sehr sie ins Schwarze malen. Auch der Herausgeber geht uns in seiner musterhaften Einleitung zu weit, wenn er Heinrich schließlich völlig Fiasco machen läßt. Es scheint fast, als ob Vergenroth die Nothwendigkeit der Neutralitätspolitik, des beständigen Wechsels zwischen Lösen und Binden seiner Allianzen, wie der erste Tudor sie treiben mußte, nicht hinreichend gewürdigt hat. Der Herausgeber ist ferner nicht frei von Uebertreibungen und Kraftausdrücken, die sich mit der historischen Wahrheit schlecht vertragen. Was soll es, wenn er von Heinrichs alter Mutter, der Gräfin von Richmond, sagt ¹⁾, zwischen einer Hausfrau und einem politischen Kopfe sei ein großer Unterschied? Weiß er nicht, wie sehr sie gerade zu der Erhebung und Erhaltung der Dynastie mitgewirkt? Es scheint ihm unbekannt, daß sie unter ihrem Enkel, dessen erstes Regierungsjahr sie noch erlebte, jenes St. Johns College in Cambridge errichtete, dessen humanistische Statuten einen hohen, edelen Sinn verrathen. Selbst die von Vergenroth veröffentlichten Papiere berichten das Gegentheil; die im Jahre 1498 nach Flandern bestimmten Gesandten nennen des Königs Mutter die einflussreichste Person bei Hofe ²⁾. Auch das Urtheil über die Königin Isabella ³⁾ lautet unmäßig hart, obwohl wir ihm in so weit beistimmen, daß von ihrer edelen, weiblichen Größe, von dem über sie vor allen durch Prescott verbreiteten Zauber wenig übrig bleibt, sobald Isabellas leidenschaftliche Theilnahme an der Inquisition, einem förmlich organisirten Raubmordsystem, rücksichtslos aufgedeckt wird.

Zum Schluß muß noch auf die vielen Beiträge aufmerksam gemacht werden, welche aus den diplomatischen Verhandlungen für die

1) S. 4.

2) S. 163.

3) S. XLV.

Geschichte von Handel und Schifffahrt zwischen England und Spanien erwachsen. Ja, selbst die Geschichte der Entdeckungen hat noch Zuwachs aus Simancas erhalten. Dort hat sich noch ein Brief des Columbus ¹⁾ gefunden, der während der Rückfahrt von der ersten Expedition auf den Kanarischen Inseln geschrieben wurde, mit einer Nachschrift aus Vissabon vom 14. März 1493, der factisch neben den durch Navarrete bekannt gemachten Berichten kaum Neues bietet, aber durch seine Lebendigkeit und Frische ungemein anzieht, und ferner das Schreiben eines Beamten ²⁾, der Verdienste an dem Unternehmen belohnt haben will. Auch einige officiële Dokumente in Bezug auf dasselbe, darunter ein Beglaubigungsschreiben für Columbus an den König, dessen Land er finden werde ³⁾, sind aus dem aragonesischen Archive beigebracht. Endlich hat Nyala in seinem erwähnten ausgezeichneten Berichte über Schottland und England nicht vergessen, seine aufmerksamen Gebieter mit den von Bristol aus betriebenen Entdeckungsreisen bekannt zu machen, die schon seit sieben Jahren, also seit 1491, stattfinden. Der Hauptführer, den er irrig ebenfalls einen Genuesen nennt ⁴⁾ (natürlich Cabot der Venetianer), weist eine *mapa mundi* ähnlich der des Columbus vor. Der Entdecker werde in wenigen Wochen zurück erwartet, nachdem er im Westen nach der Insel Brazil und den Sieben Städten gesucht. Wenn er indeß etwas gefunden habe, so kann das, wie Nyala auch an Heinrich VII erklärt hat, nur Land sein, das sich bereits im Besitze der spanischen Könige befindet.

1) S. 43.

2) S. 49.

3) Granada, April 30, 1492. S. 43.

4) Juli 25, 1493. S. 177.

IV.

Die polnische Königswahl von 1573.

Von

Ed. Reimann.

Zu Jahre 1861 erschien in Heidelberg „über das polnische Interregnum von 1572—1573 und die polnische Königswahl Heinrichs von Valois“ eine Dissertation von Thaddäus von Bilinski. Sie ist mit Fleiß und Talent gearbeitet; aber viele werthvolle Dokumente sind dem Verfasser unbekannt geblieben, und auch die Bücher, die wir gemeinschaftlich benutzt haben, boten mir noch manche von Bilinski übersehene Nachrichten. Außerdem verfolgen wir beide verschiedene Ziele. Während ich, von Rom ausgehend, vornehmlich den Kampf der päpstlichen Curie wider die Glaubensfreiheit in Polen darstellen und einen Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation geben will, schenkt Bilinski seinem nationalen Standpunkte gemäß der politischen Seite mehr Aufmerksamkeit, und erörtert vieles ausführlich, was ich entweder nur angedeutet oder sogar völlig übergangen habe. Beide Arbeiten können daher, wenn ich mich nicht irre, recht gut neben einander bestehen.

I.

Unter dem letzten Jagellonen Sigismund August, der im J. 1548 den Thron bestiegen, hatte die Reformation auch in Polen Eingang gefunden und sich allmählich fast in allen Theilen dieses großen Landes zahlreiche und ergebene Anhänger besonders unter dem Adel ge-

wonnen. Dagegen war Masowien gut katholisch geblieben, und im Volke schlugen die neuen Lehren wenig Wurzel. Der päpstliche Nuntius Ruggieri berichtet im J. 1568, daß die Zahl der Anhänger der alten Kirche noch immer die der Evangelischen überstieg, und mit dieser Angabe stimmt die Relation des Venetianers Cipponano aus dem J. 1575 überein ¹⁾. Wenn aber die Dinge fortgingen, wie bisher, so wurde Polen aller Wahrscheinlichkeit nach ein protestantisches Land. Es war deshalb für den Katholicismus eine Frage von der höchsten Bedeutung, wer dem letzten Jagellonen, der am 7. Juli 1572 starb, auf dem Throne folgen würde.

Die polnischen Könige besaßen noch immer eine bedeutende Macht, besonders durch Verleihung der verschiedenen Aemter und Würden. Sie ernannten die Bischöfe, die Woiwoden und Castellane, welche zusammen nebst einigen Kronbeamten den Senat bildeten, und eben so die Starosten. Sie besaßen dadurch zugleich ein Mittel, auf die Landboten, die Vertreter des Adels, einzuwirken. Und Sigismund August hatte es wohl verstanden, von dieser königlichen Befugniß Nutzen zu ziehen, sei es, daß er einem Senator eine bessere oder ehrenvollere Stelle versprach oder einem besonders einflussreichen Landboten auf irgend ein einträgliches Amt Hoffnung machte. „Daraus schließe ich, schreibt Ruggieri, daß die Könige mehr Ansehen und Macht in Wirklichkeit besitzen, als es den Anschein hat, und daß beides so groß ist, als ihre Geschicklichkeit und Klugheit“ ²⁾. Wenn sich nun ein Herrscher entschloß, nur gute Katholiken zu allen Aemtern zu befördern, so war für die Wiederaufnahme der alten Kirche schon viel gewonnen. Man begreift daher die außerordentliche Aufmerksamkeit, welche der Papst der polnischen Königswahl schenkte.

Die römische Curie entschied sich dahin, die Bewerbung eines Sohnes des deutschen Kaisers auf alle Weise zu unterstützen, und der Cardinal Commendone, welcher schon einige Zeit vorher in anderen Angelegenheiten nach Polen gegangen war, bekam Befehl, das Land nicht

1) Bei Albèri I 6, 285.

2) Relazione del R^{no} Mons. G. Ruggieri, ritornato Nonzio da Serr^{no}. Rè di Polonia l'ao 1568. MS. Bgl. Graziani De scriptis inuit Minerva II 172.

zu verlassen, um der Wahl beizuwohnen und das österreichische Interesse zu befördern. Die Bischöfe wurden außerdem durch besondere päpstliche Schreiben aufgefordert, für die Wahl eines katholischen Königs im Einverständniß mit dem Legaten thätig zu sein ¹⁾.

Commendone hatte sich die Sache schon früher sehr angelegen sein lassen. Er war bemüht, die Katholiken zu vereinigen und dagegen bestehende Trennungen unter den Protestanten zu nähren. Von den geistlichen Würdenträgern hing ihm keiner so tren an und war für seine Pläne so brauchbar, wie der Bischof von Cujavien, Stanislaus Karnkowski; unter den weltlichen Großen war einer der mächtigsten Albert Lascki, Weiwode von Siradien, seit dem Sommer 1569 katholisch ²⁾ und dem Cardinal in aufrichtiger Freundschaft zugethan. Diese Männer gaben sich auf Anstiften Commendonos die Hand und gelobten sich eidlich, ohne Beistimmung des anderen keinen König anzunehmen; wenn sie aber nicht übereinkämen, wollten sie die Entscheidung dem Cardinal übertragen. Außerdem versprachen beide, sowohl sich gegenseitig als auch jenen von allen Plänen in Kenntniß zu setzen ³⁾.

Einen gleichen Erfolg erreichte Commendone bei zwei anderen Großen. In Litthauen waren damals die beiden mächtigsten Familien die Radziwill und die Chodkiewicz; in ihrer Hand schien es zu liegen, welcher Richtung diese Provinz folgen würde; sie waren jedoch, wie es bei solchen Verhältnissen zu sein pflegt, durch Eifersucht feindlich getrennt. In zwei neubekehrten Mitgliedern dieser Häuser, dem Fürsten von Dyka Nikolaus Christoph Radziwill und dem Starosten von Samogitien Johann Chodkiewicz, fand der Cardinal Werkzeuge für seine weitgehenden Pläne. Jener war im Glauben von Genuß angewachsen; von seinem Vater, einem eifrigen Anhänger der reformirten Lehre, zu seiner Ausbildung nach Deutschland geschickt, traf der siebenjährige Jüngling in Straßburg mit dem eben so alten Sohne des protestantischen Castellans von Gnesen, Tomicki, zusammen und wurde durch diesen, der sich zur alten Kirche gewendet, für den katholischen Glauben gewonnen. Der eigentliche Uebertritt erfolgte jedoch

1) Theiner, Ann. eccles. 1 39.

2) Hosii opera II 267.

3) Gratiani Vita Commendoni. 321. 324.

erst im Frühjahr 1572, wo der Fürst aus der Hand des Cardinals, der ihn schon in Italien kennen gelernt, das Abendmahl empfing, nachdem er den Protestantismus abgeschworen. Auch der Starost von Samogitien war in der Lehre von Genf aufgewachsen; 1567 finden wir ihn aber in seiner religiösen Ueberzeugung erschüttert und in Briefwechsel mit dem Cardinal Hosius, müde der Streitigkeiten, welche die Protestanten unter einander trennten, aber den Glauben an die Brodverwandlung noch nicht theilend. Mehrere Jahre vergingen, wie bei dem Fürsten von Olyka, ohne daß der Starost den entscheidenden Schritt that. Erst als Commendone nach Polen als Legat gekommen war, gelang es ihm und dem Theologen, den er für das Bekehrungsgeschäft mitgebracht, die letzten Zweifel zu beseitigen, und Chodkiewicz wurde, wahrscheinlich zugleich mit Radziwill, in den Schooß der alten Kirche geführt ¹⁾.

Dieser beiden Männer bediente sich der Cardinal für seine Entwürfe. Zunächst verband er sie, die nicht sowohl durch persönlichen Haß, als vielmehr durch jene alte Familieneifersucht getrennt waren, in Freundschaft mit einander, worauf der Starost sich auch mit dem Woiwoden von Wilna, Nikolaus Radziwill, dem protestantischen Oheim des Fürsten von Olyka, versöhnte. Dann suchte der Cardinal die beiden Neubekehrten einzeln für Oesterreich zu gewinnen, und als ihm dieß gelungen war, fand für die weiteren Verabredungen eine heimliche Zusammenkunft in einem Walde nahe bei Warschau statt, wo Commendone während der Hitze des Sommers den erfrischenden Schatten aufzusuchen pflegte. Dahin fuhr er eines Tages mit seinem Secretär Graziani hinaus; Mik. Christ. Radziwill und Chodkiewicz kommen zu Fuße, jeder von einem Diener begleitet. Die letzteren bleiben mit dem Rutscher an einer Stelle zurück, die anderen gehen tiefer in den Wald hinein und verabreden hier nach langen Berathungen, daß die Litthauer, ohne auf die Polen zu warten, einen von den Söhnen des Kaisers, den dieser selbst bezeichnet haben würde, sogleich nach dem Ableben des Königs zu ihrem Großfürsten erwählen und 25000 Reiter für den Nothfall bereit halten sollten. Man zweifelte jedoch nicht, daß sich

1) Epp. Pogianae, herausgegeben von Lagomarsini, IV 177 ff. Hosii opera II 242. 243. 321. 324.

die Polen, um keine Trennung der erst vor kurzem für immer vereinigten Länder herbeizuführen, diesem Schritte anschließen würden.

Radziwill und Chodkiewicz hatten wirklich Gelüste zum Abfall; weil aber Commendone glaubte, daß dann beide Reiche nicht stark genug gegen ihre Feinde wären, und außerdem fürchtete, sie würden sich durch Kriege mit einander noch mehr schwächen, so bestimmte er die beiden Großen, die Entscheidung hierüber dem Kaiser zu lassen. Als Bedingungen der Wahl stellten dieselben auf: die alten provinziellen Gesetze sollten unverletzt in Kraft bleiben, alle Aemter nur an Litthauer kommen und die vor nicht langer Zeit zu Polen geschlagenen Theile zurückgegeben werden. Auf den Rath Commendonoes verlangten sie noch, daß die Besetzung der Bisthümer nicht mehr der Krone, sondern der freien Wahl der Capitel gehören sollte ¹⁾.

Sobald nun der Cardinal den Tod des Königs erfahren hatte, schickte er sofort Graziani nach Wien und ließ den Kaiser von allem, was für ihn geschehen war, unterrichten. Er forderte diesen auf, so schnell als möglich eine recht glänzende Gesandtschaft, aus angesehenen und gut katholischen Mitgliedern bestehend, nach Polen abzuordnen, Lascki durch ein Schreiben in seinen Vorsätzen zu bestärken und ihm etwas Geld zur Anwerbung von Soldaten zu schicken. Außerdem sollte der Kaiser oder sein Sohn Ernst mit einigen Reiterschwadronen nach Breslau gehen, vor allem aber Radziwill und Chodkiewicz Nachricht geben. Wenn so die Litthauer den Erzherzog zum Großfürsten anriefen, Lascki sich in Polen für ihn erhöhe, Maximilian oder sein Sohn aus der Nähe den Anhängern bewaffnete Hilfe zeigten, dann würde letzterer, ohne durch neue Zusagen von den Ketzern gebunden zu werden, König sein, ehe die anderen Zeit gehabt hätten, Entschlüsse zu fassen und auszuführen.

Fünf Tage lang zog der Kaiser bei Graziani genaue Erkundigungen ein und versprach, sofort Gesandte nach Polen zu schicken, die mit dem Cardinal in allen Dingen Hand in Hand gehen sollten.

1) Gratiani Vita Comm. 325 ff. Daß der Woiwode von Wisna in diesen Plan eingeweiht worden, wird dort nicht berichtet und ist auch nicht wahrscheinlich.

Darauf kehrte Graziani so geheim als möglich auf abgelegenen Umwegen zu seinem Herrn zurück.

Die Habsburger hatten schon lange darauf hingearbeitet, die polnische Krone für einen Sprößling ihres Hauses zu gewinnen ¹⁾; aber vor dem tollkühnen Unternehmen, zu welchem Commendone rieth, erschreckt doch Maximilian. Er war niemals ein thatkräftiger Mann gewesen, und er sollte jetzt gleichsam alles auf einen Wurf setzen? Er hatte so viel von der Zahl und Macht der Protestanten gehört, und er sollte sich jetzt ausschließlich auf die altkirchliche Partei stützen, die noch kein Zeichen von zurückgekehrtem Muth und Vertrauen gegeben? Er wurde bei seinen polnischen Entwürfen von keinen katholischen Restaurationsideen geleitet, er gründete seine Hoffnungen vorzüglich auf die gemäßigte Politik, die er gegen die Evangelischen beobachtet hatte, und er sollte den religiösen Bürgerkrieg an die Ufer der Weichsel tragen? Er wollte vor allem die Hilfe Polens gegen seinen furchtbarsten Feind, die Türken, welche den größten Theil von Ungarn in Besitz genommen hatten, die Erblande fortwährend bedrohten und die österreichische Macht lähmten; es ließ sich nicht erwarten, daß sie dem Kampfe unthätig zuschauen würden. Wenn ihm endlich Graziani der Wahrheit gemäß von dem Haß erzählt hatte, welcher die Polen gegen die Deutschen und das Haus Habsburg erfüllte, so lag doch darin gewiß keine Aufmunterung zu einem so verwegenen Spiele.

Mit Recht verwarf der Kaiser den abenteuerlichen und unsittlichen Plan des Cardinals und schlug einen ehrlicheren Weg ein. Er schickte zunächst ohne Verzug einige Männer an verschiedene Große mit Briefen, worin er sein Beileid über den Tod des Polenkönigs bezeugte und die Ankunft von Gesandten meldete. Wir haben das Schreiben, welches der Breslauer Domherr Martin Gerstmann dem Bischof Karnkowski überbrachte; da es das Datum des 21. Juli trägt, so ist es noch während der Anwesenheit Grazianis in Wien aufgesetzt worden ²⁾.

1) Vgl. Graf Helfenstein bei Bucholz IX 573.

2) Am 9. Juli ist Commendone noch in Krakau (Epp. Pog. IV 185 Anm.); erst als er von da ausgebrochen, empfing er die Nachricht von dem Tode des Königs und sandte Graziani zum Kaiser (Vita Comm. 331); sieben Tage brauchte Graziani zur Reise, fünf blieb er in Wien. Das Schreiben

Mit einiger Zurückhaltung drückt darin der Kaiser die Hoffnung aus, für einen seiner Söhne die polnische Krone zu erlangen. Er findet eine solche Wahl für beide Theile gut und sieht darin eine Gewähr der Ruhe, des Friedens und des ungeschmälerten Bestandes der polnischen wie der österreichischen Länder; er verspricht aus seinen Erblanden Hilfe gegen jeden Feind und in jeder Noth und gibt die Versicherung, seine Söhne würden die Freiheiten und Rechte aller Stände wohl beobachten und es sich vorzüglich angelegen sein lassen, die Eintracht und Liebe unter denselben zu vermehren und in allen Handlungen sich billig zu erweisen.

Denen, welche mit jenen Schreiben abgeschickt wurden, aber die öffentliche Meinung dem Hause Habsburg nicht eben günstig fanden, folgten gegen Ende des nächsten Monats die beiden Gesandten, der Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg und der Kanzler Wratislaw von Pernstein, Männer von gut katholischer Gesinnung und durch ihre Kenntniß der böhmischen Sprache für die Unterhandlung sehr geeignet. Am 26. August kamen sie mit achtzig Deutschen und mehr als 400 Personen nach Krakau und schickten sogleich zwei Männer ab, um Commendone, der sich nach Siradien in ein Kloster zurückgezogen, aufzusuchen und das Weitere mit ihm zu verabreden ¹⁾; sie selbst aber machten sich auf den Weg nach Knyshyn.

Noch hatte sich kein Herkommen für das Verhalten derjenigen gebildet, die im Namen ihrer Fürsten um die polnische Krone zu werben kamen, und wer die Leitung der Geschäfte haben sollte, während der Thron erledigt war, darüber lagen die einzelnen Landschaften mit einander in Streit. Da nun aber gerade damals die Senatoren Kleinpolens in Knyshyn anwesend waren, wo sie die von Großpolen und Litthauen erwarteten, um sich mit ihnen über den Wahlreichstag zu verständigen, so war es sehr natürlich, daß sich die kaiserlichen Gesandten dahin wendeten, um sich ihrer Aufträge zu entledigen. Allein der Woiwode von Sendomir, welcher nicht nach Knyshyn gegangen, vertrat ihnen so zu sagen den Weg. Ein unverföhnlicher Gegner

vom 21. Juli steht in Epp. virorum illustrium opera Carnovii in lucem editae. Krakau 1578. II 1.

1) Der Bischof von Torcello bei Theiner I 325.

Oesterreichs und nach einer andern Seite hin bereits verpflichtet, berief er schnell so viele vom Adel, als er konnte, und von ihnen wurden dann einige mit der Aufforderung an die Gesandten geschickt, sie möchten doch, da sie die Senatoren nicht mehr in Knyshyn treffen würden, von ihrem Plane abstecken und auch nicht in einer Zeit, wo das Mißtrauen herrsche, so frei im Königreich umherreisen, sondern in Sandomir oder an bestimmten andern Orten auf eine Versammlung warten, wo sie ihre Aufträge vorbringen und eine sichere Antwort erhalten könnten. Es scheint, daß auch einige Senatoren, die indeß von Knyshyn zurückgekehrt waren, die gleiche Forderung an sie stellten ¹⁾. Natürlich fügten sich Rosenberg und Bernstein diesem Ansinnen und versprachen, Sandomir ohne Erlaubniß nicht zu verlassen.

Die österreichische Werbung wurde von den Polen höchst ungerne gesehen; sie fürchteten vorzüglich ihres Wahlrechtes verlustig zu gehen, wie die Böhmen, da ein Prinz der kaiserlichen Familie bei der Nachbarschaft beider Staaten sehr leicht aus den Erblanden Hilfe bekommen könnte. Diese ungeheure Abneigung des Adels, namentlich in Klein- und Großpolen, zwang auch die Senatoren, die anders gestimmt waren, zur größten Vorsicht in ihrem Benehmen. Wie ein unzeitiger Frost die Blüten tödtet, so starben die Hoffnungen Maximilians hinweg.

In Folge des Hasses, welcher gegen Oesterreich so allgemein zu Tage trat, änderte auch der Bischof von Cujavien seinen Entschluß. Etwa in der zweiten Woche des September ließ er durch seinen Secretär dem Cardinal eröffnen, er habe bei den Schwierigkeiten, welche gegen das Haus Habsburg zu Tage gekommen, an den jüngeren Sohn des Großfürsten von Moskau gedacht, unter der Voraussetzung, daß derselbe katholisch werde, doch Chodkiewicz willige trotz seiner Verwandtschaft mit jenem Hause darcin auf keine Weise, da er mit dem Großfürsten persönlich verfeindet sei, und deswegen könne davon nicht die Rede sein. Er wisse nun nicht, wohin man sich wenden sollte; da sei er aufgefordert worden, für die Wahl der Prinzessin Anna — der Schwester des verstorbenen Königs — zu wirken, und er wünsche

1) Seidenstein, *Rerum Polon. libri XII*, p. 12.

darüber die Meinung Commendonoes zu hören¹⁾. Leider erfahren wir nicht, wer in dem Bischof diesen Gedanken angeregt, dem wir auch anderwärts in demselben Monat begegnen.

Da sich nämlich die kaiserlichen Gesandten in der Freiheit des Verkehrs so beschränkt sahen, gebrauchten sie Mittelspersonen: den polnischen Domherrn Podoski, den Neapolitaner Gastaldo, der mit dem jagellonischen Hause verwandt war, die Breslauer Gerstmann und Ohrus, Abt von St. Vincenz. Dieser, der viele Jahre Gesandter bei Sigismund August gewesen war, verabredete mit dem päpstlichen Nuntius Vincenti dal Portico, weil der Name des Hauses Habsburg bei den Polen so verhaßt sei, solle zunächst vom Erzherzog Ernst abgesehen und statt dessen für die Wahl eben jener Schwester des verstorbenen Königs gewirkt werden, welche den österreichischen Prinzen zu heirathen verspricht.

Sollte der Plan gelingen, so durfte freilich die Welt letzteres nicht erfahren und eben so wenig, daß die kaiserlichen Gesandten davon wußten. Die Seele dieser Untriebe war daher der Nuntius. Er wandte sich an die Männer, welche gewonnen werden sollten, und stellte ihnen vor, daß sie durch eine solche Wahl die Regierung ganz in ihre Hände bekommen würden. Ob er es nun war, der an den Bischof von Sujavien jene Aufforderung gerichtet²⁾, ob er damals überhaupt schon diesen Plan verfolgte, vermag ich mit Bestimmtheit nicht zu sagen; gewiß ist, daß er an den Woiwoden von Siradien noch im September zu diesem Zwecke schrieb, indem er zugleich die dringende Bitte beifügte, dem Cardinal nichts davon mitzutheilen. Allein Rasli war ein so ergebener Anhänger des letzteren, daß er ihm das Geheimniß offenbarte. Zugleich verriethen aufgefangene Briefe der kaiserlichen Gesandten das eigentliche Ziel dieser Bestrebungen.

Der Cardinal zeigt sich sehr aufgebracht über diese „Verschwörung

1) Commendone 12. Sept. bei Turgeniew *Historica Russiae Monumenta* I 224.

2) Es kann dieß unmittelbar oder mittelbar geschehen sein, etwa durch den Erzbischof von Gnesen, der wenigstens einige Zeit nachher als ein Anhänger des Planes uns genannt wird, gelockt durch die Aussicht, Regent zu werden, wie Commendone berichtet. *Epp. Pog.* IV 393.

des Nuntius mit dem Abte Cyrus“, welche dem Dienste Gottes, d. h. dem katholischen Interesse, Schwierigkeiten bereite. Er ließ den Nuntius zu sich rufen, um ihn von dem Inhalte jener weggenommenen Schreiben in Kenntniß zu setzen und ihm zu sagen, sie hätten zwar beide den Auftrag, für das Haus Habsburg zu wirken, aber keineswegs auf die Art, daß nicht der Papst alles wüßte, noch dadurch, daß sie sich jeder Intrigue so heimlich anschlossen; sie dürften nicht den Verdacht erregen, in etwas zu willigen oder an etwas Theil zu nehmen, was dem Papste nachher nicht gefiele. Der Nuntius kam aber nicht, sondern entschuldigte sich, und Commendone war nun in großer Verlegenheit; denn er konnte doch den Zwiespalt, der zwischen ihnen bestand, der Welt nicht offenbaren ¹⁾.

Welch' seltsames Schauspiel erleben wir? Die kaiserlichen Gesandten waren angewiesen, im Verein mit dem Cardinal zu handeln, auch schickten sie, wie wir hörten, kaum nach Krakau gekommen, zwei Männer ab, um sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Was er ihnen geantwortet, darüber sind wir ohne Nachricht. Dann finden wir Rosenbergs und Fernsteins auf Seitenwegen, in heimlicher Unterhandlung mit dem Nuntius begriffen, der eben so wie sie vor dem Cardinale seine Absichten verbirgt. Hätten die Gesandten das wohl gewagt, wenn sie Commendone nicht unfreundlich oder zweideutig gefunden? Und wie geheimnißvoll klingen die angeführten Aeußerungen des letzteren: jener Plan schade dem katholischen Interesse; die Vertreter des Papstes dürften nicht in etwas willigen, was diesem nachher mißfallen könnte! Noch mehr aber erregt unsere Verwunderung die Antwort, welche der Cardinal dem Bischof von Cujavien auf die oben mitgetheilte Anfrage desselben gegeben hat. „Weil ohne Chodkiewicz nichts geschehen könne, sprach er, so werde es gut sein, vorher dessen Gesinnung zu erforschen und eben so die des Weiwoden von Sandomir, um nicht ein aussichtsloses Unternehmen zu beginnen und sich viele, die der Prinzessin abgeneigt seien, zu entfremden.“ Damals wußte der Cardinal ohne Zweifel noch nichts von dem Plane des Nuntius. Verliert er ein Wort zu Gunsten des Hauses Habsburg? Was aber merkwürdiger ist, er rüth auf die Meinung eines Mannes Rücksicht

1) Commendone in Epp. Pog. IV 390-392.

zu nehmen, der zu den hervorragendsten Anhängern des Protestantismus gehörte.

Glücklicherweise sind wir auch hier im Stande, den Schleier ein wenig zu lüften, welchen sein vertrauter Secretär und Biograph über diesen Theil seines Lebens geschickt geworfen.

Am Hofe Katharinas von Medici lebte seit 26 Jahren Johann Krasowski ¹⁾, ein polnischer Edelmann von zwerghafter Gestalt, aber verständig und schlau, der, während er zur Unterhaltung der Prinzen diente, zugleich seinen Vortheil wahrnahm und ein Vermögen sich gesammelt hatte. Dieser wollte, so heißt es, wieder einmal sein Vaterland sehen und seine Verwandten besuchen. Er erschien noch bei Lebzeiten des letzten Jagellonen in Polen und erzählte bei den Gastmählern, zu denen ihn die Großen luden, viel vom französischen Hofe, von König Karl IX und seinem Bruder, dem Herzoge von Anjou, und empfahl dann letzteren, als Sigismund August verschieden war, zum Nachfolger. Er fand auch wirklich mit seinem Vorschlage Gehör, besonders bei den Zborowski, einer der angesehensten und mächtigsten Familien. Es waren fünf Brüder, Befenner der reformirten Lehre mit Ausnahme des einen, Andreas, welcher, wie Lascki, Chodkiewicz und Radziwill, den Glauben seines Vaters verlassen und zum Katholicismus übergetreten war ²⁾. Sehr enge mit Commendone befreundet, bot er demselben die Mittel, Einfluß auf die übrigen auszuüben. Und der Cardinal verstand es wohl, die günstige Gelegenheit zu benutzen. Die beiden hervorragendsten Männer Kleinpolens waren damals der Kronmarschall Birley und der Woiwode von Sendomir, Peter Zborowski. Ihr friedliches Zusammengehen wäre für den Fortgang der Reformation von der größten Bedeutung gewesen; allein letzterer konnte nicht verschmerzen, heißt es, daß jener kurz vor dem Tode des Königs noch das Palatinat von Krakau davon getragen, und Commendone nährte mit allem Fleiße die Eifersucht des heißblütigen Woiwoden. Aber zugleich haßte dieser den österreichischen Namen

1) Vergl. seinen Brief bei Charrière, *Négociations de la France dans le Levant* III 342.

2) *Hosii opera* II 167 Gratiani.

und das Haus Habsburg, und er wäre wohl schwerlich für den Plan des Cardinals gewonnen werden. Da bot sich in dem Vorschlage jenes Zwerges ein Ausweg dar, und der katholische Andreas bewog seine Brüder, darauf einzugehen. Es ist wahrscheinlich, daß er hierbei, wenn auch nicht auf Anstiften, so doch im Einvernehmen mit Comendone gehandelt. Die Zborowski so wie einige andere, die mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht, forderten nun in einem Briefe den Herzog von Anjou auf, sich um die Krone zu bewerben, und versprachen ihm hierbei ihre Unterstützung. Mit diesem Schreiben und guten Rathschlägen schickten sie den Zwerg — ungefähr um die Mitte des August — nach Frankreich zurück, wo er Anfang September eintraf ¹⁾.

So wohl also wollte das Glück dem Hause der Valois, daß in Polen eine kleine Partei sich bildete, die, wie es den Anschein hatte, von freien Stücken auf Heinrich ihr Augenmerk richtete. Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß Krasowski im Auftrage des französischen Hofes gehandelt hat; denn dort beschäftigte man sich schon längere Zeit mit dem Plane, den Herzog von Anjou auf den erledigten Thron zu bringen.

Wie andere Mütter war auch Katharina von Medici bemüht, ihre Kinder gut zu versorgen. Nachdem ihr ältester Sohn eine kurze Zeit die Krone von Frankreich getragen, war ihr zweiter denselben in der Königswürde gefolgt; den beiden anderen suchte sie auswärts ein standesmäßiges Unterkommen zu verschaffen. Im J. 1571 fanden über eine Heirath zwischen Heinrich von Anjou und Elisabeth von England ernsthafte Unterhandlungen statt, und als diese nicht zum Ziele führten, ja, bevor sie noch ganz abgebrochen waren, faßte der Hof schon neue Möglichkeiten ins Auge. Frankreich ist bekanntlich die erste Macht des Abendlandes gewesen, welche mit dem Türken in ein Bündniß trat, und seit Franz I bestand das gute Vernehmen zwischen beiden Staaten ziemlich unverändert fort. Dieses Verhältniß gedachte Katharina zu benutzen, um durch den Sultan ihrem Liebling einen Thron zu verschaffen. Das Jahr zuvor (1570) hatten die Türken Cypern angegriffen und Nikosia erobert; länger hielt sich die zweite

1) Gratiani Vita Comm. 319. 322. 324. 348. Charrière III 306.

befestigte Stadt, Famagusta; ihr Fall, der bevorstand, mußte das Schicksal der Insel entscheiden. Ferner starb 1571 der Vasall der Pforte Johann von Zapolha, Wojwode von Siebenbürgen, und die polnische Krone schien der Erledigung nahe zu sein. Alles das nahm der französische Hof in Betracht ¹⁾.

In Bezug auf Cypern und Siebenbürgen kam es jedoch zu keinem ernstlichen Versuche. Dagegen rieth der Bischof von Valence, Johann Montluc, an Sigismund August einen Edelmann zu schicken und ihm durch denselben eine Heirath zwischen dem Herzog von Anjou und der Prinzessin Anna, wenn diese nicht zu alt wäre, vorzuschlagen, unter der Bedingung, Laß der König von den Ständen seines Reiches Heinrich zum Nachfolger ernennen ließe. Fände der Abgesandte den König nicht mehr am Leben, so könnte er wenigstens Verbindungen mit einigen Großen anknüpfen, nach deren Weisungen dann eine andere feierliche Bewerbung eingeleitet werden müßte. Katharina verhehlte sich nicht die Schwierigkeiten des Unternehmens; aber im Februar 1572 entschloß sie sich doch, dem Rathe des Bischofs von Valence zu folgen; nur suchte sie zugleich ihre Absicht den Augen der Welt sorgfältig zu verbergen, um sich nicht im Falle des Mißlingens dem Spotte preiszugeben ²⁾. Ja, so wenig hoffte sie, daß sie einige Zeit darauf noch einen anderen Plan zur Vergrößerung des Herzogs von Anjou ins Werk setzte. Den 11. Mai befahl Karl IX seinem Gesandten in Konstantinopel, Algier als ein tributpflichtiges Königreich für seinen Bruder Heinrich zu verlangen ³⁾.

Als aber Ende Juli die Nachricht von dem Tode des polnischen Königs einlief, da warteten Katharina und Karl weder die Rückkehr jenes Edelmannes ab, noch die Antwort des Sultans auf die eben erwähnte Zumuthung, auf welche die Pforte begreiflicher Weise nicht einging; sondern sie schickten den Bischof von Valence, einen alten

1) Charrière III 168 ff. Ann.

2) Choiseulin bei Petinet XXXVIII 21 -- 23. Morosini bei Albèri I 6, 255.

3) Charrière III 292 Ann. 258. Auch die venetianischen Gesandten bei Albèri I 4, 256. 306. 6, 255 müssen nichts davon, daß Eifersucht gegen Oesterreich zu der französischen Bewerbung um die polnische Krone geführt habe.

und erfahrenen Diplomaten, der schon in Polen gewesen und dem noch nie ein Unternehmen fehlgeschlagen war, acht Tage vor der Bartholomäusnacht wieder dahin mit dem Befehle, dort öffentlich für den Herzog von Anjou um den erledigten Thron zu werben. Er nahm Geld und Juwelen im Werthe von 400000 Dukaten mit sich. Außerdem erhielt der französische Gesandte zu Konstantinopel den Auftrag, alle Geschicklichkeit aufzubieten, um den Einfluß der Pforte für die Wahl Heinrichs zu erlangen, der dafür versprache, mit ihr in unverbrüchlichem Frieden und in Freundschaft zu leben ¹⁾.

Noch war Johann von Montluc unterwegs, da brachte Krasowski das Schreiben jener polnischen Großen, und der Hof beeilte sich, den empfangenen guten Rathschlägen gemäß neue Verhaltensbefehle seinem Abgesandten nachzuschicken. Karl IX. verließ darin, die Walachei durch Unterhandlung oder mit Gewalt unter die Herrschaft Polens, wie es vor Alters gewesen, zurückzuführen und dieses Königreich im Fall eines Krieges mit Geld und Truppen zu unterstützen; der Czar und der Sultan wurden hierbei namentlich erwähnt ²⁾. In einem zweiten Nachtrag vom 12. October bot Karl den Polen ein recht enges Freundschaftsbündniß an und versprach, ihre Wohlfahrt und ihren Vortheil mit derselben Liebe wie die seines eigenen Reiches befördern zu wollen ³⁾.

Um diese Zeit langte der Bischof von Valence in Meseritz an. Das Glück war ihm gleich zuerst günstiger, als den kaiserlichen Gesandten; denn ihm trat nicht sofort wie jenen ein unversöhnlicher Feind in den Weg. Die Boten, die er vorausgeschendet, um Erkundigungen einzuziehen, ließ man überall unangefochten weiter reisen; ungehindert drang er selbst durch die heutige Provinz Posen bis nach Konin vor. Ein kluger Mann lernt von den Fehlern des Gegners. Man machte

1) Charrière III 303; 17. Sept. 1572.

2) Charrière III 306 Anm. vom 6. Sept. Der dort genannte palatin du pays Ledomerie, nach dessen Rath die Verhaltensbefehle verfaßt sind, ist ohne Zweifel der Woiwode von Sandomir, und Sandomerie wird gelesen werden müssen. An Lodomerien ist hier nicht zu denken; auch gab es kein solches Palatinat.

3) Ebendas. 339 Anm.

den österreichischen Gesandten den Vorwurf, daß sie, ohne die Erlaubniß des Senates nachgesucht zu haben, ins Reich gekommen wären und sich darin wie im eigenen Lande bewegten. Von Konin aus gab Montluc einer Versammlung groß- und kleinpolnischer Senatoren Nachricht von seiner Ankunft. Während er erklärte, die Anzeige, wann und wo er sich vor ihnen stellen dürfte, gehorsam abwarten zu wollen, richtete der schlaue Gesandte doch schon seine Botschaft aus und pries in dem Schreiben auf eine nichts weniger als verschämte Weise den Herzog von Anjou als einen Inbegriff aller Vollkommenheiten ¹⁾. Zugleich verstand er es, durch seine Wendungen die schwachen Seiten der anderen Bewerber zu berühren: die Unmündigkeit des schwedischen Prinzen, der durch seine Mutter dem Hause der Jagellonen ganz nahe verwandt war, die barbarischen Sitten des Großfürsten von Moskau, die Feindschaft, worin sowohl dieser als auch der Kaiser mit den Türken lebten, die Gefahr, welche die benachbarte Hausmacht eines russischen oder österreichischen Bewerbers den polnischen Freiheiten bringen könnte. Wie mußte dagegen Montluc die Begierden rege zu machen, indem er seinen Prinzen empfahl! Die hohen Feldherrntugenden desselben ließen jeden Erfolg hoffen, wenn die Polen ihren etwas gesunkenen Kriegsruhm erneuern wollten; dagegen mußte das freundschaftliche Verhältniß zur Pforte, das in Aussicht gestellte französische Bündniß ihnen nützlich sein, wenn sie des Friedens zu pflegen gedachten. Zwar hatten sie auch verlorene Theile von den Russen wiederzugewinnen; aber es waren nur diplomatische Rücksichten, welche den Beistand auf die Vertheidigung der Grenzen beschränkten.

Man redet so viel von den Versprechungen, welche die Oester-

1) Das Schreiben, wie es bei Choisin 69 ff. steht, macht nicht diesen Eindruck, aber es ist nicht das Original; dieses finden wir bei Orzelsti, *Interregni Poloniae libri VIII.* MS. Die kurze Inhaltsangabe bei Heidenstein S. 15 stimmt mit letzterem gut überein. Daß bei Choisin gegen den Großfürsten von Moskau die Einführung einer neuen Religion, *non usitée, cogneue ni entendue parmy nous*, angeführt wird, muß auch Verdacht erregen; die Zustände Polens, wo ein nicht unbeträchtlicher Theil dem griechischen Glauben anhing, gestatteten keine Bemerkung der Art, und bei Orzelsti fehlt auch eine solche.

reicher heimlich den Einzelnen gemacht hätten. Montluc suchte so zu sagen die Nation offen zu bestechen. Ein Satz, der mit seinen zwölf Superlativen einem prachtvollen Tulpenbeete glich, schilderte den ungeheuren Reichtum des Prinzen, der dadurch in den Stand gesetzt wäre, nicht nur die Seinigen zu befriedigen, sondern auch die Polen, welche nach Frankreich gehen wollten, auf das ehrenvollste aufzunehmen und auf das freigebigste zu beschenken. Ziemlich unverhüllt wurden außerdem die Senatoren zu geheimen Sonderunterhandlungen eingeladen.

Einen Hauptpunkt der Nachfrage mußte natürlich die Stellung des Herzogs von Anjou zu den verschiedenen Religionsparteien bilden. Der Bischof von Valence sagte darüber: „Der Prinz ist im alten katholischen Glauben erzogen, besitzt aber zugleich eine solche Gerechtigkeit und Mäßigung, eine solche Lebenserfahrung, daß er die durch das Bekenntniß getrennten Gemüther am allerbesten versöhnt und ein vorzüglicher Rathgeber und Urheber eines freisinnigen Friedens ist.“ Zwei Monate früher ließ sich eine solche Behauptung allenfalls hören. Jetzt aber drangen die Nachrichten über die Bluthochzeit auch nach Polen, und die Schatten der beklagenswerthen Opfer einer ruchlosen Politik und eines unseligen Fanatismus stellten sich plötzlich zwischen den ehrgeizigen Prinzen und den erledigten Königsthron. Der Woiwode von Sandomir beschwerte sich durch seinen Secretär bitter über jene Greuel; sein Bruder Johann Zborowski sprach sich mit außerordentlicher Heftigkeit darüber gegen den Bischof aus. In einer Schrift über den Tod des Admirals Coligny, welche der Zwerg Krawski von den kaiserlichen Gesandten ausgehen läßt, wurde behauptet, daß König und Herzog in jener grauenvollen Nacht durch die Straßen von Paris gelaufen wären mit dem Geschrei: „Tod den Hugenotten“; die Zahl der Gemordeten war darin auf 80000 angegeben. Jede Woche sah man neue Beschreibungen der schrecklichen Auftritte, von Bildern begleitet, welche die Herzen der Menschen mit dem größten Jammer und gerechtem Abscheu erfüllen mußten; man erblickte darauf wohl Karl IX und seinen Bruder, wie sie durch Mienen und Worte, die beigelegt waren, ihre Unzufriedenheit ausdrückten, daß die Vollstrecker ihres Willens nicht grausamer wären. „Der unglückliche Wind, der von Frankreich gekommen, klagte Montluc, hat das Schiff, das

wir schon an den Eingang des Hafens geführt, wieder zurückgetrieben“. 1)

Dessen ungeachtet verlor der Gesandte Karls IX keineswegs den Muth, sondern arbeitete den Anfeindungen rüstig entgegen. Er wollte die mühevollen Dienste seiner langen Laufbahn durch einen letzten Erfolg krönen, und die Wahrheit gehört, wie man weiß, nicht zu den obersten Gesetzen eines Diplomaten, selbst wenn er ein Bischof ist. Montluc beschönigte daher in den Antworten, die er auf jene Schriften ergehen ließ, die Pariser Ereignisse so gut als möglich und schickte zwei Bildnisse des Herzogs nach verschiedenen Orten, um zu zeigen, daß derselbe nicht so unmenschlich und grausam aussähe, wie er geschildert würde. Katharina kam ihm wenigstens in so weit entgegen, als sie nach Befriedigung ihrer Rache die dargebotene Hilfe Spaniens zur Ausrottung der Hugenotten zurückwies und wieder eine vermittelnde Haltung annahm; und du Ferrier, der Gesandte Frankreichs in Venedig, beeilte sich, die Erklärungen und Urtheile des Königs über die angebliche Verschwörung der Hugenotten in lateinischer Uebersetzung nach Polen zu schicken.

Ueberhaupt entfaltete Montluc eine rastlose Thätigkeit. Durch einen Aufsatz, den er in italienischer und lateinischer Sprache so schrieb, als ob ihn ein Pole verfaßt hätte, war er bemüht zu zeigen, daß die Wahl jedes anderen Bewerbers weit weniger vortheilhaft sein würde. Während seine Gehilfen, unter denen sich auch Krasowski befand, nach Preußen und Litthauen, nach Podolien und Rußland gingen, antwortete er selbst mit nie ermügendem Eifer den Unzähligen, welche sich brieflich an ihn wandten oder persönlich Auskunft holten. Er erkannte rasch und sicher die Sinnesart der Menschen und wußte sie so meisterhaft zu behandeln, wie er die Feder zu gebrauchen verstand. Außerdem führte sein Glück ihm in dem Secretär des verstorbenen Königs, Solikowski, einen unerwarteten sehr nützlichen Gehilfen zu, welcher die Sache des Herzogs von Anjou auch in polnischer Sprache verfocht. Den religiösen Parteien gegenüber behielt er nur seinen Zweck im Auge. Seine Diener mußten die gebotenen Fasttage

1) Montluc au Brulard 20. Nov. bei Charriere III 340. Vrgl. Krasowski an Katharina a. a. O. S. 341. Choisin 74. 76. 83.

halten, er aber entband sich von dieser Pflicht. Wenn ihn Katholiken darüber befragten, so entschuldigte er sich mit Krankheit; den Evangelischen dagegen sagte er, daß er keine Sünde darin sehe. Jenen pries er Heinrich als den eifrigsten Vertheidiger ihres Glaubens an, welchen derselbe wieder in Polen herstellen werde; diesen spiegelte er vor, daß der Herzog sich aus den Bürgerkriegen in ein Land retten wolle, wo religiöse Freiheit herrsche. Den Besuch der Kirche vermied der Bischof. Mit einem Wort, Katharina hätte kein besseres Werkzeug für die Pläne ihres mütterlichen Ehrgeizes finden können. Aber wie sehr ihn auch alles das befähigte, die Menschen zu gewinnen und einen Sturm zu beschwören, so war er doch, wie er selbst sich ausdrückte, weder ein Engel noch ein Zauberer, und er mußte seinem Hofe Bedingungen vorlegen, von denen er fürchtete, daß sie dort übel aufgenommen werden würden.

Auch in diesem Moment der polnischen Geschichte tritt der Voivode von Sandomir bedeutsam hervor. Wenn er sich im August für die Wahl Heinrichs entschieden, so konnte er sich damals vorreden, daß Katharina nicht minder als Maximilian II den religiösen Parteien gegenüber eine vermittelnde Stellung behaupte, daß im Rathe Karls IX das Haupt der Hugenotten den ersten Platz einnehme. Beging aber nicht, seitdem dieser umgekommen, Peter Zborowski Verrath an seinen Glaubensgenossen, wenn er seinem Entschlusse treu blieb? Es läßt sich nicht sagen, was er unter dem Eindrucke der Nachrichten von der Bartholomäusnacht gethan, wenn er noch frei gewesen; aber er war es eben nicht mehr, und die Consequenz seiner früheren Handlungsweise riß ihn wahrscheinlich fort, so daß er trotz seines Abscheus vor den Pariser Greueln auch fernerhin an dem Sohne der Katharina festhielt und nur stärkere Forderungen erhob, um der Sache, für die er eingetreten war, den Sieg zu verschaffen.

Die Unterhandlung selbst, die um die Mitte des November stattgefunden haben mag, kennen wir nicht, wohl aber die Versprechungen, welche der französische Thronbewerber in Folge davon einen Monat später an den Bischof von Valence abschickte. Sie beziehen sich nicht auf die Sicherstellung des Protestantismus; im übrigen aber waren sie ungemein verführerisch. Der Herzog von Anjou verpflichtete sich, wenn er gewählt würde, hundert Jünglinge der besten Häuser auf

fünf Jahre nach Frankreich zu schicken, damit sie dort auf den Universitäten die französische Sprache und Bildung sich aneigneten oder als Pageu der vornehmsten Herren den Kriegesdienst erlernten. In tausend Vätern wurden dadurch Hoffnungen angefaßt.

Aber nicht nur der Eigennutz der Einzelnen, sondern auch die wunden Stellen der Gesamtheit fanden Berücksichtigung. Seit sehr langer Zeit lebten die Polen mit dem Großfürsten von Moskau in einem Kriege, den wohl Waffenstillstände und Friedensschlüsse selbst auf viele Jahre unterbrachen, der aber stets von neuem entbrannte. Mit Unmuth dachten sie an das entriessene Smolensk, Polozk. In Liefland, wo sie, die Schweden und der Czar, unbekümmert um die unvertretenen Ansprüche des deutschen Reiches, mit einander um die Herrschaft rangen, schritt letzterer immer weiter vor und begünstigte den Seehandel Narvas in jeder Weise. Nun machte sich Heinrich nicht nur anheischig, den Krieg sogleich zu erneuern, um die losgerissenen Stücke wieder herbeizubringen, sondern er stellte dazu auch die Hilfe von 4000 Hakenschißzen in Aussicht, welche Karl IX sechs Monate lang auf seine Kosten unterhalten wollte. Dann versprach er bei den Königen von Schweden und Dänemark dahin zu wirken, daß dieselben den Handel ihrer Unterthanen mit Rußland nach Polen leiteten, und eine Kriegsflotte zu errichten, damit er über das angrenzende Meer eben so gut geböte, wie über sein neues Königreich.

Im Süden an dem rechten Ufer des unteren Dniepr waren die Tartaren unbequeme Nachbarn, deren Frieden man durch Jahrgelder erkaufen mußte. Vergebens hatte der verstorbene König von Selim II 1568 verlangt, daß ihm dieser Tribut an ihren Khan erlassen würde. Jetzt wollte der Herzog von Anjou durch französische Vermittelung bewirken, daß sich der Sultan in den Streit der Polen mit den Tartaren nicht mische, d. h. die letzteren ihrem Schicksal überlasse, wenn ihnen jene, wie sie schon angefangen hatten zu thun, die Jahrgelder verweigerten ¹⁾.

1) Vgl. hierüber und über das Folgende die Oratio Andr. Ciesielskii, equitis Poloni, ad equites legatos ad conventionem Varsoviensem publice designatos et declaratos, 1572 noch bei Lebzeiten des Königs Sigismund August geschrieben, und zwar die Abschnitte de Tartarorum contributione und de foederibus observandis (Schluß).

Auf dieselbe Weise verhielt sich endlich Heinrich die Pforte dahin zu bringen, daß die Könige von Polen das Recht zurückerhielten, die Woivoden der Walachei zu ernennen; doch sollten diese verpflichtet sein, dem Sultan den herkömmlichen Tribut zu zahlen. Hierdurch wurde die allgemeine Versicherung, welche Karl IX früher, wie wir sahen, auf Anlaß der französischen Partei gegeben, allerdings einigermaßen beschränkt; aber das Versprechen empfing eben daraus einen Schein der Ausführbarkeit ¹⁾.

Ueberhaupt hegte der französische Hof eine große Meinung von der Bereitwilligkeit der Pforte, die französische Bewerbung zu befördern. Am 30. Nov. hatte Karl IX seinem Gesandten geschrieben, er solle sich anstrengen, ein Meisterstück in seinem Handwerk zu liefern, und den Großherrsinn veranlassen, die Wahl des Herzogs von Anjou von den Polen mit der Erklärung zu verlangen, daß sie sonst auf immer seine Freundschaft verlieren würden ²⁾. Der König irrte sich aber, wenn er glaubte, diese dadurch bestimmen zu können; denn als er bald nachher von Montluc Nachrichten empfing und den Bischof von Aqes anwies, die Einsetzung der Woivoden der Walachei den polnischen Königen zu erwirken: da sah er sich genöthigt, jenen ersten Auftrag abzuändern und auf eine freundschaftliche Empfehlung zu beschränken, weil sonst der Sultan dem Herzoge von Anjou mehr Schaden als Nutzen würde ³⁾.

Karl IX täuschte sich aber auch in den Türken. Diese standen seit langer Zeit in Frieden und Freundschaft mit den Polen; doch war das gute Verhältniß zwischen beiden Mächten in den letzten Jahren etwas getrübt worden. Sigismund August hatte 1568 außer dem Erlaß des Tartarentributes auch noch vom Sultan verlangt, daß ohne seine Zustimmung kein Woivode der Moldau bestellt werden sollte, jedoch mit dem nämlichen schlechten Erfolge ⁴⁾. Das Jahr darauf war

1) Diese Versprechungen stehen bei Charrière III 347. Anm. Uebrigens ist hier wohl unter dem Namen Walachei auch die Moldau mitbegriffen.

2) Charrière III 344.

3) Ebendaf. 346. Anm.

4) Hammer, Osman. Gesch. III 523, nach dem Berichte des österreichischen Gesandten Wjff.

ein Bündniß mit Bogdan, dem damaligen Inhaber dieser Würde, geschlossen worden, worin letzterer den König von Polen als Oberlehensherrn anerkannte, gegen alle Feinde desselben, den Sultan ausgenommen, bewaffneten Zuzug versprach und die alten Verträge der früheren Woivoden mit diesem Reich erneuerte ¹⁾. Als darauf Bogdan, von Selim II abgesetzt, seinen Nachfolger mit Hilfe polnischer Edelleute bekämpfte, schien ein Krieg mit der Türkei bevorstehend; nur der Tod des Königs Sigismund August veranlaßte die Pforte, das Schwert in der Scheide zu halten und den Ausgang einer Wahl abzuwarten, die auch für sie von Bedeutung war.

Wenn der Papst sich bemühte, dem westlichen Bunde gegen die Osmanen noch den Kaiser, Polen und selbst den Czaren beizugesellen, wenn Maximilian II seinem Sohne aus einem ähnlichen Bedürfnisse die erledigte Krone zu verschaffen suchte: so mußte die Pforte natürlich alles aufbieten, um Polen gesondert zu erhalten. Oesterreich erschien ihr ungefährlich; aber es durfte keine Aussicht auf fremde Hilfe bekommen. Noch viel weniger wünschte sie die Wahl des Großfürsten von Moskau oder eines seiner Söhne; denn in dem Czaren erblickten die Sultane schon damals einen Gegner, der ihnen am meisten schaden könnte, nicht nur durch seine eigene Macht, sondern auch, weil die gleiche Religion ein sehr festes Band zwischen ihm und den christlichen Bewohnern von Bosnien, Serbien, Bulgarien und Griechenland bildete ²⁾; je näher er ihnen rückte, desto mehr mußte sein Einfluß auf diese Bevölkerung steigen, die zu der Zeit noch nicht so heruntergebracht war. Die Pforte glaubte daher am besten zu fahren, wenn die Polen einen aus ihrer Mitte auf den freigewordenen Thron erheben, und sie hatte denselben ihre Meinung, noch ehe von dem Plane Katharinas etwas verlautete, bereits eröffnet ³⁾. Sollte sie von diesem Entschlusse, der unter allen Umständen ihrem Interesse am besten entsprach, abgehen, jetzt abgehen, wo die Bartholomäusnacht sie eine Annäherung zwischen Frankreich und Philipp II, ihrem größten Geg-

1) Theiner, *Vetera Monumenta Poloniae* II 742.

2) *Discorso sopra la nuova elezione da farsi del Rè di Polonia*, scritto 1572, bei Turgeniew I 232. Soranzo bei Albèri III 2, 206.

3) Bulcob 31. Oct. 1572 bei Charrière III 340.

ner im Westen, befürchten ließ? Sie wollte davon nichts wissen. Nur die Furcht vor dem Czaren hätte den Sultan bewegen können, den Bruder seines christlichen Bundesgenossen zu empfehlen.

Daß Zwan nach der polnischen Krone Verlangen trug, war bekannt, und es fehlte nicht an Stimmen, welche dieser Bewerbung das Wort redeten. Eine Vereinigung so großer Ländermassen hatte etwas außerordentlich Verführerisches; überdieß mußte sie, wie die vor zwei Jahrhunderten erfolgte Verbindung von Polen und Litthauen, den gegenseitigen Verwüstungen zweier Nachbarreiche mit einem Male ein erfreuliches Ende machen. Freilich schreckten die Herzen vor der greulichen Despotengestalt Zwans mit Schauer zurück; aber die Wahl eines Sohnes bot einen passenden Ausweg dar¹⁾. Wenn der Bischof von Cujavien, wie wir sahen, im Interesse des Katholicismus und wahrscheinlich auch der polnischen Selbständigkeit einen Augenblick an den jüngeren Prinzen gedacht, so begannen die Litthauer, die ganz besonders wünschen mußten, in der Zeit, wo sie des Herrschers entbehreten, das furchtbare Schwert Zwans in Unthätigkeit zu halten, über den älteren Sohn Unterhandlungen und baten zugleich den Czaren, die alten Friedensverträge bis zum Ende des Zwischenreiches fortbestehen zu lassen. Letzteres war ohne Zweifel ihre Hauptabsicht; aber wer konnte mit Gewißheit behaupten, daß sich das Spiel nicht in Ernst verkehren würde? Der Czar nahm die Eröffnungen auf, wie wenn sie auch von den polnischen Senatoren kämen. Das zärtliche Vaterherz des Tyrannen wollte sich aber von keinem seiner Söhne trennen; denn das wäre, sprach er, als ob man ihm gewaltfam das Herz aus dem Leibe risse. Dagegen bot er sich selbst zum Herrscher an. Er kannte seinen bösen Ruf, behauptete aber, daß er mit Unrecht verschrien wäre, was der neben dem Throne stehende Marschall pflichtgemäß bestätigte. Dann machte der Czar große Versprechungen und forderte die Litthauer auf, eine feierliche Gesandtschaft an ihn abzuordnen, um das Weitere mit ihm festzusetzen²⁾. Als er aber von

1) Vgl. die bereits angeführte oratio Ciesielskii „de electione regis libera.“

2) Responsum magni ducis Moschorum ad dominos senatores etc. bei Theiner, Vetera Mon. Pol. II 767, sehr übereinstimmend mit dem, was

der günstigen Aufnahme, welche die französische Bewerbung in Polen fand, und von den gegen ihn gerichteten Verheißungen des Herzogs von Anjou hörte: da gab er auch anderen Gedanken Raum. Der Kaiser ließ ihm sagen, daß sein Sohn ihn wegen der von Polen losgerissenen Stücke niemals belästigen würde. Daher war Zwan nicht abgeneigt, die österreichische Wahl zu unterstützen, wenn er selbst keine Aussicht hätte ¹⁾).

Dergestalt freiten die mächtigsten Fürsten um die polnische Braut. Aber das Jahr verlief, ohne die Entscheidung zu bringen. Alle blickten erwartungsvoll auf den Anfang des kommenden, wo Zeit und Ort der Wahl von einer Versammlung der Senatoren und Landboten aller Provinzen bestimmt werden sollten.

II.

Weniger vorbereitet für einen lange vorhergesehenen Fall ist wohl selten eine Nation gewesen, als die Polen bei dem Ableben des letzten Jagellonen. Ueber die Art, wie dem erledigten Thron ein neuer Inhaber gegeben werden sollte, war man völlig im Dunkel ²⁾. Vergeblich durchblätterte man die Jahrbücher der Vergangenheit. Auch die Gesetzsammlungen antworteten einsilbig; die Stellen, die man etwa fand, lauteten sehr unbestimmt und paßten nicht mehr recht auf die inzwischen geänderten Verhältnisse. Denn während die Krone zwei Jahrhunderte lang in einem und demselben Hause geblieben war, sah man sich jetzt genöthigt, anderswohin die Blicke zu richten; und während bis zur letzten Wahl der Senat die entscheidende Körperschaft gewesen, hatte seitdem die Macht der Landboten so zugenommen, daß ihnen schwerlich ein bedeutender Antheil an der wichtigen Handlung versagt werden konnte. Denselben vorher in der Zeit der Ruhe durch gegenseitiges Uebereinkommen der drei Staatsgewalten genau zu bestim-

Karamzin aus den Papieren des Vatican bei Herrmann, Gesch. des russ. Staates III 249 und 250 erzählt; doch finden sich zwischen beiden Verschiedenheiten.

1) Du Ferrier bei Charrière III 343. Anm. Die spätere Unterhandlung mit den Litthauern bestätigt diese Nachricht.

2) Epp. vir. ill. III 71 (bei Dlugosz III 69).

men und überhaupt die alten Gewohnheiten mit den neuen Verhältnissen in Einklang zu bringen, war längst ein dringendes Bedürfniß; aber zum großen Schaden der polnischen Verfassung hatte man sich hierüber trotz mehrfacher Versuche nicht verglichen und stand nun rathlos an den Pforten der Zukunft.

Es war nicht einmal unbefritten, wer die Einleitung treffen und den Reichstag berufen sollte ¹⁾. Wenn die Einen den obersten geistlichen Würdenträger, den Erzbischof von Gnesen, als Zwischenkönig betrachteten, so stellten ihm die Andern den ersten weltlichen Reichsbeamten entgegen. Der damalige Kronmarschall Firley war aber ein eifriger Befenner der reformirten Lehre und gehörte landschaftlich nach Kleinpolen, wie jener nach Großpolen. Diese religiösen und provinziellen Gegensätze verzögerten und erschwerten die Entscheidung. Wiederholt fanden hier und dort Zusammenkünfte statt, Briefe wurden gewechselt, Botschafter gingen hinüber und herüber, die Einen wie die Andern suchten die übrigen Theile des Reiches, vor allem das Großfürstenthum Litthauen, für sich zu gewinnen, und es verflossen beinahe vier Monate, bis die Senatoren der beiden Hauptländer sich verständigten und gemeinschaftlich auf den nächsten Dreikönigstag eine Versammlung nach Warschau beriefen, welche Zeit und Ort der Wahl festzusetzen hätte. Die Ritterschaft sollte daselbst durch zwei Abgeordnete jeder Woiwodschaft vertreten sein.

Die Vorschläge — denn so muß man sie nennen — wurden überallhin geschickt; besonders auserlesen waren die Botschafter, welche nach Preußen und Litthauen gingen, um die Theilnahme dieser wichtigen Provinzen zu erwirken; denn jede weitere Zögerung vermehrte die Schwierigkeit der Lage. Schon waren die Gemüther des kleinen Adels von Mißtrauen und Argwohn gegen den Senat erfüllt; ja, die Landboten von Krakau und Sendomir empfangen geradezu den Auftrag, dieser Körperschaft über ihr bisheriges Verhalten Vorwürfe zu machen und von ihr zu verlangen, daß sie sobald als möglich Zeit und Ort

1) Ciepielski sagt im Abschnitt de interregno der genannten Oratio: Qui indicendae electionis aut convocandarum provinciarum facultatem habeat expressam, definitum non habemus.

der Wahl bestimme, sonst werde die Ritterschaft gezwungen sein, selbst einen Entschluß zu fassen ¹⁾).

Aber als das Jahr zu Ende ging, hatten sich noch keineswegs alle Wolken verzogen. In dem Briefe, welchen der päpstliche Legat am 1. Januar nach Rom schrieb, zeigt er sich besorgt vor den Preußen und Litthauern. Letztere fühlten sich durch ein Schreiben der noch unverheiratheten Schwester des verstorbenen Königs, worin sie Litthauen ihr Erbe nannte, tief gekränkt und erklärten, sie würden nicht nach Warschau kommen, wenn die Prinzessin dort anwesend wäre. Als aber dieser Grund beseitigt worden, machten sie neue Einwendungen. Zwar sei mit einem starken Heere an ihren Grenzen, er stehe mit ihren Landsleuten griechischen Glaubens in Verbindung, die wieder mit den Walachen verkehrten und in denselben die Hoffnung erweckten, der Czar würde sie, wenn er zum Könige von Polen erwählt wäre, von dem türkischen Joch befreien. Commendone sprach die Befürchtung aus, daß die Litthauer gar nicht oder nur in sehr geringer Zahl erscheinen würden ²⁾).

Letzteres geschah in der That; denn es kamen nur zwei Senatoren und zwei Vertreter des Ritterstandes. Da sie aber im Namen ihres Landes geschickt waren, so konnte sich die Warschauer Versammlung als vollzählig betrachten und die nothwendigen Anordnungen treffen.

Zeit und Ort hatten an und für sich keine große Bedeutung. Es war in jener Beziehung nur wünschenswerth, das Zwischenreich so viel als möglich abzukürzen. Aber die Litthauer dachten anders. So lange die Wege von der Kälte fest waren, mußten sie den Czaren fürchten; daher verlangten sie, daß man die Wahl bis dahin verschöbe, wo Eis und Schnee zu schmelzen pfliegen; denn dann wurde das Land durch das große Wasser fast in einen Sumpf verwandelt und dem Feinde dadurch der Zugang gewehrt ³⁾. Der Convocationsreichstag — so nannte sich diese Versammlung — kam ihrem Wunsche auch insofern nach, als er den 5. April ansetzte.

1) Epp. vir. ill. III 71. Heidenstein 17.

2) Turgeniew I 233.

3) Ebendaj. 236. Gratiani Vita Comm. 354. Heidenstein 18.

Was den Ort betrifft, so schien dieser ebenfalls wenig Schwierigkeiten zu bieten. Man brauchte nur auf die entfernteren Theile des Reiches billige Rücksicht zu nehmen. Besondere Umstände verließen aber der Entscheidung, welche man hierüber traf, eine große Bedeutung.

Unstreitig bildete die Wahlordnung die Hauptaufgabe des Convocationsreichstages. Wollte man mit schonender Hand das Neue mit dem Alten verbinden, so durfte die Ritterschaft nur durch ihre Vertreter Theil nehmen. Der Senat bestand aus etwa 150 Mitgliedern¹⁾; wenn jede Wojwodtschaft zwei Landboten schickte, so gab es deren 64. Um das Mißverhältniß auszugleichen, konnte man die Zahl der letzteren verdoppeln, ja verdreifachen und beide Versammlungen, wenn man sich noch weiter vom Geiste der alten Verfassung entfernen und dem Senate gar keinen Vorzug einräumen wollte, für diesen besonderen Fall in eine verschmelzen. Die Sache nahm jedoch eine vollkommen andere Wendung. Ein Landbote brachte diesen Punkt, mehr um die Gemüther zu erforschen, denn in der Absicht, eine Entscheidung herbeizuführen, gelegentlich zur Sprache. Johann Zamoiski, der Starost von Belz, welcher die Wojwodtschaft gleiches Namens vertrat, ging alsbald darauf ein und forderte das unterschiedslose Wahlrecht für den ganzen Adel; denn in einem freien Staate, wo alle einander gleichständen und insgesammt die Waffen für das Vaterland trügen, müßten auch alle Theil an der Königswahl nehmen dürfen. Zamoiski berief sich außerdem auf ein Gesetz, welches Sigismund I 1538 gegeben²⁾, und wiewohl auf einen ganz anderen Zustand der Dinge berechnet, war es doch so abgefaßt, daß er glauben konnte, seine eigene Meinung darin wiederzufinden. Es glich dem Spiegel, der das Antlitz dessen zeigt, welcher hincinblickt. Die Worte Zamoiskis

1) Gratiani Vita Comm. 189. Alberti I 6, 286. 334.

2) Ciesielski führt in dem Abschnitt de electione regis libera sowohl dieses Gesetz als auch den Erlaß desselben Fürsten vom J. 1530 an. Wie er diese Stellen verstand, zeigen die Worte: „per liberam electionem suffragiis Senatorum et totius Nobilitatis voluntate et assensu (rex) eligitur et constituitur in comitiis regni per Senatores vacante regno indicendis.“

gaben der vorwaltenden Stimmung der Landboten entsprechenden Ausdruck, und der Senat wagte keinen Widerstand ¹⁾).

Mit erschreckender Deutlichkeit tritt bei dieser Gelegenheit die Schwere der Schuld hervor, welche man durch die frühere Versäumniß auf sich geladen. In der Zeit des langen Zwischenreiches war der kleine Adel so zu sagen unbotmäßiger geworden. Als die Woiwodschaften ihre Vertreter wählten, hatten sie sich nicht an die von den Senatoren Groß- und Kleinpolens bestimmte Zahl gebunden, sondern sie waren, wenn auch wenig, aber doch aus eigener Machtvollkommenheit darüber hinausgegangen. Das kühnere Auftreten der polnischen Landboten blieb auf die litthauischen nicht ohne Wirkung; sie sprachen in Warschau gegen die Macht der Chodkiewicz und Radziwill mit großer Offenheit und Heftigkeit und regten dann auch zu Hause die Anderen auf, sich der alten Herrschaft jener Familien zu entziehen ²⁾. Unter dem Eindrucke dieser Stimmung lehrte sich das Verhältnis der beiden Stände gleichsam um; der Senat ließ sich einschüchtern, und Fragen von alles überragender Wichtigkeit wurden, wie es scheint, nicht ernstlich und umfassend berathen.

Aber die Furcht vor der Menge war vielleicht nicht der einzige Beweggrund; sondern jeder mochte zugleich berechnen, welche Wahlart dem Thronbewerber, für den er sich im Herzen entschieden, am vortheilhaftesten sein würde ³⁾. Wie aber der Bischof von Valence, der längst mit scharfem Blick erkannt, wo damals der Schwerpunkt im polnischen Staate lag, auf die Zustimmung des kleinen Adels seine Hoffnungen baute: so werden die Senatoren der französischen Partei in der Gleichberechtigung Aller das beste Mittel gesehen haben, ihren Absichten den Sieg zu verschaffen ⁴⁾.

Indem aber die Adlichen ihr Recht persönlich ausüben und zu-

1) Heidenstein 22.

2) Heidenstein 17. Commendone bei Turgeniew I 236.

3) Heidenstein 22.

4) Karnkowski, ein Bewunderer der guten alten Zeit, wo die Landboten das Ansehen des Senates noch nicht gefährdeten, schreibt doch: modum et rationem eligendi regis tam popularem adinvenerunt, a qua nullus eques exclusus, nullus circumventus esse videretur. Epp. vir. ill. III 68.

gleich an einer Stelle zusammenkommen sollten, wurde der Ort, den man für die Wahlhandlung bestimmte, von entscheidender Wichtigkeit. Diesen Vortheil den Katholiken zuzuwenden, schlug der Woiwode von Siradien auf Anrathen Commendones am 21. Januar Warschau vor; denn in Masovien, wo diese Stadt lag, herrschte der alte Glaube noch mit ungeschwächter Kraft. Wahrscheinlich aus dem entgegengesetzten Grunde sprach sich die Partei Firleys für Lublin aus. Weil aber die Masovier zugleich dem Herzoge von Anjou blind ergeben waren, so traten ohne Zweifel die Evangelischen, die seine Wahl wünschten, dem katholischen Antrage bei, der denn auch zum Beschluß erhoben wurde ¹⁾).

So nahmen die Dinge für die Partei Firleys eine Wendung, welche sie mit großer Besorgniß erfüllen mußte. Sie hatte den Plan, einen protestantischen König oder wenigstens einen solchen zu wählen, welcher freie Religionsübung gestattete ²⁾. Doch der Abfall Peter Zborowski, die französische Bewerbung, die große Gunst, welche der Herzog von Anjou bei der Menge fand, traten ihren Absichten hindernd entgegen. Wer wird es denen verargen, welche den Versprechungen Montluc's und den officiellen Darstellungen der Bartholomäusnacht nicht trauten und sich über ihre Zukunft beunruhigten? Thatsächlich besaßen sie wohl Glaubensfreiheit, aber die strengen Gesetze gegen die Ketzer waren noch nicht aufgehoben, und wer stand ihnen dafür, daß nicht der neue Herrscher mit der Zeit davon Gebrauch machte? Zu verlangen, daß diese Ruinen der hierarchischen Jahrhunderte ganz und gar abgetragen würden, war nicht räthlich; denn leicht konnte man ihnen entgegenen, daß die außergewöhnliche Versammlung von Warschau keine Befugniß dazu habe. Die Hände müßig in den Schooß legen und auf ihre Zahl und Macht vertrauen wollten sie aber auch nicht, und so halfen sie sich in eigenthümlicher Weise.

Als bei der großen Jugend des Königs Vladislaus Unordnungen entstanden waren, hatten sich die geistlichen und weltlichen Großen und die ganze Communität Polens auf dem Reichstage von Koczyn im J. 1438 feierlich verbündet, wider alle diejenigen, welche sich gegen

1) Charrière III 352. Ann. Choiseulin 98. Vita Comm. 355.

2) Vita Comm. 320.

das Recht des Landes ungehorsam zeigen, wider den Willen des Königs und seines Rathes Krieg erregen, keiserliche Irrthümer aufbringen oder befördern würden, sich zu erheben und die Uebelthäter zu bestrafen ¹⁾).

Nach dem Muster dieser allgemeinen Conföderation von Korczyn hatten sich im Juli 1572 die Senatoren und Ritter Kleinpolens, die zu Krakau zusammengekommen waren, für die Zeit des Zwischenreiches zum Schutze des Landfriedens verbündet²⁾, und diesem Vorgange folgte wiederum der Convocationstag, indem er beschloß, daß alle Anwesenden sich durch Unterschrift ihres Namens und Eid verpflichten sollten, denjenigen für einen Feind des Vaterlandes zu halten, welcher gegen einen anderen Gewalt ausübte ³⁾).

Von dieser Maßregel machten die Protestanten, wenn sie dieselbe nicht in solcher Absicht angeregt hatten, für ihre besonderen Zwecke jetzt Gebrauch und verflochten sehr geschickt ihre Forderungen in die Bundesurkunde.

Zu dieser berühmten Conföderation von 1573, der Mutter so vieler anderen, welche die polnischen Thronerledigungen hervorgerufen haben, versprachen Senatoren und Ritter, sich nie zu spalten, in keine Trennung einzelner Landestheile zu willigen, keine Sonderwahl zu gestatten und sich jedem zu widersetzen, der eine solche veranstalte oder gegen die einmüthig beschlossene Wahl sich auflehne. Doch wollen sie nur den als König anerkennen, welcher sie in Bezug auf ihre Freiheiten und Rechte sicher stellt und sich verpflichtet, Frieden und Ruhe zwischen den ungleich in Religionsfachen Gesinnten allezeit bewahren zu wollen.

Weil aber auch in Polen aus der nicht geringen Verschiedenheit des Glaubens leicht schädliche Kriege wie in anderen Ländern hervorgehen könnten, so haben sie es für unumgänglich nothwendig erachtet, solchen bei Zeiten vorzubeugen. Demnach geloben sie einander eidlich und feierlich für sich und ihre Nachkommen auf ewige Zeiten, sie wollen

1) Vol. legum I 64.

2) Ebendas. II 123. Der allgemeinen Conföderation von 1382 geschieht während des Zwischenreiches, so viel ich sehe, nirgends Erwähnung.

3) Diesen Beschluß giebt Gratiani Vita Comm. 356 an.

sich des Friedens unter einander befließigen, wegen Uebung dieser oder jener Religion oder Aenderung des Gottesdienstes weder Menschenblut vergießen, noch einander mit Einziehung der Güter, Verlust der Ehre, Gefängniß oder Verweisung strafen, noch der Obrigkeit in einem des Glaubens wegen eingeleiteten Strafverfahren, selbst wenn dieselbe sich auf frühere Gesetze beriefe, Vorschub leisten, sondern sich vielmehr insgesammt dagegen setzen.

Doch soll diese Conföderation nicht so angesehen werden, als ob sie dem obrigkeitlichen Rechte der geistlichen und weltlichen Herrn über ihre Unterthanen Eintrag thue; vielmehr steht jenen das Recht zu, jeglichen Ungehorsam, auch wenn derselbe durch die Religion bemöhtelt werden sollte, so wie früher zu bestrafen.

Die Bisthümer und Stifter königlicher Ernennung bleiben nach wie vor den römisch- und griechisch-katholischen Eingeborenen vorbehalten, und die Streitigkeiten mit dem geistlichen Stande sollen, wenn nicht eher, so doch auf dem nächsten Wahlreichtage geschlichtet werden.

Die früheren allgemeinen Conföderationen von 1382 und 1438 verfolgten vorübergehende Zwecke; die gegenwärtige durfte das nicht, wenn sie den Protestanten Genüge thun sollte. Für den Augenblick hatten letztere nichts zu fürchten, aber sie verlangten Sicherheit für alle Zukunft ¹⁾ und gaben daher der Urkunde, welche sie aufstekten, eine Form, die ihren Absichten entsprach. „Alle diese Punkte, lautete der Schluß, versprechen wir für uns und unsere Nachkommen unverbrüchlich zu halten und uns insgesammt gegen den, welcher etwa dawider handelt, zu seinem Untergange zu erheben.“

Da die Bestimmungen, welche die freie Königswahl und den Landfrieden betrafen, sachgemäß erschienen, da ferner der Religionsartikel an dem Bestehenden nichts änderte, jede Besitznahme der geistlichen Pfründen von Seiten der Protestanten verbot und Bauernunruhen, wie sie in Deutschland vorgekommen waren, keinen Vorschub leistete: so billigten auch Katholiken die Conföderation, von den süßklingenden Worten Frieden und Eintracht bethört, wie der Biograph Commendones meint. Aber die Bischöfe weigerten sich sie anzunehmen und

1) Vrgl. Bolagnetto bei Theiner Ann. eccl. III 765

verlangten Zeit, um die Artikel genauer betrachten zu können. Die Protestanten erblickten darin wahrscheinlich und vielleicht nicht mit Unrecht eine Ausflucht und drängten daher zur Unterzeichnung. „Wir werden die Wahl verhindern, riefen sie, wenn wir keine Bürgschaft erhalten, daß wir in dem gemeinsamen Vaterlande sicher leben können. Sollen wir warten, bis wir eben so arglistig angegriffen werden, wie der Admiral Coligny und mit ihm so viele andere treffliche Männer, die neulich in Frankreich umgekommen sind?“ Aber die Bischöfe beharrten nicht nur bei ihrem Widerstande, sondern sie gingen zur Begründung desselben, wie wir wohl glauben dürfen, auf den Inhalt des Religionsartikels ein und offenbarten dabei ihre demselben abgeneigte Gesinnung ¹⁾. Da nahmen die Verhandlungen einen sehr heftigen Charakter an; doch bewilligte man endlich den verlangten Aufschub.

Der Erzbischof von Gnesen hatte mit seiner Meinung lange zurückgehalten, dann aber, als er endlich das Wort nahm, sich gleichfalls Bedenkzeit erbeten: zwei Tage möge man ihm gewähren, damit er sich die Sache ruhig überlegen könne; denn er sei sich nicht recht klar, und hin und her werde sein Geist gezogen. Jakob Uchanski war, wie andere geistliche Würdenträger des Zeitalters der Reformation, von den Ideen seines Jahrhunderts nicht unberührt geblieben und hatte den Verdacht der Päpste wiederholt erweckt. Wenn er sich den Katholiken allmählich mehr genähert und enger angeschlossen hatte, so trauten ihm diese noch immer nicht ganz, und sein gegenwärtiges Schwanken erfüllte sie daher mit einer gewissen Sorge, während es den Protestanten die Hoffnung ließ, daß er die Conföderation vielleicht unterschreiben würde. Letztere wußten wohl nicht, wie er im November des vergangenen Jahres den Plan verfolgt hatte, zu gleicher Zeit mit

1) Denn hierher ist zu ziehen, was Karnkowskî in den *Epp. vir. ill.* III 71 von seinem Widerstande gegen die Conföderation erzählt, eben so das Lob, welches ihm I 42 *Commendone* giebt, und die Worte des *Krakauer Capitels* (II 53): *Verum cum audissemus, et quanto religionis ac pietatis ardore D. V. R. huic isti Confoederationi restiterit: et quanta animi magnitudine flagitantium assensum, preces, odia et minas superarit: dici non potest, quanta laetitia cumulati fuerimus.*

dem Convocationsreichstag eine Provinzialsynode zu berufen, welche die kirchlichen Rechte festsetzen und für die Wiederherstellung der verlorenen wirken sollte ¹⁾. Der Bischof von Sujavien aber widerrieth damals diesen Schritt und rief, als jener hartnäckig auf seinem Sinne bestand und die Einladungsschreiben erließ, die Hilfe des päpstlichen Legaten an, worauf die Synode wieder abgesagt wurde, sei es, daß Commendone, welcher schon im Juli aus anderen Gründen ²⁾ auf diesen Gedanken gekommen war, ihn wieder hatte fallen lassen, sei es, daß ihn Karnkowskis Vorstellungen bestimmten. Der Bischof von Sujavien fand es unklug, während des Zwischenreiches gerade dort, wo die Versammlung der Senatoren und Landboten stattfinden sollte, die Gegner, welche zu solcher Zeit und an solchem Orte mächtiger und kühner als sonst wären, zu reizen, Unbewaffnete, wie er sich ausdrückt, gegen Bewaffnete, Ungeordnete gegen Wohlgeeinigte wider ihren Willen in die Schlacht zu führen. „Fordert man uns heraus, schrieb er weiter, dann werden wir kämpfen; aber wenn der Feind sich nicht von der Stelle rührt, so ist es sicherer, sich des Kampfes zu enthalten, bis ein katholischer König gewählt ist“ ³⁾.

Ganz anders aber lagen nur die Dinge. Den Bischöfen wurde zugemuthet, in dem Streite, welchen sie nur zu verschieben gedachten, dem wirksamsten Mittel zur Wiederherstellung des Katholicismus, der Hilfe des weltlichen Schwertes, für immer zu entsagen. Jetzt waren sie gleichsam herausgefordert und mußten einen Entschluß fassen.

Graziani, welcher im Auftrage Commendonoes in Warschau verweilte, begriff die Bedeutung des Augenblicks. „Die Ketzer fordern mehr, schrieb er Karnkowski, als ihnen jemals in Deutschland oder Frankreich, ja selbst in Sachsen erlaubt worden ist. Sie verlangen nicht allein Glaubensfreiheit, sondern sie stellen sogar alle Secten der

1) Uchanski an Karnkowski in den Epp. vir. ill. II 40.

2) Commendone wollte damals besonders einen Vorwand erhalten, im Königreiche, wo überdieß ein Nuntius sich befand, noch länger bleiben zu dürfen; er gedachte dann auch dieser Zusammenkunft sich zu bedienen, um die Bischöfe für die bevorstehende Wahl zu einigen. Epp. Pog. IV 185. Davon schweigt natürlich Graziani, Vita Comm. 336.

3) Den 29. Nov. 1572 (Theiner Ann. eccl. I 41).

katholischen Religion gleich ¹⁾). Er eilte wie zu den anderen Bischöfen und den altgläubigen Senatoren, so vornehmlich zum Primas, um sie in ihrem Widerstande zu bestärken oder, wenn sie etwa nachgeben wollten, durch die Furcht vor dem Cardinal, dem er über ihre Reden und Handlungen genauen Bericht abstatten würde, von solchem Vorhaben zurückzuhalten. So kamen die Bischöfe gleichsam zwischen zwei Feuer. Sie zogen es daher vor, nach Hause zu reisen oder wenigstens die Sitzungen nicht mehr zu besuchen. Selbst Karnkowski verließ Warschau vor dem Schlusse ²⁾. Dagegen fand Graziani den Primas

1) Epp. vir. ill. II 57. Vrgl. I 66. Der Ausdruck *dissidentes de religione* umfaßte die Katholiken so gut wie die anderen christlichen Genossenschaften.

2) Graziani fährt in dem angeführten Briefchen fort: *D. V. R., quam diu huius rei actio durabit, discedendi cogitationem per Deum abiiciat.* Leider hat dasselbe kein Datum; aber die darin erwähnte Schrift kann nach dem, was von ihr erzählt wird, nur die Conföderation sein; ebenso erhellt aus dem Briefchen selbst, daß sie noch etwas Neues war. Das paßt nur auf den Convocationsreichstag. Endlich heißt es am Schluß: *Ego constitui non discedere, antequam aliquid cognovero de his quae hodie in Senatu aguntur, ut nãmlich der Erzbischof sich erklären und das Schicksal der Conföderation entschieden werden sollte.* Daher muß Graziani am 28. Jan. früh, nachdem er erfahren, daß Karnkowski abreisen wollte, das Briefchen geschrieben haben, um ihn zum Bleiben zu bewegen. Und Cromer schreibt 166 (17. Febr.): *Vellem autem in religionis quoque rebus similem eventum consilia D. V. R. habuissent. Et habuissent fortassis, si actioni illi ea (nãmlich *Dominatio Vestra Rev.^{ma}*) praesto ad extremum fuisset.* Mit dem Charakter des Bischofs, wie ihn Graziani *Vita Comm.* 323 schildert, läßt sich ein solcher Rücksatz ganz wohl vereinigen. Pilinski hat beide Stellen übersehen und auch eine dritte bei Orzelski nicht gefaßt, weil seine Arbeit mit der Wahl Heinrichs schließt. Auf dem Stönungsreichstage von 1574 berichtet der Castellan von Trosti: *confederationis formam a Cuiaviae Episcopo fuisse conscriptam et a Cracoviae Antistite obsignatam, reliquos ac inter hos Cuiaviensem tacitum sine obsignatione conventu illo discessisse.* Der zweite Theil bestätigt das Obige, der erste unterstützt die von Pilinski S. 77 Anm. 26 bezweifelte Nachricht bei Heidenstein S. 21. Doch kann ich mich wegen der oben angeführten Stellen auch jetzt noch nicht entschließen, sie in den Text anzunehmen. Die Verwechslung aber, zu welcher Pilinski seine Zustucht genommen hat, scheint mir nun weniger wahrscheinlich.

günstig gestimmt, und als dieser zwei Tage nach jenen stürmischen Verhandlungen im Senate, wo jeder seiner Ankunft und Entscheidung mit der größten Spannung entgegen sah, zuletzt von allen erschien: da übertraf er die Erwartungen der eifrigsten Katholiken. Er erklärte nämlich, daß er die Conföderation nicht unterschreiben könne; er wolle sich lieber die rechte Hand abhauen, ja sein Leben opfern als dies thun ¹⁾.

Von den übrigen geistlichen Großen unterzeichnete nur der Bischof von Krakau. Aber die Zahl derer, welche sich überhaupt ausschlossen, sowohl von den Senatoren als von den Landboten, kann nicht groß gewesen sein ²⁾. Als die Protestanten die Aufnahme der Bundesurkunde in das Protokoll begehrten, wollte der Erzbischof das verweigern; aber sie erzwangen es ohne Zweifel ³⁾. Darauf ließ jener „im Namen des Theiles der Senatoren und Landboten, welche nicht unterschrieben hätten,“ einen Protest folgen.

Die Bestimmungen, welche sich auf die Bewahrung des öffentlichen Friedens beziehen, empfangen darin ihr gebührendes Lob. „Allen diesen, heißt es weiter, treten wir von Herzen bei; wir bezugen auch feierlich, daß wir keinesweges Untvergießen wünschen; ja, wir ver-

Leider hat Karnkewski seinen Brief an Cromer über den Convocationsreichstag nicht abdrucken lassen, sondern nur des letzteren Antwort vom 17. Febr. Die Briefe Peter Kostias an Cromer vom 31. Jan., 9. und 18. Febr. 1573 im Trauenburger bischöflichen Archive, deren Eichhorn in seinem fleißigen Buch über den Cardinal Hosius II 435 gedenkt, möchten veröffentlicht werden.

1) Vita Comm. 361. Der Papst an den Erzbischof bei Theiner Ann. eccl. I 137.

2) Heidenstein 18; besonderes Gewicht lege ich auf Cromer (Epp. vir. ill. I 66): *reclamantibus nonnullis Senatorii ordinis viris, profanis iuxta atque ecclesiasticis, et nunciis nobilitatis. Nach Sutilkovius S. 10 unterschrieben freilich seculares catholici paucissimi.*

3) Graziani schreibt zwar: *per vim relaturi videbantur*: aber er drückt sich manchmal so unbestimmt aus, wenn er mißlungene Versuche der Katholiken erzählen soll, z. B. Seite 383. Wie hätte ferner sonst Uchanski die Aufnahme seines Protestes in das Protokoll verlangen können, was er doch nach Graziani that. Endlich schreibt Cromer in den Epp. vir. ill. I 67. *emittentur adversarii, ut rata maneat conspiratio, d. i. die Conföderation.*

sprechen sogar, uns denen zu widersetzen, die so etwas der polnischen Nation und unseren sehr lieben Brüdern anthun wollen.“ Dennoch wird gegen den Religionsartikel Verwahrung eingelegt; denn er halte noch anderen Ketzereien, als in Polen schon vorhanden, den Zugang offen, z. B. der der Adamiten, Türken und ähnlichen, die endlich zum Unglauben führen können; er scheine gewissermaßen die obrigkeitliche Gewalt aufzuheben und selbst der niedrigsten Menschenklasse zur Gotteslästerung und zu jeder religiösen Neuerung Gelegenheit zu bieten; daher müsse man den Umsturz der Gesetze, den Untergang der Rechte des Ritterstandes besorgen. Vergebens hatten sich die Urheber der Conföderation gegen jede Unterstützung von Bauernaufständen verwahrt; der Erzbischof schob dennoch die Furcht vor solchen Unruhen vor, wie sie anderwärts unter dem Deckmantel der christlichen Freiheit und Religion bereits ausgebrochen wären. Denn welches bessere Mittel gab es, auf den weniger unterrichteten Theil des Adels, vielleicht sogar des protestantischen, einzuwirken und ihn gegen die Conföderation einzunehmen ¹⁾?

Uchanski erntete natürlich für sein Verhalten von den eifrigen Katholiken viel Lob. Der Cardinal Hosius schrieb ihm aus Rom, er habe bei dieser Gelegenheit den Argwohn, welchem er früher ausgesetzt gewesen, zum Schweigen gebracht, und der Papst unterließ nicht, ihm über das mannhafte Auftreten „gegen die ungemein verderbliche und in den stärksten Ausdrücken zu verwerfende Verschwörung der Diener des Satans“ seine völlige Zufriedenheit auszusprechen ²⁾.

In der That konnte der römische Stuhl denen dankbar sein, welche sich dem Strome entgegengestellt hatten; denn ihr Beispiel weckte den Muth in anderen. Flugschriften bekämpften in der nächstfolgenden Zeit die Conföderation. Ein Theil des katholischen Adels verwahrte sich auf den Wojwodschafstversammlungen gegen sie, und sogar manche Protestanten wiesen sie, wie Commendone berichtet, zurück, ohne Zweifel deßhalb, weil sie die religiöse Freiheit weniger ausge-

1) Der Protest steht bei Theiner Ann. eccl. I 136. hat aber viele Fehler.

2) Hosii, opera II 344. Theiner, Ann. eccl. I 137.

dehnt haben wollten ¹⁾. Zu dem Streite dafür und dawider entstand eine katholische Partei, während es vorher nur Katholiken gab. Der Kampf um die Conföderation bildet Jahre lang einen Angelpunkt der polnischen Geschichte.

Wie erfreulich aber diese Vorgänge dem Cardinal auch sein mochten: immerhin mußte der Ausgang des Convocationsreichstages ihm beklagenswerth erscheinen. Hatte doch das verhasste Schriftstück wenigstens ein Bischof, hatte doch ein so ergebener Anhänger, wie der Wojwode von Siradien war, es unterschrieben. Auch die Bestimmungen über die Wahl fanden Commendones Beifall nicht. Er hielt dieselben für unklar und schwer auszuführen; er besorgte ferner Unordnungen von einer so zahlreichen und bewaffneten Menge und fürchtete, daß entweder mehrere gewählt würden, oder daß die Litthauer gar von den Polen sich trennten und den Erzherzog, diese dagegen den französischen Prinzen erheben; ein solcher Ausgang böte leicht dem Großfürsten von Moskau Gelegenheit, einen Theil von Litthauen zu besetzen, und nach Polen könnten die türkischen Waffen wider Oesterreich zu Hilfe gerufen werden ²⁾.

Den Bewerber gegenüber befand er sich in einer sehr schlimmen Lage. Daß sein ursprünglicher Plan thöricht gewesen, davon war er gewiß längst überzeugt; der Haß der Ritterschaft, welcher so früh gegen die Habsburger zu Tage kam, bewog nicht nur die Senatoren, sondern auch ihn zur Vorsicht; er hielt an sich und verschmähte sogar nicht, mittelbar mit einem Führer der Protestanten, dem Haupte der französischen Partei, in geheime Verbindung zu treten. Der Vortheil der Curie verlangte ja nur einen König von gut katholischer Gesinnung, und in dieser Beziehung ließ Heinrich von Anjou nichts vermissen. Aber auf der anderen Seite durfte sich Commendone nicht offen aussprechen, ja nicht einmal unumwunden nach Rom schreiben und neue Verhaltensbefehle verlangen; denn es stand in der Macht des Kaisers, die päpstlichen Interessen im deutschen Reiche tief zu verwunden. Diese Schwierigkeit der Stellung des Cardinals vermehrte

1) Den 15. Febr. bei Turgeniew I 236. Eine Flugschrift steht bei Broel-Plater *Zbiór pamiętników* II 83. Vrgl. auch *Vita Comm.* 361 u. 362.

2) Schreiben vom 15. Dec. 1572 bei Turgeniew I 236.

noch der Nuntius, der, wie wir sahen, eigene Wege ging. Vergeblich lud ihn Commendone zu sich, um sich mündlich mit ihm zu besprechen; denn schriftliche Belehrungen waren gefährlich, da sie in unrechte Hände gelangen konnten. Wurde jener abberufen, so beleidigte der Papst den Kaiser. Der Nuntius beharrte nur aber bei seinen Entwürfen. Er ließ im November 1572 die Prinzessin Anna bitten, ihn an ihren Hof zu ziehen; die Großen, welche dem Erzherzog anhängen, unterstützten ihn in diesem Vorhaben, und der Primas war auf seiner Seite. „Die Kaiserlichen und die Franzosen — schrieb der Cardinal am 1. December nach Rom — müssen nothwendig auf den Verdacht kommen, daß Seine Heiligkeit mir und dem Nuntius verschiedene Verhaltensbefehle gibt, oder sie müssen die Schuld uns beiden und hauptsächlich mir beimessen, von der Ansicht ausgehend, daß ich seine Handlungen zu leiten habe, und er leugnet und verhehlt. Ermahnungen helfen nichts, sie ziehen mir nur das Mißtrauen der Kaiserlichen zu“¹⁾.

Letzteres war schon geschehen; denn am 4. December ersuchte Maximilian den Papst von neuem, den Cardinal anzusprechen, daß er die österreichische Bewerbung unterstütze. Gregor antwortete, er habe dem Legaten immer in diesem Sinne geschrieben und thue es jetzt noch einmal²⁾. Begingen nicht der Papst und Commendone denselben Fehler, welchen letzterer dem Nuntius vorwirft?

Uebrigens stand im Anfange des Jahres 1573 die Sache des Erzherzogs in Polen beinahe verzweifelt; dagegen waren die Preußen und Litthauer für ihn³⁾. Wenn die letzteren dennoch mit dem Groß-

1) Epp. Pog. IV 393. Anm. Vgl. Paolo Tiepolo bei Alberti II, 229.

2) Die beiden Schreiben stehen bei Theiner Ann. eccl. I 39. Vgl. Maximilian an den Papst 24. Dec. 1573, ebendaf. 126 und Tiepolo a. a. O. S. 227.

3) Der Abt Cyrus hatte sich heimlich zu den Litthauern begeben, von ihnen ging er nach Preußen, hier ward er aber gefangen genommen und erst vom Wahlreichstage wieder entlassen. Man öffnete daselbst seine Korrespondenz und las sie, darunter auch ein Schreiben des Starosten von Samogitien; doch fand sich darin kein Grund zum Verdacht, wie Orzelsti zum 7. April bemerkt. Daß Commendone die Litthauer für österreichisch gesinnt hielt, zeigt das angeführte Bruchstück der Depesche vom 15. Febr. 1573 und eben so ein anderes vom 30. Jan. bei Turgeniew I 235. Auch Orzelsti stimmt damit überein.

fürsten von Moskau Ende Februar in eine neue Unterhandlung traten, so geschah es wohl nur zum Schein, um ihn von Feindseligkeiten abzuhalten. Ueberdies stellte der Czar Forderungen, die jeden Gedanken an seine Wahl verschenden mußten. Er wollte sich außerdem nicht wie die anderen förmlich durch einen Gesandten bewerben; das litt sein Stolz nicht, welcher nur den Sultan für ebenbürtig erkannte. Wenn der Unterhändler lieber den Sohn als den Vater wünschte, so war Zwan der entgegengesetzten Meinung. Er scheint aber selbst wenig Hoffnung gehegt zu haben; denn er erklärte sich auch bereit, die Herrschaft über Litthauen allein anzutreten. Zu dem französischen Prinzen sah er den Verbündeten des Türken und deswegen seinen eigenen Feind; dagegen war er geneigt, die Wahl des Erzherzogs anzuerkennen ¹⁾.

Die stärkste Partei bildeten schon lange die Anhänger Heinrichs von Anjou, deren Zahl zu vermehren Montluc auf jede Weise thätig war. Sehr unbequem wurden ihm die Flugblätter des ehemaligen Bischofs von Hünfskirchen, Andreas Dudith, der, zum Protestantismus übergegangen, in Krakau verheirathet lebte. Zweimal richtete dieser, um die österreichische Bewerbung zu unterstützen, seine Angriffe gegen den Herzog; doch gesteht er ebenfalls, daß die Polen von einer ganz unsinnigen Liebe zu dem Franzosen glühten ²⁾.

Zu Gunsten des Letzteren fanden auch in Konstantinopel Unterhandlungen statt. Wie wir bereits gehört haben, suchten die Bobrowski und ihre Genossen durch den Einfluß Frankreichs für Polen die Besetzung der Wojwodschaften der Walachei von der Pforte zu gewinnen. Der Bischof von Neqs, welcher schon auf der Rückreise in die Heimath begriffen war, mußte wieder nach der Hauptstadt der Osmanen umkehren, wo er am letzten Februar 1573 eintraf. Aber alle seine Bemühungen waren vergebens; die Bitte wurde jedesmal rund abgeschlagen. Die diplomatische Laufbahn nöthigt bisweilen zu Schritten, die einem geistlichen Würdenträger am wenigsten erlaubt sind. Jedoch der Bischof von Neqs blieb hinter dem Bischofe von Valence nicht ganz zurück. Wenn er das Wesen nicht erreichen konnte,

1) Harabuda bei Ehriner Ann. eccl. I 364.

2) Dudith an Crato 26. Jan. und 25. März 1573 (MS. der Meibergischen Bibliothek in Breslau).

war er bereit, sich mit dem Scheine zu begnügen, und er schlug zu dem Ende mehrere Kunstmittel vor, die darauf hinausliefen, entweder die Polen oder die Türken nachher zu betrügen. „Wenn Heinrich König wird, sprach er, so kommt es ihm und nicht den polnischen Großen zu, die Ausföhrung des Versprechens zu verlangen, und es ist nicht wahrscheinlich, daß er seinem Freunde, durch dessen Gefälligkeit er seinen Wunsch erreicht hat, wird lästig fallen wollen, zumal da er nicht die walachischen Wojwodschaften erstrebt, sondern das Königreich Polen.“ Aber die Türken waren klug genug, solchen zweischneidigen Versicherungen nicht zu trauen. Als von Montluc am 19. April ein Bote mit einer neuen Bitte kam, die noch wichtiger genannt wird als die erste, wollte sich der Bischof von Neqs nicht abermals eine abschlägige Antwort holen und schwieg daher lieber still. Niemand wußte besser als er, wie wenig die Pforte den Herzog von Anjou zum Nachbar haben wollte; sie weigerte sich daher lange Zeit, seine Bewerbung zu unterstützen. Als sie endlich dem Drängen des Gesandten nachzugeben schien, empfahl sie doch wieder zuerst einen Einheimischen; unter den Namen, welche sie vorschlug, befand sich auch sonderbarer Weise der des Primas; nur so viel deutete sie an, daß sie sich die Wahl Heinrichs gefallen lassen würde. Der Tschauich aber, welcher dieses Schreiben brachte, kam zu spät nach Warschau, und der venetianische Gesandte zu Konstantinopel vermuthet, daß dieß mit Absicht geschehen wäre ¹⁾.

Neben der französischen und österreichischen Partei gab es auch noch viele, die weder der einen noch der anderen angingen. So befür-

1) Ueber diese Verhandlungen hat Charrière ausreichendes Material gegeben. Vgl. besonders die Depeschen III 369 und 374; ferner Barbaro bei Alberti III 1, 334; Theiner I 133--140. Der Tschauich reiste den 23. März von Konstantinopel ab, kam erst am 13. Mai nach Warschau und wurde den 20. gehört. Was die zweite Bitte Montlucs betrifft (Charrière III 377), so dürfte sie sich entweder auf die Tartaren bezogen haben oder auf den Wojwoden von Siradien. Orzelski erzählt, daß Montluc diesem versprochen, ihm durch den Einfluß des Herzogs von Anjou die Moldau zu verschaffen. Solchen Angaben gegenüber muß sich der Forscher allerdings sehr vorsichtig verhalten; aber es ist gewiß, daß Laszi später in Paris gegen Karl IX denselben Wunsch aussprach. (Charrière III 460. 493. 523 Anm.)

worteten zwei Häupter der Protestanten, die Woiwoden Firley von Krafau und Wielceki von Podolien, den evangelischen König von Schweden Johann III., welcher durch seine Gemahlin ein Schwager des letzten Jagellonen war. Andere wünschten die Wahl eines Einheimischen, eines Pfaften, wie man sich ausdrückte. Der evangelische Castellan von Gnesen Tomicki stand an der Spitze dieser Partei, deren Mitglieder in Großpolen am zahlreichsten waren. Doch fand sie es leichter, das Princip zu vertheidigen, als über die Personenfrage sich zu einigen. Um diese Schwierigkeit zu umgehen, wurde gleich nach dem Convocationsreichstage von einer Seite der österreichische Gesandte Rosenberg vorgeschlagen, der zwar eine unbeliebte Sache verfocht, aber selbst geachtet war, in Hinsicht auf Abkunft und Reichthum jedem Einheimischen gleichkam und als Böhme für einen halben Polen gelten konnte. Doch er wies den Antrag zurück. Andere dachten an den Woiwoden von Siebenbürgen Stephan Bathory; allein auch dieser bewarb sich nicht ¹⁾.

So wurden Ernst, Heinrich, der Schwedenkönig und der Pfaff die Candidaten, über welche die Stimmen des Wahlreichstages entscheiden sollten.

III.

Den Bestimmungen des Convocationsreichstages gemäß wanderten die polnischen Volkbürger, die an der Wahl Theil nehmen wollten ²⁾, gegen Anfang des April nach Warschau; da aber diese Stadt die Menge der Kommenden nicht fassen konnte, so mußten auch die Ortschaften der Umgegend zu Herbergen verwendet werden. Die Wahlstätte lag auf dem rechten Weichselufer bei dem Dorfe Kamien. Ein umfangreiches rundes Zelt, das mehrere Tausend Menschen fassen konnte, war hier aufgerichtet; daneben befanden sich viele andere minder große

1) Charrière III 350 A. (doch können die hier genannten Männer nur von Anderen genannt worden sein) und 365. Chojsniu S. 105. Turgeniew I 236. Orzelski spricht von Rosenberg erst bei der folgenden Wahl gegen Ende des fünften Buches.

2) Neben dem Adel finden wir Abgeordnete der Städte Danzig, Elbing, Thorn, Posen, Krafau, Lemberg.

Zelte. Diese dienten den Woiwodschaften zu ihren besonderen Verathungen; in jenem versammelte sich der Senat. Außerdem wurden in jeder Woiwodschaft zehn Abgeordnete gewählt, welche den Reden der fremden Gesandten ebenfalls beiwohnen und dann denjenigen, von welchen sie gesendet waren, von dem Vernommenen Mittheilung machen sollten. Den übrigen noch immer weiten Raum füllten die Adlichen, so viele derselben Platz hatten ¹⁾.

Zwar fehlten noch manche Senatoren, und auch von den anderen konnte man mehr erwarten, wie denn die Litthauer eine Woche später erschienen. Dennoch ging man ans Werk und hörte zuerst den päpstlichen Legaten. Dieser empfahl nicht eine besondere Persönlichkeit; in der Lage, in der er sich befand, war dieß nicht gut möglich, und den päpstlichen Interessen entsprach es überhaupt besser, in der Stille zu wirken und offen nur die Wahl eines Katholiken den Polen ans Herz zu legen. Um auch die Protestanten mit diesem Gedanken zu versöhnen, stellte der Cardinal die Bischöfe geschickt als die Wächter der öffentlichen Freiheit hin; wo jene gefallen, da sei auch diese unterdrückt, der Adel vernichtet, die unbeschränkte Freiheit eines Einzigen aufgerichtet worden. Er beklagte ferner die religiösen Spaltungen, die auch Polen zerrissen, und suchte dann in längerer Auseinandersetzung zu zeigen, daß die Warschauer Conföderationsartikel das von allen eingestandene Uebel nicht heben könnten, da sie nicht heilende Arznei, sondern Gift enthielten. Commendone verglich das Bemühen, die verschiedenen Kirchen friedlich neben einander bestehen zu lassen, mit dem Verfahren Simsons, als er die Schwänze der Füchse zusammenband und, nachdem er sie angezündet, das Land der Philister verbrannte ²⁾.

Mit Unwillen vernahm wohl manches wackere Protestantenherz die Angriffe des Cardinals auf die Conföderation. Der Woiwode von Sandomir konnte sogar seinen Zorn nicht bemeistern, sondern unterbrach jenen mit den Worten: Eure Herrlichkeit ist Gesandter und

1) Epp vir. ill. II 68. Orzeski. Avis der französischen Gesandtschaft bei Charrière III 383 Anm.

2) Commendoni oratio ad Senatum Equitibus Polonos in Castris habita VIII Apr. 1573.

spielt den polnischen Senator ¹⁾). Es machte den Katholiken Freude, daß Commendone sich dadurch nicht aus der Fassung bringen ließ. Er sei der Legat des Papstes und entledige sich nur der Aufträge desselben, erwiederte der Cardinal und beendigte ruhig die wohlausgearbeitete Rede.

Am folgenden Tage befürwortete Rosenberg die Wahl des Erzherzogs; derselbe sei der böhmischen Sprache, welche der polnischen so nahe stehe, mächtig und stamme von einem Vater, der Unterthanen beider Religionen ohne Blutvergießen regiere; bedürfen ferner die Polen der Hilfe, so werde sie Ernst leichter aus den benachbarten Erblanden erlangen, als ein aus der Ferne geholtter König, der zumal durch das deutsche Reich oder die Gebiete der Bundesgenossen desselben ziehen müsse, wenn er den erledigten Thron einnehmen wolle. Außerdem beruhigte Rosenberg die Gemüther, so gut es gehen wollte, über die Gefahr vor Verwickelungen mit den Türken. Endlich hatte Maximilian so viel Versprechungen zusammengesucht, als er erfüllen zu können glaubte; darunter befanden sich solche, die den französischen entlehnt waren, z. B. die Erziehung von hundert adelichen Jünglingen auf kaiserliche Kosten.

Wie wir von französischer Seite hören, sprach Rosenberg zu leise; sein Vortrag entbehrte ferner der Lebhaftigkeit und des Feuers, das unseren westlichen und östlichen Nachbarn eigen zu sein pflegt. Doch diese Mängel entschieden nicht. Auch die besten Reden verhallen wirkungslos, wenn ihnen eine feindselige Stimmung entgegenweht.

Zur Unterstützung der österreichischen Bewerbung waren Gesandte von Spanien, den Kurfürsten und den böhmischen Ständen erschienen. Aber der Vertreter Philipps II zog sich zurück, weil der Bischof von Valence vor ihm gehört werden sollte. Die anderen entledigten sich ihres Auftrages am 13. und 14. April. Die Abgeordneten der Böhmen mochte der Kaiser angeboten haben, um der Beschuldigung, daß das Haus Habsburg ihre Freiheit beschränkt hätte, wirksam zu begegnen. Doch konnten sie die Thatsache leugnen, daß Maximilian schon bei Lebzeiten seines Vaters zum Nachfolger gewählt worden

1) Gratiani De Scriptis invita Minerva II 217 Ann.

war? Solche Vorgänge wollten aber die Polen, wie schlimm sie auch dabei berathen waren, gerade damals am wenigsten dulden.

Auf Rosenbergs sollte Montluc noch an demselben Tage folgen; doch er weigerte sich, Kränklichkeit vorschützend, standhaft. Die Gesandten waren verpflichtet, wenn sie ihre Ansprache gehalten, an jeder der 32 Wojwodschaften ein Exemplar derselben zu liefern. Zudem nun der Bischof von Valence durch gute Freunde sogleich die Rede des böhmischen Großen kennen lernte, sah er sich genöthigt, an der seinigen noch einige Aenderungen vorzunehmen. Er rechnete besonders auf den kleinen Adel, den er mit seinen Künsten eher verführen, durch seine Verheißungen leichter bethören konnte. Da er des Polnischen nicht mächtig war und lateinisch sprechen mußte, so hatte er seine Rede durch Solikowski übersetzen und dann in beiden Zungen heimlich in Krakau drucken lassen, um sie an die verschiedenen Wojwodschaften in Menge vertheilen zu können. In Folge der Aenderungen mußten aber fünf Blätter herausgeschnitten und später durch geschriebene ersetzt werden. Dieß gab zugleich einen Vorwand, um die Ueberreichung der Rede zu verschieben, bis die anderen gehört worden waren ¹⁾.

Mit der größten Zuversicht trat dann Montluc auf, wie wenn die Polen gar keinen anderen wählen könnten, als den Herzog von Anjou. Er sprach im Geiste jenes Schreibens, das er im October an die Versammlung groß- und kleinpolnischer Senatoren gesendet, doch mit größerer Ausführlichkeit. Die französische Prahlerei ist dieselbe geblieben, aber daneben prangt ein Frühling von Schmeicheleien, welche den Polen verschwenderisch gespendet werden. Die Menge der Anerbietungen ist gestiegen. Denn außer den uns schon bekannten Verheißungen versprach Heinrich auch, jährlich 450000 Gulden von den Einkünften aus seinen französischen Besitzungen nach Polen zu bringen und die Krakauer Hochschule mit neuen und guten Lehrkräften zu besetzen. Karl IX war wie früher erbötig, ein ewiges Bündniß mit Polen einzugehen, aber er erklärte sich zugleich bereit, Hilfstruppen zu stellen oder Hilfgelder zu zahlen; er machte sich außerdem anheischig, gewisse Handelsvorthelle zu gewähren. Wenn der Tartaren am Dniepr nicht mehr gedacht wurde, so mußte doch die Walachei

1) Chojsnin 115. 117.

noch einmal den Absichten Montluc's dienen, sei es, daß er die Antwort des Bischofs von Acqs noch nicht erhalten, oder es verschob, die Polen über die Weigerung des Sultans zu unterrichten. Wenn er aber, die Einwürfe der Gegner berücksichtigend, bei dieser Gelegenheit erklärte, daß der Herzog niemals der Pforte tributpflichtig werden würde, so durfte er nicht fürchten, daß seine Zuhörer die Geschichte der türkischen Unterhandlungen kennen würden.

Die breiteste Auseinandersetzung verlangte die Bluthochzeit; doch ist das, was er darüber sagt, durchaus nichtig, und nur den einen Trost konnten die Evangelischen aus seinen Worten schöpfen oder sich selbst geben, daß Heinrich nicht die Mittel haben werde, sie zu bekämpfen. Allein auch diese Behauptung war nur in beschränktem Maße richtig; denn der König besaß die Macht, ihnen mittelbar und allmählich ungeheuer zu schaden.

Sehr geschickt, man muß es sagen, ist die Rede; was ein guter Sachwalter für seinen Klienten thun kann, das leistete Montluc; aber die Herzen zu erheben, war er nirgends im Stande.

Wenn schon der Kaiser mit dem Franzosen in Anerbietungen nicht wetzeln konnte oder wollte, so vermochte der Schwedenkönig es noch weniger; er stützte seine Bewerbung besonders auf die Anhänglichkeit der Polen an ihr altes Herrscherhaus. Wie früher, so sollten sie auch jetzt verfahren und auf die weibliche Linie die Krone übertragen; da aber Prinz Sigismund zu jung sei, so biete er sich selbst an mit seinem Reiche; wie der erste Jagellone, die Tochter des verstorbenen Königs heirathend, Litthauen mit Polen verbunden, so werde er, der Gemahl der Schwester des letzten Jagellonen, Schweden mit Polen vereinigen, das dadurch den Angriffen des Czaren um so glücklicher werde widerstehen können.

Die Gesandten erhielten später in einiger Entfernung vom Wahlplatze bestimmte Wohnsitze zugewiesen, wo sie den Ausgang der Abstimmung erwarten sollten. Bevor man aber zu dieser schritt, unternahm man noch ein anderes wichtiges Werk.

Bei den verschiedenen Zusammenkünften, die während der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres stattgefunden hatten, war auch vielfach die Rede davon gewesen, die Zeit des Zwischenreiches für eine Verbesserung der Staatseinrichtungen zu benutzen; es waren sogar Aus-

schüsse hier und da ernannt worden, um Vorlagen dieser Art auszuarbeiten, und in der Wahlordnung hatte der Convocationsreichstag festgesetzt, daß eine Woche diesem Zwecke gewidmet werden sollte. Man stand — das fühlte jeder — an einem wichtigen Zeitabschnitte der polnischen Geschichte: das alte Königsgegeschlecht war erloschen, und man wollte sich nicht nur einen neuen Herrscher geben, sondern auch die Gebrechen, die man bemerkt hatte, beseitigen. Und wer könnte dieses Verlangen tadeln, das aus der Sehnsucht des Menschen nach dem Ideal entspringt und für den Fortschritt nothwendig ist? Mit diesem Bestreben war freilich die Gefahr verbunden, daß man, der Freiheit zu viel einräumend, die fürstliche Gewalt einseitig beschränkte, um jeder Auschreitung derselben vorzubeugen. Weiter ließ sich fragen, ob man richtig verfuhr, indem man diese Arbeit dem Wahlreichstag überwies, ob die Menge geduldig ansharren und ruhige Verhandlungen gestatten würde, zumal da dringende Geschäfte des Augenblicks ohnehin viel Zeit in Anspruch nahmen. Dazu kam, daß die Frage nicht rein an die Versammlung trat; denn die Religionsangelegenheit war durch die Conföderation unauflöslich mit der Reform verknüpft. Die heftigen Feinde der ersteren mußten natürlich auch unermüdlische Gegner der letzteren werden und sich versucht fühlen, ihren Einfluß auf die Massen aufzubieten, um beide Pläne zu begraben.

Zwei Wochen nach Beginn der Sitzungen, am 20. April, wurde zwar ein Ausschuß ernannt, um die Mißbräuche zu untersuchen und für ihre Abstellung Vorschläge zu machen; jedoch schon am 23. erklärten die Masowier, daß sie nur der Wahl wegen gekommen wären, und die Ritterschaft von Posen und Kalisch zeigte die größte Neigung, sich dieser Ansicht anzuschließen. Die letzteren suchte der Ausschuß von ihrem Vorhaben abzubringen; der Castellan von Gnesen, Tomicki, hatte sogar den Entwurf mitgebracht und versprach, daß die Arbeit noch an demselben Tage beendet werden würde. Der Beschluß wurde wirklich hier bis auf den folgenden verschoben, und nachdem dann am 24. der Hofmarschall Spalinski und Tomicki die Frage, welche die Polen theilte, von entgegengesetzten Seiten betrachtet hatten, entschieden sich die Mitglieder dieser beiden Wojwodschaften dafür, daß allein die Artikel, welche sich auf die Beschränkung der königlichen Gewalt bezögen, berathen werden sollten. Es war dieß allerdings nur die Meinung

eines Bruchtheiles der Großpolen; aber sie mag doch auf die anderen keinen geringen Einfluß ausgeübt haben. Von den Masoviern erwartete man kein anderes Verhalten; wenn aber der Adel einer Gegend, in welcher der Protestantismus zahlreiche Anhänger zählte, solchen Beschluß faßte, so mußte sich die katholische Partei in ihren Bestrebungen ermuthigt fühlen.

Der Reformauschuß übergab die von ihm aufgesetzten Artikel am 24., und nachdem sie schon am 25. unter den Gegenständen der Berathung gewesen, erfolgte so zu sagen eine große Schlacht. Sehr zahlreich versammelten sich Montag den 27. Senat und Ritterschaft; heftig äußerte sich das Verlangen nach der Wahl, welche der Erzbischof von Gnesen darauf vorschlug; aber eben so sehr widerstrebten andere, besonders die Klempolen, und man beschloß beides gleichzeitig zu betreiben, Wahl und Reform. Doch am folgenden Tage setzte sich der Kampf fort. Die, welche die Wahl erzwingen wollten, sagten, sie seien nur dieser Handlung wegen gemäß der Einladung des Conventionsreichstages erschienen; Polen bedürfe vor allem eines Herrschers; sei dieser ein gewissenhafter Mann und seines Eides eingedenk, so werde er den Staat nach dem geschriebenen Rechte gut verwalten, im andern Falle dagegen denselben zu Grunde richten, wenn man auch tausend Gesetzbände aufschichte und sie tausendmal verbessere. Sie gingen in ihrem Eifer so weit, zu erklären, daß sie mit Gewalt, Toben und Schreien sich endlich einen König erzwingen würden¹⁾. Die andern wollten das Zwischenreich benutzen, um die Verfassung zu verbessern; auf dieser beruhte nach ihrer Ansicht das Heil, nicht auf der Person des Herrschers. Die Wahrheit liegt in der Mitte.

Die Conföderation konnte bei diesen Verhandlungen natürlich nicht unerwähnt bleiben. Neben denen, welche sie gänzlich verwarfen oder gänzlich billigten, machten sich auch andere Meinungen geltend. Einige wollten den Katholiken nur die Anhänger des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses gleich stellen, andere traten dieser Ansicht in Bezug auf die übrigen Einwohner des Königreiches bei, dagegen behielten sie die Religionsfreiheit, wie sie zu Warschau festgestellt wor-

1) Per vim, furorem et acclamationem, heißt es bei Drzewski, dem ich hier überhaupt folge.

den, dem Adel vor. Das Ende war, daß die Versammlung sich entschied, wie die Wojwodschaften von Posen und Kalisch es vier Tage früher gethan hatten.

So war die große Schlacht geschlagen, aber der Sieg zweifelhaft; denn auch jetzt noch konnte den Wünschen der Protestanten Genüge geschehen. Aber im Ausschuß, welcher die frühern Vorschläge mustern sollte, setzte sich der Streit fort, und während man im übrigen leicht übereinkam, stand man sich in der Religionsfrage schroff gegenüber. Die Einen weigerten sich die Conföderation zu erwähnen, die Andern vertheidigten sie lebhaft und erklärten, wenn dieselbe nicht vorher angenommen würde, von einer Wahl nichts wissen zu wollen. Und welches protestantische Herz darf sie wegen ihrer Hartnäckigkeit schelten? Es zeigte sich immer deutlicher, daß die Träume Katharinas in Erfüllung gehen würden. Die Anhänger Heinrichs mehrten sich, die des Erzherzogs, die weder zahlreich noch durch ihre Macht bedeutend waren, fielen um die Wette ab. In einem Briefe Dudiths heißt es: „Man meldet uns aus Warschau, daß es mit der österreichischen Bewerbung ganz schlecht stehe. Einer, der vorher für uns großen Eifer an den Tag legte, schreibt: der Franzose ist für uns geboren, uns erkoren; wir wollen nicht Ernst über uns herrschen lassen“ ¹⁾. Die festesten und ergebensten Freunde des Herzogs von Anjou waren die Masovier, und da in ihrer Mitte die Wahlstätte lag, so konnten sie am leichtesten sich einstellen, ihre Besitzungen im Falle der Noth auf kurze Zeit besuchen und doch wieder da sein, sobald die Entscheidung nahte. Jetzt waren sie ohne Zweifel vollständig bei einander. Sie bildeten fast die Hälfte der Versammlung, eine Masse von 8—10000 Stimmen ²⁾, ein vortreffliches Werkzeug in der Hand derer, welche die Conföderation begraben und darum die Wahl beschleunigen wollten. Aber auch unter den Uebrigen hatte der Herzog von Anjou sehr zahlreiche Anhänger; die Trugbilder der französischen Versprechungen umganzelten die Menge selbst der Protestanten. Freilich gab es auch solche, denen das Uebermaß des Angebotes verdächtig erschien; sie schätzten weder den Reichthum der Valois so hoch,

1) An Crato 29. Apr. MS. der Rhedigerschen Bibliothek in Breslau.

2) Epp. vir. ill. III 12. Choismin 119.

noch hielten sie es für möglich, 4000 Fußsoldaten aus Frankreich durch Deutschland oder auf dem Wasserwege nach Polen zu bringen; dort werde der Kaiser mit den deutschen Fürsten, hier der König von Dänemark es verhindern. Der Bischof von Valence kannte diese Einwendungen und hatte sie, umsichtig und unermüdet, wie er war, noch im Senate zu widerlegen gesucht, kurz bevor er nach dem Orte ging, wo er das Ergebniß der Wahl abwarten sollte. Prächtig lautende Redensarten stehen den Franzosen immer zu Gebot. „Einige behaupten, hatte er bei dieser Gelegenheit gesagt, daß wir durch Bestechungen das Königreich Polen gewinnen wollen. Aber wir sind Gesandte des Königs, nicht Krämer; die Summen, welche wir anbieten, sollen nicht Stimmen kaufen, sondern zum Vortheile des Staates dienen“¹⁾. Er wollte mit seinen Worten ohne Zweifel die österreichischen Gesandten treffen; von seinen geheimen Versprechungen hat er natürlich geschwiegen²⁾. Jedoch sehen wir ab von diesen Künsten, welche das Licht des Tages fliehen, aber wohl von beiden Seiten mögen angewendet worden sein! Die schlimmste Wunde hat der Bischof von Valence dem polnischen Gemeinwesen geschlagen; er ist aus der Ferne gekommen, um die erste Wahl, an welcher die ganze Ritterschaft Antheil nahm, zu vergiften, indem er die öffentliche Habgucht erregte!

Der Bischof von Cujavien beschuldigt die Protestanten, sie hätten in der Hoffnung, daß die katholischen Massen sich zerstreuen würden, die Wahl absichtlich in die Länge gezogen, um dann den Schweden oder einen Pfaffen den Uebrigen aufzudrängen³⁾. Wie es sich auch mit dieser Anklage verhalten mag, von deren Wahrheit ich wenig überzeugt bin, die Führer jener beiden Parteien konnten sich unmöglich über die allgemeine Stimmung mehr täuschen. Die Annahme der Conföderation wurde bei dem Drucke, welchen die Massen ausübten, mit jedem Tage ungewisser. Der Ausgang der Wahl war vorherzusehen. Da faßten in der Verzweiflung einige den Plan, diese selbst zu hindern. Die litthauischen Großen lagen im heftigen Streite mit dem Fürsten von Slesz, der sich eine Stelle im Senate erzwingen

1) Orzelski zum 25. April.

2) Daß Chojsnin 99 zu unschuldig thut, zeigt Charvrière III 257.

3) Epp. vir. ill. III 12.

wollte, und mehr als einmal drohte der Zwist in offenen Kampf überzugehen. Außerdem waren sie immer besorgt vor einem Angriffe des Czaren; gerade damals hieß es, der Sohn des Letzteren sei mit einem Heere nach Polozk gekommen, und ihm folge mit einem andern Zwan selbst. Die Litthauer galten außerdem für österreichisch gesinnt. Hatte sich ihrer ehemals der Cardinal Commendone für seine Zwecke bedienen wollen: so versuchten es jetzt andere für die ihrigen. In der Nacht des letzten April erschien der protestantische Castellan von Biecz, Szafraniec, bei ihnen; er ging von Zelt zu Zelt, um über die Sprengung des Reichstages mit ihnen zu unterhandeln, und sein Bemühen blieb nicht erfolglos.

Auch Chodkiewicz war dem Vorschlage nicht abgeneigt; doch begab er sich vor der Entscheidung noch in das Kloster, wo sich der Cardinal damals aufhielt, um ihn denselben mitzutheilen und darüber seinen Rath einzuholen. Der Starost von Samogitien führte zur Vertheidigung eines solchen Verfahrens zuerst jene Feindseligkeiten mit dem Fürsten von Elusz, die Furcht vor dem Czaren und ähnliches an. Der Cardinal aber mahnte von einem solchen Plane eifrig ab. Es werde schwer sein, sprach er, mit allgemeiner Zustimmung dann einen neuen Reichstag zu erlangen; nichts anderes stehe zu erwarten, als daß das Land in die Gewalt der Türken falle, indem ein Großer unter dem Schutze des Sultans dieser Woiwodschaft, ein anderer sich jener bemächtige; Litthauen werde das allgemeine Verderben theilen; kein größerer Gefallen könne der Pflasterpartei geschehen.

Chodkiewicz erzählte nun auf näheres Befragen auch von den Schritten des Castellans von Biecz und suchte das verhängnißvolle Vorhaben durch die Gefahr zu rechtfertigen, in welcher die katholische Religion schwebte, da die Ketzer weder in die Wahl des Erzherzogs noch in die des französischen Prinzen willigen wollten, wenn nicht vorher die Conföderation angenommen und dem Eide des künftigen Königs einverleibt würde. Der Cardinal ließ aber auch das nicht gelten; größer und gewisser erschien ihm die Gefahr, welche die Sprengung des Reichstages bringen müßte. Er baute auf die Festigkeit der Bischöfe, den Beistand der Masowier, die Unterstützung des Starosten; sie sollten nur jeden Streit vermeiden und alle Anstrengungen darauf richten, daß am nächsten Tage die Vor-

nahme der Wahl beschlossen würde. Mit diesem Bescheide verließ Chodkiewicz eilig den Cardinal; denn am Abend des ersten Mai wollten die Pitthauer den Polen Antwort geben ¹⁾. Von ihren Verathungen hören wir nichts; wir wissen nur, daß sie nicht weggingen.

Am folgenden Tage, dem 2. Mai, drängten sich die Masse der Masovier und viele andere in das große Zelt und hielten den Primas, die Wahl anzufagen, sonst würden sie für sich einen Entschluß fassen und thun, was sie zum Heile des Vaterlandes für nothwendig hielten. Uchanski mißbilligte keineswegs ihr Verlangen, sondern versprach vielmehr, nicht zugeben zu wollen, daß die Wahl noch länger hinausgeschoben würde. Noch war der Senat nicht vollzählig; die Woiwoden von Krakau, Sandomir und andere fehlten. Auf diese wartete der Erzbischof. Als auch sie gekommen waren, verlangte die Ritterschaft von Siradien, nicht ganz so weit gehend, wie die Masovier, daß noch an demselben Tage die Betrachtung der Artikel, welche der Ausschuß am 1. Mai dem Senat übergeben hatte, zu Ende geführt und die Wahl beschlossen würde. Der Primas äußerte sich auch gegen sie günstig. Die Meisten, sprach er, fordern die Wahl, und ich halte es gleichfalls für gut, bis nach derselben die anderen Verathungen zu vertagen. Samuel Zborowski, der Bruder des Woiwoden von Sandomir, rief: er werde mit vielen anderen dem Erzbischof selbst mit Gefahr seines Lebens anhängen. Beifall und Lärmen folgten diesen Worten, indem die Einen wünschten, daß man sofort zur Wahl schritte, die Anderen, daß man die Verbesserung der Gesetze beendete. Da nahm der Bischof von Krakau, Krasinski, die Artikel aus der Hand Kirleys und sprach: „Einiges steht darin, was leicht abgemacht werden kann.“ Er las dann den ersten Punkt, welcher jeden König verpflichtet, die Wahl des Nachfolgers unversehrt den Ständen zu hinterlassen. Auf der Stelle wurde dieser Bestimmung beigetreten, die einen der heißesten Wünsche der Polen enthielt. Mit solchem Kunstgriffe hatte der Bischof die Verhandlung herbeigeführt.

Der zweite Artikel gebot dem Könige, den Frieden und die Ruhe unter den verschiedenen Religionsparteien zu beschützen nach dem Inhalte der Warschauer Conföderation. Diesen Artikel gab Krasinski

1) Commendone bei Turgeniew I 243.

dem Kanzler zum Vesen. Aber nun erneuerte sich der Lärm, und es war den Senatoren kaum möglich, ihre Meinung zu äußern. Die Bischöfe sprachen mit Ausnahme Krasinski gegen die Conföderation; letzterer erklärte, sie billigen zu wollen, wenn die anderen es thäten. Der Castellan von Krakau, ein Katholik, der Bruder des protestantischen Wojwoden von Podolien, bedauerte, daß es Kegerien gebe; da aber Polen dieses Uebel gemeinsam mit allen Ländern habe, da dem Kriege der Christen unter einander der Friede vorzuziehen sei und die Conföderation denselben befördern könne, so scheine es ihm nicht unbillig, daß sie von allen unterschrieben werde. Der Wojwode von Krakau und viele andere Protestanten redeten nun der Religionsfreiheit das Wort. Peter Zborowski ging hier mit Firtch zusammen; er begründete die Nothwendigkeit der Conföderation besonders durch das sehr strenge Gesetz König Vladislaws gegen die Keger. Nur zwölf weltliche katholische Senatoren traten der herben Meinung der Bischöfe bei, darunter der Wojwode von Siradien, wiewohl er die Conföderation auf dem Convocationsreichstage unterschrieben hatte; die anderen äußerten sich etwa wie der Castellan von Krakau, oder sie billigten geradezu die Freiheit des religiösen Bekenntnisses.

Kaum hatten die Senatoren aufgehört zu reden, so legten die Capitel von Gnesen, Krakau, Leslau, Posen und Ploß in ihrem und der ganzen katholischen Priesterschaft Namen Verwahrung gegen den zweiten Artikel ein. Die gewaltigen Massen der masovischen Ritterschafft und viele andere folgten diesem Vorgange. Umgekehrt verlangten die Protestanten in ihrem und ihrer Geistlichen Namen den Religionsfrieden. Die Leidenschaften entluden sich abermals gewaltsam. Als die Ruhe wieder hergestellt war, sprach der Wojwode von Krakau: da diese dem Gemeinwesen sehr nothwendige Conföderation nicht von allen angenommen wird, so ist es gewiß recht und billig, daß diejenigen, welche ihrer bedürfen, sie allein unterschreiben. Der Erzbischof fand aber ein schlimmes Beispiel und eine Abweichung vom Herkommen darin, daß, wenn Senat und Ritterschafft nicht übereinstimmten, ein Theil vor dem anderen sich ein Vorrecht nehmen sollte; nur was alle beschlossen hätten, dazu wären auch alle zusammen und jeder insbesondere verpflichtet. Als die Protestanten sich hiermit nicht zufrieden geben wollten, da erfolgte neuer Lärm. Nach wieder eingetretener

Ruhe wurden die übrigen Artikel vorgelesen und theils angenommen, theils bis nach der Wahl zurückgestellt. Die Protestanten wünschten, wie wir gehört haben, daß das Versprechen, den Religionsfrieden zu bewahren, dem königlichen Schwur eingereicht würde; doch die Eidesformel, welche sie vorschlugen, wurde verworfen und zuletzt beschlossen, daß am nächsten Montag die Wahl beginnen sollte ¹⁾.

Am 4. Mai begaben sich die geistlichen und weltlichen Senatoren jeder in seine Woiwodschafft, und es bildeten sich so, da Posen und Kalisch gemeinschaftlich stimmten, 31 Versammlungen, die für das wichtige Werk, das sie vorhatten, zuerst den Beistand des heiligen Geistes anriefen. Bei der Haupthandlung nannte man nicht bloß den Namen dessen, für welchen man sich entschied, sondern jeder durfte seine Ansicht begründen, und wer sich später eines besseren belehrte, dem stand es frei, die abgegebene Stimme zu ändern, ein Verfahren, das viel Zeit in Anspruch nehmen konnte. Jedoch wo die Wählerschaft die zahlreichste war, gerade dort wurde man am schnellsten fertig. Die von Bloek und die Masowier erklärten sich noch am 4. einhellig für den Herzog von Anjou, und ihnen folgten mit der nämlichen Eintracht die Podlachier. Länger zog sich die Entscheidung anderwärts hin. In den eigentlichen Großpolen, den Woiwodschafften von Posen und Kalisch, hielten sich die französische und die Piastenpartei ungefähr das Gleichgewicht, man stritt deshalb viel hin und her und gelangte zu keinem Schluß. Während am 7. die meisten Abtheilungen dem Senat ihre Stimmlisten überreichten, konnten die Großpolen noch nicht thun, sie fragten vielmehr an, ob ein Einheimischer oder ein Auswärtiger gewählt werden sollte. Man stellte ihnen beides frei. Darauf verließen sie wieder das große Zelt, hauptsächlich um statt des allgemeinen Ausdruckes Piast bestimmte Personen zu bezeichnen. Die Woiwodschafften von Krakau und Sandomir hatten dieses auch nicht gethan; sie gingen daher ebenfalls wieder weg, um ihren Fehler zu verbessern, und hier gelang es der Piastenpartei, sich zu verständigen. In Großpolen aber verhinderte die Bosheit der Gegner die Einigung derer, welche das Heil in der Wahl eines Einheimischen er-

1) Ich benutze hier besonders den Bericht des Primas bei Theiner I 140, daneben Orzelski. Pilinski hat S. 104—107 viel Falsches.

blickten. Pestere waren, weil sie dem Verdachte unterlagen, verkappte Anhänger des österreichischen Prinzen zu sein, schon am 5. Mai gedrängt worden, bestimmte Personen anzuführen. Damals hatte der Castellan von Meseritz, Andr. Górka, sieben Große vorgeschlagen, Protestanten sowohl als Katholiken, gewiß nicht in der Absicht, daß alle dem Senate genannt werden sollten, sondern wohl, um zu zeigen, daß kein Mangel an Männern wäre, die gewählt werden könnten. Jetzt aber, am 7., erfuhr diese Liste noch eine starke Vermehrung. Durch Stan. Górka kam der österreichische Gesandte Rosenberg darauf. Doch beschränkte man sich nicht auf Senatoren; auch aus dem übrigen Adel wurden Einzelne aufgeschrieben, darunter Lorenz Vadura von Stupce, ein unbedeutender Mann, dessen Name die Sache lächerlich machen sollte; denn nicht nur die Piasten schlugen vor, sondern auch die Anhänger Heinrichs, die hierbei doch nur Böses im Schilde führen konnten. Vergebens ward am nächsten Morgen der Wunsch ausgesprochen, die Zahl der Piasten zu vermindern; die Gegner behaupteten: entweder müßten alle genannt oder alle weggelassen werden — gewiß ein unredliches und übermüthiges Verfahren, das die Andern mit Recht sehr erbitterte. Als darauf die Großpolen ihre Wahl im Senate anzeigten und neben den übrigen Namen die lange Reihe der Piasten vorgelesen wurde, da machten viele verwunderte Gesichter, der letzte Vorschlag aber erregte unendliches Gelächter.

Nun fehlten nur noch die Stimmen der Pitthauer und Polhynier, welche für österreichisch gesinnt galten. Wenn sie sich jetzt wirklich für den Erzherzog erklärten, so änderten sie nicht die Majorität, die sich unzweifelhaft für Heinrich ausgesprochen; aber sie rückten die Hoffnung einer einmüthigen Wahl, die doch stattfinden sollte, mehr in die Ferne. Sie wurden nun gebeten, sich doch auch zu entscheiden, und wider Aller Erwarten schlugen sie sich insgesammt nach kurzer Berathung auf die Seite des französischen Prinzen, welchem nun ungefähr drei Viertel der Versammlung angingen ¹⁾. Manche traten sogleich

1) Epp. vir. ill. III 12: Herborti, Castellani Sanocensis, ad consiliarios (Ducis Saxoniae) oratio. Parisiis 1573. Drzelaki. Das Ergebnis der Wahl am 8. nehme ich aus Karnkowskis Brief III 68 (bei Dlugosz III 66.). Später drückt er sich freilich so aus, daß man glauben müßte, Hein-

zur Mehrheit über, z. B. der Primas, der, ohne Zweifel um sein früher gegebenes Versprechen zu erfüllen, für den Erzherzog gestimmt hatte, jetzt aber ohne Makel des Wortbruchs eine aussichtslose Sache verlassen konnte.

Der Starost von Belz, Zamoiski, machte nun den Vorschlag, die aufgestellten Piasen zu fragen, ob sie eine auf sie fallende Wahl annehmen würden; denn wenn sie sich bereit erklärten, so müßten sie die Wahlstätte verlassen, da es denjenigen, welche sich um die Krone bewerben wollten, gesetzlich nicht erlaubt wäre, bei dieser Handlung zugegen zu sein. Der Vorschlag Zamoiskis war, vom Standpunkte der Anhänger des französischen Prinzen aus betrachtet, ein glücklicher Kunstgriff, welcher überraschte und deßhalb wirkte. Die Piasen lehnten die Ehre ab und empfingen dafür den Dank des Senates.

Auch ein Führer dieser Partei, der Castellan von Gnesen, Tomicki, sagte sich von dem Princip los, das er bisher verfochten, ohne jedoch von der Schädlichkeit desselben überzeugt zu sein und ohne zu einer anderen Partei überzugehen. Ein zweites Haupt der Evangelischen, der Woiwode von Podolien, Mielecki, erinnerte an die Artikel des Reformausschusses und an die Conföderation. Doch schenkte der Senat seiner Rede keine Beachtung, sondern setzte die Haupthandlung fort. Nach unseren heutigen Begriffen wäre freilich dieselbe beendet gewesen; dieser Meinung war man aber damals in Polen nicht. Die Wahl sollte, wie gesagt, einmüthig sein, und die Warschauer Ordnung schrieb ein längeres Verfahren vor, das mehrere Abstimmungen verlangte, damit dieses Ziel erreicht würde. Zunächst mußte der Senat die Gründe erwägen, welche für die verschiedenen Bewerber sprachen; er gab daher jedem von ihnen aus seiner Mitte drei Anwälte, und noch an demselben ereignißreichen 8. Mai befürworteten der Bischof von Plock, der Woiwode von Marienburg und der Castellan von Lublin den Erzherzog, der Bischof von Cujavien, der Woiwode von Sandomir und der Castellan von Danzig den französischen Prinzen.

Am folgenden Tage sollten die Vertheidiger des Schwedenkönigs

rich hätte nur die größere Hälfte von Stimmen gehabt, was nicht gut möglich ist; vielleicht fand man dieses Ergebnis, ehe noch die Litthauer sich entschieden hatten.

reden; aber die Geduld der Massen war erschöpft, oder sie hatten in der Zwischenzeit Anweisung bekommen, und nur mit Mühe wurde jenen Gehör verschafft. Es waren die Woiwoden von Krakau, Podolien und Kawa. Mielecki unterließ auch bei dieser Gelegenheit nicht, an die Artikel des Reformansschusses zu erinnern; er ging sie wiederum durch und beschwor die Versammelten, zu ihrem eigenen Heile den Reichstag nicht eher aufzulösen, als bis dieselben angenommen wären.

Als sie gesprochen, erhob sich abermals Lärmen. Pfingsten, schrie man, rückt heran, nutzlos wird die Zeit vergeudet. Noch hatten die Vertheidiger des Piasen nicht geredet; aber die Woiwoden von Jungleslan und Gnesen unterließen jeden Versuch, und den Castellan von Zarnow brachte die Menge zum Schweigen. Die Piasenpartei war verschwunden, der Anhang des Erzherzogs noch mehr geschmolzen, und es handelte sich nur noch um den Franzosen und Schweden. Letzteren griff jetzt der Starost von Samogitien in sehr persönlicher Weise heftig an, und seinen Worten lauschte die Menge wiederum in tiefster Ruhe, während sie, wenn die Gegner sprachen, auf ein von Karnkowski gegebenes Zeichen ihr Mißfallen lärmend an den Tag legte. Der Bischof von Krakau und der Castellan von Danzig unterstützten das Bemühen des Starosten durch einige Bemerkungen. Da lütheteten sich auch die Reihen der Wähler Johannis III.

Die französische Partei hatte die Gründe, welche die Freunde des Schwedenkönigs angeführt, bekämpfen dürfen; sollten nun die letzteren schweigen? Der Woiwode von Krakau meinte das nicht; aber der Lärm der Umstehenden erstickte seine Worte. Dieses gewaltsame Verfahren brachte sein Blut in Wallung. Als darauf der Bischof von Sujavien mahnte, dem Willen der Mehrheit zu weichen, widersprachen Mielecki und Firley; jener nannte die Wahl eine unfreie und beklagenswerthe, dieser verlangte, daß die Ritterschaft nun noch einmal abstimmen und einen einmüthigen Willen kundgeben sollte. Wie man nun verfuhr, vermag ich nicht zu sagen. Genug, es blieb eine Minderheit, die sich nicht fügen wollte.

Die Sonne neigte sich zum Untergange. Da wollte der Primas das Werk schließen und den Herzog von Anjou zum König ausrufen. Aber der Woiwode von Sendomir bat ihn unter dem Vorwande, daß es sich nicht schicke, bei so später Zeit eine solche

Handlung vorzunehmen, dieselbe noch zu verschieben. Welches war hierbei seine Absicht? Daß der Ausgang der Verhandlungen vom 2. Mai über die Religionsfreiheit viele Polen abhalten würde, die Wahl Heinrichs anzuerkennen, hatte Peter Zborowski gewiß gefürchtet, und das mag ihn zu folgendem Auskunfts Mittel bewogen haben. Er stellte an den Bischof von Valence, der in Ploß auf das Ergebniß der Abstimmung wartete, neue Forderungen, wahrscheinlich in der Hoffnung, dadurch den schwersten Einwurf gegen den Herzog von Anjou zum Schweigen zu bringen; denn es handelte sich hierbei nicht nur um ein gewisses Maß religiöser Freiheit, welches Karl IX seinen reformirten Unterthanen gewähren sollte, sondern auch darum, die Folgen der Bartholomäusnacht durch Bestrafung der Einen, durch volle Begnadigung der Andern oder ihrer Erben so viel als möglich aufzuheben. Montluc unterschrieb auch hier und stellte bei dem einen Punkte, wo er Anstand nahm, wenigstens die mächtige Verwendung Heinrichs in Aussicht ¹⁾. Auf dessen Antwort wartete vielleicht noch Zborowski, oder er wollte, durch die Verhandlungen der letzten beiden Tage darüber belehrt, wohin die Absichten Mieleckis und anderer Protestanten gingen, nach dieser Richtung hin vermitteln. Genug, er bat um Aufschub, der Erzbischof gab nach, und der folgende Sonntag konnte dazu dienen, die Leidenschaften etwas abzukühlen und der Besonnenheit Raum zu verschaffen. Aber am 11. schien es vielmehr, als ob die Ungeduld zu gewaltsamen Schritten führen würde. Denn während das große Zelt vom Senat und einem großen Theile der Ritterschaft eingenommen wurde, stellten sich vor demselben, mit allen Waffengattungen wohl versehen, einige Tausende auf, deren Reihen der Wojwode von Siradien, der Starost von Samogitien, Johann Zborowski und andere ordneten. Fichtenzweige, das Zeichen der französischen Partei, schmückten hier und drinnen im Zelt Aller Hüte.

Dagegen sammelten sich bei Grochow die Wojwoden von Krakau, Podolien, Kawa, Jungleslau und Kiew, die Castellane von Krakau, Gnesen, Biecz, Meseritz und viele andere Castellane, Stanisł. Górka, der Fürst von Slesz und alle übrigen, welche die Wahl noch nicht

1) Karl wies später diese Versprechungen zurück, weil sie ohne Vollmacht ertheilt worden wären. Sie stehen bei Theiner I 143. Vgl. 382.

anerkennen wollten¹⁾. Als der Woiwode Sierakowski von Kenczyc und die Castellane von Sandomir und Danzig, Ossolinski und Kostka, aus dem Lager von Kamien zu ihnen mit der Aufforderung kamen, sie sollten nach der Wahlstätte zurückkehren und sich in den Willen der Mehrheit fügen, die sonst das Werk für sich allein zu Ende bringen müßte: da weigerten sie sich, nachdem sie über die schändliche Verletzung der Redefreiheit und die gegen sie gebrauchten Kunstgriffe bittere Beschwerde geführt. Daß sie geglaubt hätten, noch jetzt eine Aenderung der Wahl durch ihr Widerstreben bewirken zu können, läßt sich nicht annehmen; wir haben aber wiederholt gesehen, wie wenigstens ein Theil von ihnen darauf ausging, die Glaubensfreiheit sicher zu stellen. Die Verhandlungen darüber waren zwar nur verschoben worden; aber welches Mittel besaßen sie, die Fortsetzung derselben nach beendeter Wahl zu erreichen, die nach der Heimath verlangende Menge zurückzuhalten? Ja, konnten nicht die heftigen Feinde der Conföderation die Abreise der Anderen geradezu veranlassen und selbst wegeilen, um den Artikeln des Reformanschlusses das Grab zu graben? Ein großer Theil der Wähler Heinrichs gehörte zwar zur protestantischen Kirche; doch manche von ihnen mochten der unbeschränkten Glaubensfreiheit abgeneigt sein, manche, verführt von den gleichförmischen Worten des Bischofes von Valence, in stolzer Sicherheit sich wiegen. Das frühere Leben Heinrichs rechtfertigt die Ausdauer der Widerstrebenden, und die späteren Vorgänge zeigen ihre Voraussicht. Und sollten sie nicht unter den Protestanten der Mehrheit auf Entgegenkommende rechnen dürfen?

Mit dem empfangenen Bescheide kehrten die Abgesandten des Senates zurück; sie berichteten zugleich, daß sie keine Vorbereitungen zum Kampfe gefunden hätten. Dieser Umstand mußte für die Minderheit sprechen und eine versöhnlichere Stimmung erzeugen. Auch wurde das Unrecht eingesehen, das man gegen sie begangen. Dieses Moment machte dann vielleicht der Castellan von Sandomir, welcher

1) Wie stark diese Minderheit war, wissen wir nicht. Wenn Epp. vir. ill. III hierher gezogen werden könnte, so wären es kaum 200 gewesen; doch bietet die Stelle Schwierigkeiten, die ich nicht lösen kann.

die weitere Vermittelung übernahm, wiederum in Grochow geltend. Andr. Górka und Zafrańiec begaben sich nun, von einigen aus der Ritterschaft begleitet, von hier in das Lager bei Kamien und erklärten sich bereit, in die Wahl der Mehrheit zu willigen, wenn der Willkühr des neuen Königs Schranken gezogen würden. Viele waren ihrem Verlangen entgegen; aber der Woiwode von Sandomir unterstützte sie jetzt; er forderte sie auf, jene Bedingungen von Grochow zu holen, und sie versprachen es. Der neue Verzug erregte wieder Unzufriedenheit; Johann Zborowski, wiewohl ein eifriger Protestant, kam in den Senat und forderte, zugleich im Namen derer, die er außerhalb des Zeltes befehligte, die schleunige Beendigung der Wahl. Allein er ward eifrig ermahnt, sich mit Geduld in den neuen Verzug zu fügen.

Diese Wendung der Dinge mußte den bitteren Gegnern der Conföderation sehr unerwünscht sein, und sie mochten in der Zwischenzeit auf Mittel denken, das drohende Unglück wo möglich zu verhindern. Als nun die Gesandten der Minderheit, von Grochow zurückgekehrt, ihre frühere Erklärung wiederholt hatten und die mitgebrachten Bedingungen vortrugen: da fiel ihnen plötzlich der Primas, von einigen Senatoren dazu aufgefordert, ins Wort und rief den Herzog von Anjou zum Könige aus. Wie der erste Blickstrahl eines Gewitters wirkte dieses gewaltsame und unredliche Verfahren auf die Abgesandten. Der Castellan von Meseritz fragte den Erzbischof, auf wessen Geheiß er so gehandelt hätte? Mit der Zustimmung aller Guten ist es geschehen, antwortete dieser. Górka bestritt darauf die Giltigkeit des gethanen Schrittes, und als der Primas zornentflammt den Herzog von neuem ansrief, da schickten sich die erbitterten Abgesandten an, nach Grochow zurückzukehren.

Indeß hatte das Verfahren des Erzbischofes auch Mißbilligung gefunden, und es war abermals der Woiwode von Sandomir, welcher sich ins Mittel legte. Er tadelte das Geschehene, glaubte aber, daß es sich nicht mehr rückgängig machen ließe; doch sah er darin keine Gefahr, weil ja die Proclamation noch fehlte, die nicht eher stattfinden könnte, als bis die französischen Gesandten alle Bedingungen beschworen hätten. Dieser Ausweg ward angenommen.

Am folgenden Tage (12. Mai) fand die Verhandlung über die Artikel, welche die Abgesandten mitgebracht, wirklich statt und wurde

glücklich zu Ende geführt. Senatoren und Ritter unterschrieben und untersiegelten ferner die Conföderation; weil aber die Bischöfe sich hiervon ausschlossen, wurde sie dem königlichen Eide nicht einverleibt; doch verpflichtete dieser den neuen Herrscher nicht nur, den Frieden und die Ruhe unter den verschiedenen Religionsgesellschaften aufrecht zu halten, sondern auch Niemanden der Religion wegen weder selbst noch durch seine Beamten oder die katholische Geistlichkeit ¹⁾ zu verfolgen oder verfolgen zu lassen. Am 13. wurden sowohl die Artikel als auch die Eidesformel mit Einwilligung Aller ins Neue geschrieben und nach Grochow geschickt. Die Minderheit erklärte sich nun zufriedengestellt; dennoch vereinigte sie sich nur zögernd wieder mit der Mehrheit. Ja, bei Sirley war der Aerger über die Vorfälle der letzten Woche so groß, daß er vielmehr alles zur Abreise vorbereitete, und nur den dringenden Bitten des Bischofs Krasinski gelang es, ihn von seinem Vorhaben abzubringen ²⁾.

Auf die Streitigkeiten der Polen unter einander folgten die Unterhandlungen mit den französischen Gesandten; diese mußten nicht nur die Versprechungen, die sie selber gemacht, die sogenannten *Pacta Conventa*, unterzeichnen, sondern auch die Artikel vom 12. Mai annehmen ³⁾. Darauf fuhren sie (am 16.) nach dem Lager von Kamien und schwuren hier, nachdem die Wahlbedingungen gelesen, im Namen Karls IX und Heinrichs den Eid, welchen der Primas ihnen vorlegte; da aber derselbe mit geschickter Hand so abgefaßt war, daß er in Bezug auf den Religionsfrieden eine Ausflucht übrig ließ, so verlangte der Woiwode von Krakau noch einen Nachtrag, um alle Zweideutigkeit auszuschließen. Auch diese Bedingung erfüllten die Gesandten, obwohl die Bischöfe gegen jeden Zusatz Verwahrung einlegten ⁴⁾. Dann brach

1) Denn diese ist unter dem Ausdruck *statuum quorumvis auctoritate* (Dumont V 1, 224) zu verstehen.

2) Orzeski zum 14. Mai, dem ich hier überhaupt folge.

3) Letzteres bezeugen die Gesandten selbst gegen Chojsnin S. 161, dem Pitinski folgt, bei Theiner I 144 in der Urkunde vom 21. Mai, worin sie versprechen, daß Heinrich die Prinzessin Anna heirathen werde.

4) Wie am Ende des Convocationsreichstages, so hat Uchanski auch jetzt seinen mündlichen Einspruch schriftlich aufgesetzt; derselbe steht bei Dama-

die Versammlung auf nach Warschau, wo der Woiwode von Krakau als Kronmarschall den Herzog von Anjou feierlich zum König ausrief, sechs Wochen nach dem Anfange des Wahlreichstages. Als Gründe für die Entscheidung, welche die Polen getroffen, nannten sie öffentlich, wie wenn sie von Montluc einigermaßen angesteckt wären, die Abkunft Heinrichs, die außerordentlichen, ja göttlichen Gaben, mit denen ihn Natur und Glück geziert, die Verdienste, die er sich bereits um die Christenheit erworben, besonders aber die Vortheile, die ihnen Karl IX. verheißten, und das Versprechen des Herzogs von Anjou, alle seine Einkünfte nach Polen zu bringen ¹⁾.

So war das Unternehmen, welches Katharina von Medici zögernd und furchtsam begonnen, von Erfolg gekrönt worden. Niemand nahm dieß fröhlicher auf als sie; daß der Kaiser über das Mißlingen der österreichischen Bewerbung sich so unlustig zeigte, vermehrte ihr Vergnügen ²⁾. Mit hoher Genugthuung erfuhr auch der Herzog von Anjou, welcher eben damals das hugenottische Rochelle belagerte, die Nachricht von seinem Siege über so bedeutende Mitbewerber durch die beiden Boten, welche Peter Zborowski an ihn mit aller Eile geschendet, und dankte letzterem für seine Bemühungen, die er ihm nie zu vergessen versprach. Wenn aber noch Jemand — schrieb er weiter — aus Muth der Religion Befürchtungen vor ihm hege, dem solle der Woiwode mit Zuversicht anzeigen, daß der neue König eben

levicz, Series Archiepiscoporum Gnesuensium S. 314 und trägt das Datum des 16. Mai, wiewohl er wahrscheinlich etwas später verfaßt ist. Heidenstein nennt ihn S. 39 protestationem privatim apud publicum notarium factam. Uchanski beschuldigt darin Zircley der Eigennüchtheit. Diese Anklage wies der Woiwode später unwillig zurück (Theiner I 381), wie sein Sohn nach Heidenstein S. 39 schon vorher in Paris gethan. Die Darstellung Uchanskis macht den Eindruck, als ob Zircley, durch das Geschrei der Protestirenden zurückgeschreckt, seinen Voratz nicht ganz ausgeführt habe. Doch ist dieß ohne Zweifel falsch. Mit Orszelski stimmen die Nachrichten, die nach Kom kamen, in Hosii opera II 349 und 350, und Choisinii S. 162. Der Eid, welchen Zircley dem Bischof von Valence vorlegte, befindet sich nach Eichhorn II 435 im Frauenburger Archiv.

1) Wahldecret bei Dogiel I 458.

2) Morosini bei Abbèri I 6, 259.

so sehr den inneren Frieden bewahren als den auswärtigen Feind zurückzuschlagen werde; denn in beiden Künsten sei er durch die Gnade Gottes unterwiesen ¹⁾).

1) Der Brief Heinrichs aus dem Lager von Rochelle vom 5. Juni 1573 steht bei Theiner I 146; irrtümlich wird hier aber Johann Zborowski als Empfänger genannt. Denn 1) war Johann kein Woiwode, das Schreiben ist aber an einen solchen gerichtet; 2) werden darin als Boten Przeclawski und Krafowski genannt, welche nach Orzelski von Peter Zborowski an Heinrich gesendet worden waren; 3) spricht auch der Bischof von Posen bei Theiner I 155 von einem Famulus des Peter Zborowski, welchen dieser mit Krafowski nach Frankreich geschickt, um die Wahl anzuzeigen; 4) endlich erwähnt Orzelski einen Brief Heinrichs an Peter Zborowski mit dem obigen Orte und Datum der Ausstellung.

V.

Nothwendiger Zusatz zu der im dritten Heft des fünften Jahrgangs (1863) von Hrn. Moritz Cantor behandelten Frage:
War Leibniz ein Plagiator?

Von

C. J. Gerhardt.

Il n'y a qu'une manière rationnelle et juste d'écrire l'histoire des sciences, c'est de s'appuyer exclusivement sur des publications ayant date certaine; hors de là tout est confusion et obscurité. Arago.

Der Herr Verfasser des in der Ueberschrift genannten Aufsatzes hat unternommen, Leibniz gegen einen althergebrachten, schweren Vorwurf zu vertheidigen, und zwar, da die Sache durch die Herausgabe der Leibnizschen Manuscripte für die Wissenschaft bereits erledigt ist, in „möglichst populärer, allgemein verständlicher Weise.“ Hiernit stimmt nicht recht der Schluß des Aufsatzes, insofern die Meinung ausgesprochen und gefordert wird, daß der Leser selbst aus der ohne „erquicklichen Ruhepunkt“ gegebenen Darstellung „sich leicht das Résumé bilden und dann den Urtheilsspruch fällen“ könne. Nun ist der Verfasser gegenwärtiger Zeilen ein sehr aufmerksamer Leser der historischen Zeitschrift; er hat, zwar nicht auf Grund des in Rede stehenden Aufsatzes, vielmehr längst ein Urtheil gefällt, und da er meint, daß es, trotz jenes längeren Aufsatzes, mit den Wünschen manches anderen Lesers übereinstimmen dürfte, rein objectiv, wie es gegenwärtig in der Geschichtschreibung Sitte ist, ohne irgend welche subjective, die Frage nur verdunkelnde Beimischung die Hauptpunkte, um die es sich handelt, kurz und scharf zusammengestellt zu sehen, so kommt er solchen Wünschen entgegen und übernimmt im Folgenden die Ausfüllung der Lücke am Schlusse des genannten Aufsatzes.

Leibniz hat in der in seinem Nachlaß aufgefundenen Abhandlung: *Historia et origo calculi differentialis* (Leib. math. Schrift. Bd. V S. 393) sehr bestimmt hervorgehoben, worauf es bei der Frage über den ersten Entdecker der höheren Analysis ankommt, daß es sich nämlich nicht um das Princip der Analysis handele (denn dieses war seit Archimedes bekannt), daß vielmehr derjenige als der Entdecker zu betrachten sei, der zuerst eine zweckmäßige Bezeichnung des Begriffs des Continuirlichen aufgestellt, die Einführung desselben in die Rechnung dadurch ermöglicht und die betreffenden Rechnungsregeln aufgefunden hat. Alles dieses ist Leibniz zu verdanken, keinem vor ihm. Aus den durch den Druck veröffentlichten Leibnizschen Manuscripten geht nämlich hervor, daß er zuerst das Summenzeichen oder, wie es gegenwärtig genannt wird, das Integralzeichen in der Rechnung gebrauchte (29. October 1675) und sofort erkannte, daß er damit eine neue Rechnung begründete. In Folge seiner Studien über arithmetische Reihen war es Leibniz bekannt, daß der Summe die Differenz entgegengesetzt ist, und es ergab sich ihm demnächst das Differentialzeichen durch den Gegensatz. Dieß erhellt aus den veröffentlichten Manuscripten so ursprünglich, daß es für jeden offenbar ist, daß Leibniz in Betreff dieser Bezeichnungen auch nicht die geringste Andeutung oder Anregung von außen her erhalten hat. Was die Aufstellung der Rechnungsregeln für diese neue Bezeichnung anlangt, so ist bisher von keiner Seite in Zweifel gezogen worden, daß sie Leibnizens eigenes Werk sind.

Dieß ist in der Kürze Alles, worauf es bei der Entscheidung der Frage über den ersten Entdecker der höheren Analysis ankommt. Man darf nicht annehmen, daß Leibniz die Tragweite seiner Erfindung sofort erkannte; nur das war ihm gleich anfangs klar, daß die Summenrechnung oder, wie er nach Uebereinkommen mit Joh. Bernoulli sie später nannte, die Integralrechnung als Hilfsmittel zur Lösung von Problemen, die bisher allen Versuchen Trotz geboten hatten, bei weitem höher zu schätzen sei, als die Differentialrechnung. Der damaligen Sitte gemäß machte Leibniz seine Entdeckung nicht öffentlich bekannt, um den anderen Mathematikern gegenüber seine Superiorität zu bewahren; nur die Befürchtung, daß Eschirnhans, der als sein Studien-genosse während der Zeit der Entdeckung am tiefsten in seine For-

schungen eingeweiht war, durch Veröffentlichung einer ähnlichen, nur äußerlich unterschiedenen Methode ihm zuvorkommen möchte, konnte ihn bewegen, zur Bekanntmachung der Differentialrechnung 9 Jahre nach ihrer Entdeckung, im Jahre 1684, zu schreiben.

Wie verhält es sich nun dem gegenüber mit den betreffenden Entdeckungen Newtons?

Newton schweigt, als Leibniz in einem Briefe an Oldenburg seine Methode, mit Hilfe der Differentialrechnung die Tangente einer Curve zu finden, ganz ohne Rückhalt mittheilt; er schweigt, als Leibniz den vollständigen Algorithmus der Differentialrechnung in den *Actis Eruditorum Lips.* des Jahres 1684 öffentlich bekannt macht; er schweigt, als in dem von seinen Partisanen angezettelten Streite über den ersten Erfinder der Differentialrechnung der Punkt, um den es sich im Grunde handelte, ganz unbeachtet bleibt und, wie es scheint, geflüffentlich nicht erwähnt wurde. Ein jeder begreift, daß, hätte Newton den Ursprung der Fluxionsrechnung und des Algorithmus derselben frei und öffentlich bekannt gemacht, ein Streit nicht möglich gewesen wäre. Nun findet sich aber in den bis zum Jahre 1704 verfaßten Abhandlungen Newtons, die erst nach seinem Tode durch den Druck bekannt gemacht wurden, kein Algorithmus der Fluxionsrechnung (die *Methodus Fluxionum* ist in den letzten Lebensjahren, also höchst wahrscheinlich nach 1704, nochmals von Newton überarbeitet); ferner erhellt aus Newtons berühmtem Werke: *Philosophiae naturalis principia mathematica*, und aus seinen kleineren Schriften, daß ihm bis zum Jahre 1711 die genauen Werthe der höheren Differentialquotienten unbekannt waren (siehe die Correspondenz zwischen Leibniz und Joh. Bernoulli S. 900 und 911). Nimmt man hinzu, daß Brewster, der Biograph und eifrige Vertheidiger Newtons, dem sämmtliche Papiere Newtons zur Disposition standen, in seinem großen zweibändigen, mit vielem Luxus ausgestatteten Werke nicht die geringste Mittheilung aus Newtons Manuscripten giebt, die über den Ursprung der Fluxionsrechnung Licht verbreiten könnte, so dürfte man fast geneigt sein, der Meinung Leibnizens und Joh. Bernoullis beizustimmen, daß Newton den Algorithmus der Fluxionsrechnung erst nach der Veröffentlichung der Differentialrechnung aufgestellt habe, und daß Newton anfangs nur durch Reihenentwicklung mit Hilfe des von ihm gefundenen binomischen

Lehrfages die Lösung der Probleme bewerkstelligte, die Leibniz durch die von ihm aufgestellten Rechnungsregeln der höheren Analysis ausführte.

Der Verfasser gegenwärtiger Zeilen ist am Ende seiner Deduction. Auf Grund derselben beantwortet er die Frage: Ist Leibniz ein Plagiator? dahin, daß Leibniz gar kein Plagiat begehen konnte, weil Newton dergleichen nicht besaß, was Leibniz gefunden hat.

Zum Schluß ein paar Worte zur Charakterisirung des Mannes, der das in dem Aufsatz des Hrn. Moriz Cantor erwähnte anonyme Schriftstück verfaßt hat. Derselbe hat eigenhändig am Schlusse des mir direct zugeschickten Exemplars bemerkt:

Dr. Stoman (8 rue Bellocq, Pau, Dép. des Pyrénées) autorisirt mich zu erklären, daß, wenn man ihm nur das corpus delicti zeigt, er geneigt und im Stande wäre, darzuthun, daß dennoch Leibniz der Erfinder der Differential-Rechnung sei. „Leibnizens Sache, sagt er oft, steht nicht so schlimm, daß man, wie's seine Freunde treiben, ihm die Schande anzuthun hätte, ihn in dem schlimmsten Verdacht zu lassen.“

VI.

Nachtrag

zur

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1862.

(Vergl. Bd. X der Hist. Zeitschr. S. 592.)

26. Italien.

1. Allgemeines.

Zini, Luigi, *Della Storia popolare d'Italia.*

Corner, Miss, *History of Italy: from the Earliest Period to the Establishment of the Kingdom.* New edition. 8. Dean.

Sforzosi, Luigi, *Compendio della Storia d'Italia dei primi tempi sino al anno 1850, e continuato sino alla proclamazione del Regno d'Italia (Marzo 1861).* 3a ediz. 12. (684 p.) Firenze, Barbèra.

Cantu, Cesare, *Storia degli Italiani riveduta dall'Autore.* Torino, Unione Tipografica Editrice. 4 vol. 8.

Compendio di storia patria, del prof. Matteo Gatta. Tre vol. in 16. Milano 1862.

Ranieri, Ant., *Della Storia d'Italia dal quinto al nono secolo.* 16. (XXXIX. 383 p.) Milano 1862, Guigoni. (Opere di A. R. V. II.)

Balbo, Ces., *Il regno di Carlomagno in Italia e scritti storici minori, pubblicati per cura del cav. Bon-Compagni.* 12. Firenze 1862.

Annalia Francisci Muralti, *Patricii Comensis a Pietro Aloisio Doninio nunc primum edita et exposita.* 16. Mediolani 1861.

Carlo V e l'Italia, storia documentata del prof. Giuseppe De Leva. — Manifesto d'associazione. 8. Venezia, Naratovich. (L'opera sarà in tre volumi con un quarto di documenti, distribuita in 20 fascicoli di 96 p.)

Guicciardini, Fr., *Storia d'Italia ridotta a miglior lezione dal Prof. G. Rosini.* 8. Prato.

Botta, Carlo, Storia d'Italia, continuata da quelle del Guicciardini sino al 1789. Prato.

Martini, Giuseppe, Storia d'Italia continuata da quella del Botta dall' Anno 1814 al 1823. Milano, 2 vol. 12. (1304 p.)

Vimercati, César, Histoire de l'Italie. 1849—60. 9e édition. T. 1 et 2. 8. (783 p.) Paris, impr. Gaittet.

Annali d'Italia compilati da Antonio Coppi. Tomo XI. Anno 1849. 8. (XVI. 487 p.) Firenze 1862.

Насх, Г., Frei bis zur Adria. Leidensgeschichte des italienischen Volkes unter österreichischer, päpstlicher und bourbonischer Herrschaft. 2. u. 3. (Schluß-)Bd. 8. Berlin, Schöningmann.

Soler, Carlos A., Guerra de Italia. Don José Borges ante la Europa. Apuntes biográficos del general en jefe, á nombre de S. M. Francisco II, de las tres provincias de la Calabria. 8. (46 p.) Madrid 1861, libr. de La Publicidad y Olamendi.

Arrivabene, Count Charles, Italy under Victor Emmanuel. A Personal Narrative. 2 vols. 8. Hurst.

Бусэзкы, Франз, Италиенские Zustände seit dem Tode Cavour's. (Deutsche Jahrb. für Politik und Literatur. Bd. 4. 1862. S. 365—379.)

Llana, Man. Gonzalez, y Evaristo Escalero, La Italia del siglo XIX. Madrid 1861—62.

Boullier, A., Essai sur l'histoire de la Civilisation en Italie. 1. partie, les Barbares 8. t. 1 & 2. (352. 374 p.) Paris 1861, Dentu.

Rosa, G., La cultura italiana. Sommario storico. 16. (III. 120 p.) Bergamo 1862.

Bellini, F., Fasti della civiltà, coltura e indipendenza degli Italiani. Vol. III. 8. Venezia.

Capellini, dott. C., Studio storico sulla origine nazionale e popolare delle Università di studi in Italia e particolarmente della Università di Siena. Siena, presso la libreria Gati

Martin-Daussigny, E. C., Antiquités du moyen âge en Italie. Le Campo santo à Pise. 8. Lyon 1862.

Bulletino archeologico Italiano, pubblicato per cura di G. Minervini. 4. Napoli 1862.

U. a. enthält der Band Nachrichten von den unter Fiorellis Leitung betriebenen Ausgrabungen in Pompeji, v. Cavedoni einen Aufsatz über die alten Münzen von Cyrene, von Garrucci über die Zeit, in welcher das Amphitheater zu Ferulanum erbaut worden.

Heyd, Die italienischen Handelscolonien am schwarzen Meere. I. Art. (Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft. 18. Jahrg. S. 653—718.) II. Art. (Ebend. 19. Jahrg. S. 162—211.)

Heyd, Die italienischen Handelscolonien in Griechenland unter den 4 letzten Paläologen 1351—1453. (Ebendaf. 18. Jahrgang. S. 194—272.)

Statistica del regno d'Italia. Vol. I.: Relazione generale, con una introduzione storica sopra i censimenti delle popolazioni italiane dai tempi antichi fino all' anno 1860. 4. Torino 1862, stamperia reale.

Amati, A., Corografia illustrata dell' Italia. Dizionario de tutte le provincie etc. Milano 1862.

Dizionario topografico dei comuni compresi entro i confini naturali dell' Italia, compilato da Att. Zuccagni Orlandini. Disp. 7. Firenze 1862.

Della milizia marittima degli antichi fino al perfezionamento delle artiglierie. Studi storici di Elvezio Bartolucci. 8. (294 p.) Firenze 1862, Campolmi.

Dell' artiglierie da fuoco italiane, Memorie storiche con documenti inediti di A. Angelucci. 8. (73 p. con fig.) Torino 1862, Cassone.

Cantù, Cesare, Beccaria e il Diritto Penale. Firenze 1862, G. Barbèra. (Beitrag zur ital. Rechtsgeſch. des 18. Jahrh.)

Pagni, G., Sull' amministrazione economica del regno d'Italia. 8. (56 p.) Firenze 1862.

Minghetti, De l'organisation administrative du royaume d'Italie. Traduction et préface d'Al. Mickiewicz. 8. (212 p.) Paris 1862.

Пулсзкы, Франз, Die Stalienische Einheit. (Deutsche Jahrb. für Politik und Literatur. Bd. 2. 1862. S. 210—226.)

Faur, Dr. Thdr., Ueber die Quellen zur Lebensgeschichte Dantes. 8. (III u. 57 S.) Görlitz.

Krabbe, Conſiſt.-R. Prof. Dr. Otto, Savonarola. Ein Lebensbild aus Stalien. Vortrag. 8. (83 S.) Berlin, Schlamitz.

Vite degli uomini illustri d'Italia in politica ed in armi dal 1450 al 1850 di F. D. Guerrazzi. — Vol. I. Vita di Andrea Doria. — In corso d'associazione. Milano 1862.

Famiglie celebri italiane. Dispensa 144. I. Farnesi duchi di Parma, per F. Odorici. Parte II. Sei tavole di testo e tre tavole d'incisione con tre ritratti. — Disp. 145. Gli Ordelaffi di Forli, per L. Passerini. Sette tavole di testo con stemma etc. Milano 1862.

Benoist, Eug., Guichardin historien et homme d'état italien au XVI siècle. Etude sur sa vie et ses oeuvres etc. 8. (IV. 436 p.) Paris 1862.

Eine Lebensbeschreibung und literarhistorische Charakteristik von Francesco Guicciardini ist eine glücklich gewählte Aufgabe; die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts in Italien, bewegt und belebt wie kaum eine andere Zeit, zeigt eine hervorragende Gestalt neben der anderen, einen Charakterkopf neben dem anderen; in diesem glänzenden Kreise gehört Guicciardini zu den anziehendsten Erscheinungen. Nicht daß der Verlauf seines äußeren Lebens ein in vorzüglichem Maße bedeutungsvoller wäre — er hat in Mitten der Bewegungen seiner Zeit und seines Vaterlandes gestanden, mit einigen Ereignissen von allgemeinem Interesse ist sein Name unlösbar verbunden, und wo immer er auftritt, da erscheint er als scharf markirte, gewichtige Persönlichkeit. Aber darin gleicht er Machiavell, daß der Anspruch seiner historischen Bedeutung nicht auf dieser seiner praktischen Betthätigung ruht, obgleich er, wie Jener, sein Leben eigentlich ganz auf diese gerichtet und nur in den Pausen derselben oder in den Zeiten widerwilliger Muse die literarischen Beschäftigungen ergriff, die seinen Namen groß gemacht. Die schriftstellerische Bedeutung Guicciardini's hat neben seiner großen allbekannten Geschichte Italiens neuerdings eine erweiterte Grundlage erhalten durch die von Canestrini herausgegebenen kleineren Schriften (*Opere inedite*, Firenze 1857—59, bis jetzt 3 Bände; das Ganze ist auf 8—10 Bände berechnet); nur weniges daraus war bis dahin bekannt, und auch dieses in mangelhafter Weise; jetzt stellen diese kleinen Schriften, von denen einige historisch, die meisten aber rein politischer Art sind, Guicciardini als eine höchst selbständige und merkwürdige Erscheinung in die Reihe jener großen italienischen und speciell florentinischen Theoretiker des Staates und der Politik, welche die moderne Staatswissenschaft begründet haben.

Das hier zu besprechende Buch von Benoist hat die Aufgabe, wie sie sich hiernach ergibt, richtig erfaßt und im Ganzen mit vielem Geschick gelöst; wir können dasselbe als ein recht gutes und als einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Historiographie und der politischen Theorie in

Italien bezeichnen. Venoist beginnt mit einem Lebensabriß Guicciardinis; wir lernen das Leben des Mannes hier genauer kennen, als die bisherigen Hilfsmittel es gestatteten; der Verfasser hat den in Florenz noch aufbewahrten Briefwechsel Guicciardinis, der künftig die weiteren Bände der *Opere inedite* füllen soll, handschriftlich benützt. Der Gesamteindruck, den diese Persönlichkeit uns bisher gewährte, bleibt derselbe, aber er wird eingehender begründet; weder ein großer, noch ein reiner Charakter; ein Leben, in dem es an den ärgsten Zweideutigkeiten nicht fehlt; dabei doch mancher ehrenwerthe Zug; die Bilanz des Ganzen, der Vergleich mit der Mehrzahl hervorragender Zeitgenossen in ähnlichen Verhältnissen fällt, wenn man den moralischen Maßstab anlegen will, doch nicht zu seinen Ungunsten aus; der Verfasser hat hier, sowie bei der Beurtheilung seiner politischen Schriften, von dem Rechte der moralisirenden Kritik einen weiter gehenden Gebrauch gemacht, als wir für zulässig erachten möchten. — Die folgenden Abschnitte sind der Betrachtung der politischen und historischen Schriften im Einzelnen gewidmet; besonders die Darlegung der politischen Doctrinen Guicciardinis ist in den meisten Partien sehr gelungen, über die Kritik derselben könnte man hier und da anders urtheilen.

Ohne uns zu weit in Einzelnes einzulassen, wollen wir hier nur kurz die beiden Hauptmängel berühren, welche diese übrigens treffliche Arbeit hat. Man läßt bei einem Gegenstande dieser Art die deutsche geschichtliche Literatur doch nicht ungestraft aus dem Spiele. Der Verfasser hat es ganz und gar gethan, und dieß fällt namentlich dem Abschnitte über die große „*Storia d'Italia*“ zur Last (S. 229—321). Es lag hier nahe genug, bei einer so ausführlichen Besprechung dieses Werkes auch seine Stellung in dem Entwicklungsgange der florentinischen Historiographie nachzuweisen; die bekannte Abhandlung von Gerwinus hätte darauf führen können; dieß ist ganz unterblieben und beeinträchtigt den Werth dieser Betrachtungen nicht wenig. Ein anderes ist das folgende; Jedermann kennt bei uns die vortreffliche Abhandlung Ranke's über Guicciardini, es überrascht, daß dem französischen Historiker dieselbe nicht nur unbekannt ist, sondern daß er auch die Hauptfrage derselben, die Frage der Quellenkritik, zu stellen gänzlich unterläßt; nur einige beiläufige Notizen erhalten wir über Guicciardinis Benützung von Archivalien in einer Anmerkung (S. 244); es entgeht dem Verfasser gänzlich, daß dieß der Punkt ist, von dem Alles ausgehen muß; das Verhältniß zu Capella, Comines, Rucellai, wie es

Ranke nachgewiesen, bleibt ihm völlig unbekannt. Es ist dieß um so mehr zu bedauern, als hier die Gelegenheit geboten war, diesen Gegenstand einer neuen Untersuchung zu unterziehen, welche voraussichtlich ein ziemliches Interesse geboten haben würde; Ranke hat es unternommen, die Compositionsweise Guicciardinis in den Hauptmomenten nachzuweisen; er urtheilt hienach von ihm als Historiker ziemlich ungünstig; werden auch die Hauptsätze Rankes stehen bleiben, so ist doch seit jener Abhandlung eine Fülle neuen Materials zugewachsen, auf dessen Grund es wohl lohnen würde, die Sache noch einmal zu untersuchen, und irren wir nicht, so ist dem Florentiner doch eine Benutzung authentischer Quellen in größerem Umfange nachzuweisen, als man jetzt gemeist annimmt; es wird möglich sein, seine Compositionsweise auch da zu erkennen, wo er nicht andere Schriftsteller benutzte, sondern aus Originalacten arbeitete. Hierzu indeß findet sich bei unserem Verfasser auch nicht ein Ansaß. E.

Bonnet, Jul., Aonio Paleario, étude sur la réforme en Italie. 8. (XI. 348 p.) Paris 1862.

Chasles, Philarète, Galileo Galilei, sa vie, son procès etc. d'après les doc. originaux. Paris 1861.

Scritti inediti di Giambattista Vico, tratti da un autografo dell' autore e pubblicati da Giuseppe del Giudice. (X. 59 p.) Napoli 1862, stamperia della R. Università.

Bosi, Gius., Sulla vita etc. di Pellegrino Rossi. 18. (40 p.) Bologna.

De la Rive, W., Le comte de Cavour, récits et souvenirs. 8. (452 p.) Paris 1862.

Botta, V., A Discours on the life, character, and policy of Count Cavour, delivred in the hall of the New York historical society. 8. (108 p.) New-York 1862. (Zus Stal. übersetzt (98 S.) Neapel 1862.)

Cavour, comte de, Oeuvre parlementaire, traduite et annotée par J. Artom et Albert Blanc. 8. (VII. 648 p.) Paris, Claye.

Cavour, Graf Camillo v., Briefe, veröffentlicht von Prof. D. Berti. Autorisirte Uebersetzung. 1. u. 2. Abdr. 8. (60 S.) Berlin, Lüderig' Verl.

Cavour, Lettres inédites au commandeur Urb. Rattazzi, traduites etc. par Ch. de La Varenne. 18. (XV. 275 p.) Paris.

Mogliotti, F., Urbano Rattazzi, con cenni storici parlamentari dal 1848 al 1861. 12. Pinerolo.

Castille, H., Rattazzi. 32. (64 p.) Paris, Dentu.

Bon-Compagni, Il Ministero Rattazzi e il Parlamento. 16. (64 p.) Milano 1862.

Delvau, G. Garibaldi, 1807—59. 8. (48 p.) Paris.

Svátek, Jos., Giuseppe Garibaldi. Obraz životopisný. 8. (99 p.) Prag 1862, Kuranda.

Becſj, Oberst E. Aug., Garibaldi auf Caprera. Erinnerungen. Aus dem Italienischen. Eingeführt von Adf. Stahr. 8. (XV u. 211 S.) Leipzig, Brochhaus.

Claretta, G., Memorie storiche intorno alla vita ed agli studii di Gian Tommaso Terraneo, di Angiolo Paolo Carena e di Giuseppe Vernazza. 8. (XV. 303 p.) Torino 1862.

Contemporanei Italiani. 1862.

Biographien von L. Cibrario, C. Fiffangieri, B. Giovanni, B. Gioberti, C. Menotti, G. Pallavicino, Enr. Cialdini, Urb. Nattazzi, A. Rosmini.

Archivio Storico Italiano. Nuova Serie. Tom. XV e XVI. Firenze 1862.

Inhalt: T. XV. Disp. I.: F. Ranalli, Studio storico-politico sulla vita e sulle opere di Francesco Guicciardini. (p. 3—70.) A. Reumont, Di due Ambasciatori veneti a Ferdinando I de' Medici. (p. 71—85.) Bibliographie und Varia. (p. 86—158.) Disp. II.: N. Tommaseo, Salvatore Viale e la Corsica. (p. 3—29.) Fr. Bertolini, Il conquisto di Milano per Francesco Sforza, dietro i documenti raccolti dal Sichel nell'archivio di S. Fedele in Milano pubblicati nell'Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen (1855.) (p. 30—54.) Fed. Lampertico, Delle Relazioni degli ambasciatori veneti raccolte ed annotate da Niccolò Barozzi e Guglielmo Berchet, lettera al marchese Gino Capponi. (p. 55—66.) Bibliographie. (p. 67—141.) A Sagredo, A Gian Galeazzo Visconti conte di virtù, Poema in otto sonetti di Francesco Vannozzo, rimatore del sec. XIV. (p. 142—161.) Varia. (p. 162—174.)

Tom. XVI. Disp. I.: P. Capei, Federigo Carlo dei Savigny. (p. 3—24.) M. Tabarrini, Della cronaca di Fra Salimbene (stamp. nei Monum. historica ad provincias parmensem et placentinam pertinentia). (p. 25—69.) P. Capei, Bullettino degli Scavi della Società Colombaria. (p. 70—85.) C. Guasti, Rapporto degli Studi della Società Colombaria Fiorentina negli anni accademici 1860—61, 1861—62. (p. 86—98.) F. Bertolini, Esposizione critica delle spedizioni di Arrigo II in Italia. (p. 99—128.) Bibliographie und Varia. (p. 129—193.) Disp. II.: A. Reumont, Dei Commentarj di Carlo V imperatore. (p. 3—25.) L. T. Belgrano, Società Ligure di Storia Patria. (p. 26—56.) Bibliographie und Varia. (p. 57—191.)

Giornale Storico degli archivi Toscani. Vol. VI. Firenze 1862.

Inhalt: Milanese, G., *Le vite di alcuni artefici Fiorentini scritte da Giorgio Vasari.* (p. 3—18.) Fondora, Aug., *Lettere di Lodovico Ariosto agli Anziani della Repubblica di Lucca.* (p. 19—51.) Saltini, G. E., *Intorno al alcune Vite di Cosimo I de' Medici, lettere di Bastiano Sanleolini, del cardinale Ferdinando de' Medici, di Vincenzio Borghini, di Andrea Albertini e di Aldo Manuzio.* (p. 52—60.) *Cronaca degli Archivi* (p. 61—65.) *Varia.* (p. 66—79.) Ces. Paoli, *Della Signoria di Gualtieri duca d' Atene in Firenze.* p. 81—121.) Ces. Guasti, *Il Savonarola e i Lucchesi. Nuovi documenti.* (p. 122—126.) *Inventario della libreria Urbinate, compilato nel secolo XV da Federigo Veterano bibliotecario di Federigo I da Montefeltro duca d' Urbino.* (p. 127—147.) *Cronaca degli Archivi.* (p. 148—151.) *Varia.* (p. 152—168.) C. Paoli, *Della signoria di Gualtieri duca d' Atene in Firenze, continuaz. e fine.* (p. 169—188.) *Documenti.* (p. 189—286.) *Cronaca degli archivi.* (p. 287—290.) *Varia.* (p. 291—303.) *Lettere di Lodovico Ariosto agli Anziani della Repubblica di Lucca.* (p. 305—319.) *Cronaca degli archivi.* (p. 320—324.) *Varia.* (p. 325 ff.)

2. Oberitalien (Piemont, Lombardien, Venedig).

Memorie della reale Accademia delle scienze di Torino. Serie seconda. Tomo XX. 4. Torino 1862.

Aus dem Inhalte notiren wir: Pier Cam. Orcurti, *Discorso sull' Ermeneutica Egizia* accompagnato da una interpretazione ragionata di alcuni monumenti. — Domenico Carutti, *Il Discorso sopra l'acquisto di Milano di Monsignor Claudio di Seyssel, Arcivescovo di Torino.* — Gi Spano, *Illustrazione di una base votiva in bronzo con iscrizione trilingue, latina, greca e fenicia, trovata in Pauli Gerrei nell' isola di Sardegna.* — Amed. Peyron, *Appendice indirizzata all' Autore dell' Illustrazione precedente.* — Celestino Cavedoni, *Dichiarazione di alcune monete imperiali di Scione dell' Acaia.* — Gsp. Gorresio, *Notizia dei lavori e della vita letteraria del Abate Costanzo Gazzera.* — Dom. Carutti, *Della neutralità della Savoia nel 1703.*

Bullettino archeologico sardo, ossia raccolta dei monumenti antichi in ogni genere di tutta l'isola di Sardegna. Anno ottavo. Cagliari 1862.

Pillito, Ignazio, *Memorie tratte dal R. Archivio di Cagliari risguardanti i Governatori e Luogotenenti generali dell' isola di Sardegna dal tempo della dominazione Aragonese fino al 1610.* 8. (99 p.) Cagliari 1862.

Metivier, H., Monaco et ses princes. T. 1. 8. (X. 383 p.) La Flèche 1862.

Geymonat, P., Gli Evangelici Valdesi, sunto storico. 12. (XV. 215 p.) Firenze.

Promis, Carlo, Le Antichità di Aosta, Augusta Praetoria Salassorum, misurate, disegnate, illustrate, con atlante di XIV tavole. 4. (208 p.) Torino 1862, stamperia reale.

Notizie biographiche, dei Vercellesi illustri, di Carlo Dionisotti. 8. (292 p.) Biella 1862, Gius. Amosto.

Mandelli, Vitt., Il Comune di Vercelli nel Medio-Evo, studi storici in continuazione al libro II. — Vicende politiche dall'anno 1254 al 1301. 8. (210 p.) Vercelli 1862.

Della didizione dei Genovesi a Luigi XII re di Francia, commentario di Luigi Tommaso Belgrano. 8. (103 p.) (Estratto dal Vol. I della Miscellanea di storia italiana.)

Atti della Società ligure di Storia patria. Vol. I, fasc 4. Vol. II, parte I. II. Genova 1862.

(Die zweite Abtheilung des 2. Bandes enthält das Registrum curiae archiepiscopalis Januae, worin auf Anordnung des Erzbischofs Syrus zu Genua alle Kirchenginkünfte aufgeführt werden. Belgrano, Beamter des Archives in Genua, hat dankenswerthe Anmerkungen beigegeben.)

Semig, Hermann, Savoyen und seine Geschichte I. (Deutsche Jahrb. für Politik und Literatur. 5. Bd. 1862. S. 50—71.) II. (Ebend. S. 217—232.)

Depoisier, J., Etude sur les causes qui ont affaibli en Savoie le principe d'autorité monarchique avant l'invasion de ce pays par les troupes françaises en septembre 1792. 8. (36 p.) Saint-Germain, impr. Toinon & Ce.

Piemont in den Jahren 1846 und 1847. (Grenzboten 1862. 3. Bd. S. 193—200. 230—240. 273—278. 296—312.)

Die Savoyer Frage noch einmal. (Grenzboten 1862. 2. Bd. S. 240—259.)

Serto di documenti attenenti alle Reali Case di Savoia e di Braganza, per le auspicatissime nozze di S. A. R. la Principessa Pia di Savoia con S. M. don Luigi I re di Portogallo. Fol. (XVII. 237 p.) Firenze 1862. (Aus dem Archivio Centrale Stato in Firenze.)

Rivalta, Ans., La Lombardia nel 1848; episodio della guerra dell' indipendenza italiana. Firenze.

Delle arti dei disegno e degli artisti nellè provincie di Lom-

bardia, dal 1777 al 1862, Memoria di Antonio Caimi. 8. (VI. 231 p.) Milano 1862, Pirola.

Atti del Reale Istituto lombardo di scienze, lettere ed arti. Vol. II. fasc. 15—20. Vol. III. fasc. 1—4. Milano 1862.

Bruzzone, L., Storia del Comune di Bosco. Fasc. 1. 2. Napoli 1862.

Esposizione delle condizioni della provincia di Como nel 1862. Discorso e documenti al consiglio provinciale di Como del prefetto della provincia Lorenzo Valerio. 8. (27 p.) Como 1862.

Odorici, F., Le streghe di Valtellina e la Santa Inquisizione, con documenti inediti del secolo XVI. 16. Brescia 1861.

Odorici, F., Le monache di Sta Caterina in Brescia. 12. (27 p.) Brescia 1861.

Scussa, Dr. Vincenzo, Storia cronografica di Trieste dalla sua origine sino all' anno 1695 cogli annali dal 1695 al 1848 del procuratore civico Pietro Dr. Kandler, testi manoscritti che si conservano nell' archivio diplomatico di Trieste ora pubblicati per graziosa concessione del magnifico Podestà Stef. Nob. de Conti, prima edizione curata da F. Cameroni. I. 4. (16 p. 1 Lith.) Trieste 1863, Colombo.

Annali del Friuli, ossia Raccolta delle cose storiche appartenenti a questa regione, compilati dal co. Francesco di Manzano. Vol. II. III. 8. Udine 1858—60 (?).

Del modo di governo della comunità di Udine, di M. Ant. Fiducio cancelliere della stessa nel secolo XVI, pubblicato da V. Joppi. 8. (XVI. 55 p.) Venezia 1862.

Cavattoni, C., Informazione delle cose di Verona e del Veronese compiuta il primo giorno di marzo 1600 etc. 4. (51 p.) Verona 1862.

Bernardi, J., Della Storia e degli statuti di Ceneda. 8. Milano 1862. (Estratto dalla Rivista dei Comuni Italiani, Vol. V.)

Cenni intorno ai rettori della repubblica di Venezia in Rovigo, ed elenco delle loco relazioni (1525—1796), per Giov. Durazzo. 8. (12 p.) Rovigo 1862.

Le Relazioni degli Ambasciatori veneti al Senato durante il secolo decimosesto, raccolte ed illustrate da Eugenio Al-

béri. Serie I, Vol. VI, tomo XIV in ordine di pubblicazione. 8. (479 p.) Firenze 1862.

Le relazioni degli Stati Europei lette al Senato dagli ambasciatori veneziani nel secolo decimosettimo raccolte ed annotate da Niccolò Barozzi e Guglielmo Berchet. — Serie III. Italia. — Volume I, Torino. Venezia 1862.

(Der vorliegende Band der von Barozzi und Berchet herausgegebenen venetianischen Gesandtschaftsberichte bezieht sich auf die Verhältnisse des Turiner Hofes im 17. Jahrh.)

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. T. X. pubblicato per cura di Ang. Dalmedico. Parte II, ann. 1797. Parte III, 1797—98. Venezia 1862.

Venezia sotto il Giogo dell' Austria. 8. (23 p.) Venezia.

I Tornielli di Venezia, Illustrazione storico-genealogica per Niccolò Barozzi. 8. (37 p.) Venezia 1862.

Viaggio da Venezia a Costantinopoli, lettera inedita di G. Sorio, nobile vicentino, al conte G. Chiericati (15. febbraio 1706). Pubbl. da D. Marchesini. 8. (38 p.) Vicenza 1862.

Asson, M., Elogio del prof. S. Romanin. 32. (79 p.) Venezia 1862.

Saggio storico della legislazione veneta forestale dal secolo VII al XIX di Ad. di Bérenger. 8. (157 p.) Venezia 1862.

Atti dell' I. e R. Istituto veneto di scienze, lettere ed arti, tom. VII, serie 3.^a, disp. 10.^a; tom. VIII, ser. 3.^a, disp. 1.^a e 2.^a Venezia 1862—63.

Memorie dell' I. e R. Istituto veneto di scienze etc. Vol. X. Par. III. Venezia 1862.

Programma dell' i. r. scuola di paleografia in Venezia pubblicato alla fine dell' anno scolastico 1861—1862, da B. Cecchetti. Venezia 1862, tipografia del commercio. 8. (64 S. nebst Facsim.)

(Enthält einige interessante Mittheilungen, welche die mittelalterliche Geschichte namentlich Italiens betreffen.)

Wir theilen hier noch die Titel einer Reihe kleiner Gelegenheitschriften mit, welche in Venedig gedruckt worden sind und sich meist auf die Geschichte Oberitaliens beziehen: man vgl. über dieselben Archivio storico Italiano. Nuov. Ser. T. XVI und XVII. Disp. I.: 1) Biografia di Bernardino Trinagio. 2) Biografia del conte Ces. Piovene. 3) Biogr. di Cam. Scrofia. 4) Notizie di Cadore e delle famiglie Costantini e Vecellio. 5) Notizie biografiche

intorno a Enrico Antonio Godi, giurceconsulto vicentino. 6) Notizia intorno a Giacomo Florio, giurcecons. udinese. 7) Di Antonio Veneziano, pittore. 8) Vittore Pisanello, artifice veronese. 9) Storia della pittura veronese. 10) La questione dei guardinfanti sorta a Verona nel 1773, e risolta a Venezia nel 1774. 11) Relazione di Padova, di M. Valier (1619). 12) Estratto degli Annali di Cividale dal 1176 al 1385, di M. A. Nicoletti. 13) Cronaca della terra di San Daniele, dal 1015 al 1529, di G. Sini. 14) Il palazzo Foscari, e il doge Francesco Foscari. 15) I Malatesti a Venezia. 16) Contratto di mutuo e pegno sul Polesine di Rovigo tra Niccolò d'Este e la repubblica di Venezia (1395). 17) Documenti triestini comprovanti le mire di casa d'Austria contro Venezia (1617). 18) Ambasceria di A. Correr e M. Morosini a Carlo II d'Inghilterra. 19) Dispaccio di Franc. Morosini intorno alla presa d'Atene (1687). 20) Dispaccio del Querini e del Morosini, ambasciatori a Giorgio III d'Inghilterra. 21) Dispacci di G. Tornielli, ministro a Londra (1782—1786). 22) Canzone popolare sulla perdita di Negroponte. 23) Lettere due di Carlo Emanuele duca di Savoia (1604 e 1607), del cardinale Richelieu (1631), del cardinale Mazarino (1656), di Cristina regina di Svezia (1661).

3. Mittelitalien.

Atti e Memorie della R. Deputazione dell' Emilia. Vol. I. 1862.

Monumenti di Storia Patria delle Provincie Modenesi. Tom. II. La cronaca modenese di Tomasino de' Bianchi detto de' Lancelloti. Tom. III. Gli statuti della città di Modena. (Statuta civitatis Mutinae, 1327 reformata.) Fascicoli 1—4. 4. Parma 1862 & 1863.

(Publication der R. Deputazione di storia patria delle provincie Modenesi e delle Romagne. Vrgl. Archivio stor. Ital. XVII. disp. I. p. 143 s.)

Alcuni cenni sopra Modena e la sua storia, di Lodovico Bosellini. (Rivista Contemporanea, quaderno di dicembre 1862.)

Campori, G., Relazione degli studi fatti nell' Archivio Palatino di Modena nell' anno 1861. 8. (14 p.) (Dalla Gazzetta di Modena 1862.)

Lettere di Lodovico Ariosto, tratte dagli autografi dell' Archivio Palatino di Modena per cura di Antonio Cappelli. Modena 1862, Tipografia Cappelli.

Della vita e delle avventure del marchese Alessandro Ma-

lazzpina, Memoria del marchese Giuseppe Campori inserita nel tomo IV delle Memorie della R. Accademia di scienze, lettere e arti di Modena. 8. (15 p.) Modena 1862.

Pallastrelli, B., Degli Atti della pace di Costanza in ordine alla Storia piacentina. 8. (80 p.) Piacenza 1862.

Odorici, Federico, Barbara Sanvitale o la congiura del 1611 contro i Farnesi; Cenni storici. Con documenti. 8. (84 p.)

Ronchini, Amadio, Vita della contessa Barbara Sanseverini. (Atti e memorie delle RR. Deputazioni di storia patria per le provincie modenesi e parmensi.) 4. Modena 1863.

Notizie inedite delle relazioni tra il cardinale Ippolito d'Este e Benvenuto Cellini, raccolte dal marchese Giuseppe Campori. 8. (12 p.) Modena 1862.

Rimini nell secolo XIII, ossia volume terza della storia civile e sacra riminese, del dottor Luigi Tonini. 8. (XLIII. 752 p.) Rimini 1862.

Atti e Memorie della Regia Deputazione di storia patria per le provincie di Romagna. — Anno primo. Bologna 1862, G. Monti.

Inhalt: Parole de presidente conte Giov. Gozzadini. — Discorso di Francesco Rocchi sulli studi diplomatici di Bartolommeo Borghesi. — Relazione del segret. Luigi Frati sulle cose operate nell' anno 1861 dalla Deputazione. — Relazione sulle cose operate nello stesso anno dalle due sezioni per le provincie di Parma e Piacenza. — Relazione dei lavori fatti dalla sezione di Modena. — Relazione della sottosezione di Reggio. — Memorie del monastero Camaldolese di San Benedetto di Savignano raccolte ed ordinate da Bartolommeo Borghesi. — Notizie aneddotate della prima età di Bartolommeo Borghesi.

Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini et publiés par Abel Desjardins. Tome. II. 4. (1136 p.) Paris 1861. (Collection de Documents inédits sur l'histoire de France).

Der 1859 erschienene erste Band dieses Werkes umfaßte die Acten der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Toscana aus der Zeit von 1311 bis 1498: der gegenwärtige um ein Drittel stärkere reicht von da bis zum Sept. 1529, bis zu den letzten vergeblichen Versuchen der Republik Florenz in Cambrai, in Paris, in Bologna, das ihr drohende Unheil auf diplomatischem Wege abzuwenden. Die Publication umfaßt den gesammten Verlauf der diplomatischen Verhandlungen zwischen Frank-

reich und Florenz in dem genannten Zeitraum, mit Ausnahme des wenigen, was in den Legationen Machiavells und an einigen anderen Orten gedruckt ist — den gesammten Verlauf allerdings nur dem äußeren Umriß nach. Da Hef. zufällig in der Lage gewesen ist, einen Theil der von Canestrini benutzten Depeschenbände gleichfalls durchzusehen und zu excerpiren, so ergibt ihm der Vergleich mit seinen Excerpten, daß die einzelnen Depeschen der florentinischen Gesandten nicht selten recht ungeschickt gekürzt und gerade solche Abschnitte aus ihnen weggelassen worden sind, die man sehr ungern an dieser Stelle und im Zusammenhange des Ganzen vermißt. Der Titel der Publication verheißt freilich nur die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Toscana; indeß bringt es doch die Natur sowohl aller Actenstücke dieser Art, wie ganz besonders der Charakter dieser Zeit mit ihren tausendfältigen Verschlingungen mit sich, daß man nicht eine Beziehung herausgreifen und sie von allen übrigen löstrennen kann. Dieß hat auch der Excerptor dieses Bandes, Herr Canestrini, nicht vermocht, alle anderen Verhältnisse, welche die Diplomatie dieser Zeit erfüllen, spielen doch herein; aber in ganz arbiträrer Weise und ohne alles System läßt er dann wieder vieles weg, was ihm zu dem nächsten Zwecke nicht zu gehören schien; Kaiser Maximilian ist dabei namentlich übel weggekommen und hat sich manche bedauerliche Kürzung gefallen lassen müssen. Es scheint uns eine solche Sparsamkeit ganz besonders übel angebracht bei einem Werke, welches, wie diese französischen „Documents inédits“, in so fast überflüssig splendider äußerer Ausstattung austritt; etwas weniger weißes Papier verschwendet, und diese Publication hätte vollkommen bequem die Gesamtausbeute aus diesem Theil des diplomatischen Materials von Florenz für die ganze Geschichte dieser drei Jahrzehnte darstellen können; so wie sie nun ist, thut sie dieß nicht. Aber ein höchst werthvolles Hilfsmittel für jede Darstellung aus der Geschichte dieser Zeit ist die Sammlung darum doch; man kennt aus den Legationen Machiavells die Weise der florentinischen diplomatischen Depeschen; es kommen hier einzelne Reihen vor, die sich jenen nicht unwürdig an die Seite stellen; so vorzüglich die Berichte Bandolfinis vom Hofe Ludwigs XII und aus dem französischen Hauptquartier in der Lombardei, ähnlich die von Alessandro Nasi u. a.; sie sind voll von dramatischer Schilderung, von lebendiger Einführung der Personen; die geführten Unterredungen werden häufig in directer Rede angeführt und geben ganz den Eindruck unmittelbarer und wörtlicher Wie-

dergabe des Gesprochenen; von dem französischen Hofe, vorzüglich von der Person Ludwigs XII, bekommt man ein sehr lebendiges Bild. Wir gehen hier nicht auf Einzelnes ein; diese Periode des beginnenden 16. Jahrhunderts hat in der letzten Zeit manchen werthvollen Beitrag zu ihrer actenmäßigen Erläuterung erhalten; sind gleich auf dem Gebiete, welches diese Publication speciell angeht, verhältnißmäßig am wenigsten eigentlich dunkle Punkte aufzuhellen oder eigentliche Lücken auszufüllen, so ist doch Alles willkommen, was von den abgeleiteten Quellen uns zu den Hilfsmitteln originaler Kunde zurückführt; zu diesen letzteren gehören aber auch diese Depeschen; es ist von Interesse, sie mit den betreffenden florentinischen Historikern zu vergleichen, was auszuführen hier nicht der Ort ist. E.

La guerra di Serrezzana, il lamento di Lorenzino de' Medici e del Duca Alessandro, aggiuntavi la morte di Lorenzino, pubblicate da P. Fanfani. 12. (XII. 104 p.) Firenze 1862.

Canestrini, G., La scienza e l'arte di Stato desunta dagli atti ufficiali della Repubblica fiorentina e dei Medici. Ordineamenti economici della Finanza, parte I. 8. Firenze 1862, F. Le Monnier.

Passerini, Luigi, Genealogia e storia della Famiglia Rucellai. Firenze 1861.

Stern, D., Florence et Turin, 1857—61. 18. (XXXII. 324 p.) Paris, M. Lévy.

Della Marmora, A.F., Le vicende di Carlo di Simiane marchese di Livorno poi di Pianezza, tra il 1672 ed il 1706, ricavate da corrispondenze diplomatiche e private, e da manoscritti di quei tempi. 8. (XI. 574 p.) Torino 1862. (Vrgl. Arch. Stor. Ital. T. XV. Disp. II. p. 106—120.)

Cartier, E., Vie de Fra Angelico de Fiesole. 8. Paris 1862.

Brizi, Or., Calamità pubbliche aretine nel secolo XVI, memorie raccolte e corredate di documenti e note. 8. (32 p.) Arezzo 1862.

Siena e il suo territorio. 8. (CLXVIII. 532 p.) Siena 1862.

Milanesi, G., Sulla storia civile ed artistica senese. 8. (132 p.) Siena 1862.

Berthautier, Histoire de Saint Bernardin de Sienne. 18. Paris 1862.

Bandi Lucchesi del secolo XIV, tratti dai registri del R. Archivio di Stato in Lucca per cura di Salvatore Bonghi. 8. (XIV. 434 p.) Bologna 1863. (Vrgl. über dieses Werk Giornale Storico degli Archivi Toscani. VII 68.)

Innamorati, L., *Cenno storico della terra di Panicale*. Perugia 1862.

De Minicis, G., *Monumenti di Fermo e suoi dintorni*. Fasc. VI.

Eroli, G., *Miscellanea Storia Narnese*. (588 p.) Narni.

4. Kirchenstaat und Neapel.

Codex diplomaticus domini temporalis S. Sedis.
Recueil de documents pour servir à l'histoire du gouvernement temporel des états du Saint-Siège, extraits des archives du Vatican par August. Theiner. Tome II. et III. 1335—1793. Fol. (X. 1278 p.) Rome. (Leipzig, Gerhard.) (Vergl. die Bemerkungen von H. de l'Épinois in der *Bibl. de l'école des chartes*, mars — avril 1862.)

Le origini della sovranità temporale dei papi, narrate da Giuseppe Brunengo d. C. di G. 8. (XVI e 336 p.) Roma 1862, coi tipi della *Civiltà Cattolica*.

Hubaine, Em., *Le gouvernement temporel des papes jugé par la diplomatie française* (recueil de documents.) 8. (VII. 152 p.) Paris 1862.

Selmi, Franc., *Documenti cavati dei Trecentisti circa al potere temporale della Chiesa*. (Nella *Rivista Contemporanea di Torino*. Luglio 1862.)

Le dottrine civili e religiose della corte di Roma, in ordine al dominio temporale, del Cav. A. Gennarelli. 8. (CXII. 163 p.) Firenze 1862.

Gregorovius, Ferd., *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*. Vom 5-16. Jahrh. 4. Bd. (XII u. 653 S.) Stuttgart 1862, Cotta.

Reumont, Alfr., *Roma e la Germania*. Discorso etc. 1862. (Estratto dal *Giornale Arcadico*, T. XXVI della nuova Serie.)

Les papes, la république de Rome et les empereurs d'Allemagne au 10. siècle. (I. art.) (*Revue Britannique* 1862.)

Poujoulat, B., *Histoire des papes etc* 2 vol. 8. (XIX. 839 p.) Paris.

La papesse Jeanne . . . par Philomneste Junior. 12. (160 p.) Paris 1862.

Capocelatro, Alf., *Storia di San Pier Damiano e del suo tempo*. 16. 2 vol. Firenze 1862.

Davin, V., *Saint Grégoire VII*. 8. (548 p.) Tournai.

Chantrel, J., *Boniface VIII et son temps*. 18. Paris 1862.

Gautier, Leon, *Benoît XI, étude sur le papauté au commencement du XIVe siècle*. (*Revue du monde catholique*. Fevr. 1863.)

Christophe, J. B. abbé, Histoire de la papauté pendant le XV^e siècle, avec des pièces justificatives. 2 vol. 8. (XXVII. 1113 p.) Paris 1863, Bray.

Mistrali, Franco, Papa Alessandro VI, ovvero la famiglia dei Borgin. Racconto storico. 2 vol. 16. Milano.

Gordon, Ar., Vita di Alessandro VI, tradotta . . . con note storiche da M. Fabi. 16. Milano.

Lettere inedite del card. Pietro Bembo e di altri del secolo XVI pubblicate dal prof. G. Spezi. 8. Roma 1862.

Guglielmotti, padre Alberto, Marco Antonio Colonna alla battaglia di Lepanto. Firenze 1861.

Wir kommen auf das in 8. Bande der Zeitschr. S. 550 bereits angezeigte Buch noch einmal zurück, indem der Verfasser desselben gegen den dort wider ihn erhobenen Vorwurf, als habe er die Biographien des Andrea Doria von Capelloni und Sigonius nicht gekannt, Einsprache gethan und nachgewiesen hat, daß dieser Tadel auf einer Verwechslung des Andrea Doria, dessen Lebensbeschreibung Capelloni und Sigonius verfaßt, mit Gian Andrea, einem jüngeren Mitgliede der Familie Doria, dem Theilnehmer an der Schlacht von Lepanto, beruhe.

Henke, E. L. Th., Papst Pius VII. 8. Stuttgart, Grandh. (Aus den öffentlichen Vorträgen, gehalten von einem Vereine akademischer Lehrer zu Marburg.)

Nuijens, W. J. F., Geschiedenis der regering van Pius IX. 1e deel, 1e afd. 8. (VIII. 151 bl.) Amsterdam.

Hummel, Ferd. S., Pius IX. Leben und Wirken. Mit dem Portr. des Papstes. 8. (VIII u. 140 S.) Wien, Mechithar.-Congregat. Buchh.

Ségur, Les Martyrs de Castelfidardo. 4e éd. 18. (360 p.) St. Germain.

Amigues, Jules, L'Etat romain depuis 1815 jusqu'à nos jours. Avec des notes et documents historiques recueillis par M. L. C. Farini, ministre d'Etat du royaume d'Italie. 8. (520 p.) Paris, libr. Dentu.

Pujos, M., De la législation civile etc. des Etats pontificaux. 8. Paris 1862.

Römischer Straßenleben. 8. (Grenzboten 1862. Bd. 4. S. 3—21.)

Seibert, Dr. Karl Georg, Geschichte des Königreichs Neapel. 1. Theil. Von der Gründung des Reiches durch die Normannen bis zum Untergang des aragonischen Hauses. 1050—1505. (XIV u. 630 S.) Bremen 1862, H. Strad.

Der vorliegende erste Band einer Geschichte von Neapel, die nach des Verfassers eigenen Worten keinen Anspruch darauf macht, der historischen Wissenschaft als solcher zu dienen, kann allen denen empfohlen werden, welche sich in übersichtlicher und schmuckloser Darstellung die mittelalterliche Entwicklung des süditalischen Reiches, die Leiden und Wirren, denen sich das neapolitanische Volk unter mehrfachem Dynastienwechsel preisgegeben sah, vergegenwärtigen wollen. Das Buch ist mit Gründlichkeit und umsichtigem Urtheil geschrieben, und der Verf. hat durch häufigeres zu Rathe ziehen der wichtigeren Quellen seiner Darstellung größere Anschaulichkeit und Frische zu geben gewußt. Das Verhältniß Deutschlands zu Süditalien ist mit richtigem Blicke aufgefaßt, das Verhängnißvolle des neapolitanischen Besizes deutscher Kaiser gebührend hervorgehoben.

Blasiis, G. de, Della vita e delle opere di Pietro delle Vigne, -ricerche istoriche. 12. (289 p.) Napoli 1861—62.

Storia di Carlo d'Angiò e della guerra del vespro Siciliano brani della storia inedita del regno di Romania scritta tra il 1328 ed il 1333 da Marino Sanudo Torsello il Vecchio pubblicati da Carlo Hopf. 8. (31 p.) Napoli 1862, A. Detken.

Regis Ferdinandi primi Instructionum liber; 1486—1487. 8. (275 p.) Napoli 1861.

Colletta, Storia del Reame di Napoli dal 1754 sino al 1825. 2 vol. 8. Milano.

Granito, Ang., Storia della congiura del principe di Macchia e della occupazione fatta dalle armi austriache del regno di Napoli nel 1707. 2 vol. 8. Napoli 1861.

Coco, V., Saggio storico sulla rivoluzione di Napoli (1799) e sulla vita dell' autore per Mariano d'Ayala. 12. (XXI. 224 p.) Napoli 1861.

Garcèa, Giovanna, Antonio Garcèa sotto i Borboni di Napoli e nelle rivoluzioni d'Italia dal 1837 al 1862. Parte I. (410 p.) Torino 1862.

Di Carlo, Nic., La strage di Napoli nel 15 maggio 1848. 16. (84 p.) Firenze 1862.

Sörensen, C., *Krigen i Syditalien 1860*. Udgivet af Folkeskriftselskabet. Haderslev. 8. (460 p.)

Ansigliani, C., *Memoria della battaglia del Voltorno del 1 e 2 ottobre 1860*. 8. Torino.

Roller, J., *Il governo Borbonico innanzi alla coscienza dell'umanità, ossia i provvedimenti del governo nella tremenda catastrofe del terremoto del 16 Dic. 1857*. Primo traduz. italiana dell' Avv. Domenicantonio Galdi. 12. Napoli, Marghieri.

Cognetti, B. G., *Bergangenheit und Gegenwart im Königreiche beider Sicilien. Ins Deutsche übertragen und mit einer Vorrede versehen von Th. Landmesser*. 16. Danzig, Rafemann.

Condizioni, le, del Regno delle Due Sicilie, considerate nel Parlamento di Torino dai Deputati delle provincie Meridionali 8. (XIX. 160 p.) Roma, all' Ufficio dell' Osservatore Romano.

Capasso, B., *Le leggi promulgate dai re Normanni nell' Italia meridionale, raccolte etc. Programma*. 8. (23 p.) Napoli 1862.

Riccio, C. M., *Biblioteca storico-topografica degli Abruzzi*. 8. (470 p.) Napoli 1862.

Il Monastero Benedettino della Cava, presso Napoli, e i suoi Archivi. (Brgf. Bibliothéque de l'école des chartes. Juin 1862.)

Petroni, G., *Della storia di Bari*. 2 Vol. 8. (XI. 639 p. 613 p.) Napoli (1858—60).

Guiscardi, R., *Saggio di storia civile del municipio napoletano dai tempi delle colonie greche ai nostri giorni*. 8. Napoli 1862, Detken.

Illustrazione di tre diplomi bizantini del grande Archivio di Napoli, per Pasquale Placido. 8. (V e 47 p., con facsimile litogr.) Napoli 1862.

Programma per lo insegnamento della Diplomatica e della Paleografia nel novello anno scolastico 1862—63; pubblicato dalla Soprintendenza del Grande Archivio di Napoli nel novembre 1862. 8. Napoli.

La Lumia, Is., *La Sicilia sotto Carlo V imperatore*. 16. (318 p.) Palermo 1862.

Bottalla, P., *Histoire de la révolution de 1860 en Sicilie*. 2 vols. (XXXVIII. 819 p) Bruxelles.

Maineri, B. F., *La Congiura del Convento della Gancia, ovvero Evangelina Guerri; Episodio della rivoluzione di Sicilia dedicato a Garibaldi ed ai Mille.* 8. Napoli, Ufficio del Giornale il Nomade.

Inventario ufficiale del grande archivio di Sicilia. 8. (IV. 113 p.) Palermo 1862.

Le Pergamene greche esistenti nel grande Archivio di Palermo, tradotte ed illustrate da Giuseppe Spata. Fino all 7. dispensa. 8. Palermo 1863.

27 Uebersicht der Geschichts- Alterthums- und anderer auch mit geschichtlichen Arbeiten sich besassenden Vereine und Corporationen in den Departements von Frankreich, nach der *Revue des Sociétés Savantes des Départements* v. 1862.

In dem Octoberheft der *Revue des Soc. Sav. des Dép.* 1862 (S. 436—463) ist eine fast vollständige Statistik der gelehrten Vereine Frankreichs enthalten, und wir glauben, dieselbe werde auch für die deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher von Interesse sein. Wir theilen daher hier ein Verzeichniß derselben mit, soweit sie nicht schon Bd. 8. der *Zeitschr.* S. 495 f. erwähnt worden sind. Dasselbe enthält aber nicht nur die archäologischen und historischen Gesellschaften, 39 an der Zahl, die 4 der *Antiquaires* und die 8 *Commissions archéologiques* oder *de Conservateurs des monuments historiques*, welche alle im Verlaufe der letzten 33 Jahre entstanden sind, sondern auch die 19 zum Theile schon im 17., meist im 18. Jahrhundert gestifteten (jetzt kaiserlichen) Akademien, ferner die seit Ende des vorigen Jahrhunderts entstandenen *Sociétés académiques* (6 an der Zahl), die *Sociétés d'émulation* (11), die *des Sciences, lettres et arts* oder *Sociétés littéraires* (8) und 35 *Sociétés d'Agriculture, des Sciences, lettres et arts*, insofern sie sich auch mit geschichtlichen Forschungen befaßt haben. Auch noch einige andere Gesellschaften der Art sind angeführt. Die in der *Revue* enthaltenen Berichte über die Veröffentlichungen dieser Vereine sind, wie sich erwarten läßt, von sehr ungleichem Werthe. Unter den Namen der Berichterstatter finden sich mehrere namhafte Gelehrte, wie P. Clement, Quicherat, Lacroix, Rothery, Tardif, de Courson, sonst und sehr häufig begegnet man den Namen von A. und E. de Barthélemy, C. Jourdain, de la Grange, Bellaquet, de Villegille, Patin, Desnoyer, de Guilhermy, Chabouillet, Rendu, Levasseur, Delisle, Dauban, Dumeril, Huillard-Bréholles, welche alle Mitglieder der *Section historique* oder der *Section archéologique des Comités* sind.

(NB. Die Jahreszahl bezeichnet das Stiftungsjahr der Gesellschaft, die folgende Zahl giebt an, wie viele Bände bis jetzt veröffentlicht worden sind, und das gelegentliche Citat in Klammern bezieht sich auf die Revue des sociétés savantes des Dép., indem dort an den bezeichneten Stellen Inhaltsangaben der neuesten Schriften der betreffenden Gesellschaften sich finden.)

Abbeville, Société imper. d'Emulation 1797. 9 Bde. (VII. 254.)

Agen, Soc. d'Agriculture, des Sciences, lettres et arts. 1776. 10 Bde. Travaux.

Aix, Académie des Sc., d'agr., arts et belles lettres. 8 Bde.

Amiens, Soc. des antiquaires de la Picardie. 1836. 10 Bde von Série I und 7 von Série II also 17 Bde. Bulletin 7 Bde. 1 Bd. Annuaire. 4. Docum. zuzamm. 29 Bde.

Angers, 1) Soc. imp. d'agr., des sc. et lettres. 1815. 50 Bde Mém. (VII 70.)

— — 2) Soc. acad. du Maine et Loire 1857.

— — 3) Commission Archéologique.

Arles, Com. arch. 1832. 5 Bde.

Arras, Société littéraire seit 1773. 33 Bde Mém.

Autun, 1) Soc. des Sc. hist. et natur. de l'Yonne.

— — 2) Société Eduenne. 1836. Mém. et Assembl.

Arillon, Soc. d'études. 1859. Jährliche Bulletins.

Avesnes, Soc. arch. et d'arrondissement. 1851. Zwanglose Feste.

Avignon, Soc. arch. de Vaucluse. 1855.

Avranches, Soc. d'arch. et de litt. 1834. 2 Bde Mém.

Bayeux, Soc. d'agriculture; Soc. d'histoire. 1841. 7 Bde Mém.

Beauvais, Soc. acad. d'arch., sc. et arts de l'Oise. 1847. 14 Bde. 8.

Besançon, 1) Acad. des sc., belles lettres et arts. 1752.

— — 2) Soc. d'émulat. du Doubs. 1840.

— — 3) Com. arch. départ. 1848.

Beriers, Soc. arch., scientif. et littéraire. 1834. 8 Bde Bull.

Blois, Soc. des sc. et lettres de Loire et Chèr. 1832. 6 Bde Mém. von 1834—60.

Bordeaux, Acad. des sc., belles lettres et arts. 1662. Actes. Série II. 23. année.

Bourg, 1) Soc. imp. d'émulat. 1783. Giebt eine Wochenchrift heraus.

— — 2) Soc. d'agric. etc. de l'Ain. 1837. 5 Bde. Journal (VII 253).

Boulogne sur mer, Soc. d'agric. 1797. Verschied. vereinigt. Schriften. (VII 253.)

Brest, 1) Soc. acad. 1858. 1 Bd. (VII 69.)

- Brest, 2) Soc. d'émulat. 1832. 15 Bde. Ann. adm.
 Caen, 1) Acad. des sc. et lettres etc. 1652.
 — — 2) Soc. franç. d'arch. pour la conservation et description
 des mon. hist. 1834. 27 Bde Bull.
 — — 3) Soc. des antiquaires de la Normandie. 1824. 20 Bde
 Bull. et Mém. (VII 169).
 Cambrai, Soc. d'Emulat. 1804. 32 Bde Mém. (VIII 558).
 Carcassonne, Soc. des arts et sc. 1836 2 Bde Mém.
 Castres, Soc. litt. et scientif. 1856. 4 Bde Procès verb. des
 séances (VII 173).
 Châlons sur Marne, Soc. d'agr. etc. 1798. 64 Bde travaux.
 54 Bde Mém.
 Chambéry, 1) Acad. imp. de Savoie. 1820. 12 Bde Mém. (VII 395.)
 — — 2) de la Maurienne 1856.
 Chartres, Soc. d'arch. de l'Eure et Loire. 1856. 2 Bde Mém.
 Chaumont, Com. d'arch. du Dépt. de la Haute Marne.
 Chaunay, Soc. litt. et scientifique 1860. 1 Bde.
 Cherbourg, Soc. imp. acad. 1755. 7 Bde Mém.
 Clermont, Acad. des sc. 1828. 31 Bde Ann. 2 Bde Mém.
 Condom, 5. Jahrg. v. 1861.
 Constantine, Soc. arch. 1852. Annales 5 Bde (VIII 125.)
 Dijon, 1) Acad. imp. des sc. etc. 1725. 35 Bde (VII 68.)
 — — 2) Comm. départ. des antiquités de la Côte d'or. 1831. 2 Bde.
 Douai, Soc. imp. d'agr., des sc. etc. 1799. 25 Bde Mém.
 Dragignan, Soc. d'études scientif. et arch. du Var. 1856.
 6 Bde. Bull.
 Dunkerque, 1) Soc. Dunkerquoise pour l'encouragement des sc.
 1851. 7 Bde Mém. (VII 172.)
 — — 2) Comité flamand de France. 1833. Jedes Jahr 1 Bull.
 u. Ann. (VII 72).
 Embrun, Acad. flosalpine. 1857. Versdj. Mém.
 Epinal, Soc. d'émulat. du dép. des Vosges. 1825. 10 Bde Ann.
 Evreux, Soc. libre d'agr. du dép. de l'Eure. 1807. 32 Bde.
 Falaise, Soc. d'agr. 1834. Mehrere Bde Bull. u. Mém.
 Grenoble, Acad. delphinale. 1772. 2 Bde Mém. in 4. (253 p.
 b. Bde. v. 1856—1861.)
 Guéret, Soc. des sc. natur. et arch. de la Creuse. 1832. 2 Bde Bull.
 Laon, Soc. acad. 1850. 12 Bde Bull. (VII 204.)
 Lille, 1) Soc. imp. des sc. d'agr. et des arts. 1803. 51 Bde.
 (Bde. VII von 1860.)

- Lille, 2) Comm. hist. du Nord. 1839. 2 Bde Bull.
- Lisieux, Soc. d'émulat. 1835. 1 Bb Bull.
- Lyon, 1) Acad. imp. 1700. Siebt Mém. Heraus.
 — — 2) Soc. littéraire. 1817. Comptes rendus.
- Maçon, Acad. des sc. et des lettres. 1805. 10 Bde.
- Mans, (le) Soc. d'agr., sc. et arts de la Sarthe. 1761. 15 Bde Bull. (VIII 253.)
- Marseille, 1) Acad. imp. des sc. et belles lettres 1726. Sieft Bde Mém.
 — — 2) Soc. libre d'émulat. de la Provence. 1860. 21 Bde.
 — — 3) Soc. statistique.
- Mende, Soc. d'agr. de la Lozère. 1819. 28 Bde Mém. (VII 395.)
 u. Bull. (VIII 560.)
- Metz, 1) Acad. imp. 1819. 45 Bde. (VII 392.)
 — — 2) Soc. d'arch. et d'hist. de la Moselle. 1858. 7 Bde Mém.
- Montauban, Soc. des sc., agr., lettres etc. de Tarne et Garonne. 1809. 41 Bde.
- Montbelliard, Soc. d'émulat. 1852. 7 Bde Comptes rendus. (VII 170.)
- Montpellier, 1) Acad. des sc. et lettres. 1706. 9 Bde Mém.
 — — 2) Soc. arch. 1833. 5 Bde Mém. 2 Bde Docum. hist.
- Moulins, Soc. d'émulat. du dépt. de l'Allier. 1845. 7 Bde. (VII 167. VIII 235.)
- Nancy, 1) Acad. de Stanislas 1759. 4 Bde in 12. (VIII 230.)
 — — 2) Soc. d'arch. Lorraine, et Comité du musée. 16 Bde in 8., 28 Bde, 6 Bde Mém. Recueil des docum. 1 Journal. (VII 176.)
- Nantes, 1) Soc. acad. de la Loire inférieure. 1798. Schr. u. Annalen. (VII 393. v. 1861.)
 — — 2) Soc. arch. 1845. Bull.
- Napoleon Vendée, Soc. d'émulat. de la Vendée. 1854. 7 Bde Annales. (VIII 561.)
- Narbonne, Com. arch. 1833.
- Nevers, Soc. Nivernoise des lettres. 1852. 5 Bde.
- Nismes, Acad. du Gard. 1682. 47 Bde. (VII 194.)
- Noyon, Comité arch. 1856. 1 Bb.
- Orange, Comité d'agr. 1810. 14 Bde Ann. 15 Bde Mém. 1 Bb Bull.
- Orléans, 1) Soc. d'agr. etc. 1800. 3 Bde Ann. 5 Bde Mém. (VII 175. VIII 233.)

- Orléans, 2) Soc. arch. de l'Orléannais 1848.
 Paris, Soc. de Berry. 1853. 8 Bde. (VIII 231.)
 Perpignan, Soc. agr. etc. des Pyrénées. 1833. 12 Bde.
 Poitiers, 1) Soc. d'agr. etc. 1789. 148 Bull.
 — — 2) Soc. des antiquaires de l'Ouest. 1834. 27 Bde Mém. u.
 9. Bde Bull. (VII 173.)
 Poligny, Soc. d'agr. etc. 1859. (VII 170.)
 Puy (le), Soc. d'agr. etc. de Puy. 1819. 22 Bde Ann.
 Quimper, Soc. d'arch. 1845.
 Rambouillet, Soc. d'arch. 1836. Versh. Schr.
 Rheims, Acad. imp 1841. 3rd. Jahr 2 Bde. (VII 395 und VIII 123.)
 Rennes, Soc. d'arch. du dépt. de l'Ille et Vilaine. 1846.
 Versh. Schr.
 Riom, Soc. du musée. 1859.
 Rochelle, Acad. des belles lettres etc. 1854. 7 Bde.
 Rodez, Soc. des lett., sc. et arts de l'Aveyron. 1836. 13 Bde Mém.
 Rouen, Acad. imp. des sc. 1764. 66 Bde. (VII 172. J. A. des
 B. v. 1859—60.)
 St. Brieuc, 1) Soc. arch. et hist. des Côtes du Nord. 1841. 2 Bde.
 (VII 170.)
 — — 2) Soc. d'émulat. des Côtes du Nord. 1861. 1 Bde. (VII
 170. J. A. d. B. v. 1861.)
 St. Etienne.
 St. Lô, Soc. d'agr., d'arch. etc. de la Manche. 1835. 2 Bde Mém.
 17 Bde Bull.
 St. Omer, Soc. des antiquaires de la Morinie. 1832. (VII 254.)
 St. Quentin, Soc. Acad. 1835. 34 Bde.
 Saintes, Soc. d'arch. 1839. 18 Bull.
 Sens, Soc. arch. 1844. 7 Bde Mém.
 Strasbourg, Soc. littéraire. 1861. 2 Bde. (VIII 531.)
 Tarbes, Soc. des hautes Pyrénées. 1853. 13 Bull.
 Toulon, Soc. des sc., belles lettres et arts du Var. 1811. 28 Bde Bull.
 Toulouse, 1) Acad. des inscriptions. 1694. 27 Bde. (VII 69.)
 — — 2) Soc. des sc. et belles lett. 1811.
 — — 3) Soc. d'arch. du midi de la France. 1830. 7 Bde Mém.
 1 Bde. Ann.
 Tours, 1) Soc. d'agr., des sc. 1761. Sicke Bde.
 — — 2) Soc. d'arch. de la Touraine. 1840. 7 Bde Mém. 1 Bde.
 Chron. (VII 73.)

- Valenciennes, Soc. imp. d'agr. et d'arrondissement. 1831.
 15 Bde Bull. 9 Bde Mém. (VIII 234.)
- Vannes, Soc. polymathique du Morbihan, 1826, verb. seit 1860
 mit der Soc. arch. Beröff. Bull.
- Varzy, Soc. hist., litt. et agr. 1857.
- Vendôme, Soc. arch. du Vendômois. 1861.
- Verdun, Soc. philomatique. 1822. 5 Bde Mém.
- Versailles, Soc. des sc. morales, lettres et arts de Seine et
 Oise. 2 Bde Mém. (VII 394. u. VIII 121.)
- Vesoul, 1) Soc. d'agr. 1801. 11 Bde Mém.
 — — 2) Com. d'arch. du dépt. de la Haute-Saône. 1814.
 3 Bde Mém. (VII 256.)
- L. A. W.

28. Mittheilungen aus Zeitschriften.

Bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome V. Nro 8. (Nachtrag zu Bd. 10 der Zeitschr. S. 565.)

Dr. W. Radloff, Rapport sur un voyage fait dans l'Altaï pendant l'été de l'année 1861. — M. Brosset, Notice sur l'historien arménien Thoma Ardzrouni. — A. Schiefner, Rapport sur une collection d'antiquités provenant du gouvernement d'Olonets.

Académie des inscriptions et belles lettres. Comptes rendus des séances de l'année 1862. Par E. Desjardins. 6. année. T. 6. Paris 1863.

Von einer Anzahl histor. Abhandlungen werden kurze Berichte erstattet, so von J. Oppert, Traductions de deux documents relatifs à Sennacherib et à Assar-Haddon, son fils, rois de la dernière dynastie assyrienne, sowie Recherches récentes faites au British museum relativement à l'histoire Assyrienne; ebenso hat auf die orient. Gesch. Bezug G. Rey, Etude hist. et topogr. de la tribu de Juda. — Zur griech. u. röm. Gesch. gehörig: J. Girard, Un procès de corruption chez les Athéniens u. Maury, Sur le véritable caractère des événements qui portèrent Serv. Tullius au trône de Rome. Auf Mittelalter und Neuzeit beziehen sich: Olleris, Sur l'enseignement de Gerbert. — Ach. Deville, Sur la captivité de Richard Cœur de lion. — Duménil, Etudes sur quelques points d'arch. et d'hist. littéraire. — Huillard-Bréholles, Sur les rouleaux provenant de l'abbaye de Cluny. — Ch. Jourdain, Histoire de l'Université de Paris T. II. — A. Pzedziecki, Magistri Vincentii . . . chronica. Wallon, De l'esclavage dans ses rapports avec l'Union

américaine. — Außerdem auf die Geschichte Frankreichs, die franzöf. Localgeschichte, auf Religions- und Literaturgeschichte, Geographie, Chronologie, Archäologie und Numismatik Bezügliches.

Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques. 1862.

Nachträglich theilen wir noch aus Bd. 61 u. 62 mit: De la nature de la société romaine et de son régime intérieur (suite et fin), par H. Soulier. — Considérations sur le passé et l'avenir de la Chine, par le baron Edm. de Beauverger. — De la persécution du Cartésianisme en Hollande, d'après les nouveaux documents, par Foucher de Careil. — Mémoire sur l'organisation politique et économique de la monnaie dans l'antiquité, par Fr. Lenormant.

Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie. 1862. Aus Bd 1. Thomas, Zu Marco Polo, aus einem Cod. ital. Monacensis.

Aus Bd. 2. Plath, Ueber die häuslichen Verhältnisse der Chinesen.

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 18. Bd. 1862.

Wir zeichnen noch aus dem Inhalte dieses Bandes außer den an ihrer Stelle angeführten Abhandlungen auf: Soetbeer, Die Goldfrage und deren Einfluß auf das Münzwesen der handeltreibenden Länder. — Boeke, Zur Besteuerung der Gewerbe in England. — v. Mangoldt, Arbeiterverbindungen und Arbeitseinstellungen in England.

Zeitschrift für Rechtsgeschichte. 2. Bd. 1862 u. 1863.

Wir theilen aus dem Inhalte mit: Dernburg, Ueber die Lage des Comitiums und des prätorischen Tribunals. — J. Merkel, Das Firmare des bairischen Volksrechts. — Stobbe, Nachträge zu Homeyer, die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters. — G. Demelius, Plantinische Studien. III. — C. W. C. Heimbach, Ueber den Nutzen der Basiliken und der sog. alten Scholien für die Erklärung des Digestentextes. — G. Beseler, Die deutschen Kaiserurkunden als Rechtsquellen. — A. Helfferich, Zum Capitulare Karoli M. de Iudaeis. — C. L. Keatj, Zur Geschichte des Armeneides. — C. J. Seitz, Das Bamberger Hofgerichtsbuch mit den Urtheilen Schwarzenbergs. — P. Hinschius, Nachrichten über juristische Handschriften in italienischen Bibliotheken. — Rudorff, Zur Sentenz der Minucier.

Zeitschrift für Kirchenrecht, herausgeg. von Dove. 1. u. 2. Jahrgang. 1861 u. 1862.

Wir heben aus dem Inhalt hervor: Oppenheim, D. G., Die Verhandlungen des englischen Parlaments über die Einführung der Civil-Ehe. — Jacobson, F. F., Das kanonische und kirchenrechtliche Studium sonst und

jetzt in Italien, Frankreich, in den Niederlanden, Belgien und Deutschland. Eine literarische Skizze. — Hundeshagen, C. W., Ueber einige Hauptmomente in der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. 2 Artikel. — Friedberg, C., Zur Geschichte der Eheschließung. — Jacobson, H. F., Ueber die Arten der Religionsgesellschaften und die relig. Rechtsverhältnisse der Dissidenten in Preußen. — Hinschius, P., Ueber die Succession im Patronatsrechte säcularisirter geistlicher Institute. Mit Rücksicht auf den Kölner sogen. Patronatsstreit. — Sarwey, Ueber die rechtliche Natur der Concordate.

Archiv für das katholische Kirchenrecht, herausgeg. v. C. v. Moy de Sons u. J. H. Bering. 8. Bd. Neue Folge. 2. Bd. 1862.

Wir zeichnen aus dem Inhalte auf: Gegenwärtiger Rechtszustand der katholischen Kirche im Kanton St. Gallen in der Schweiz. — Scherer, Graf Theod., Die Aufhebung des Stiftes Rheinau. Ein Beitrag zur Geschichte des Rechts und der Rechtslosigkeit der Stifter und Klöster im Schweizerland.

Oesterreichische Vierteljahrsschrift für katholische Theologie, herausgeg. von Th. Wiedemann. 1. Jahrg. 1862. 8. Wien, Braumüller.

Aus dem Inhalte heben wir hervor: J. Fehr, Die deutsche Kirche des Mittelalters im Kampfe gegen den zeitweiligen Aberglauben. — Th. Wiedemann, Dr. J. von Eck auf der Disputation zu Baden. — Warnkönig, Ficker und von Sybel. — J. Fehr, Beiträge zur Geschichte der französischen Kirche während der ersten Revolution. — C. Will, Die apostolische Thätigkeit Pabst Stephans IX. Nach den Quellen dargestellt. — Friedli, Ueber Josephus, Tacitus, Sueton und Cassius Dio als Quellen zur Kenntniß christlicher Zustände. — Th. Wiedemann, Dr. J. von Eck auf dem Reichstage zu Augsburg. — A. Kaland, Die „Germania sacra“ der St. Blasianer.

Zeitschrift für historische Theologie. Neue Folge. 26. Bd. 1862.

Inhalt: Schnaase, Ed. Dav., Zur polnischen Literatur. Eine literarhistorische Uebersicht nach den in Danzig vorhandenen Schriftdenkmälern. — Hochhut, R. W. H., Mittheilungen aus der protestantischen Secten-Geschichte in der hessischen Kirche I. Theil. Im Zeitalter der Reformation. 4. Abth.: Die Weigelianer und Rosenkreuzer. — Plitt, G. L., Des heiligen Bernhard von Clairvaux Anschauungen vom christlichen Leben. Ein Beitrag zur Geschichte christlicher Sitte und Sittenlehre. — Bogen, Ad., Rom und Hannover. Zur Unions-Geschichte des 17. Jahrh. — Rippold, Fr., Heinrich Nielaes und das Haus der Liebe. Ein monographischer Versuch aus der Sectengeschichte der Reformationszeit. 2. Art. nebst Anhang. — Erhard, A., Besitzen wir von Hieronymus de viris illustribus den vollständigen Text? — Sack, R. H., Zur Geschichte des geistlichen Ministeriums Wöllner. — Burckhardt, Druck und Vertrieb der Werke Luther's. I. Die Jenaer Gesamtausgabe

1553 — 70. — Ehrard, A., Die Culdeische Kirche des 6., 7. u. 8. Jahrhunderts. — Baumgarten, Zwei Actenstücke in der Baumgartenschen Anlegenheit.

Protestantische Monatsblätter. 19. u. 20. Bd.

Inhalt, soweit er geschichtliches Interesse hat: Europa seit dem Wiener Congresse und seit der Stiftung der heiligen Allianz. — Europa seit dem 2. Dec. 1851. — Aus Friedrich Thiersch's Leben. Nach seinen Briefen. — Das Gericht der Thatfachen über das zweite Ministerium Hassenpflug. — Hagenbach, Kirche und Schauspiel. Eine culturgeschichtliche Zeitfrage. — Die weltgeschichtliche Bedeutung des Jahres 1859. — Die Weltlage im Jahre 1862. — Schaarjchmidt, Die Entwicklung der Gottesidee in der alten Welt. — Curtius, Ein Blick auf das alte und das heutige Griechenland. — Die publicistische Thätigkeit Dr. Wilmar's.

Bibliothèque universelle de Genève. 67. année. Nouv. pér. T. 13—15. 1862.

Inhalt: W. de la Rive, Le comte de Cavour. — A. E. Cherbuliez, Etudes sur quelques publicistes militants du XIXe siècle. Louis de Haller. — L. Vulliemin, Le Christianisme des premiers siècles. — A. Humbert, Le Japon. — E. Naville, Oeuvres inédites de J. J. Rousseau. — M. Monnier, Le royaume de Naples en 1861. E. Humbert, Weimar et ses hotes. — Ch. Schaub, Suède et Norwége. — J. A. Verchère, Le protestantisme en Hongrie. — L. Vulliemin, Paracelse. — A. E. Cherbuliez, Les mémoires de Guizot. — Desor, Les constructions lacustres du lac de Neuchatel. — A. Rivier, La crise du Zollverein. — Lettres de C. V. de Bonstetten à N. F. de Mulinen.

The Edinburgh Review. Vol. 115 and 116. 1862.

Wir heben hervor Vol. 115: Life and Writings of William Paterson. — Burton's city of the Saints. — May's Constitutional History of England. — Belligerents and Neutrals. — Jesse's Memoirs of Richard the Third. — Centralisation. — Recent Researches on Buddhism. — Mommsen's Roman History. — Lord Castlereagh and Sir Ch. Stewart. — Public Monuments. — Clerical Subscription. — Vol. 116.: The Explorers of Australia. — Wellington's Supplementary Despatches. — G. C. Lewis's Astronomy of the Ancients. — Earl Stanhope's Life of Pitt. — Troyon's Lacustrine Abodes of Man. — Weber's Gleanings from German Archives. — Remains of Mrs. Richard Trench. — Döllinger on the Temporal Power. — The Herculanean Papyri. — The Mussulmans in Sicily. — Mrs. Oliphant's Life of Edw. Irving. — The Mausoleum

at Halicarnassus. — Prince Eugene of Savoy. — The American Revolution.

The quarterly Review. Vol. 111 and 112. 1862.

Wir notiren daraus Vol. 111: Autobiography of Miss Cornelia Knight. — Iceland and the Change of Faith. — The Revival of Spain. — The late Prince Consort. — Lord Castlereagh. — The American Crisis. — Dorset. — State and Prospects of Turkey. — Life of Turner. — The eastern Archipelago. — Stanhope's Life of Pitt. — The Merrimac and the Monitor. — Vol. 112.: Sussex. — Lives of the Archbishops of Canterbury. — The Hawaiian Islands. — The Bicentenary. — Modern Political Memoirs. — Belgium. — The Waterloo of Thiers and V. Hugo. — China—the Taeping Rebellion. — The Confederate Struggle and Recognition.

Mittheilungen zur vaterl. Geschichte. Herausgeg. vom histor. Verein in St. Gallen. I. (Als Nachtrag zu S. 443. des 10. Bdes der Zeitschr.)

Inhalt: Christian Ruchemeisters neue Casus Monasterii S. Galli, hrsg. durch J. Hardegger. — G. Scherer, Ueber das Zeitbuch der Klingenberge. — Materialien zur Geschichte der letzten Tagagung der alten Schweiz, mitgeth. von C. Morell. — Die zwei ältesten Freiheitsbriefe der Stadt St. Gallen in deutscher Sprache, neu hrsg. von W. E. v. Gonzenbach. — Bericht des histor. Vereins zc.

Argovia zc. (Als Nachtrag zu S. 443. des 10. Bdes der Zeitschr.)

Inhalt: Chronik des hist. Vereins. — E. L. Hochholz, Des Benedictiner Stiftes Muri Grundbesitz, Landbau, Hanshalt und Gefindeordnung. (Nebst einer Güterkarte.) — Ders., Ein schöner Spruch von der Dornacher Schlacht 1449. — E. Welte, Richtung des Freiamtes und Hofrecht von Lunthofen. — R. Schröter, Das verschwundene Dorf Höfingen. — Ders., Die Urkunden und Regesten des Frauenklosters Gnadenthal.

Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Argau. 1862. (Nachtrag zu Bd. 10. S. 443.)

Inhalt: Hochholz, Wandelkirchen und Wandelbilder. Landschaftliche Legenden, als Zeugnisse ältester Kulturstätten. — Das Volkslied von Friedli Buchen. (Aus dem Luzernischen Käserkrieg 1799.) — Volkslied von der Frantsfahrt am Hallwiler See vom J. 1608, nebst den dortigen Sagen von den Seestimmen. — Römische Ausgrabungen bei Gränichen und Lenzburg. — Die Donnerstagsfeier in den Volksbräuchen.

VII.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1863.

1. Weltgeschichte. Allgemeines *).

Riel, Karl, Natur und Geschichte. Welt- und Geschichtsbilder. Einleitung: Die Geschichte der Menschheit und das Weltganze. 8. (X u. 138 S.) Leipzig, Brockhaus.

Becker, Karl Frdr., Weltgeschichte. 8. neu bearbeitete Ausgabe. Herausgeg. von Prof. Adf. Schmidt. Mit der Fortsetzung von Ed. Arnd. 19—26. 35. und 36. Lieferung. 8. (Bd. 9—13 (incl.) XXIII und 2056 S. Bd. 18. 636 S.) Berlin, Duncker & H.

Cantu, Cäsar, Allgemeine Weltgeschichte. Bearbeitet von Dr. J. A. Mor. Brühl. 6. Bd. (Der Geschichte des Mittelalters 2. Bd.) 2. Auflage gänzlich umgearbeitet von Dr. Corn. Will. 8. (704 S.) Schaffhausen, Hurter.

— — — — Nach der 7. Original-Ausgabe für das katholische Deutschland frei bearbeitet von Dr. J. A. Mor. Brühl. 67—69. Liefer. (11. Bd. N. u. d. T.: Allgemeine Geschichte der neueren Zeit. 3. Bd. S. 457—956. Schluß.) Schaffhausen, Hurter.

Gindely, Dr. Ant., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. 2. Bd. 8. (VI u. 228 S.) Prag, Bellmann.

Herbst, Prof. Dr. W., Dir. des K. Friedr.-Wilhelms-Gymn. in Köln, Historisches Hülfsbuch für die oberen Klassen von Gymnasien und Realschulen. III. Neuere Geschichte. 8. (XII u. 131 S.) Mainz 1864, C. G. Kunze.

*) Wie beschränken uns der Raumersparniß wegen hinsichtlich der umfangreichen Literatur zur allgemeinen Weltgeschichte auf die Angabe der wichtigeren hierher gehörigen Erscheinungen; bloße Schulbücher sind meist übergegangen. Dieß letztere Verfahren wird man auch in den folgenden Theilen der Bibliographie beobachtet finden.

Ann. d. Red.

Die Zahl der vorhandenen Lehrbücher der Geschichte, wie groß sie auch ist, sehen wir sich fortwährend vermehren, indem das praktische Bedürfnis stets wieder dazu auffordert, die Aufgabe aufs neue anzugreifen. Diefelbe besteht aber darin, klare, faßliche Form und vor allem gebrängte Kürze mit hinreichender Stofffülle zu vereinigen, die Darstellung aber doch nicht zum bloßen Tabellenstile sich gestalten zu lassen, sondern ihr trotz des unvermeidlich Fragmentarischen Leben und Anschaulichkeit zu verleihen. Das obige Buch kann nun mit Recht den Anspruch machen, den eben bezeichneten Anforderungen nach vielen Seiten in besonderem Grade zu entsprechen. Es empfiehlt sich durch Reichthum und geschickte Auswahl des Stoffes, wobei durchgehend die neuesten und besten Erscheinungen der wissenschaftlichen Literatur zu Grunde gelegt worden sind, nicht minder durch die äußerst übersichtliche Anordnung, die es möglich macht, sich sehr rasch einen größeren Abschnitt der Entwicklung eines Volkes zu vergegenwärtigen. Daher eignet sich das Buch vornehmlich zu Wiederholungen, für die es sein Verfasser auch ganz besonders bestimmt hat, von der richtigen Ansicht ausgehend, daß für den geschichtlichen Unterricht nur ein solches Buch zweckdienlich sei, welches nicht etwa den Vortrag des Lehrers entbehrllich mache, sondern sich zu diesem wie ein Excerpt zum ausgeführten Texte verhalte. Das für den Unterricht sehr wesentliche biographische Element hat gebührende Berücksichtigung gefunden, und man wird dem Verf. im allgemeinen nur beistimmen können, wenn er den culturgeschichtlichen Stoff, soweit er sich nicht auf das engste an die charakterisirten Personen oder dargestellten Ereignisse anschließt, zur Seite hat liegen lassen, indem die culturhistorische Entwicklung allerdings meist über das gewöhnliche Maß des Verständnisses auch in den oberen Klassen hinausgeht, die Beschäftigung mit ihr daher dem Schüler leicht zur Phrase Veranlassung giebt. Nach dem Gesagten dürfen wir unser Urtheil wohl dahin zusammenfassen, daß das Herbitsche Hilfsbuch für den geschichtlichen Unterricht besonders geeignet erscheint, und es demnach allen Lehrern der Geschichte empfehlen. Hoffentlich folgen diesem dritten Theile der erste und zweite, nach gleichen Gesichtspunkten ausgearbeitet, bald nach. dt.

Knockenbauer, Oberlehrer C., Handbuch der Weltgeschichte.
3. Theil: Geschichte der neueren Zeit. 8. (VIII u. 388 S.) Potsdam; Riesselsche Buchh.

Menzel, Wolfg., Allgemeine Weltgeschichte v. Anfang bis

jezt. 15—60. Ffg. 8. (3. Bd. S. 289—520. 4. Bd. 496 S. 5. Bd. 548 S. 6. Bd. 488 S. 7. Bd. 458 S. 8. Bd. 375 S. 9. und 10. Bd. 886 S. 11. Bd. S. 1—48.) Stuttgart, Krabbe.

Notteck, Karl v., Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Tage. 24. Aufl. 2. billigste Volksausgabe. In 48 Liefer. oder 11 Bänden. Braunschweig, Westermann.

Schmidt, Prof. Dr. E. A., Grundriß der Weltgeschichte für Gymnasien, höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. 1. Theil. Alte Geschichte. 8. Auflage, besorgt von Dr. F. Cronze. 8. (VIII n. 144 S.) Mühlheim a. d. R. 1864, Bagel.

Struves, Gust., Weltgeschichte in 9 Büchern. 7. bis auf die neueste Zeit fortgeführte Ausgabe. 1. Hft. 8. (1. Bd. S. 1—64.) Coburg, Streit.

Weber, Prof. Dr. Geo., Allgemeine Weltgeschichte. 5. Bd. Geschichte des Mittelalters. 1. Hälfte. 8. (432 S.) Leipzig, Engelmann.

Wernicke, Oberlehrer Dr. C., Die Geschichte der Welt. 1. Theil. Die Geschichte des Alterthums. 3. vermehrte und verbesserte Aufl. 8. (VIII n. 880 S.) Berlin, A. Duncker.

Lange, Dr. Otto, Prof. in Berlin, Tabellen und Karten zur Weltgeschichte. Tabelle 1—3. Mit 20 Karten, entworfen vom Verfasser, revidirt von H. Kiepert. (VI n. 8 S. 40 S. 56 S.) Berlin, R. Gärtner.

Münsher, Gynn.-Dir. Dr. Fr., Geschichts-Tabellen für den Unterricht an Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten besonders der beiden Hessen. 8. (91 S.) Marburg 1862, Elwert.

Pierson, Dr. W., Geschichtstabellen zum Auswendiglernen, für höhere Lehranstalten. 8. (32 S.) Berlin, Klemann.

Schuster, Dr. Gust., Tabellen zur Weltgeschichte in mehreren durch den Druck geschiedenen Curfen ausgearbeitete 6. Aufl. 8. (IV n. 79 S.) Hamburg, D. Meißners Verl.

Tücking, Gynn.-Lehrer Dr. R., Synchronistische und genealogische Tabellen zur Uebersicht der Universalgeschichte. 8. (78 S.) Münster, Cajin.

Antoine, J., Chronologie classique pour servir à l'étude de l'histoire universelle etc. 1^o. (84 p.) Paris 1862, Hachette & Cie.

Chronologie universelle. 18. (69 p.) Saint Cloud 1862, Impr. Ve Belin.

Pfahler, Princip, Plan und Gliederung der Geschichte. 4. (28 S.) (Progr. des Eichstätter Lyceums.)

Ochs, Joh., Gedanken über Entwicklung und Darstellung der Geschichte. (18 S.) Zweibrücken, 1862. (Progr. des Gymn.)

Labbé, J., La philosophie de l'histoire. (Revue Germ. T. 27. 1863.)

Fanzen, Dr. Alb., Die Idee des Fortschrittes in der Universalgeschichte. Eine philosophisch-historische Studie. 8. (X u. 219 S.) Brandenburg, Wieske.

Der Verfasser sucht die Idee eines Fortschrittes in der Geschichte der Menschheit, wie wir meinen mit vollem Rechte, aus zwei Eigenthümlichkeiten des Menschen zu begründen, welche zunächst einander direct gegenüberzustehen scheinen, deren Zusammenwirken aber wie die unendliche Mannigfaltigkeit so den Fortgang der Entwicklung bedingt. Die eine derselben ist die unbegrenzte Möglichkeit der Individualisirung, die darin ihren Grund hat, daß nicht wie zum Beispiel in der Thierwelt das normale Einzelwesen alle Eigenthümlichkeiten der Gattung in sich befaßt, diese also in ihm seine volle Entfaltung findet, sondern daß jeder Mensch den Charakter der Art nur unvollkommen dafür aber eigenartig bestimmt zur Darstellung bringt, und daß in Folge hiervon das Wesen der Gattung selbst kein ruhendes ist, sondern zu einem in der mannigfachsten Bewegung begriffenen, mit einem Worte entwicklungsfähigen wird. Stünde diese unbegrenzte Fähigkeit der Individualisirung für sich allein, so würde das Ganze immer mehr auseinanderfallen; aber da kommt das zweite hinzu, nämlich das immer bewußter hervortretende Bestreben des Einzelnen, sich mit den Uebrigen zur Einheit zusammenzuschließen. — Von hier aus gewinnt der Verf. eine Widerlegung der Auffassung Schopenhauers von der Geschichte, welcher derselben sogar den Charakter einer Wissenschaft abgesprochen, weil sie das Einzelne nicht mittelst des Allgemeinen erkenne, sondern jenes unmittelbar auffasse, nie von Gattungen, nur von Individuen rede und nicht, wie die Sache der Wissenschaften sei, von dem handle, was immer ist, sondern nur von dem einmal und dann nicht mehr vorhandenen. Während Schopenhauer nur das individuelle Moment d. h. nur die Formen des wechselnden Seins in der Geschichte erkannte und dadurch zu einer so thörichten Ansicht geführt wurde, wollte Buckle, mit vollkommener Nichtachtung des in jedem geschichtlichen Verhältnisse sehr bedeutsamen persönlichen Bestandtheiles nur das Generelle, das Allgemeine in das Auge fassen, wie es, von aller individuellen Freiheit unabhängig, durch ein abstractes Causal-

tätsgesetz bedingt werde. In Budke trat also die entgegengesetzte Einseitigkeit hervor; für beide aber war der Gedanke eines lebendigen Fortschrittes in der geschichtlichen Entwicklung unvollziehbar. Nachdem der Verf. in dieser Weise den Boden für die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines solchen gewonnen, verfolgt er ihn in den vornehmlichsten Entfaltungen des menschlichen Wesens. Darauf wollen wir hier nicht näher eingehen, sondern nur noch hervorheben, daß der Verf. nach unserer Ansicht nicht hinreichend zwischen dem intellectuellen und ethischen Fortschritte unterschieden hat. Beide fallen zwar keineswegs völlig auseinander, sondern decken sich in gewissem Maße, weniger freilich in dem einzelnen Individuum als in dem Ganzen der Gattung. Und gewiß wird man mit dem Verf. die Ansicht, daß die Pflege des geistigen Lebens eine Beeinträchtigung der sittlichen Entwicklung nach sich ziehe, als völlig unbegründet erachten, allein keineswegs so zuversichtlich, wie es von ihm geschieht, auch umgekehrt den intellectuellen ohne weiteres als moralischen Fortschritt ansehen. Wir meinen vielmehr, daß nur die Formen des sittlichen Lebens durch jenen unmittelbar berührt werden; was dem sittlichen Handeln zu Grunde liegt, die Stimmungen und Antriebe der menschlichen Seele, bleiben überwiegend die gleichen, empfangen nur für ihre Aeußerungen je nach dem veränderten geistigen Zustande eine veränderte Richtung, wovon freilich auch ihr Wesen eine indeß nur in geringem Maße umgestaltende Rückwirkung erfährt. Wenn daher Jansen es Mommsens römischer Geschichte zum Vorwurf macht, daß sie uns nur uns selbst, unsere Ideale und Thorheiten, unser Hassen und Lieben wiedererkenner: lasse, so liegt darin vielmehr für Mommsen die höchste Anerkennung, indem es ihm hiernach gelungen, die Erscheinungen der römischen Welt nach ihrer wesentlichen d. h. allgemein menschlichen Seite aufzufassen. Und dieß ist angesichts der lange Zeit geltenden Behandlung gerade der alten Geschichte von ganz besonderer Bedeutung.

Reichenbach, Dr. A. B., Die Völker der Erde nach ihrer Eigenthümlichkeit in Regierungsform, Sitten und Nationaltracht durch Wort und Bild geschildert. 2. Aufl. (In ca. 24 Fsgn.) 1—15. Fsg. Mit 30 (lith. u. color.) Taf. Abbildungen. 8. (S. 1—240.) Leipzig, E. Schäfer.

Kretschmer, Alb., und Rohrbach, Carl, Die Trachten der Völker vom Beginn der Geschichte bis zum 19. Jahrhundert. 13—15. Fsg. 4. (S. 149—200.) Mit 15 Chromolith. Leipzig, Bach.

Wilson, Dn., Pre-historic Man: Researches into the Origin of Civilization in the Old and the New World. 2 vols. 8. (990 p.) Lond. 1862.

Nitzelnadel, Dr. Fr. Aug., Das Wissenswürdigste aus der Welt- und Culturgeschichte in Biographien und Erzählungen. 2. Aufl. (In 12 Bgn.) 1. u. 2. Bg. 8. (1. Bd. S. 1—144.) Saalfeld, Niese.

Beeton, Dictionary of Universal Biography: being the Lives of Eminent Persons of all Times, with the Pronunciation of every Name. 8. (1118 p.) London 1863.

Bülau, Frdr., Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. 2. Aufl. Bd. 1—5. 12. (XII u. 503 S. VI u. 428 S. 1024 S. III u. 615 S.) Leipzig, Brockhaus.

Martin, L. A., Histoire de la femme, sa condition politique, civile, morale et religieuse. Antiquité. 1re partie. Chine, Inde, Perse, Assyrie, Egypte, Palestine. 2e partie: Grèce, Rome et Peuples du Nord. 8. Paris 1862 & 1863.

Goffin, J., Histoire populaire de la francmaçonnerie, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 12. (560 p.) Spa 1863.

Schauberg, Dr. Jos., Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei, mit besonderer Rücksicht auf die Mythologien und Mysterien des Alterthums. Bd. 3. A. u. d. T.: Allgemeine äußere und innere Geschichte der Bauhütte. 8. (XIII u. 687 S.) Schaffhausen 1863, Furter.

Heister, Karl v., Geschichtliche Untersuchungen über Israel. 3. Heft. 8. (139 S.) Raumburg, Tauerischmidi.

Inhalt: Die Juden. Aufgebürdete Verbrechen. Er littene Verfolgung. Angethane Schmach.

Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Herausgegeben von Z. Frankel 1863.

Aus dem Inhalte heben wir heraus: M. Wiener, Geschichte der Juden in der Stadt und Diocese Speyer. — Z. Frankel. Zur Geschichte der Juden Amerikas. — M. Wiener, Die Karäer in Galizien betreffend. — A. Schmiedl, Aus der Naturphilosophie der jüdischen Araber. — M. Kahserling, Geschichte der Juden in der Schweiz.

Liebig, Crimin.-R. Dr. Rich., Die Zigeuner in ihrem Wesen und in ihrer Sprache. Nach eigenen Beobachtungen dargestellt. 8. (XII u. 272 S.) Leipzig, Brockhaus.

Meyer, Frdr. Karl, Die noch lebenden keltischen Völkerschaften, Sprachen und Litteraturen in ihrer Geschichte und Bedeutung. Vortrag. 8. (51 S.) Berlin, Herz.

Cantor, Dr. Mor., Mathematische Beiträge zum Kulturleben der Völker. Mit 4 (lith.) Taf. 8. (XII u. 432 S.) Halle, Schmidts Verl.

Poggendorff, J. C., Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. 6. Bg. 8. (1. Bd. Sp. 1521—1584 u. 2. Bd. Sp. 1153—1468.) Leipzig, Barth.

Häseli, Lehrer F. N., Lebensbilder berühmter Naturforscher aus der ältesten bis auf die jüngste Zeit. 8. (VIII u. 376 S.) Aarau, Christen.

Finkenstein, R., Dichter und Aerzte. Ein Beitrag zur Gesch. d. Literatur u. zur Gesch. d. Medicin. 8. (IV u. 208 S.) Breslau 1864, Marschke & Berendt.

Naumer, Frdr. v., Handbuch zur Geschichte der Literatur. 2 Theile. 8. (XIII u. 640 S.) Leipzig 1864, Brockhaus.

Schmidt, Karl, Die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 8. (VII u. 470 S.) Cöthen, Schettler.

Carriere, Mor., Die Kunst im Zusammenhang der Culturentwicklung etc. 1. Bd. (XXI u. 569 S.) Leipzig, Brockhaus.

Lübke, Prof. Dr. Wilh., Grundriß der Kunstgeschichte. 2. durchgesehene Aufl. Mit 368 (eingedr.) Holzschn.-Illustr. 8. (XX u. 763 S.) Stuttgart 1864, Ebner & Seubert.

Deleutre, C., Geschichte der Kunst insbesondere der Malerei in den 3 großen Cultur-Epochen der Menschheit. Frei bearbeitet von G. Fester. 8. (VII u. 408 S.) Leipzig 1862, Abel.

Lübke, Prof. Dr. Wilh., Geschichte der Plastik von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit Illustr. (in eingedr. Holzschn.) 8. (XIV u. 775 S.) Leipzig, Seemann.

Fétis, F. J., Biographie universelle des musiciens etc. 2e éd. T. 5. 8. (484 p.) Paris, Didot.

Schlüter, Dr. Jos., Allgemeine Geschichte der Musik in übersichtlicher Darstellung. 8. (VIII u. 208 S.) Leipzig, Engelmann.

Reißmann, Aug., Allgemeine Geschichte der Musik. (In 3 Bdn.) 1. Bd. 8. (VII u. 343 S.) München, Bruckmann.

Schneider, R. C., Das musikalische Lied in geschichtlicher Entwicklung. 1. Bd. Leipzig 1863.

Stortü, Prof. Dr. Frdr., Geschichtliche Forschungen im Gebiete des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit. Nach des Verf. Tode herausgegeben von Prof. Dr. Karl Alex. Frhrn. v. Reichlin-Meldegg. 8. (VIII u. 376 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Theils schon früher veröffentlichte, theils hier zum ersten Male gedruckte Abhandlungen folgenden Inhaltes: 1) Der Demagog Kleon. 2) Der vierte Agis, König von Sparta. 3) Wesen und Schicksal der dorisch-lakonischen Ackergesetzgebung. 4) Pindars politische und philosophische Lebensanschauung. 5) Thukydides: a) Gedanken über die pädagogisch-philologische Erklärung des Thukydides; b) zur Charakteristik des Thukydides; c) die Stellung des Geschichtsschreibers Thukydides zu den Parteien Griechenlands. 6) Zur Geschichte der antiken Kunst oder Rückblicke auf plastische Werke des ehemaligen Museums

Napoleon in Paris, nach Tagebüchern und Erinnerungen an das Jahr 1814. 7) Ueber das gleichartige und abweichende Element der Spanisch-Römischen Dichterschule in der 2. Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., oder Beiträge zur Charakteristik des C. Sil. Italicus, M. Ann. Lucanus und Valer. Martialis. 8) Königthum, Dienstmännenschaft, Landestheilung. Beitrag zur altgermanischen Verfassungsgeschichte. 9) Ezzelino da Romano. 10) Der Herzog von Alba wider Genf und die evangelisch-schweizerische Eidgenossenschaft (meistens nach ungedruckten Quellen). 11) Johanna Grey (Gray), neuntägige Königin der Engländer, nach ihrem Leben und ihren Schriften.

Sybel, Heinr. v., Kleine historische Schriften. 8. (VII u. 551 S.) München, literar.-artist. Anstalt.

Die Sammlung enthält zum größeren Theile früher einzeln veröffentlichte Abhandlungen. Unverändert sind wieder abgedruckt worden: 1) Prinz Eugen von Savoyen. 2) Katharina II von Rußland. 3) Graf Joseph de Maille. 4) Die Erhebung Europas gegen Napoleon I. 5) Ueber den Stand der neuern deutschen Geschichtschreibung. 6) Die christlich-germanische Staatslehre. Als neu hinzugekommen oder wesentlich umgestaltet erscheinen die folgenden: 1) Die Deutschen bei ihrem Eintritt in die Geschichte. 2) Politisches und sociales Verhalten der ersten Christen. 3) Ueber den zweiten Kreuzzug. 4) Edmund Burke und Irland. 5) Ueber die Entwicklung der absoluten Monarchie in Preußen.

Gibson, W. S., Miscellanies, Historical and Biographical. 8. London 1863.

Kruse, Staatsrath Prof. Dr. Frdr. v., Allgemeiner biographisch-historischer Fest-Calender für Gebildete und Gelehrte. 1. Heft. Mit Illustr. 8. (XLI u. 94 S.) Leipzig 1864, Fernau.

Bahaud Larivière, Etudes historiques et administratives. T. I et II. 8. (847 p.) Consolens, Allegrand.

Joubert, Léo, Essais de critique et d'histoire. 18. (XI. 435 p.) Paris 1863, F. Didot.

Prévost-Paradol, Essais de politique et de littérature. 3e série. 8. (III. 448 p.) Paris 1863, M. Lévy.

Boinwilliers, Études politiques et économiques. 2 vol. 8. (1824 p.) Paris 1863.

Lavergne-Peguilhen, M. v., Sozialpolitische Studien. 8. (XI u. 174 S.) Berlin, F. Schneider.

Drei Capitel über Repräsentativverfassungen. (Preuß. Jahrb. 11. Bd.)

Estudios sobre derecho politico. Constituciones vigentes de los principales estados de Europa y América, precedidas de una reseña histórica de los mismos por Rf. Coronel y Ortiza y Hilario Abad de Aparicio. Tomo I. Europa. 4. (450 p.) Madrid 1863.

Kaltenborn, Prof. Dr. Carl v., Einleitung in das constitutionelle Verfassungsrecht. 8. (XV u. 383 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Bluntschli, Allgemeines Staatsrecht. 2 Bde. 3. umgearbeitete Aufl. 8. (XVI u. 1124 S.) München, literar.-artist. Anstalt.

Staats-Wörterbuch, Deutsches. Herausgegeben von Dr. F. C. Bluntschli und Karl Brater. 71—76. Heft. 8. (8. Bd. S. 1—480.) Stuttgart, Expedition.

Aus dem reichen Inhalte heben wir als geschichtlich von besonderem Interesse hervor: Peel von Klüpfel, W. Penn von C. Reimann, Perikles von Curtius, Persien und die Perser von Lemke, Peter der Große von F. Bodenstedt, Pitt der ältere und der jüngere von Klüpfel, Platen von Brantl, Bombal von Baumgarten, Portugal von Schubert, Posten von Flegler, Preußen von Schubert, Protestantische Kirche von C. Herrmann, Pufendorf von Bluntschli, Johann Stephan Pütter von v. Kaltenborn, Pythagoras von Brantl, Quesnay, Turgot und die Physiokraten von C. Laspeyres, Radegky von L. Hörmann, Radowiz von v. Kaltenborn.

Staats-Lexikon, Herausgegeben von Karl v. Rotteck und Karl Welcker. 3. Aufl. Herausgegeben von Karl Welcker. 84—102. Heft. 8. (7. Bd. S. 705—787. 8. Bd. 778 S. 9. Bd. S. 1—384.) Leipzig, Brockhaus.

Staat, Der, oder die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. Von einem Staatsmanne a. D. 1—4. Theil. 8. (1452 S.) Leipzig 1862—63, Grunow.

Seld, Prof. Dr. Jos., Staat und Gesellschaft vom Standpunkte der Geschichte der Menschheit und des Staates. 2. Theil. 8. Leipzig, Brockhaus.

Inhalt: Volk und Regierung mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung der Gesellschaft und des Staates in Deutschland. (XXXI u. 796 S.)

Selfferich, Abf., Die Kategorien des Rechts auf geschichtlicher Grundlage. 8. (VIII u. 215 S.) Berlin, Springers Verl.

Arnold, Prof. Wih., Recht und Wirthschaft nach geschichtlicher Ansicht. 3 Vorlesungen. 8. (IV u. 107 S.) Basel, Georg.

Kenzsch, Dr. Herm., Der Staat und die Volkswirthschaft. 8. (VIII u. 268 S.) Leipzig, G. Mayer.

Wachenhufen, Otto, Die Volkswirthschaftslehre. Für das deutsche Volk. 8. (VIII u. 290 S.) Leipzig, D. Wigand.

Roesler, Prof. Dr. Herm., Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. Ein Lehrbuch für Studierende und für Gebildete aller Stände. 8. (XIV u. 609 S.) Kofstod 1864, Etifler.

Mangoldt, H. v., Grundriß der Volkswirthschaftslehre. Ein Leitfaßen für Vorlesungen an Hochschulen und für das Privatstudium. 8. (XVI u. 224 S.) Stuttgart, Engelhorn.

Huhn, Dr. E. S. Th., Handbuch der Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspolitik. Für das deutsche Volk dargestellt. 2 Abtheilungen. 8. Leipzig, Grunow.

Rau, Geh. Rath Prof. Dr. Karl Heintr., Lehrbuch der politischen Oekonomie. 1. Bd. u. 2. Bd. 2. Abth. 8. Leipzig, C. F. Winter.

Inhalt: I. Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. 7. Ausg. (XVI u. 588 S.) — II. 2. Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik. 2. Abth. 5. Aufl. (VIII u. 528 S.)

Efcher, Prof. Heintr., Handbuch der praktischen Politik. 1. Bd. 1. u. 2. Abth. 8. (XVI u. 669 S.) Leipzig, Engelmann.

Carey, H. C., Die Grundlagen der Socialwissenschaft, deutsch mit Autor. des Verf. unter Mitwirkung von H. Huberwald. herausg. von C. Ad'ler. 1. Bd. 8. (LVI u. 619 S.) München 1863, Fleischmann.

Hübner, D., Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik. 8. Jahrgang. 8. (245 S.) Berlin 1863, Kühn.

Knies, Prof. Dr. C., Zur Lehre vom wirthschaftlichen Güterverkehr, vom Geld und vom Credit. 4. (79 S.) Freiburg 1862. (Progr. zum Geburtsfest des Großherzogs.)

Du Pynode, Gst., De la monnaie, du crédit et de l'impôt. 2e éd. 2 vol. 8. (871 p.) Paris 1863.

Mommsen, Theod., Das Geld. (Grenzboten 1863. Bd. 1.)

Pariset, E., Histoire de la soie. 8. (VI. 266 p) Paris 1862.

Du Sein, A., Histoire de la marine de tous les peuples depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 2 vol. 8. (550 pages, ornés de nombreuses gravures et cartes.) Paris 1863, Firmin Didot Frères.

Richter, Ueber das geographische Moment bei dem histor. Studium. 4. (11 S.) (Progr. des Gymn. von Eichstätt.)

Stein, Dr. C. G. D., und Hörschelmann, Dr. Ferd., Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände. Neu bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten von Prof. Dr. J. C. Wap-

pä n s. 7. Aufl. 1. Bd. 11. Fg., 3. Bd. 4. u. 5. Fg. u. 4. Bd. 7. Fg. 8. Leipzig, Hinrichs.

Hoffmann, Karl Frdr. Volkraht, Die Erde und ihre Bewohner. 6. Aufl. v. Prof. Dr. Heinr. Berghaus. 14—16. Fg. 8. (S. 1041—1280 mit 6 Stahlst., eingedr. Holzschn. u. 3 chromol. Kart.) Stuttgart, Neiger.

Hoffmann, Dr. Wilt., Encyclopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde. 47—51. Fg. 4. (S. 1841—2040.) Leipzig, Arnold.

— — Dasselbe. 2. Abdr. 1—8. Fg. (S. 1—960.) Ebend.

Guibert, Adr., Dictionnaire géographique et statistique. Nouveau tirage. 8. (XXVIII. 1969 p.) Paris 1863.

Schacht, Thdr., Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf posit. und Culturgeschichte. 7. Aufl. nebst 4 Karten u. 3 Fig.-Taf. 8. (XII u. 939 S. mit Portr. in Stahlst.) Mainz, Kunze.

Grube, A. W., Geographische Charakterbilder in abgerundeten Gemälden aus der Länder- und Völkerkunde. 1. und 2. Theil. 9. Aufl. und 3. Theil. 5. Aufl. 8. (XXXVIII u. 1425 S. mit eingedr. Holzschn. und 3 Stahlst.) Leipzig 1864, Brandstetter.

Bibliothek der Länder- und Völkerkunde. Eine Darstellung der Erlebnisse und Forschungen der berühmtesten Reisenden unserer Zeit. 3—19. Fg. 16. Berlin, Haffelberg.

Vivien de St. Martin, L'année géographique, revue annuelle des voyages de terre et de mer ainsi que des explorations, missions, relations et publications diverses relatives aux sciences géographiques et ethnographiques. Ire année. 8. (XI. 436 p.) Paris 1863.

Ritter, Carl, Europa. Vorlesungen an der Universität zu Berlin gehalten. Herausg. von H. A. Daniel. 8. (VIII u. 420 S.) Berlin, G. Reimer.

Rehboldt, Dr. E., Historisch-geographisch-statistische Tabellen über Entstehung, Zu- und Abnahme der vornehmsten europäischen Staaten. 8. (IV u. 79 S.) Leipzig 1863, G. Mayer.

Recherches sur l'origine de plusieurs maisons souveraines d'Europe. 8. (VI. 77 p.) Berlin, F. Schneider.

Boutell, Ch., A Manual of Heraldry, Historical and Popular. With 700 Illustrations. 8. (434 p.) Winsor and N.

Dumont, Fragments généalogiques. 6 vols. (169. 173. 174. 184. 208. 236 p. avec planches.) 12. Gand 1862. Duquesne.

Douet d'Arq, Collection de sceaux. 1re partie. T. 1. 4. (CXV. 744 p.) Paris, Plon.

Hefner, Dr. Otto Titan v., Heraldisches Original-Muster-Buch für Künstler, Bauleute, Siegelstecher etc. 5—9. (Schluß-) Tfg. 4. München, herald. Institut.

Blätter, Berliner, für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. 1. Bd. 2. und 3. Heft. 8. (IV u. S. 129—391 (Schluß) mit 7 Kupfertaf. in 8. u. 4.) Berlin, F. Schneider.

Inhalt. 2. Hft: Zul. Friedländer, Die fürstl. Waldeck'sche Münzsammlung zu Arolsen. — Dannenberg, Pommerns Münzen im Mittelalter. — Strehlke, Urkundliches zur Münzgeschichte des Königreichs Neapel im 13., 14., 15. Jahrh. II. — B. v. Köhne, Erstes Siegel der Stadt Dorpat. — Boßberg, Das erneuerte große Siegel des Vereins für Brandenburg. Geschichte. — Miscellen etc. — 3. Hft: A. v. Rauch, Griechische Münzen. — Zul. Friedländer, Nakone und die Münzen der sicilischen Kampaner. — Dannenberg, Pommerns Münzen im Mittelalter. (Fortg.) — Masch, Der Münzfund von Schwiesow. — Strehlke, Urkundliches zur Münzgeschichte des Königreichs Neapel im 13., 14. und 15. Jahrh. (III.) — B. v. Köhne, Lettre à S. E. Monsieur le Prince Alexandre Labanoff de Rostoff, sur un cachet de Marie Stuart, reine d'Écosse. — Derjelbe, Siebenbürgische Siegel. — Miscellen. — Neueste Schanmünzen. — Neueste Literatur.

Münzstudien. (Neue Folge der Blätter für Münzkunde.) Herausg. von H. Grote. Nr. 8 und 9. 8. (3. Bd. VI u. S. 133—478 mit 15 Stein- taf.) Leipzig, Hahn.

Zeitung, Numismatische. Red.: Leibmann. 30. Jahrg. 1863. 26 Nrn. Mit Beilagen. 4. Weissensee, Großmann.

Chronicle, the numismatic, and journal of the numismatic society, edited by W. S. W. Vaux, J. Evans and Fr. W. Madden. New series. Vol III. 1. 8. London, J. R. Smith.

Darin u. a.: Babington, On two unedited autonomous coins of Colossae in Phrygia, with some remarks on the name of the city (p. 1—7.) Warren, On the coins of Lycia under the Rhodian domination, and of the Lycian league. (p. 40—45.)

Revue Numismatique par J. de Witte et Adr. de Longpérier. Nouv. Serie. T. 8. Paris 1863.

Inhalt: Pr. Dupré, Notice sur une médaille d'Amphipolis de Macédoine. — J. Sabatier, Lettre aux directeurs de la Revue Num. (médailles romaines, poids byzantins, monnaie byzantine.) — M. Deloche, Tiers de sou d'or mérovingien, frappé à Charroux (Vienne.) — D. Massagli, Dissertation sur les monnaies frappées à Lucques sous les empereurs de Germanie et les rois d'Italie, dans les Xe, XIe et XIIe

siècles. — Feuardent, Gros de l'évêché de Lausanne. — F. Bompois, Lettre à M. Adr. de Longpérier sur deux médailles grecques inédites. — A. Judas, Sur diverses médailles à légendes araméennes. — G. Vallier, Tiers de sou de Grenoble. — Fr. Pellegrino Tonini, Denier de Charlemagne portant la légende Florent. — Rondier, Remarques sur des monnaies frappées à Melle. — Adr. de Longpérier, L'hommage de l'obole d'or à Moissac. — F. de Saulcy, Lettres à Adr. de Longpérier sur la numismatique gauloise. XVII. Gaule narbonnaise. — A. de Longpérier, Note sur la terminaison OS dans les légendes de quelques monnaies gauloises. — Fr. Lenormant, Note sur deux ateliers monétaires d'Alexandre le Grand. — Beulé, Un statère d'or d'Athènes. — A. de Longpérier, Les Assyriens ont-ils fait usage de monnaies? — H. Morin-Pons, Notice sur des monnaies inédites de Charles VIII et François Ier aux armes de France et de Savoie. — Ch. Robert, Monnaies de Pfalzel, de Thionville, de Rémyilly et de Remelange. — W. H. Waddington, Monnaies des rois de Pont. Trouvaille d'Amasia. Confédération de quelques villes de l'Asie-Mineure. Orontas, satrape de Mysie et d'Jonie. Cétriporis, dynaste de la Thrace. — A. de Longpérier, Domitia Lucilla, mère de Marc-Aurèle. — J. Pichon, Sur le heaume d'argent ou gros heaumé, monnaie royale de France inédite. — A. Carpentin, Monnaies de Provence. — J. Deschamps de Pas, Note sur quelques poids monétaires. — Hucher, Deuxième lettre à M. de Saulcy sur la numismatique gauloise. — Ferd. Bompois, Restitution à Pergame de quelques monnaies attribuées à Mytilène. — A. de Longpérier, Mérédate, roi des Omanes. — Ch. Robert, Monnaies mérovingiennes. (Agaune, Auxerre, Orléans, Famars, Metz, Bellange, Toul, Mayence, Beaucé, Lieuvillers, Jubleins.) — A. de Longpérier, Douzains de Louis XIII. — J. F. Secousse, Dissertation où l'on examine s'il est vrai qu'il ait été frappé pendant la vie de Louis I, prince de Condé, une monnaie sur laquelle on lui ait donné le titre de roi de France. — J. Zobel de Zangroniz, Essai d'attribution de quelques monnaies ibériennes à la ville de Salacia. — A. Carpentin, Monnaies gallo-grecques de Marseille et d'Antibes. — W. H. Waddington, Nicéphore Méliissène, prétendant au trône de Byzance. — Fr. de Pfaffenhoffen, Le prince croisé Baudouin. — A. Carpentin, Monnaies du XIVe siècle. Provence. Montélimart. — A. de Longpérier, Jetons composés par Sully.

Borghesi, Bart., Oeuvres complètes, publiées par les ordres et aux frais de S. M. l'empereur Napoléon III. Oeuvres numismatiques. T. 1. 4. (VIII. 517 p. et pl.) Paris 1862, impr. impér.

Sabas, Episc., Specimina palaeographica codicum graecorum et slavonicorum bibliothecae Mosquensis synodalis. saec. VI—XVII. 4. (IV n. 46 S. mit 63 Stintaf.) Moscau. (Leipzig, Kittler.)

Chassant, Alph., Paléographie des chartes et des manuscrits du onzième au dix-septième siècle. 5e édit., augmentée d'une instruction sur les sceaux et leurs légendes et de règles de critique propres à déterminer l'âge des chartes et des manuscrits non datés. 5e éd. 8. (IV. 164 p. 10 pl.) Paris 1862, libr. Aubry.

Chassant, Alph., Dictionnaire des abréviations latines et françaises usitées dans les inscriptions lapidaires et métalliques, les manuscrits et les chartes du moyen âge 2e édit. revue, corrigée et augmentée. 8. (LII. 170 p.) Paris 1862, Aubry.

2. Alte Geschichte.

Brace, C. L., The Races of the Old World: a Manual of Ethnology. 8. (436 p.) London 1863.

Rodier, G., Antiquité des Races humaines, reconstitution de la chronologie et de l'histoire des peuples primitifs par l'examen des documents originaux et par l'astronomie. 8. (448 p.) Paris 1862.

Saufer, Prof. Dr. P. S., Beiträge zur Chronologie u. Geschichte im Alterthume, namentlich der israelitisch-ägypt. Beziehungen. Die Umschiffung Sibyens durch die Phöniker. Historische Abhandlung. gr. 8. (94 S.) Leipzig, Dhf.

Wijnne, Dr. G. A., Geschiedenis der oudheid. De Oostersche volken en Griekenland in hoofdtrekken, met gestadige verwijzing naar de bronnen. 8. (XII. 424 S.) Groningen 1863, Bolhuis-Hoitsema.

Bumüller, Dr. Johs., Geschichte des Alterthums. 1. Thl. 8. (VI n. 370 S.) Freiburg im Br., Herder.

Inhalt: Geschichte v. Babel u. Assur, Syrien, Phönicien, Israel u. Aegypten bis zur Gründg. d. Perserreiches durch Kyrus.

Duncker, Max, Geschichte d. Alterthums. 1. Bd. 3. Aufl. 8. (V n. 934 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Schleichner, Aug., Der wirtschaftliche Culturstand des indogermanischen Urvolks. (Hildebrand, Jahrb. für Nationalökonomie u. Statistik. I. 1863.)

Spiegel, Dr. Friedr., Erån das Land zwischen dem Indus u. Tigris.

Beiträge zur Kenntniß des Landes u. seiner Geschichte. 8. (V u. 384 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Windischmann, Fr., Zoroastriſche Studien. Abhandlungen zur Mythologie u. Sagengeschichte d. alten Iran. Nach dem Tode des Verf. hrsg. v. Fr. Spiegel. 8. (XII u. 324 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Gutschmid, A. v., Ueber das iranische Jahr. (Berichte über d. Verh. d. königl. sächs. Ges. der Wissensch. zu Leipzig. Philol.-Histor. Classe. Bd. 14. 1863. S. 1—9.)

Fluof, Zur Handelsgeschichte des alten Indien. (Zeitschr. f. Realſch. u. Gymn., hrsg. v. Kopecky, Král und Warhanek. Jahrg. 1863. 4. Heft.)

Sohaentgen, Dr. Fr., Ueber das Gesetzbuch des Mann. Eine philosophisch-literatur-histor. Studie. 8. (XII u. 123 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Pfizmaier, A., Die Geschichte des Hauses Tschenkung. (Sitzungsber. der kais. Akad. d. Wiss. 1863. XLI. Bd. S. 90—138.)

Pfizmaier, A., Die Geschichte der Häuser Schao-kung und Khang-scho. (Sitzungsber. der kais. Akad. d. Wiss. 1863. XLI. Bd. S. 435—477.)

Pfizmaier, Dr. Aug., Die Geschichte des Hauses Tchai-kung. Lex.-8. (54 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Plath, Dr. Joh. Heinr., Die Religion u. der Cultus der alten Chinesen. 2 Abtheilgn. 4. München 1862, Franz in Comm.

Inhalt: 1. Die Religion der alten Chinesen. Mit 23 lith. Taf. (IV u. 108 S.) 2. Der Cultus der alten Chinesen. Mit lith. Taf. (135 S.)

— —, Ueber die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen. Nach chines. Quellen. 8. (48 S.) Ebd. in Comm.

— —, Ueber die Quellen zum Leben d. Confucius namentlich seine sog. Hausgespräche [Kia-üü] 8. (40 S.) München, Franz in Comm.

— —, Proben chinesischer Weisheit nach dem Ming sin pao kien. (Sitzungsber. der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1863. II.)

Gumpach, J. v., On the Historical Antiquity of the People of Egypt. 8. London 1863.

Trevor, G., Ancient Egypt, its Antiquities, Religion, and History to the Close of the old Testament Period. 12. (376 p.) London 1863.

Chabas, F., Recherches sur le nom égyptien de Thèbes avec quelques observations sur l'alphabet sémitico-égyptien etc. 8. (X. 44 p.) Paris, Duprat.

Aegyptische Monumenten van het Nederlandsch Museum van oudheden te Leijden. Uitg... dor Dr. C. Leemans. 21e afl. gr. fol.

Zeitschrift f. ägyptische Sprach- u. Alterthumskunde. Hrsg.: Dr. Heinr. Brugsch. Jahrg. 1863. Juli—Decbr. 6 Nrn. Mit Beilagen und Abbildungen. hoch 4. Leipzig, Hinrichs.

Wir notiren aus dem Inhalte von Nro. 1—4: H. Brugsch, Neue entdeckte Namenslisten aus den Zeiten der Ptolemäer-Herrschaft. — Die fremde Aphrodite in Memphis. — H. Brugsch, Die Quellen des Nils nach den Angaben der alten äg. Denkmäler. — Dersf., Ueber den phonetischen Werth des Zeichens der Straußfeder. — Dersf., Ueber den (hieroglyph.) Stadtnamen Cheft hernebs. — Literatur.

Brugsch, Dr. Henri, Notice raisonnée d'un traité médical datant du XIV. siècle avant notre ère et contenu dans un papyrus hiéroglyphique du musée royal [département des antiquités égyptiennes] de Berlin. Accompagnée d'une planche colorée. hoch 4. (III. u. 20 S.) Leipzig, Hinrichs.

Parthen, G., Das Orakel u. die Dase d. Ammon. Mit 2 (sith.) Karten. 4. (66 S.) Berlin, Dümmler. (Aus den Abh. der Berliner Ak. 1862.)

Becker, Einige Andeutungen über die providentielle Stellung der Stadt Alexandria in Aegypten. 4. (16 S.) Brilon 1862. (Gymn.-Programm.)

Stübe, C., Bemerkungen zu den Münzen der Ptolemäer. (Gymn.-nassialprogramm.) 4. (31 S.) Osnabrück 1862.

Scheuchzer, A., Die Lage der verschiedenen Rinnus-Städte, mit besonderer Rücksicht der griechischen und römischen Zeugnisse. (Rhein. Mus. 1863. S. 329—341.)

Ménant, J., Inscriptions de Hammourabi, roi de Babylone (seizième siècle av. J.-C.), traduites et publiées. 8. Paris 1863.

Oppert, J., et J. Ménant, Les Fastes de Sargon, roi d'Assyrie (721 à 703 av. J. C.); traduits et publiés d'après le texte assyrien de la grande inscription des salles du palais de Khorsabad. Fol. (50 p.) Paris 1863.

Oppert, J., Les inscriptions assyriennes des Sargonides et les fastes de Ninive. 8. (64 p.) Versailles, Beau jeune.

Expédition scientifique en Mésopotamie, exécuté par ordre du gouvernement, de 1851 à 1854, par Fulg. Fresnel, Felix Thomas et J. Oppert. T. 1er. Relation du voyage et résultat de l'expédition. 5e et dern. livr. 4. Paris 1862, Imprim. impér.

Milman, H. H. D. D., Dean of St. Paul's, *The history of the Jews, from the earliest Period down to modern Times: 3rd ed. Three vol. 8. (1440 p.) London 1863.*

Stanly, A. P., D. D. etc., *Lectures on the history of the Jewish church (Part. I. Abraham to Samuel.) London 1863.*

Lauth, Prof., *Der Hohepriester und Oberbaumeister Bofenchons, ein Zeitgenosse Moses, in der königlichen Glyptothek zu München. (Zeitschr. der d. morgenl. Gesellsch. Bd. 17. 1863. S. 544—568.)*

Rey, E. G., *Etude historique et topogr. de la tribu de Juda. 4. (168 p. 4 pl.) Paris, A. Bertrand.*

Stähelin, Prof., *Localität der Kriege Davids. (Zeitschr. der d. morgenl. Gesellsch. Bd. 17. 1863. S. 569—574.)*

Geiger, Abraham, *Sadducäer und Pharisäer. (Sonder-Abdruck aus der „Jüdischen Zeitschrift für Wissenschaft und Leben.“) 8. (45 S.) Breslau 1863, Schletter.*

Hasse, weil. Consist.-R. Prof. Jrdr. Stud., *Geschichte d. Alten Bundes. gr. 8. (VIII. u. 215 S.) Leipzig, Engelmann.*

Grætz, Dr. F., *Geschichte der Juden v. den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearb. 3. Bd. 8. Leipzig, Reiner. (Bd. 7. s. unter Allg. Gesch. des Mittelalters.)*

Inhalt: Geschichte der Juden v. dem Tode Juda Maffabi's bis zum Untergang des jüdischen Staates. 2. verb. u. stark verm. Aufl. (VIII. u. 511 S.)

Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judenthums. 3. Bd. Leipzig 1863.

Enthält u. a. Beer, Leben Moses. Herzfeld, Zur Geschichte des ibräischen Handels.

Herzfeld, L., Metrologische Voruntersuchungen zu einer Geschichte des ibräischen resp. altjüdischen Handels. 8. (III u. 95 S.) Leipzig, Wiffserodt.

Renan, E., *Les Monuments phéniciens d'Amrit. (Revue Germ. T. 25. 1863.)*

Lambert, Éliezer, *De l'influence des Phéniciens sur la civilisation grecque. 8. Metz 1862.*

Smith, George, *The Cassiterides, an inquiry into the commercial operations of the Phoenicians in Western Europe. With particular reference to the British tin trade. 8. London 1863, Longman.*

Zobel de Sangroniz, Soc., Ueber einen bei Cartagena gemachten Fund Spanisch-phönizischer Silbermünzen. 8. Berlin 1863.

Benloew, Prof. Louis, *Les Sémites à Ilion ou la vérité sur la guerre de Troie*. 8. (VI. 64 p.) Leipzig, Franck.

Mordtmann, *Inskriften aus Bithynien*. (Sitzungsber. der Bayer. Ak. 1863. I. S. 205—241.)

Riepert, *Beitrag zur inschriftlichen Topographie Klein-Asiens*. (Monatsber. der Berl. Ak. 1863. S. 307—323.)

Vivien de Saint-Martin, *Le Nord de l'Afrique dans l'antiquité grecque et romaine*. Etude historique et géographique, accompagnée de 4 cartes. 8. (XIX. 524 p.) Paris, impr. impériale.

Davis, Dr. R., *Karthago u. seine Ueberreste*. Ein Bericht über die Ausgrabungen u. Forschungen auf der Stätte der phönici. Metropole in Afrika u. anderer benachbarter Ortschaften. Aus d. Engl. 8. (VI u. 372 S. mit 27 Steintaf., wovon 2 in Buntodr.) Leipzig, Dyt.

Beulé, M., *Nachgrabungen in Karthago*. Aus d. Franz. (Mit Plänen u. Abbildungen auf 4 Steintaf.) 8. (IV u. 114 S.) Leipzig, Dyt.

Numismatique de l'ancienne Afrique. Ouvrage préparé et commencé par C. T. Falbe et J. C. Lindberg, refait, achevé et publié par L. Müller. Vol. 3 et dernier. Les monnaies de la Numidie et de la Mauritanie. 4. Kjöbenhavn, Høst.

Böckh, Aug., *Ueber die vierjährigen Sonnenkreise der Alten vorzüglich den Aegyptischen*. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeitrechnung und des Kalenderwesens der Aegyptier, Griechen u. Römer. 8. (XXVI u. 434 S.) Berlin, G. Reimer.

Kenner, Dr. Friedr., *Die Anfänge des Geldes im Alterthum*. 8. (109 S.) Wien, C. Gerold's Sohn. (Abdruck aus den Sitzungsber. der kais. Akad. 1863.)

Lenormant, Franç., *Mémoire sur l'organisation politique et économique de la monnaie dans l'antiquité* (suite) (Séanc. et travaux de l'ac. des sciences morales et politiques, 1863. t. 63. p. 297—553.) (Auch in besonderem Abdruck erschienen.)

Rossignol, J. P., *Les métaux dans l'antiquité*. 8. Paris, A. Durand. (Vielfach historischen Inhaltes.)

Wittich, H., *Umriss der Längenmaasssysteme des Alterthums* (Philologus 20. Bd. 1863. S. 428—443.)

Del vitto e delle cene degli antichi, lezioni di Giuseppe Averani; testo di lingua. (169 p.) (Biblioteca rara. 3.) Milano 1862, G. Daelli.

Krause, Prof. Dr. Joh. Heinr., *Demokrates oder Hütte, Haus und Palast, Dorf, Stadt und Residenz der alten Welt*. Mit 5 lith. Taf. 8. (XVI u. 620 S.) Jena, Mauke.

Bachofen, J. J., *Der Bär in den Religionen des Alterthums*. 4. (46 S. mit 2 Steintaf.) Basel. (Stuttgart, Schaber.)

Maury, L. F. Alfr., *Croyance et légendes de l'antiquité*. 2e éd. 8. (416 p.) Paris 1863.

Curtius, E., *Die Bedeutung der Freundschaft im Alterthum für Sittlichkeit, Wissenschaft und öffentliches Leben*. (Protest. Monatsblätter 22. Bd. 1863.)

Egger, Émile, membre de l'institut, professeur à la faculté des lettres etc., *Mémoires d'histoire ancienne et de philologie*. (X. 516 p.) Paris 1863, A. Durand.

Inhalt, sofern er nicht rein sprachlich ist: Polémon le voyageur archéologue. (p. 15—57.) — Des honneurs publics chez les Athéniens, à propos d'un décret inédit de l'orateur Lycurge. (p. 58—77.) Appendice. Essai critique sur une inscription grecque de Cyme en Eolide; décret en l'honneur du Romain Vaccius Labéon. (p. 78—94.) — Révision critique d'un témoignage de Cicéron concernant les artistes grecs. (p. 95—104.) — Observations historiques sur les formalités de l'état civil chez les Athéniens, à propos de l'inscription inédite d'une plaque de bronze qui paraît provenir d'Athènes. (p. 105—129.) — Note sur la question si les Grecs ont connu l'usage de la lettre de change. (p. 130—134.) — Note sur le prix du papier au temps de Périclès. (p. 135—140.) — De quelques textes grecs récemment trouvés sur des papyrus qui proviennent de l'Égypte. (p. 141—196.) — Observations critiques sur divers monuments relatifs à la métrologie grecque et à la métrologie romaine. (p. 197—219.) — Recherches historiques sur la fonction de secrétaire des princes chez les anciens. (p. 220—258.) — De l'étude de la langue latine chez les Grecs dans l'antiquité. (p. 259—276.) — Extrait de la préface du recueil intitulé: *Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae*. (p. 277—285.) — Des Journaux chez les Romains et les Annales des pontifes. (p. 286—304.) — De l'historien Dion Cassius et de son traducteur E. Gros. (p. 305—330.) — Considérations sur l'histoire de l'esclavage dans l'antiquité. (p. 331—350.) — Études historiques et grammaticales sur quelques inscriptions latines. (p. 351—376.) — Notes sur divers monuments d'épigraphie latine. (p.

377—399.) — Observations sur une inscription grecque rapportée du Sérapéum de Memphis par Aug. Mariette, aujourd'hui déposée au musée du Louvre. (p. 400—419.) — Observations sur quelques fragments de poterie antique qui portent des inscriptions grecques. (p. 420—450.) — Un historien grec de la Grèce moderne. (p. 489—505.) — Tables des noms historiques etc. p. 506 etc

Götting, C. W., Gesammelte Abhandlungen aus dem classischen Alterthume. 2. Bd. 8. (VIII u. 288 S.) München 1863, Bückmann.

Daß gegenwärtig auch in der Alterthumswissenschaft so viele „gesammelte Schriften“ erscheinen, hat neben dem Erfreulichen auch eine wehmüthige Seite; es ist ein Zeichen, daß die Größen der Wissenschaft alt werden und ihr Haus bestellen.

„Was eine lange weite Strecke
Im Leben von einander stand,
Das kommt nun unter Einer Decke
Dem guten Leser in die Hand.“

Das gilt auch von diesem zweiten Theile von Göttings gesammelten Abhandlungen. Er besteht theils aus Vorlesungen, vor einem gebildeten Männer- und Frauenkreise in Jena zum Besten gemeinnütziger Zwecke gehalten, theils aus Umarbeitungen oder Wiederabdrücken früher zerstreut gedruckter Aufsätze rein wissenschaftlichen Inhaltes und von wissenschaftlicher Form (darunter ein paar Excurse lateinisch geschrieben), im Ganzen 11 Abhandlungen mit 6 Beilagen.

Alle Aufsätze verdienen die weitere Verbreitung, zeugen von gesunder Forschung und sind meist in geschmackvoller Darstellung geschrieben. Besonders gilt das letztere auch von den Stücken, die von Rückertinsungen an selbst gesehene Dertlichkeiten in Griechenland und Italien ausgehen. Einen Hauch von Begeisterung und Sehnsucht fühlt man diesem Philhellenismus Göttings mit Freuden an. Hier muß die Heraushebung einiger Einzelheiten genügen.

Sehr lesenswerth ist, besonders zur Ergänzung von J. Grimms bekannter Abhandlung, gleich der erste Vortrag „über die Entstehung der Sprache“, wenn Referent auch dem Grundgedanken und dem Resultat, die Sprache sei als Kunst bloß geschichtliches Erzeugniß, nicht beizustimmen vermag. Für ihn gilt von der Sprache wie vom Dichter et nascitur et fit. Der Satz S. 10: „Kann die Allmählichkeit der Entstehung der

Sprache in einer nothwendigen Stufenfolge nachgewiesen werden, so ist auch ihre menschliche Schöpfung erwiesen“ ist nichts weniger als überzeugend, weil eben diese Stufenfolge für unsere Forschung und Erkenntniß eine sehr fragmentarische bleibt, also von Nothwendigkeit nicht die Rede sein kann. Die Theilung der Wörter in drei Klassen, als Gefühle, Vorstellungen und Erkenntnisse ausdrückend, ist eine glückliche, unglücklich dagegen die im Verfolg der Beweisführung ausgesprochene Ansicht, die Consonanten seien allein im Stande, „die bloß thierische Continuität der Vocale in wirklichen Worten zu brechen.“ Oder sind Wörter wie *άάω, έάω, ηία, υιοῦ, ηῶ, ίωή* u. s. w. eine „thierische Continuität“ von Lauten? Im Gegentheil, gerade die Vocale vermögen ja — und darum dürfen sie auch nicht mit Grimm metaphorisch das weibliche Element der Sprache gegenüber dem männlichen der Consonanten heißen — für sich, durch ihren Wechsel und ihre Lautmischung, ein Wort zu constituiren, die Consonanten nicht.

Sehr geschickt und ansprechend löst Göttling im dritten Aufsatz („über das delphische Orakel“) S. 66 f. den Sinn des bekannten, dem Lyderkönig Krösus ertheilten, scheinbar mehr unsinnigen als räthselhaften Orakels von der Schildkröte und dem Hammelfleisch (Herod. I 47: οἶδα δ' ἐγὼ ψάμμου τ' ἀριθμὸν καὶ μέτρα θαλάσσης κτλ.). Nach Göttling spricht nämlich das Orakel von einer unmöglichen und ungenießbaren culinaren Zusammenstellung, um symbolisch das Unternehmen, verschiedene, zu einander nicht passende Völker gesamtstaatlich zu einigen, dem Könige abzurathen. Wenn Göttling bei dieser Gelegenheit zum Beweis, daß sich die altgriechische Vorliebe für Hammelfleisch noch im heutigen Griechenland finde, auf das zu Ostern allgemein gebräuchliche Lammgericht hinweist, so vergißt er doch wohl, daß das auf christliche Sitte zurückzuführen sein dürfte.

Das vielbesprochene platonische Weihgeschenk in Constantinopel hält Göttling mit Fried u. a. gegen E. Curtius mit Recht für ächt.

Im vierten Aufsatz („über Selinunt und seine Tempelruinen“) ist die Vermuthung über den Ursprung des Namens von Stadt und Fluß interessant, ob glaubwürdig? — Göttling denkt nämlich bei dem Namen *Σελινοῦς* nicht an dort wachsenden Eppich (*σέλινον*, *apium petroselinum* Lin.), — denn er hat die Pflanze selbst nirgends in der Umgegend gefunden — sondern an die Eppichkränze als Siegespreis bei den irthümlichen Spielen (Plut. Timol. 26). Selinunt war nämlich Colonie von

Megara, der Pflanzstadt Korinths, Korinth aber die Gründerin der irthmischen Spiele. Auch kommt ein Selinus, Sohn des Poseidon, des Patronen der irthmischen Spiele, vor, Steph. Byz. s. *Ἐλίκη*. Auch die Akanthusblätter am Capitell der corinthischen Säule hält Götting für Eppichblätter. Kommt aber der Eppichkranz auf den Münzen von Megara vor? Das wäre entscheidend; ich habe Mionnet nicht zur Hand. Undernfalls erscheint die Erläuterung zu weit hergeholt.

In No. VI „die Nationalgalerie der Gemälde oder die Stoa Poikile in Athen“ wird vermuthet, das bekannte Distichon des Simonides, das über das concurrirende Epigramm des Aeschylus den Preis davontrug,

*Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι
ἔκτειναν Μήδων εἴκοσι μυριάδας*

(Anthol. Palat. II 812; cf. Bergk poet. lyr. I. ed. p. 725, n. 93.) habe unter dem Wandgemälde der Marathoniischen Schlacht in der *στοὰ ποικίλη* gestanden, und dann wird weiter aus der Variante des Pentameters bei Lysurg Leokr. 28 *χρυσοφόρων Μήδων ἐστίαρεσαν δύναμιν* geschlossen, es sei darin ein Rest des äschyleischen Pentameters erhalten. Ja Götting geht weiter und nimmt an, Aeschylus müsse neben seinen Landsleuten auch die Plataer als Mitsieger bei Marathon genannt und daher etwa folgenden Hexameter vorausgeschickt haben:

Ἄνδρες Ἀθηναῖοί τε Πλαταιῆς τ' ἐν Μαραθῶνι.

Das heißt aber doch einigermaßen das Gras wachsen hören. Näher liegt sicherlich die Annahme, daß die Textüberlieferung bei Lysurg gegenüber der bei Aristides (T. II, p. 511 Dindf.) die einzig ächte ist.

Unter den übrigen Abhandlungen sind mehrere philologische im engeren Sinne, die übrigen müssen aus räumlichen Gründen unbesprochen bleiben. Möge bald eine dritte Sammlung des verehrten Forschers folgen.

ξ.

Preller, Ludw., Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft. Herausgeg. von Reinhold Köhler. 8. (VII u. 551 S.) Berlin 1864, Weidmann.

Wir heben aus dem reichen Inhalte als für die alte Geschichte von Interesse die folgenden Aufsätze heraus: De Hellanico Lesbio historico; die Vorstellungen der Alten, besonders der Griechen, von dem Ursprunge und den ältesten Schicksalen des menschlichen Geschlechts; Delphica, nämlich Arisa und sein Verhältniß zu Kircha und Delphi, und Apollo Delphinios; Studien zur römischen Mythologie; Beiträge zur Religionsgeschichte des Alterthums; über

die Bedeutung des schwarzen Meeres für den Handel und Verkehr der alten Welt; zu Aristoteles Politie der Thessaler und endlich einiges zur römischen Topographie.

Pauly, Real-Encyclopädie der classischen Alterthums-wissenschaft in alphabetischer Ordnung, 1. Bd. in 2. völlig umgearbeiteter Aufl. Herausg. von Prof. Dr. Wilh. Sigm. Teuffel. 5. u. 6. Bfg. 8. (S. 641—960.) Stuttgart, Metzler.

Wir heben hervor die Artikel Alcibiades, Memäon, Memäoniden, Memmanni, Menadä, Alexander der Große, Alexandria, Alexandriner, Alexius, Aliso, Amasi, Amazones, Ammon, Amphictyonie, Amynthas, Anabasis, Anastasius.

Weisser, Ludw., Lebensbilder aus dem classischen Alterthum. Mit erläuterndem Text von Herm. Kurz. In 6 Bfgn. quer Fol. (44 Steintaf. und 392 S. Text in 8.) Stuttgart, Metzler.

Sauppe, Hermann, Inschrift von Halikarnassos. (Nachrichten von der G. A. Universität und der Königl. Ges. der Wissensch. zu Göttingen 1863. No. 17.)

Kirchhoff, Eine Inschrift von Chios. (Monatsber. der Berl. Akad. 1863. S. 265—268.)

Wachsunth, C., Inschriften aus Korhyra. (Mit einer Tafel.) (Rhein. Mus. 1863. S. 537—583.)

Wescher, C., et P. Foucart, Inscriptions recueillies à Delphes et publiées pour la première fois. 8. (XVI. 312 p.) Paris 1863.

Reisen und Forschungen in Griechenland von H. N. Ulrichs. Zweiter Theil. Topographische und archäologische Abhandlungen. Herausgegeben von A. Passow. Mit 4 Tafeln. 8. (XVI und 313 S.) Berlin 1863, Weidmann.

Unter den deutschen Gelehrten, die im Staatsdienste des Königreiches Hellas zugleich frei und eifrig im Dienste der Wissenschaft, insbesondere der wissenschaftlichen Erforschung des hellenischen Landes und Bodens gewirkt haben, nimmt der Bremer Heinrich Nicolaus Ulrichs eine der ersten wenn nicht geradezu die erste Stelle ein. Unter viel ungünstigeren Umständen als sein Freund und Colleague Kof — denn während dieser in seiner Stellung als Conservator der Alterthümer, dann als Professor der Archäologie an der Universität volle Muße für archäologische und topographische Studien hatte, mußte Ulrichs der Einführung und Verbreitung der Kenntniß der Lateinischen Sprache, die für die Griechen damals geradezu eine terra incognita war, der Abfassung von Lehrbüchern,

wie einer Grammatik, eines Lesebuches und eines Lexicon, und der Heranbildung jüngerer Lehrkräfte zum Behuf derselben den besten Theil seiner Zeit und seiner Kraft widmen — hat er auf wiederholten Reisen namentlich in den Landschaften des mittleren Griechenlands eine reiche Fülle von Material für die Chorographie und Topographie des alten Hellas gesammelt und dasselbe theils in kleineren Abhandlungen, theils in einem größeren Werke, dem im Jahre 1840 erschienenen ersten Theile der Reisen und Forschungen in Griechenland, welcher die Ergebnisse einer wiederholten Reise nach Delphi und von da durch Phokis und Boiotien bis nach Theben enthält, in einer für derartige Unternehmungen wahrhaft muster-gültigen Weise verarbeitet. Auch die Ausarbeitung eines zweiten Theiles der Reisen und Forschungen, dem einzelne Abhandlungen in den Schriften der Münchener Akademie und in den Annalen des römischen Instituts für archäologische Correspondenz als Vorläufer vorausgegangen waren, hatte er bereits begonnen, als er am 10. October 1843, in der Blüthe der Jahre, als eben das Land, dem er so treulich gedient hatte, in verblendeter Undankbarkeit ihn verstoßen wollte, durch den Tod der Wissenschaft und seinen Freunden entrissen wurde. Einige Zeit nach seinem Tode wurden von Hengen aus seinen hinterlassenen Reisetagebüchern „Beiträge zur Topographie von Euboea“ veröffentlicht (im Rheinischen Museum neue Folge V, S. 481 ff.); ein größeres Unternehmen, an dem er während seines Aufenthaltes in Griechenland, namentlich auf seinen Ausflügen daselbst, mit Liebe und Eifer gearbeitet hatte, eine Sammlung Neugriechischer Volkslieder, ist erst vor Kurzem durch seinen Schwiegersohn Arnold Passow, demselben, dem wir auch die Herausgabe des vorliegenden zweiten Bandes der Reisen und Forschungen und der demselben vorausgeschickten kurzen Lebensabriß des Verfassers verdanken, zur Ausführung gebracht worden *Τραγούδια Ῥωμαϊκά. Popularia Carmina Graeciae recentioris edidit Arnoldus Passow. Lipsiae 1860.*

Was nun den Inhalt des vorliegenden Bandes anlangt, so enthält die erste Abtheilung desselben, „Boeotien“ betitelt, diejenigen Arbeiten des Verfassers, welche derselbe für den beabsichtigten zweiten Band der Reisen und Forschungen bestimmt hatte, und zwar zunächst, unmittelbar an den Schluß des ersten Bandes, der die Leser gerade bis an die Thore Thebens geführt hatte, anknüpfend, die treffliche Abhandlung über die Topographie von Theben (aus den Abhandlungen der kön. Bayer. Akad. d. Wiss., phil.:

hist. Cl. Bd. III. Abth. II. S. 413 ff.), deren neuerdings von Forchhammer (in seiner *Topographia Thebarum heptapyllarum*, Kiel 1854) in vielfachen Beziehungen widersprochenen Ergebnissen der Referent in seiner Geographie von Griechenland (Bd. I. S. 226 ff.) in allen wesentlichen Punkten beigetreten ist; dann sechs bisher nur in italienischer Uebersetzung (in den *Annali dell' istituto* vol. XVIII) gedruckte, hier zuerst in der von Ulrichs hinterlassenen Form veröffentlichte Aufsätze zur Topographie des östlichen Boiotiens, des Aroposthales und der Gegend von Theßpiä und Leuktra, wiederum Arbeiten, deren Resultate der Referent, der zum Theil 15 Jahre später dieselben Pfade wie Ulrichs gewandert ist, fast ausnahmslos als richtig und stichhaltig erkannt hat: nur die Meinung U.'s, er habe die Reste des von den Thebanern zur Erinnerung an die Schlacht bei Leuktra errichteten Siegesdenkmals aufgefunden (vgl. S. 103 ff.) dürfte, da das von ihm entdeckte Monument vielmehr ein thurmartiges Grabmal eines wohlhabenden Privatmannes gewesen zu sein scheint, als irrig zu betrachten sein. Eine Art Anhang dieses ersten Abschnittes bildet der zuerst im Rheinischen Museum (N. F. II. S. 544 ff.) gedruckte Aufsatz über die am nordöstlichen Fuße des Parnasos bei dem jetzigen Dorfe Belika gelegenen Ruinen der Phokischen Stadt Lithorra oder Lithorea (die er übrigens, wie es dem Referenten scheint mit Unrecht, von dem Herodotischen Neon unterscheidet) und einige daselbst entdeckte, Dokumente über die Freilassung von Sklaven unter der Form der Weihung oder des Verkaufs an eine Gottheit, wie dieß so häufig in späteren griechischen Inschriften erscheint, enthaltende Steinschriften. Im 2ten Abschnitte sind unter dem Titel „Athen“ vier (respectively fünf) Abhandlungen vereinigt: die Deutung des von D. Müller auf den Kampf des Theseus gegen die Palantiden bezogenen Frieses über dem Pronaos des Theseion (welche Benennung Ulrichs kurz gegen Noß' Zweifel rechtfertigt) auf die Besiegung des Eurystheus durch Demophon oder Theseus (aus den *Annali dell' Istituto* vol. XIII, p. 74 ss.), eine Deutung, welche der Verfasser, hauptsächlich auf die Herakliden des Euripides gestützt, in feinsinniger aber nicht durchaus überzeugender Weise ausführt; dann die kurze aber inhaltsreiche Abhandlung über den Tempel der Athene Ergane auf der athenischen Akropolis (aus den Abhandlungen d. kön. Bayer. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Cl. Bd. III. S. 679 ff.), in welcher zuerst die Existenz sowie die Stelle dieses Tempels mit seinem geräumigen an Weiheschenken reichen

Temenos nachgewiesen ist; ferner die beiden für die attische Topographie in Wahrheit Epoche machenden Arbeiten über die Topographie der Häfen von Athen (Abhandlungen der R. Bayer. Akad. a. a. O. S. 647 ff.) und über das attische Emporium in Piraeus (Zeitschrift für die Alterthums- wissenschaft 1842. Stück 3—5; die Einleitung dieser letzteren Abhandlung hat der Herausgeber, wie er im Vorwort bemerkt, weggelassen, weil sie nur eine kurze Uebersicht der ersteren mit einigen Zusätzen, die nun an den betreffenden Stellen eingeschaltet worden sind, giebt), deren Resultate von den deutschen Gelehrten, welche ein selbständiges Urtheil über diese Frage haben können, wohl einstimmig als unzweifelhaft richtig anerkannt worden sind, während einige Ausländer, wie der unkritische Grieche Surmelis (*Ἀττικὰ ἢ περὶ δῶμων Ἀττικῆς*, Athen 1854) und der Fran- zose Harriot (*Recherches sur la topographie des demes de l'Attique*, Napoléon-Vendée 1853) ziemlich leichtfertige und haltlose Einwendungen dagegen erhoben haben. Als 5tes Stück sind diesem Abschnitte die schon von Welcker als Beilage zu seiner Abhandlung „über den Felsaltar des höchsten Zeus oder des Pelasgikon zu Athen bisher genannt die Pnyx“ (Abhandlungen der kön. Preuß. Akad. der Wiss. 1852, S. 337 f.) ver- öffentlichten fragmentarischen Notizen über die Pnyx und die Lage der- selben beigelegt. Der 3te Abschnitt endlich, der die Namen „Cuboea, De- los, Troja“ an der Stirn trägt, bringt zunächst die wie schon bemerkt zu- erst von Henzen im Rheinischen Museum veröffentlichten Aufzeichnungen über eine Reise durch das mittlere und nördliche Cuboia und einen kurzen Besuch auf den Inseln Skiathos und Skopelos. Auch hier kann Referent, der zum Theil ganz dieselben Gegenden später besucht hat (vgl. die Mit- theilungen zur Topographie von Boiotien und Cuboia in den Berichten d. kön. Sächs. Ges. d. Wiss. 1859, S. 109 ff.), aus eigener Anschauung die Sorgfalt und Genauigkeit der Ulrich'schen Beobachtungen und Schil- derungen nur bestätigen. Es folgt der Aufsatz über den hochalterthümlichen von Hawkins entdeckten Tempel auf der Höhe des Berges Ocha bei Ka- rystos auf Cuboia (aus den *Annali* vol. XIV, p. 5 ss.), in welchem U. mit großer Wahrscheinlichkeit einen Tempel der Hera erkennt, eine Ansicht, welche von Ross, der darin eine Sennhütte, und von Thiersch, der darin ein Grabmal sehen wollte, vergeblich bekämpft, von Welcker (*kleine Schrif- ten* III. S. 376 ff.) gut vertheidigt und durch die Entdeckung einer Gruppe von drei ganz ähnlichen uralten Heiligthümern in der Nähe von Styra (vgl.

den Aufsatz des Referenten in der archäologischen Zeitung 1855. No. 82) bestätigt worden ist. Auf die Insel Delos bezieht sich die zunächst folgende Notiz (aus den *Annali* vol. XIV. p. 88 ss.) über ein daselbst gefundenes Weihegeschenk: einen bleiernen Köcher, der auf der Vorderseite mit Sinnbildern der Jagd und des Krieges (Bogen und Pfeil, Köcher, Wurffpieß und Art) sowie mit einer Inschrift, welche besagt, daß dieß den Stifter vor dem Hunger geschützt habe (*πενήν γὰρ ἔσωσεν ταῦτα ἡμᾶς*, worin wegen des entschieden anapästischen Rhythmus das letztere wohl ungenau geschrieben ist für *ταῦθ' ἡμᾶς*) verziert ist. Die letzte Abhandlung ist die die Resultate der letzten wenige Monate vor seinem Tode vom Verfasser unternommenen Reise darlegende über die Lage Trojas (aus dem *Rhein. Museum*. N. F. III, S. 573 ff.), worin er, im Widerspruch gegen Lechevalier und Forchhammer, aber in Uebereinstimmung mit den besten alten Zeugen und insbesondere mit den Schilderungen der homerischen Gedichte selbst den Hügel, auf welchem das Dorf Atschikoi liegt, als die Stätte des alten Ilios sowie der späteren Rome der Zienfer, und demnach den jetzt Mendere genannten Fluß für den Stamandros, den Dömbrek-Su für den Simoeis erklärt. Ein Namen- und Sachregister zu beiden Bänden der Reisen und Forschungen bildet den Schluß des Buches, durch dessen Veröffentlichung der Herausgeber ebensowohl eine Pflicht der Pietät erfüllt wie alle Freunde der Alterthumswissenschaft sich zum Danke verpflichtet hat.

Bu.

Grote, G., *A History of Greece. A new ed.* 8. vols. 8. London, Murray.

Παπαδόπουλος, Κ., Ἱστορία τοῦ Ἑλληνικοῦ ἔθνους ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων κτλ. Τόμος δεύτερος, βιβλίον ἕκτον. Μακεδονικός Ἑλληνισμός. Φίλιππος καὶ Ἀλέξανδρος. Ἐν Ἀθήναις 1862, τόποις Ν. Γ. Πάσσαρη καὶ Α. Γ. Καραγιώτου;

Fitzbogen, Ch. M., *De Pelasgis*. 4. (20 S.) Frankfurt a. D. 1862. (Gymn.-Progr.)

Unger, G. F., *Thessalien in Thessalien*. (Philologus. 2. Supplementband. 1863. S. 637—742.)

— — *Ueber die Annahme eines thessalischen Dodona*. (Philol. Bd. 20. Jahrg. 1863. S. 577—586.)

Deimling, Dr. K., *Chronologische Studien zur griechischen Geschichte zwischen der Dorischen Wanderung und den Perserkriegen*. 8. (36 S.) Mannheim 1863. (Programm des Lyceums.)

Eron, Ch., Die delphischen Sprüche des Jahres 480 v. Chr. 4. (27 S.) Augsburg 1863, Wirthsche Buchdr. (Progr. der Studienanstalt bei St. Anna.)

Rinieri de' Rocchi, Al., Su l'istoria civile d'Atene e di Sparta, saggio critico. 8. (159 p.) (Estratto dagli atti della R. Accademia des Fisiocritici di Siena, nuova serie, vol. I.)

Gregorowicz, Entwicklung der attischen Demokratie im Zeitalter vor Perikles. (Zeitschr. f. Realschulen u. Gymn. 2c. Hrsrg. v. Kopecký, Král, Warhanek. Jahrg. 1862.)

Schneiderwirth, R. Herm., Die persische Politik gegen die Griechen seit dem Ende der Perserkriege. Die politischen Beziehungen der Römer zu Aegypten. Zwei historisch-politische Abhandlungen. 8. (168 S.) Heiligenstadt, Delion.

Hiedt e, H., De pace Cimonica. 8. (II u. 50 S.) Greifswald 1863.

Eine der am meisten ventilirten Streitfragen in der griechischen Geschichte ist die über die historische Realität des sogen. Cimonischen Friedens; und bis in die neuesten Zeiten hinein hatte eine Einigung nicht erzielt werden können. Dem nachdem Dahlmann im ersten Bande der Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte (Bd. I. S. 1 ff.) und Krüger in den histor.-philol. Studien (Bd. I. S. 74 ff.) die Tradition einer vernichtenden Kritik unterweisen, hatte neuerdings Grote in seiner Geschichte Griechenlands (Bd. III. S. 260 ff. der deutschen Uebers.) versucht, den wesentlichen Kern derselben mit neuen und unverächtlichen Stützen aufrecht zu erhalten, und Emil Müller war ihm in diesem Bemühen mit einigen bestätigenden Gründen gefolgt (im neuen rhein. Mus. 1859 S. 157 ff.); aber auch diese Beweisführung war wiederum angegriffen worden, die Grote's von Luppò Dikema in seiner Gröninger Inauguraldissertation de pace Cimonica (1859) und die Müllers wenigstens theilweise von Curtius in seiner griechischen Geschichte Bd. II S. 691 Anm. 32.

So war es von vorne herein eine dankenswerthe Arbeit, die Untersuchung noch einmal in ihrem ganzen Umfange aufzunehmen und in besonnener Abwägung aller Momente für und wieder die Gegensätze nicht zu verwischen, aber wo möglich zu vermitteln. Hiedt e, ein Schüler des Prof. Schäfer in Greifswalde, hat sich dieser Arbeit in der oben angeführten Dissertation unterzogen und durch dieselbe diese Frage in allen Hauptpunkten zu einem befriedigenden Abschluss gebracht. Dem ich stehe

nicht an, folgende Resultate als gesichert anzunehmen. Es kam in der That nach dem kyprischen Feldzug des Kimon (449) zu einem Vertrage mit den Persern, und zwar wurde zu diesem Zwecke Kallias, der Sohn des Hipponikos, nach Susa gesandt. Indeß war der Vertrag vorwiegend ein Handelsvertrag; und diesen Charakter hätte Nieck wohl noch etwas schärfer herausheben können, denn erst durch solche Auffassung bekommt der ganze Vertrag das richtige Licht. In demselben wurde das Uebereinkommen getroffen, daß die Feindseligkeiten beigelegt werden sollten, und um neue Verwickelungen zu vermeiden, wurde Phaselis als die Grenze bezeichnet, über die weder die persischen noch die griechischen Kriegsschiffe hinausfahren durften; dagegen sollten den athenischen Handelsschiffen wieder alle persischen Häfen in Aegypten, Phönicien u. s. w. offen stehen. Es wurden damit allerdings alle Griechenstädte jenseits Phaselis dem Perserkönig preisgegeben; auch einige kyprische Städte verblieben nach ausdrücklicher Stipulation unter persischer Herrschaft; das Einzige, was man zu ihren Gunsten ausbedungen, war, daß die Tributzahlungen einen bestimmten Procentsatz nicht überschreiten dürften. Und selbst für die übrigen kleinasiatischen Griechen konnte eine förmliche Anerkennung ihrer Selbständigkeit nicht erzwungen werden. Ja — und das scheint mir zur Erkenntniß des Charakters des ganzen Vertrags besonders wichtig — es wurde nicht irgend welche Bestimmung über die Grenze, die die persischen Landheere nicht überschreiten dürften, in den Vertrag aufgenommen. Was half dann aber den kleinasiatischen Städten — wird man fragen — die Festsetzung der Grenze für die Kriegsschiffe, wenn sie zu Lande jeder Zeit angegriffen werden konnten? Freilich half sie ihnen wenig, antwortete ich; das war aber auch gar nicht der Zweck dieses Vertrages, der vor allem zu Gunsten des athenischen Handels abgeschlossen wurde. Denn dieser, der durch die ewigen Perserfehden natürlich stark beeinträchtigt wurde, lag Perikles, der auch sonst für den Staat Ruhe wünschte, um im Frieden seine ganze Kraft entfalten zu können, vornehmlich am Herzen, als er die Abschließung des Vertrages betrieb. Und für den Handel genügte selbstverständlich jene Bestimmung hinsichtlich der Kriegsschiffe völlig. Es erhellt also gleichzeitig, mit wie großem Unrecht jener Friede, der übrigens auch sonst in jeder Beziehung in diametralem Gegensatz zur Politik des unermüdblichen Perserfeindes Kimon steht, mit seinem Namen getauft worden ist.

Während nun bisher die Einen den Umstand, daß die Thatjachen den Abschluß irgend welches Vertrages in jener Zeit erheischten, über den man nighfachen gegründeten Zweifel an der Richtigkeit der Tradition übersahen, die Anderen über diese Zweifel zu leichten Fußes hinwegschritten, wird erst durch Hiedes Ansicht in gleicher Weise dem richtigen kritischen Bedenken über die Ueberlieferung Rechnung getragen, als auch die nöthige Uebereinstimmung erreicht mit dem wirklichen Stand der Beziehungen, wie wir sie nach dem letzten Kimonischen Feldzug zwischen den Persern und Athenern bestehen sehen. Denn wenn nach dem Jahre 449 die Operationen der Athener gegen die Perser völlig eingestellt werden, wenn wir nach jenem Jahre wieder athenische Handelsschiffe in persischen Häfen finden, so begreift sich das durch die Annahme eines Handelsvertrages vortreflich. Aber — und dieß nachgewiesen zu haben, ist das Hauptverdienst der Hiedeschen Dissertation — mit dieser Ansicht kommen auch sämtliche Zeugnisse gut aus.

Es muß nämlich unterschieden werden zwischen einer älteren und einer jüngeren Tradition. Die ältere Tradition, die allein auf der Kenntniß der ächten Friedensurkunde beruht, also allein Glauben verdient, ist repräsentirt durch Andokides in der 393 gehaltenen Rede *περὶ τῆς πρὸς Ἀλεξάνδρου ἐπιπέρας* §. 28 an einer Stelle, deren Beziehung auf den Frieden Schäfer verdaut wird (s. Hiede S. 9), und durch Isokrates in seinem 380 abgefaßten Panegyrikos §. 120. Dem gegenüber ist ohne Bedeutung, worauf man zu großes Gewicht gelegt hat, das Stillschweigen des Thukydides, der in seinem Ueberblick über die Pentekontaetie allerdings des Vertrages hätte Erwähnung thun können, aber nicht gethan hat — noch zu thun brauchte. Es kommt ja dem Thukydides hier durchaus nicht darauf an, eine vollständige Uebersicht über die Machtentwicklung Athens von dem Einfall des Xerxes bis zu dem Anfang des peloponnesischen Krieges zu geben, wie man gemeint hat: wie hätte er sonst z. B. außer manchem Anderen die Uebertragung des Bundesschatzes von Delos nach Athen unerwähnt lassen können? Sein ausgesprochener Zweck ist vielmehr, die Ereignisse dieses Zeitraumes, die vor ihm nur Hellanikos kurz und ungenau berührt hatte, zu registriren, soweit sie bei diesem fehlten oder unrichtig erzählt waren. Und, kann man hinzufügen, selbst wenn Thukydides es sich in seiner Pentekontaetie recht eigentlich zur Aufgabe gemacht hätte, das allmähliche Wachsthum der athenischen Macht zu entwickeln (wie

Krüger a. a. D. S. 84 glaubt), so hätte er dennoch diesen sog. Kimonischen Frieden süglich übergehen können, da derselbe den Athenern eben absolut keine politischen Vortheile, sondern nur Handelsvortheile brachte.

Die Säule, auf der ohne Zweifel diese ächte Friedensurkunde in Athen aufgeschrieben stand, muß nun aber zu irgend einer Zeit nach 380, wo sie Isokrates (Panegyrr. a. a. D.) noch las, umgestürzt worden sein; dieß ist das Einzige, an sich ja durchaus nicht Unwahrscheinliche, was man bei der Hiedeschen Ansicht zu ergänzen hat, und wofür noch irgendwoher eine anderweitige Empfehlung zu finden sehr wünschenswerth wäre.

Als nun im Jahre 387 der Antalkidische Frieden die kleinasiatischen Griechenstädte dem persischen Joch zurückgab, da erschien den Athenern durch den Vergleich mit dem jetzigen schwachvollen Stande der Dinge jener alte Vertrag in rosigstem Lichte. Es wurde jetzt ein Lieblingsthema der athenischen Redner — schon bei Isokrates zeigen sich in den spätern Reden (Areopag §. 80 und Panathen. §. 59) die ersten Spuren solcher Panegyrie — den sog. Kimonischen Frieden mit dem Antalkidischen zusammenzustellen, und da er nur noch in der Erinnerung fortlebte und eine Controlle durch die Originalurkunde nicht mehr möglich war, ihn mit allerhand glänzenden Stipulationen auf eigene Rechnung auszustatten, wie daß der Perserkönig die kleinasiatischen Griechen damals förmlich und feierlich freigegeben, sich verpflichtet habe, kein Landheer über den Halys vorrücken zu lassen u. s. f. An der Stelle des zertrümmerten Originals ist denn in jener Zeit in Athen eine neue Säule aufgestellt worden, auf welcher (wie es scheint in einem Epigramm) die ruhmvollen Bedingungen des Kimonischen Friedens in der Gestalt, in der er diesem spätern Geschlecht erschien, aufgezählt wurden. Diese Säule hat nun Krateros, der Bruder des Antigonos Gonatas, in seiner Sammlung sämmtlicher attischer Staatsurkunden, der *συναγωγή ψηφισμάτων*, abgeschrieben. Und auf diese spätere Gestalt der Tradition bezieht sich gleichfalls allein die Kritik des Theopompos und des Kallisthenes, von deren Zweifeln an der Richtigkeit des Friedens Plutarch (Cinton 13) erzählt.

Auch in der einschlägigen Literatur zeigt sich der Verf. wohl bewandert; nur scheint ihm die Ansicht, die Wilhelm Herbst in dem Programm zur Geschichte der auswärtigen Politik Spartas im Zeitalter des peloponnesischen Krieges E. 47 ff. über die Gesandtschaft des Kallias aufgestellt hat, völlig entgangen zu sein.

Deimling, Perikles. (Neues Schweiz. Mus. 1862. S. 303—338.)

Nicolai, Prof., Die Politik des Xisaphernes. 4. (48 S.)
Bernburg, Schmelfer.

Sonigsheim, Oberl. Dr., Der Korinther Timoleon. Ein
Lebensbild aus der alten Geschichte. Düsseldorf 1862. 8. (Programm der
Realschule.)

Hultsch, Die staatsmännische Wirksamkeit des Demosthe-
nes. (Neue Jahrb. f. Philol. und Pädagogik. 1863. 2. Abth. S. 149—163.)

Zu den der Schlacht bei Chäronea vorhergegangenen
Kämpfen. (N. Schweiz. Mus. 1863. S. 113 f.)

Kirchhoff, Ueber eine attische Urkunde aus dem Jahre der
Schlacht bei Chäronea. (Monatsber. der Berl. Ak. 1863. S. 1—9.)

Ritsch, Prof. Dr. Otto, Aus dem jonischen Städteleben.
Ein Vortrag. 8. (27 S.) Greifswald, Koch.

Die altgriechischen Nationalfeste. (Grenzboten 1863. Bd. 3.)

Harries, C., Ueber Art und Wesen der alten Griechen. 4.
(14 S.) Melbort 1863. (Progr. der Gelehrtenschule.)

Sault, C. de, Les femmes grecques au temps d'Homère.
(Revue Germ. T. 25. 1863.)

Welcker, F. G., Griechische Götterlehre. 3. Bd. 2. Hg. 8.
(IV n. S. 134—381.) Göttingen 1863, Dieterich.

Bäumlein, Ephorus Dr. W., Die Anfänge der griechischen Re-
ligion. (Neue Jahrb. für Philologie und Pädagogik. Jahrg. 1863. 1. Abth.
S. 441—451.)

Bénard, L., Du polythéisme hellénique. 2e éd. 12.
Paris 1863.

Reisacker, Dir. Dr. Jos., Der Todesgedanke bei den Grie-
chen. Eine histor. Entwicklung, mit besonderer Rücksicht auf Epiker und den
römischen Dichter Lucrez. 4. (17 S.) Trier 1862, Litg. (Gymnasialprogr.)

Schoemann, G. F., Griechische Alterthümer. 2. Bd. Die in-
ternationalen Verhältnisse und das Religionswesen. 2. Aufl. 8. (VI n. 567 S.)
Berlin, Weidmann.

Säve, Hjalmar, De areopago et iudiciis heliasticis apud
Athenienses quaestiones. Akad. disp. 8. (62 S.) Upsala 1862, Edquist
S. Berglund.

Lange, G., Ueber das Ephorencollegium in Athen. (Neue
Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 1863. 1. Abth. S. 217—219.)

Lange, A., Darstellung des athenischen Handels vom Ende der Perserkriege bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer. 8. (27 S.) Chemnitz 1862. (Progr. der öffentlichen Handelslehranstalt.)

Dittenberger, Willh., De ephelis Atticis. Dissertatio inauguralis. 8. (III u. 79 S.) Göttingen, Dieterich.

Curtius, E., Attische Studien. I. Pnyx und Stadtmauer. Mit 2 (lith.) Tafeln. 4. (III u. 90 S.) Göttingen 1862, Dieterich.

Stein, Dr. Heinr. Conr., Das Kriegswesen der Spartaner. Nach den Quellen dargestellt. 4. (33 S.) Königs. (Wollsdorf.)

Schaefer, Arn., De ephoris Lacedaemoniis commentatio. 4. (21 S.) Leipzig, Teubner.

Kirchhoff, A., Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets. 4. (137 S. mit 2 Tab.) Berlin, Dümmler.

Munk, Prof. Dr. Ed., Geschichte der griechischen Literatur. Für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten. 2. Theile 2., umgearbeitete Ausgabe. 8. Berlin, Dümmler.

Inhalt: 1. Geschichte der griechischen Poesie. (XXIV u. 487 S.) — 2. Geschichte der griechischen Prosa. (XII u. 496 S.)

Cantu, Cesare, Storia della letteratura greca. 8. Firenze 1863.

Bredow, Dr., De Herodoti ratione theologica et ethica. 4. (19 S.) Treptow a. d. R. 1862. (Programm des Bugenhagenschen Gymnasiums.)

Krüger, R. W., Kritische Analekten. 1. Heft. 8. (166 S.) Berlin, Krüger. (Enthält vor allem die schon früher veröffentlichten Untersuchungen des Verfassers über das Leben des Thukydides.)

Lübker, Dr. Friedr., Beiträge zur Theologie und Ethik des Euripides. 4. (54 S.) Parchim, Wehdemann.

Ritter, Dr. Heinr., et Preller, L., Historia philosophiae graecae et romanae ex fontium locis contexta. Recognovit L. Preller. Edit. III. 8. (X u. 549 S.) Gotha 1864, F. A. Perthes.

Gomperz, Theod., Die griechischen Sophisten. (Deutsche Jahrb. 7. Bd. 1863.)

Bursian, C., Uebersicht der neuesten Leistungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der griechischen Kunstgeschichte. (Jahrb. 1863. 1. Abth. S. 85—106.)

Dverbeck, J., Geschichte der griechischen Plastik für Künstler und Kunstfreunde. Mit Illustr. gez. v. H. Streller, geschnitten von J. G.

Flegel, 2. (Titel-) Ausgabe. 8. (1. Bd. X u. 354 S. 2. Bd. VIII u. 336 S. mit eingedr. Holzschn. und 32 Holzschn.-taf.) Leipzig, Hinrichs Verlag.

Urkichs, Erdw., Skopas Leben und Werke. Mit 1 lith. Taf. 8. (V u. 162 S.) Greifswald, Koch.

Streber, Franz, Die syracusanischen Stempelschneider Phrygilos, Sosion und Eumelos; ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Stempelschneidekunst. 4. München 1863.

Leicester Warren, J., An essay on greek federal coinages. 8. London and Cambridge 1863.

Herzberg, Prof. Dr. G. J., Die asiatischen Feldzüge Alexander's des Großen. Nach den Quellen dargestellt. 1. Theil. 8. (XII und 414 S.) (Ein Theil der von F. A. Eckstein herausgegebenen Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses.)

Wuhdorff, Charakter, Politik und Kämpfe des Kardianers Eumenes. Halberstadt 1862. (Gymnasial-Programm.)

Sjubhi Bey, Die Geschichte der Arsaciden. Constantinopel (1278) 1862. (Türkisch geschrieben.) (Vergl. eine Besprechung in der Zeitschrift der d. morgenl. Gesellschaft Bd. 17. S. 785–88.)

Sultsch, Zur Lösung der Frage über den Philetärischen Fuß. (Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädagogik. 1863. 1. Abth. S. 162–170.)

Revillout, Ch., Les familles politiques d'Athènes et les Gentiles de Rome. 8. (15 p.) Paris 1863, Durand. (Extrait de la Revue histor. de droit franç. et étranger.)

Göll, Dr. Herm., Kulturbilder aus Hellas und Rom. I. 8. (VII u. 356 S.) Leipzig, Wiedemann.

— — Sachwalter und Rechtsgelahrte bei Griechen und Römern u. (Grenzboten. 22. Jahrgang, 1863. Bd. 2.)

— — Die Kriegsmarine der Griechen und Römer. (Grenzboten. 22. Jahrgang. 1863. Bd. 2.)

Mélanges gréco-romains tirés du „Bulletin“ de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome II. 4. Livr. 8. (III u. S. 364–485.) St. Pétersbourg. Leipzig, Voss.

Hirschfeld, Otto, De incantamentis et devinctionibus amatoris apud Graecos Romanosque. Dissertatio inaug. philolog. 8. (46 S.) Königsberg (Schubert & Seidel.)

Steinthal, Prof. Dr. S., Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern mit besonderer Rücksicht auf die Logik. 8. (XXIII u. 712 S.) Berlin, Dünmiller.

Gerlach, Fr. Dorotheus Oberbibliothekar und Professor, *Historische Studien*. 3. Thl. Basel und Ludwigsburg 1863, Balmer und Niehm.

Inhalt: 1) Das Orakel von Dodona. 2) Italien und Griechenland. 3) Die Trojanische Niederlassung und die Herrschaft der Sibirer. 4) Die Quellen der ältesten römischen Geschichte. 5) Die römischen Könige. 6) Sage und Forschung. 7) Die Eroberung von Syrakus. 8) Das Ende des Makedonischen Reichs. 9) Der Kampf der Parteien und der Bürgerkrieg.

Riepert, Ueber die italischen Pelasger. (Monatsber. der Berl. Akad. 1862.)

Miraglia, B., *Dei Tirreni-Pelasgi, e d'un impero italiano antichissimo*. Napoli 1862.

Rnötel, Aug., *Das Sühnefest zu Iguvium*. (Nach dem aus dem Umbrischen entzifferten Rituale.) Ein Beitrag zur Kenntniß der altitalischen Religionen und Staats Einrichtungen. 4. (23 S.) Glogau 1862, Zimmermann.

Henzen, W., *Präenestinische Inschriften*. (Buletino dell' istituto di corrispondenza archeologica. 1863. Nr. VII. Juli.)

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. I. *Inscriptiones Latinae antiquissimae ad C. Caesaris mortem*. Edidit Theod. Mommsen. *Accedunt elogia clarorum virorum edita ab eodem, fasti anni Juliani editi ab eodem, fasti consulares ad a. u. c. 766 editi a Guil. Henzeno*. Fol. (VI u. 649 S. mit eingedr. Holzschn. und 6 Steintafeln.) Berlin, G. Reimer.

Der vorliegende erste Band der Sammlung der römischen Inschriften, welcher das aus der Zeit der Republik vorhandene inschriftliche Material enthält, ist selbstverständlich für den Geschichtsforscher von der größten Bedeutung, und es möge hier nur mit wenigen Worten auf das wichtigste in demselben aufmerksam gemacht werden. Dahin gehören vor allem die Elogien der Scipionen, die Inschrift der Columna Rostrata, die Verordnung vom Jahre 568 d. St. hinsichtlich der Bacchanalien, welche, wie Mommsen bemerkt, in der uns erhaltenen Form nur uneigentlich als Senatsconsult bezeichnet wird; es ist vielmehr ein auf Grund des Senatsbeschlusses von den Consuln gegebener Erlaß an die Teuraner in Unteritalien. Ferner sind zu nennen das Gesetz der Vantinischen Tafel, das Repetundengesetz, welches vielfach als das servilische betrachtet worden, indeß, wie Mommsen nachweist, dieß nicht ist, da es den Jahren 631 und 632 d. St. entstammt, daher es entweder ein sonst nicht bekanntes Repetundengesetz zwischen dem Junischen (aus der Zeit von 605 bis 632 d. St.) und Ai-

lischen oder dieß letztere selbst sein muß. Weiterhin ist hervorzuheben das agrarische Gesetz vom Jahre 643, welches von dem nicht erhaltenen Thorischen vom J. 635 oder 636, wie Mommsen schon früher dargelegt, zu unterscheiden ist. Außerdem seien erwähnt das Gesetz Sulla's über die Bestellung von zwanzig Quästoren, die Lex Rabria, sowie die Lex Julia Municipalis. Auch die Tituli Consulares etc. gewähren dem Historiker eine erwünschte Ausbeute, ebenso die Elogien berühmter Persönlichkeiten aus der republikanischen Zeit. Neben der Vollständigkeit der Sammlung wird natürlich auch das schon früher bekannte Material hier auf einer weit sichereren Grundlage gegeben. Die von Mommsen beigefügten Erläuterungen, die eine Fülle gelehrten Materiales darbieten, setzen den Leser in den Stand, über Zweck und Entstehungszeit der mitgetheilten Inschriften sich ein Urtheil zu bilden, wie sie auch mit den wichtigsten der bisherigen Ansichten darüber bekannt machen. Neuester schätzbar sind dann weiterhin die Fasten des Julianischen Jahres und von dem allergrößten Werthe die von Henzen herausgegebenen Consularfasten bis zum Jahre 766 d. St., sowie endlich die von Mommsen bearbeitete Vergleichung der inschriftlichen Consularfasten und der Angaben hinsichtlich der Consuln in den Werken der Geschichtschreiber oder in chronographischen Aufzeichnungen, welche die Jahre 245 bis 766 d. St. umfaßt. Vorzügliche Indices erleichtern den Gebrauch des Bandes wie für die Sprache so die Geschichtsforschung um ein bedeutendes.

Deileffen, Die Quellen der römischen Geschichte. 1. Art. (Im Anschluß an das *U. l. latinarum*. Philol. 20. Bd. 1863. S. 444—465.)

Rollin, Histoire romaine; accompagnée d'observations etc. historiques par Letronne. 2e éd. 4 T. 18. (2035 p.) Paris 1862, F. Didot.

Boreau, V., Histoire romaine etc. 5e éd. 12. (360 p.) Paris, Jouby.

Dary, Storia romana. 12. Napoli.

Thierry, Amédée, Tableau de l'empire romain. 4e éd. 8. (IV. 480 p.) Paris, Delier.

Ampère, J. J., L'histoire romaine à Rome. 2e éd. 2 vol. 8. (980 p.) Paris, M. Lévy frères.

Peter, Consiß- und Schul-N. Rect. Dr. Carl, Studien zur römischen Geschichte. Ein Beitrag zur Kritik von Th. Mommsens röm. Geschichte. 1. und 2. Aufl. 8. (VII u. 183 S.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. (Vgl. den Aufsatz von Nitzsch oben S. 1 ff.)

Mommsen, Th., Römische Forschungen. 1. Bd. 1. u. 2. Aufl. 8. (IV u. 412 S.) Berlin 1864, Weidmann.

Der erste Band der Mommsenschen römischen Forschungen, welcher eben erschienen schon ein zweite unveränderte Auflage erlebt hat, enthält meist früher bereits anderweit Veröffentlichtes. Die dahin gehörigen Abhandlungen sind erst in den letzten Jahren erschienen und daher den Forschern auf diesem Gebiete noch in frischer Erinnerung, so daß wir uns darauf beschränken dürfen, nur die Ueberschriften derselben mitzutheilen. Aus dem Rheinischen Museum sind hier wieder abgedruckt worden die Aufsätze über die römischen Eigennamen der republikanischen und augusteischen Zeit und über die römischen Patriciergeschlechter, aus den Monatsberichten der Berliner Akademie eine Untersuchung über die patricischen Claudier, endlich aus der Historischen Zeitschrift eine Arbeit über das römische Gastrecht und die römische Clientel. Die Zusammenstellung dieser zerstreuten Abhandlungen ist natürlich äußerst dankenswerth. Außer den bekannten enthält die Sammlung auch eine bisher nicht veröffentlichte Untersuchung, und zwar ist sie die umfangreichste, über die patricischen und die plebejischen Sonderrechte in den Bürger- und den Rathesversammlungen. Der Verfasser handelt hier in einer sehr scharfsinnigen und an neuen Ergebnissen reichen Ausführung von den patricisch-plebejischen Comitien der Republik nach Centurien, Curien und Tribus, sucht das Nichtvorhandensein patricischer Sonderversammlungen nachzuweisen, thut dar, welcher Art die Sonderversammlungen der Plebs gewesen, bespricht den Senat, wie er als eine aus Patriciern und Plebejern bestehende Versammlung in der republikanischen Zeit erscheint, in der übrigens auch die Bevorrechtung der patricischen Senatoren vorhanden war; diese bildeten eine engere Körperschaft, der die Bestellung des Interrex und die Ertheilung der Auctoritas für die Volksversammlungen eignete. Bei dieser ganzen Darlegung hat Mommsen die Zeit zunächst außer Acht gelassen, aus der jede unmittelbare Ueberlieferung fehlt, die dahin gehörigen Erzählungen nur herbeigezogen, sofern aus ihnen ein Schluß auf die Einrichtungen in der Zeit ihrer Aufzeichnung gezogen werden konnte. Eine so streng durchgeführte Scheidung empfiehlt er gewiß mit vollem Rechte für Forschungen dieser Art. Am Schlusse stellt er dann dasjenige zusammen, was durch Rückschluß über jene frühere Zeit gefunden werden könne. Natürlich bleibt hier alles in der republikanischen Zeit Entstandene unberücksichtigt. Wir wollen nur hervorheben,

daß Mommsen annimmt, daß die ursprüngliche Gemeindeversammlung, Patricier und Plebejer umfassend, entweder bürgerlich oder militärisch geordnet gewesen, jenes nach Curien, dieses nach Centurien. Die Curienversammlung hat anfänglich mehr, die der Centurien weniger zu bedeuten gehabt, aber allmählich verschiebt sich der Schwerpunkt. Auch die freilich nicht hierhingehörigen sondern in der republikanischen Zeit entstandenen Tributcomitien sind, sofern sie von einem patricischen Magistrat berufen werden, Versammlungen, welche Patricier und Plebejer umfassen. Aber die Tribus enthalten nicht alle Bürger sondern ursprünglich nur grundansässige, später, als man andere italische Bürgerchaften aufzunehmen begann, ward die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Tribus mit dem Heimatsrechte verknüpft. Ein Nachtrag zu diesem Bande der Forschungen erörtert gegen einen Angriff von L. Lange Mommsens Ansicht von der transitio ad plebem.

Hannack, Die römische Gründungssage und D. Fabius Pictor. (Zeitschrift für Realschulen und Gymnasien zc. Hrsg. von Kopecky, Král, Warhanek. Jahrg. 1862.)

Bäumker, Oberl., T. Livii antiquissimarum rerum Romanarum historiis quae fides atque auctoritas tribuenda sit. 4. (23 S.) Paderborn 1863. (Gymnasial-Program.)

Schmidt, C. A. H., De fontibus Plutarchi in vitis Romuli et Numae. 8. (34 p.) Halle 1863. (Doctor-Dissertation.)

Hufel, P. Bruno, Die socialen Zerwürfnisse in der römischen Republik bis zur ersten Seceßion. 4. (19 S.) München 1863. (Programm des Ludwigsgymnasiums.)

Ptaschnik, J., Die Wahl der Volkstribunen vor der Rogation des Volero Publilius. (Zeitschrift für die österreich. Gymnasien 1863. S. 627—638.)

Siebert, Dr. W., Ueber Appius Claudius Caecus mit besonderer Berücksichtigung seiner Censur und der des Fabius und Decius. 8. (III u. 111 S.) Cassel, Frey Schmidt.

Rangen, Gymnasiallehrer Dr., Des Pyrrhos Zug nach Sicilien. 4. (18 S.) Düren 1862. (Gymn.-Program.)

Kugler, Dr. B., Hannibal und die karthagische Regierung während der Belagerung von Sagunt. (Neues schweizerisches Museum. 3. Jahrg. 1863. S. 131—141.)

De la Barre Duparcq, Ed., Hannibal en Italie. (Séances et travaux de l'acad. des sciences morales et politiques. 1863. t. 64. p. 69—100. 411—446.)

Kospalt, Hannibals Expedition in Oberitalien im Jahre 535 v. St. 4. (15 S.) Münster. (Ind. lect. lib. 1862—63.)

La-Moche, Dr. P., Hannibals Feldzug am Po. (Neues schweizerisches Museum. 1863. S. 179—212.)

Peter, Confil.- und Schut.-R. Rect. Dr. Carl, Livius und Polybius. Ueber die Quellen des 21. und 22. Buches des Livius. 4. (82 S.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. (Vgl. den Aufsatz von Nitsch oben S. 1 ff.)

Rissen, Heim., Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius. 8. (X u. 342 S.) Berlin, Weidmann. (Vgl. den Aufsatz von Nitsch oben S. 1 ff.)

Sörgel, J., De Tiberio et Gaio Gracchis commentationis particula II. Erlangen 1863. 4. (21 S.) (Programm der Studienanstalt.)

Weisler, A., Ueber die öffentliche Wirksamkeit des G. Marius. I. Theil. Die Zeit der Gracchen. Eine Quellenstudie. 4. (24 S.) Rawicz 1862. (Programm der Realschule.)

Matscheg, Ant., Cesare e il suo tempo. 8. (160 p.) Venezia 1862.

Garrigou, Ad., Études historiques sur l'ancien pays de Foix et le Couseran. Limites de l'ancienne Aquitaine et de la province romaine du temps de Jules César. 8. (58 p.) Toulouse 1863.

Kapp, Aug., Die Helvetier im Jahr 58 v. Chr. 8. (56 S.) Donauerschingen 1863. (Gymn.-Progr.)

Abel, Ch., César dans le nord-est des Gaules. 8. (80 p.) Metz, Rousseau-Pallez.

Sarrette, A., Quelques pages des Commentaires de César. Parisiens, Belges, Arvernes, Mandubiens, Uxelloduniens. Défenses héroïques. L'An 57, 54, 53, 52 et 51 av. J. C. etc. 8. (272 p.) Paris 1863. Mit Karten und Plänen.

Gouget, G., Mémoire sur le lieu de la bataille livrée avant le siège d'Alesia. 4. (61 p. et 2 cartes.) Paris 1863, impr. imp. (Extr. du t. VI. 1re sér. 11e partie des Mémoires présentés par les divers savants à l'Ac. des inser. et belles-lettres.)

Grattier, Ad. de, Campagne de Jules César contre les Bellovaques. 1re éd. 8. (20 p.) Noyon 1863, impr. Andrieux-Durn.

De Monoel, Étude sur les expéditions de J. César, dans les Carnutes. 8. (104 p.) Orléans 1863.

Marigues de Champ-Repu, Viridovix, chef des Unelliens, et Sabinus, lieutenant de César; recherche historique. 8. (38 p. et pl.) Paris, libr. centrale.

Cavedoni, Cel., Dichiarazione di tre monete di Giulio Cesare che probabilmente si riferiscono alle cinquantadue battaglie campali da esso lui vinte. 8. Bologna 1867.

Schneiderwirth, J. Herm., Die politischen Beziehungen der Römer zu Aegypten bis zu seiner Unterwerfung. (Vergl. oben S. 189.)

Zouner, Prof. Dr., Rückblicke auf die ersten Kämpfe der Germanen mit den Römern 4. (12 T.) Eichstädt 1862. (Gymn.-Progr.)

Reinling, Ludw., Die Kriege der Römer in Germanien. Mit 1 (lith.) Karte. 8. (X u. 313 S.) Münster, Regensberg.

Essellen, M. J., Königl. Preuß. Hofrath, Zu Geschichte der Kriege zwischen den Römern und Deutschen in den Jahren II vor bis 16 nach dem Beginn unserer Zeitrechnung. 8. (141 S.) (Mit Abbildungen gefundener Antiquitäten auf einer Tafel.) Hamm 1862, Grote'sche Buchh. (C. Müller.)

— — Ueber den Ort der Varusschlacht. Eine Zusammenstellung der wesentlicheren Gründe für die Annahme des Schlachtfeldes im südlichen Theile des Kreises Beckum. Mit 1 (lith.) Karte. 4. (8 S.) Hamm, Grote.

Giefers, Dr. Wilh. Engelbert, Die neuesten Schriften über die Varusschlacht und das Castell Aliso von M. Schierenberg, M. J. Essellen und L. Reinling beleuchtet. 8. (32 S.) Svesf, Rasse.

Weber, G., Geschichte des römischen Kaiserreichs, der Völkerwanderung und der neuen Staatenbildungen 8. (VIII u. 632 S.) Leipzig 1863, Engelmann. (Der allgem. Weltgeschichte. 4. Bd.)

Der vierte Band der rasch voranschreitenden allgemeinen Weltgeschichte Webers behandelt als Ganzes für sich betrachtet die Geschichte des römischen Kaiserreichs, der Völkerwanderung und der aus ihr sich abspaltenden Staatenbildung bis in das 7. Jahrhundert hinein, so daß hier auch die Geschichte des Merovingerreiches bereits gegeben wird. Auch dieser Band zeigt aufs neue des Verfassers Darstellungstalent, sein Geschick in der Gruppierung des geschichtlichen Stoffes. Indes macht sich der Mangel eigener selbstständiger Durcharbeitung des Materiales empfindlich geltend; der Verfasser giebt sich allzusehr fremder Forschung in die Hand, der er richtiges und unrichtiges gleichmäßig entlehnt. Wir sind natürlich weit davon entfernt, von dem Verf. einer Weltgeschichte eine völlig unabhängige Bearbeitung seines Stoffes zu fordern, allein hier vermissen wir selbst denjenigen Grad der Beherrschung des Gegenstandes, der auch für ein solches Werk uner-

läßlich ist. Damit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß der Verf. an vielen Stellen die Quellen selbst zu Rathe gezogen hat; dieß fühlt man ja auch schon dem frischen Tone seiner Erzählung ab, ersieht man aus gelegentlich eingestreuten Mittheilungen aus den Quellschriftstellern. Wir könnten manche der Unrichtigkeiten namhaft machen und zugleich die Bücher angeben, denen sie der Verf. entnommen, gestattete dieß der Raum. Sehr erstaunt sind wir indeß u. a. gewesen, die entscheidende Schlacht zwischen Chlodovech und den Alamannen auch hier wieder nach Zülpich verlegt zu finden. Der Verfasser scheint v. Sybels und Junghans' Ausführungen darüber nicht zu kennen. Aber er nennt doch Waip Verfassungsgeschichte unter den von ihm zu Rathe gezogenen Hilfsmitteln; dort hätte er Bd. 2 S. 56 Num. 2 wenigstens soviel finden können, daß Zülpich nicht der Ort des Kampfes gewesen ist. Th. B.

Zeller, J., *Les empereurs romains, caractères et portraits historiques*. 8. (IV. 548 p.) Paris 1863.

Kraffert, *Bilder aus der römischen Kaiserzeit*. Frankfurt a. d. D. 1862. (Programm der Realschule.)

Büchler, Fr., *Sittenzüge der römischen Kaiserzeit*. (Ein Vortrag.) (Neues Schweiz. Mus. 3. Jahrg. 1863.)

Sch, *Aus dem Leben des Kaisers Augustus*, 4. (37 S.) Grünberg 1862. (Programm der Realschule.)

Herzog, Dr. E., *Ueber die constitutiven Elemente der monarchischen Gewalt des Augustus*. (Sahnsche Jahrb. 1863. 1. Abth. S. 665—686.)

Moke, H. G., *Thusnelda ou les Germains au temps d'Auguste*. 2 vol. 8. Gand 1863.

Stahr, Ad., *Liberius*. 8. (VIII u. 332 S.) Berlin, Guttentag.

Daß Liberius von den vornehmlichsten Quellschriftstellern seiner Geschichte eine vielfach entstellende und mißbilligende Beurtheilung erfahren habe, ist ebenso unbestreitbar wie längst anerkannt. Die neuere historische Literatur hat wiederholt mehr oder weniger entschiedene Versuche hervorgebracht, die wider diesen Kaiser wegen seiner Regierung erhobenen Beschuldigungen auf das richtige Maß zurückzuführen, die Schattenseiten seines Charakters aus dem Zusammenhange seiner Lebensentwicklung heraus zu würdigen. Wir wollen hier nur an die beiden Programme von Sievers erinnern, welche 1850 und 1851 erschienen sind und vortreffliche Beiträge zu einer richtigen

Auffassung der Persönlichkeit und Herrschaft des Tiberius darbieten, wenn auch hin und wieder die Tendenz, ihn zu rechtfertigen, etwas zu stark zur Geltung kommt. Ferner ist vor allem Merivale zu nennen, der geistvolle Bearbeiter der früheren römischen Kaisergeschichte. Wie man sich nun wird wundern müssen, daß z. B. Weber im 4. Bande seiner allgemeinen Weltgeschichte den Tiberius im wesentlichen noch so darstellt, als seien diese Schriften nicht erschienen, — freilich für den sehr erklärlich, welcher weiß, daß Weber hier vor allem Goed (1843) nachgeschrieben hat — so kann man das Stahr'sche Buch ebenfalls nicht ohne Erstaunen durchlesen. Denn hier soll jeder Makel von Tiberius abgewaschen werden, und das geht nun doch einmal nicht, es sei denn daß man die Willkür und Freiheit des historischen Romanes für sich in Anspruch nimmt. Das Buch ist überall dilettantisch; zwar bietet es vieles Gute, aber dieß ist nicht neu; das dem Verfasser Eigenthümliche entbehrt leider meist der Grundlage. Merivale und Sievers sind gründlich ausgenutzt worden, trotzdem bemerkt Stahr hinsichtlich dieses letztern, daß er sowohl im allgemeinen als auch in den meisten Einzelheiten mit seiner (der Stahr'schen) Darstellung übereinkomme! Th. B.

Martin, Collaborator, Beiträge zur Kritik des Velleius. 4. (16 S.) Prenzlau 1862. (Programm des Gymnasiums.)

Stanger, Jos., De M. Vellei Paternuli fide commentatio. 8. (39 p.) München, Franz.

Krafft, Prof., Historische und geographische Excurse zu Tac. Ann. I, 55. 57. 58. 60 ff. II, 7. 4 (40 S.) Stuttgart. (Tübingen, Fues.)

Tacitus, C. Cornel., Der Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis. Mit Einleitung, Commentar und 2 Karten versehen von Gymn.-Oberlehrer Dr. Carl Christ. Conr. Völker. 2. Bfg. 8. (VII u. 160 S.) Elberfeld, Baderfer.

Cavedoni, Monete di Vespasiano e di Tito. (Bullettino dall' istituto 1862. p. 30.)

Lewin, Th., The Siege of Jerusalem by Titus, with the Journal of a recent Visit to the Holy City, and a general Sketch of the Topography of Jerusalem from the earliest Times down to the Siege. 8. (510 p.) London 1863.

Hegesippus, qui dicitur, sive Egesippus, de bello Iudaico ope codicis Cassellani recognitus. Edidit Carol. Frid. Weber. Opus morte Weberi interruptum absolvit Prof. Iul. Caesar. Fasc. VII. Imp. 4. (p. 329—401.) Marburg 1864, Elwert.

Cäsar, Prof. Dr. Julius, Appendix Hegesippi a. C. F. Webero editi. 4. (16 S.) Marburg 1863.

Champagny, le comte de, Les Antonins. 3 vol. 8. (1404 p.) Paris, Bray.

Sur l'inscription d'Hadrien trouvée à Athènes. (Extr. de la Revue de l'instruction publ. de Belgique. Mai 1863.)

Gibbon, Geschichte des allwärtigen Sinkens und endlichen Unterganges des römischen Weltreiches. Deutsch von Joh. Sporschil. 4. Aufl. 9–28. (Schluß) S. 16. (5. Bd. S. 39–279, 6. und 7. Bd. 563 S. 8. Bd. 287 S. 9. Bd. 364 S. 10. Bd. 317 S. 11. Bd. 334 S. und 12. Bd. 287 S.) Leipzig, D. Wigand.

Oberdick, Joh., Ueber den ersten Feldzug des Kaisers Aurelian gegen die Zenobia bis zur Schlacht von Emisa. (Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 14. Jahrg. 1863. S. 735–759.)

Reim, Dr. Th., Eine christliche Quelle über die erste Regierungszeit Diocletians (die passio quatuor Sanctorum coronatorum.) (Heidenheim, deutsch-englische Vierteljahrschrift 1863.)

Rommensen, Theod., Verzeichniß der römischen Provinzen aufgesetzt um 297. Mit 1 Karte. 4. (52 S.) Berlin, Dümmler. (Aus den Abh. der Berl. Ak. 1862.)

Schmidt, D., Zur Beurtheilung Constantius des Großen. 4. (24 S.) Duisburg 1863. (Gymnasial-Programm.)

Unger, Prof. Friedr. Wilh., Die Bauten Constantius des Großen am heiligen Grabe zu Jerusalem. 2. (IV u. 128 S. mit eingedr. Holzschn.) Göttingen, Dieterich. (Separat-Abdruck aus Bensey, Orient und Occident.)

Vübker, Dr. Frdr., Kaiser Julians Kampf und Ende. Eine Erzählung aus dem 4. christlichen Jahrh. 8. (157 S.) Hamburg 1864, Agentur des Rauhen Hauses.

Moeller, Ernst Aug. Guil., De Ammiano Marcellino. Dissortatio inauguralis historica. 8. (32 p.) Königsberg, Schubert & Seidel.

Sug, Gymnasial-Prorect. Dr. Arnold, Antiochia und der Aufstand d. J. 387 n. Chr. Ein historischer Versuch. Mit 1 lith. Taf. 4. (39 S.) Winterthur. Berlin, Caspar & Co.

Reiß, Claudius Claudianus und das römische Reich von 394 bis 408. 1. Abth. 4. (14 S.) Landshuter Programm von 1862–63.)

Vogt, Edm., Cl. Claudiani carminum, quae Stiliconem praedicant, fides historica ex comparatione ceterorum fontium recensetur. 8. (66 p.) Bonn, Cohen & Sohn.

Der Verf. der vorliegenden sehr beachtenswerthen Dissertation giebt zunächst schätzbare Andeutungen über die Art, wie Claudian überhaupt historische Verhältnisse zu behandeln pflegt, geht dann auf eine Kritik des Zosimus, Eunapius, Olympiodor zc. hinsichtlich der Stellung ein, welche sie zu Stilicho eingenommen, und erörtert hiernächst in präciser und klarer Darlegung auf Grund der einschlagenden Verordnungen im Codex Theodosianus die administrative Thätigkeit dieses Mannes. Eine daran sich reihende Charakterisirung seiner politischen Tendenzen, namentlich in Betreff der Verschmelzung von Römern und Gothen, die Erzählung von seinem hiermit in Zusammenhang stehenden Sturze dienen weiterhin als Grundlage für die Kritik Claudians, sofern er Quelle der Geschichte des Stilicho ist. Da findet sich denn bei dem Dichter mancher Aufschluß über Thatfachen, Motive und Charakterzüge, wengleich selbstverständlich vieles in der Claudianischen Darstellung nur in den poetischen Zwecken seinen Grund hat, also historisch nicht verwerthbar ist. Wenn man Claudians Gedichten deshalb vornehmlich nur geringe Glaubwürdigkeit beimas, weil in ihnen Honorius unmäßig gelobt werde, so stellt Vogt dagegen den Gesichtspunkt auf, daß der Dichter, der gelegentlich seine wahre Meinung über Honorius nicht verberge, was er an dem Kaiser preise, von Stilicho entlehnt habe; daher eben hier manche Züge für dessen Charakterisirung zu gewinnen seien. Auch hinsichtlich der von Rufin gegebenen Schilderung meint Vogt den Claudian, der natürlich immer Dichter bleibt, gegen den Vorwurf gehässiger Uebertreibung und Entstellung in Schutz nehmen zu können. Der Gedanke, die Bedeutung Claudians für die geschichtliche Forschung gebührend zu würdigen, ist sicherlich ein sehr glücklicher. Pallmann hat ohne Frage seinen Werth zu gering angeschlagen. Möchte der Dichter bald auch eine philologische Neubearbeitung finden.

Th. B.

Gutschmid, Afr. v., Die Grenze zwischen Alterthum und Mittelalter. (Grenzboten 1863. Bd. 1.)

Lange, Ludw., Römische Alterthümer. 1. Bd. Einleitung und der Staatsalterthümer 1. Theil. 2. Aufl. 8. (XVI u. 775 S.) Berlin, Weidmann.

Becker, Prof. Wih. Adph., Handbuch der römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet. Fortgesetzt von Gynm. = Dir. Joach. Marquardt. 5. Theil. 1. Abth. 8. Leipzig 1864, Hirzel.

Inhalt: Römische Privatalterthümer von J. Marquardt. 1. Abth. Mit 2 lith. Taf. (VIII u. 384 S. mit eingedr. Holzschn.)

Troisfontaines, A., Antiquités romaines, envisagées au point de vue des institutions politiques. Ire partie. 8. (183 p.) Liège, Renard.

Vippart, G., Die römische Staatsverfassung zur Zeit der Könige. (Abh. der k. böhm. Gesellsch. der Wissensch. 5. Folge. 12. Bd. Von den Jahren 1861—62.) Prag, Tempsky.

Grotendorf, Dr. C. L., Imperium romanum tributim descriptum. Die geographische Vertheilung der römischen Tribus im ganzen römischen Reiche. 8. (173 S.) Hannover, Hahn.

Wulf, Der altrömische Pontifex Maximus. 4. (33 S.) Bockta 1862. (Gymnasial-Programm.)

Heuzen, Frammento degli atti de' fratelli arvali. (Bullettino dall' istituto. 1862. p. 41—44.) (Aus der Zeit Domitians.)

Kemper, Ueber den Seeverkehr und das Seewesen der Römer von den ältesten Zeiten bis zum ersten punischen Kriege. 4. (26 S.) Warendorf 1863. (Gymnasial-Programm.)

Bachofen, Die Grundlagen der Steuerverfassung des römischen Reichs. (Neues schweiz. Mus. 1862. S. 137—140. 169—191. 237—272.)

Hottenrott, Oberl., Wem stand im römischen Staate das Recht der Besteuerung und die Verfügung über die Staatsgelder zu? 4. (16 S.) Emmerich 1862. (Gymnasial-Programm.)

Zachariä von Lingenthal, E., Zur Kenntniß des römischen Steuerwesens in der Kaiserzeit. 4. (24 S.) (Mém. de l'ac. de St. Pétersbourg. VII. Série. Tome VI.)

Eichhorst, Die procuratores hereditarium der römischen Kaiserzeit. (Neue Jahrb. f. Philos. u. Pädagogik. 1863. 1. Abth. S. 209—217.)

Gaentjes, Ueber Willkür und Bedrückung in der Verwaltung der römischen Provinzen. 4. (16 S.) Köln 1863. (Programm des Friedr.-Wilh.-Gymn.)

Sambon, L., Recherches sur les anciennes monnaies de l'Italie méridionale. 4. Naples 1863.

Naudet, De la noblesse et des récompenses d'honneur chez les Romains. 8. (242 p.) Paris 1863, Durand.

Polke, Num qua fuerit apud Romanos ars gymnastica? 4. (15 S.) Gleivitz 1863. (Gymnasial-Programm.)

Spaeth, De gladiatoribus. 4. (25 S.) (Programm des Ludw.-Gymn. in München.)

Léouzon, le duc L., Antiquités romaines, byzantines, gallo-romaines et celto-cimbriques, trouvées dans le nord de l'Europe. 1re notice. 4. (39 p.) Paris 1863.

Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäßstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg, beschrieben von M. Mezger, kön. Studienf. und Conserv. des röm. Antiquariums. Mit 2 lithogr. Beilagen. 8. (VIII u. 83 S.) Augsburg 1862.

Daussigny, M., Notice sur la découverte des restes de l'autel d'Auguste à Lyon. 8. Lyon.

— — Notice sur la découverte de l'amphithéâtre antique et des restes de l'autel d'Auguste à Lyon. 8. Lyon.

Guthmacher, Ein Tag in Pompeji. 4. (39 S.) Aachen 1863. (Programm der Realschule.)

Lamarre, C., De la milice romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à Constantin. 8. (409 p.) Paris 1863.

Ditges, Phil., De vexilli et vexillariorum apud Tacitum vi atque usu. 4. (16 S.) Köln 1863. (Programm des Kathol. Gymn. an Marzellen.)

Bachmann, De limite a Tiberio coepto. Wernigerode 1862. (Programm des Progymn.)

Paulus, Finanz-M. Bd., Der römische Grenzwall (Limes transrhenanus) vom Hohenstaufen bis an den Main. Mit 1 Karte. 8. (52 S. mit eingedr. Holzschn.) Stuttgart, Schweizerbart. (Schriften des Württemb. Alterthumsvereins. 6. Heft.)

Magerstedt, Dr. Ad. Fr., Bilder aus der röm. Landwirtschaft. 6. Heft. A. u. d. T.: Die Bienenzucht und die Bienenpflanzen der Römer. Für Archäologen und wissenschaftlich gebildete Landwirthe und Bienenzüchter nach den Quellen bearbeitet. 8. (VI u. 338 S.) Sondershausen 1863, Cüpfel.

Lamarre, C., De Vitibus atque Vinis apud Romanos. 8. (106 p.) Paris 1863.

Lange, Prof. Dr. Ludw., Commentationis de legibus Porciis libertatis civium vindicibus particula posterior. 4. (34 S.) Gießen 1863. (Festprogramm zum Ludwigstage.) (Die 3 Gesetze fallen nach L. zwischen 538 und 620 v. St.)

Serrigny, D., Droit public et administratif romain, ou Institutions politiques, administratives, économiques et sociales de

l'empire romain du IV au VI^e siècle (de Constantin à Justinien). Ouvrage suivi d'un Mémoire sur le régime municipal en France dans les villages depuis les Romains jusqu'à nos jours. 2 vol. 8. (1050 p.) Dijon et Paris 1862.

Haenelii, Gust., Notarum ad lib. I—IV codicis Theodosiani editionem, quam Carolus Bandi a Vesme Augustae Taurinorum divulgavit spec. IV et V. 4. (27 p.) Leipzig, Dürr.

— — Descriptio breviarii codicis Iustiniani, quod inest in codice Trecenti 1317. 4. (18 p.) Leipzig, Dürr.

Mackenzie, Lord, Studies in Roman Law, with Comparative Views of the Laws of France, England, and Scotland. 8. (420 p.) London 1862.

Pardon, Die römische Volksmacht und ihr Einfluß auf den ambitus. 4. (29 S.) Berlin 1863. (Programm der Louisenstädter Realschule.)

Röllig, J., Die auswärtigen Studien und Studienorte der alten Römer um die letzten Zeiten der Republik. (Programm.) Luzern 1863, Druck der Gebrüder Näber.

Fischer, J., Das Schulwesen im alten Rom. (Progr.) Luzern 1862, Druck der Gebrüder Näber.

Bertholdy, G., Grundriß der römischen Literatur. 4. Bearb. 2. Abth. 8. S. 369—640. Braunschweig 1863, C. A. Schwetschke & Sohn.

Sellar, W. Y., The Roman Poets of the Republic. 8. (390 p.) Edinburgh 1863.

Duponet, Alb., Essai sur la vie politique de Cicéron et sur la transformation des institutions républicaines à Rome. 8. (27 p.) Paris 1863.

Teuffel, W. Sgm., Ueber Cicero's Charakter und Schriften. 4. (IV. u. 48 S.) Tübingen, Fues.

Deschamps, P., Essai bibliographique sur M. T. Cicéron; avec une préface par Jul. Janin. 8. (XXXII. 190 p.) Paris 1863.

Kettner, Herm., M. Terenti Varronis de vita populi romani ap. Q. Caecilium Pomponianum Atticum librorum IV. quae extant. Dissertatio inauguralis. 8. (III. 44 p.) Halae. (Berlin, Calvary & Co.)

Karsten, S., Quintus Horatius Flaccus. Ein Blick auf sein Leben, seine Studien und Dichtungen. Aus dem Holl. überetzt und mit Zusätzen versehen von M. Schwach. 8. (132 S.) Leipzig und Heidelberg 1863, C. F. Winter.

Ribbeck, D. C., Valerius Catullus, eine literar-histor. Skizze. 8. (60 S.) Kiel, Homann.

Hasenmueller, Jos., De Strabonis geographi vita. Commentatio philologica. 8. (33 S.) Bonn, Cohen & Sohn.

Griese, Die Kosmologie des C. Plinius Sec. Breslau 1862. (Progr. der Realschule zum heil. Geiste.)

Schoentag, H., De C. Plinii moribus scriptisque ex ipsius epistolis composita brevis commentatio. Rotenburg 1863. (Programm.)

Döhner, Th., Quaestionum Plutarचारुं partícula quarta. Inest Analectorum Byzantinorum specimen I. (Ueber die Benutzung des Zonaras für die Plutarchische Kritik.) 4. (33 S.) Leipzig, O. Schmidt.

Martin, Henri, Études sur la vie et les oeuvres d'Oppien de Cilicie. 8. Paris 1863.

Sievers, G. H., Aus dem Leben des Libanius. 4. (38 S.) Hamburg 1863. (Programm der Realschule.)

Christ, Ueber das argumentum calculandi des Victorinus und dessen Commentar. (Sitzungsber. der Bayer. Akad. 1863. I. S. 100—152.)

3. Allgemeine Geschichte des Mittelalters.

Dittmar, F., Die Geschichte des Mittelalters. 2 Bde. 3. Aufl. 8. (VIII u. 1258 S.) Heidelberg, R. Winter.

Damberger, J. F., Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. 15. Bd. 3. Heft. 8. (XXIV u. S. 597—920.) Regensburg, Pustet.

Renan, E., Vie de Jésus. 8. (LIX. 466 p.) Paris 1863. (Bereits in einer Reihe von Auflagen u. verschiedenen deutschen Uebersetzungen erschienen.)

Böhringer, Frdr., Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien. 1. Bd. 1. Abth. 2. Hälfte. 2. Aufl. 8. (XI u. 1040 S.) Zürich 1864, Meyer & Zeller.

Hasse, weil. Confist.-R. Prof. Dr. Frdr. Rud., Kirchengeschichte. Herausg. von Lic. Prof. Dr. Aug. Köhler. (In 3 Bdn.) 1. Bd. 8. (XI u. 242 S.) Leipzig 1864, Engelmann.

Pressensé, Edm. v., Geschichte der drei ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche. Deutsche Ausg. von Ed. Fabarius. 2. u. 3. Thl. 8. (IV u. 332 S. VIII u. 332 S.) Leipzig, Engelmann.

Baur, Dr. Ferd. Ehrn., Geschichte der christlichen Kirche. 1. und 2. Bd. 8. Tübingen, L. F. Fues.

Inhalt: 1. Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte. 3. Ausg. (XXIV u. 535 S.) — 2. Die christliche Kirche vom Anfange des 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts in den Hauptmomenten ihrer Entwicklung. 2. Ausg. (XII u. 326 S.)

Hagenbach, Prof. Dr. K. M., Vorlesungen über die ältere Kirchengeschichte. 2. Theil. 8. Leipzig, Hirzel.

Inhalt: Die christliche Kirche vom 4. bis zum 6. Jahrhundert. 2. Aufl. (VIII u. 396 S.)

Robertson, J. Cr., History of the Christian Church. Vol. II. (A. Do. 590—1122.) New edition, revised and enlarged. 2 Parts. 8. (820 p.) London 1862.

Mommson, Th., Zeiger Ostertafel vom J. 447. Mit 2 Taf. (Photolith.) 4. (28 S.) Berlin, Dünmker. (Aus den Abhandl. der Berl. Ak. 1862.)

Döllinger, Joh. Jos. Ign. v., Die Papsfabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. 8. (VI u. 159 S.) München, Literar.-artist. Anstalt.

Aus den Vorarbeiten zu einem beabsichtigten größeren Werke über die Geschichte des Papsitums theilt uns Döllinger schon vorläufige Untersuchungen mit, welche sowohl verschiedene streitige Fragen einer kritischen Prüfung unterwerfen als ganz besonders die Aufgabe verfolgen, den ursprünglichen Thatbestand an einzelnen Stellen von den späteren Erdichtungen zu reinigen und die ganz willkürlich erfundenen Angaben der üblichen Quellen aus der Reihe historischer Thatfachen einfach zu entfernen. Diese Sammlung, die er „Papsfabeln des Mittelalters“ genannt, ist in der That ganz geeignet, unsere Spannung auf das beabsichtigte größere Werk in hohem Grade zu erregen. Zunächst wird in Uebereinstimmung mit den Resultaten aller kritischen Forschungen die Päpstin Johanna definitiv aus der Reihe der römischen Bischöfe gestrichen und eine Erklärung der Entstehung und Verbreitung dieser Fabel gesucht. Was die erste Erwähnung betrifft, so sehen wir allerdings nicht, daß Döllinger gerade etwas wesentlich Neues gegeben; auch bei ihm bleibt Stephan de Bourbon der erste Zeuge; wir möchten aber auch unsererseits noch weit stärkeren Nachdruck darauf gelegt wissen, daß die Fabel damals doch schon vor Stephan verbreitet und ziemlich weit verbreitet gewesen sein muß. Außerdem möchten wir an dieser Stelle einmal die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß schon im 11. Jahrh. sich eine Spur finden läßt von einer ähnlichen Geschichte. Paps Leo IX

in seinem oft auch von Döllinger citirten Schreiben von 1054 erwähnt unter vielen andern Schleichigkeiten, die er Byzanz vorwirft, auch des folgenden Gerüchtes: Absit autem, ut velimus credere quod publica fama non dubitat asserere, Constantinopolitanae ecclesiae contigisse, ut eunuchos contra primum Nicaeni concilii capitulum passim promovendo feminam in sede pontificum suorum sublimasset aliquando. Hoc tam abominabile scelus detestabileque facinus etsi enormitas ipsius vel horror fraternaue benevolentia non permittit nos credere, considerata tamen incuria vestra erga sanctorum censuram canonum, quia eunuchos et aliqua parte corporis iminutos non solum ad clericatum sed ad pontificatum etiam indifferenter ac solenniter adhuc promovetis, fieri potuisse pensamus.

Man redete also damals schon von einem weiblichen Bischof, einem Schandfleck der Kirche, allerdings nur in Beziehung auf Byzanz: ob aber darin nicht auch eine Anknüpfung zu sehen sei für die römische Fabel, das möchten wir den sachverständigen Forschern anheimgeben. Den Anlaß zu dieser Dichtung sieht Döllinger in einzelnen localen zufälligen Umständen (S. 27 ff.), die Bemerkungen über derartige Sagenbildungen, die er auf sonstige Analogien gestützt vorträgt (S. 34—38), finden wir fein, treffend und sachgemäß.

In der zweiten Abhandlung tritt Döllinger der mit bodenlosem Leichtsinne im Mittelalter betriebenen Heiligenmacherei entgegen; berechnete Täuschung, die auf den frommen Sinn des Volkes speculirt, hat einen Papst Cyriacus erschaffen, und erst später hat ein politisch-kirchliches Parteiinteresse diesem Phantasiegebilde Bedeutung verliehen.

Wenn nun in diesen Fabeln sich noch nicht Tendenz der Erfindung gezeigt, so hat Döllingers Kritik doch auch Tendenzlügen in der Papstgeschichte aufzuweisen und zu enthüllen vermocht. Diese von Döllinger dargelegten Erfindungen von Papstgeschichten haben die Tendenz verfolgt, das römische Papstthum auf Kosten der historischen Wahrheit in irgend einer Beziehung zu heben, zu rechtfertigen, zu verherrlichen. Da ist zunächst (S. 50) über Marcellinus ein ganzes Gewebe von Absurditäten und Unmöglichkeiten am Ende des 5. Jahrh. erdichtet worden, in der bestimmten Absicht, das damals aufgestellte Prinzip zu stützen, daß ein römischer Papst von Niemanden gerichtet werden könne. Da hat man, ebenfalls um den Ausgang des 5. Jahrh., die Meinung gefaßt, das weltliche Oberhaupt

des Abendlandes müsse in der Hauptstadt Rom vom geistlichen Haupte, dem römischen Bischof, getauft worden sein, und deßhalb hat man allen historischen Nachrichten fast entgegengesetzt die Legende vom Papst Silvester, der den Constantin getauft, erfunden. Ja, als in Rom sich die Tendenz entwickelt, einen italienischen Staat zu gründen, das Papstthum als weltliche Fürstenmacht an die Spitze von Italien zu stellen, da hat man sich in Rom nicht gescheut, mit offener Kühnheit die Behauptung aufzustellen, eben jener Constantin habe an Papst Sylvester den Besitz von Rom, Italien oder den westlichen Provinzen verliehen. Mit sicherer Kritik weist es Döllinger nach, wie um die Mitte des 8. Jahrhunderts jene Schenkung Constantins geschmiedet ist, und zwar geschmiedet ist in der ganz bestimmten Absicht, den damals beabsichtigten Gesamtstaat Italien unter päpstlicher Hoheit als uralten normalen Rechtszustand darzustellen. Diese Erörterung Döllingers (S. 63—69) halten wir für das Glanzstück seiner Schrift; sicher und unwiderleglich ist die Beweisführung für Heimath und Zeit der Entstehung dieser Papstfabel, schlagend seine Polemik, einleuchtend und überzeugend seine Schlussfolgerung. Wie sich dann bei der steigenden Bedeutung des Papstthums, bei seinen wachsenden Ansprüchen auch die Auslegung der Schenkung stets ausgedehnt, wie man aus jenem „oder“ bald ein „und“ gemacht: alles das ist sehr gut und sehr eingehend entwickelt.

Wir sehen, die eigenthümliche und selbständige Stellung, die Döllinger unter den Theologen der katholischen Kirche einnimmt, hat er auch in dieser neuen Schrift bewährt. Dabei glauben wir noch auf einen Zug aufmerksam machen zu sollen: die Schärfe seiner Beweisführung richtet sich ganz besonders oft und ganz besonders nachdrücklich gegen diejenigen Schriftsteller, die man gewöhnlich als die besten Anwälte der römischen Curie anzusehen pflegt, z. B. Bellarmin, Baronius u. A., Männer, von denen er es einzieht, daß sie eine neue dem ganzen Mittelalter unbekannt Theorie von der absoluten Unfehlbarkeit des Papstes aufgebracht und zu ihren Gunsten alle unliebsamen Thatfachen zu vertuschen oder zu verdecken unternommen haben. Wir finden diese Auffassung des wissenschaftlichen deutschen Theologen auch ganz besonders in den beiden Untersuchungen wieder über Liberius und Honorius, also über zwei Päpste, denen mit Zug und Recht Apostasie oder Häresie auch Döllinger vorwirft. Denn Döllinger ist durchaus nicht gesinnt, dieß Sachverhältniß zu verschwei-

gen, sowohl bei Viberius als bei Honorius wagt er es, allen Entstellungen und Verdrehungen entgegen, diesen actenmäßigen Thatbestand festzustellen.

Und wer nun aus alledem den endlichen Schluß ziehen wollte, daß Döllinger sich zu einem offen ausgesprochenen Gegensatz gegen die päpstliche Allgewalt bekennen, oder daß er auch nur alle Consequenzen einer scharf kritischen Untersuchung zu ziehen sich entschließen sollte: wie sehr würde der fehlgehen! Die Eigenthümlichkeit seiner Stellung — sie ist aller Welt bekannt — zeigt sich auch hier. Man lese nur die Erörterung auf S. 150, um die dogmatische Stellung des Theologen zu bewundern, der geschickt allen Seiten Rechnung zu tragen weiß. Oder man folge der achten Untersuchung über P a p s t G r e g o r II, um es einzusehen, daß der Kirchenhistoriker sich trotz allem vorher Erörterten veranlaßt fühlt, eine Erhebung des Papstes gegen den rechtmäßigen Herrscher von Italien in Abrede zu stellen. Die Kritik hat Döllinger das Ergebniß geliefert, daß die Tendenz des Papstthums auf die Begründung einer weltlichen Macht in Italien sich der Tendenzlügen von einer konstantinischen Schenkung bedient habe. Daß aber Gregor in doppelsinniger Stellung, in geschickter politischer Benutzung der augenblicklichen Strömung auch eine offene E m p ö r u n g gegen Byzanz nicht verschmäht hat, das kann doch die Kritik Döllingers uns nicht zugeben, da greift auch er zu allerlei Interpretationskünsten und schließlich hilft ein eingeschobenes Wörtchen „wohl“ (S. 153 Zeile 18) über alle weiteren Schwierigkeiten hinweg. Die Kritik des Theologen muß Frieden halten mit der Kirche! Zum Schlusse ist eine eingehende Darlegung angehängt, wie P a p s t S i l v e s t e r II, der gelehrte und geistreiche Gerbert, nach und nach in den Ruf eines Zauberers gerathen ist.

r.

Maclear, G. Fr., A History of Christian Missions during the Middle Ages. 8. (480 p.) London 1863.

Acta sanctorum quotquot toto orbe coluntur, vel a catholicis scriptoribus celebrantur, quae ex latinis et graecis, aliarumque gentium antiquis monumentis collegit, digessit, notis illustravit Joa. Bollandus. Operam et studium contulit Godofr. Henschenius Editio novissima, curante Ioa. Carnandet. Ianuarii tom. I., XI priores dies complectens. Fol. (LXXIX u. 821 S. mit Titel und 1 Portr. in Holzschn) Freiburg im Br., Herder.

Zimmermann, E., Der Glaubens eid. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. 8. (VIII u. 453 S.) Marburg, Schwert.

Guizot, Histoire de la civilisation en Europe depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française. 6e édition. 12. (XVI. 419 p.) Paris, Didier & Co.

Hartmann, Herm., De Odoacre. 8. (33 S.) Halle 1863. (Doctor-Differtation.)

Wietersheim, Dr. Ed. v., Geschichte der Völkerwanderung. 4. Bd. 8. (XII u. 596 S mit 2 lith. Karten.) Leipzig 1864, L. D. Weigel.

Bessel, W., Gothen. (Ersch und Gruber. 1. Sect. Bd. 75. S. 98—242.)

Opit Istorii dynastii Sassanidow po Swedeniam Soobstchaemin Armenskimi pissateliymi. (Die Dynastie der Sassaniden nach den armenischen Historikern, von R. Patcomian.) 8. (XXIII. 96 S.) Petersburg 1863.

Barthélemy St. Hilaire, La vie de Mahomet. (Compte rendu de l'ac. des sciences morales et polit. T. 66. 1863. T. 67. 1864.)

Life of Mahomet, with introductory chapters on the original sources for the biography of Mahomet, and on the Pre-Islamite history of Arabia. Vols 3 and 4. 8. (650 p.) London 1861.

Kreßl, Rudolf, Ueber die Religion der vorislamischen Araber. 8. (VII u. 92 S.) Leipzig 1863, Serig.

Nölske, Theodor, Das Leben Muhammeds. Nach den Quellen populär dargestellt. 12. (VIII u. 191 S.) Hannover 1863, Kämpfer.

Ibn-el-Athiri chronicon quod perfectissimum inscribitur vol. IX. Annos H. 370—450 continens, ad fidem codicum Parisinorum ed. C. I. Tornberg. 8. (452 p.) Lugd. Bat. 1863, Brill.

So reichlich auch die arabischen Quellen uns mit Nachrichten über den Stifter des Islam versehen, sind sie doch in Bezug auf die Religion der Araber vor Mohammed sehr schweigsam. Pococke hat zuerst in seinem Specimen historiae Arabum das Wichtigste zusammengestellt, was die Araber über ihren früheren Cultus uns mitgetheilt haben, und obgleich uns inzwischen manche neue Quellen zugänglich geworden sind, so hat sich doch verhältnißmäßig wenig darin gefunden, was über diesen Gegenstand weiteren Aufschluß gegeben hätte, so daß unserer Phantasie noch immer ein großer Spielraum gelassen ist, wenn wir mit ihrer Hilfe die Lücken der dürftigen Uebersetzung ausfüllen wollen. Die gläubigen Moslimen hatten kein Verständniß mehr für den Aberglauben ihrer Vorfahren und hielten es nicht der Mühe werth, ihre Leser oder Zuhörer mit den Irrthümern ihrer Väter bekannt zu machen. Wir würden noch weniger von den Götzen

der heidnischen Araber wissen, wenn nicht einige derselben im Koran erwähnt wären, und andere, gelegentlich ihrer Zerstörung, in den Biographien Mohammeds vorkämen. Einige Anhaltspunkte gewähren uns auch einzelne zerstreute Notizen über die Religion der Araber, die sich bei den Griechen und Römern finden, ferner noch die erhaltenen genealogischen Tafeln der Araber, durch welche wir mit manchen Namen ihrer Idole und dem Orte ihres Cultus bekannt werden, denn viele Namen der Araber beziehen sich auf die Verehrung von Gottheiten, und die Namen Abd Schems (Diener der Sonne) und Abd Muzza (Diener der Göttin Muzza) kommen bei den heidnischen Arabern eben so häufig vor, als bei dem Mohammedanischen die Namen Abd Allah (Diener Gottes) und Abd Errahman (Diener des Barmherzigen). Die Araber waren übrigens vor Mohammed wie in politischer so auch in religiöser Beziehung gespalten, und ihre religiösen Anschauungen haben verschiedene Phasen durchgemacht, von denen man Andeutungen in moslimischen Werken findet. H. Krehl hat sich bemüht, nach Zusammenstellung der von Pococke zum Theil noch nicht gekannten Auszüge aus arabischen Autoren über ihren alten Götzendienst, die hervorragendsten Erscheinungen der altarabischen Religion zu erklären und ihren inneren Zusammenhang nachzuweisen. Der Verf. adoptirt, wenigstens für einen Theil der arabischen Bevölkerung, die Ansicht moslimischer Schriftsteller, daß ursprünglich der Monotheismus in Arabien geherrscht habe, als aber der eine Gott, in seiner Abgeschlossenheit von der Welt, dem religiösen Bedürfnisse der Araber nicht mehr genügte, mußte er der Naturreligion weichen, welche sich hier natürlich vor allem als Gestirndienst entwickelte. Indes erscheinen die angebeteten Gestirne immer nur als vermittelnde Wesen zwischen dem Menschen und dem außerhalb der Schöpfung stehenden Allah. In Folge näherer Bekanntschaft mit fremden Ideenkreisen und religiösen Anschauungen nahm der Cultus allmählich eine bestimmtere Gestalt an, es entstanden Idole, Altäre, Tempel und Priester. Dazu gesellte sich später eine Art Heroendienst. Von verschiedenen im Koran vorkommenden Götzen sagen arabische Commentatoren: „Alles dieses sind Namen von Frommen ihres Volkes, nach deren Tode der Teufel ihren Leuten eingab, daß sie Bilder von ihnen an den Orten aufstellen sollten, wo jene sich aufgehalten hätten.“ Als eine dritte Art des religiösen Cultus der alten Araber ist der Cultus der Bäume und Steine zu nennen, welche ursprünglich nur als Zeichen der Erinnerung an wichtige Ereignisse, dann

als verehrungswürdige Heiligthümer angesehen wurden. Zu den ältesten Heiligthümern dieser Gattung gehört der schwarze Stein des Tempels zu Mekka, so wie der weiße der Göttin Lât, während als sicherster Beweis für einen bis zur Zeit Mohammeds fortdauernden Bauncultus die Göttin Uzza gilt, die als Samurabaum verehrt wurde. Im Ganzen nahm die Religion bei den dem materiellen Leben gehörenden Beduinen eine untergeordnete Stelle ein, die Städte Mekka und Taif waren der Hauptsitz des Gözendienstes, der für ihre materielle Existenz die größte Bedeutung hatte. Auch unter den heidnischen Arabern waren es, nach arabischen Zeugnissen, besonders die Frauen und die Leute aus der niederen Classe, welche an den Götzen mit ganzem Herzen hingen, während die gebildeten Männer entweder an gar nichts oder an einen einzigen Gott glaubten. Letzteres war besonders im sechsten Jahrhundert nach vielfacher Berührung mit Juden und Christen der Fall. Man bedarf, wie Köldke richtig bemerkt, nicht der Annahme von künstlich verbreiteten geheimen Secten mit eigenen Literaturen, um zu erklären, daß schon vor Mohammed gegen Ende des sechsten Jahrhunderts manche für ein tieferes religiöses Bedürfniß entweder im Judenthum oder Christenthum oder in einem selbstgebildeten deistischen Glauben Befriedigung suchten. Die denkenden Araber, besonders die zu jener Zeit blühenden Dichter, erkannten die Schwäche des alten Gözendienstes, und nur Eigennutz und Herrschsucht sowie die außerordentliche Anhänglichkeit des Arabers an die von den Vätern überlieferte Sitte machten es möglich, daß man den alten Cultus beibehielt.

Wir sehen u. a. in Zeid J. Amr, der seine hierhin gehörigen Verse ¹⁾ während Mohammeds Kindheit dichtete, einen Araber, den der Gözendienst nicht mehr befriedigte, wir wissen daß er viel mit Juden und Christen verkehrte, und, ohne sich von ihnen bekehren zu lassen, doch die Lehre von der Einheit Gottes, von der Buße, von der Auferstehung und dem göttlichen Gerichte adoptirte und öffentlich predigte, weshalb er auch aus Mekka verbannt wurde. Wie ganz anders drückte sich doch der ältere Dichter Tarafja aus, der Beduine von allem Schrot und Korn!

Mohammed hatte mehr den Unglauben als den Aberglauben zu bekämpfen, gegen beide glaubte er aber, nicht wie der obengenannte Zeid und andere seiner Vorläufer, die Waffen der Vernunft allein anwenden

1) Ibn Hisham S. 145.

zu dürfen, wenn er einen großartigen Erfolg erndeten wollte. Die Juden und Christen hatten ihre Propheten, auch die Araber sollten durch göttliche Offenbarung vermittelt eines Gesandten Allahs auf den Weg des Heiles geleitet werden, und so mochte er aus Gründen, die wir schon an einem andern Orte erörtert haben, nachdem er einmal von der inneren Wahrheit seiner Lehre überzeugt war, sich auch für einen wirklichen Gottgesandten halten.

Wir wollen hier in das Leben Mohammeds nicht weiter eingehen und bemerken nur, daß das vorliegende Buch von Rödelse seinem Titel vollkommen entspricht, und daß in demselben, ohne gelehrte Erörterungen und Citate, die wichtigsten Begebenheiten aus dem Leben des Stifters des Islams nach den zuverlässigsten Quellen dargestellt sind, so daß es sogar Theologen und Historikern, welche nicht gerade diesen Gegenstand zu einem speciellen Studium machen wollen, vollkommen genügen dürfte.

Ist durch Krehl und Rödelse unsere Kenntniß der Religion der vorislamitischen Araber erweitert und eine gute gedrängte Biographie Mohammeds auch dem größern Publicum geboten worden, so hat H. Lornberg durch die Herausgabe der Chronik des Ibn Al Athir, welcher ohne Zweifel in nicht zu ferner Zeit, sei es von ihm selbst oder von einem andern, auch eine Uebersetzung folgen wird, für die Geschichte der Araber unter den Chalifen das beste Material geliefert. Der eben erschienene neunte Band des ganzen Werkes, welches zwölf Bände enthält, ist schon der vierte von H. Lornberg herausgegebene. Er hat mit dem 11ten und 12ten begonnen, dann den 8ten folgen lassen, weil die Bibliothek zu Upsala nur diese drei Bände besitzt. Der vorliegende 9te ist, wie schon aus dem Titel ersichtlich, nach Pariser Handschriften edirt und läßt uns hoffen, daß der gelehrte Herausgeber die begonnene Arbeit vollenden und nach dem die Lücke ausfüllenden zehnten Bande auch die sieben ersten veröffentlichen wird, denn die kaiserliche Bibliothek in Paris besitzt jetzt zwei Exemplare dieser vorzüglichen Chronik, von denen das Eine ganz vollständig ist. Jedensfalls wäre es wünschenswerth, daß bis auf das Chalifat Abu Bekrs zurückgegangen würde, auf das Leben Mohammeds und die vorislamitische Geschichte, welche durch Ibn Hisham und andere Quellenwerke zur Genüge bekannt sind und durch J. Al Athir keine wesentliche Ergänzung erhalten dürften, wollten wir dann verzichten.

Für die Chalifengeschichte aber ist dieses unter dem Titel *Kâmil Uktawârich* (die vollständige Chronik) bekannte Werk von der größten

Wichtigkeit, sowohl wegen des Reichthums und der Mannigfaltigkeit des Stoffes, als wegen der Genauigkeit und Klarheit, mit welcher das Erzählte aufgezeichnet ist. Ref., welcher das ältere Exemplar der kais. Bibliothek zu Paris für seine Geschichte der Chalifen benutzte, hat sich überzeugt, daß der Verfasser dieser Chronik (Izz Eddin Ali) aus vielen älteren Geschichtswerken, die ganz oder theilweise verloren gegangen sind, das Wichtige und Wissenswerthe in einfach schlichter Weise chronologisch geordnet und nach dem Inhalte zusammengestellt hat, und daß er namentlich die Begebenheiten seiner Zeit und des ihm vorangegangenen Jahrhunderts mit solcher Ausführlichkeit und Treue dargestellt hat, daß wir an seinem gefunden historischen Sinn und an seinem Forscherblick, so wenig als an seinem Fleiß und Eifer oder an seiner Wahrheitsliebe zweifeln dürfen, so weit erstere nicht von religiösen Vorurtheilen gebannt, oder letztere vom Druck der Regierung gefesselt waren.

Ibn Al Athir, unter welchem Namen er im Orient berühmt ist, wurde im Jahr 555 d. H. (1160 n. Chr.) an den Ufern des Tigris, in Djeziret Ibn Omar, geboren. Sein Vater war ein im Dienste Zenkis, des Fürsten von Mossul und Haleb, stehender Emir. Der Sohn verbrachte seine Jugend in der damals sehr blühenden Stadt Mossul und betheiligte sich später an den Kriegen Saladins gegen die Kreuzfahrer, die er, wie sich aus Vergleichung mit abendländischen Berichten ergibt, mit der größten Genauigkeit und Sachkenntniß beschreibt, und bei welchen er hie und da einige eigene Erlebnisse einstreut.

Der hohe Werth der Chronik des Ibn Al Athir ist auch bei uns längst erkannt worden. Michaud hat sich zu seiner „histoire des croisades“ einiges daraus übersetzen lassen, und H. Reinaud hat in seinem Supplement zu diesem Werke viele Auszüge, die Geschichte der Kreuzfahrer betreffend, mitgetheilt, weitere Fragmente sollen von demselben Gelehrten in dem von der kaiserlichen Akademie der Inschriften herausgegebenen „recueil des historiens des croisades“ im Urtext, mit einer französischen Uebersetzung und Anmerkungen, demnächst erscheinen, aber nichts desto weniger, da hier immer nur auf die Geschichte der Kreuzzüge Rücksicht genommen ist, verdient das ganze Werk herausgegeben und übersetzt zu werden, denn Abu-Is-heda, Nuweiri und Ibn Chaldun haben es Alle abgeschrieben und ersterer dermaßen abgekürzt, daß man ihn häufig nur mit Hilfe Ibn Al Athirs richtig verstehen kann.

Daß übrigens Ibn Al Athir, wie wir schon früher angedeutet haben, vor Allem ein frommer Moslim war und daher in der älteren Geschichte der Araber, historische Thatfachen mit Legenden und Sagen vermengend, ganz in die Fußstapfen seiner unkritischen gläubigen Vorgänger tritt, versteht sich von selbst, ebenso daß er, wo es sich um den Ruf und das Interesse des Chalifen handelt, unter welchem er seine Chronik geschrieben hat, höchst vorsichtig zu Werke gehen mußte. So verschweigt er z. B. das Gutachten der Ulema, welche den Chalifen Anâsir idini-l-lahi, zur Zeit seines Krieges gegen den Charizmschah Mohammed, des Chalifats für unwürdig erklärten und in Folge dessen einem Abkömmlinge Alis als rechtmäßigem Imam huldigten. Auch erwähnt er nichts davon, daß der Chalife, um den gefürchteten Charizmschah zu besänftigen, ihm den Scheich Schihab Eddin Suhrwerdi mit Friedensanträgen sandte, ebensowenig davon, daß er Djenkiskan, den Fürsten der Mongolen, zu Hilfe rief.

Was nun die schon edirten Theile des Ibn Al Athir betrifft, so enthalten der 11te und 12te Band, welche schon in den Jahren 1851—53 in Upsala gedruckt worden sind, die Chronik der Jahre 527—628 d. H. (= 1132—1231 n. Chr.), also die Geschichte des Chalifats von Almustarschid bis Almustansir billahi und die der Kreuzfahrer von den Waffenthaten Bentis bis zur Uebergabe von Jerusalem durch Elkamil. Der im J. 1862 in Leyden erschienene achte Band enthält die Chronik der Jahre 295—369 d. H. (= 907—979 n. Chr.), die Geschichte der Chalifen Almutadid bis Attaji billahi, an welchen sich dann der vorliegende anschließt, der bis zum Tode Albasasiriz unter dem Chalifate des Alkaim biamri-l-lahi reicht. Was der Verf. in den beiden letzten Bänden besonders für die Geschichte der Kreuzzüge geleistet hat, bietet er in dem 8ten und 9ten für die der Buïden, Seldjuken, Hamdaniden und Fatimiden, so wie der kleineren Fürsten, welche neben den Chalifen bald in kleinerer bald in größerer Abhängigkeit herrschten.

Ibn Al Athir beschloß sein Leben in Mossul im J. 1233, kurz nach der Kreuzfahrt des Kaisers Friedrich II und hinterließ außer der Chronik noch eine Geschichte der Atabegs, d. h. derjenigen Fürstenhäuser, welche sich gegen den Anfang der Kreuzzüge im Orient bildeten und nach und nach, im Namen ohnmächtiger Sprößlinge aus dem Geschlechte der Seldjuken, sich der Herrschaft über Mossul, Haleb und Damask bemächtigten und sie bis ins dreizehnte Jahrhundert behaupteten. Er ist auch Ver-

fasser eines genealogischen Werkes, von welchem Sujuti einen Auszug gemacht hat, der von Prof. Reth herausgegeben worden ist, ferner eines Buches, welches kurze Biographien der Gefährten Mohammeds enthält, und endlich einer Abhandlung über den heiligen Krieg, in welchem er die Gläubigen zum Kampfe gegen die Christen auffordert. Weil.

Al-Belâdsori, Ahmed ibn Jahja ibn Djâbir, *Liber expugnationis regionum, quem e codice Leidensi et codice musei Britannici ed. M. J. de Goeje. Pars 1. 4. (VII. 240 p.)* Leiden, Brill.

The conquest of Syria ascribed to Wakidi, edited by Captain Nassau Lees. Cahier 9. 8. Calcutta 1862.

Nève, Felix, *Saint Jean de Damas et son influence en Orient sous les premiers Khalifes. Bruxelles 1861. (Extrait de la Revue belge et étrangère.)*

Perrier, F. Alfr., *Jean Damascène, sa vie et ses écrits. 8. (35 p.)* Strasbourg, impr. Silbermann.

Fürst, *Geschichte des Karäerthums bis 900 der gewöhnlichen Zeitrechnung. Leipzig 1862.*

Derichsweiler, Herm., *Geschichte der Burgunden bis zu ihrer Einverleibung ins fränkische Reich. 8. (IX u. 184 S.)* Münster, Coppenrath.

Fischer, C. G., *Der Tod Hermanfrits, letzten Königs des thüringischen Reiches. Eine historische Kritik. (9 S.)* Eutn 1863 (Programm der höheren Bürgerschule.)

Ponton d'Amécourt, *Essai sur la numismatique mérovingienne, comparée à la géographie de Grégoire de Tours. Lettre à M. Alfr. Jacobs. 8. Paris, A. Durand.*

Bornhaf, Dr. Gust., *Geschichte der Franken unter den Merovingern. 1. Theil: Von den ältesten Zeiten bis auf Chlothars I. Tod. 8. (VI u. 366 S.)* Greifswald, Koch.

Eine gut geschriebene, aber wenig kritische Darstellung der älteren fränkischen Geschichte. Die Einleitung, „Die fränkische Geschichtschreibung“, d. h. die Bearbeitung der fränkischen Geschichte in neuerer Zeit ist größtentheils ausgegeschrieben aus Thierrys Einleitung zu den *Récits des temps Mérovingiens*. S. Waitz, in den *Gött. Gel. Anz.* 1864. 1. Stück.

Montenon, Ph. de, *La dynastie mérovingienne (420—752). 8. (XXIV. 260 p.)* Paris 1863.

Veltman, H., *De Karoli Martelli patriciatu q. v. sive consulatu Romano. Monast. 1863.*

Sahn, Heinr., *Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752. 8. (X u. 250 S.)* Berlin, Dunder & Humblot.

Jacobs, Alfr., Géographie des diplomes mérovingiens. 8. (47 p.) Paris, Durand.

Roth, Prof. Paul, Feudalität und Unterthanverband. 8. (VIII u. 340 S.) Weimar, Böhlau.

Deutschmann, Dr. Franz Heinr., Aus dem Leben Karls des Großen. 4. Weiburg 1863, Lanz. (Oster-Progr. des Gymn. zu Hadamar.)

Wahrdt, Dir. Dr., Aicnin der Lehrer Karls des Großen. 4. Vauenburg in Pommern, 1861. (Programm.)

Einhardi vita Karoli Magni. Ed III. 8. (XII. 44 p.) Hannover, Hahn.

Simson, Dr. Bernh. Ed., Ueber die Annales Einhardi Fuldensis und Annales Sithienses. 4. (30 S.) Jena, Mauke.

Garlipp, G., De monachi Sangalliensis gestis Caroli Magni. 8. (29 S.) Halle a. d. S. Inauguraldissertation.

Arneth, Jos. von, Ueber ein Evangelistarium Karls des Großen. (Sitzungsber. der kais. Akad. der Wiss. 1863. XLI. Bd. S. 145—147.)

Della chiesa e del sepolcro di Carlomagno in Acquisgrana, discorso letto il 5 marzo 1863 nella pontificia Accademia romana di archeologia da Alfr. Reumont 8. (21 p.) Roma 1863.

Zeißberg, Dr. Heinr., Arno erster Erzbischof von Salzburg. (785—821.) 8. (77 S.) Wien, C. Gerolds Sohn.

L'ultimo dei re longobardi. (Civiltà Cattolica. Aprile 1863. p. 414—436.)

Osenbrüggen, Ed., Das Strafrecht der Langobarden. 8. (XII u. 168 S.) Schaffhausen 1863, Hurter.

Der Verfasser hat uns durch sein vor 4 Jahren erschienenenes „alamannisches Strafrecht im deutschen Mittelalter“ (s. B. V S. 238 f. dieser Ztschr.) nicht bloß eine glänzende Probe seiner Befähigung für die Fortführung des durch Wildas frühzeitigen Tod leider unvollendet gebliebenen Werkes einer Geschichte des deutschen Strafrechtes gegeben, sondern zugleich die Richtigkeit der von ihm gewählten Methode, zunächst jedes einzelne Stammesrecht für sich zu untersuchen und erst nach Beendigung der Einzeluntersuchungen an die Bearbeitung des Ganzen zu gehen, klar dargethan. Die Anordnung des vorliegenden Werkes ist bis auf geringe Abweichungen dieselbe, wie im alamannischen Strafrecht und bei Wilda; während er aber in seinem früheren Werke die Entwicklung des alamannischen Strafrechtes bis zum Ende des Mittelalters darstellt, bewegt der Verfasser sich hier ausschließlich auf dem Boden der langobardischen Edicte. Dieselben

hat zwar schon Wilda in seinem Strafrecht der Germanen berücksichtigt, aber ohne sie von den übrigen Volkrechten gehörig zu sondern, und doch erfordert gerade das langobardische Recht, das sich auf dem fremden Boden vielfach in eigenthümlicher Weise entwickelt hat, vor allen andern eine besondere Untersuchung, um so mehr, als die Reichhaltigkeit der Quellen uns ein ziemlich anschauliches Bild zu geben vermag. — Die Untersuchung ist eine sehr sorgfältige, und die Ergebnisse derselben dürfen wir, wenn auch in einzelnen Punkten ein Widerspruch gerechtfertigt sein mag, im Allgemeinen als durchaus gelungen bezeichnen. Namentlich gilt dieß von den Erläuterungen der in den Text der Edicte eingestreuten, meist arg verunstalteten deutschen Wörter. Uebrigens kommen neben dem überwiegend strafrechtlichen Inhalte, wie sich von selbst versteht, häufig auch Verfassungsverhältnisse und Fragen des Privatrechts zur Erörterung. Die große Anmuth und Leichtigkeit der Darstellung, welche wir aus den älteren Werken des Verfassers kennen, zeichnet auch das vorliegende aus. Zum Schlusse machen wir noch auf die eingehende Besprechung dieses Werkes von K. Maurer in der Krit. Vierteljahrschr. f. Rechtsw. V 501 ff. aufmerksam.

R. S.

Conti, Fr., *Lotta dei Normanni e degli Slavi contro i Carolingi.* (Nelle Effemeridi della Pubblica Istruzione. 1862. No. 94—96.)

Noorden, Carl v., Hinkmar, Erzbischof von Rheims. Ein Beitrag zur Staats- und Kirchengeschichte des westfränkischen Reiches in der 2. Hälfte des 9. Jahrh. 8. (XII u. 436 S.) Bonn, Cohen & Sohn.

„Man dürfte beinahe behaupten, daß für die Darstellung der westfränkischen Geschichte von 843—882 Hinkmar dem Historiker einen glücklicheren Mittelpunkt bietet als die gekrönten ihm zeitgenössischen westfränkischen Herrscher“. Gewiß hat dieser Ausspruch des Verfassers (s. die Vorrede) bei jedem mit dem Charakter der betreffenden Periode Vertrauten auf volle Zustimmung zu rechnen. Hinkmar von Rheims ist einer jener seltenen Männer, deren Name fast mit allen Bestrebungen und Erfahrungen ihrer Zeit und ihres Landes so eng verknüpft ist, daß eine erschöpfende Schilderung ihres Lebens fast nothwendig zu einer Zeit- und Landesgeschichte anwächst. In diesem Bewußtsein ist denn auch das vorliegende Werk von dem Verf. angelegt. Nach einer Aeußerung der Vorrede würde er bei einer Ahnung der Ausführlichkeit, mit welcher Dumm-

lers Geschichte Ludwigs des Deutschen auch die westfränkischen Dinge behandelt, sich „auf die Darstellung der speciellen Thätigkeit Hinkmars beschränkt und den allgemeinen historischen Hintergrund nur so weit angedeutet haben, als es zum Verständnisse der Bestrebungen des Rheims-erzbischofs erforderlich ist.“ Immer aber hätten doch diese Andeutungen, um ein vollständiges Verständniß zu erzielen, sehr reichlich ausfallen müssen; und wie nun Dümmler und v. Noorden, von verschiedenen Punkten aus und unabhängig von einander, so vielfach an die Bearbeitung des gleichen Materiales herangetreten sind, so mögen wir ihre Uebereinstimmung in den meisten wichtigeren Resultaten der Forschung als ein gutes Zeichen für die Probehaltigkeit derselben willkommen heißen. Ebenso wie Dümmler, schließt sich auch v. Noorden in der Verwerfung der meisten Gyrörischen Combinationen dem Referenten an, der übrigens gern gesteht, an einigen Punkten in seiner Polemik zu weit gegangen zu sein, wenigstens auf kirchenhistorischem Gebiete, auf welches er überhaupt erst durch jene Polemik sich viel tiefer einzulassen genöthigt wurde, als ursprünglich in seinem Plane lag. Ebenso wie bei Dümmler finden wir ferner auch hier die Hauptergebnisse der neueren, namentlich der Weizsäcker'schen Untersuchungen über Pseudoisidor bestätigt und auf angemessene Weise in die Gesamt-Darstellung verwoben. Nicht minder werden im Ganzen die Verhältnisse der verschiedenen Carolingischen Könige zu einander und zu dem gesammten Reiche, die Stellung der Geistlichkeit zu ihnen, die allgemeinen Zustände der westfränkischen Herrschaft u. s. w. ähnlich aufgefaßt.

Was nun die Anordnung des Stoffes in dem vorliegenden Werke anbetrifft, so hat es der erste Abschnitt zum guten Theile mit den Verhältnissen des Rheims-erzbischofs vor der Besteigung desselben durch Hinkmar, insbesondere auch mit dem Handel des Erzbischofs Ebbo zu thun; die Entdeckungen Weizsäcker's über den Zusammenhang Ebbo's und Pseudoisidor's werden hier noch weiter ausgeführt und mit Bestimmtheit in der Lage Ebbo's nach seiner Absetzung, in seinem energischen Willen, sich nach wie vor als rechtmäßigen Inhaber des Rheims-erzbischofs geltend zu machen und zugleich den Berechtigungen dieses Stuhls eine möglichst große Ausdehnung zu geben, der eigentliche Anstoß zur Entstehung der Decretalen und der Punkt gesucht, von wo aus die mannigfachen Tendenzen derselben sich leicht und einfach erklären. Es versteht sich von selbst, daß von diesem Standpunkte aus von Noorden allen denen, welche den Verf. des pseudo-

isidorischen Werkes in einer Art frommer Bewußtlosigkeit über die eigentliche Bedeutung und Beschaffenheit seiner Handlungsweise arbeiten lassen, sehr entschieden entgegentritt. Die dogmatischen Streitigkeiten, an denen Hinkmar Theil nahm, insbesondere der Kampf um die Prädestinationslehre, machen den Gegenstand des zweiten Abschnittes aus und bieten Gelegenheit, die theologische Literatur der Zeit überhaupt in ihrer gänzlichen Unselbstständigkeit, ihrem weitschweifigen Reminiscenzenwesen, ihrem Mangel an aller Schärfe und Prägnanz zu charakterisiren; was namentlich Hinkmar betrifft, so weist der Verf. an ihm alle diese Eigenschaften in reichlichem Maße, zugleich aber als das eigentlich Bestimmende für seine dogmatische Haltung einen gewissen praktisch-conservativen Sinn nach, in welchem er das für kirchliche Uebung und Autorität Ersprießliche vor einer Gefährdung durch extreme Ansichten zu hüten gesucht. Der dritte Abschnitt zeigt uns Hinkmar vorzüglich in seiner politischen Thätigkeit (852—860), vor allem in seinem rühmlichen Auftreten gegen Ludwig den Deutschen vom Jahre 858. In den späteren Abschnitten verflochten sich die mannigfachsten kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten, in denen sich Hinkmar bewegt, auf das innigste mit einander. Der Ehehandel Lothars II und die Stellung, welche zu demselben die Könige Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle in ihrer Begierde nach den Ländern des Neffen, Hinkmar in seinem Eifer für kirchliches Gesetz und Gewissen, die Päpste Nikolaus I und Hadrian II in Geltendmachung ihrer höchsten Gewalt eingenommen, — die Weiterentwicklung der pseudoisidorischen Sache in den Angelegenheiten der von Ebbo geweihten Kleriker, des Bischofs Rothad von Soissons, des jüngeren Hinkmar, und das rüstige Entgegenstreben des Erzbischofs zur Behauptung seiner selbst und der hergebrachten Metropolitanverfassung, — der Streit Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutschen um die Hinterlassenschaft Lothars II und die entschlossene Unterstützung des westfränkischen Königs durch den Erzbischof Hinkmar, — die ganz verschiedene Haltung dieses letzteren bei den Kaiserträumen, mit welchen Karls des Kahlen Leben schloß, und an denen die pseudoisidorischen Ideen wiederum eine treffliche Gelegenheit fanden, sich hervorzubringen, — endlich der stattliche Antheil an der Leitung der politischen Angelegenheiten, der dem Erzbischof sofort nach dem Tode Karls des Kahlen und mehr noch in den Verwirrungen nach Ludwigs des Stammers Ableben zufiel, — diese Dinge bilden den Hauptinhalt der Abschnitte 4—6, von denen der letzte dem Berichte über

Hinkmars Tod noch einiges über die Sorge des Erzbischofs für die Rheimser Kirchen und Reliquien sowie über die von ihm verfaßten Heiligenleben vorausschickt. — Was dabei neben ausgebreiteter Kenntniß, gründlicher Durchforschung und gefälliger Darstellung des Stoffes (in welcher nur, bei Besprechung von Hinkmars und Anderer Schriften, die reine Excerpten-Form mitunter sehr stark hervortritt), als ein besonderer Vorzug des Buches herausgehoben zu werden verdient, das ist das Bestreben nach scharfer, individualisirender Charakteristik, ein Bestreben, welches, bei allem Umfang und Reichthum der karolingischen Quellenliteratur, doch in der besonderen Beschaffenheit derselbe seinen eigenthümlichen Schwierigkeiten findet. Der Mönch Gottschalk, Karl der Kahle u. a. Persönlichkeiten treten lebendig vor das Auge; die sorgfältigste und eingehendste Charakteristik gilt natürlich dem Hinkmar selbst. Keineswegs ist der Verf. von einer einseitigen Vorliebe für seinen Helden erfüllt. Die literarischen Geschmacklosigkeiten desselben, seine grobe Neigung zum Wunderbaren, die mit jenem conservativ-praktischen Zuge seines Wesens eng zusammenhieng, aber auch zu den abenteuerlichsten Kritiklosigkeiten führte, sein hochschwebendes Selbstbewußtsein erfahren die gebührende Beleuchtung. Dagegen wird er in seiner politischen Thätigkeit als ein stets besonnener, maßvoller („Realpolitiker“), allezeit zuverlässiger Rathgeber der Krone, als ein Hüter der Gerechtigkeit und ein Feind jeglicher Ausschreitung, sie mochte von der Krone oder von dem Adel, von der niedern Geistlichkeit oder von dem Statthalter Petri kommen, in Schutz genommen, namentlich gegen die Beschuldigungen, die neuerlich von Seiten Weizsäcker's wider ihn erhoben worden sind. Und in der That scheint uns eine einfache Darlegung der politischen Handlungen des Erzbischofs (s. die 3. Weil.) jede Hypothese von einer lange in tiefstem Geheimniß gehegten verrätherischen Intention gegen König Karl als etwas durchaus Fremdartiges abzustößen. Und auch auf die Frage, warum Hinkmar nie eine umfassende Enthüllung des pseudoisidorischen Betruges unternommen, stellt sich eine einfachere Antwort heraus, als man sie wohl bisher gegeben. Nicht deshalb weil Hinkmar, bei aller Noth und Pein, die ihm durch Pseudoisidor verursacht wurde, doch für die Verfolgung gewisser eigener, geheimer Zwecke sich auf Pseudoisidor zu stützen gedachte, sondern aus Ermangelung der gehörigen Mittel zu einem entscheidenden Stoße gegen den Betrug, den als solchen Hinkmar wohl ahnte, unterblieb dieser Stoß. — Nicht einverstanden kann sich dagegen Ref. mit dem Verf. erklären, wenn derselbe

unter den Beweggründen, aus denen Hinkmar an dem Königthume Karls festgehalten, eine Rücksicht auf den westfränkisch-„nationalen“ Charakter dieses Königthums anführt. Ref. hat die in seiner „Geschichte des Frankenreiches nach dem Vertrag von Verdun“ entwickelten Ansichten über das Verhältniß der karolingischen Theilkönigreiche zu den großen Nationalitäten in mancher Rücksicht bestimmter zusammengefaßt bei Gelegenheit einer Besprechung des Dümmlerschen Buches in den Grenzboten 1862 Bd. 3. So hoch die Bedeutung des Verduner Vertrages für die Ermöglichung eines deutschen und französischen Nationalbewußtseins angeschlagen werden muß — die Ereignisse der westfränkischen Lande unter Karls des Kahlen Regierung waren doch gemiß am wenigsten geeignet, schon damals (zumal bei einem hohen Kirchenmanne!) die Vorstellung, daß hier ein „nationales Königthum“ verborgen liege, durch alle in dem karolingischen Gedankenkreise gegebenen Hindernisse hindurchbrechen zu lassen. Auch sind anderweite Erklärungsgründe für Hinkmars Handlungen (z. B. auch für den Unterschied seines Verhaltens zu Karls des Kahlen Unternehmungen von 869 und 875—6) durch den Verf. selbst so ausreichend dargeboten, daß nirgends zu jener Annahme ein Anlaß vorliegt. Und wer, mit dem Begriff eines nationalen Königthums unbekannt, an die Lectüre von Hinkmars Schriften heranträte, dem würde aus ihnen insgesammt nicht die leiseste Ahnung, daß ein solcher Begriff überhaupt vorhanden sei oder je vorhanden gewesen, aufgehen. Das sehr allmähliche Keimen und Wachsen der (deutsch- und französisch-)nationalen Gefühle zu verfolgen, giebt, nach des Ref. Ansicht, der Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts ein ganz anderes Interesse und zugleich einen viel höheren Reiz, als dieselben sofort für schon vorhandenen anzunehmen. — Auch durch des Verf. Auslegung der Merseburger Artikel 2 und 5 von 817 (s. Beil. 1) kann sich Referent (der übrigens hinsichtlich Artikel 2 mit Götter durchaus nicht übereinstimmt) nicht für überzeugt bekennen. *Nostram* = der Anstigen zu nehmen, scheint denn doch in der Capitulariensprache gewagt; daß aber ein Mann auf seinem Eigenthum in des Einen Karolingers Land gefessen und doch einem anderen Karolinger seine Vasallendienste zugewendet habe, bietet doch nicht mehr, ja noch weniger Anstoß, als die späterhin so häufige Lehensabhängigkeit eines Vasallen von zwei Lehensherren. Das eine wie das andere freilich ein arger Uebelstand für jeden Staat; aber zum wie geringen Theile ist auch dieser letztere Begriff in den meisten Partien des abendländischen Mittel-

alters, wie wenig namentlich auf die karolingischen Theil-Herrschaften anwendbar! — Doch dieß nur beiläufig und keineswegs in der Absicht, den Ausdruck der Anerkennung abzuschwächen, die das tüchtige Werk verdient. Den Schluß unserer Besprechung bilde der Hinweis auf die Bemerkungen des Verf. über den von Hinkmar geschriebenen Theil der *Annales Bertiniani*, welchem der Verf. mit Recht die Eigenschaft eines officiellen Geschichtswerkes in dem Sinne, wie sie Rudolfs *Fuldaischen Annalen* zuzuschreiben ist, abspricht, dessen Vorzüge als der wichtigsten Quelle für die westfränkische Geschichte jener Tage er dagegen ausführlich erörtert. W. W.

Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni. Ad fidem librorum mscr. recensuit, fontes indicavit, commentationem de collectione Pseudo-Isidori praemisit P. Hinschius. 8. (CCXXXIX. 771 p.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Hinschius, Ueber Pseudo-Isidor. (Zeitschrift für Kirchenrecht, herausgegeben von Dr. R. Dove. Jahrgang 1863.)

Will, Archivconserv. Dr. Corn., Die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert. 2. Abth. 8. (X. u. 221 S.) Marburg 1864, Elwert.

Der ersten Abtheilung, die ich früher in diesen Blättern anzeigte, ist diese ziemlich spät nachgefolgt; der Verf. deutet an, daß zum Theil buchhändlerische Rücksichten dabei in Betracht gekommen sind; er hat deshalb einige Abschnitte in der Zwischenzeit in Zeitschriften erscheinen lassen. Man wird das Ganze aber gerne jetzt vereinigt und zum Abschlusse gebracht sehen. Die Arbeit trägt denselben Charakter an sich wie früher: eine ausführliche, sehr in das Detail eingehende Erörterung aller einzelnen Nachrichten, welche wir über die Päpste Victor II, Stephan IX, Benedict X und Nikolaus II haben, unter Rücksicht auf die neueren Darstellungen von Höfler, Gfrörer, Gesele, Giesebrecht u. A., die öfter bekämpft und berichtigt werden. Namentlich mit Gfrörer schlägt der Verf. sich eifrig herum, und nach allem, was er ihm auch hier an Willkürlichkeiten und Verkerrtheiten nachweist, kann es nur auffallen, wie er seinen Darstellungen die Bedeutung zuschreiben kann, die er, mehr noch anderswo als hier, für dieselben behauptet hat. Namentlich die Beurtheilung, die Gfrörer Heinrich III hat zu Theil werden lassen, findet hier den entschiedensten Widerspruch, und da wird man dem Verfasser nur beistimmen können. Dagegen erscheinen manche von den eigenen Ausführungen desselben

bedenklich; so die Ansicht, daß Papst Victor II, dessen Schutz Heinrich III bei seinem Tode Gemahlin und Sohn empfahl, dadurch förmlich mit der Reichsregierung betraut worden sei, daß er diese dann auf den Anno von Köln übertragen, daß auf demselben Reichstage, wo dieß geschehen, Herzog Gottfried zum Patricius von Rom ernannt sei und als solcher bei der nächsten Papstwahl die Rechte geübt habe, welche Heinrich III übertragen gewesen: es sind das Combinationen, die wenigstens in hohem Grade zweifelhaft erscheinen. Noch weniger kann ich dem beipflichten, was der Verfasser später über das Wahldecret Papst Nikolaus II ausführt, indem er hier die Ansicht von Höfler und Görner aufnimmt, daß der Papst dasselbe selbst später abgeändert habe. Herr Will unterläßt hier ganz die vor allem wichtige Frage nach dem Verhältnisse der verschiedenen uns erhaltenen Texte des Decrets zu einander: eine genaue Prüfung derselben muß dahin führen, nicht den von Perz und Watterich aus dem Codex Vaticanus 1984 publicirten Text, sondern den des Hugo Flaviniacensis und Hugo Floriacensis, mit Gieseler, für den ursprünglichen zu halten: an eine Aenderung durch Nikolaus ist nicht zu denken, während später unter dem Einflusse des Wibert (Clemens III) eine Interpolation zu Gunsten des Kaisers stattgefunden hat. Ich handle darüber näher in einem Aufsatze im vierten Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte, zu welchem, nachdem ich mich früher schon in den von mir geleiteten historischen Uebungen mit dem Gegenstande beschäftigt hatte, diese Erörterung Will's zunächst den Anlaß gegeben hat. Richtiger scheint mir was über die Wahlen Victor II und Nikolaus II beigebracht wird. — Aber auch andere Verhältnisse, die Beziehungen zu den Normannen, die Kämpfe in Mailand, die sich an die sogenannte Pataria anschließen, die Berengarschen Streitigkeiten erhalten eine ausführliche Darstellung, und wenn auch überall Schwierigkeiten und Zweifel bleiben, so wird man doch gerne anerkennen, daß der Verfasser durch selbständige und umfassende Forschung manches aufgeklärt oder zu weiterer Untersuchung angeregt hat. Ueberall macht sich wohl ein entschieden kirchlicher Standpunkt geltend und daher eine große Abneigung namentlich gegen Hotos Auffassung. Doch giebt sich Herr Will wenigstens Mühe, dieß nicht weiter auf seine Behandlung der Sache einwirken zu lassen.

G. W.

der Kreuzzüge. Ein Vortrag. (Oesterr. Vierteljahrschrift für kath. Theologie. 1863. S. 193—212.)

Histoire des chevaliers Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem, appelés depuis Chevaliers de Rhodes, et aujourd'hui chevaliers de Malte, par Elisé de Montagnac, chev. du dit ordre. 12. (XXIV. 163 p.) Paris 1863.

Dosfant, A. F., Guillaume de Varennes, ou la Seconde croisade, 1148—1149. 2 vol. 18. (712 p.) Paris, Dentu.

Johannes Saresberiensis, nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie von Dr. C. Schaarschmidt, A. Prof. der Philosophie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. 8. (VIII u. 359 S.) Leipzig 1862, Teubner.

Der Verfasser hatte bereits im Rheinischen Museum des Jahres 1859 eine Abhandlung über das Verhältniß des Johannes von Salisbury zur klassischen Literatur veröffentlicht, als Vorstudie zu dem größeren Werke, welches uns jetzt in vier Abschnitten das Leben, die Lehrer und Studien, die Schriften und das philosophische System eines Mannes vorführt, der, wenn auch nicht durchweg dem großen Stern eines früheren Zeitalters, seinem Landsmanne Beda, vergleichbar, so doch durch Vielseitigkeit der Bildung, durch wirkliches Talent für kritische Studien und durch einen seltenen Geschmack im zwölften Jahrhundert schon den Zeitgenossen bedeutend erschien, der in seinen Schriften lange nachgewirkt und uns wie wenige andere ein Spiegelbild des mittelalterlichen Lebens bewahrt hat. Ref. ist nicht competent, um über das letzte Ziel des Verf., eine mit den Augen des Philosophen entworfene Darstellung der Weltanschauung und Wissenschaft Johannes, ein Urtheil abzugeben, gesteht aber gern, daß er das Buch mit Vergnügen durchgesehen, unbeirrt selbst durch eine gewisse Pedanterie der Anlage, die zu mehrfachen Wiederholungen nöthigte. Durch ein sehr gründliches Studium der Schriftwerke nicht nur, sondern der gesammten einschlagenden historischen und scholastischen Literatur hat sich der Verf. seines Stoffes vollkommen bemächtigt und uns auf dem leider nicht eben häufig bearbeiteten Gebiete der mittelalterlichen Literaturgeschichte mit einer ausgezeichneten Leistung beschenkt.

An dem biographischen Abrisse, der die Lehrjahre Johannes von Salisbury, sein Verhältniß zum erzbischöflichen Hofe von Canterbury, sein Verwüthniß mit Heinrich II, die Intimität mit Thomas Becket schildert,

den er zu kirchlicher Strenge mahnt, so lange er Weltmann war, zur Mäßigung, sobald er für die Freiheit der Kirche wider den Staat zu streiten begann, wird Niemand etwas auszusetzen haben. Mit scharfer gesunder Kritik werden hier manche ältere und neuere Irrthümer, wie die Petersens in seiner Ausgabe des *Entheticus* (*Rutheticus*, wie Schaarschmidt, um einen Sinn des Titels zu gewinnen, vorschlägt S. 146. 197), beseitigt. Es hat ganz unsere Billigung, wenn gegen Wood und Huber das Studium in Oxford während des zwölften Jahrhunderts auf ein sehr geringes Maß herabgesetzt, wenn von dem gelehrten Romanisten Vacarius gegen Savigny erörtert wird, daß er wahrscheinlich gar nicht in Oxford, sondern in Canterbury bei Erzbischof Theobald thätig gewesen, dem auch Johannes diente. Der Bildungsweg des letzteren läßt uns interessante Blicke werfen in die Universitätsverhältnisse auf dem Festlande, nach Paris, nach Chartres, nach der Champagne; nach zehn und nicht nach zwölf Jahren, wie gewöhnlich angenommen, kehrt der Engländer in die Heimath zurück und verwendet als Secretär und Rechtsbeistand im Kirchendienste Kenntnisse und Wissenschaft, die er eingesammelt, ohne wahrscheinlich jemals in Oxford studirt zu haben. Auch der Auffassung von Johannes Stellung zu Thomas Bedet, dem sein namhaftes Werk, der *Polycraticus*, gewidmet ist, dem er, selbst bereits verbannt, sich im französischen Exil anschließt, bei dessen Martyrium er zugegen gewesen, wird jeder unbefangene Forscher zustimmen müssen. Nur ein chronologisches Versehen S. 51 Num. 5 möchten wir berichtigen: der Brief No. 219, der die Vernichtung des großen Schismatikers Friedrich I berührt, bezieht sich nicht auf die Schlacht bei Legnano (1176, wo Bedet längst todt), sondern auf die ersten Erfolge des Lombardenbundes zu Anfang 1168. Besonders empfehlenswerth erscheint uns der zweite Abschnitt über die Lehrer und Schulen, von denen die in Chartres mit Vorliebe humanistisch philologische Studien pfleg, wo dann unser Engländer zumal zu den Füßen eines Wilhelm von Couches den Grund zu jener seltenen Belesenheit in den Klassikern und die elegante Diction des Latein erworben hat, die wir an ihm bewundern. Daß er die Pandekten gekannt, ist eben so sicher wie seine Kenntniß des Griechischen. Was S. 108 ff. über die geringe Verbreitung des Griechischen während des Mittelalters im Abendlande zusammengestellt ist, mag mancher beherzigen, der immer noch eine viel zu hohe Meinung davon hegt. In dem Abschnitte über die Schriften, deren

Inhalt der Reihe nach kritisch beleuchtet, von denen einige als apokryph verurtheilt worden, hat uns der Paragraph, der von den merkwürdigen so manchen Hergang in Kirche und Staat, so manche Persönlichkeit, ja ein vollständiges Sitten- und Charakterbild der Zeit zeichnenden Briefen handelt, am meisten angezogen. Sie sind erst in neuerer Zeit unstreitig als die besten Quellen über die inneren Motive des englischen Kirchenstreites verwendet worden und werden auch von Schaarschmidt so gefaßt. Auch wenn hoffentlich bald einmal nach Reuters trefflichem Vorgange ein tüchtiger Forscher ein Leben des für Nordeuropa so merkwürdigen englischen Papstes Hadrian IV in Angriff nehmen sollte, so werden ihm gleichfalls die Briefe und der *Beligeraticus* des Johannes von Salisbury schwerlich als Fundgrube entgehen.

R. P.

Græy, Dr. S. Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearbeitet. 7. Bd. 8. Leipzig, Feiner.

Inhalt: Geschichte der Juden von Mainuni's Tod [1205] bis zur Verbannung der Juden aus Spanien und Portugal. 1. Hälfte. (XII u. 524 S. (Bd. 3. vergl. oben S. 178.)

Život svat. Františka Assiského aneb Serafinského, zakládatele třech řádův. (Leben des Franciscus von Assisi etc.) Z německ. přel A. Hadamik. 2 vydání. (VIII u. 164 S. mit 1 lith. Titelbild) Olmütz 1862, Fr. Grosse.

Histoire anonyme de la guerre des Albigeois. Nouv. éd. 8 (XXXI. 127 p.) Toulouse 1863, Bompard.

Hefele, Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II. (Tübinger Theol. Quartalschrift. 45. Jahrg. 1863. S. 252—282.)

— — Conciliengeschichte. 5. Bd. 2. Abth. 8. (S. 513—1071.) Freib. im Br., Herder.

Die Nothwendigkeit, der Conciliengeschichte eine politische Geschichte, vor Allem eine Geschichte der Kämpfe des Papstthums und Kaiserthums zur Grundlage zu geben, trat natürlich bei dem vorliegenden zweiten Bande des Hefele'schen Werkes, der von den Anfängen Gregors VII bis zum Tode Heinrichs II reicht, dringender als je hervor und erheischte, daß die „Conciliengeschichte dieser Zeit großentheils auch zur Kaiser- und Reichsgeschichte wurde.“ Und diese Seite des Werkes wird hier vornehmlich eine eingehendere Betrachtung verlangen.

Die Grundanschauungen des Verfassers sind aus den früheren Bänden zur Genüge bekannt, und das maßvolle Urtheil, sowie der Ausdruck der aufrichtigen Ueberzeugung, wie sie überall in dem Werke walten, haben gerechte Anerkennung gefunden, daher es nicht nothwendig ist, hier von neuem den Standpunkt der Verfassers zu charakterisiren.

Der Druck dieses Bandes hat so früh begonnen, daß der dritte Band von Giesebrechts Kaisergeschichte und mehrere neuere Forschungen nicht benutzt werden konnten. Für Arnald von Brescia und die folgenden römischen Kämpfe giebt Gregorovius' vierter Band, für die Verwicklungen Friedrichs II mit Honorius III und Gregor IX, für die Auffassung Konrads von Marburg und überhaupt für die Geschichte Friedrichs bis zum Jahre 1235 geben die feinen und gründlichen Untersuchungen Winkelmanns wichtige Erweiterungen und Berichtigungen. — Aber die große Anzahl bedeutender Werke über diese Geschichtsepöche, die dem Verfasser zu Gebote stehen konnten, hat derselbe gewissenhaft benutzt. Einzelne der neuesten Schriften, wie die anonyme Biographie Konrads von Mainz, sind freilich von zweifelhaftem Werth, Reussens Schrift über Erzbischof Philipp von Heinsberg ist durch Peters gleichnamige Abhandlung vielfach berichtigt worden. — In vielen Fällen zieht der Verfasser auch die ursprünglichen Quellen zu Rathe; daß dieses aber bei weitem nicht in ausreichendem Maße geschehen ist, daß namentlich den großen Sammelwerken des Baronius und Pagi, des Mansi und Harduin auch für die Darstellung der politischen Geschichte viel zu überwiegend gefolgt wird, muß als ein Nachtheil für das Werk gelten. Die Folge davon ist, daß die politische Geschichte in vielen Theilen als eine farblose Wiedergabe dessen, was aus zusammenhanglosen Quellencitaten, wie sie jene Sammelwerke enthalten, und dessen, was neuere Forscher darüber mitgetheilt und geurtheilt haben, erscheint. Allerdings würde die Arbeit des Verfassers überaus erschwert worden sein, wenn sie überall auf eigener Forschung beruhte, und wir wollen auch die Beschränkung des Urtheils nicht leugnen: Beiträge zur deutschen Geschichte wie die Kritik des unechten Briefes Friedrichs I an den Erzbischof Hillin von Trier (S. 490 ff.) sind höchst willkommen; Darstellungen, wie die vom Venetianer Frieden beruhen auf der erschöpfendsten Benützung der Quellen — doch wird gerade für diesen berühmten Frieden, den „zum ersten Male richtig dargestellt zu haben“, der Verfasser in der Vorrede hervorhebt, eine genaue Kenntniß erst die bevorstehende Ausgabe des Romuald

von Salerno mit dem bisher ungedruckten „Bericht eines Augenzeugen“ in den Mon. Germ. bringen können.

Die Begründung unseres Gesamturtheils mag sich jedoch aus der genaueren Betrachtung eines einzelnen Abschnittes ergeben.

Eine Darstellung der heftigen Kämpfe Friedrichs I mit Lucius III und Urban III, die bei den Mängeln der bisherigen Darstellungen allerdings aus den Quellen selbst geschöpft werden muß, ist nicht versucht worden. Die durchgehenden Streitpunkte für den Ausgang des XII. Jahrhunderts bilden das Spolienrecht und die Eingriffe des Kaisers in die geistlichen Wahlen, insbesondere bei Gelegenheit der Trierer Erzbischofswahl im Jahre 1183. Dieser Streit nährt dann die fürstliche Opposition in Deutschland und giebt in Verbindung damit den Grundzug für die Geschichte der Jahre 1183—1189; zugleich bietet er den besten Aufschluß über die Ansprüche des Kaisers und die Forderungen des Papstes. Und doch ist diese Angelegenheit nur ganz kurz erwähnt worden, und von den beiden Synoden, der des Volkmar von Trier zu Rousson, und der Philipps von Köln, welche in diesem Streite wichtige Momente bilden, notirt Hejese zusammenhanglos die erstere zu „1186 oder 1187“ (S. 647) (15. Febr. 1187. Ann. Mosomag. M. G. III 162) und erwähnt die Kölner nur dem Namen nach. — Es ist ungenau, daß Friedrich, der im Sept. 1184 der Einladung des Papstes nach Verona folgte, nach Italien zog, „um die lombardischen Städte und den Papst noch enger an sich zu knüpfen“, denn zwischen Lucius III und ihm war gerade bis dahin anscheinend Friede, und erst die Aufnahme der alten Streitpunkte in Verona entzweite sie. Und von den lombardischen Städten zog Friedrich I nur Mailand auf seine Seite, und das erst, als die Veroneser Verhandlungen erfolglos geblieben waren, und er einer Stütze gegen Lucius III bedurfte; und er erneuerte gerade dadurch den heftigsten Hwiß unter den Städten. — Gleichzeitig versammeln sich die englischen Bischöfe zu einer Synode. Hejese (S. 642) fragt „wo?“ Benedict von Peterborough, die Hauptquelle für diese Synode, nennt London (ed. Hearne 404) — Papst Clemens III hat Heinrich VI nie die lehensherrliche Bestätigung über das normannische Reich erteilt, wie S. 666 behauptet wird. — Nicht die Gefangenschaft Richards von England (bis zum 4. Febr. 1194) und sein baldiger Tod (6. April 1199) haben seinen zweiten Kreuzzug vereitelt (S. 662 f.), denn er verspricht noch sogleich nach seiner Freilassung nach Palästina zu-

rückzukehren (Roger Hoved. 734. Radulf. Coggeshal. 70.), sondern nur seine Kämpfe gegen Philipp August haben ihn daran gehindert, womit Wilhelm von Newburgh V. c. 27 ihn ausdrücklich entschuldigt. Nicht Coelestin III „hat den Plan eines Kreuzzuges wieder aufgegriffen, sobald er glauben konnte, daß der mächtige Heinrich VI dafür zu gewinnen war“ (S. 673), sondern der Plan entsprang aus der freiwilligen Entschließung des Kaisers, der damit den Papst versöhnen und seine eigenen rein politischen Zwecke fördern wollte. Nicht zu Weihnachten 1194 fand die blutige Bestrafung der sicilischen Empörer statt, wie S. 673 gesagt wird, sondern erst nach dem zweiten Aufstande der Sicilianer im Jahre 1197 (Chronogr. Weingart. 94. Ansbert. ed. Dobrowsky 128 u. N.), und nicht in Folge dessen unterwarf sich Apulien dem Kaiser (S. 674), sondern schon ehe Heinrich VI nach Sicilien überfetzte, im August und September 1194. — Der Kanzler Heinrichs VI, Konrad, war im Jahre 1196 noch nicht Bischof von Würzburg (S. 674), sondern eben erst zum Bischof von Hildesheim geweiht worden. Hefele berichtet S. 674, daß den Kaiser Heinrich VI die Rücksicht auf das Reich zurückgehalten habe, das Kreuz zu nehmen — er hatte es aber bereits auf dem Reichstage von Bari, am 31. März 1195, aus den Händen des Bischofs von Sutri empfangen (Ann. Marbac. 166) und erbot sich noch im Herbst 1196, von Sicilien aus auf den Wunsch der Fürsten nach Palästina aufzubrechen. (Ann. Reinhardsb. ed. Wegele 330 a) — Der Gegenkönig der Italiener hatte sich nicht in Neapel aufgeworfen (S. 675), sondern er war der Befehlshaber von Castrogiovanni in Sicilien, das er gegen Heinrich VI vertheidigte. — S. 680 wird Hurters unrichtige Behauptung, daß Cardinal Lothar, der spätere Innocenz III, sich aus Abneigung gegen Coelestin III während dessen Pontificat vom Hofe fern gehalten habe, wiederholt, während er ununterbrochen als Zeuge in den Urkunden Coelestins erscheint. Für die Darstellung der Geschichte Heinrichs VI und Coelestins III ist es entscheidend, daß Hefele die Ottobonischen Urkunden, die Mabillon als Summaria Privilegiorum in Excerptis bei Martène coll. ampl. II 1230 herausgab, die einzige urkundliche Quelle über die Stellung der Curie zum Kaiser und zu dem normannischen Usurpator Tancred von Lecce, nicht benutzt hat. Daher bleibt die Politik der Curie gegenüber den Gewaltthaten Heinrichs VI und namentlich in Betreff der Eroberung des normannischen Reiches in der Darstellung ungewiß; und von dem Streit über die kaiserlichen

Befugnisse bei den geistlichen Wahlen, der sich unter Heinrich VI fortsetzt, ist das Hauptereigniß, der Streit um die Besetzung des Lütticher Stuhles, eben nur erwähnt. Und doch ist es sowohl für die Kirchen- und Pappgeschichte, wie für die Reichsgeschichte für lange Zeit von bestimmendem Einfluß: dieses Ereigniß führt zum Bruch mit dem Papste, der bis dahin alles versucht hatte, Heinrich VI zu gewinnen, und dient, wie der Trierer Streit unter Friedrich I, wieder der fürstlichen Opposition als willkommenes Waffe.

Dergleichen Ausstellungen betreffen allerdings Einzelheiten, die aber doch in ihrem Zusammenhange der ganzen Geschichte eine völlig andere und tiefere Auffassung geben. Aber auch in den engsten Grenzen einer reinen Conciliengeschichte, wie sie der Verfasser selbst nicht ziehen will, möchten wir auf eine Unterlassung aufmerksam machen. — Um in dem aufgenommenen Zeitabschnitt zu bleiben, heben wir hervor, daß die Lehren des Abtes Joachim von Calabrien, eines Mannes, der unter allen Zeitgenossen eines gewaltigen Ansehens genoß und auch den folgenden Jahrhunderten als Autorität galt, kaum erwähnt worden sind. Und doch war er schon zu Verona vor Lucius III anwesend, seine Lehren vorzutragen (Vita Urb. III ex Mscr. Bernardi Guidonis. Murat. SS. IV 476), Clemens III hat ihn geehrt und begünstigt (Jaffé Reg. 10085), der König von England und die bedeutendsten englischen Bischöfe haben sich bei ihm Rath geholt (Bened. Petrob. ed. Hearne 634), er hat dem Kaiser Heinrich VI die Auslegung des Jeremias gewidmet, seine uns sehr getrübt und verwirrt überlieferten Lehren und Prophezeiungen sind in der ganzen gebildeten Welt damals verbreitet und aufgezeichnet worden.

Bei der aufrichtigen Anerkennung des unsichtigen Fleißes und der Verdienste des Verfassers bedauern wir um so mehr, daß sein Werk, vornehmlich weil es sich zu sehr auf Quellen zweiten Ranges stützt, nicht die wünschenswerthe Vollständigkeit erreicht und nicht in volleren schärferen Zügen darstellt. Für den Gebrauch des Buches in den weitem Kreisen erwächst daraus der Uebelstand, daß ein Zurückgehen auf die ursprünglichen Quellen nicht immer erspart bleiben kann.

τ.

Belgrano. L. Tommaso, Documenti inediti riguardanti le due Crociate di San Lodovico IX. re di Francia. Fasc. 10. Genova.

Soël, Dr. M., Verhältniß Albert des Großen zu Moses

Maimonides. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterl. Philosophie. 4. (28 S.) Breslau, Schletter.

Gibelli, G., Vita di San Tommaso d'Aquino. 4. ediz. 16. (520 p.) Bologna 1862.

Bareille, J., Histoire de s. Thomas d'Aquin. 4e éd. revue et corr. 8. (LX. 440 p.) Paris, Vivès.

Johannis de Wiclif Tractatus de officio pastorali. E codice Vindobonensi primum edidit Gotthardus Victor Lechler theol. et philos. D. etc. 8. (48.) Lipsiae. 1863.

Der gelehrte, um die Geschichte und die Darstellung des Lehrbegriffs der wiclifitischen Reformation vielfach verdiente Herausgeber hat eine bisher wenig beachtete Handschrift der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien herausgegeben, welche fünfzig verschiedene Werke Wiclifs enthält und einst im fünfzehnten Jahrhunderte aus England nach Böhmen gekommen zu sein scheint. Mit Recht wird die Abhandlung de officio pastorali als interessantes Specimen geboten, da der wädere evangelische Doctor von Oxford ja durch sein Beispiel dem Amte der Seelsorge und der Pöcoigt unablässig neues Leben einzuflößen bemüht war. Anschauung und Ausführung der von ihm selber aufgezeichneten Gedanken mögen Theologen, insonderheit die in diesen Zeiten bewanderten Kirchenhistoriker beurtheilen. Den Geschichtsforscher überhaupt wird die kurze gelungene Untersuchung Lechlers über die Abfassungszeit der Arbeit anziehen, die jedenfalls vor das Jahr des großen Schismas 1378 fallen muß. R. P.

Gillet, E. H., The life and Times of John Huss. 2 vol. 8. (Boston) London, Cloth.

Höfler, Carl, Abf. Const., Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409. 8. (XI u. 327 S.) Prag 1864, Tempelk.

Christophe, J. B., Histoire de la papauté pendant le 15e siècle, avec des pièces justificatives. 2 vol. 8. (XXXVII. 1113 p.) Paris et Lyon 1863.

Voigt, Prof. Dr. G., Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst Pius der Zweite, und sein Zeitalter. 3. Bd. 8. (XX u. 724 S.) Berlin, G. Reimer.

Der dritte und letzte Band von dem Leben des Enea Silvio ist nach

Umfang und Inhalt der bedeutendste Theil der ausgezeichneten Monographie, durch die Herr Prof. Voigt sich in jungen Jahren einen ehrenvollen Platz unter den Geschichtschreibern gesichert hat. Der fleißigen und umfassenden Forschung, die sich mit gleicher Genauigkeit über entlegene wie nahe Gebiete verbreitet und ihren Stoff zu einem nicht geringen Theile aus handschriftlichen Quellen schöpft, kommt ein sehr hervorragendes Talent der Darstellung zu Hilfe. Mit besonderer Feinheit sind die Charakteristiken der Persönlichkeiten durchgeführt, die in dem Leben des Papstes handelnd auftreten: der heilige Vater selbst mit seinen Cardinalen, Legaten und Agenten, die Fürsten des Abendlandes mit ihren Räten und Oratoren, eine Menge von Staatsmännern und Literaten, Vorkämpfern und Kreuzfahrern, kurz ein überreicher Stoff für lebensvolle Charakterbilder. Freilich bringt es die Art der Menschen, die an der Spitze jenes Zeitalters stehen, mit sich, daß gerade eine treue Schilderung ihrer Persönlichkeiten keinen recht befriedigenden Eindruck machen kann. Ein Papst, wie der phrasenreiche Pius, ein Kaiser, wie der klägliche Friedrich III, Politiker ohne Treu und Glauben, für Geld einem Jeden feil, sind nicht Erscheinungen, an denen man sich erwärmen und erheben könnte.

Es ist nicht möglich, in wenigen Zeilen den reichen Inhalt des vorliegenden Bandes auch nur anzudeuten. Die Abschnitte z. B. über den Congreß zu Mantua, über den Kampf um den Thron zu Neapel, über das Verhältniß des Papstes zum deutschen Reiche, über die Mainzer Bischofswahl, über Nikolaus von Cusa und den Streit im Bisthum Brigen, über Böhmen und Georg Podiebrad, über den Türkenkrieg u. s. w. würden jeder an sich schon eine werthvolle Arbeit abgeben; denn fast überall wird Neues zu Tage gefördert, das schon Bekannte in neuem Lichte zeigt. Das ist selbst da der Fall, wo gute Monographien aus neuester Zeit über denselben Gegenstand vorliegen, wie z. B. über den Streit des Nikolaus von Cusa mit dem Herzog Sigmund von Oesterreich oder über Georg Podiebrad und das deutsche Reich (1459—1463). Man wird in der Behandlung dieser Gegenstände der Auffassung des Verfassers vor der Jägers und Palachs den Vorzug geben. — Ueber Georg von Böhmen hatte Voigt bekanntlich schon vor mehreren Jahren in einem Aufsatze dieser Zeitschrift seine von dem böhmischen Geschichtschreiber abweichende Ansicht, wie uns scheint, überzeugend dargelegt, und theilweise auch über die deutschen Reichsverhältnisse zu jener Zeit. Nur in letzterer Hinsicht

möchte ich mir eine Bemerkung erlauben, die freilich nicht der Auffassung im Ganzen, sondern nur einem untergeordneten Punkte gilt.

S. 241 ff. legt der Verfasser dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und dessen Bruder dem Markgrafen Albrecht Achill die Absicht bei, in der ersten Hälfte des Jahres 1461. als Georg von Böhmen längst nach der deutschen Königskrone trachtete, diese Würde für das Brandenburgische Haus zu erstreben. So scharfsinnig dieser Gedanke durchgeführt ist, so vermögen wir uns doch von seiner Wahrheit nicht zu überzeugen; ihm widerstrebt die damalige Parteilstellung der Fürsten des Reiches gänzlich; Brandenburg stand mit Sachsen isolirt auf Seiten des Kaisers, und auch der unübertreffliche Markgraf hätte die rheinischen Kurfürsten niemals für eine Königswahl gewinnen können, welche die Brandenburger zu Herrn des Reiches machte. Daß aber Sachsen, worauf sich Kurfürst Friedrich zuerst hätte stützen müssen, bis zum 2. Mai 1461 noch nichts von den etwaigen Umtrieben der Brandenburger wußte, zeigt deutlich das Schreiben bei Riedel Cod. dipl. Brandenb. II 5 S. 57. Die Beweise, die dagegen der Verfasser aus den Bemerkungen des Böhmisches Rathschlags nimmt, sind doch so zwingend nicht, und was spätere Aeußerungen in den Acten betrifft, die sich nicht ohne jenes Project erklären lassen sollten, so beruht es, um eins hervorzuheben, auf einem Irrthume, wenn in dem Briefe des Kaisers an den Papst S. 245 Anmerk. 2. die Worte: Copiam littere a duobus electoribus, tercio quoque — nobis misse etc. so interpretirt worden, als ob unter dem tercio quoque der Brandenburgische Kurfürst zu verstehen sei, der das Einladungsschreiben zum Frankfurter Tage nur aus Nebenabsichten mit unterzeichnet habe, da vielmehr dieser tercius der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich der Siegreiche, ist, den bekanntlich der Kaiser Friedrich III als Kurfürsten nie anerkannt hat.

Wenn es außerdem noch erlaubt ist, ein paar Kleinigkeiten zu notiren, so bemerken wir, daß der Gegenstand des Streites zwischen Mainz und Kur-Pfalz (S. 216) von Anfang an nicht die Bergstraße war, die erst im Verlaufe des Krieges der Siegreiche Friedrich gewann, ferner zu S. 218 Note 6, daß die Theilung wegen des Nürnberger Landgerichts vom Jahre 1459 in Falkensteins Urkundenbuch abgedruckt ist, und daß endlich die Nachricht von dem Sieg bei Seckenheim (Mittwoch d. 30. Juni 1562) nicht erst am Donnerstag den 8. Juli nach Mainz zu kommen brauchte, sondern recht wohl schon am 1. Juli dorthin überbracht werden konnte. K.

Bianconi, G. Giuseppe, *Degli scritti di Marco Polo e dell' uccello Rue da lui menzionato.* 4. Bologna 1862.

Kunstmann, Dr. Friedr., *Die Kenntniß Indiens im 15. Jahrhunderte.* 8. (66 S.) München, Kaiser.

Bell, Andr., *History of feudalism, british and continental.* A new edit. 8. (XVI. 360 p.) London, Longman.

Falke, Jakob, *Die irrende Ritterschaft.* (Raumer Histor. Taschenbuch. 4. Folge. 4. Jahrg. 1863. S. 141—232.)

Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii austriaci collecta etc. Fasc. 5. Imp.-Fol. (17 photograph. Bl. und Die Texte der in den Monumenta graphica medii aevi enthaltenen Schrifttafeln. Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Sichel. 5. Lieferung S. 73—90 in 4.) Wien, Gerold's Sohn.

Briandmeier, Hofrath Dr. Ed., *Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger, einer diplomat., histor., sachl. oder Worterklärung bedürftiger latein., hoch- und besonders niederdeutscher Wörter und Formeln, welche sich in öffentlichen und Privaturkunden, Capitularien, Gesetzen u. des gesammten deutschen Mittelalters finden.* 2. Bd. 15. u. 16. Heft Fol. (S. 693—762 u. Suppl. 25 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Rehrein, Jos., *Sammlung alt- und mitteldeutscher Wörter aus lateinischen Urkunden.* 8. (VIII u. 71 S.) Nordhausen, Förstmann.

Roscher, *Ein großer Nationalökonom des vierzehnten Jahrhunderts.* (Zeitschr. für die gesammte Staatswiss. 19. Jahrg. 1863.)

Endemann, Ob.-Appell.-Ger.-R. Prof. Dr. W., *Die nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre.* 8. (200 S.) Jena, Mauke. (Abdruck aus Hildebrand, Jahrb. für die Nationalökonomie und Statistif. I. 1863.)

Kunstmann, Prof. Dr. Friedr., *Zur Geschichte des Gratianischen Decrets.* (Archiv für kath. Kirchenrecht. 1863. S. 337—352.)

Laurin, Dr. Fr., *Decretum Gratiani.* (Oesterreichische Vierteljahrsschrift für katholische Theologie. 1863. S. 489—528.)

Che, Dr. A. v., und Dr. Jac. Falke, *Kunst und Leben der Vorzeit vom Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Skizzen nach Orig.-Denkmälern.* 2. Ausgabe 3. Bd. 2. u. 3. Heft. 4. (32 Kupfertaf. in Foudr. und 32 Blatt Text.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Eméric-David, T. B., *Histoire de la peinture au moyen âge.* 18. (XXX. 323 p.) Paris, J. Renouard.

Gailhabaud, Zul., *Die Baukunst des 5. bis 16. Jahrhun-*

derts und die davon abhängigen Künste. 123—125. Lieferung. 4. (6 Kupfer-
taf. u. 16 S. Text.) Leipzig 1862, T. O. Weigel.

4. Geschichte der neueren und neuesten Zeit.

Dyer, Th. H., A New History of Modern Europe from the Taking of Constantinople by the Turks to the Close of the War in the Crimea. 8. Vol. 1 and 2. London 1862.

Duruy, V., Histoire des temps modernes, depuis 1453 jusqu'à 1789. 18. (VII. 579 p.) Paris, L. Hachette.

Dittmar, F., Die Geschichte der neueren und neuesten Zeit. 2. Bde. 2. Aufl. 8. (XII u. 1591 S.) Heidelberg, Winter.

Prescott, W. H., Christophe Colomb. 8. (75 p.) Bruxelles, Lacroix, Verboeckhoven & Co.

Lamartine, A. de, Christophe Colomb. 1436—1506. 16. (139 p.) Paris, L. Hachette & Co.

Vita e viaggi di Cristoforo Colombo, preceduti da una storica narrazione de commercio, della navigazione e delle colonie degli antichi e degl' Italiani nel medio evo nell' Asia e nell' Affrica prima di lui, per l'avv. Michel-Giuseppe Canale. 16. (VIII. 283 p.) Firenze 1863, A. Bettini.

Mouriez, P., Les guerres commerciales 1483—1850. 8. (354 p.) Paris 1863.

Claes, J. B., Etudes historiques sur le XVIIe siècle. 18. 286 p.) Bruxelles.

Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Herausgeg. unter der Leitung von Joh. Jos. Ign. v. Döllinger. 2. Bd. 8. Regensburg, Manz.

Inhalt: Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausg. unter der Leitung v. Joh. Jos. Ign. v. Döllinger. (XV u. 611 S.)

Baur, Dr. Ferd. Chr., Geschichte der christlichen Kirche. 4. Bd. 8. Tübingen, F. F. Gues.

Inhalt: Kirchengeschichte der neueren Zeit, von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nach des Verf. Tod herausgegeben von Prof. Dr. Ferd. Frdr. Baur. (XX u. 707 S.)

Histoire de la réformation en Europe au temps de Calvin par J. H. Merle d'Aubigné. Tome I et II. (607. 682 p.) Paris 1863, Michel Lévy Frères. (In deutscher Uebersetzung erschienen I. u. 2. Bd. 1863 und 1864. (XV u. 472 S. IV u. 516 S.) Elberfeld, Friederichs.)

Merle d'Aubigné's Histoire de la réformation du seizième siècle d. h. seine Geschichte der Reformation im Zeitalter Luthers liegt in fünf

Händen vor und ist in vielen Tausenden von Exemplaren das Gemeingut der gesammten evangelischen Christenheit und der gebildeten Welt geworden. Indem wir nun der an uns ergangenen Aufforderung, die Fortsetzung jenes großartigen Werkes, nämlich des Verfassers „Geschichte der Reformation im Zeitalter Calvins“ hier zur Anzeige zu bringen, Folge geben, kann es kaum unsere Aufgabe sein, auf eine Beurtheilung der letzteren einzugehen, indem das Urtheil über den Reformationshistoriker zu Genf ein für allemal festgestellt ist. Daher werden wir uns auf eine einfache Berichterstattung über den Inhalt und die Tendenz des neuen Werkes beschränken.

Der Verfasser liefert nicht eigentlich die Geschichte Calvins, sondern die Geschichte der Reformation im Zeitalter Calvins, indem er in der großen Gestaltung und Bewegung des Reformationswerkes Calvin als den Nachfolger Luthers auffaßt. Indem daher Merle d'Uubigné schon im J. 1818 von dem seligen Neander zu Berlin zur Ausarbeitung einer Geschichte der Reformation Calvins aufgefordert ward, entschloß er sich damals, zunächst die Geschichte der Reformation im Zeitalter Luthers darzustellen und sodann sein jetzt erscheinendes Werk nachfolgen zu lassen. Zur Ausarbeitung desselben hat Merle d'Uubigné einen großen Reichthum bis dahin noch unbenannt gewesener oder wenigstens noch nicht ausgebeuteter Quellen benützt. Dahin gehören namentlich die Register des Genfer Rathes, die handschriftliche Geschichte des Syndicus Roset, Gauthiers, das Manuscript der Mamelus (Mamelouts) und verschiedene andere Actensammlungen der Genfer Archive, wozu noch die Memoiren der Société d'histoire et d'archéologie de Genève kommen. Auch die Berner Bibliothek bot manche treffliche Ausbeute. Für die Geschichte des französischen Protestantismus boten sich namentlich in Betreff des Verkehrs der französischen Regierung mit den deutschen Protestanten mancherlei neue Hilfsmittel dar. Auch stand dem Verfasser eine Sammlung lateinischer und französischer Briefe zu Gebote, welche über die Jugendgeschichte Calvins manchen neuen Aufschluß gewährten.

Den Gedanken, von welchem sich der Verf. in der Behandlung seines Geschichtsstoffes hat leiten lassen, das Thema seiner ganzen Darstellung bezeichnet derselbe in der Einleitung des Werkes: der Ausgangspunkt der Reformation im Zeitalter Calvins liegt in Genf; und das charakteristische Element der Genfer Reformation ist die Freiheit. Denn drei durchgreifende Vorgänge waren es, welche die Geschichte Genfs in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts entschieden, — die Erkämpfung der politischen,

die der religiösen Freiheit und die evangelische Erneuerung und Organisation des kirchlichen Lebens Genfs, welche drei Vorgänge durch die Namen Berthelier, Farel und Calvin symbolisirt sind. Für die gesammte Calvinische Reformation war dieses von entscheidender Bedeutung, indem sich diese von der reformatorischen Wirksamkeit Luthers gerade dadurch unterscheidet, daß sie den Völkern mit der Wahrheit auch die Freiheit und dadurch eine unerschöpflich reiche Entwicklung ihres gesammten Culturlebens gebracht hat. Denn die politische Freiheit drang mit der Calvinischen Kirchenreform von Genf nach den Niederlanden, nach England, Schottland und nach den vereinigten Staaten Nordamerikas vor, überall ein starkes und reiches Volksleben begründend. Darum ist Calvins Reformation die der modernen Welt und der Welt überhaupt, indem sie in ihrer tiefen Geistigkeit auch allen zeitlichen Interessen der Menschheit entspricht.

Die beiden vorliegenden Bände des Werkes führen die Geschichte der Calvinischen Reformation in drei Büchern bis zum Jahre 1534. Im ersten Buche (*Genève et les premiers huguenots*) führt uns der Verf. nach Genf, wo wir die ersten Hugenotten und ihren Glaubenseifer in Noth und Tod, sowie das eigenthümliche und interessante Treiben der „Patrioten“ sehen. Im zweiten Buche (*France. — Temps favorables*) geht der Verf. zur Darstellung der Anfänge der Reformation in Frankreich über, wobei uns derselbe sofort mit Calvin als dem eigentlichen Reformator Frankreichs bekannt macht, und nicht nur die mannigfachen Reibungen des französischen Protestantismus mit dem Katholicismus sondern auch die Beziehungen des ersteren zu den theologischen und fürstlichen Stimmführern der deutschen Reformation oft in einem ganz neuen Lichte darstellt. Das dritte Buch (*chute d'un évêque-prince et premières semences évangéliques dans Genève*) führt uns sodann nach Genf zurück, wo wir über die mit dem Siege der Stadt über die hierarchische Zwingherische des Fürstbischofs im Zusammenhange stehenden Ereignisse, aber auch über die *insuffisance du protestantisme négatif* sehr anschaulich unterrichtet werden.

Die Form der Darstellung betreffend zeichnet sich des Verfassers Historiographie ganz besonders durch treue Anschaulichkeit aus. Um sich vor allem das allerwesentlichste Element ächter Geschichtschreibung, die Objectivität, zu wahren, hat sich derselbe bemüht, die *Facta* thunlichst mit den eigenen Worten der Quellen darzustellen, was ihn aber nicht verleitet hat,

sich etwa auf eine dürre, trockene, chronikartige Geschichtserzählung zu beschränken; vielmehr beweist das Pittoreske, ja Dramatische seiner Darstellung, daß ihm die *puissance, qui fasse revivre les morts*, welche er von dem Geschichtschreiber fordert, vollkommen eignet. Hin und wieder ist es uns sogar vorgekommen, als hätte der geehrte Verf. in diesem Punkte des Guten etwas zu viel gethan.

Wir freuen uns, daß dieses classische Werk in einer sehr gelungenen deutschen Uebersetzung (deren erster und zweiter Band bei Friderichs in Elberfeld bereits erschienen ist) dem deutschen Volke näher gebracht wird. Möge die Fortsetzung und Vollendung desselben nicht allzulange auf sich warten lassen!

H.

Corpus reformatorum. Vol. XXIX. A. u. d. L.: J. Calvini opera omnia edid. Baum, Cunitz, Reuss. Vol. I. 4. (LIX. 1152 Sp.) Braunschweig, Schwetjsche & Sohn.

Perini, C., Il concilio di Trento. Riassunto storico 1545—1563. 8. (XXIII. 151 p.) Trient 1863, Seiser.

Preuß, Lic. Dr., Das Concil von Trident. Ein Vortrag, gehalten im Auftrage des Evangelischen Vereins in Berlin. 8. (38 S.) Berlin 1862, Schlawitz.

Del P. Alberto Mazzoleni e de' suoi manoscritti intorno al Concilio di Trento, Cenni del can. teologo Giovanni Finazzi. 8. (61 p.) Lucca 1862, tip. Landi.

La battaglia di Lepanto descritta da Girolamo Diedo, e la dispersione della invincibile armata di Filippo II, illustrata da documenti sincroni. (154 p.) Milano 1862, G. Daelli.

Schinhammer, Joh. S., Die Seeschlacht bei Lepanto. (11 S.) Regensburg 1862. (Programm des Gymnasiums.)

Raspe, C., Ueber eine volkswirthschaftliche Schrift aus der Zeit der Preisrevolution in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 19. Jahrg. 1863.)

Veeder, A. Wolfg., Die Kunst und die Künstler des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Mit (eingedr.) Holzschn. 8—20. Fg. 8. (1. Bd. VII u. S. 337—423. 2. Bd. 520 S.) Leipzig, Seemann.

Fergusson, J., History of the Modern Styles of Architecture. 8. (550 p. with 312 ill.) London 1862.

Grautoff, P. A., Henricus Stephanns. Eine Skizze seines Lebens und seiner Bedeutung. 4. (28 S.) Groß-Glogau 1862. (Programm des evangelischen Gymnasiums.)

Wohltwill, Emil, Bacon von Verulam und die Geschichte der Naturwissenschaft. (Deutsche Jahrbb. 9. u. 10. Bd. 1863 u. 1864.)

Sigwart, C., Ein Philosoph und ein Naturforscher über Franz Bacon von Verulam. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.) (Vgl. Liebig in der Augsburger N. Z. 1863. Beilage. No. 100—105. 306 u. 307. 310 u. 311.)

Caumont, A., Étude sur la vie et les travaux de Grotius, ou le Droit naturel et le droit international. 8. (317 p.) Paris 1862.

Spin, J. E., Spinozas Staatslehre. Zum ersten Male dargestellt. 2. Ausg. 8. (XII u. 201 S.) Dresden, Ehlermann.

Droysen, J. G., Die Schlacht von Warschau. 1656. 4. (152 S. mit 1 Steintaf.) Leipzig, Hirzel.

Klein, Ioa., De lansenismi origine, doctrina, historia. Pars I. 8. (III. 143 p.) Neisse, Graveur.

Leibniz, Werke gemäß seinem handschriftlichen Nachlasse in der königlichen Bibliothek zu Hannover. Herausgeg. von Dnno Kloppe. 1. Reihe. 1. Bd. 8. (LXXXVIII u. 403 S. mit Portr. in Stahlst.) Hannover 1864, Klindworth.

Quatre lettre de Leibnitz et Chr. Wolff, communiquées par A. Schiefner. (Bulletin de l'ac. impér. des sciences de St. Pétersbourg. T. VI.)

Arneth, A. v., Prinz Eugen von Savoyen. Neue Ausg. 3 Bde. 8. (XIII u. 494. VIII u. 537. IX u. 619 S.) Wien, Braumüller.

Schlosser, F. C., Geschichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. 5. Aufl. (Su 32 Lfgn.) 1. Lfg. 8. (1. Bd. S. 1—160.) Heidelberg 1864, F. C. B. Mohr.

Juste, Théod., Souvenirs diplomatiques du XVIIIe siècle. Le comte de Mercy-Argenteau. 18. (228 p.) Bruxelles, Lacroix.

Weber, Minist.-R. Dir. Dr. Karl v., Moritz Graf v. Sachsen, Marschall von Frankreich. Mit Portr. (in Kupferst.) 8. (VII u. 293 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Aus dem archivalischen Materiale des Haupt-Staatsarchives zu Dresden hat der Verfasser vorliegenden Buches einen recht interessanten und vieles Neue darbietenden Beitrag zur Geschichte des Grafen Moritz von Sachsen geliefert. Es sind nicht die großen Actionen, an denen derselbe theilgenommen, welche hier neue Aufklärung empfangen, sondern vornehmlich seine persönlichen Verhältnisse, deren Schilderung viele charakteristischen Züge aus der culturgeschichtlichen Entwicklung jener Zeit darbietet. So wirkt u. a. die Erzählung von der Verheirathung Moritzens mit Victoria

von Löben ein grolles Schlaglicht auf die Anschauungsweise der damaligen höheren Kreise und als ein sehr interessantes Actenstück möchten wir z. B. den Liebesbrief Victorias an Moritz (S. 43) bezeichnen. Die curländische Angelegenheit der Jahre 1726 und 1727, des Grafen Moritz vergeblicher Versuch, die herzogliche Würde von Curland zu erlangen, erscheinen hier in reicher Einzelausführung. Daß Moritz auch eine journalistische Thätigkeit ausgeübt habe, erfährt man aus dem fünften Abschnitte dieses Buches nicht ohne einiges Erstaunen. Eine Zeitlang ist er es nämlich, welcher an Brühl die Privatmittheilungen, die dieser in Paris einzuziehen pflegte, gelangen ließ. Wie Moritz Interesse und Verständniß für die eigentliche Politik abgieng, so bietet auch seine Correspondenz aus Paris nichts „von erheblichem politischen Inhalt.“ Weber theilt daher auch nur sehr wenig aus derselben mit; um sich eine volle Anschauung von der Art dieser Briefe des Marschalls zu machen, hätte es freilich noch einiger weiteren Proben bedurft. Daß nach Karls VII Tode der Plan austauchte, dem Kaisersten von Sachsen Friedrich August II die Kaiserkrone zuzuwenden, und in Frankreich volle Zustimmung fand, war schon aus Ranke, Preuß. Gesch. III 222 bekannt; durch Weber erfahren wir, welchen Antheil Moritz an dieser Angelegenheit gehabt hat. Mancher Verehrer von George Sand wird die allerdings nicht neue Notiz, daß sie von einer natürlichen Tochter des Grafen Moritz abstammt, mit Interesse lesen. dt.

Matter, Emmanuel de Swedenborg, sa vie etc. 8. (XVI. 440 p.) Paris, Didier.

Neumann, Karl Frdr., Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 1. Bd. Die Gründung der Kolonien bis zur Präsidentschaft des Th. Jefferson. 8. (XXVIII u. 607 S.) Berlin, C. Heymann.

In der Vorrede nennt sich der Verfasser einen dem Fortschritte nach jeder Richtung huldigenden Mann. Er gesteht, daß er seiner Arbeit die edelsten Genüsse verdankt, die ihm während seines langen und vielbewegten Lebens zu Theil geworden. „Einzelne Abschnitte, heißt es weiter, gewährten eine moralische Erhebung und sittliche Reinigung der Art, daß ich sogar die durch wunderbaren Unverstand und seltene Gebrechen herbeigeführten grenzenlos traurigen, man möchte sagen hoffnungslosen Zustände des Vaterlandes zeitweise vergessen konnte“ (XII). Man sieht schon hieraus, daß der Verfasser nicht bloß mit dem Kopfe, sondern auch mit dem Herzen bei seiner Arbeit gewesen. Er ist über seiner Arbeit gleichsam Ame-

rikaner geworden; er verfolgt die gegenwärtige Krisis der Union mit dem lebendigen Antheile eines Einheimischen und haßt die Sklavenhalter, welche den Bruch herbeigeführt, so leidenschaftlich, wie irgend ein Bürger der nördlichen Staaten. Wenn sich einzelne Striche des Südens unterworfen haben, meint er, so mögen sie in der Weise der Territorien regiert werden; dieser Zustand der Eroberung dauere mittelst Ausnahme-gesetze so lange, bis die ganze lebende Generation mit Tode abgegangen; wer sich dieser Anordnung nicht fügen wolle, dem werde gestattet, innerhalb eines kurzen Zeitraumes ohne Hab und Gut die Länder der Union zu verlassen. Der Verf. erhebt gegen den Rath, welchen er giebt, selbst den Einwand, daß unter diesen harten Maßregeln viele Unschuldige leiden und selbst ihren Tod finden werden; aber er tröstet sich. „Wohlan, ruft er, sie sind in der Schlacht gefallen, ein Opfer für die Freiheit von Millionen“. (XVI und XVII). — Solche für einen Geschichtschreiber gefährliche Leidenschaftlichkeit entspringt der Ansicht, welche der Verf. von der Bedeutung der Vereinigten Staaten für die Menschheit hat. Er nennt dieselben das einzige (d. h. herrlichste) Reich der Weltgeschichte (VI); man lerne hier die Naturhistorie unseres Geschlechtes im Bösen gleichwie im Guten. „Die Amerikaner, sagt er, zeigen, wessen die Menschheit fähig, was die Menschen zu leisten vermögen, bleiben sie sich schrankenlos selbst überlassen. Alles ist frei, was anderswo gebunden: Religion und Regierung, Handel und Gewerbe. Die Geschichte der anderen Völker ist voller Gewalt, voller Hindernisse und Willkühr“ (3). „Die ganze denkende Menschheit ist verpflichtet, den Tag der Unabhängigkeitserklärung als ihren Ehrentag zu feiern“ (258). „Die Vereinigten Staaten sind der Führer, das Musterbild in den meisten unserem Geschlechte und dessen einzelnen Theilen heilsamen Anordnungen“ (372).

Einen seltsamen Gegensatz zu solchen überschwenglichen Stellen bilden freilich Bemerkungen wie folgende: „Nur gewinnen und wiedergewinnen, so heißt das weitverbreitete Laster in Amerika vom Beginne der Republik bis zum heutigen Tag. Mit dieser Hoffnung auf Gewinn werden Stimmen gekauft und verkauft, in den Gemeinderäthen, in den Legislaturen der Einzelstaaten wie der ganzen Union. Müßiggang, Verweichlichung, Luxus und Ausschweifungen aller Art sind die nothwendigen Folgen jener schnell und häufig in unrechtlicher Weise errungenen Reichtümer.“ (518, vgl. 509). Man sieht, die Liebe verblendet den Ver-

fasser keineswegs, wiewohl er die Uebel nach meiner Meinung an beiden Stellen nicht auf die richtigen Ursachen zurückführt.

Dieser Irrthum und jene unvermittelten Gegensätze haben ihren Ursprung, wenn ich mich nicht täusche, besonders darin, daß das Buch zu zeitig erschienen ist. Der ursprüngliche Plan beschränkte sich auf eine Geschichte der Union vom Ende des zweiten Krieges mit England bis auf die Gegenwart. Allein je weiter die Ausarbeitung schritt, desto mehr drängte sich dem Verf. der Zusammenhang dieser Geschichte mit der vorhergehenden auf. Indem er sich nun, wie ich glaube zu seiner eigenen Belehrung, rückwärts wandte und neue Studien machte, fesselten ihn auch diese Zeiten, und er beschloß, sie in seine Darstellung aufzunehmen, aber kürzer zu behandeln. Während der zweite Band 36, der dritte nur ungefähr 20 Jahre umfassen wird, reicht der erste von der Gründung der Colonien bis 1801. Dieser lange Zeitraum von zwei Jahrhunderten verlangt eine Fülle von Studien; daher ist es nicht zu verwundern, wenn sich nicht ganz selten Fehler finden. S. 433 heißt es z. B. „Später (1783) ist an die Stelle des Landbesitzes die Einwohnerzahl getreten“; es ist aber damals nur vom Congreß den Staaten vorgeschlagen worden, daß dieses Princip an die Stelle jenes anderen treten sollte. S. 441: ein Ausschuß von 13 (statt 11) Personen. S. 491 spricht der Verf. von den Schwierigkeiten, welche die neue Bundesregierung zu überwinden hatte; da heißt es unter anderm: „In dem befreundeten Frankreich war eine Revolution ausgebrochen, welche bereits (Sommer 1789!) die europäischen Reiche in ihren Wirbel hineingezogen hatte und jetzt auch die Vereinigten Staaten zu ergreifen suchte“. Letzteres geschah erst 1793. Weder der erste, noch der zweite Congreß hat die Seemacht geschaffen, wie es S. 524 heißt. Wenn S. 439 gesagt wird, Connecticut, Neu-York, Neu-Jersey und Delaware wollten am Staatenbunde festhalten und bloß einige Mißstände beseitigen, so ist das nur zum Theile richtig. Ferner ist es falsch, wenn es S. 440 heißt: „Die Verhandlungen über die beiden Pläne von Virginien und Neu-Jersey wurden nun nochmals aufgenommen. Ihre Verschiedenheiten betrafen vorzüglich die Weise der Repräsentation in den beiden Häusern. Die Partei des Staatenbundes erklärte u. s. w.“ Der eine Plan war erst eben eingebracht worden, und es entstand die Frage, ob er oder der vom Convent verbesserte Virginia-Plan die Grundlage für die weiteren Berathungen bilden sollte; erst als

die Versammlung hierüber entschieden, wurde der Virginia-Plan noch malz aufgenommen. Der Verf. vermischt die verschiedenen Stadien der Berathung. Endlich kannte der Jersey-Plan nicht z w e i Häuser, sondern nur den alten Congreß in seiner damaligen Zusammensetzung.

Der Verf. hat das Recht, zu bestimmen, in welchem Umfange er einen Zeitraum behandeln will; aber er darf das Bedeutende nicht weglassen. Wie wichtig sind die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu England und Frankreich seit 1783, die Anwendung, welche beide Mächte während der Revolutionsstürme von dem Seerechte machten, auch für die folgende Geschichte der Union unter den Präsidenten Jefferson und Madison! Aber völlig ungenügend sind diese Beziehungen dargestellt. Die Bedeutung des pennsylvanischen Aufstandes tritt nicht hervor. Welches Ziel Washington den Indianern gegenüber verfolgte, welche Schwierigkeiten sich ihm hierbei entgegenstellten, erfahren wir nicht. S. 560 werden die demokratischen Gesellschaften nur beiläufig erwähnt. Ueberhaupt hat der Verf. der Bildung der Parteien und der Stellung, die sie zu der Bundesreform und später zu der Bundesregierung einnahmen, nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist sehr ehrenwerth, daß er bei seinen demokratischen Neigungen die Verdienste der Föderalisten anerkennt; aber wie stimmt es, wenn er S. 605 schreibt, sie hätten dem Volke, der Menschheit großes Vertrauen bewiesen und an die Selbstregierung der Massen (d. h. an die Fähigkeit der Massen, sich selbst zu regieren) geglaubt, und wenn er sie S. 607 dahin charakterisirt, daß sie die Volksgewalt beschränken wollten?

Die Sprache leidet nicht selten an Undeutlichkeit und sogar an grammatistischen Verstößen, z. B. am Fortbestande glauben (374); in Händen nehmen (285); diese Zerstörungsgelüste des mächtigen Reiches, statt: diese Gelüste, das mächtige Reich zu zerstören (374); Weg zur Sühne (statt Ausöhnung) mit England (255); die Beiträge einzelner (statt der einzelnen) Staaten (433); mittels vom Volke ernannten Electoren (437); in Betreff deren einzelnen Bedingungen (525); wessen (statt welches) Glückes (533); die Republikaner blieben ungeachtet aller Ausschweifungen die Freunde der französischen Revolution, statt: blieben ungeachtet aller Ausschweifungen der französischen Revolution die Freunde derselben (535); jeder will und jeder kann auch sprechen, weil er erlangt hatte, statt: hat u. s. w.

Man muß dem Verfasser das Zeugniß geben, daß er die geschichtliche

Literatur, besonders der Amerikaner, sehr fleißig studirt hat. Manches hat er übersetzt; Corn. de Witt z. B. vermehrt doch auch in seinem Leben Jeffersons das Quellenmaterial, indem er im Anhange zur Geschichte Genets sehr schätzbare archivalische Nachrichten bringt. Uebrigens sagt der Verf. mit ehrenwerther Bescheidenheit (VII): „Mein Werk möge bloß so lange dauern, bis ein Ebenbürtiger sich der großartigen Aufgabe unterzieht, ihr ein ganzes, langes und arbeitsames Leben widmet.“ E. R.

Karl Erzherzog v. Oesterreich, militärische Werke, 6. u. 7. Bg. 8. (3. Bd. S. 273—439 mit 1 Karte.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Telikampff, Adf., Die Franzosen in Deutschland. Historische Bilder. 2. Aufl. 8. (VIII u. 358 S.) Hannover 1864, C. Kümpler.

Vogdanowitsch, Gen-Major M., Geschichte des Feldzuges im J. 1812. Aus d. Russ. v. Oberlieut. Adjutant G. Baumgarten. 2. (Schluß-)Bd. Mit 5 Uebersichtskarten und 8 Plänen. 8. (XI u. 425 S.) Leipzig, Schlicke.

Zimmermann, G. C., Bis nach Sibirien. Erinnerungen aus dem Feldzuge nach Rußland und aus der Gefangenschaft 1812—1814. 8. (44 S.) Hannover, C. Kümpler.

Händler, M., Der Winter 1812—1813. Ein Vortrag. 8. (20 S.) Berlin, W. Schulze.

Vollert, Kreisger.-R. Dr. K., Die Erhebung Deutschlands gegen den Kaiser Napoleon. Ein Vortrag zur Erinnerung an die 50jährige Jubelfeier. 8. (26 S.) Jena, Frommann.

Pierson, Dr. W., Die Freiheitskriege. Vaterländische Geschichte der Jahre 1806—1815. 2. Aufl. 16. (96 S. mit 4 Holzschnitttafeln.) Berlin, Klemann.

Schmidt, Ferd., Geschichte der Freiheitskriege. 2. Aufl. 8. (XV u. 240 S.) Berlin, Lohed.

Colshorn, Thdr., Die deutschen Freiheitskriege. 8. (IV u. 268 S.) Hannover, C. Kümpler.

Aus der Zeit der Freiheitskriege. Sechs Vorträge, gehalten zu Köln im März und April 1862. 2. Aufl. 8. (III u. 176 S.) Köln, DuMont-Schauberg.

Paulig, F. C., Die Freiheitskriege in Characterbildern. 8. (VII u. 223 S. mit 1 lith. Karte.) Frankfurt a. d. D., Paulig.

Charakterköpfe aus dem deutschen Befreiungskriege. Zur Erinnerung an das Jahr 1813. 3 Bde. 8. Hamburg.

Inhalt: 1. Hans David Ludwig von York, Graf von Wartenburg. Eine Biographie. Mit Portr. (in Stahlst.) (260 S.) — 2. Karl Freiherr vom Stein. Eine Biogr. Mit Portr. (in Stahlst.) (280 S.) — 3. Louise Königin von Preußen. Eine Biogr. Mit Portr. (in Stahlst.) (308 S.)

Männer, die, des Volks in der Zeit deutschen Glucks. 1805—1813. 1. u. 2. Ffg. 8. (S. 1—96) Berlin, Seehagen.

Grosse, Ed., u. Frz Otto, Vaterländisches Ehrenbuch. Schilderung der wichtigsten Ereignisse aus der Zeit der Befreiungskriege. 2. Aufl. 8. (XIV u. 375 S.) Leipzig, Spamer.

— — Vor fünfzig Jahren. Die Befreiung Deutschlands durch die Völkerschlacht bei Leipzig. 8. (VIII u. 120 S.) Ebend.

Abami, Friedr., Vor 50 Jahren. Nach den Aufzeichnungen von Augenzeugen und den Stimmen jener Zeit. 8. (VII u. 360 S.) Berlin, Heinicke.

1813. Aufrichtige Geschichte des Befreiungsjahres. (In 3 Fgn.) 1. u. 2. Ffg. 8. (282 S.) Berlin, F. Schneider.

Jorissen, Th., De omwenteling van 1813. Historische schetsen. I. etc. 8. (IV. 68 S.) Amsterdam, Fr. Müller.

Herinneringen aan het jaar 1813 etc. 8. (16 Bl.) Amsterdam, Witkamp.

Kemv, Max, Die Erhebung des deutschen Volkes im Jahr 1813. Zum 17. März 1863. Ein Gedenkblatt. 8. (31 S.) Berlin, Frensch.

Mhlig v. Mhlenau, Oberfliegt. Strieb, Das Kriegsjahr 1813 mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht bei Kulm. Nach authentischen Quellen bearbeitet. Mit 1 (lith.) Schlachtplan (in 4.) und 3 (lith.) Ansichten der Monumente bei Kulm. 8. (IV u. 236 S.) Dresden, Türl.

Erinnerungen an die Schlacht von Groß-Görschen. Zum Gedenktag beim Ablauf des 1. halben Jahrhunderts. 8. (32 S.) Zeitz, Webel.

Schlacht, die, bei Bautzen, eine Niederlage und ein Sieg. Denkschrift an den 20. und 21. Mai 1813. 8. (16 S.) Bautzen, Reichel.

Geschichte, kurzgefaßte, der Schlacht bei Bautzen am 20. und 21. Mai 1813. 8. (20 S.) Bautzen, Reichel.

Streifzug, ein, der Lüchow'schen Reiterjhaar und der Ueberfall bei Rügen. Geschildert von einem alten Lügower. 8. (107 S.) Berlin, Schlesier.

Stern-Gwiazdowski, Gen.-Major z. D., C. P. v., Das Gefecht bei Goldberg-Niederan am 23. Aug. 1813. Nebst 2 Plänen. 8. (VI u. 57 S.) Berlin 1864, Mittler & Sohn.

Köhn v. Kaszi, Oberst z. D., Wilh., Die Schlacht von Groß-Beerem am 23. Aug. 1813. Zur 50jährigen Jubelfeier. Mit 1 (lith.) Schlacht-Plan. 8. (56 S.) Berlin, F. Schulze.

— — Das Treffen bei Hagelberg am 27. Aug. 1813. Zur 50jährigen Jubelfeier. 8. (17 S. mit 1 Stein taf.) Ebd.

Geschichte der Nord-Armee im J. 1813. 2. Heft.: Rückzug der französischen Armee nach der Schlacht von Gr. Beerem bis Wittenberg und das Treffen bei Hagelberg nebst zwei Beilagen. 8. (VII u. 120 S.) Berlin, Mittler & Sohn in Comm.

Kummer, Ob.-Lieut., Aug., Die Schlacht bei Dresden und deren Folgen. 8. (IV u. 52 S.) Dresden, Schöpf.

Hessert, Jos. Alex., Frhr. v., Die Schlacht bei Kulm 1813. Mit 1 Uebersichts-Kärtchen des Schauplatzes. 8. (XV u. 77 S.) Wien, Prandel & Ewald in Comm.

Dietlein, Lehr. H. Rud., Die Schlacht bei Wartenburg, 8. (VI u. 83 S.) Wittenberg, Herrosé in Comm.

Mirus, Oberst-Lieut. R., Das Treffen bei Wartenburg am 3. Okt. 1813. Mit 1 (lith.) Pläne. (in gr. Fol.) 8. (VI u. 114 S.) Berlin, Mittler & Sohn in Comm.

Die Schlacht von Leipzig in ihrem Verlauf und ihrer Bedeutung für den Freiheitskrieg. (Von einem deutschen Officier.) (Preuß. Jahrb. 12. Bd.)

Eckardt, Ludw., Die Völkerschlacht von Leipzig in ihrer Bedeutung für Deutschlands Vergangenheit und Zukunft. 8. (37 S.) B. Neua, Hochhausen.

Günzel, Die Völkerschlacht bei Leipzig. 8. (142 S.) Zwickau, Buchh. d. Volksschr.-Ver.

Hartmann, C. H. F., Die Völkerschlacht in Leipzigs Umgebungen 16., 18., 19. October 1813. Mit 10 Ansichten. 16. (112 S.) Leipzig, F. Voigt.

Jubel-Kalender zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16.—19. October a. d. 1813. Mit Illustrationen. 1—3. Aufl. 8. (XX u. 56 S.) 4. Aufl. (XVIII u. 61 S.) 5—7. verb. Aufl. (XVIII u. 62 S.) Leipzig, Weber.

Kummer, Ob.-Lieut. Aug., Geschichte der Leipziger Völkerschlacht bis zum Uebergange der französischen Armee auf das linke Rheinufer. 16. (VIII u. 122 S. mit 1 Plan und 1 Holzschnitt.) Dresden. (Leipzig, Giegler.)

Raumann, Gymn.-Lehr. Dr. Rob., Die Völkerschlacht bei Leipzig. Mit 1 Karte des Schlachtfeldes und 1 Plane der Stadt Leipzig n. 1813. 8. (VIII u. 437 S.) Leipzig, T. D. Weigel.

Richter, Dr. Friedr., Historische Darstellung der Völkerschlacht bei Leipzig. Mit 1 (lith.) Plan des Schlachtfeldes. (In 4 Piezgn.) 1. Bg. 8. (64 S.) Hamburg, Richter.

Sommer, Frz., Die Völkerschlacht bei Leipzig im J. 1813. 2. Aufl. Mit einem Führer durch das Schlachtfeld und 1 Plane desselben. 16. (VI u. 206 S.) Leipzig, Dürr.

Wuttke, Prof. Dr. Heinr., Die Völkerschlacht bei Leipzig. 8. (228 S. m. 1 lith. Karte.) Berlin, Brill. (Deutsche Nationalbibl. von J. Schmidt. 11. Bd.)

Nöcker, G. W., Historische Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Hanau am 30. u. 31. Oktober 1813. 8. (125 S. mit 1 Taf. u. 2 Karten.) Hanau, König.

Rheinübergang, der, des Feldmarschalls Blücher mit der schlesischen Armee bei Caub am 1. Januar 1814. 8. (40 S.) Wiesbaden, Limbarth.

Hoffmann, Major a. D., v., Erinnerungen eines alten Soldaten und ehemaligen Freiwilligen aus den Kriegsjahren 1813 und 1814. 8. (VII u. 149 S.) Bonn, Weber.

Krieg, C. E. V., Vor 50 Jahren. Tagebuch eines ehemaligen freiwilligen Jägers der Jahre 1813 und 1814. 8. (175 S. mit 1 Steint.) Wesel, Bagel.

Beigke, Major a. D. Dr. Heinr., Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den J. 1813 und 1814. 3. Aufl. 1. Bd. 8. (X u. 598 S.) Berlin 1864, Duncker & Humblot.

Biernayki, Karl, Deutsche Befreiungskriege. 1813, 1814, 1815. Der Jugend gewidmet. Mit 4 Stahlst. 8. (IV u. 263 S.) Stuttgart 1864, Schmidt & Spring.

Dedenroth, Hauptm. v., Die Befreiungskriege. Eine Jubelschrift zur Erinnerung an die denkwürdige Zeit v. 1813–15. 16. (96 S. mit eingedr. Holzschnitten.) Berlin, Schlesier.

Förster, Friedr., Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815. 5. Aufl. 1 Bg. Lex.-8. (40 S. mit eingedr. Holzschn. und 1 Steint.) Berlin, Hempel.

Kohlrausch, Friedr., Die deutschen Freiheitskriege von 1813, 1814 und 1815. Für Schule und Haus bearbeitet. 2. Aufl. 2. (Titel-)Ausg. 8. (IV u. 92 S.) Leipzig, A. Hoffmann.

Luther, Ghard. Alfr., Die deutschen Freiheitskriege 1813–1815.

Für das deutsche Volk. In 7 Liefergn. 4. (236 S. mit col. Streiftafeln.) Leipzig, Schäfer.

Würdig, L., Die deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813, 1814, 1815. Für Deutschlands Jugend und Volk bearbeitet. 2. Aufl. 16. (IV u. 360 S.) Dessau, Aue.

Maxwell, W. H., Stories of Waterloo. New Edition. 8. (265 p.) London 1863, Routledge.

Hooper, G., Waterloo etc. 8. London, Smith & Elder.

Wellington, F. M. Arthur, Duke of, Supplementary Despatches, Correspondence and Memoranda. Ed. by his Son, the Duke of Wellington, K. G. Vol. 16. Waterloo, the Campaign in France and the Capitulation of Paris by a Military Convention with the Allied British and Prussian Armies (March to July 1815.) 8. London, Murray.

Diplomatische Geschichte der Jahre 1813, 1814, 1815. 1. Theil. Vom Brande Moskaus bis zum ersten Pariser Frieden. 2. Theil. Vom Wiener Congreß bis zum zweiten Pariser Frieden. 8. (XII u. 515 S. VIII u. 463 S.) Leipzig 1863, Brodhans.

Der Verfasser hat kein neues Material benutzt, sondern nach seiner eigenen Angabe — Bd. 1. Vorrede S. VI f. — nur das über den vorliegenden Zeitabschnitt bereits Veröffentlichte verarbeitet.

Le congrès de Vienne et les traités de 1815, précédé et suivi des actes diplomatiques qui s'y rattachent. Avec une introduction historique par Capéfigue. 2 part. 8. (CCXVI u. 1964 p.) Paris, Amyot (Gehört zu der Bibliothèque des archives diplomatiques sous la direction du comte d'Angeberg.)

Der Wiener Congreß und die katholische Kirche. (Archiv f. kathol. Kirchenr. 1863. S. 339—363.)

Handelmann, H., Die historische Entwicklung in Europa seit den Wiener Verträgen. 8. (17 S.) Kiel, Homann.

Alison, A., History of Europe from the Fall of Napoleon in 1815 to the Accession of Louis Napoleon in 1852. New ed. Vol. I. 8. (386 p.) London 1863.

Klee, F., De europäiske Staters Historie siden 1815 etc. 18—23. Hefte à 96 S. 8. Gyldendal.

— — Europas historia efter år 1815. II. 8—9. Med omslagstitel: Historiskt bibliotek Ser. IV. 8. s. 129—384. Stockholm, Westrell.

Bäckström, P. O., Oefversigt af de europeiska staternes historia sedan år 1815. Del II. 1830—1848. 8. (592 p.) Stockholm 1863.

Arnd, Ed., Geschichte der Jahre 1848 bis 1860. 8. (295 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Dollfus, Ch., Essai sur le XIXe siècle. (Revue Germ. T. 27. 1863.)

Lacaine, V., Biographie etc. des hommes marquants du XIXe siècle. T. 13. 8. (420 p.) Paris.

Duvall, J., Histoire de l'émigration européenne, asiatique et africaine au XIXe s. 8. (XVI. 496 p.) Paris 1863.

Draper, J. W., History of the Intellectual Development of Europe. 8. (644 p.) London 1863.

Wie ward der letzte orientalische Krieg herbeigeführt? Eine historische Untersuchung. 8. (X u. 194 S.) Leipzig, Hinrichs.

The Invasion of the Crimea: its Origin, and an Account of its Progress down to the Death of Lord Raglan. By Alexander William Kinglake. Fourth Edition. 2 vols. 8. (XXVI. 519 p. XX. 527 p.) London 1863, Blackwood & Sons.

Annuaire historique universel, ou Histoire politique pour 1858... par Thoissier-Desplaces. 41e année; 3e série 11e année 8. (VI. 984 p.) Paris 1862, Lagny frères.

Zeidzug, der, v. 1859 in Italien, bearbeitet von einem preussischen Offizier. 1. Theil. Mit 2 Plänen. 8. (VIII u. 288 S.) Thern, Lambeck.

-- — Der italienische, des Jahres 1859. Red. von der historischen Abtheilung des Generalstabes der Königl. Preuss. Armee. Mit 6 (lith.) Plänen und 7 Beilagen. 2., vermehrte Auflage. 8. (VI u. 186 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Erlebnisse und interessante Begebenheiten eines Deutschen in englischen, römischen, garibaldi'schen, neapolitanischen und französischen Kriegsdiensten. 8. (IV u. 146 S.) Berlin, Grieben.

Annual register, the, or a view of a history and politic of the year 1861. Vol. 103. 8. Rivingtons.

Dertel, Dr. Friedr. Max., Das Jahr 1862. 6. Nachtrag zur 2. Aufl. der genealog. Tafeln des 19. Jahrh. 12. (58 S.) Meissen, Mosche.

Mavidal, J., Annuaire des faites, résumé universel, chronologique et alphabétique des événements de 1862. 2e année. 18. (413 p.) Paris, Duprat.

Annuaire historique pour l'année 1863, publié par la Société de l'histoire de France. 27e année. 18. (XCI. 218 p.) Paris, J. Renouard.

Schultheß, H., Europäischer Geschichtskalender. 3. Jahrgang 1862. 8. (IV u. 432 S.) Nördlingen 1863, C. F. Beck.

Zeller, J., L'année historique ou Revue annuelle des questions et des événements politiques en France, en Europe et dans les principaux états du monde. 4e année. 8. (IV. 473 p.) Paris 1863, Hachette.

Staatsarchiv, das, Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart. In fortlaufenden monatlichen Heften herausgegeben von Ludwig Karl Hegidi und Alfred Klauhold Bd. IV (Januar bis Juni 1863.) (399 S.) und Bd. V (Juli bis Dezember 1863.) (532 S.) Das Juli- und Augustheft ist unter dem Titel „Actenstücke zur deutsch-dänischen Frage aus den Jahren 1861 bis 1863“ (VII u. 271 S.) besonders in den Buchhandel gegeben.) Hamburg Otto Meißner.

Bei literarischen nicht weniger, als bei industriellen Unternehmungen sind die Leiter gewöhnlich am besten in der Lage, Mängel und Schwächen zu erkennen. Deshalb, und da bei einem Sammelwerke, wie dem Staatsarchive, die Herausgeber so durchaus kein selbständiges schriftstellerisches Verdienst beanspruchen, mag es gestattet und selbst von Nutzen sein, diese selber über den Fortgang berichten zu lassen. — Die Einhaltung der von Anfang an gesteckten Grenze, bei voller Berücksichtigung derjenigen Vorgänge im Innern der einzelnen Staaten, welche auf die Gestaltung der Persönlichkeit derselben und damit ihre Machtstellung nach Außen von Einfluß sind, doch dasjenige auszuschneiden, was ausschließlich der inneren Entwicklung angehört, bietet in der Ausführung, wie die Behandlung der Verfassungskämpfe diesseits und jenseits des Oceans zeigt, keine zu großen Schwierigkeiten. Schwieriger ist die Bewältigung des immer massenhafter andrängenden Stoffes der eigentlich internationalen Correspondenz für ein Privatunternehmen, das, wenn es auch den ursprünglich berechneten räumlichen Umfang bedeutend überschreitet, doch bei beschränkter Abnehmerzahl einige Rücksicht auf die Voraussetzungen seiner ökonomischen Existenz zu nehmen hat. Die stetig in größerem Umfange vor sich gehende Veröffentlichung der Verhandlungen von Cabinet zu Cabinet ist ein, wenn auch unfreiwilliges, darum aber nicht minder erfreuliches Anerkenntniß der Macht der öffentlichen Meinung seitens der Inhaber der realen Gewalt, allein schon läßt sich auch erkennen, daß, nach Cavour's richtigem Ausspruche, die Veröffentlichung Selbstzweck vieler diplomatischer Schriftstücke wird, und damit deren Bedeutung gegen früher, wo sie nur durch Indiscretionen vor das große Publicum gelangten, abnimmt. Ne-

benbei ist denn auch auf diesem Felde der Schriftstellerei, wie wir sie wohl fast schon bezeichnen dürfen, die Quantität der Productionen kein Zeugniß zu Gunsten der qualitativen Productivität der Autoren. Im oft und lang Schreiben leistet unter den lebenden Staatsmännern wohl der Amerikaner Seward das Aeußerste, der geschäftige Graf Russell hat, um die diplomatische Welt vor den Gefahren einer Sintflut zu bewahren, zum Glück doch wenigstens den ererbten Lapidarstyl der foreign office beibehalten. Das Staatsarchiv hat in dem vorliegenden Jahrgange um mit den wichtigsten europäischen Fragen auf dem Niveau zu bleiben, manche verhältnißmäßig weniger bedeutende Angelegenheiten auf ruhigere Zeiten zurücklegen müssen. Daß dieses auch mit der s. g. deutschen Reformfrage geschehen ist, hat ihm selbst von der erhabenen Stelle der Tribüne des österreichischen Reichsrathes eine Müge zugezogen. Doch wurzelte diese Unterlassungssünde nicht allein in dem geschilderten Nothstande, sondern ebenso sehr in der Erkenntniß der Herausgeber von dem ephemeren Charakter mancher der pomphaften Actenstücke, deren vollständiger Wiederabdruck jetzt wohl auch von Anderen nicht mehr als eine Pflichterfüllung gegen die künftige Geschichtschreibung angesehen werden dürfte. Die Nummernfolge in den beiden Bänden geht von 472 bis 985, übersteigt also um ein nicht Unbedeutendes die Zahl der in den drei ersten Bänden gebrachten Actenstücke. — Ein theilweise anzuerkennender Mißstand ist das monatliche Erscheinen des Archivs und der dadurch bedingte Mangel systematischer Zusammenstellung. Indessen wird doch die Beibehaltung dieser Einrichtung von praktischen Geschäftsmännern mit Rücksicht auf das bei ihnen vorwaltende Bedürfniß des fortlaufenden Gebrauches empfohlen. Die Vollständigkeit und das Zueinandergreifen der Register werden aber auch den späteren Benutzer die Auffindung des Zusammengehörigen nicht als große Mühe empfinden lassen.

Unter den im verflohenen Jahre behandelten Gegenständen nehmen, dem Raume und dem inneren Interesse nach, natürlich die polnische und die deutsch-dänische Frage, etwa neben der noch in der Schwärze befindlichen Congressidee, die erste Stelle ein. Eine ganz besondere Bedeutung dürfen die am Wiener Congress gepflogenen Verhandlungen über die polnische Angelegenheit, welche vollständig nach englischer Quelle mitgetheilt sind, beanspruchen. Es erhellt daraus, daß der Plan einer selbständigen Reconstitution Polens denn doch auch bei englischen Staats-

männern von Anfang an nicht in der Klarheit gedacht war, wie man später hat glauben machen wollen, sondern sich nur so nebenher aus der Besorgniß vor einer ungleichen Vertheilung der Beute des Großherzogthums Warschau entwickelte. Zur Charakteristik der handelnden Personen ist diese in einer Reihe von eingehenden Memoires sich abspielende Episode so bezeichnend, wie kaum eine andere. Wir sehen in fast dramatischem Dialoge auf der Scene den Kaiser Alexander, hochfliegend in nebelhafter Zukunfts politik, scheinbar bewundert wegen seiner edelmüthigen Absichten, im Grunde aber doch nur gefürchtet, weil allein neuen Krieg, sei es auch mit alten Allirten, nicht fürchtend, Castlereagh, auch im persönlichsten Verkehre mit dem Mächtigsten die Würde des vertretenen Staates nicht nur, sondern auch des Mannes wachend, den geschmeidigen österreichischen und den preußischen Staatskanzler, haltlos, weil keine Stütze findend an seinem Monarchen und selbst zu schwach, um diesem zu ersetzen, was ihm fehlte. Nur im Hintergrunde bewegt sich Talleyrand, er so lange gewohnt, den Ton anzugeben, jeßt sich seiner Ohnmacht in der Gegenwart bewußt, aber doch schon geschickt thätig, den Einfluß auf die Zukunft zu wahren. Daß Hardenberg übrigens nicht ohne glückliche politische Aperçus war, möge eine Stelle aus einem Memoire vom 7. November 1814 beweisen, die seine Nachfolger leider nicht immer vor Augen gehabt zu haben scheinen: — *Les Polonais, schreibt er, jouiront des privilèges que les Russes n'ont point. Bientôt l'esprit des deux nations sera tout-à-fait en opposition, leurs jalousies empêcheront l'unité, des embarras de tout genre naîtront et un empereur de Russie, en même temps Roi de Pologne, sera moins redoutable qu'un Souverain de l'Empire Russe, réunissant à celui-ci la plus grande partie de ce pays qu'on ne lui dispute pas, comme province.*"

Die deutsch-dänische Angelegenheit ist bis zum Tode Friedrich VII fortgeführt. Es wird beabsichtigt, die nach diesem Wendepunkte in den Vordergrund getretene Erbfolgefrage in einer auch die Dokumente ältesten Datums berücksichtigenden Darstellung zusammenzufassen.

Richtig war es gewiß, in diesem Jahrgange das französische Gelbbuch in ununterbrochener Reihenfolge abzudrucken und dabei auf die schon früher mitgetheilten Actenstücke an der Stelle, wo sie sich einschließen, zu verweisen, denn bei dem Vorwiegen des Einflusses des Pariser Hofes in

unserer Zeit kann es selbst von Interesse werden, zu wissen, wann und wo derselbe sich officiell zu seinen Thaten bekannt hat. K—d.

Fock, Otto, Schleswig-Holsteinische Erinnerungen besonders aus den Jahren 1848—1851. 8. (XII u. 363 S.) Leipzig, Veit & Co.

Der Verfasser dieses Buches war Privatdocent der Theologie in Kiel, als die Erhebung von 1848 begann. Er betheiligte sich lebhaft bei der Volksbewegung, welche zur Einsetzung der provisorischen Regierung führte, trat dann in ein Freicorps ein, wurde aber sofort nach Mecklenburg gesandt, um dort auf Beschleunigung deutscher Waffenhilfe zu dringen. Zurückgekehrt, war er bei dem Gefechte von Schleswig anwesend, brachte dann den Sommer 1848 in Berlin und Frankfurt zu, übernahm im November die Redaction der Schleswig-Holsteinischen Zeitung, die sich bald nachher zu der „Norddeutschen freien Presse“ erweiterte, wurde Anfangs 1850 von Rendsburg und bei der folgenden Session im Juli von Dithmarschen zum Mitgliede der Landesversammlung erwählt und blieb in dieser Stellung (nach einem kurzen, durch Krankheit vereitelten Versuche zum Kriegsdienste) als eifriger Genosse der demokratischen Linken bis zu der Auslieferung des Landes an Dänemark durch die sogenannte Bundesexecution. Er war in diesen Stellungen befähigt, über eine Reihe der wichtigsten Verhältnisse lehrreiche und interessante Wahrnehmungen zu machen, und so bestimmt in der Aufzeichnung derselben der politische Standpunkt des Verfassers erkennbar wird, so wenig ist ihm dadurch die Mäßigung des Urtheils und das Streben nach gerechter Auffassung verloren gegangen. Sein Buch bildet demnach den entschiedensten Contrast zu den Aufzeichnungen des Prinzen von Meer oder der Geschichte des Schleswig-Holsteinischen Krieges vom Grafen von Baudissin, welche letztere bekanntlich nur die Ansichten des Herzogs Christian von Augustenburg wiedergiebt. So weit wir sehen, ist Focks Kritik nach dieser Seite hin überall durchgreifend und überzeugend. Daß die Kriegführung der Generale Brittwiß und Willisen in ungünstigem Lichte erscheint, wird Niemand Wunder nehmen: aber auch die Leistungen Bonins erfahren in mehrfachen Beziehungen scharfen und, wie uns scheint, nicht unbegründeten Tadel. Was über die Unentschlossenheit, Vermittlungssucht und Schwäche der Statthalterschaft gesagt wird, stützt sich auf eine Reihe thatsächlicher Daten, deren Wichtigkeit schwerlich jemand in Abrede stellen wird, nur daß es auch dem Verfasser nicht leicht gelingen möchte, die Möglichkeit einer erfolgreichern Politik nachzuweisen. Zbstedt und Ol-

müß entschieden über den Ausgang unwiederruflich; das Hinübertreten in die Bahn einer in vollem Sinne des Wortes revolutionären Kriegsführung hätte vielleicht im Frühlinge 1848 den Sieg verschafft, konnte aber im Herbst 1850 gewiß zur Niederlage nur die Verwüstung des Landes hinzugesellen.

S.

Vollgraff, Prof. Dr. Karl, Die irrige und die wahre Stellung der Könige von Dänemark zu den Herzogthümern Schleswig und Holstein seit der Erbgerichts-Akte von 1661 und dem Königsgesetz von 1665. 2. (Titel-)Ausg. 8. (164 S.) Frankfurt a. M. (1847) 1864, Bölder.

Zachariae, Prof. Dr. Heinr. Alb., Staatsrechtliches Votum über die Schleswig-Holstein'sche Successionsfrage und das Recht des Augustenburgerischen Hauses. 8. (XIV u. 63 S.) Göttingen, Dieterich.

Esmarck, Dr. Karl, Die Legitimität in Schleswig-Holstein. Gedrängte Darstellung der historischen Ereignisse, auf welchen das Staatsrecht und die Staatserbfolge der Herzogthümer beruhen. 1—3. Aufl. 8. (12 S.) Prag 1864, H. Dominicus.

Maack, Dr. v., Kurzer Abriß des Schleswig-Holsteinischen Staatsrechts, geschichtlich nachgewiesen. 8. (24 S. mit 1 Tab.) Hamburg, Falcke.

Kremer-Auenrode, Hugo v., Die Schleswig-Holsteinische Frage, historisch-staatsrechtlich erläutert. 8. (101 S.) Wien 1864.

Hälschner, Dr. H., Staatsrechtliche Prüfung der gegen das Thronfolgerrecht des Augustenburgerischen Hauses erhobenen Einwände. 8. (45 S.) Berlin 1864, G. Reimer. (Besonders abgedruckt aus Bd. 13 der Preuß. Jahrb.)

Widerlegung des gegen das Herzoglich Augustenburgerische Successionsrecht auf Schleswig-Holstein aus dem vorzeitigen Institute der gesammten Hand hergenommenen Einwandes. 4. (16 S.)

Urkundliche Darlegung der besonderen Successionsrechte des Herzogl. Schleswig-Sonderburgischen Hauses auf den vormalig Gottorfischen Antheil des Herzogthums Holstein. 4. (58 S.)

(Beide Schriften sind nicht im Buchhandel erschienen, sie rühren wahrscheinlich von dem Geh. Justizrath Michelsen her; vgl. Waig in den G. G. A. 1864. 3. Stück. S. 84.)

Hänel, Alb., Die Garantien der Großmächte für Schleswig. 8. (50 S.) Leipzig 1864, H. Haessel.

The Right of Succession in Denmark and Schleswig-Holstein and the treaty of London of 8th May, 1852. 8. London 1864.

Weseler, Geh. Just.-R. Prof. Dr. Geo., Der Londoner Vertrag

vom 8. Mai 1852 in seiner rechtlichen Bedeutung geprüft. Mit Anlagen. 8 (48 S.) Berlin, Weidmann.

Lorenzen, Dr. Karl, Der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852. 8. (50 S.) Berlin, Guttentag.

Mommson, Prof. Dr. Friedr., Die Wichtigkeit des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852. 8. (24 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Bollmann, Karl, Die deutsch-dänische Frage. 8. (47 S.) Kopenhagen, Prior.

Drohsen, Joh. Gust., Kleine Schriften. 1. Heft. Zur Schleswig-Holsteinischen Frage. 1. u. 2. vermehrte Aufl. 8. (VIII u. 103 S.) Berlin, Brigl.

Franke, C., Der dänische Erbfolgestreit und die Bundespolitik. 8. (63 S.) Berlin, Ferd. Schneider.

Grégoire, E. B., Conflit dano-allemand jugé par l'histoire. 12. (24 p.) Paris 1864, impr. Schiller.

Hälschner, Dr. Hugo, Das Recht Deutschlands im Streite mit Dänemark. 8. (III u. 51 S.) Bonn, Marcus.

Haenle, S., Das gute Recht Schleswig-Holsteins. 8. (23 S.) Ansbach, Kunge.

Majer, G., Die dänisch-deutsche Verwicklung nach ihren Entstehungsgründen und ihrem Verlaufe dargestellt nebst einer genealogischen Beleuchtung der dänischen Erbfolgefrage. 8. (VI u. 230 S. Mit 7 geneal. Taf.) Stuttgart 1864, J. G. Cotta.

Neumann, Leop., Das Verhältniß Schleswig-Holsteins zu Dänemark. Ein Beitrag zur Orientirung. 8. (35 S.) Wien, C. Gerolds Sohn.

Schäfer, Prof. Dr. Arn., Das deutsche Recht an Schleswig-Holstein. 8. (23 S.) Greifswald, akadem. Buchhandlung.

Waig, Dr. Geo., Das Recht des Herzogs Friedrich v. Schleswig-Holstein. 8. 1—3. Aufl. (10 S.) 4. Aufl. (8 S.) Göttingen, Dieterich.

Waig, G., Rede über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit. 8. (16 S.) Göttingen, Dieterich.

Warnstedt, Dr. A. v., Schleswig-Holsteins Recht, Deutschlands Pflicht und der Londoner Tractat. 8. (74 S.) 2. u. 3. Aufl. (VIII u. 110 S.) Hannover, Schmorl & v. Seefeld.

— — Kendsburg, Die preussische Politik von 1658, 1848 und ihr Gegensatz 1863. 8. (VIII u. 56 S.) Hannover, Ebend.

Wietersheim, Ed. von, Die Tagesfrage. Zur geschichtlichen und rechtlichen Beleuchtung der Schleswig-Holsteinischen Erbfolge und Verfassung. 8. (47 S.) Dresden, C. Höckner.

Schulze, Dr. H., Die Staatsuccession im Herzogthum Lauenburg. 8. (10 S.) Breslau.

Anhang.

Gegenrede gegen Herrn Dr. Johannes Janssen,
 Verfasser des Werkes: Frankfurts Reichskorrespondenz nebst andern
 verwandten Aktenstücken von 1376 bis 1519. Erster Band: Aus der Zeit K.
 Wenzel's bis zum Tode K. Albrecht's II. 1376—1439. 8. (XI u. 819 S.)
 Freiburg im Br. 1863, Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

In der historischen Zeitschrift des Herrn von Sybel habe ich im dritten Hefte
 des Jahrganges 1863 S. 270—281 eine Beurtheilung des obigen Werkes
 veröffentlicht. Darauf hat der Angegriffene in den Historisch-politischen
 Blättern für das katholische Deutschland Bd. 52. Hest 11. S. 822—828
 geantwortet. Ich bin dadurch genöthigt, in dieser Sache nochmals das
 Wort zu ergreifen, erkläre aber im voraus, daß ich auf eine mögliche Rück-
 antwort des Genannten mich nicht weiter einlassen werde.

Ich fühle mich freilich außer Stande, auf den Ton einzugehen, den
 mein Widersacher in seiner Entgegnung anschlägt. Ich will denselben auch
 nicht näher bezeichnen. Wer die Sitten des Herrn Prof. Dr. Johannes
 Janssen in Frankfurt a. M. kennen lernen will, den kann ich nur auf den
 erwähnten Artikel desselben verweisen. Ich muß auch darauf verzichten,
 die von ihm herbeigezogenen Persönlichkeiten zu meinem Gegenstande zu
 machen, und insbesondere, mit ihm das Gebiet des Klatsches zu betreten.
 Ebenso kann ich über die Frage nach dem Verhältnisse der Unternehmung
 des vorliegenden Werkes zu der zu erwartenden Herausgabe der deutschen
 Reichstagsacten hinweggehen, da ich auch in meinem ersten Artikel meine eigene
 Ansicht hierüber nicht ausgesprochen habe. Es ist gewiß nicht wünschens-
 werth, wenn bei Beurtheilung schriftstellerischer Erzeugnisse Persönlichkeiten
 und Parteifragen auf die Tagesordnung kommen. Weder die Sache, um
 die es sich handelt, noch die Personen und Parteien gewinnen auf diesem
 Wege. Gestritten darf und soll werden, aber nur mit Gründen, die im
 Gegenstande liegen. Wenn daher mein Gegner Herr Dr. Maurenbrocher
 in Bonn und meine Wenigkeit, wenn er den Angriff auf Herrn Professor
 Döllingers Edition und meinen Artikel über Frankfurts Reichskorrespondenz
 zusammenzuwerfen sucht, fast wie wenn wir als dienende Gesellen der
 Sybelschen Hölle-Maschine und als Genossen einer weitverzweigten finstern
 Verschwörung uns nur vorgefetzt hätten, Männer einer abweichenden Rich-
 tung in ihrer literarischen Thätigkeit zu stören und zu verunglimpfen, so

ist auf eine so ungereimte Selbstvertheidigung von mir aus nur zu sagen, was Herr Dr. Maurenbrecher ohne Zweifel auch sagen würde, daß diese beiden Angelegenheiten nichts mit einander zu thun haben und die Urheber der beiden Artikel ihren beiderseitigen Arbeiten ganz fremd sind. Am wenigsten ist mit einer solchen Wendung Herrn Prof. Janssen selbst und seiner Sache gedient, denn der Werth seines Buches wird nicht dadurch erhöht, daß zufällig Herr Prof. Döllinger in derselben Zeitschrift angegriffen worden ist, und kein Urtheil irgend welcher Art kann dadurch an Gewicht verlieren, daß es in eben diesen Spalten erschienen ist und in keinen anderen, wenn es nur überhaupt auf guten Gründen ruht. Ich vermahne mich dagegen, wenn hier ein Streit der Sybelschen Zeitschrift mit den Historisch-politischen Blättern gesehen werden sollte, oder gar ein Kampf zweier großer Richtungen der Zeit, der Feldzug einer Partei gegen die andere. Von alle dem kann hier nicht die Rede sein. Es handelt sich nur darum, ob das berührte Buch sachlichen Tadel verdient oder nicht. Ich habe früher solchen Tadel ausgesprochen, und ich spreche solchen Tadel auch diesmal aus. Kann der Angegriffene hiegegen mit Gründen aufkommen, die ungemischter Natur sind, so mag er es thun, und ich wünsche ihm, daß er nicht nöthig habe, aus Mangel an solchen die Leidenschaft einer ganzen Partei zu Hilfe zu rufen, die sich bedanken würde, wenn sie für alles einstehen sollte, was eines ihrer Mitglieder gemacht hat.

Ich muß mich zunächst gegen einen Angriff wahren. Mein Gegner macht sich ein sichtlichcs Vergnügen daraus, mir nachzuweisen, daß ich in meinem Herbstberichte vom J. 1861, Nachrichten von der hist. Commission 3. Jahrg. 1. Stück, Beilage zum 6. Bande der hist. Zeitschrift, noch nicht alle gedruckten Urkunden, die auf Reichstagen ausgefertigt sind oder sich auf solche beziehen, gekannt und somit aufgefundenen Archivalien für neu gehalten habe, die schon gedruckt sind. Dieß kann doch nichts anderes heißen wollen, als daß um die genannte Zeit bei der Redaction der deutschen Reichstagsacten noch nicht alle Werke ausgezogen waren, in denen solche Urkunden vorkommen, speciell die von meinem Gegner Genannten, mit Ausnahme von Obrecht, wo der betreffende Irrthum im Berichte auf einem anderen Grunde beruhte. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei solchen Arbeiten, wie sie die Herausgabe der Reichstagsacten mit sich bringt, mit der Durchforschung der Archive nicht gewartet wird, bis die ganze Literatur bewältigt ist. Beide Arten der Untersuchung, die des gedruckten

und die des ungedruckten Materiales, gehen neben einander her. Es ist auch für den Erfolg gleichgiltig, ob eine Urkunde zuerst aus der einen oder der anderen Quelle registriert wird, da auch der schon bekannte Stoff von neuem gegeben werden soll. Was will nun also der erhobene Vorwurf heißen? Er enthält nur die tiefe Wahrheit, daß ein unvollendetes Werk noch nicht fertig ist. Ich muß sogar leider gestehen, daß ich noch nicht fertig bin, und daß ich noch mehrere Werke nennen könnte, die für unseren Zweck nicht ausgezogen sind. So ist es mit Vorarbeiten und mit Berichten über Vorarbeiten. Es könnte vielleicht scheinen, als ob bei fertigen und gedruckten Werken ein solcher Mangel schwerer wöge. Wie nun, wenn dieß den schadenfrohen Herrn Herausgeber selbst trifft, und wenn es ihn eben in der Frankfurter Reichskorrespondenz trifft? In der That theilt er unter No. 870 ein Stück vom 11. April 1399 im Regest mit, daß er, wie er bemerkt, „nur dem Inhaltsverzeichnis nach aufgefunden“ hat; dasselbe Stück habe ich auch aufgefunden, nämlich vollständig gedruckt in Lacomblets Niederrhein. Urk.-Buch III 942 f. No. 1059. Ferner veröffentlicht derselbe Editor unter No. 73 den Anlaßbrief der Boten der Rheinischen Städte auf Pfalzgraf Ruprecht den älteren vom 13. März 1388, ohne zu wissen, daß dieses Stück schon zwei Jahre vor ihm in der 2. Abth. der Mon. Wittelsb. in 6. Bände der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte abgedruckt worden war, und zwar aus der Einschaltung im Original der Friedensurkunde zu Neumarkt im Münchener Geh. Hausarchiv, während Herr Prof. Janssen ohne Zweifel nichts anderes zu Grunde gelegt hat als die Abschrift eines Frankfurter Copialbuches „Stättiebündniß der Stätt in Schwaben Franken und am Rhein“ No. 50 Fol. 42^a, wie derselbe uns wohl bei der für den 2. Band vorbehaltenen genauen Quellen-Angabe selbst gerne bezeugen wird. Natürlich ist damit auch (und ist dieß deshalb auch nicht als ein weiteres Versehen zu zählen und anzurechnen) der eben jenen Anlaßbrief enthaltende Abdruck der genannten Friedensurkunde (in dem erwähnten Werke VI 535—540), der mindestens neben dem Citat aus Wischer, das nur den Neßmaierschen Auszug nennt, zu merken war, unbemerkt geblieben. Und ist denn das Regest No. 957 eine große Neuigkeit? Ich finde es schon in den Reg. Boic. XI 197. 198 aus dem Originale mitgetheilt. Ebenso ist doch wohl das Regest No. 961 identisch mit dem ebenfalls in den Reg. Boic. XI 201. 202 gedruckten sogar noch ausführlicheren Regeste. Aller-

ding's sind die Blätter, wo dieß vorkommt, nämlich Frankfurts Reichskorrespondenz keine Vorarbeiten mehr sondern ein fertiges Druckwerk. Und doch, wenn nun Einer höhrend auf solche Mängel hinweisen oder wenn nun gar Jemand auf dieses hin öffentlich vermuthen wollte, Herrn Prof. Zanssen seien solche allbekannte und wichtige Werke wie Lacomblets Urkundenbuch, die Quellen und Erörterungen, die Regesta Boica unbekannt gewesen, so müßte ich mich auf die Seite meines Gegners stellen. Ich glaube gern, daß er von ihnen gewußt hat und sich nur die Zeit nicht nahm. In der That, will man bei dem heutzutage eingetretenen Ueberflusse von Urkunden-Werken warten, bis man sie alle durchgegangen hat, so ist an einen Beginn des Druckes kaum zu denken. Es wird daher bei solchen neuen Sammlungen immer wieder vorkommen, daß eins und das andere bereits Gedruckte übersehen worden ist. Wenn ich also diese Dinge oben berührt habe, so geschah es nicht, um jetzt einen Tadel zu verhängen, den ich auch in meinem früheren Aussage nicht aussprach, sondern um zu zeigen, wie solche Dinge überhaupt zu beurtheilen sind.

Sehen wir, wie es sich mit der Selbstvertheidigung des Angegriffenen verhält.

Ich hatte getadelt, daß er die Fundorte seiner Stücke nicht angegeben hat. Dieser Tadel nun soll, wie er sagt, nicht unbefangen sein, da ich verschwiegen hätte, daß nach der Vorbemerkung des Herausgebers der zweite handschriftlich zum größten Theil schon fertige Band über den Werth der mitgetheilten Materialien und deren Auswahl des genaueren Auskunft geben und die Fundorte der einzelnen speciell bezeichnen werde. Zanssen wird mir zugeben, daß ich wenigstens die Schlussworte daselbst citirt habe, „später“ will der Herausgeber „über die Schriftstücke im einzelnen berichten“. Ich habe aber auch zugleich gesagt, daß dieses „später“ zu spät sei. Und dieser Satz bleibt stehen. Denn was hilft es jetzt dem Forschenden, wenn später erst die ihm so nothwendigen Aufklärungen geboten werden? Es ist unbegreiflich, daß darüber sollte im Ernste auch nur gestritten werden. Es wäre doch wichtig genug, wenn die Leser erführen, wie es sich mit den Abdrücken aus dem *diarium Ruperti de expeditione Romana* verhält? Es ist nämlich die in dem 2. Abschnitte der Reichskorrespondenz gegebene Masse dieser Stoffe aus einer zum Theil überaus fehlerhaften späteren Abschrift dieser Aufzeichnungen, soweit sie reicht (vgl. die Note auf S. 107), abgedruckt, während das übrige in dem 6. Abschnitte des

Werkes zerstreute aus dem im Karlsruher Archive vorhandenen gleichzeitigen Hefte herstammt. Ob jene fehlerhafte spätere Abschrift dieselbe ist mit der nach einer Notiz im Peitzschen Archiv zu Gießen vorhandenen, oder mit irgend einer andern, vermag ich jetzt nicht zu sagen. Sie hat nicht viel Werth, sobald man die authentische Aufzeichnung kennt. Um so wichtiger ist es zu wissen, wie sich beide zu einander verhalten; und wenn es für das in Rede stehende Werk zu spät war, die erstere, so weit sie reicht, durch die zweite zu ersetzen, so durfte wohl ein Wort darüber gesagt werden.

Ich hatte gegen No. 346 den Vorwurf erhoben, daß hier beim Abdruck zwei Exemplare der Frankfurter Kaiserschriften I 290 und I 275 unkritisch vermischt seien. Es wird mir erwidert, daß die unvollständige Abschrift I 275 gar nicht benutzt worden sei (von dem Original I 290 ist in der Entgegnung nicht die Rede), sondern eine andere vollständige Copie, die sich in einem Frankfurter Convolut von Actenstücken vorfinde, und diese Copie stimme mit dem Abdrucke ganz überein. Es ist zu bedauern, daß es dem Herausgeber abermals nicht gefallen hat, zu sagen, wo dieses Actenstück in Frankfurt zu finden ist. Daß nun der Abdruck richtig sei, dieß einfach zu glauben, wird uns zugemuthet, und diese Zumuthung stellt an uns ein Autor, dessen Unzuverlässigkeit im Codiren eben von uns nachgewiesen wird. Nehmen wir aber auch gutmüthig genug an, der Abdruck sei vollkommen richtig, so erhebt sich der neue Tadel, daß nur eine Copie abgedruckt ist und nicht das wenn auch schadhafte Original in den Kaiserbriefen des Frankfurter Stadtarchivs I 290, das leicht aus der Abschrift in der von uns angegebenen Weise ergänzt werden konnte. Das liegt auf der Hand.

Ich hatte hervorgehoben, daß eines der mitgetheilten Stücke dreimal vorkommt: 1) als Regest No. 135 richtig datirt vom 1. Sept. 1399, 2) als Regest No. 198 falsch datirt vom 1. Sept. 1400 und 3) wieder richtig datirt als Abdruck No. 871, und daß wir dadurch unvermuthet um einen wenigstens intendirten Wenzelschen Reichstag reicher geworden seien, der noch am 1. Sept. 1400 auf den 13. Oct. 1400 ausgeschrieben worden wäre. Dagegen bemerkt der Herausgeber, daß Datum von No. 199 stimme mit 198 überein. Allein in No. 199 steht nichts als die vom 1. Sept. 1400 datirte Weglaubigung für Dietrich Graa, Wenzels Gesandten an die Stadt Frankfurt, zu mündlichem Auftrage, von Ein-

ladung zu einem Reichstage nach Nürnberg auf 13. Oct. ist darin mit keiner Sylbe die Rede. Ferner wird mir entgegengehalten, No. 200 gebe an, daß Wenzels Gesandte am 29. Sept. 1400 in Nürnberg sein würden. Es steht auch weiter darin, füge ich bei, daß Wenzel den neuen König von Frankfurt vertreiben wolle, er versetze sich aber, daß er das nicht als gar bald thun könne. Gehört No. 198 wirklich ins Jahr 1400, so wollte Wenzel selbst mit Sigmund kommen, und zwar auf 13. Oct., die Städte werden dazu eingeladen. Hier aber in No. 200 schickt der König nur seine Gesandten, und nicht auf den 13. Oct. sondern auf den 29. Sept., und von einer Einladung der Städte ist nirgends die Rede. Im Gegentheil, man sieht, daß es Wenzeln nicht darum zu thun war, jetzt erst noch lange Berathungen zu veranstalten, sondern er schickt wie an die Nürnberger so auch an andere Reichsstände Gesandte, und die Absicht war ohne Zweifel keine andere, als bei ihnen wie bei dem ebenfalls mit aufgezählten Frankreich gleich um militärische Hilfe zu bitten. Die Einladung zu einem Reichstage, wenn überhaupt ein solcher beabsichtigt war, wäre in dem, was Dietrich Kraa in Frankfurt gesagt hat, wohl kaum unerwähnt geblieben. Jedenfalls aber steht kein Wort davon da. Endlich macht mein Gegner geltend, der Nürnberger Ulman Stromer schreibe in No. 211 am 13. Sept. 1400 an Frankfurt, daß Wenzel beabsichtige, mit seinem Bruder Sigmund nach Deutschland zu kommen, und zwar auf denselben in dem beanstandeten Regest No. 198 angegebenen Tag, 14 Tage nach Michaelis d. h. 13. Oct. 1400. Ich muß die entscheidende Stelle anführen: „So reit iczunt Johannes van Kircheym zu den Swebischen steten und den obern steten; und hab vernumen, er schull werben daz sich di stet aufhalten hie und zwissen 14 tag nach sant Michahels dag [oct. 13], so wölle der k[unig] unverzogenlich bey im sein; und man gibt für wie er mit gar grossen volk heraus kumen wöll.“ Also wieder handelt es sich nicht um eine Versammlung sondern um einen Kriegszug. Es ist nicht einmal richtig, daß Ulman Stromer schreibe, Wenzel beabsichtige mit seinem Bruder Sigmund herauszukommen. Hier in diesem Stücke, mag es sich sonst damit verhalten, wie es will (vergl. das unten citirte Schreiben Wenzels bei Obrecht 100. 101), ist nur gesagt, daß eine Zusammenkunft der beiden Brüder zu Rattenberg (auf dem perg) auf 11. Sept. beabsichtigt war, was wird bezweifelt, daß diese Zusammenkunft zu Stande kam. Die obige Werbung des Königs an die

Städte aber kann jedenfalls nicht heißen, daß sie sich hier in Nürnberg aufhalten sollen bis 13. October; denn die schwäbischen und die oberen Städte, an die die Werbung geht, waren gar nicht dort, und daß nicht Rothenburg, Windsheim, Weiszenburg, Schweinsfurt, die dort zusammenkamen, gemeint sein können, ergibt sich schon daraus, daß sie bereits wieder fort waren, daher es denn heißt „di bey uns gewesen sein“, vgl. No. 213. Der Sinn der oben angeführten Stelle ist der: die betreffenden Städte sollen sich noch zurückhalten (sich aufhalten, mhd. WB I 620 aufhalten = abstinere, d. h. sie sollen noch keine Entscheidung treffen für Ruprecht, bis Wenzel mit gewaffneter Macht von Böhmen herauströme) bis 13. Oct. (hie und zwischen 14 Tag nach S. Mich. dag d. h. zwischen jetzt und 13. Oct.), dann wolle er seinerseits unverzüglich bei ihnen sein mit seinem Heere („bey im“ kann unmöglich auf K. Sigmund gehen, dessen frühere Erwähnung viel zu weit entfernt ist, um noch hieher bezogen zu werden, sondern es geht auf Johannes Kirchheim, der zu den genannten Städten gehört ist, bei ihm, falls dieser dann noch nicht nach Mailand gegangen war (No. 213), will der König sein und somit auch bei diesen Städten, — wenn nicht, was mir das wahrscheinlichste dünkt, „im“ verschrieben ist statt „in“ = ihnen, so daß die Städte unmittelbar bezeichnet wären; dem Sinne nach gilt es gleich, und der Zusammenhang läßt nur diesen Einen Sinn zu). Somit beweist No. 211 für die Datirung von No. 198 gar nichts. Und der angeblich auf 13. Oct. 1400 nach Nürnberg beabsichtigte Reichstag beruht noch immer lediglich und allein auf diesem von uns angeschuldigten Regest, von dem wir angenommen haben, daß es aus Versehen von Janßen mit dem Datum 1400 bezeichnet worden sei, während es, dem Inhalte nach identisch mit No. 135, wie dieses auf 1399 zu setzen wäre. Pflichtet man dem Herausgeber der Reichskorrespondenz bei, so ergibt sich folgendes. Am 1. Sept. 1399 hat K. Wenzel an einige Städte geschrieben und lädt sie auf den 13. Oct. nach Nürnberg ein; am 1. Sept. 1400 ebenso, an dieselben Städte. Am 13. Oct. 1399 will er dort gemeinen Nutzen Frieden und Ordnung im h. Reich schicken und bestellen; genau ein Jahr darauf am 13. Oct. 1400 will er ebendort gleichfalls „Frieden, gemeinen Nutzen und Ordnung im Reiche schaffen“. Im Jahr 1399 will er seinen Bruder Sigmund dazu mitbringen, im Jahr 1400 ebenso. Im Jahr 1399 soll jede Stadt 2 Freunde mit voller Macht dahin schicken, keinen Neuerungs-Annuthungen Gehör ge-

ben sondern dem Könige treu bleiben; im Jahre 1400 soll ebenfalls „jede Stadt dorthin zwei Freunde mit voller Gewalt zu ihm schicken, sie sollen ihm treu bleiben und keinen Neuerungen anhängen“. Ich verstehe es ganz, wenn Janssen wie mir diese Uebereinstimmung aufgefallen ist. Sie ist in der That so groß, so wunderbar, daß sie undenkbar ist. Warum wird nun aber doch das zum zweitenmal aufgefundenene Stück diesmal ins Jahr 1400 verlegt? Nicht aus Uebereilung, wie zu vermuthen war, sondern leider mit Ueberlegung, weil nämlich das Regest in einem „Inhaltsverzeichnis von Urkunden“ unter den Urkunden des Jahres 1400 steht! Jetzt also wird das Wunder enthüllt: Janssen hat zu seinem Regest gar keine Urkunde gesehen, sondern es stand schon als Regest in einem Inhaltsverzeichnis und an diesem letzteren Orte trägt es gar kein Jahres- sondern nur ein Tages-Datum, in dem Buche aber steht frischweg gedruckt das Jahr 1400. Das ist doch bodenloser Leichtsin. Nirgends ist gesagt, wie doch in anderen Fällen geschehen ist, daß gar keine Urkunde sondern nur ein Regest vorgelegen hat; nirgends ist, etwa durch Klammern oder sonstwie, angedeutet, daß der Herausgeber das Jahresdatum selbst beigelegt, weil das Regest in seinem Verzeichnisse unter den Urkunden von 1400 steht! Auf diesen Grund giebt Niemand etwas, der weiß, wie solche Verzeichnisse oft zusammengeschrieben werden. Es ist uns auch in der Erwiderung nicht angegeben, aus welcher Zeit denn dieses Verzeichniß stammt? Ist es ein späteres, so hat es vollends für die Zeitbestimmung gar keinen Werth. Doch mit allen diesen Fragen sollten wir uns wohl gedulden, bis sie im zweiten Bande aufgeklärt werden. Jedenfalls bleibt es dabei, daß ein und dasselbe Stück in dem Buche dreimal vorkommt, und zwar einmal unter falschem Datum, welches verschuldet ist durch das unwissenschaftliche unverantwortliche Verfahren des Editors. Es bleibt somit auch dabei, daß von dem angeblichen Reichstage vom 13. Oct. 1400 nicht mehr die Rede sein darf. Wir haben gesehen, daß die von Janssen zu Hilfe gerufenen No. 199. 200. 211 durchaus nichts beweisen, daß statt eines Reichstages nur ein Feldzug herauskommt. Aber vielleicht könnte uns noch anderes entgegengehalten werden, und so müssen wir, da dieß unser letztes Wort sein soll, noch einiges im voraus zur Unterstützung unserer freilich sehr einfachen Behauptung anführen. Allerdings nämlich schreiben die Frankfurter an Nürnberg am 12. Sept. 1400, sie hätten vernommen, daß viele Reichsstädte in Nürnberg zu gemeinsamer Berathung zusammenkommen wer-

den, Regest bei Janßen No. 210. Aber sie sagen nirgends, daß der König an die Stadt Frankfurt eine Einladung dazu habe ergehen lassen, die doch erfolgt sein müßte, wenn das fragliche Regest No. 198 auf das Jahr 1400 fielen. Sie wünschen vielmehr sichtlich, erst bestimmtere Nachricht darüber zu haben, das ganze ist eben nur gerüchtwaise an sie gekommen. Denn am 18. Sept. 1400 antworten die Nürnberger, bei ihnen wisse man nichts von einer solchen bevorstehenden Zusammenkunft der Reichsstädte (gedruckt bei Janßen No. 213). Also Frankfurt sollte am 1. Sept. eingeladen worden sein zu einem Reichstage nach Nürnberg auf 13. Oct., und in Nürnberg selbst, wo man zusammentommen sollte, und das Böhmen viel näher lag, hätte man noch am 18. Sept. nichts davon gewußt! Schon am 8. Sept. hatte dieselbe Stadt an Frankfurt geschrieben und von den böhmischen Dingen berichtet, aber nichts wird dabei von dem fraglichen Reichstage als in Aussicht stehend erwähnt (gedruckt bei Janßen No. 204). Und H. Wenzel selbst hatte am 10. Sept. ebenfalls an Frankfurt geschrieben, aber auch nur von Krieg, von der gewünschten Treue der Stadt, aber von keinem bevorstehenden Reichstage gesprochen (Regest bei Janßen No. 206). Auch in seinem Schreiben vom 18. Sept. bei Obrecht 100. 101 (in der Original-Ausgabe) redet er von keiner Versammlung sondern von einem Feldzuge, den er sammt Sigmund, Jost und anderen seiner Fürsten, Grafen, Edlen und Getreuen in Deutschland führen will. Auch nach dem Termine vom 13. Oct., am 20., ist nur von kriegeriſchen Maßregeln die Rede, Lehmann Sp. Chr. 735^b — 736^a und Gemeiner Regensb. Chr. II 345 (Wenzel an Regensburg). Nicht anders in dem Stück bei Janßen No. 219 und in dem bei Obrecht 101. 102. Dieß möge genug sein von einem Punkte, der uns nur zu lange aufgehalten hat. Der Reichstag aber bleibt gestrichen.

Ueber andere von mir geltend gemachte Vorwürfe, gegen die der Herausgeber keine Einwendung erhoben hat, brauche ich nichts weiter zu sagen. Da derselbe aber mein allgemeines Urtheil über sein Werk so heftig verwirft, so will ich der Sache ein- für allemal ein Ende machen und zu diesem Zwecke mir die Mühe nehmen, noch etliche Dinge anzuführen, die geeignet sind einige Aufklärung zu geben. Es soll nicht scheinen, als ob ich wirklich, wie der Editor sich tröstet, in seinen Arbeiten zwar „einige Fehler“ entdeckt hätte, aber doch dadurch zu meinem Gesamturtheile noch keineswegs berechtigt wäre.

Ich zeige zuerst, wie Janssen das Pfälzische Copialbuch No. 115 des Karlsruher General-Landes-Archivs benützt hat, und wie daher die dort erhaltenen Beziehungen zu Rom behandelt sind. In No. 1065 der Reichs-korrespondenz trägt der päpstliche Secretär Franciscus de Montepulciano die Bedingungen des Papstes vor; in Absatz 1 heißt es, der letztere wolle vorher, ehe er zur Approbation schreite, *certificari per promissiones et litteras regias de quibusdam capitulis, prout tenores hujusmodi litterarum presentavit inscriptas* [soll nach der Handschrift heißen *in scriptis!*]. Was sind nun dieß für Urkunden? Janssen sagt kein Wort davon. Wer den Coder genau durchsieht, findet S. 262 noch eine andere etwas abweichende Redaction dieser Aufzeichnung, und aus ihr ergiebt sich, daß in derselben Handschrift zwei Urkunden besonders bezeichnet wurden, welche ohne Zweifel die citirten sind, nämlich zwei der unterm 19. März 1402 vom Papste wiederholten. Ferner bemerkt Janssen, No. 1069 sei in drei in einigen Punkten von einander abweichenden Ausfertigungen vorhanden (vgl. die Note zu No. 1080 und zu No. 1069), von denen der Papst die in No. 1104 inserirte und vom 3. Jan. 1402 datirte angenommen habe. Einmal mußten jene Abweichungen mitgetheilt werden, weil man an ihnen natürlich sieht, welchen Spielraum der König seinen Bevollmächtigten für die Unterhandlungen ließ. Zweitens aber ist es unrichtig, daß der Papst in dem Schreiben No. 1104 eine von diesen drei Ausfertigungen des 4. Jan. angenommen hat; die in No. 1104 inserirte und vom 3. Januar datirte Urkunde, die er annahm, ist mit keiner von diesen sondern mit einer anderen auf S. 253 identisch, die dort nur als Bruchstück erhalten und durchstrichen und vom 2. Januar datirt ist. So wie dieses Stück No. 1069 nun hier nach der Vollmacht No. 1068 steht, kann man versucht sein anzunehmen, es gehöre zu der Gesandtschaft von den ersten Tagen des Januar; im Coder aber wird ganz deutlich, daß es zu der späteren Abordnung vom 22. Januar zu zählen ist. Zu der erwähnten Gesandtschaft vom Anfange des Monats finden sich in der gleichen Handschrift freilich auch vier Präsentationen von Vorschlägen des Königs an den Papst, alle vom 2. Januar datirt, von allen keine Spur in Janssens Buch bei dieser Gesandtschaft. Die letztere gieng freilich nicht ab, aus den No. 1070 angeführten Gründen, aber Ruprecht hatte sie beabsichtigt, er hatte sogar eine Instruction für sie ausfertigen lassen, welche von der späteren des 22. Janua. abweicht; man erkennt an den Abwei-

chungen natürlich, wie sich die Lage der Dinge inzwischen verändert hatte. Weil die Gesandtschaft nicht abgieng, ist die Instruction durchstrichen, gerade wie die vier Präsentationen vom 2. Januar, die zu derselben Gesandtschaft gehören, Janssen hat sie übergangen wie diese. In ähnlicher Weise ist die Abordnung vom 6. März 1403 leichtsinnig behandelt.

Ich gehe zu weiteren Einzelheiten über. S. 675 steht in No. 1101 der merkwürdige Satz: *Nam si Germanicis tuis vel aliis gentibus res committeretur, quoniam naturale est, in exteros semper Italiam ferescere discernueris, verendi parabis occasionem.* Statt dessen muß es heißen: *Nam si Germanicis tuis vel aliis gentibus res committeretur, quoniam naturale est in exteros semper Italiam ferocescere discriminis verendi parabis occasionem.* Die Lesart *ferocescere* ist mir wahrscheinlich, die von *discriminis* sicher, und daß hier kein Druckfehler, sondern ein Lesefehler vorliegt, zeigt die Interpunction. — No. 1099. S. 672. Z. 11 v. u. lies *ita quod* statt *itaque*, S. 673. Z. 10. 11 v. o. lies *nescimus si hec fuerit causa more* statt des ganz lächerlichen *cum amore*, daß freilich das beigegebene Fragezeichen verdient hat. — S. 653. Z. 23 lies *in effecta* statt *in effectum*, ebenso S. 661. Z. 1; es ist zu vermuthen, daß die betreffenden Stücke von denselben Freunde des Herausgebers abgeschrieben sind wie No. 1171, wo der gleiche Fehler vorkam. — No. 1070. S. 649. Z. 12 lies *dominus rex* statt *dictus rex*, Z. 19 lies *sed* statt des hier durchaus unrichtigen *scilicet*. — No. 937 gleich zu Anfang lies *feria quinta* statt *feria quarta*, ebenso No. 1159. S. 735. Z. 1 v. o. — No. 1014. S. 605. Z. 7 v. o. lies *dicatur* statt *dicatis*. — No. 913. S. 530. Z. 12 v. u. lies *miserabiliter* statt *miserabiler*. — No. 1014. S. 605. Z. 8. 9 v. o. schreibt Janssen *super nonnullum sibi commissum responsum* statt des unfundlichen *super nonnullis sibi commissis responsum*, und Z. 17 *more stipendiorum Ytalicorum* statt des unfundlichen *more stipendiariorum Ytalicorum*. — No. 972. S. 570. Z. 4 v. u. lies *uwrer* statt *uwerer*, Z. 3 v. u. *unsrer* statt *unsere*, Z. 2 v. u. *uwer* statt *uwere*, S. 571. Z. 1 v. o. *uwer* statt *uwrer*, und *unser* statt *unsern*, — S. 589. Z. 10 v. u. lies *yimme* darumbe *billich thun solle* statt *y. darüber b. th. s.*, ebenso No. 1212. Absatz 1 lies *darumbe* statt *darüber zu keuffen*, und abermals wiederholt sich derselbe Fehler in No. 1083. Absatz 13, wo zu lesen ist *daz er sie darumbe, statt darüber, ermane*. — No. 1079. S. 653.

§. 8 v. u. lies *debet* statt *debetur*. — No. 976. S. 578. §. 10 v. u. steht *hütt*, die Handschrift hat aber *hint* mit kleinem *e* darüber = *hient*, heute Nacht. — No. 999. S. 591. §. 1 und 2 v. v. steht *mynes herren* des Romischen kunigs Ruprecht, die Handschrift hat *myns herren* dez Romischen kunig Ruprechts. — No. 1022. S. 610. §. 2. v. u. steht *der aller unfelden in den landen ein ursach ist*, *monströs* statt *des urkundlichen unselden*; wir möchten doch wissen, was man sich bei dem Worte *unfelden* zu denken hat? — No. 1058. S. 635. §. 16 v. u. steht *dilatacionibus* statt *dilacionibus*, ebenso No. 1095. S. 662. §. 13 v. v. *dilatacionis* statt *dilacionis*, und §. 20 v. v. *dilatacione* und *dilatacionem* statt *dilacione* und *dilacionem*. — No. 1142. Absatz 8 steht *myner* statt *minus*. — No. 1095. S. 662. §. 30 ist zu lesen *annorum trium* statt *des unjännigen annorum tercium*. — In No. 1217 steht *verarmet* statt *verarmuet*, *an ieme* gehorsam statt *an jenre* gehorsam, und gar zweimal *ewaz* statt *etwaz*; im letzteren Falle mag im Coder stehen, was will, so muß *etwaz* gelesen werden. Ebenso wäre in No. 948 in der Note nach dem 10. Abschnitte das sinnlose *so nothwendig* in das richtige *sol* zu verbessern gewesen, ebenso No. 1104. S. 679. §. 9 v. u. *ut supra* *perfertur* in *prefertur*; und endlich gar, wenn gleich die Schreibweise dort undeutlich ist, blieb No. 1239. Absatz 24 *beati* stehen, und doch war das Wort *Maria* gewiß immer *generis femini*. — In derselben No. 1239. Absatz 16 lies *dunrstag* statt *diens* tag, und gleich im 26. Absatz schon wieder *durstag* statt *dinstag* — bekanntlich ist bei Namen besondere Vorsicht geboten. Es will nicht viel sagen, wenn in No. 1002 *Beheimstein* statt *Behemstein* steht, und in No. 1142 dreimal *Beccedorffer* statt *Beccendorffer*, wie *Janssen* selbst im Absatz 26 hat, und in No. 1063 *Monchen* statt *Munichen*; übler ist schon *Gemersheim* in No. 1177 (wo auch *off fritag vor* statt *nach Galli* steht) statt *Germersheim*, und statt desselben Wortes *Germerssheim* in No. 1248. Absatz 2 gar *Gernssheim*. In No. 1212. Absatz 22 muß *Reinhard von Sickingen* gelesen werden statt *Bernhard von Sickingen*, Absatz 23 lies *Rudel* statt *Riedel*, und Absatz 37 lies *knoringen* statt *kronungen*, wovon ersteres doch dem Herausgeber in der Note zu 1207 vorkam! In No. 1091 steht *Bernhard von Argonosz* als *venetianischer Gesandter*, aber die Urkunde hat kein *ß* sondern das unten durch einen *S*aken geschnittene *f* (langes *i*), das ein bekanntes Abkürzungszeichen ist.

Endlich ist in No. 1102. S. 677. Z. 2 v. o. das handschriftliche Camerinum statt des mythischen Camerum zu lesen.

Die Umsetzungszeichen hat der Editor in folgenden Fällen entweder nicht genannt oder nicht beachtet. In No. 966. S. 564 ist zu lesen unser gnediger herre statt des ungewohnten unser herre gnedig. In No. 977 lautet die Adresse gegen allen Gebrauch: dem hochebornen Ludewig herezogen in Beyern und pfalzgraven by Ryne etc., wo die Versetzungszeichen richtig den Pfalzgrafentitel voraus weisen. Ebenso ist in No. 1017. S. 606. Z. 2 v. u. falsch gedruckt daz er sich auch statt daz er auch sich, und in No. 1159 falsch gern ende also geben statt gerne also ende geben. Ebenso ist in No. 1231 unzutreffen kunigynu zu Denmarck Sweden und Norwegen statt k. zu Sweden Denmarck u. N., und dergleichen kommen in No. 1216. S. 769. Z. 13 v. u. die Fürsten wie immer vor die Herren zu stehen, wenn auf jene Zeichen geachtet wird.

An einfachen Auslassungen bin ich so frei folgendes zu verzeichnen. S. 532. Z. 35 v. o. ist dominum weggeblieben vor Rupertum, S. 543. Z. 5 v. u. fehlt ut nach desiderans, S. 577. Z. 7 v. u. sollte worden stehen zwischen vorgelesen und ist, S. 653. Z. 21 v. u. fehlt nostri vor regis, S. 677. Z. 17 f. v. o. wird auditoribus vermisst nach cardinalibus, S. 548. Z. 6 v. o. ist esse verloren gegangen nach temporibus, und No. 1194 ist in dem zweiten gleichlautenden Procuratorium der hier zu wiederholende Raban vergessen worden. Doch sind dieß nur einzelne Worte, die dem Herausgeber durchgegangen sind. Es kommt aber gleich noch besser. S. 733. Z. 13 v. u. heißt es bei Jaussen: von solcher schulde wegen als du — in der Handschrift: von solcher schulde wegen als wir dir schuldig verliben sin von des zugs wegen als du. — S. 766. Z. 6 v. u. nach den Worten „zu der ee geben“ fehlt: als vor zytē auch rede davon gewest ist und ein bescheidenlich zugelte darzue geben. In No. 1212 fehlt nach dem 27. Absätze ein ganzer Absatz, er lautet: Item 304 gulden von herr Ulrich capelan uss dem gewelbe crastino festi assumepcionis Marie. Nach dem 4. Absätze in No. 1239 fehlt ein Satz, er lautet: Item 241 gulden hat er ingenomen von myne herren von Spire feria quinta ante oculi in Heidelberg. Und in der kürzlich citirten No. 1212 sind im Abdruck folgende zwei Absätze der Handschrift zusammengeschmolzen

(was bei Zanffen ausgefallen ist, steht hier in eckigen Klammern): Item 50 gulden hat Johannes ingenommen von myn herren von Spire [die die Juden von Costencze geben haben von der halben judenstaere feria terciã post jubilate. || Item 50 gulden hat er ingenommen von myn herren von Spire] die er und Johannes Winheim entlehent haben eodem die. In No. 1125 im 2. Absatze S. 704. §. 9 v. e. fehlen zwischen cronunge geben und solte han die folgenden Worte: wolte. Und myn herre de knuig wiste auch nit anders dann das yn der habste unverzogenlich approberte und ymme sin keyserlich cronunge geben. Hud in No. 1221. S. 774. §. 23 v. e. ist dem Herausgeber alles das folgende abhonden gekommen, das nach den Worten auch rechenunge davon tun sollen einzusetzen ist: darzu sal mann Gebhard, der bissher lantschreiber zu Sulczbach gewest ist, jerlichen ein genautes geben, daz er zu den lautgerichten Sulczpach Urbach und Waldecke rijde und die lantschramen besitze und beschreibe so man lautgericht hat. Item es sal auch min berre herzog Hans sin hoffmeister caspaer noch nymandt anders furbaz dcheine gulte zinse oder felle nicht innemen, suender die lantschreiber sollent das all-in innemen und auch rechenunge davon tun.

Ein verhängnißvolles Band knüpft den Herausgeber an Martens Thesaurus. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn wie es scheint einzelne Stücke nicht von neuem abgeschrieben sondern nur mit Martens collationirt werden sind. Aber wenn dann aus jenem alten Editor eine Reihe von alten Fehlern von neuem aufgetischt werden, so geht dich doch zu weit. So steht in No. 931 *ustrarum* nach *paternitatum*, weil es bei Martens schon geleßt hat, es steht *regraciamus* statt *regraciamur* wie bei Martens, *emadem* statt des handschriftlichen *emdem* und *alacri* statt des handschriftlichen *allaeri* wie bei Martens. Ebenso verhält es sich mit No. 1013, hier steht *rimoribus* statt *racionibus*, *sanctissime* statt *sancte*, *pleniozem* statt *plenioris*, *deuotissimus* statt *deuotus*, alles wie bei Martens im Gegentheile zum Ceter. Und nicht anders in No. 1014, wo *ambassiatores* geleßt ist statt des handschriftlichen *ambasiatores*, *luit* statt *lucrit*, *tractacionem* statt *tractare*, wieder wie bei Martens.

Aber alle diese Ungenauigkeiten werden doch noch übertroffen durch die siebenstündige Ungenauigkeit, mit der eine Reihe von Zahlen behandelt sind. Ich will davon nichts sagen, daß in No. 1005 die Handschrift den

8. Juli. Janssen im Text den 7. hat, während er in der Ueberschrift dem Coder folgt; daß No. 1106 vom 6. April datirt ist statt wie in der Handschrift No. 115 vom 11. April; daß No. 1023. Absatz 6 der weiße Sonntag des Jahres 1402 falsch auf den 2. April statt auf den 12. Febr. berechnet ist. Etwas stärker ist schon, wenn No. 964 im Text hat datum Amberg 25. die mensis aprilis, während nach der Ueberschrift gleichwohl der 21. April der Tag des Stückes wäre und nach der Handschrift beides falsch ist und der 26. gesetzt werden muß, was schon Martène, den Janssen selbst citirt, im Textes-Datum richtig hatte. Ferner liest man in No. 1013. S. 602. Z. 6 v. u. gar das undenkbare millesimo XIII^e statt millesimo III^e; No. 1239. Absatz 1 steht in sonderbarem Irrthume 100 Gulden statt 142; und in No. 1177. Absatz 4 die Zahl 810 statt 760. Den Irrthum in No. 1233. S. 785. Z. 5 v. u., wo statt 60 Gulden 60000 zu lesen sind, die als Zugeld bei der Uebersetzung von Dänemark gefordert werden sollen, erwähne ich bloß als Druckfehler, da man an der Stüde im Papiere sieht, daß das entscheidende M im Satz stand, aber nicht herauskam. Vielleicht verhält es sich ähnlich mit No. 1212. Absatz 29, wo statt „in türnosz“ zu lesen wäre „III tuernosz“. Für etwas anderes aber als Druckfehler halte ich die folgenden Ausgaben. In No. 1021 muß es heißen „mit 100 oder 150 oder 200“ statt des unsinnigen und auch noch mit einem sie versehenen „mit 100 oder 200 oder 200“; in No. 1142. Absatz 14 ist zu lesen 3500 statt 4000 Dukaten, Absatz 60 lies 150 statt 200 Gulden; in No. 1177. Absatz 1 setze man 175 statt 180, in Absatz 2 nehme man 150 statt 200, im 7. Absatz 150 statt 200, im 14. Absatz 250 statt 300; in No. 1212 im 26. Absatz lies 250 statt 300 Gulden, im 29. Absatz 75½ Gulden statt 76 Gulden; in No. 1248 im 5. Absatz lies 150 statt 200 Gulden, im 10. Absatz lies 250 statt 300 Gulden; endlich in No. 1227 im 6. Absatz lies 150 statt 200 Gulden, im 10. Absatz lies 6½ statt 7 Schillinge, im 13. Absatz lies 3½ statt 4 Schillinge, im 17. Absatz lies 350 statt 400 Gulden. Wenn ich diese letzteren Schnitzer nicht für Druckfehler halten kann, so ist es mir leid, hier auch keine Folgen bloßer Nachlässigkeit sondern einer ganz offenkaren paläographischen Unkenntniß erblicken zu müssen, da sie sich alle auf die Unbekanntschaft mit dem Zeichen für ½ zurückführen lassen; darüber aber hätte den Herausgeber ein Blick in Walther's Lexicon diplomaticum col. 456. Z. 21 belehren können.

Ich habe in meinem ersten Artikel über das Zanjensche Buch gesagt, und ich habe dieß als Ergebniß der vorübergehenden Erörterung hingestellt, daß diese Quellen-Ausgabe nicht für befriedigend erklärt werden könne. Niemand, der diesen zweiten Artikel gelesen hat, wird mir zumuthen wollen, daß ich dieses Urtheil zurücknehme.

Julius Weizsäcker.

Berichtigungen.

Es wird gebeten, nachträglich Bd. 9 der Zeitschrift
 S. 163, Z. 13 v. e. statt Demarateo zu lesen Damareteo.
 Ebendasselbst S. 576 Z. 14 v. u. st. die Schwaben von Limpurg lies
 die Schenken von Limburg.
 Ebendasselbst S. 576 Z. 4 v. u. statt Anniversale lies Anniversariale.

Theodor Bernhardt.

VIII.

Don Carlos.

Von

Wilhelm Maurenbrecher.

In der Geschichte der neueren Zeit giebt es wenige Persönlichkeiten, die in so hohem Grade das Interesse der ganzen gebildeten Welt erregen, als jener unglückliche Prinz von Spanien, der im Jahre 1568 auf räthselhafte Weise durch den eigenen Vater aus der Welt entfernt worden ist. Wer über des Don Carlos Lebensgeschichte sprechen oder schreiben will, wer dazu noch etwas Neues über seine Verhaftung und seinen Tod sagen zu können behauptet, der kann sicher sein, einen aufmerksamen Hörer- oder Leserkreis zu finden, den empfängt sofort die günstigste Stimmung derjenigen, an die er sich wendet. Seit den Tagen, da nach einer italienisch-französischen Geschichtsbildung unser großer Dichter den Don Carlos auf die Bühne gebracht, wie er in heftiger Liebe entzündet gewesen zu der schönen ihm dereinst bestimmt gewesenen Stiefmutter, wie er in jugendlicher Begeisterung Theilnahme gefühlt für die Geschichte der durch des Vaters kalte Tyrannie gekränkten Niederlande, wie er endlich von diesem Vater unbittlich und grausam dem blutigen Inquisitionsgerichte übergeben worden: seit den Tagen dieser Schillerschen Dichtung ist Don Carlos der allgemeinste Liebling, auch der unserer Damenwelt, geworden. Wenn hier und da die Männer der Wissenschaft wohl über einzelnes in dieser Geschichte bedenklich den Kopf geschüttelt, so hat es doch lange genug gedauert, bis man einen Versuch gemacht, der Wahrheit wirklich näher zu kommen und aus gleichzeitigen Berichten und Acten darüber Belehrung zu schöpfen, wie weit jene romantische und rührende Erzählung begründet gewesen sei.

In besonders günstiger Lage befand sich da der Spanier *Lorente*¹⁾ der selbst im Dienste der Inquisition gestanden und Gelegenheit gehabt hatte, sich über manches Staatsgeheimniß des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts Aufklärung zu verschaffen. Das Verdienst, das er sich um diese Geschichte erworben, besteht wesentlich in einem negativen Ergebnis: erstens, daß die Liebesintrigue zwischen der Königin und dem Prinzen nichts ist als eine französische Fabel, und zweitens, daß des Prinzen Sache nicht dem Inquisitionsgerichte vorgelegen, sondern daß eine Commission aus Staatsmännern des spanischen Königs mit dieser Frage beauftragt gewesen ist. Was *Lorente* weiter beibringt, ist von den nach ihm Forschenden doch nicht als durchaus zweifellos betrachtet worden, diese zwei Punkte aber sind als vollständig erledigt anzusehen.

Die wesentlichste Förderung hat auch diese Frage dem Manne zu danken, der überhaupt der Geschichtsforschung über jene Epoche des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts neues Leben eingehaucht hat: *Ranke* hat im Jahre 1829 eine Abhandlung veröffentlicht „zur Geschichte des Don Carlos“²⁾, in der That ein Muster sicherer und feiner Kritik. Zuerst entwickelt er, wie die beiden entgegengesetzten Parteidarstellungen dieser Erzählung entstanden sind: die orthodoxe, die den officiellen Erklärungen folgend Philipp II vertheidigt, und die andere, eine heterodoxe und apokryphe, die aber bald das Uebergewicht in der europäischen Literatur erringt. *Ranke* erörtert dann die wichtigsten Punkte, selbst parteilos alle Momente abwägend; er ist in der Lage zu der Entscheidung manches neue Material beizubringen, die Berichte des venticianischen Gesandten und die Depeschen des *Martins*, von welchen letzteren insbesondere eine jede Darstellung dieser Sache wird sorgfältig Notiz nehmen müssen. Zu diesem hat dann noch *Raumer* Einzelnes hinzugefügt³⁾ aus den handschriftlichen Schätzen der Pariser Bibliotheken.

Auf den Grund eines ähnlichen Materiales, wie es *Ranke* gehabt, aber unabhängig von *Ranke's* kritischer Arbeit ist die Erzählung gebaut,

1) *Histoire critique de l'inquisition d'Espagne*. t. III. p. 127—182.

2) In den Wiener Jahrbüchern der Literatur Bd. 46. S. 227—266.

3) *Raumer*. Briefe aus Paris. I. p. 113—157.

welche Prescott seinem leider unvollendet gebliebenen Werke über Philipp II als Episode eingeflochten hat¹⁾. Prescott ist im wesentlichen auch zu denselben Ansichten gelangt, die sich schon Ranke ergeben hatten, aber er will die Frage nicht kritisch discutiren, sondern er erzählt in seiner feinen und aller Leser Sinn fesselnden Weise die Geschichte des Prinzen, das Resultat seiner kritischen Arbeiten.

Auch in Spanien hat man dieser interessanten Frage neue Aufmerksamkeit geschenkt; Adolfo de Castro in seinem Buche über die spanischen Protestanten²⁾ widmet der Geschichte des Don Carlos einen längeren Abschnitt. Er geht aus von der Ansicht, daß eine sklavische Geschichtschreibung, um dem Monarchen zu schmeicheln, den unglücklichen Prinzen verländet habe; aller Groll aber gegen ihn, alle Verfolgungen seien dem Grunde entsprungen, daß Carlos ein Protestant gewesen, daß er in offener Auflehnung gegen Philipps religiös-politisches System Gewissensfreiheit den Niederlanden habe verschaffen wollen. Die Kühnheit dieser und ähnlicher Behauptungen des Verfassers ist nicht erreicht durch das Zwingende seiner Beweisführung, aber Interessantes besonders aus selten gewordenen alten Büchern hat er auch für diese Frage beigebracht.

Von so gewagten Behauptungen ist Lafuente³⁾ freigeblichen, der in seiner Geschichte von Spanien auch des Don Carlos Erwähnung zu thun hatte; ohne grade etwas Neues heranzuziehen hält er sich von extremem Urtheile frei, im Ganzen einen ähnlichen Bericht erstattend, wie ihn auch Prescott liefert.

Zu diesen und ähnlichen Darstellungen⁴⁾ hat das letzte Jahr zwei neue Monographien hinzugefügt, die beide eine urkundliche Untersuchung aller in Frage kommenden Punkte sich zur Aufgabe gestellt, die beide wesentlich neues Material mitgetheilt, beide mit ruhiger leidenschaftloser

1) In der Dürrschen Ausgabe. tom. II. p. 241—279.

2) Historia de los protestantes españoles y de su persecucion por Felipe II. Cadiz 1851. p. 319—385.

3) Lafuente Historia general de España. tom. 13. p. 290—340. (a. d. Jahr 1858.)

4) Von denselben wäre etwa nur noch ein Aufsatz von Helfferich in Raumers historischem Taschenbuch (1859) zu nennen, doch auch dieser ist durchaus ohne Bedeutung.

Kritik das Einzelne und das Ganze in Erwägung gezogen haben. Mouys¹⁾ Arbeit stützt sich vornehmlich auf die in Paris dem Studium zugänglichen Acten, und nicht nur die, welche die Pariser Bibliotheken und Archive in reicher Fülle bieten, sondern auch die Abschriften aus dem spanischen Archive, die die französische Regierung im alten Simancas hat anfertigen und im pariser Ministerialarchive hat deponiren lassen. Das Werk würde einen bedeutenden Fortschritt in der Erkenntniß dieser Frage bezeichnen haben, wenn nicht fast gleichzeitig mit demselben der hochverdiente belgische Archivar Gachard²⁾ die Resultate seiner jahrelangen umfassenden und fast erschöpfenden Sammlungen an das Licht gebracht hätte, durch Gachard ist freilich Mouys Buch überflüssig gemacht, der Historiker ist jetzt der Mühe überhoben, von demselben Kenntniß zu nehmen.

Eine lange Reihe von Jahren ist es schon, daß Gachard der Geschichte seines Vaterlandes und ganz besonders jener Epoche des sechszehnten Jahrhunderts ein eingehendes Studium widmet; mit einer unermüdlischen Beharrlichkeit unterzieht er eine Actensammlung nach der anderen seinem prüfenden Blicke; für alle Beziehungen der inneren und äußeren Geschichte der Niederlande und ihres die Politik des ganzen Europa bewegenden Herrschergeschlechtes sammelt er urkundlichen Stoff und diplomatische Papiere: wer irgend eine Frage aus der Geschichte jener Zeiten genauer ansieht, dem begegnet sicherlich irgend eines der großen grundlegenden Werke des hochverdienten Archivdirectors von Belgien. Aber daß auch das bloße Sammeln von Acten, die Veröffentlichung aufgefundenener archivalischer Schätze eine Arbeit ist, eines wissenschaftlichen Mannes in hohem Grade würdig, dieß zeigen Gachards Publicationen an jeder Stelle. Einleitungen, Anmerkungen, ja die Anordnung des Materiales beweisen den Kennerblick des Mannes, der zu uns durch Actenstücke zu reden pflegt, jeglichen Schmuck oder Schein verschmähend. Als er vor Jahren, 1843 und 1844, in Spanien für die Geschichte seiner niederländischen Heimath das Erreichbare zusammensuchte, da war sein Blick auch auf den Tod des Don Carlos und seine Ursachen gerichtet; er fand und sammelte manches

1) Mouy Don Carlos et Philippe II. Paris. 1863. (336 Seiten.)

2) Gachard, Don Carlos et Philippe II. Bruxelles. 1863. (XXII u 736 Seiten.)

wichtige Material in Spanien, aber er sah, daß er doch noch mehr und noch anderes bedürfte; Paris, Wien, Venedig, Florenz, Turin und London haben ihm selbst oder den ihm zu Hilfe kommenden Freunden noch eine Reihe ganz bedeutender Actenstücke ergeben. So ist Gachard in den Besitz eines nahezu vollständigen Materiales über Don Carlos gekommen. Correspondenzen auswärtiger Gesandten in Madrid, vertrauliche Eröffnungen aller Art, officiële Acten der spanischen Staatsregierung: das sind die Bausteine, aus denen Gachard seine Geschichte herzustellen unternommen: wir finden, daß ihm aus dem spanischen Staatsarchive von Simancas wohl beinahe alles, sicher das wesentliche bekannt geworden ist. Gachard hat in diesem Falle es vorgezogen, nicht alle Papiere selbst vollständig zu veröffentlichen, sondern eine einfache, klare und detaillirte Erzählung aus denselben herauszuarbeiten, dabei aber stets die urkundliche Grundlage dem Leser vorzuführen; einen Theil der spanischen Acten hat man in Spanien selbst nach Gachards Rückkehr in die Heimath veröffentlicht¹⁾, von den anderen theilt er in einem Anhange die entscheidenden Stücke mit, so einer weiteren Prüfung auch durch andere die Möglichkeit eröffnend.

An dieser Stelle ist es zunächst unsere Absicht gewesen, diese Prüfung der wichtigeren Streitfragen unsererseits noch einmal vorzunehmen und zu sehen, ob das im Werke Gachards uns gebotene Material auf alle eine definitive, sichere Antwort zu geben möglich gemacht, und ob Gachards kritische Resultate gegen jeden Zweifel gesichert dastehen. Wir haben uns zuletzt entschlossen, überhaupt einen kurzen Lebensabriß des Infanten zu versuchen, und wollen die kritischen Erörterungen an den geeigneten Stellen einflechten.

Wenn je ein Herrscher seinen Thronfolger in der Absicht erzogen hat, daß der Sohn es lerne, das Werk des Vaters in dem Geiste des

1) In der madrider *Colleccion de Documentos ineditos* tom. 26 u. 27. Diese Veröffentlichung ist durch den Archivar von Simancas geschehen, wie das meiste werthvolle in jener weitschichtigen Sammlung. Ich behalte mir vor, in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift diese spanische Actenpublication eingehender zu besprechen.

Vaters fortzusetzen, so hat Kaiser Karl V an seinem Sohne Philipp gezeigt, wie dieß zu machen sei. Die Bildung des Sohnes ist stets des Kaisers Augenmerk gewesen; schon früh steht Philipp auf wichtigen Posten, 1543 wird dem Sechzehnjährigen der Eintritt und der Einblick in die wichtigsten Staatsgeschäfte eröffnet, und als Karl Spanien verläßt, den großen Krieg gegen die feindlichen Weltmächte zu unternehmen, bleibt Philipp von tüchtigen Staatsmännern umgeben als Statthalter von Spanien zurück. Zu derselben Zeit hält es Karl auch für angemessen, dem Prinzen ein eigenes Hauswesen zu gründen. Ehen mit der portugiesischen Königsfamilie sind in Spanien vorzugsweise beliebt gewesen, galt es dabei doch die Möglichkeit einer Vereinigung der ganzen iberischen Halbinsel unter Ein Scepter auf friedlichem Wege herbeizuführen. Und so vermählte auch Karl seinen Sohn mit der portugiesischen Prinzessin Maria, seiner Nichte. Diese Ehe war eine glückliche, aber eine kurze: am 8. Juli 1545 ward dem jungen Paare ein Sohn geboren, der in der Taufe den Namen des Großvaters, Carlos, erhielt, aber schon vier Tage nach der Geburt starb die Prinzessin Maria. So hat in früher Jugend der Knabe der sorgsamten Pflege und liebenden Leitung einer Mutter entbehren müssen.

Natürlich, was wir über die ersten Jahre des Infanten Don Carlos wissen, ist unbedeutend; was uns die Venetianer und andere Gesandte gelegentlich über den kaiserlichen Enkel berichten, sind Dinge ohne eigentliche Bedeutung, sind Geschichtchen, wie sie an jedem Hofe von jedem Prinzen so leicht erzählt und bewundert werden. Aus allem wird nur das klar, daß der kleine Knabe schon sehr früh Neigung zu Gewaltthaten, zu heftigen Bewegungen zeigte. Dann fürchtete seine Umgebung eine Zeit lang, er sei stumm; erst im fünften Jahre löste sich ihm die Zunge. Es wird berichtet, das erste Wort, das er herausgebracht, sei *no* gewesen, und der Großpapa habe darob gescherzt, „allerdings zu allen den Ausgaben und Verschwendungen des Vaters und Großvaters habe der Junge alle Veranlassung, ein kräftiges „*Nein*“ zu rufen¹⁾.“

Als Philipp 1548 die Halbinsel verließ, um persönlich die Lande seines Vaters kennen zu lernen, blieb das Kind unter dem Schutze

1) Siehe bei Gachard diese Stelle p. 6.

seiner Tante der Prinzessin Donna Juana; zu ihr hat es eine große herzliche Anhänglichkeit gefaßt. Als sie nach Portugal zog, zur Ehe mit dem portugiesischen Thronfolger, war der Abschied des Infanten von ihr ein herzzerreißender, alle Anwesenden erschütternder. Im Jahre 1553, als Carlos sieben Jahre alt war, ward sein Hauswesen auf den Fuß eines Prinzen gestellt, es ward ihm ein besonderer Erzieher gegeben und eine besondere Bedienung zugewiesen. Dann, als Philipp 1554 zum zweitenmale außer Landes gieng, dießmal um die englische Königin und die englische Krone zu ehelichen, erhielt der Infant auch einen wissenschaftlichen Erzieher in dem tüchtigen Gelehrten *Honorato Juan*, dem Freunde und Schüler des berühmteren *Vives*. Anfangs schien es, als ob Carlos gute Fortschritte mache und eine gedeihliche Entwicklung hoffen lasse ¹⁾. Jedoch schon bald mußten diejenigen Diener des königlichen Hauses, die treu und offen ihrem Herrn jegliche Wahrheit zu sagen sich verpflichtet fühlten, wehmüthig Anderes über die Entwicklung des Prinzen berichten. Zunächst hatte man über die Hestigkeit des Knaben zuweilen Ursache zu klagen. Doch an und für sich ist wohl Hestigkeit noch nicht ein allzuschlimmes Uebel. Konnte der Großvater es doch auch als ein gutes Zeichen für die Zukunft des Enkels und seiner Monarchie ansehen, wenn der Knabe es durchaus nicht sich wollte einreden lassen, daß Karl Recht gehabt habe vor Herzog Moritz in jenem Frühling 1552 zu fliehen: wenn er in jugendlichem Troße und hitziger Hestigkeit gegen den Großvater aufbrauste, konnte das nicht auch kriegerische Tüchtigkeit, unbeugsamen

1) Der Venetianer *Badoero* berichtet, den Studien des Prinzen sei Ciceros Schrift *de officiis* zu Grunde gelegt gewesen. Es ist vielleicht interessant, dem eine von mir auf der Bibliothek von Santa Cruz in Valladolid gefundene Notiz hinzuzusetzen. In einem sauber und hübsch geschriebenen Codex von Caesars Commentarien findet sich der Vermerk eines Bibliothekars: *Sacaronse de la libreria del collegio de St. Cruz desta vila de Valladolid por mandado del principe D. Carlos nuestro señor a 9 de Mayo 1556.* — Und etwas weiter unten: *Mandolos bolver su alteza, sabido que avia constitucion que no se pudiessen sacar libros dela libreria, a 11 del dicho mes y año.* In der That, es klingt komisch: der Prinz schickt das entliehene Buch zurück, weil er nachträglich in Erfahrung gebracht, daß es verboten sei aus der Stiftsbibliothek Bücher nach Hause zu entleihen!

Muth verheißen? Weit betrübender ist es sicherlich, wenn die Erzieher über einen Mangel an Aufmerksamkeit zu den Studien, ja geradezu über Abneigung vor der eigentlichen Aufgabe des Lernens klagten. Als Gegengewicht gegen solche Dinge dachte man einmal daran, den Einfluß des alten Kaisers in San Juste aufzubieten, aber Karl wollte nicht sich die Ruhe des Klosters durch Erziehungsversuche am Enkel stören lassen; der Infant ward trotz der Vorstellungen seiner Umgebung nicht nach San Juste gebracht.

Nach dem Tode des Kaisers entschließt sich Honorato Juan in einem Schreiben vom 30. October 1558 zu dem Geständnisse an Philipp, daß alle Versuche, die Erziehung und den Unterricht des Prinzen zu fördern, vergeblich gewesen, daß ihm jetzt nichts mehr übrig bleibe, wovon er eine heilsame Aenderung in dem Prinzen erwarten dürfe: erst von einer offenen Mittheilung der Ursachen seiner Abneigung durch den Infanten selbst an den Vater, erst davon und von der Gegenwart Philipps wagt er eine Besserung zu hoffen ¹⁾. Und nun, dürfen wir fragen, wenn ein Erzieher dem Vater seines Zöglings eine derartige Mittheilung zugehen zu lassen sich gedrängt fühlt, wie weit muß der Zögling dann schon von dem richtigen Wege sich entfernt haben, wie gering muß die Aussicht sein, ihn wieder zurückführen zu können!

„Die Ursache der schlimmen Entwicklung wird vielleicht eines Tages, wenn es Gott gefällt, der König von dem Prinzen selbst erfahren“ — so tröstet sich der Lehrer: wir sehen, es ist ein innerliches, in der Seele oder dem Geiste des Prinzen begründetes Hinderniß, das den Erfolg der Lehrer vereitelt. Liegt etwa darin eine Hindeutung auf religiöse Lauheit oder gar keckerische Neigungen des Infanten? Hier ist der Ort, glauben wir, wo die Frage zu erwägen sein wird, ob Don Carlos ein Protestant gewesen.

1) Dieser wichtige Brief ist abgedruckt bei Gachard S. 37. Wir begreifen übrigens nicht, wie Gachard wunderbarer Weise dem „su alteza“ in diesem Briefe wechselnde Bedeutung beilegen will, einmal soll es Don Carlos, darauf die Prinzessin Juana, dann wieder Don Carlos bedeuten. Es ist doch jedem Leser schon auf den ersten Blick verständlich, daß der Brief nur von dem Prinzen redet; wir glauben diese auffallende, ganz und gar unnöthige Interpretation hat es auch Gachard verborgen, welche entscheidende Bedeutung diesem Briefe beizumessen.

Zunächst wollen wir es dahingestellt sein lassen, ob Honorato Juan auf ähnliche Dinge habe anspielen wollen. Philipp antwortet ihm am 31. März 1559, er solle fortfahren, wie bisher, wenn auch der Erfolg nicht gerade glänzend erscheine; gleichzeitig aber befiehlt er dem Hofmeister, sorgsam auf diejenigen Acht zu haben, mit denen Carlos verkehre, und die ihn etwa von seinen Studien abziehen könnten¹⁾. Eben damals waren in und um Valladolid, der Residenz des Infanten, weit verbreitete Anfänge protestantischer Gemeinden entdeckt worden, eben damals waren die spanische Staatsregierung und die spanische Inquisition in vollster Thätigkeit, diese Ketzereien und diese Keger auszurotten: aber ob wir berechtigt sind, irgend welchen Einfluß dieser Protestanten auf das Gemüth des Prinzen²⁾, irgend welche Verbindung, die zu ihm hinführte, anzunehmen, das bleibt immerhin fraglich. Nur soviel, glauben wir, steht fest: einerseits daß wir bis jetzt keine Spur eines solchen Einflusses der Keger auf den Prinzen nachzuweisen im Stande sind, andererseits aber daß in dem Infanten selbst irgend etwas, dessen Natur wir nicht näher kennen, sich einer Erziehung entgegengesetzt, wie sie die spanische Staatskunst für nothwendig hielt. Dem Blicke eines Philipp II aber — und darauf möchten wir allen Nachdruck legen — ist damals eine Aussicht eröffnet worden in den Bildungsgang seines Sohnes, erschütternden Charakters für den Sinn des eifrigen Königs. Wenn er auf jenen Brief der Klage über den Sohn auch nur wenige kühle Worte erwiedert, wenn er sich begnügt hat den Hofmeister aufmerksam zu machen auf etwaige schädliche Einflüsse des Umganges auf den Prinzen: wir zweifeln nicht daran, er hat die tiefere Gefahr erkannt, die seinen Ideen drohte. Er stand doch um jene Zeit in den Verhandlungen mit dem Papste, die eine definitive Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in den Niederlanden herbeiführen sollten. Als er nun jenen Brief Honorato Juans erhalten, da beschließt er, schnell und gründlich diese Ordnung betreiben

1) Bei Gachard S. 38.

2) Florente (II S. 234) berichtet, seit dem Autodafe vom 21. Mai 1559 habe Don Carlos unversöhnlichen Haß der Inquisition gewidmet; mit Recht bemerkt Gachard (S. 47), daß dafür nicht die Spur eines Beweises erbracht sei.

zu lassen, denn — so hat er selbst es sich gesagt — „vielleicht wird der Prinz mein Sohn nicht mehr dieselbe Sorgfalt dafür hegen, die ich dafür trage“¹⁾. Zu solchen Gedanken hat sich Philipp veranlaßt gefühlt durch jene Nachrichten über den Sohn. Es scheint daraus ersichtlich, daß irgend ein tieferer Grund der Klage vorhanden gewesen, der des Vaters und des Königs Sinn mit Bedenken und Zweifeln erfüllt.

Als Philipp nun im Herbst 1559, lang erwartet und heiß ersehnt, die spanische Halbinsel wieder betreten, richtete sich die ganze Energie seiner Thätigkeit auf die Ordnung der spanischen Zustände, vornehmlich auf eine gründliche Ausrottung der Ketzerei im Lande. Da hat er es denn auch bei dem Autodafe in Valladolid am 8. October vermocht, jenem fecken Keger, der ihm zugerufen, wie er ihn könne verbrennen lassen, mit fester Stimme die schneidende Antwort zu geben: „Und wenn mein eigener Sohn so frevelte wie Du, — ich würde selbst das Holz zutragen, ihn zu verbrennen“²⁾. — Es ist ein furchtbarer Fanatismus, der diese Worte eingegeben; aber es ist nicht eine augenblickliche etwa im Zorne entschlüpfte Aeußerung des königlichen Glaubenseifers, nein, es ist eine Anschauung, die der spanischen Politik jener Zeiten gleichsam als unerschütterliches Dogma zu Grunde liegt, die einen festen Grundsatz der Staatskunst jenes zweiten Philipp abgeben. Nicht Einmal, sondern wiederholt hat es die spanische Politik in jenen Jahren ausgesprochen, daß für die Reinheit des Glaubens auch das Blut des königlichen Sohnes und Thronerben geopfert werden könne, und wenn nöthig, geopfert werden müsse³⁾. Wir sehen,

1) Zu einer Anweisung nach Rom, vom 6. März 1559, hat Philipp diese inhaltsschweren Worte an den Rand gesetzt, wie es seine Gewohnheit gewesen, die bei dem Lesen in ihm aufsteigenden Gedanken an den Rand des Gelesenen zu vermerken. Dieselben lauten: quiza el principe mi hijo no tendra el cuidado que yo desto ni los de aqui de procurarlo, como yo lo haria, viendo euanto conviene al servicio de Dios, que otro fin bien se ve que no le tengo. Das Actenstück ist gedruckt bei Döllinger Beiträge I S. 250.

2) Die Geschichte ist vielfach erzählt; wir sind Cabrera gefolgt. Ueber die verschiedenen Versionen siehe Gachard S. 56 und 57, der an der Wahrheit der Sache keinen Zweifel aufkommen lassen will.

3) Gachard hat schon S. 57 eine Aeußerung Philipps citirt an den

man hat damals am Madrider Hofe an die Möglichkeit gedacht, daß der Thronfolger ein Keger sein könne, man hat diesem Gedanken auch häufiger in bestimmter, drohender Weise Ausdruck gegeben, aber eine bestimmte Behauptung der Thatfache, daß der Prinz wirklich schon von der Kirche in irgend einer Sache abgewichen sei, vermögen wir auch darin noch nicht zu sehen.

Zulezt wird das wohl noch von Bedeutung sein, zu fragen, ob der Prinz etwa in seinem späteren Leben durch irgend eine That Anlaß zu solchen Folgerungen gegeben. Wir glauben, alles, was wir von seiner Religion erfahren können, zeigt ihn uns deutlich und klar als ein Mitglied der katholischen Kirche: er empfängt die Communion nach katholischem Kirchengebote, er verwendet sich bei dem Papste für Lebende und für Verstorbene, er läßt sich durch Reliquien heilen, er ist endlich — so viel wir wissen — unter dem Segen des katholischen Priesters gestorben. Aber wenn er trotz alledem schon früh dem Vater Besorgnisse erregt und die spanischen Staatsmänner alle zu dem Gedanken an die Möglichkeit eines unkatholischen Gebahrens veranlaßt hatte, so haben jene Besorgnisse späterhin noch zugenommen, er hat sich darüber dem strengen Tadel eines wohlwollenden Freundes ausgesetzt gesehen. Am 18. März 1567 richtet Hernan Suarez de Toledo, der mit dem Prinzen von Alcala her befreundet war, an ihn ein Schreiben ernstester Mahnung, eindringlichster Warnung. „Was wird man sagen“, ruft er aus, „wenn man erfährt, daß Ew. Hoheit nicht zur Beichte gehen, wenn sich noch andere

französischen Gesandten, den Bischof von Limoges (Dep. Dess. vom 20. Januar 1562). Dazu ließe sich noch Aehnliches, fast stereotyp klingendes hinzufügen: der Cardinal Pacheco erklärt dem Papste, „Philipp wünsche niemals Schonung eines Kegers, ja seines eigenen Sohnes würde er in solchem Falle nicht schonen“ (Dep. Dess. vom 12. Juli 1559), gedruckt bei Döllinger Beiträge I S. 262). Der spanische Staatsrath, über die französische Lage im November 1561 zu Rathe gezogen, spricht es als Maxime der spanischen Politik aus, daß man stets die katholische Kirche unterstützen müsse, ja daß Philipp, „auch wenn sein Sohn auf Seite der Gegner stände, gegen ihn auftreten müsse“ (que al papa y a la iglesia catholica ha de ayudar su magd. y que quando su hijo estuviera de la otra parte, fuera contra el) (Archiv von Simancas).

schreckliche Dinge enthüllen, die so schrecklich sind, daß bei jedem andern die Inquisition sich einzumischen hätte, zu erfahren, ob er ein Christ wäre oder nicht! 1) Und in diesem Schreiben müssen wir allerdings das erste und das einzige Zeugniß anerkennen, das direct von Dingen spricht, die der katholischen Kirche nicht genehm gewesen. Aber auch hier wird uns nichts bestimmtes kund, es bleibt auch hier bei einer allgemeinen geheimnißvollen Hindeutung; ja wir wissen es bestimmt, daß Don Carlos noch im Jahre vorher seine religiösen Pflichten genau erfüllt hatte 2). Wir wissen ferner, daß auch nachher noch, um Weihnachten dieses Jahres 1567, wenn auch in etwas eigenthümlicher Weise, wenigstens äußerlich Don Carlos gewünscht hat, als ein durchaus frommer und rechtgläubiger Sohn der Kirche zu gelten, der auch der Pflicht der Beichte und Communion Genüge leiste 3).

Aus alle diesem ziehen wir den Schluß, daß dem Don Carlos geradezu protestantische Neigungen zuzuschreiben, ihn einfach zu den Protestanten zu zählen, eine gewissenhafte Forschung Bedenken tragen muß, aber ebenso scheint es uns unwiderleglich festgestellt zu sein, daß dem Katholicismus des spanischen Königs, des spanischen Staates und der spanischen Politik Don Carlos nicht durchaus beigestimmt, daß er Besorgnisse, gerechtfertigte Besorgnisse im Vater erregt hat, in seiner Hand das mustergültige Gebäude des Katholicismus, wie es der zweite Philipp in seinem Lande und in Europa aufzurichten gewillt und bestrebt war, zerfallen und zergehen zu lassen. Don Carlos ist nicht ein Ketzer gewesen 4), aber er hat der Schwäche und des Schwankens genug

1) Bei Gachard S. 399—404. Gachard selbst versteht übrigens nicht, was Suarez mit cosas terribles gemeint haben könne; wir glauben, im Zusammenhange des Briefes, besonders mit Rücksicht auf den Schluß kann darüber kein Zweifel sein.

2) Siehe die Rechnungen vom 22. Mai 1566 in Col. de doc. XXVII 110.

3) Gachard S. 468 ff.

4) Es sei erlaubt, auf des Runtius Erklärung hinzuweisen (bei Gachard S. 665 und 666), der als Resultat seiner sorgfältigen Nachforschungen über die Religion des Prinzen nur zwei bedenkliche Dinge anzugeben weiß, einmal, Weihnachten 1567 habe er gewünscht mit ungeweihter Hostie zu communiciren, sodann er sei so schwachen Kopfes gewesen, daß man nicht den nachdrücklichen Widerstand gegen die Ketzer von ihm erwarten könnte, den alle Welt für nothwendig halte.

gezeigt, er konnte nicht der Führer im Kampfe werden, den Spanien gegen die Keger unternommen. Und auf eine solche unbestimmte schwächliche Haltung des Prinzen glauben wir Alles deuten zu müssen, was Zweifel und Anstoß bei dem Könige erregt: aber auch solches ist genug, in der Seele jenes starren und starken Fürsten, des Wiederherstellers des katholischen Europas, Besorgnisse, Unwillen und Entrüstung zu erwecken, ist genug seine That und seinen Arm zu erregen, wenn nicht Besserung und Abhilfe zu schaffen, dann doch die Schöpfung seines Lebens auch vor dem Sohne zu schützen.

Doch wir wollen der späteren Untersuchung nicht vorgreifen. Für die Jugendzeit des Prinzen haben wir festgestellt, daß der König schon früh Anlaß gefunden zu Zweifeln an der Entwicklung seines Thronerben, zu Befürchtungen, die ihn genöthigt, den Prinzen in eigenthümlicher Weise zu behandeln. Denn aller Eitte, aller Ueberlieferung der spanischen Staatskunst zufolge wäre damals 1559, als Philipp nach Spanien heimkehrt, schon die Zeit nahe gewesen, in der man dem Thronfolger eine praktische Thätigkeit hätte zuweisen oder wenigstens ihn in ein thätiges Leben hätte einführen sollen. Und in der That, man hat davon gesprochen, ihm eine Stellung etwa in den Niederlanden zu geben ¹⁾ — aber es kam nicht dazu, der Prinz blieb zu Hause, man mußte versuchen, die Richtung seines Geistes zu bessern, die Gesundheit seines Körpers zu kräftigen.

Wir wollen nun hier nicht des Prinzen Leben begleiten durch alle die kleinen Ereignisse hindurch, die an einem großen und mächtigen Hofe im Leben der Prinzen stattzufinden pflegen, wir heben nur das Entscheidende aus den genauen und stets urkundlich beglaubigten Nachrichten heraus, die Wachards Buch uns mittheilt.

Im Februar 1560 ward dem Prinzen in Toledo von den Cortes als dem Erbprinzen geshuldigt; in denselben Tagen traf seine neue

1) Der Herzog von Alba richtet aus Paris vom 11. Juli 1559 an Philipp ein gutachtliches Schreiben, in welchem er unter mehreren Maßregeln, die in der Mittelstellung zwischen Frankreich und England zu treffen seien, auch diese empfiehlt, daß Philipp die Meinung verkünde, er wolle, sobald er selbst die Niederlande verlassen habe, dorthin den Prinzen Don Carlos schicken. (Das Schreiben ist in den Simancaspapieren zu Paris.)

Mutter am Hofe ein, die junge Königin von Spanien, Elisabeth von Valois, die Fürstin des Friedens. Nach dem Tode der englischen Maria war es König Philipp sofort nöthig erschienen, zu neuer Ehe zu schreiten; rasch entschlossen trat er in den Friedensverhandlungen zu Cambrai selbst als Brautwerber auf um die in früheren Verabredungen dem Prinzen Don Carlos bestimmte französische Prinzessin. In wenigen Tagen ist alles in Ordnung gebracht, bald wird Isabella nach Spanien geholt: den früheren Verlobten, jetzt ihren Stiefsohn trifft sie zuerst in Toledo. Wenn nun auch die Geschichte nichts weiß von allen jenen rührenden und interessanten Fabeln, mit denen Tendentzroman und Drama uns manche Jahre erfreut und unterhalten, so hat doch auch sie etwas zu erzählen von dem Eindrucke, den Carlos auf die Königin gemacht. Allerdings, es sind nicht Amors Pfeile gewesen, die der Königin Herz getroffen, aber der blasse und kranke Jüngling von noch nicht fünfzehn Jahren hat ihr Mitleid, ihre Theilnahme angeregt. Hatte doch die Königin von ihrer Mutter, der feinen Katharina von Medicis, einen Auftrag für den Prinzen erhalten, der ein lebhaftes Interesse an ihm rechtfertigen mußte. Katharina, die auf eine Verbindung der Valois mit den spanischen Habsburgern die Hoffnung ihrer Krone gestellt, wünschte die Familienbände dauernd und so eng als möglich zu schließen: nicht nur der König von Spanien, auch der Thronfolger sollte eine französische Gemahlin erhalten, und da gieng die Aufgabe der jetzt nach Spanien entsandten älteren Tochter Katharinas dahin, ihrer jüngeren Schwester Margaretha die Hand des Prinzen Carlos zu sichern, in der That eine Aufgabe politischen zugleich und vertraulich familiären Charakters, wie sie sich für eine Königin, eine Stiefmutter und Schwester wohl zu schicken schien.

Einstweilen war gewiß der Prinz eine recht traurige Erscheinung: klein, häßlich und kränklich von Aussehen, mit einer Schulter zu hoch und einem Fuße zu kurz, einen kleinen Höcker auf dem Rücken, mit schwacher leicht stammelnder Stimme, unmäßig in Speise und Trank, eigensinnig und heftig in seinem Benehmen: so stellt sich uns der Prinz dar in den Berichten des kaiserlichen Gesandten am spanischen Hofe¹⁾.

1) Depeschen Dietrichsteins vom 22. April und 29. Juni 1564, gedruckt

Ein hartnäckiges schleichendes Fieber verfolgte ihn fast unangefochten, und wenn einmal in Abnahme, bedurfte es doch nur eines geringen äußern Anlasses, in erneuerter Heftigkeit zurückzukehren. Im October 1561 ward der Prinz zur Stärkung seiner Gesundheit in eine reinere und bessere Luft nach Alcalá de Henares geschickt; dort besserten sich langsam die Anfälle des bösen Fiebers, und es eröffnete sich die Aussicht auf eine gänzliche Herstellung — als ein Ereigniß eintrat, das gewaltsam in sein Leben einschritt und gewiß theilweise Ursache manches späteren Unheiles geworden ist.

Es hatte Don Carlos auch einmal ein Liebesabenteuer angeknüpft mit der Tochter eines der niederen Palastbeamten ¹⁾: am 19. April 1562 wollte er durchaus eine Zusammenkunft mit dem Mädchen haben. Da hatte er nun ungeduldig die Treppe hinabeilend und hastig vorwärts stürmend das Unglück die Treppe hinabzufallen, und so zu fallen, daß er mit dem Gewichte des ganzen Körpers auf den Kopf stürzte. Die Verletzung war sehr gefährlich, die Krankheit nahm den bedenklichsten Verlauf, drei Wochen hindurch schien der Prinz unrettbar verloren. Da endlich erst — wie man glaubte, nur durch die wunderkräftige Vermittlung der Gebeine des vor hundert Jahren verstorbenen Fray Diego de Alcalá, dem übrigens zur Belohnung für diese That auf besondere Verwendung des Prinzen in Rom das Glück der Heiligsprechung zu Theil wurde — nahm die Krankheit eine bessere Wendung. Im Laufe des Sommers vollendete sich langsam die Herstellung, aber dann kehrte das Fieber immer wieder und immer mit ganzer Heftigkeit zurück: kurz, das Leben des Prinzen bildet von da an eine fast ununterbrochene Kette von Leiden. Ob damals durch den Fall auch das Gehirn selbst eine Verletzung erlitten ²⁾ wird nicht zu

bei Noth Quellen zur Geschichte May II Bd. 1. S. 122 und S. 127. — Auch das Bild, das Gachard seinem Buche beigegeben nach dem Gemälde Coellos, macht einen keineswegs erfreulichen Eindruck.

1) Gachard hat die Berichte des venetianischen, französischen, florentinischen und englischen Gesandten über diese Vorfälle in Alcalá vollständig abgedruckt S. 631—641.

2) Cabrera behauptet dieß; aber Gachard S. 142 macht dagegen mit Recht das Testament des Prinzen geltend, das sehr viel gefunden Sinn und Verstand zeige.

entscheiden sein; wen aber könnte es Wunder nehmen, daß bei allem dem körperlichen Mißgeschick und Elend auch Seele und Geist des Prinzen gelitten? Soviel steht jedenfalls fest, es haben sich damals alle Reime schlechter Neigungen, alle Anfänge beklagenswerther Geistesstimmung schnell zu einer höchst traurigen Blüthe entfaltet.

Wir wollen hier nicht alle die kleinen Züge, alle die Anekdoten wiederholen, die über den Prinzen verbreitet und von den geschäftigen Zungen diplomatischer Neuigkeitskrämer an ihre Höfe berichtet worden sind. Da heißt es z. B. einmal, er habe einen Schuster, der ihm zu enge Stiefel gemacht, gezwungen diese Stiefel zu essen, ein andermal, er pflege die ihn Besuchenden zuweilen ohne weiteres mit einer Tracht Prügel zu tractiren, und ähnliche erbauliche Dinge ¹⁾. Der bekannte französische Reisende Brantome, der Madrid im Herbst 1564 besucht und der uns von allen Zeitgenossen die pikantesten Geschichtchen erhalten hat, damit wir auch die *chronique scandaleuse* des sechszehnten Jahrhunderts nicht zu entbehren haben, Brantome weiß uns auch über das Leben des Prinzen von Spanien artige Dinge zu erzählen: des Nachts habe derselbe durch die Straßen von Madrid herumzuschwärmen geliebt, begleitet von jungen Leuten seines Alters, und wenn er dann einer schönen Dame begegnet, sei er auf sie zugeeilt, habe sie heftig umarmt, wiederholt geküßt und obendrein noch mit den ehrenrührigsten Ehrentiteln beschenkt ²⁾. Alle Berichte, die wir vom Hofe des spanischen Königs haben, stimmen darin überein, daß der Prinz, zwischen Krankheit und krankhaft gereiztem Auftreten einherschwankend, zu wenig erfreulichen Hoffnungen berechtigte, daß sein ungeordnetes unverständiges und ausschweifend lüderliches Leben ³⁾ dem Könige manches Aergerniß bereitet, daß ein Gegensatz des Seins und Wesens sich zwischen Vater und Sohn entwickelt hat, der zu nichts Gutem führen konnte.

Wie dem aber auch sein mochte, einstweilen fehlte es nach außen hin nicht an Darlegungen, daß dieser Prinz der Nachfolger auf dem mächtigsten Königsthron seiner Zeit sein sollte. 1564 ward dem

1) Siehe Gachard S. 154. S. 163.

2) Die Stelle aus Brantome siehe bei Gachard S. 164.

3) Gachard S. 420 theilt Einzelheiten mit, ganz besonders auf die erhaltenen Rechnungen des prinziplichen Fohsaltes hinweisend.

Prinzen ein vollständiger selbständiger Hofhalt eingerichtet, und in demselben Jahre ward er zu den Sitzungen des Staatsrathes zugezogen. Ganz Europa aber setzte sich in Bewegung, die Lösung der Frage zu erfahren, welche Frau die glückliche sein werde, die man ihm zur Gemahlin und dem spanischen Reiche zur Thronfolgerin geben wolle. Ein weit verschlungenes Gewebe diplomatischer Züge und Gegenzüge, feinberechneter Pläne und Gegenpläne knüpfte die hohe europäische Politik an diese Frage. Wenn wir hier von denjenigen Eheprojecten absehen, bei denen es entweder nicht ernstlich gemeint sein konnte, oder auf die wenigstens Spanien nie die Absicht hatte ernstlich einzugehen: — wenn wir also absehen wollen von dem seltsam abenteuerlichen Einfall, den Don Carlos mit der Wittve jenes Anton von Bourbon zu vermählen, der Schutzpatronin allen hugenottischen und calvinistischen Treibens in Frankreich ¹⁾, — wenn wir also absehen wollen von der durch Katharina von Medicis so eifrig betriebenen Verbindung des Prinzen mit der Schwester der spanischen Königin; — so bleiben uns noch drei Frauen übrig, deren Candidatur um Herz und Hand des Don Carlos von der spanischen Politik ernstlich berücksichtigt und berathen worden ist.

Zunächst war in Spanien selbst die Tante des Infanten Donna Juana, die nach kurzer Ehe in Portugal als junge Wittve in die Heimath zurückgekehrt und schon in langer Statthalterchaft Proben ihres festen und verständigen Sinnes, ihrer Brauchbarkeit für politische Aufgaben abgelegt hatte. Es scheint so, als ob es der Wunsch der Nation oder richtiger der Cortes gewesen, dem kränklichen und

1) Soviel wir wissen, ist dieser Plan bisher nicht bekannt gewesen, auch Scharf hat noch keine Notizen darüber. Es findet sich aber unter den in Paris aufbewahrten Papieren des Archives von Simancas eine darauf bezügliche Correspondenz des Secretairs Crajso mit Personen in Navarra, vom März bis in den August 1563 reichend. Man verhandelte darüber, der Johanna d'Albret einen katholischen Mann zu verschaffen, und hatte in Vorschlag dafür entweder den Don Carlos oder den Don Juan de Austria. Selbstverständlich ist es, daß eine solche Verbindung nie gelingen konnte. Philipp, der anfangs die Verhandlung geduldet, spricht zuletzt die heftigste Entrüstung aus über die Kezerei einer solchen Frau, „die er am liebsten vernichten möchte“.

schwächlichen Prinzen in dieser verständigen Dame eine tüchtige Leitung und Stütze zuzugesellen. Und dieser selbe Gesichtspunkt ist es, der auch im spanischen Rathe zu Gunsten dieser Ehe geltend gemacht wurde. Don Carlos aber, der in seiner Jugend mit großer, zärtlicher Verehrung an der Tante gehangen, wollte jetzt nichts von einer innigeren Verbindung mit ihr wissen. In seiner unbändigen und stürmischen Heftigkeit hat er einmal Jedem mit seiner Ungnade und seiner Rache gedroht, der ihm nur davon reden wolle. Im Cabinet selbst hat man diese Idee bald aufgegeben ¹⁾.

Dann war durch den Tod des französischen Königs Franz II die Hand einer Prinzessin frei geworden, die durch den blendenden Zauber ihrer Schönheit, durch die mächtigen Gaben ihres Geistes alle Zeitgenossen entzückte, deren Besitz eine großartige politische Stellung gewährleisten zu müssen schien. Sofort nach dem Tode des Gemahles gelangte die Eröffnung nach Spanien, daß die Hand der Maria Stuart dem spanischen Thronfolger zur Verfügung stände; Philipp ließ dies Auerbieten weder gut, noch wies er es direct ab ²⁾. Drei Jahre lang hat die Königin von Schottland die immer lebendigere, immer glühendere Hoffnung in sich genährt, des spanischen Prinzen Hand schließlich doch noch erhalten zu können. Wie der muthigen Königin, die den Kampf in Schottland gegen ihr eigenes Volk rücksichtslos, energisch und heftig begonnen, ein nicht genug zu schätzender Rückhalt in der spanischen Hilfe geboten werden konnte, so war es auf der anderen Seite für die spanische Politik von der höchsten Bedeutung, sich Schottlands zu versichern. Und auch persönlich fühlte Philipp sich in seinem Gewissen gebunden, dort auf der britischen Insel der katholischen Partei thatkräftige Hilfe zu bringen. Er, der schon einmal in den Zeiten der blutigen Maria England der katholischen Kirche wiedergegeben und in das Gefüge der habsburgischen Weltordnung eingefügt hatte, Er glaubte auch jetzt der „ketzerischen“ Elisabeth, die ihr Land der Kirche entrissen und auf eigene Füße gestellt hatte, ein

1) Gachard S. 180. 183. 184. Die Berichte Dietrichsteins vom Sommer 1564 widersprechen dem nur scheinbar, in der That war damals die Ehefrage längst entschieden.

2) Gachard S. 175.

furchtbarer Rächer, England zum zweiten Male der Bringer des Heiles werden zu sollen!

Neben diesem sich so vielfach empfehlenden schottischen Projecte ist als gleichberechtigt und gleich wichtig nur noch die Verbindung mit dem deutschen Hause der Habsburger erschienen. Die zeitweise gelockerten Bande der Familieneinheit und des Familieninteresses jetzt neu zu festigen, hat man schon sehr frühe an eine Ehe des Don Carlos mit der Prinzessin Anna, der Tochter des römischen Königs Maximilian und der Maria, Philipps Schwester, gedacht ¹⁾. Und dabei sollte zugleich noch weitergehende Fürsorge getroffen werden; die Zukunft Deutschlands der katholischen Kirche zu sichern und für den Fall einer etwaigen Erbfolge der jüngern Linie in Spanien auch die Geschichte dieses katholischen Landes außer Frage zu stellen, dazu sollten die österreichischen Erzherzoge, Rudolf und Ernst, ihre Erziehung in Spanien erhalten. Gleichzeitig hat man diese beiden Projecte angeregt und gleichzeitig über die Verwirklichung beider Pläne verhandelt.

Zwischen jenen beiden Frauen, der Schottin und der deutschen Habsburgerin, schwankte die Wahl. Natürlich, der Prinz selbst ward nicht um seine Neigung befragt; er hatte einmal Maria Stuart für ein sehr schönes Weib erklärt, er hatte sonst stets eine besonders zärtliche Gefinnung zu der deutschen Cousine gezeigt ²⁾; nach dergleichen fragte die Politik nicht. Wie Philipp selbst es in seiner Jugend gelernt hatte, in den Ehefragen die Stimme der Neigung schweigen zu machen — wir erinnern an seinen dem Vater ausgesprochenen Wunsch, statt der englischen die portugiesische Marie 1553 heirathen zu dürfen ³⁾ — so glaubte er auch vom Sohne dasselbe fordern zu können, Unterordnung der Neigung unter das Gebot politischer Nothwendigkeit. Wohin aber die Politik führen werde, darüber wurden endlich im Herbste 1563 eingehende Verathungen angestellt, Gründe und Gegengründe sorgsam für

1) Gachard S. 179; vergleiche S. 119.

2) Siehe Gachard S. 187. 231 u. a.

3) Einzelnes darüber ist Prescott (I S. 52) bekant gemacht; vergl. auch über Philipps frühere Abneigung vor seiner Frau Maria die interessantesten Briefe aus England, die in der Col. de doc. in. stehen, Bd. 3. S. 526. 530 u. a.

das eine oder das andere abgewogen ¹⁾); endlich im November hat Philipp den Entschluß gefaßt, den schottischen Plan aufzugeben, „da wegen der Beschaffenheit des Prinzen man von der schottischen Ehe die gewünschten Früchte, das heißt Katholisirung von Schottland und England und Sicherstellung der Niederlande, doch nicht erwarten könne“. Dagegen entscheidet er sich zu gleicher Zeit im Principe für die Ehe des Prinzen mit der Prinzessin Anna, allerdings sie soll noch nicht sofort vollzogen werden, man will aber dem Kaiser Mittheilung machen sowohl von dieser Entscheidung des Königs als auch von der Beschaffenheit des Prinzen, man will den endgültigen Abschluß noch weiteren Verhandlungen, besonders mit Rücksichtnahme auf die französische Politik, überlassen ²⁾. So hat Philipp

1) Alle Gesichtspunkte sind erwogen in der Correspondenz zwischen Philipp und Alba, die vom 31. August 1563 an beginnt. Aus derselben hat Gachard *Correspondance de Philippe II*, Bd. 1. S. 271. 272. 274. 277. 279 Auszüge gegeben, und Einzelnes ist in *Papiers d'état*, Bd. 7. S. 223. 229. 268. 275 gedruckt. Das Schriftstück, welches Philipps Entscheidung vom 18. November 1563 enthält, scheint Gachard unbekannt geblieben zu sein. Die von ihm citirten und benutzten Eröffnungen nach Deutschland vom September 1564 (Gachard S. 229) sind jetzt auch vollständig abgedruckt bei Döllinger S. 565.

2) Ich will den Wortlaut dieser noch ungedruckten wichtigen Entscheidung wenigstens in den auf Don Carlos bezüglichen Stellen hier mittheilen: *La resolution que su magd. tomó en Vallobar cerca de Monçon, donde vino a caça en cosas destado a 18 de Nov. 1563: en el casamiento del principe n. s. en que tanta instancia haze martin de guzman embajador del emperador por la respuesta se resolvió que no convenia lo de Seocia por la disposicion del principe y porque no se podrian sacar dello los fructos que su md. desscava, que era de reduzir a Escocia e Inglaterra a la religion y assegurar las cosas de flandes y por otras causas que se tocaron, senäladamente del sentimiento con que quedarian el emperador y el rey de Romanos, si se desechava su hija. Resolviose su md. en que echado fuera este casamiento no avia otro mas conveniente y a proposito para su alteza que el de la princesa Ana hija del rey de Romanos, assy por estrechar el deado y amistad como por la criança; que la intencion de su md. en esto no se dixesse aqui a martin de guzman sino que se*

es festgestellt, welche Zukunft er dem Sohne bereiten wolle, wenn derselbe sich brauchbar erweisen werde. Aber die Aussicht, die Erwartung einer befriedigenderen Haltung des Prinzen schwand jetzt immer mehr dahin. Und darin ist auch der Grund zu sehen, weshalb der König dem Drängen des deutschen Kaiserhofes auf thatsächlichen Abschluß der lange verhandelten Ehefrage stets eine ausweichende, hinhaltende, abwartende Antwort ertheilt hat.

Wir haben oben schon darauf hingewiesen, daß sich der Gegensatz zwischen Vater und Sohn in scharfer und stets schärferer Weise entwickelt hat. Und in der That, das Buch Gachards ist voll von Zügen, die diesen Gegensatz der beiden Charaktere, der Neigungen und Gefühle, des Lebens und Denkens bei Vater und Sohn offen darlegen. Die fremden Gesandten am Madrider Hofe berichten es als feststehende Thatsache, daß der Sohn unzufrieden mit seinem Leben alles was der Vater thue und beschließe mit scharfem Tadel, oft mit bitterem Spotte übergieße ¹⁾: ja, noch mehr, die vertrauten Minister der königlichen Politik sehen sich häufig thätlichen Angriffen von Seiten des ungefügigen und unbefonnenen Jünglings ausgesetzt. Philipp, dessen frühzeitige Besorgnisse um den Sohn und deren Gründe uns feststehen, hat seinerseits versucht, durch Zureden, durch Ermahnungen, durch Vorstellungen und Bitten den Sohn in eine bessere Geistesrichtung zu führen ²⁾, er hat, ihn zu beschäftigen, dem Prinzen Zutritt in den Staatsrath schon seit dem Juni 1564 gestattet, er hat im Anfange des Jahres 1567 ihm sogar den Vorsitz im Staatsrathe übertragen und ihm ausgedehntere Geldmittel zur Verfügung gestellt, um so zu versuchen, ob Beschäftigung und Arbeit den Unzufriedenen und Unzufriedenheit Veranlassenden nach und nach bessern könne ³⁾.

embiasse persona propria a ello, que representasse al emperador la intencion de su magd. y la disposicion del principe, u. s. w.

1) Siehe bei Gachard S. 267. 268 u. ff.

2) Die französischen Berichte geben davon Kunde, so Gachard S. 267 und besonders S. 423.

3) Gachard S. 410. Von seiner Thätigkeit im Staatsrath, von der Hopper uns berichtet (Hopperi epistolae ad Viglium p. 127) liegen mir

Alles hat sich vergeblich gezeigt, die Spannung und Unzufriedenheit wuchs, die Lage des Prinzen wurde immer bedenklicher.

Was aber sind die Gründe gewesen, die Philipps Unzufriedenheit veranlaßt, die später den Bruch von Vater und Sohn, die Katastrophe des Prinzen herbeigeführt haben? Wir stehen hier an der Frage, die den Mittelpunkt des Interesses bildet, wir wollen versuchen, unsere Auffassung actenmäßig darzulegen.

Zunächst, glauben wir, wird nach der obigen Untersuchung das schon als festgestellt gelten können, daß zwar der Prinz nicht geradezu ein Protestant gewesen, aber doch in seinem religiösen Verhalten und seiner religiösen Stellung dem strengen und eifrigen Sinne des katholischen Königs Anlaß gegeben, über eine gewisse Schwäche zu klagen und über die Zukunft des Thronerben nicht ganz ungegründete Besorgnisse zu hegen ¹⁾. Die Zukunft der katholischen Kirche in Spanien aber, und nicht nur in Spanien sondern im ganzen Europa, war wesentlich auf die spanische Macht gestellt. Wie der zweite Philipp der Ketter des Katholicismus in ganz Europa geworden ist, so ist es ohne alle Frage für ihn eine heilige Sache des Gewissens und der Religion gewesen, diese Aufgabe seines Lebens auch über seinen Tod hinaus zu erhalten. Wenn wir es vermögen, den Geist und die Anschauungsweise dieses spanischen Staatsmannes, das Eingreifen und die Beweggründe seiner Politik in ganz Europa zu verstehen, so wird uns das keinem Zweifel mehr unterliegen können, daß eine religiöse Schwach-

auch noch einzelne handschriftliche Spuren vor; in dem Schriftwechsel des Königs mit seinen Ministern und seiner Secretaire unter sich (im Archiv von Simancas) ist im Laufe des Jahres 1567 bis gegen das Ende des Jahres zuweilen davon die Rede, daß dieses oder jenes Papier dem Staatsrath vorgelegt werden solle, „sobald der Prinz die nächste Sitzung desselben halten werde“. Es ist merkwürdig, daß es vorzüglich solche Sachen betrifft, die Deutschland angehen.

1) Es sei nochmals zusammengestellt, was dafür uns das Entscheidende dünkt: es ist die Aeußerung Philipps am Rande der Depeche vom 9. März 1559 und die Warnung, die Suarez dem Prinzen 1567 ertheilt hat. Dadurch erlangen dann auch jene Bedenken der Möglichkeit von Kezerei bei dem Prinzen und die Hinweisung auf die Nutzlosigkeit einer schottischen Ehe des Prinzen für den beabsichtigten Zweck ihre tiefe und weitergehende Bedeutung.

heit und Unentschiedenheit des Sohnes ihm eben so viel bedeuten mußte, als ein offener Austritt desselben zu den glühend gehaßten und mit glühendem Eifer bekämpften Ketzern. Die katholische Kirche sollte und wollte Spanien schützen und erhalten; des Prinzen Don Carlos Charakter ließ den Vater eine nicht thatkräftige, nicht entschiedene Haltung befürchten; es waren Dinge vorhanden, welche diese Befürchtungen mehr und mehr gesteigert haben: so hat dieser Gegensatz, wie wir glauben, sich dem Geiste jenes zweiten Philipp vorgestellt.

Es ist hinzugekommen, daß der Prinz kränzlich und gebrechlich gewesen ¹⁾, wenig geistige Fähigkeiten gezeigt, heftig unordentlich und liederlich gelebt hat, dem Fremden zu Spott und Gelächter, dem königlichen Vater zum Aerger und zur Schande. Ein solcher Mensch aber sollte der Thronfolger sein auf dem mächtigsten Throne der Christenheit, ein solcher Mensch sollte der einstige Führer werden des katholischen Europa? Wir begreifen es, welche Bedenken der Vater, der König gefühlt haben mag; galt es doch eine Entscheidung zu treffen, was diesem Sohne gegenüber ihn die Pflicht gegen seine Schöpfung, gegen seines Lebens Ziel und Aufgabe zu thun heiße. Und Philipp hat sich mit dieser Frage in der That eine lange Zeit beschäftigt. Als die Unterhandlungen nach Deutschland eröffnet wurden über die Erziehung der deutschen Erzherzoge in Spanien, da sind schon Andeutungen gefallen, daß vielleicht der deutschen Linie auch Spaniens Krone zufallen könnte; den anwesenden Erzherzogen und ihrem Begleiter sagte es dann Philipp geradezu, der Erzherzog Rudolf werde sein Erbe sein. Wie viel berechnete Absicht auch darin gesehen werden mag, durch solche Aussichten und Andeutungen die Deutschen im Bunde der spanischen

1) Es ist damals ein Gegenstand hohen Interesses für den deutschen Hof gewesen, zu erfahren, ob das Gerücht und Gerede von des Prinzen Impotenz begründet war. Dietrichstein berichtet darüber widersprechende Dinge; (Roch Bd. I. S. 122. 125. 132. bej. auch S. 154) im Sommer 1567 soll der Prinz endlich eine Probe seiner Männlichkeit abgelegt haben (Roch S. 189), aber dem in Madrid anwesenden französischen Gesandten wurden Aeußerungen des Leibarztes der Königin bekannt, der trotzdem bei der Ansicht von der Impotenz des Prinzen stehen blieb (siehe den Nachweis bei Gachard S. 419 und 420). Zu einem sichern Resultate darüber würde es gewiß sehr schwer sein jetzt noch gelangen zu wollen.

Politik fesseln zu wollen, es ist immerhin merkwürdig, daß bei Lebzeiten des Sohnes sich der König Dritten gegenüber als erbelos darstellen und seinen Neffen als seinen Nachfolger bezeichnen konnte ¹⁾. Die beiden deutschen Neffen behandelt der König überhaupt mit auffallender Freundlichkeit ²⁾, als ob er dadurch sogar auf den Sohn habe wirken wollen. Don Carlos seinerseits aber glaubte Grund genug zu haben, über des Vaters Verhalten sich in gereizter und unwilliger Weise zu äußern: er halte die Ehe mit der deutschen Prinzessin Anna, die er ihm versprochen, jetzt hin, nichtige Dinge vorschüßend; er gebe ihm, dem herangewachsenen Jüngling, nicht genug Freiheit und Macht, seine Kräfte zu üben, seine Tüchtigkeit zu zeigen ³⁾. Und wie sich nun in solcher Weise die Spannung zwischen Vater und Sohn mehr und mehr steigert, da glaubt man schon im Sommer 1565 in Madrid es zu wissen, daß der Sohn dem Könige „allerlei Anfechtungen und Nachdenken verursacht“ ⁴⁾.

So ist die Lage, als noch eine wesentliche Meinungsverschiedenheit, ein Gegensatz der Absichten in einer bestimmten Frage von hoher politischer Bedeutung hinzutritt; die Geschichte der Niederlande werfen ihren Schatten in das Leben des spanischen Prinzen.

Es ist hier nicht der Ort auszuführen, wie die lang angehäuften, von Jahr zu Jahr gestiegene Unzufriedenheit der Niederlande mit dem spanischen Regimente jetzt mehr und mehr zum Ausbruche drängte; zuerst hatte man Vorstellungen und Bitten erhoben in Madrid, dann war es zu blutigen Aufständen und tumultuarischen Scenen im Lande gekommen. Wer damals verständigen Blickes die Lage der Niederlande beurtheilte, der konnte sich doch die Gefahr derselben durchaus nicht verbergen. Was man allgemein wünschte, — und in diesem Wunsche begegneten sich von der einen

1) Dietrichsteins Depesche vom 11. Februar 1566 (Roch S. 154).

2) B. B. Dietrichsteins Schreiben vom 26. September 1565 bei Roch S. 148.

3) Man sehe die einzelnen Aeußerungen in Dietrichsteins Depeschen, der durch seine Stellung und seine Aufgabe am spanischen Hofe mehr Details über den Prinzen mittheilt, als es irgendwo sonst der Fall ist; bei Roch S. 137. 138. 149 besonders auch S. 151.

4) Dietrichsteins Depesche vom 6. Juni 1565, Roch S. 141.

Seite die Bitten der niederländischen Patrioten und von der andern die Anschauung, die man in Rom und in Wien von dieser Frage gewonnen — wovon man die Ordnung allen Zwistes erwartete, das war Philipps Gegenwart in den Niederlanden: er selbst sollte kommen und sehen, was den Provinzen fehle, er selbst sollte nach bestem Gewissen und mit dem Rathe der getreuen Vasallen die Abhülfe aller Mißbräuche und Uebelstände bringen. Und da steht es nun fest, daß zuerst Philipp sich zu der Reise bereit erklärt, daß er alle Anstalten dazu getroffen und mit dem Rufe seiner Vorbereitungen ganz Europa erfüllt hat. Auch Don Carlos hat, wie nur Einer, lebhaftes Interesse gezeigt an der niederländischen Sache, er hat selbst dort wirken zu können gewünscht, zuletzt hat er auch das Versprechen erlangt, daß der Vater ihn dorthin mitnehmen wolle. So viel ist unzweifelhafte, sicher beglaubigte historische Thatsache ¹⁾. Ob aber des Infanten Theilnahme an dieser niederländischen Verwicklung ihn noch zu weiteren, dem Vater bedenklichen und feindlichen Schritten geführt habe, das ist eine bis jetzt noch nicht endgültig entschiedene Frage, ja neuerdings hat der trefflichste Kenner dieser Verhältnisse, Gachard, sich offen für die Negative ausgesprochen. Prüfen wir die Aussagen.

Brantome berichtet, daß Egmont, der 1565 als Gesandter der Niederlande Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorgetragen, mit dem Prinzen eine Verbindung angeknüpft, und daß der Prinz, ärgerlich über seine Unthätigkeit und voll Verlangen nach bewegteren Thaten, die Absicht gefaßt, in die Niederlande zu entweichen ²⁾. Cabrera weiß noch mehr, als dieses. Es haben, so erzählt er, die von Egmont angefangene Verbindung nachher Montigny und Verghees erneuert und zu bestimmterer Gestalt gebracht; mit oder ohne Willen des Königes solle der Infant nach den Niederlanden kommen, dort die Ehe mit der kaiserlichen Tochter vollziehen und jene Lande regieren, wenn nöthig in ihrem Besitze mit Waffengewalt durch die Lande selbst geschützt und gehalten ³⁾. Dieß sind die beiden einzigen gleichzeitigen

1) Die einzelnen Nachweise giebt Gachard S. 268. S. 366 und einzelnes aus Dietrichsteins Berichten, besonders vgl. bei Koch S. 167.

2) Gachard S. 166; derselbe meint, Brantome habe hier nur aus dem Gerüchte geschöpft und sei deshalb an dieser Stelle kein vollgültiger Zeuge.

3) Cabrera VII, Cap. 2.

Zeugnisse für ein hochverrätherisches Complot des Prinzen ¹⁾. Mit allem Nachdrucke ist jetzt ihre Glaubwürdigkeit bestritten durch Gachard, wir glauben nicht mit ganz ausreichenden Gründen ²⁾. Brantomes Ausfagen allerdings wollen nicht viel bedeuten, aber Cabreras Zeugniß ist doch nicht so leicht zu beseitigen, gerade in diesen Dingen nicht, für die er selbst erhöhte Glaubwürdigkeit anspricht; jedenfalls wiegt seine positive Mittheilung schwerer als das vielleicht zufällige Schweigen der gerade erhaltenen Brieffschaften aus jenen Zeiten. Freilich, ein directer Nachweis irgend eines Einverständnisses oder irgend eines Complottes ist bis jetzt der historischen Forschung nicht gelungen ³⁾, alles steht auf der einzigen

1) Alle anderen Angaben, z. B. des Strada, haben aus Cabrera geschöpft. Augenscheinlich ist dasselbe der Fall in der von de Castro (S. 359) angeführten Stelle aus des Diego de Colmenares historia de la insigne ciudad de Segovia.

2) S. 365—368. Was Gachard gegen Cabrera anführt, ist folgendes: 1) Montigny und Bergheß seien loyale und treue Diener des Königes gewesen. 2) Es sei kein Dokument an das Tageslicht getreten, welches irgend eine Vorliebe der Niederlande für diesen Prinzen bezeuge, im Gegentheile man habe dort seine Untauglichkeit gekannt. 3) Es sei auch nicht die geringste Spnr irgend welchen Zusammenhanges der Niederländer mit dem Prinzen in dem vertraulichen Briefwechsel derselben nachzuweisen. Das letzte ist richtig. Aber gegen das zweite läßt sich doch geltend machen, daß die von Gachard (S. 170. 283 und 366) angeführten Aeußerungen der Niederländer über den Prinzen durchaus nicht eine so weitgehende Bedeutung haben. „Der Prinz führt sein gewohntes Leben“ berichtet ein Agent an den Grafen von Hornes, und Oranien erzählt seinem Bruder einige starke Beispiele von der Unmäßigkeit des Prinzen in Speise und Trank. Das ist alles, was Gachard aus den Schreiben der Niederländer dem Prinzen Ungünstiges beizubringen weiß; denn des Viglius sowohl als des Granvella mißbilligende Worte sind doch von den spanischen Parteilängern des Königs, nicht von den niederländischen Großen gesprochen. Was zuletzt den ersten Grund betrifft, so ist das ja gerade die Frage, um die es sich handelt, ob nicht auch diese Großen einmal eine illoyale Handlung begangen haben. Es bleibt also das argumentum ex silentio übrig, das Cabrera gegenüber immer nur zweifelhaften Werth haben kann.

3) Man hat einen solchen Nachweis zweimal versucht. Zuerst hatte Leti, vita de Filippo II S. 453 zu jenen auch von ihm augenscheinlich aus Cabrera entlehnten Angaben hinzugefügt, daß Einige behaupteten, Alba habe unter den Papieren Egmonts einen Brief des Don Carlos gefunden, in welchem er im

Behauptung des Cabrera. Aber irgend eine Verbindung der Niederländer in Madrid, irgend eine Beziehung des Prinzen zu den Niederlanden, in die hingeschickt zu werden, in denen eine amtliche Stellung zu bekleiden Don Carlos den dringenden Wunsch geäußert, — irgend etwas der Art würde gar nicht außerhalb des Wahrscheinlichen liegen; im Gegentheil, wenn wir ähnliches annehmen dürften, so würde mancher Zug in der unglücklichen Geschichte des Prinzen leichter erklärt und manches Dunkel in den geheimnißvollen Vorgängen des Madrider Hofes besser erhellt sein. Wie dem auch sei, einen sicheren Nachweis vermögen auch wir nicht beizubringen, auch wir müssen diese Frage einstweilen unentschieden lassen und weiteren Nachforschungen die Erledigung anheimstellen.

Im Herbst des Jahres 1566 hatte in Madrid alles den Anschein gewonnen, als ob Philipp nächstens selbst die Reise in die Niederlande unternehmen, den Infanten dorthin mit sich führen und in persönlicher Zusammenkunft mit Kaiser Max über die Zukunft des Sohnes und die Ehe desselben mit der Prinzessin Anna endgültigen Beschluß fassen werde. Da treten die Bewegungen der Bilderstürmer in den Niederlanden ein; nochmals wird die Lage überdacht und erwogen; endlich wird die Entscheidung gesprochen, daß dem Auftreten der königlichen Majestät unter den Rebellen eine Niederwerfung der Frevler, ein bewaffnetes Einschreiten vorhergehen müsse. Herzog Alba ist der designirte Stellvertreter des Königs, er, der schärfste und schneidigste Krieger, der festeste und unbefugsamste Staatsmann des spanischen Reiches. Gegen solchen Entschluß des Königs und seine Folgen hat Don Carlos sofort seinen entschiedensten Widerwillen, seinen heftigsten Gegensatz an den Tag gelegt. Mit dem Herzog Alba ist er in leidenschaftlich bewegter Scene in persönlichen Conflict gerathen, ein

Gegensatz zu seinem Vater seine freundlichen Absichten den Niederlanden ausspreche, es bedauernd, daß er nicht die Mittel habe ihnen zu helfen, in welchem er zugleich sie vor Alba nachdrücklich warne. Letzter selbst giebt übrigens nicht an, ob er den Brief für ächt halte, er erwähnt seiner nur als einer Mittheilung anderer Personen. Dann hat N a u m e r Briefe I S. 146 auf eine Aeußerung des Antonio Pérez an de B a i r hingewiesen; wir glauben in derselben keinen Beweis sehen zu dürfen.

Skandal der, überall von sich reden gemacht ¹⁾, und den Cortes, die dem Könige Vorstellungen zu machen wünschten, daß jedenfalls der Prinz im Lande bleiben sollte, den Cortes hat er, in ihre Versammlung eindringend, in aufbrausendem Zorne reichliche Drohungen und Schimpfworte zugerufen ²⁾. Wie mußte solches Benehmen auf die Gesinnung des Vaters einwirken, wie konnten derartige Dinge die Wünsche des Prinzen nach einer Frau und einer politischen Stellung fördern? Wenn in solchen Ausbrüchen seiner Leidenschaftlichkeit und seines Fühzornes der Prinz das Leben seiner Umgebung mehrfach bedroht hat, so sind solche Fälle, die ja offenkundig zu Tage lagen und allen spanischen Ministern bekannt waren, sicher Anlaß geworden, über des Prinzen Zukunft zu reden und zu rathen, und auf sie durfte nachher der König, seinen Entschluß zu rechtfertigen, getrost seine vertrauten Minister hinweisen ³⁾. Aber einstweilen hielt der König noch an sich; wie er seine Abreise in die Niederlande hinausshob, so verzögerte er auch den Abschluß der Ehe des Prinzen, stets auf seine Zusammenkunft mit dem Kaiser verweisend. Im Sommer des Jahres 1567 schickte er den Luis Venegas, der persönlich mit den Familienangelegenheiten der Habsburger bekannt war, in vertraulicherer Sendung an den deutschen Hof, sowohl eine Ehe der zweiten Prinzessin des Kaisers mit dem jungen Könige Sebastian von Portugal nachdrücklich anzupfehlen, als auch den Aufschub der Heirath des Don Carlos durch mündliche Mittheilungen über seinen Zustand zu rechtfertigen ⁴⁾. Die Sache blieb

1) Dietrichsteins Bericht vom 2. Januar 1567, bei Koch S. 177, Cabrera VII, Cap. 13. vgl. Gachard S. 408, 409.

2) Davon reden die Berichte des französischen, genuesischen, päpstlichen und kaiserlichen Gesandten, die Gachard zusammengestellt hat S. 390—392.

3) Dietrichstein stellt zu diesem Falle mit Alba noch die Behandlung, die der Prinz dem Diego de Acuña und dem Alonso de Cordoba angethan habe. (Koch S. 204). Philipp verweist in dem vertraulichen Schreiben an Alba auf das Betragen des Prinzen, das ihm ja aus Erfahrung bekannt sei (bei Gachard S. 646) und ähnlich auch im Schreiben an Luis Venegas (bei Gachard S. 500).

4) Die Instruction für denselben steht in Col. de doc. in. t. 28. S. 438 ff. vergl. auch Gachard S. 417 und 418.

dem Willen des Kaisers überlassen; und als dieser sich von der begründeten Unzufriedenheit (*desgusto*) des Königs mit seinem Sohne überzeugt hatte, waren Kaiser und König einverstanden, erst im Frühjahr 1568 in persönlicher Begegnung freundschaftlich und brüderlich alles zu ordnen, was den Prinzen und die Prinzessin Anna betreffe ¹⁾. Es sollte nicht mehr dazu kommen.

Aus der bisherigen Darstellung, denken wir, ist es ersichtlich geworden, daß der Gegensatz und die Spannung zwischen Vater und Sohn schneller und schneller zu einer Katastrophe hindrängten. Wenn einst schon des dreizehnjährigen Knaben Betragen gegen den Erzieher dem Könige einen Zweifel an seiner religiösen Festigkeit und seinem entschiedenen Eifer für das Wohl der katholischen Kirche erregt hatte, so waren die Dinge, die der Infant nachher gethan und geredet, sicher mehr und mehr geeignet, „Bedenken und Anfechtungen“ dem Könige zu verursachen. Wenn Philipp 1563 seiner Politik die großartige Wendung auf Schottland und England zu geben Anstand gefunden hatte, weil das Mittel dazu, eben die Persönlichkeit des Infanten, nicht fest und verläßlich erschienen, so war jetzt im Herbst 1567 es auch zweifelhaft geworden, ob man den Prinzen die deutsche Ehe vollziehen lassen könne und dürfe. Wenn endlich in der Jugend Heftigkeit und Wildheit des kränklichen Knaben Wesen charakterisirt hatten, so waren jetzt seine Ausschweifungen und seine leidenschaftlichen Angriffe auf Person und Leben seiner Umgebung Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit und des allgemeinen Gespräches geworden. Alle Versuche der Besserung, alle Warnungen und Zureden der Freunde hatten nichts gefruchtet. Schon längere Zeit hatte man es in Berathung genommen, ob man etwa den Prinzen einsperren solle, ihn unschädlich zu machen ²⁾, man war noch nicht zum Entschluß gekommen, aber daß er einer Lösung des Knotens nicht länger mehr werde aus dem Wege gehen können, das mußte Philipp mehr und mehr einsehen, und der Prinz that das Seine, bald die Entscheidung herbeizuführen ³⁾.

1) Dieß wichtige Schreiben des Kaisers vom 10. November 1567, aus dem Archiv von Simancas, hat Gachard mitgetheilt S. 443.

2) Gachard citirt eine Depesche des französischen Gesandten, die schon im Jahre 1567 davon redet, (S. 473) und stellt die später gegebene Erklärung der königlichen Minister damit zusammen.

3) Gachard S. 446 führt eine Depesche des französischen Gesandten

Im heftigsten Zorne über Philipps Zögern und Mißtrauen faßte er den Entschluß, heimlich aus Spanien zu entfliehen. Es gelang ihm, einiges Geld zu dieser Flucht zusammenzubringen und alles in Bereitschaft zu setzen. Nachdem er noch um die Mitte December 1567, wie gewöhnlich, den Sitzungen des Staatsrathes präsidirt hatte¹⁾, wollte er in der Weihnachtszeit die Abwesenheit des Vaters — Philipp zog sich, die Feste fromm zu feiern, stets in das Kloster des Escorial zurück — zur Ausführung seines Vorhabens benutzen. Am 23. December that er den letzten Schritt; seinem Oheim, ihm aus gemeinschaftlich verlebter Jugendzeit in Alcalá befreundet, Don Juan de Austria entdeckte er seinen Plan, von ihm Beistand und Theilnahme erwartend und erheischend. Am 24. desselben Monates aber eilte Don Juan, dessen Heldenbahn kriegerischer Ehren und hellen Feldherrnglanzes von Philipp gnädig befördert wurde, in den Escorial, dem Könige alles was er gehört zu eröffnen.

Und im Escorial ist Philipp geblieben, die Weihnachtszeit, den Beginn des Jahres 1568. Dort hat er den Rath der Vertrauten seiner Staatskunst und seines Geistes vernommen, dort hat er die Entscheidung über den Sohn getroffen. Erst am 17. Januar ist er aus dem Escorial in die Stadt zurückgekehrt: kalt und fest, unbeweglich und erust hat er in Madrid dem französischen Gesandten die erwünschte geschäftliche Audienz ertheilt, hat er den täglichen Gottesdienst besucht, hat er die laufenden Geschäfte erledigt. Don Carlos aber, wüthend über des Don Juan Zögern, hat nochmals mit ihm geredet, ja den Zögernden und Ausweichenden in thätlicher Weise bedroht, und das hat sein Verhängniß beschleunigt.

an vom 23. September 1567, nach welcher Hny Gomez die Entschließung über das Schicksal des Prinzen von dem Ausgange der Schwangerschaft der Königin abhängig machen wollte. Gachard's Vermuthung, daß es ebenfalls die Rücksicht auf den Prinzen gewesen, die den König damals zum wiederholten Aufschube der niederländischen Reise bewegen, erscheint mir sehr sachgemäß.

1) Nach einem Handbillet des Secretairs Pfinzling an Bahas hat Don Carlos noch der Sitzung des Staatsrathes präsidirt, in welcher das Gratulations schreiben zur Bayerischen Hochzeit festgestellt wurde. (Notiz im Archiv von Simancas.) Dieses Schreiben aber (bei Gachard S. 459) trägt das Datum vom 19. December, ist also einige wenige Tage vorher d. h. in der Mitte des December entworfen worden.

Endlich, am 18. Januar, 11 Uhr Abends, beruft Philipp seine Vertrauten zu sich und redet zu ihnen, ergreifend wie jemals ein Mensch geredet; dann bricht er auf, von wenigen Bewaffneten begleitet, in die Gemächer des Prinzen und verhaftet ihn, er selbst, der König seinen erstgeborenen Sohn. Alle Papiere, alle Waffen werden weggenommen; Don Carlos, in engstem Gewahrsam gehalten, keiner menschlichen Seele mehr zugänglich, ist in jener Stunde der Welt für immer entzogen worden¹⁾.

So sind die Vorgänge geschehen, welche zu allem Geschwätze der Gleichzeitigen, allen Fabeln und Dichtungen der Späteren den Stoff gegeben. Wir aber haben an dieser Stelle die Verpflichtung es nochmals zu untersuchen, was der Prinz eigentlich gethan oder verbrochen, wodurch er die Einkerkierung sich zugezogen hat.

Wir müssen beginnen mit der Erklärung, daß ein Bericht darüber, der irgendwie Anspruch auf unbedingte Glaubwürdigkeit machen könnte, nicht vorhanden ist, daß wir die gewünschten Aufklärungen zu suchen haben in den Eröffnungen des spanischen Cabinettes selbst, das diese That beschlossen. Daneben haben wir allerdings noch eine Reihe von Berichten der in Madrid anwesenden Gesandten auswärtiger Mächte, aber aus welcher anderen Quelle haben diese ihre Nachrichten geschöpft, als aus den Mittheilungen der von Philipp abhängigen, ja der von Philipp dazu instruirten Minister? Demu das müssen wir mit aller Bestimmtheit festhalten, das können wir unsererseits auch aus unserer Kenntniß der Verhältnisse am Hofe und im Rathe Philipps von Spa-

1) Es mag genügen, auf Gachard S. 449—482 zu verweisen, der mit kritischem Tact alle Details geprüft und das zuverlässige aus der Menge der Berichte glücklich von dem nur unsicher beglaubigten geschieden hat. Die Grundlage für das, was des Don Carlos Verhandlungen und Verkehr mit Don Juan betrifft, ist die Erzählung von der *Hammons*, die durch Rechnungsbücher in Simancas theilweise auch eine actenmäßige Beglaubigung erhalten hat. Außerdem für das, was Philipps Maßregeln und die Thatsache der Gefangensetzung angeht, ist die Hauptquelle der Bericht des *ayuda de camera* (Gachard S. 684—687), der mit dem von Florente (III, 151 ff.) schon veröffentlichten Berichte des *huissier* durchaus identisch ist. Zu diesem sind dann noch eine Reihe von Depeschen der in Madrid anwesenden Gesandten hinzuzuziehen, welche Gachard vollständig hat abdrucken lassen (S. 655—684.)

nien versichern, die vertrauten Minister des Königs pflegen auch in noch so vertraulichen Gesprächen nicht die Geheimnisse seiner Politik anzuplaudern. Weder Ruy Gomez noch Feria, weder Espinosa noch der königliche Beichtvater haben es jemals gewagt, den ihnen befreundeten Gesandten Dinge zu erzählen, die Philipp nicht vorher sorgfältig angesehen, stylisirt und revidirt hätte! Und was neben diesem noch in den Depeschen der Gesandten vorkommen mag, ist nichts weiter als Gerücht und Rede des Publicums von Madrid, dem wir gewiß nicht eine entscheidende Stimme beimessen wollen. Aus dem, was die Erklärungen des spanischen Königs und seiner Minister uns wissen zu lassen für gut erachtet haben, nur daraus ist uns nach der Lage unseres Materiales gestattet, den Thatbestand zu gewinnen.

Nach allen Seiten hin, nach Innen und ins Ausland, hat Philipp es erklärt: seine Absicht bei der Verhaftung des Sohnes sei keine andere, als der Dienst Gottes und das Wohl seiner Länder. Diese allgemeine Rücksicht auf Staat und Kirche, beides bei ihm Eins und Dasselbe bedeutend, so behauptet der König mit dem größten Nachdrucke, in officiellen und vertraulichen Eröffnungen, in immer neuen Wendungen sich wiederholend, diese allgemeine Rücksicht auf Staat und Kirche habe ihn allein geleitet, und nicht ein persönliches Gefühl weder der Beleidigung durch den Sohn, noch der Rache für feindselige Pläne desselben, sondern einzig und allein seine Herrscherpflicht habe seinen Entschluß bestimmt. Daran knüpft sich dann die Versicherung, daß diese Maßregel nicht eine bloß zeitweise sein solle, daß sie nicht Strafe und Mittel zur Besserung bedeuten solle, sondern daß sie nur das Eine Ziel im Auge habe, die Zukunft des spanischen Staates fest und sicher zu schützen, seinem Volke nicht einen untauglichen, unfähigen und unkräftigen Nachfolger zu hinterlassen ¹⁾.

Was aber sind die Dinge gewesen, die Philipp diese Ueberzeugung von der Untauglichkeit seines Sohnes für den katholischen Königsthron von Spanien beigebracht haben? Das ist die Frage, auf die, wie Gachard

1) In mehrfachen Eröffnungen ist dieß erklärt, in keiner aber so ausführlich und mit solchem Nachdrucke, als in jenem zweiten Schreiben an den Papst vom 9. Mai 1563, das lange verloren geglaubt wurde, das Gachard endlich in des Padermans *Annales ecclesiastici* t. 23. p. 147 in lateinischer Uebersetzung aufgefunden und nochmals abgedruckt hat (p. 650 u. 651).

mit Recht bemerkt, Philipp es umgeht eine scharf und präcis gefaßte Antwort zu geben. Aber wean dem auch so ist, wenn auch schon in dem früheren Lebensgange des Prinzen die königliche Politik nirgendwo eigentliche bestimmte formulirte Klagepunkte gegen den Prinzen ausgesprochen hat: wir meinen, auch in allen den gewundenen und geschraubten Erklärungen nach der Verhaftung, in den absichtlich nur andeutend gehaltenen Hinweisen auf schon als bekannt vorausgesetzte Dinge, auch in allem diesem ist es ersichtlich, was den letzten Schritt des Königs beeinflusst hat. Fassen wir nur einmal scharf diejenigen Erklärungen ins Auge, die Philipp den Näherstehenden und Vertrauten gegeben hat.

Der Königin-Wittve von Portugal, „der Mutter und Herrin der ganzen Familie“ zeigt er seinen Entschluß an¹⁾, indem er sich auf seine früheren Mittheilungen über den Charakter und die Entwicklung des Prinzen bezieht: sie werde aus seinem letzten Schreiben es schon wissen, wie nöthig eine Abhilfe aller Uebel gewesen sei, und wenn bis jetzt auch das Gefühl des Vaters ihn zurückgehalten und andere Wege und Mittel zu versuchen ihn geheißen hätte, so seien die Dinge doch jetzt zu solchem Punkte gelangt, daß seine Pflicht gegen Gott und gegen seine Länder ihn genöthigt, den Prinzen festzusetzen. Alles Detail will er ihr einstweilen noch vorenthalten, er will nur das Eine versichern, daß nicht ein Vergehen des Prinzen, etwa ein Act des Ungehorsams oder der Unbotmäßigkeit, den Anlaß gegeben, sondern daß der Grund ein tiefer liegender gewesen sei: das Heil des Staates und der Kirche habe diesen Beschluß erheischt.

Der Kaiserin, seiner Schwester, bemerkt Philipp²⁾, es sei zu weitläufig, ihr das Benehmen des Prinzen, alle die Versuche ihn zu bessern und alle die Geduld die er mit ihm gehabt zu schildern; nur das wolle er jetzt hervorheben, daß nicht irgend ein Ungehorsam oder eine Verleumdung gegen ihn (den Vater) vorgefallen sei — denn das würde

1) Ungenau schon oft, jetzt aber gut gedruckt bei Gachard S. 647 u. 648. Wie sehr müssen wir es bedauern daß jener in diesem Schreiben berührte frühere Briefwechsel bis jetzt nicht aufgefunden worden ist. Auch ich habe nochmals vergebens in Simancas darnach gesucht.

2) Bei Gachard S. 653. Das später nach Wien ergangene Schreiben vom 19. Mai bestätigt vollständig unsere Auffassung. (Gachard. S. 563 — 570.)

sich in anderer Weise haben behandeln lassen — nein, daß es die schon lange erkannte Untüchtigkeit seiner Natur und seines Charakters sei, die den Vater zwingt, jetzt an seine Herrscherpflichten zu denken und das väterliche Gefühl bei Seite setzend für Kirche und Staat zu sorgen.

Weit eingehender ist das Schreiben an den Herzog von Alba¹⁾, an den Staatsmann, der bis zum Frühjahr 1567 die Politik Philipps in der bestimmendsten Weise geleitet, der jetzt in den Niederlanden aus besonderem Vertrauen des Königs die höchste und die schwierigste Aufgabe der spanischen Staatskunst übernommen, dem also genauere und rückhaltlosere Eröffnungen gebührten, als selbst den nächsten Verwandten des königlichen Hauses. Da Alba, so beginnt dieser vertrauliche Brief, ja die Natur und den Charakter des Prinzen und sein Benehmen kenne, sei es überflüssig, ihm das Geschehene rechtfertigen oder die Endabsicht erklären zu wollen. Nach Albas Abreise seien noch solche Dinge eingetreten, es sei der Prinz soweit vorgegangen, daß Philipp sich endlich entschlossen ihn einzusperrren. Es schein das wohl ein harter Schritt, aber Alba wisse, wie nöthig er gewesen: Staat und Kirche hätten ja diesen Entschluß gefordert. Und in einem späteren Schreiben vom 6. April²⁾ heißt es nochmals, da ja Alba aus Erfahrung den Prinzen kenne, sei es nicht nöthig erschienen, weitere Details ihm anzuführen; es sei auch, wie er es selbst sich sagen könne, nichts anderes damit bezweckt, als daß die Zukunft der Monarchie sicher gestellt werde.

Dem Luis Venegas³⁾ aber schreibt Philipp, er habe allerdings die Absicht gehabt, den Prinzen im Frühjahr mit sich zu nehmen in die Niederlande, damit der Kaiser ihn sähe und sich über die Ehefrage selbst entscheide, aber die Dinge seien jetzt auf den Punkt gekommen, daß es nicht mehr möglich gewesen zu warten, sondern daß Philipp in aller Kürze sich habe zum Handeln entschließen müssen.

Aus dem allem, meinen wir, ist das deutlich geworden, daß die getroffene Maßregel nichts plötzliches gewesen; wie die Gründe zum Mißtrauen schon vorher bestanden, so hat auch schon vorher Philipp

1) Bei Sachard. S. 645.

2) Bei Sachard. S. 646.

3) Bei Sachard. S. 500.

die Absicht gehabt, irgend einen entscheidenden Schritt zu thun, über die Zukunft seines Sohnes irgend einen entscheidenden Entschluß zu fassen. Dem Kaiser war dieß schon angedeutet, ja es war ihm die Idee beigebracht worden, daß Philipp mit ihm die Sache besprechen wolle; nun aber hat der Prinz alles, was ihm sei es schon in bestimmter oder noch in unbestimmter Weise drohen mochte, beschleunigt, er hat das Unwetter zum Ausbruch gebracht; durch eine letzte seiner unbesonnenen Handlungen, durch einen letzten seiner begründete Zweifel erregenden Schritte hat er dem Vater die Größe der Gefahr gezeigt, die ihm und seiner Schöpfung drohen konnte.

Es ist die Frage aufzuwerfen, ob dieses letzte Unternehmen des Prinzen noch etwas ganz besonders Verbrecherisches an sich gehabt habe. Damals wurde in Madrid die Meinung sofort geäußert, daß der Prinz nicht nur eine Rebellion, nein daß er auch einen Mord am Vater beabsichtigt habe. Wir haben gesehen, Philipp ist dieser Meinung in seinen Erklärungen ausdrücklich entgegengetreten; ein solcher Anschlag erscheint auch sonst unwahrscheinlich; das Gerücht läßt sich aus einem Mißverständnis leicht erklären ¹⁾. Das also, was die That des 18. Januar 1568 herbeigeführt hat, ist nicht in einem Verbrechen, einer einzelnen unziemlichen Handlung des Prinzen zu sehen; nein, die Schale des Unwillens hatte sich nach und nach gefüllt, die Untüchtigkeit des Prinzen, in dieser Monarchie, in dem Sinne dieses Königes Nachfolger zu werden war durch eine Reihe von Thaten dargethan; der König hatte sich schon mit dem Entschlusse getragen, auf irgend eine Weise Vorsehung zu treffen, diesen unglücklichen haltlosen und unfähigen Prinzen unschädlich zu machen ²⁾; er selbst hat sich durch die Flucht ins Aus-

1) Der ayuda de camera in seinem Berichte erzählt ausführlich die Scene in der Kirche von Atocha, bei der Don Carlos erklärt habe, er hasse einen Menschen und wolle ihn tödten (bei G a r d S. 685). Auf das Unwahrscheinliche dieser Angabe hat schon N a n k e in seiner Abhandlung S. 253 ff. hingewiesen, der Vergleich mit der Darstellung des Muntius zeigt deutlich, wie solche Nachrichten sich leicht vergrößern und umbilden. Auch G a r d S. 468 u. 469 übt diese Kritik an dem Berichte des ayuda, dem er sonst gefolgt ist, und erkennt den Mordanschlag auf Philipp nicht als historisch beglaubigt an. Es scheint übrigens, daß G a r d jene Arbeit N a n k e s nicht gekannt hat.

2) Dafür sind entscheidend nicht nur die nachträglich gegebenen Erklä-

land dem drohenden Schlage entziehen wollen; endlich als dieß der König erfährt, ist sein Entschluß schnell gefaßt: dem Prinzen wird die Flucht unmöglich gemacht, sein unglückliches Leben wird zu Ende geführt ¹⁾.

Das ist das Resultat, wie es sich aus den Erklärungen des spanischen Königes und des spanischen Hofes ergibt; — ob es genau der Wahrheit entspreche, wer will dieß entscheiden? Wo uns die Mittheilungen nur von einer Seite zukommen, müssen wir uns begnügen, wenn wir gesehen, daß in sich alles zusammenstimmt, daß auch die vertraulichen Mittheilungen nur das offen Erklärte näher erläutern und ausführen, daß schließlich die Dinge nach der früheren Entwicklung des Prinzen durchaus nicht unwahrscheinlich erscheinen. Oder sollten wir lieber annehmen, daß alles, was wir bisher aufgeführt, gefälscht worden sei? Es ist nicht möglich bei dieser Lage der Dinge den Acten der spanischen Staatsregierung allen Glauben zu verweigern, auch nicht in dieser Sache, die einen von ihr unterdrückten Menschen betrifft.

Endlich, was Philipp mit der Verhaftung des Sohnes bezweckt hat, welches in seinem Sinn die Consequenzen dieses Schrittes sein sollten, darüber lassen uns seine Erklärungen keinen Augenblick im Zweifel: der Prinz Don Carlos sollte an der Nachfolge auf dem spanischen Königsthron verhindert werden, die Erhaltung des religiös-politischen Systemes der katholischen Monarchie sollte vorangestellt werden dem Rechte und den Interessen eines einzelnen Prinzen. Dieß ist das bestimmt und fest ins Auge gefaßte Ziel des Königs gewesen; dahin hat er sofort seine Thätigkeit gerichtet.

Sogleich in den ersten Tagen nach der Verhaftung erzählte man in Madrid, der König werde dem Prinzen einen Proceß machen und ihn der Thronfolge verlustig erklären lassen ²⁾. Ja, wir werden glaubwürdig berichtet, daß Erhebungen von Zeugenaussagen, Depositionen, Nachforschungen aller Art angestellt wurden, daß man sich sogar nach einem Präcedenzfall einer ähnlichen Untersuchung umschaute und so alles

rungen, die der Nuntius und der venetianische Gesandte erhielten, sondern auch jene Aeußerungen, die der französische Gesandte schon im August 1567 erfahren (bei Gachard S. 473).

1) Auch Gachard S. 512 kommt zu dem Schlusse, daß die nächste Veranlassung der Fluchtplan des Prinzen gewesen.

2) Vgl. die Nachweise bei Gachard S. 515.

zu einem förmlichen Urtheilsprüche vorbereitet¹⁾. Bald aber, schon im März dieses Jahres, wird alles still von diesem Prozesse; wir wissen nicht, was darin weiter geschehen ist, gewiß scheint nur das zu sein, daß ein Urtheil nicht gesprochen worden ist²⁾. Aus welchem Grunde jene vom Könige eingefetzte und von ihm überwachte Untersuchungscommission, von der Cabrera meldet, und von deren Thätigkeit sich doch noch einzelne Spuren erhalten zu haben scheinen, zu keinem Spruche gelangt ist³⁾, — ob Philipp die Untersuchung hat nie-

1) Der *ayuda de camera* spricht davon, und Cabrera stimmt damit überein (VII Cap. 22).

2) Siehe die Zeugnisse bei Gachard S. 517. — Florente ist der Erste gewesen, der die Ansicht von einer Theilnahme der Inquisition an dieser Sache bestritten hat, er kennt, wie es scheint, die Acten dieser Untersuchungscommission genau. (III S. 166 ff.)

3) Gachard S. 518—520 ist zu dem Resultate gelangt, daß diese ganze Nachricht des Cabrera wahrscheinlich ungegründet sei; es sei keine Spur dieser Commission in den erhaltenen Regierungspapieren zu finden, vor allem die Nachricht von jenem in Simancas 1592 deponirten „grünen Koffer“ beruhe auf einem Irrthum; es habe niemals ein Proceß des Don Carlos existirt. Dagegen läßt sich, glaube ich, mehreres einwenden. Vor allen Dingen spricht Florente ganz deutlich von den Acten jener Commission (*junta*), die er gelesen zu haben behauptet (S. 171), aus denen er einzelne Stücke citirt (*les pièces du procès — enquête de Mugnatonnes — l'instruction préparatoire*) — der Proceß sei aber noch nicht abgeschlossen, ein Urtheil sei also noch nicht gesprochen gewesen, als der Prinz gestorben, dieß besage eine am Schluß befindliche Notiz des Secretairs (*une petite note dans laquelle il dit, que cette procedure en était là lorsque le prince mourut de sa maladie, ce qui fit qu'on ne rendit aucun jugement.*) Es drängt sich die Frage auf, hat Florente dieß alles erdichtet? — Ich möchte glauben, daß unter dem, was Cabrera als *proceso* bezeichnet, was nach ihm in Simancas niedergelegt ist, diese Actenstücke der Untersuchungscommission zu verstehen seien. In einem Verzeichniß von Acten, welche der erste Archivar von Simancas Diego de Ayala von der Regierung als dorthin gehörige reclamirte, ist auch *el caso del principe D. Carlos* aufgeführt (Col. de doc. in. t. 27. p. 42); ich glaube darans folgern zu können, daß damals in den Beamtenkreisen Spaniens jene Untersuchungscommission als Thatsache galt, und daß das Archiv die Resultate ihrer Arbeit reclamiren konnte. Daß man bis jetzt diese Stücke nicht wieder aufgefunden (doch scheint Florente sie ge-

derschlagen lassen, oder ob die Beweise nicht genügend gewesen den Prinzen zu verurtheilen — auf diese und ähnliche Fragen fehlt uns die Antwort. Wir begnügen uns mit dem sichereren Ergebniß, daß alle Aussicht auf eine Freilassung des Prinzen, aller Gedanke an eine günstigere Wendung seines Geschickes ausgeschlossen blieb. Ob Philipp noch mehr gegen ihn zu thun beschloß, wir wagen kaum eine Vermuthung darüber zu äußern.

Für die Welt, für die Geschichte hat das Leben des Prinzen in der Nacht des 18. Januar 1568 sein Ende erreicht: was wir weiterhin noch über ihn hören, alles ist doch nur soviel als Philipp für gut gehalten die Welt wissen zu lassen. Der Prinz ist unter die Obhut einer strengen Aufsicht gestellt worden, er ist ganz von der Außenwelt abgeschnitten geblieben, nur Wenige und nur die engsten Vertrauten der königlichen Politik und des königlichen Geheimnisses haben ihn sehen und sprechen können¹⁾: was in der That hinter den stark vergitterten Fenstern, in den öden und fahlen Räumen des Schlosses vorgegangen, wer will behaupten, davon etwas erfahren zu haben?

Man hat erzählt²⁾: der Prinz habe anfangs getobt, er habe sich aller Speise und allen Trankes enthalten wollen, dann aber ausschweifend große Massen von Nahrung zu sich genommen, kurz er habe alle möglichen Versuche gemacht, sich den Tod zu geben; später gegen Oftern sei er ruhiger geworden, reuig und in sich gekehrt habe er gebeichtet und die heilige Communion empfangen, im Sommer aber habe er sich selbst eine Krankheit zugezogen und sei endlich, mit Gott und der ganzen Welt versöhnt, im Schooß der katholischen Kirche am frühen Morgen des 24. Juli verschieden.

So lauten die Dinge, die Philipp, sei es direct oder indirect, der kannt zu haben?) ist kein Beweis gegen ihre Existenz: vielleicht wird ein später forschender Gelehrter noch einmal so glücklich sein, dessen habhaft zu werden, was bis jetzt Lafuente, Gachard und zuletzt ich selbst vergeblich gesucht haben.

1) Am 2. März gab Philipp eine ausführliche Anweisung, wie der Prinz gehalten und behandelt werden sollte. (Florente III S. 163—166.)

2) Alle diese Einzelheiten werden in den Gesandten-Depeschen aus Madrid berichtet (Gachard S. 580—609.) Alle beruhen entweder nur auf Gerüchten oder auf den absichtlichen Mittheilungen der Hofleute und Staatsmänner.

Welt hat verkünden lassen. Ob in ihnen die Wahrheit enthalten ist oder ob Eines von jenen dem spanischen Hofe feindlichen Gerüchten, die des Prinzen Tod auf Gewalt oder Gift zurückführen ¹⁾, irgend eine Spur von Begründung haben können, wir bekennen, wir wissen es nicht. Was wir wissen ist nur dieß, und das glauben wir mit allem Nachdrucke und mit voller Ueberzeugung sagen zu dürfen: wenn der Prinz an einer selbst herbeigeführten Krankheit gestorben ist, so tragen die Verantwortung dafür nicht er, nein diejenigen, die dem ohnmächtig und hilflos Abgesperreten die Möglichkeit und die Mittel an die Hand gegeben, sich diese Krankheit zuzuziehen.

In der That, eine unparteiische Geschichtschreibung wird nicht umhin können, die moralische Verantwortlichkeit, ja die Schuld an dem Tode des Sohnes in das Gewissen des Vaters zu stellen: in seinem politischen und kirchlichen Systeme hat Philipp es nicht gewollt und es nicht zu wollen vermocht, daß der Sohn ihm folge; deshalb hat er ihn den Augen der Welt entzogen; von tiefem Geheimniß umgeben, in sorgsam verschlossener Heimlichkeit des Palastes ist der unglückliche Erbe der habsburgischen Weltmonarchie umgekommen, wir wissen nicht wie.

Wahrlich, auch die beglaubigte Geschichte des Don Carlos ist ein Trauerspiel unheimlich düsteren Charakters gewesen, das noch heute den Leser erschreckt und erschüttert!

1) Vgl. Prescott II 270—276 und Ranke S. 248—252.

IX.

Kaiser Friedrich II. *)

Von

Ottokar Lorenz.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die kirchenrechtliche Doctrin des Mittelalters in unserm Jahrhunderte noch einmal eine unerwartete praktische Geltung und einen nicht unerheblichen Einfluß auf das staatliche Leben erlangt hat. Man wird nicht behaupten wollen,

*) Nachdem die Acten der Regierung Friedrichs II in so vollständiger Weise gesammelt waren, hat Guillard Bréholles in seiner Introduction zu dem gewaltigen Werke die Resultate in rühmenswerther Weise zusammengefaßt, aber damit keineswegs neue Bearbeitungen der Geschichte Friedrichs überflüssig gemacht. Seither sind nun neben der großen Anzahl kleinerer Schriften zwei bedeutende Werke erschienen, die sich gegenseitig ergänzen und bisher bis zum Jahre 1235 reichen. — Schirmacher und Winkelmann, wenn sie auch in Nebenfragen auseinander gehen, stimmen doch im großen in der Auffassung Friedrichs II fast ganz überein. Diese beiden Werke haben uns hauptsächlich zu vorliegender Arbeit angeregt, wir haben aber nicht die Absicht eine Besprechung derselben zu liefern, um so weniger als wir der Ansicht sind, daß sich noch ein anderer Standpunkt in der Beurtheilung dieser Zeit festhalten lasse, als der ist, den jene eingenommen. Die bedeutendste, wenn auch kleine Arbeit über die Staufer hat meines Erachtens jedenfalls Nitzsch in dieser Zeitschrift geliefert, und es sei mir gestattet, hier nachträglich des Einflusses dankbar zu erwähnen, den Nitzsch — wie der kundige Leser ohnehin bemerken wird — auf die Einleitung meiner vor kurzem erschienenen „Deutschen Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert“ geübt hat. Daß Herr Berchtold in München gegen die angeführten Arbeiten neuerdings den Versuch gemacht hat, den Böhmerischen Standpunkt *mutatis mutandis* zu retten, ist nicht überraschend.

daß diese Erscheinung einer Zunahme des katholischen Bewußtseins ihren Ursprung verdanke, oder daß dieselbe aus den Tiefen der Volksüberzeugungen entsprungen sei; vielmehr ist es klar, daß der Aufschwung des alten Kirchensystems lediglich durch eine Reihe von politischen Umständen und Combinationen hervorgerufen worden ist, welche die römische Curie mit dem feinen Tacte zu benutzen verstand, der ihre Politik von jeher ausgezeichnet hat. Aber der Partei, welche an der Wiederbelebung des mittelalterlichen Kirchenwesens alles Interesse nimmt, kann man das Zeugniß nicht versagen, daß sie sich zur Erreichung ihres Zweckes keineswegs auf die Waffen der Diplomatie und Staatskunst beschränkt hat, sondern daß sie nach besten Kräften bemüht war, auch in die Literatur thätig einzugreifen, und daß sie, soweit es an ihr lag, nichts versäumte, um auch auf dem Wege literarischer Leistungen den Gedanken und Ueberzeugungen wieder Eingang zu verschaffen, auf denen das mittelalterliche System der Kirche beruht. Natürlich konnte für solche Experimente keine Wissenschaft geeigneter erscheinen als die Geschichte. Wie ließen sich da die nebelhaften Gestalten des Mittelalters zu anregenden Gemälden eines goldenen und beneidenswerthen Zeitalters verwandeln, in dem das gesammte Dasein der Menschen in einer glücklichen Vereinigung von irdischen und überirdischen Gütern verklärt schien. Die christlich germanische Staatsidee mit ihren unmittelbar von Gott selbst verliehenen Gewalten wurde dem gottlosen Staate der Neuzeit und das „sanfte Joch“, welches die Kirche der gebrechlichen menschlichen Natur um ihres Seelenheiltes willen auferlegte, wurde dem modernen Beamten und Polizei-Staate gegenübergestellt. Und sollte nicht insbesondere die deutsche Nation durch derartige Bilder der Vergangenheit auf andere Bahnen gebracht werden können, da sie doch gerade im Mittelalter auf dem Gipfel ihrer Weltstellung sich befand? Schon traten diese rühmternde Erscheinungen auch in der Literatur des protestantischen Deutschlands hervor. Eine Periode der blühendsten Romantik und die endlich verkündete „Umkehr der Wissenschaft“ hat lange genug den freien Blick historischer Betrachtung getrübt, während daneben die exacte Forschung, zuweilen von einer gewissen Aengstlichkeit und Unsicherheit in der Beurtheilung vergangener Zeiten erfüllt, ihre rechten Bahnen nicht überall finden konnte. Diese Umstände haben dann jene Versuche mächtig

befördert, unter dem Scheine wissenschaftlicher Forschung mittelalterliche Ideen zu verbreiten und zu erneuern.

Das Zeitalter Innocenz' III und Friedrichs II war besonders geeignet, diesen Anschauungen und Bestrebungen Ausdruck zu geben. In Innocenz sollte der Welt ein Beispiel aufgestellt werden von dem Segen einer Regierung nach dem Ideale des kirchlichen Systems. In Friedrich mußte dann dem entsprechend das Schicksal einer empörenderen Gewalt gezeichnet werden, welche es gewagt hatte, sich gegen die Autorität der Kirche in freblem Uebermuth, aufzulehnen, und welche als ein warnendes Exempel durch die starke Hand der Kirche niedergebengt wurde. Auf diese Weise ward der große Kaiser des 13. Jahrhunderts systematisch zur Folie aller Laster und Sünden gemacht, welche nach der Lehre dem „Fleische“ im Gegensatz zur „Seele“, dem Staate im Gegensatz zur Kirche nothwendig anzuhasten pflegen. Und da hierüber nach der kirchlichen Lehre kein Zweifel besteht, so ruhte diese Art Geschichtschreibung auch nicht, bis sie nicht alle Schandthaten erschöpft hatte, die einem Feinde der Kirche nur immer angedichtet werden können. Denn er war ja nun einmal als typische Persönlichkeit für alle die hingestellt, welche sich nicht zu dem mittelalterlichen Systeme der Kirche bekehren wollten. Kein Kaiser — selbst Heinrich IV nicht ausgenommen — mußte daher von heutigen Schriftstellern so titanische Angriffe erdulden wie Friedrich, und sie erinnern in ihrem Eifer nur zu sehr an jene Männer der englischen Restauration, die nicht früher ruhen konnten, bevor sie nicht wenigstens an den Gebeinen des großen Oliver dem Haffe ihrer kleinen Seelen Lust gemacht. Ja man muß es aussprechen: es wird von späteren Generationen nicht ohne Lächeln bemerkt werden, daß noch in unserer Zeit einer der ersten, gewiegtesten und geschättesten Forscher Deutschlands nicht unterlassen konnte, aus allen möglichen übelberüchtigten Quellen an der Spitze eines großartigen Regestenwerkes einen förmlichen Pranger zu errichten, an welchen er das Bild des Kaisers mit geschäftigen Hammerschlägen anheftete. Doch wir wollen nicht in die Details einer Literatur eingehen, welche sich in unzähligen Verzweigungen von den dicksten Büchern bis zu den magersten Artikeln der historisch-politischen Blätter in dem ewigen Einerlei der hinreichend bezeichneten Richtung fortbewegt.

Eine Geschichtschreibung von so tendentiösem Charakter mußte

nun aber den Widerspruch der Wissenschaft auf das lebhafteste hervorgerufen, und sie hat auch nach dieser Seite hin die Erkenntniß der wahren Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt, denn indem man fast alle Aufmerksamkeit den Anschuldigungen zuwendete, die gegen den Kaiser vorgebracht worden sind, verfiel man nur zu leicht in den Ton und die Gewohnheiten von Panegyrikern, die schließlich nicht mehr die Sache und die eigentlich historischen Fragen, sondern nur die Person im Auge haben. Denn wenn auch zugestanden werden müßte, daß Friedrich II keineswegs ein Muster eines sogenannten ehrlichen Duzendpolitikers gewesen sei, wenn man etwa auch manche nicht unabsichtlich eingeschlagene Nebenwege, viele zweideutige Handlungen und endlich eine Reihe von Ueberhebungen, auch wohl von sehr menschlichen Täuschungen und von tiefen persönlichen Schatten des Charakters entdecken würde, so leuchtet doch ein, daß damit nicht das mindeste über die Gerechtigkeit seiner Sache und über die Frage gesagt wäre, ob er überhaupt anders vom Standpunkte der sittlichen Forderungen des Staatslebens hätte handeln können und sollen. Wenn einige seiner Vertheidiger in dem lobenswerthen Bemühen, ihn von den Beschimpfungen der anderen Partei zu reinigen, nun aber förmlich nach dem Spruche: „Ueb' immer Treu und Redlichkeit, bis an dein stilles Grab“ — daran gegangen sind, mit reinlichem Tuch die schwarzen Flecken des Porträts zu putzen, so wird man dieß kaum als einen ausreichenden historischen Standpunkt erkennen, denn es kann als recht erfreulich angesehen werden, wenn Friedrich II der Tugenden mehr besaß als der Laster, aber für die Betrachtung und Beurtheilung der großen historischen Probleme, die in dieser Epoche hervortreten, ist damit, wie man leicht sieht, nicht das mindeste gewonnen. So vieles treffliche also auch neuestens für die Geschichte Friedrichs geleistet worden ist, so scheinen die Hauptfragen in der That noch offen zu stehen, um welche die erwähnten Angriffe auf Kaiser Friedrich geschehen sind, und wegen deren der literarische Kampf eigentlich eröffnet worden ist. Einige Beispiele dafür, wie wenig diese Dinge noch in ihren eigentlichen Angelpunkten erfaßt worden sind, mögen hier Platz finden, aber auch für das genügen, was wir damit sagen wollen.

Es ist bekannt, daß die Quellen über Friedrich II die mannigfaltigsten und widersprechendsten Mittheilungen machen und die reich-

lichsten Handhaben für seine Ankläger und Vertheidiger geben. Eine der sogenannten vernichtendsten Anklagen des Kaisers war wohl die, daß er ein Feind aller Kirche und Religion gewesen und dabei dennoch aus bloßer Grausamkeit Ketzer verfolgt und abergläubischen Schwindeleien nachgejagt hätte. Seine Ankläger erzählen, wie er von Moses und Christus und Mahomet gleich mehrerbietig gesprochen, — ein Muselmann muß bezengen, daß Friedrich gar kein Christ gewesen sei. — Dagegen müht sich ein Vertheidiger redlich ab, den Kaiser von derlei Vorwürfen durch schweres kritisches Geschütz entweder ganz frei zu machen, oder wenigstens die von ihm berichtete Verspottung der Bekenner des Christenthums nur auf diejenigen zu beziehen, die durch ihre unchristliche Art Anstoß gaben. Wir unsererseits gestehen, daß uns die ganze Frage durchaus untergeordneter Natur zu sein scheint und keinerlei ernste Würdigung verdient; denn daß Friedrich II allerlei Aeußerungen gethan haben mag, die christlichen oder heidnischen Zeloten Anstoß erregten, mag ja sein, und wenn es schon so ist, so nehmen wir die Ueberlieferung am liebsten ohne jede Deutelei, — aber was thut das ganze für die Frage der Regierung des Kaisers, die notorisch darauf ausging, die Einheit der Kirche selbst mit despotischen Mitteln aufrecht zu halte.: — wie sich im Verlaufe unserer Darstellung noch deutlicher zeigen wird. Und ganz ähnlich verhält es sich mit den Nachrichten über Friedrichs Neigungen zu Wahrsagerei und Zeichendeuterei; wenn man die großen Männer darnach in der Geschichte beurtheilen wollte, so würden sie in der That mehr als decimirt. Kein geringeres Gewicht haben Ankläger und Vertheidiger Friedrichs auf dessen moralischen Lebenswandel, auf seine Familienverhältnisse und seine geschlechtlichen Vergehungen gelegt. Wenn es aber auch Fälle giebt, wo unter Umständen auch diese Seiten des menschlichen Lebens für die historische Betrachtung wichtig sein können, so wüßten wir doch nicht von Friedrich II zu sagen, daß diese Dinge irgend eine Wirkung auf die öffentlichen Verhältnisse ausgeübt hätten. Und wenn Erörterungen über solche Fragen da vollkommen am Platze sind, wo man es mit den Zeitaltern der Theodora und Marozia, der Maintenon und Pompadour zu thun hat, so haben sie für die Geschichte Friedrichs aus denselben Gründen nur ein secundäres anekdotisches Interesse, aus welchen sie in den anderen Fällen von hervorragender historischer Be-

deutung sind. Allein nur zu sehr werden Grundsätze dieser Art von der Geschichtschreibung verkannt, und nur zu häufig treten die untergeordnetsten Fragen an die Stelle der Aufgaben, welche die Geschichte doch einmal lösen muß, wenn sie nicht wie der Sand im Meere in eine unzählbare Masse zufälliger Einzelheiten auseinanderfallen oder zur bloßen Exemplification einer ziemlich haushackenen Moral heruntersinken soll. An wenigen Perioden ist in diesen beiden Beziehungen so viel gesündigt worden, als an der Geschichte Friedrichs II und man muß es leider bekennen, daß große wirklich wirkfame Gesichtspunkte nur von jenen kirchlichen Schriftstellern vertreten worden sind, die Friedrich II als den Antichrist zu schildern liebten, um dadurch ihren Tendenzen auf Kosten der Wahrheit Eingang zu verschaffen und die Welt für eine Anschauung zu gewinnen, welche der scholastische Geist des Mittelalters hervorgetrieben, und die auf die Bevormundung der Welt durch den römischen Stuhl abzielt.

Unter allen deutschen Kaisern bis auf Friedrich II war es diesem wohl am wenigsten beschieden, in der großen Frage der Stellung Deutschlands zu Italien und des Kaiserthums zu dem römischen Stuhle irgend einem selbständigen freien Entschlusse zu folgen oder von den politischen Ueberlieferungen seiner Vorgänger sich zu emancipiren. So sehr war er schon vermöge seiner Geburt und seiner erblichen Besitzungen an die Anschauungen seines Hauses und an die Politik seiner Väter gebunden, daß ihm Entscheidungen, die noch seinem Großvater offen standen, von vornherein versagt waren. Er war geborener König von Sicilien, — wollte er überhaupt seine deutsche Herkunft, seine Ansprüche auf den deutschen Thron, sein staufisches Erbe nicht völlig aufgeben, wollte er, der Abkömmling des größten Hauses in Europa, nicht an der Stellung eines päpstlichen Vasallen in Unteritalien sich genügen lassen, so war seine Bahn mit innerer Nothwendigkeit durch die Kaiserpolitik seiner Vorfahren vorgezeichnet. Und in der That was hätte ihn abhalten sollen, der politischen Richtung seines Hauses zu folgen? Sein Vater hatte in Deutschland und in Italien gleichzeitig eine unvergleichliche Machtstellung in wenigen Jahren erlangt; gerade die Verbindung der deutschen Krone mit der von Si-

cilien war es, die ihm so große Erfolge gesichert, und die vor allen Dingen den römischen Stuhl, der selbst dem gewaltigen Friedrich I noch gefährlich geworden war, in die wünschenswerthe Abhängigkeit gebracht hat. Es war ja für niemanden ein Geheimniß, daß der erste Zweck der Erwerbung Siciliens eben der war, die päpstliche Gewalt im Zaume zu halten, und sodann ihr in der katholischen Welt erworbenes Ansehen als Mittel für die Allgewalt des weltbeherrschenden Kaiserthums zu benützen. Schienen nun nicht alle diese Pläne der Staufer sich glorreich erfüllen zu sollen, als es dem gebornen Könige von Neapel gegönnt war, mit päpstlicher Hilfe nach der deutschen Krone zu greifen? In der That auch ein weniger begabter Mensch als Friedrich II würde nach den damaligen Verhältnissen keinen andern Weg der Macht gewandelt sein, als eben den, den Friedrich nachher gieng. Er war genau in demselben Falle wie drei Jahrhunderte später, zu einer Zeit, da das deutsche Kaiserthum unendlich viel weniger zu bedeuten hatte, Karl V, der aus seinen spanischen und italienischen Ländern ungleich mehr Vortheile zog, als von der deutschen Krone, aber nichts desto weniger seine Weltstellung eben nur der Verbindung dieser Reiche und dem von dem deutschen ausgehenden Kaiserthume verdankte. Wie hätte man ihm zunuthen sollen, auch nur eine seiner Kronen aufzugeben? Es fragte sich aber, welche Vortheile und Nachtheile aus diesen Universalkreichen derjenigen Nation gerade erwachsen mußten, an welcher die Idee und die Krone des Kaiserthums haftete? Sicherlich war es für die ruhige und nach innen gerichtete Entwicklung des Staatslebens kein sonderlicher Vortheil, die Kräfte der Deutschen für die italienischen Zwecke der Kaiserpolitik zu mißbrauchen, aber ganz abgesehen von allen culturhistorischen Momenten, welche in der engeren Verbindung von Nationen romanischen und germanischen Charakters und Wesens lagen, möchten wir doch auch vom rein deutschen Standpunkte die politischen Motive, welche Friedrich I bestimmten, auf die Erwerbung Unteritaliens seine ganze Kraft zu wenden, nach allen Richtungen billigen können. Denn daß der Besitz der Kaiserkrone dem deutschen Volke eine Weltstellung verliehen hat, die es durch eine Reihe von Jahrhunderten glänzend behauptete, ist eine Thatsache, welche wohl von niemandem gelängnet werden kann. Und wenn auch schließlich die auf diesen Zweck gerichtete Politik unterlag, und wenn man

auch nicht verkennen kann, daß spätere Jahrhunderte den Deutschen andere Ziele der Entwicklung und Ausbreitung vorgezeichnet haben, so liegen doch die glänzendsten Erinnerungen unserer Geschichte in jener Periode des deutschen Kaiserthums. Wie die Engländer noch heute ihre glorreichen Siege von Crecy und Azincourt als nationale Ehrentage feiern, obwohl niemand die Politik der Eduarde und Heinrichs heutzutage empfehlenswerth finden würde, und niemand verkennen kann, daß die französischen Eroberungspläne der Engländer zum Heile für die innere Entwicklung gegen Ende des Mittelalters aufgegeben worden sind, so haben auch die Deutschen alle Ursache in den Zeiten des alten Kaiserthums einen Spiegel ihrer nationalen Größe zu erblicken. Aber auch darum war es für die deutschen Könige nothwendig, in Italien das Diadem des Kaiserthums, an welches eine kindliche Vorstellungswaise der Völker die Gewalt über die Welt geknüpft glaubte, zu suchen, weil der römische Stuhl die einzige kirchliche Macht gewesen ist, die in allen Reichen des Abendlandes einen gleich tief eingreifenden Einfluß auszuüben im Stande war. Päpste, welche zu Gunsten der einen oder der anderen Nation ihr Gewicht in die Waagschale der politischen Verhältnisse geworfen haben, waren unter allen Umständen gewaltige Factoren einer vorwiegenden Macht. Wie hätten die raschen Eroberungen der Franken Boden gewinnen können, wenn sie dabei nicht von Rom aus so kräftige Unterstützung gefunden hätten? — noch die Macht der Ottonen beruhte wesentlich auf der Verbindung mit dem römischen Papstthum, und von Heinrichs III. überwiegender Herrschaft über das Abendland wird niemand behaupten können, daß sie anders denkbar gewesen wäre, als durch die Unterstützung, die sie in der einheitlich geleiteten Kirche fand. Es sind dieß Beispiele, wo die deutschen Könige unzweifelhaft aus ihrer römischen Kaiserpolitik ganz positive Vortheile gezogen haben. Aber ebenso klar tritt hervor, daß im entgegengesetzten Falle auch der negative Gewinn der Kaiserpolitik ein unermesslicher war, wenn es galt, die Opposition der Päpste zu brechen, und ihren weitreichenden Plänen einen Damm entgegenzusetzen. Ein mächtiger Gebieter in Italien konnte wenigstens durch seine Anwesenheit daselbst den Papst von den gefährlichsten Schritten abschrecken, er konnte häufig die feindlichen Einwirkungen des römischen Stuhles gegen Deutschland verhindern. Man ist nicht um Bei-

spiele verlegen, wenn man sich vergegenwärtigen will, was aus Deutschland geworden wäre, wenn seine Herrscher nicht in Italien selbst eine Macht gewonnen hätten. Wenn selbst das englische Inselreich den Einwirkungen der römischen Curie vollkommen unterlegen ist, und wenn dort bei der verhältnißmäßig abhängigen Stellung des Episkopates die Staatsgewalt seit Thomas Becket den Druck der weltbeherrschenden Roma in finanzieller und politischer Beziehung fast unerträglich fand, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß Deutschland mit seinen zahllosen Bisthümern und unabhängigen Kirchen, unter das schlimmste Joch römischer Bevormundung gerathen wäre. Von dieser Seite betrachtet war das Kaiserthum im Mittelalter für Deutschland ein Schutz seiner geistigen Freiheit gegenüber den hierarchischen Bedrückungen Roms. Da nun einmal die christliche Kirche zu einer geistlichen Universalherrschaft sich zugespitzt hatte, so war es unzweifelhaft einer der glücklichsten und großartigsten Gedanken der staufischen Politik, zu den Rechten des Reiches über Oberitalien den Besitz von Unteritalien hinzuzufügen — es war die muthige That eines Herkules, den Stier bei den Hörnern zu fassen.

Wir glauben mit diesen Betrachtungen in der That den Gedankenkreis eines Politikers, der zu der Zeit, als Friedrich II nach Deutschland eilte, um die deutsche Krone zu empfangen, die Lage der Dinge in lebendiger Erinnerung der vorhergegangenen Zeiten prüfte, mit ziemlicher Sicherheit bezeichnet zu haben. Und wenn wir noch nach Art des Thukydides geschichtliche Erörterungen in die historische Darstellung einzuweben gewohnt wären, so würden wir uns nicht zu scheuen brauchen, dem jungen Hohenstaufen eine Rede in den Mund zu legen, worin er dem deutschen Volke die Vortheile einer Vereinigung von Kronen, wie er, der deutsche Erbe des sicilischen Reiches sie darbot, in blündigster Weise darlegen könnte. Er dürfte hervorheben, zu welchem Glanze sein Großvater die deutsche Nation bereits emporgehoben, als von Rom aus Alexander III nicht etwa bloß den Bürgerkrieg in Oberitalien in den Lehen des Reichs, sondern in Mitten Deutschlands selbst provocirte, so daß fast in allen erledigten Bisthümern Streit und Krieg entstand und überall die römische Partei in Deutschland selbst nach Macht und Einfluß strebte. Er könnte sagen, wie von ihm zu erwarten sei, daß die Selbstständigkeit und Freiheit der Nation gewahrt

werden würde, da er in Italien selbst eine hinreichende Macht besitze, um den Uebergreifen der Curie zu steuern. Und weiter konnte Friedrich erklären, daß man sich nicht durch den Schein täuschen lassen dürfe, als ob seine italienischen Reiche den Deutschen Veranlassungen zu unnöthigen Kriegen geben könnten, denn diese würden sicherlich auch in Deutschland nicht zu vermeiden sein, wenn man den Plänen der Hierarchie nicht an ihrer eigenen Geburtsstätte entgegenträte, wie ja der Investiturstreit und alles was daran hieng Deutschland erreicht und in unsägliches Elend gestürzt hatte, ohne daß die italienischen Verhältnisse Ursache davon gewesen wären.

Wir wissen recht wohl, daß Friedrich II Gedanken dieser Art nicht öffentlich in einem Augenblicke aussprechen konnte, wo die einfachste Politik ihm die Freundschaft mit einem Papste, der es in seinem Interesse fand, Friedrichs deutsche Königswahl selbst zu betreiben, vorerst nothwendig gemacht hatte. Aber daß seine Ideen sich von Anfang an in dem angegebenen Kreise bewegten, möchten wir für ausgemacht ansehen, ohne mit seinen Anklägern in das Geschrei über Heuchelei gegen Innocenz III, über Lug und Trug einzustimmen; denn es wäre wirklich eine sonderbare Forderung, daß Friedrich etwa gleich anfangs dem Papste hätte ein Programm seiner ganzen zukünftigen Politik überreichen sollen. Während es also thöricht ist, da gegen einen Fürsten Anklagen zu schleudern, wo nach keinen andern Grundsätzen als nach denen aller anerkannten und bewährten Politik verfahren worden ist, gehen doch auch die neuesten Darsteller Friedrichs zu weit, wenn sie in dem Bestreben, ihn eben von den erwähnten Vorwürfen zu reinigen, glauben machen wollen, er habe überhaupt gegen die Tendenzen der römischen Curie nicht nur nichts im Schilde geführt, sondern die innigste Freundschaft, die er vorgegeben, auch wirklich für sie geführt. Die Wahrheit ist, daß er seine Absichten geheim halten mußte, und daß er nicht handelte, wie ein Heuchler, sondern wie jeder verständige Mensch in seiner Lage gehandelt hätte.

In einem Augenblicke, wo ein so genialer Mann wie Innocenz III auf dem römischen Stuhle saß, war natürlich nicht die Zeit gekommen, die Früchte sofort einzuheimsen, die sich der junge Friedrich und die staufische Partei von der Krone der Deutschen erwarten mußten, aber andererseits kann man nicht annehmen, daß es jemandem,

der gesunde Sinne hatte, zweifelhaft sein konnte, daß die Richtung, die das Papstthum eingeschlagen hatte, früher oder später zu einem gewaltigen Conflict führen mußte. Die hochgespannten Doctrinen, von denen der Mund des Papstes, wie der der Kirchenrechtslehrer überquoll, waren keine leeren Worte mehr, seit man fast alle abendländischen Streitigkeiten vor das römische Schiedsgericht citirte, seitdem man über Frankreich und Spanien wie über Vasallenstaaten gebot und in England selbst in den inneren Verfassungstreitigkeiten, welche zur Magna charta führten, zwischen einem elenden Könige und den geheiligtesten Rechten des Volkes nach keinem andern als Opportunitätsgründen bald für bald gegen eine schlechte Regierung intervenirte. Wir machen uns hier nicht zur Aufgabe, ein Bild von der Regierung Innocenz' III zu entwerfen; vornehmster Grundsatz derselben war es gewesen, keinen Streit unbenützt vorbeigehen zu lassen, in welchem die Curie endgiltig entscheiden konnte; und dabei wollen wir eine Bemerkung flüchtig berühren, welche derjenige bestätigt finden wird, der die Richterprüche Innocenz' und seiner Nachfolger prüft. Da erscheint es fast als ein stehendes Princip: in den weitaus größten Fällen politischer und anderer Händel erhält jedesmal derjenige Recht, der den Streit zuerst vor die römische Curie gebracht hat. Es findet dieß seine Erklärung darin, daß die Kirche ein günstiges Praejudiz für denjenigen faßte, der seinen Gehorsam und seine Ergebenheit für den römischen Stuhl zuerst darthat; und obgleich die Kirche ganz außer Stande war, nach allen den verschiedenen rechtlichen Gewohnheiten und Anschauungen der verschiedensten Länder ihre Urtheile einzurichten, so reizte sie doch auf diese Weise die Parteien aller Orten immer mehr dazu, ihre Proceße möglichst schnell in Rom anhängig zu machen. Diese Einmischungen des römischen Stuhles in aller Welt Händel und Streitigkeiten waren aber eine unerschöpfliche Quelle des Ansehens der Curie und zugleich ihrer materiellen Einkünfte.

Betrachtet man nun speciell das Verhältniß des Papstes zu Sicilien und zu Friedrich II, so war die Minderjährigkeit des letztern und die schwächliche Fürsorge seiner Mutter der geeignete Zeitpunkt, um die päpstliche Gewalt in einer bis dahin unerhörten Weise daselbst zu befestigen. Mit der Vormundschaft über den minderjährigen König ward zugleich eine rechtliche Formulirung der Oberlehensherrlichkeit über

Neapel und Sicilien von Innocenz III erlangt, die, wenn man sich strenge an dieselbe halten wollte, jede Selbständigkeit der weltlichen Macht daselbst aufgehoben hätte. Alle diese Umstände zeigen nur zu deutlich, welche bestimmten Tendenzen die Hierarchie verfolgte, um die politische Herrschaft über die Welt mit der geistlichen in eine unlös- bare Verbindung zu bringen. Wollte nun Friedrich II sich nicht bloß als ein gedankenloses Werkzeug dieser Richtung betrachten, so mußte ihm von vornherein klar sein, daß ihm ein Kampf mit derselben nicht erspart bleiben könne. Die Lage der Dinge und sein Vortheil erheischten jedoch, denselben so lange wie möglich hinauszuschieben. Dieses und nichts anderes scheint uns denn auch der Grund zu sein, warum Friedrich auf alle möglichen Forderungen und Bedingungen vorerst bereitwilligst einging, die an ihn gestellt worden sind, da er den Kampf um die deutsche Krone gegen Kaiser Otto aufnahm.

Man hat immer und doch wohl nicht mit Unrecht angenommen, daß Friedrich gewisse Zusagen, Sicilien nicht in seiner Hand zu behalten, wenn er die deutsche Krone erlangt haben würde, dem Papste schon vor seiner Ankunft in Deutschland gemacht habe. Urkundlich ist darüber nichts festgestellt worden, nur ist soviel gewiß, daß der neugeborene Sohn Friedrichs sofort auf Verlangen des Papstes zum Könige gekrönt worden ist, und wir wüßten dieser Thatfache kaum einen andern Sinn beizulegen, als daß der weitblickende Papst schon damals entschlossen war, eine Union ¹⁾ zwischen Sicilien und Deutschland nicht zu gestatten. Es ist wahr, daß eine bestimmte Erklärung hierüber von Seiten des Papstes erst drei Jahre später erfolgt ist, aber wir glauben doch mit dem Verfasser der trefflichen „Staufischen Studien“ daran festhalten zu dürfen, daß Innocenz III auf dem Gedanken der Ueberlassung Siciliens an Friedrichs Sohn von Anfang an bestanden haben wird und bestehen mußte. Für Friedrichs Verhalten übrigens bleibt es so ziemlich einerlei, ob diese päpstliche Forderung schon 1212 oder

1) Winkelmann legt viel Gewicht auf die doch nur moderne Unterscheidung von Personal- und Real-Union, was nicht sehr relevant zu sein scheint, denn wenn der Kaiser seine deutschen Truppen nach Italien brachte und seine sicilischen Vasallen gleichzeitig aufbot, um den Papst oder die Lombarden zu bekämpfen, so war es sehr gleichgiltig, ob das in Folge von Real- oder Personalunion geschah.

erst auf dem Lateranconcil von 1215 an ihn herangetreten sei; moralisch war es jedenfalls nicht, aber politisch desto mehr zu billigen, daß er sich mit zweideutigen Zusagen half, wo er noch nicht die hinreichende Macht besaß, um durch offenen Widerstand die römische Curie in jene bescheidenen Schranken zurückzuweisen, die sie nun schon seit so langer Zeit und mit immer steigenden Forderungen überschritten hatte. Und hierbei wollen wir gleich eine Bemerkung hinzufügen, die sich im Laufe der Geschichte Friedrichs oft machen ließe, und die wir nicht immer wiederholen wollen. Wenn es gälte, die Person Friedrichs nach moralischen Grundsätzen zu beurtheilen, so würden wir fast überall nur seine Absichten und Zwecke, selten aber die Mittel, die er dazu anwendete, zu vertheidigen im Stande sein. Man soll es offen ausgesprochen, daß die leichtsinnige Art, mit welcher der junge Friedrich gegebene Versprechen nach Belieben zu brechen oder zu halten für gut fand, und die doppelzüngige und zweideutige Redeweise, mit der er dem Papste gegenüber Verpflichtungen eingieng, über die er sich ganz unzweifelhaft bei guter Gelegenheit hinaussetzen beabsichtigte, daß dieser gewaltthätige, rücksichtslose, hinterhältige Sinn — das Resultat einer geistlichen Pädagogik — in keiner Weise vertheidigt zu werden braucht, wenn man daneben nicht verkennt, daß in der Politik oft genug viel weniger zu billigende Bestrebungen, die mit gleich zweideutigen und hinterhältigen Mitteln verfolgt worden sind, vor dem Richterstuhle der Geschichte nicht verurtheilt zu werden pflegen. Doch halten wir uns an das thatsächliche. Nachdem Friedrich zum deutschen Könige gekrönt war, begann der große Entscheidungskampf zwischen der welfischen und staufischen Partei in Deutschland, an welchem auch das Ausland nicht unbetheiligt bleiben sollte. Zunächst erschien Friedrich II als der Pfaffenkönig, Otto als der verfolgte Kaiser, der die nationale Sache vertrat. In den Städten und Klöstern hat man sich nicht genug wundern können, wie der Nachkomme eines Barbarossa nun als päpstlicher Schildträger in Deutschland erschienen sei, und die mangelhaft unterrichteten Chroniken versäumen dabei nicht, von der uneigennütigen Liebe zu erzählen, welche der Papst zu dem verwaisten Königskinde hegte, das er in seinen Schutz genommen habe. In Wahrheit aber war alles diplomatisch abgefartet, um die große englisch-brannschweigische Allianz, die dem römischen Stuhle in den letzten Jah-

ren so unerwarteten Kummer verursacht hatte, gründlich zu verderben. Der König Philipp August wurde angewiesen, mit dem Hohenstaufen gemeinsame Sache zu machen, und ein Bündniß, welches erst vor einem Decennium in analoger Weise zwischen Philipp August und Philipp von Schwaben gegen die Interessen des römischen Stuhles errichtet worden war, wurde nun plötzlich mit dem Segen des Papstes ausgestellt und wurde der erstaunten Welt als Ausfluß der neuesten politischen Offenbarungen von Rom vorgestellt. In der That es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um zu erkennen, wie gescheanbt, gezwungen und unnatürlich alle diese Verhältnisse waren — und zu meinen, daß in diesem Wirrsale von feinsten diplomatischen Intriguen gerade Friedrich II als der einzige Tugendheld dem gewaltigen Innocenz und seiner mächtigen Partei hätte enthüllen sollen, welche Schlange die Kirche an ihrem Busen nähre, ist eine fast kindische Betrachtungsweise der Geschichte. Einmal allerdings hatte Friedrich Worte fallen lassen, die den ganzen Hintergrund seiner Absichten zeichnen; damals, als er in der Versammlung der sicilischen Großen seinen Entschluß kund that, die auf ihn gefallene Wahl der Deutschen anzunehmen. Hier sprach er noch deutlich über seine Absicht, Deutschland und Sicilien zu vereinigen. Seit er aber die Meinung Innocenz' III in Rom selbst erfahren hatte, schwieg er in den öffentlichen Acten über diesen Punkt, und kaum kann man sich über seine wahre Ansicht täuschen, wenn man wahrnimmt, wie er mit größter Unbefangenheit am 1. Juli 1216 zu Straßburg feierlich gelobte, daß er nach seiner Kaiserkrönung seinen Sohn, den schon zum König von Sicilien gekrönten Heinrich, aus der väterlichen Gewalt entlassen, daß er das ganze Königreich Sicilien als ein von der Kirche herstammendes Lehen durch andere passende Personen verwalten lassen und selbst auf den Tite eines Königs von Sicilien Verzicht leisten werde.

Die römische Politik hatte damit einen Erfolg erreicht, auf den sie sich viel zu Gute that, aber es war denn doch nur ein sehr äußerlicher Triumph. Wenn Innocenz III mit dem frohen Glauben starb, daß er nun erreicht habe, was er für das größte hielt, daß er die sogenannte Freiheit der Kirche gesichert, indem er die gefährliche Vereinigung der Regierung von Deutschland und Sicilien in einer Hand gelöst hätte, so mag man gerne einer so bedeutenden Persönlichkeit diese

tröstliche Täuschung gönnen, aber sie beweist nur um so mehr die Verkehrtheit eines Systemes, welches darauf berechnet war, alle Könige und Fürsten einer geistlichen Monarchie unterzuordnen, und alle staatliche Macht zur Dienerin eines überall hin herrschenden Priesterthumes zu machen. Denn wie sehr auch die Ansprüche dieses Systemes die Welt verwirrten, so war es doch nur selten von dauernden Erfolgen begleitet, und so wurde auch dieser Plan Innocenz' III nicht durchgeführt; sofort nach dessen Tode trat Friedrich mit der Absicht deutlicher hervor, Sicilien neben dem Kaiserthume nicht nur zu behalten, sondern auch durch eine strenge und geschlossene Regierungsweise zu einem Hauptstützpunkte seiner Macht zu machen.

Hierbei kam ihm ein Umstand wesentlich zu statten: der Nachfolger Innocenz' war ein Mann von sehr gemäßigten Gesinnungen, weit entfernt die Politik seines Vorgängers gegen Friedrich zu verfolgen. Streng kirchliche Schriftsteller haben ihn häufig deshalb als einen schwachen Papst geschildert, dem es an dem nöthigen Muth und Charakter gefehlt hätte, um das begonnene Werk der sogenannten Freiheit der Kirche zu vollenden, wenn wir aber, was die Person des neuen Papstes betrifft, hiergegen nichts einzuwenden finden, so dürfte man doch auch nicht vergessen, daß gerade die Wahl eines gemäßigteren, Friedrich wohl bekannten und freundlich gesinnten Kirchenfürsten keine unabsichtliche That der Cardinäle gewesen ist.

Die Wahlacten der Päpste sind in tiefes Dunkel gehüllt und werden es begreiflicherweise wohl bleiben. Auch die Motive, welche die Cardinäle bestimmten, den milden Honorius III zum Nachfolger Innocenz' III zu wählen, sind bisher nicht an den Tag gebracht, aber soviel ist gewiß, daß Friedrich II hierin eine billige Rücksichtnahme auf seine Bestrebungen, wenn man so will, eine Gefälligkeit von Seite der Kirche und die für ihn günstigste Constellation der Verhältnisse erblicken durfte. Denn Honorius war ein dem Staufer und seiner sicilischen Herrschaft von früher Zeit wohlgesinnter Mann. Doch war es nicht allein Rücksicht auf Friedrich, sondern auch ein Bedürfniß für die römische Staatsverwaltung, nach den unruhigen Zeiten Innocenz' für eine friedliche Nachfolge zu sorgen. Die rastlose Politik des großen Papstes hatte die römischen Cassen geleert, und es dürfte nicht allein mönchische Entsaugung gewesen sein, was die Silber- und Gold-

Geschirre von der Tafel des großen Papstes verbannte, sondern auch die drückende Finanznoth wird an dieser Aeskese ihren Antheil gehabt haben. Nun hatte sich Honorius durch seine finanziellen Talente ausgezeichnet; er war es, der um die Ordnung des päpstlichen Haushaltes so große Verdienste sich erworben hatte. Sollte man da nicht vermuthen, daß in diesem Umstande ein wesentlicher Grund seiner Wahl gelegen habe? Jedenfalls konnte man von ihm eine friedliche und daher minder kostspielige Regierung erwarten.

Friedrich säumte denn auch nicht lange, um in diesem Augenblicke die früher von ihm erpreßten Zusagen wegen der Aufhebung der sicilischen Union rückgängig zu machen. Der Tod des Kaisers Otto und seine eigene in Deutschland erlangte Uebermacht gestatteten ihm, einen der denkwürdigsten Pläne ins Werk zu setzen. Es stand nichts im Wege, seinen Sohn Heinrich, den er als König von Sicilien unter päpstlicher Herrschaft zurücklassen mußte, schon jetzt zum deutschen Könige wählen zu lassen. Nur die Abmachungen von Straßburg und ähnliche darauf bezügliche frühere Verabredungen stellten sich diesem Vorhaben in den Weg. Wenn es aber gelang, die deutschen Reichsfürsten zu der Wahl Heinrichs VII zu bewegen, dann waren, worüber alle Geschichtschreiber einig sind, die päpstlichen Pläne in Betreff der Aufhebung der Union vollständig durchkreuzt. Daß nun Friedrich II dieß wirklich durchsetzte und ohne Krieg, in so friedlicher Weise den von der römischen Curie gewonnenen Vortheil vernichtete, muß als ein Meisterstreich der Regierungspolitik betrachtet werden. Zugleich lag aber in der vollzogenen Wahl Heinrichs VII noch ein anderer Erfolg. Durch die Erhebung Heinrichs VII haben die deutschen Reichsfürsten ihre feierliche Beistimmung zu der staufischen Politik gegeben. Man hat bisher nicht genug hervorgehoben, daß das deutsche Reich durch diesen Act eine staatsrechtliche Anerkennung der Union — und man braucht darunter nur die Personalunion zu verstehen — ausgesprochen habe. Denn wenn die Chroniken auch melden, daß Friedrich sehr dringend und heftig sein Ziel verfolgte, und wenn er auch manche Concessionen hierfür dem Fürstenthume gemacht hat, so entfällt damit doch keineswegs die Verantwortung der Folgen, welche die Fürsten ihrerseits durch Heinrichs Wahl auf sich genommen haben. Nichts spricht hierfür mehr, als gerade die Heimlichkeit, mit der die Wahl

vollzogen worden ist, und wir können es nicht unwahr oder heuchlerisch finden, wenn Friedrich nach geschehener That dem Papste gegenüber die ganze Verantwortung auf die Reichsfürsten wälzte. Denn die Thatsache steht fest, daß wir in der im Widerspruche gegen die päpstliche Politik vollzogenen Wahl Heinrichs VII nichts anderes als eine auf die gleichen Ueberzeugungen gegründete Allianz des staufischen Hauses und des deutschen Reiches gegen die päpstliche Uebermacht zu erblicken haben. Dieses große Resultat durfte nun die Regierung Friedrichs II nicht durch voreilige Mittheilungen in Frage stellen; da galt es durch kluges Benutzen der Umstände, diplomatisches Hinhalten und leises Vorgehen endlich in die Lage zu kommen, mit der vollbrachten und unwiderruflichen Thatsache dem Papste entgegenzutreten. Selbst einem so zaghaften und schwachen Oberhaupte der Kirche, wie Honorius III, gegenüber konnte Friedrich unmöglich wagen, diese Lebensfrage des kaiserlichen und päpstlichen Systemes offen zu behandeln, wollte er anders die schlafende Löwin zu Rom nicht wecken und alles von vornherein verderben. Wie richtig übrigens Friedrich II über die Logik der Thatsachen nachgedacht hatte, beweist der Umstand, daß von Seiten der Curie in der That nichts weiter eingewendet worden ist, — anfangs folgte zwar eine kurze Gemüthsverstimmung in Rom, dann fügte man sich in das unvermeidliche, und am 22. November 1220 wurde Friedrich zum Kaiser gekrönt, er war Kaiser und König zugleich; worauf er früher verzichten sollte, hat er ohne Schwertstreich wieder erreicht, ein seltenes Beispiel politischen Talentes in einer Zeit, wo so rasch und unbesonnen das Schwert gezückt zu werden pflegte. Schon begann der neue Kaiser seine epochemachende Verwaltung Siciliens, die Unionsfrage ward nicht weiter berührt.

Dagegen gab es einen anderen Punkt, der tiefer greifende und nachhaltigere Differenzen erzeugte.

Zu Aachen hatte Friedrich II einen Kreuzzug gelobt. Es geschah zur Zeit seiner Königskrönung in einem Momente, wo er noch der ganzen kirchlichen Sympathien in vollstem Maße bedurfte. Wir sind nun auch in diesem Punkte unbefangen genug, um nicht etwa den Leichtsinne von Gelöbnissen vertuschen zu wollen, zu deren Ausführung von vornherein nicht viel guter Wille vorhanden gewesen sein mag. Seinen Gegnern müssen wir zugestehen, daß das Gelöbniß gewiß nur

als eines der vielen Mittel betrachtet worden ist, um zur Macht zu gelangen. Ohne aber seine Gedanken nach Art von Inquisitoren errathen und beurtheilen zu wollen, gestehen wir andererseits, daß wir uns nicht wundern könnten, wenn der pläne- und zukunfstreiche König nachher nicht sehr nach dem Ruhme jener löwenherzigen Abenteuerer geizte, die ihre Macht und ihr Ansehen an den Küsten von Kleinasien zerschellen sahen. Für kleinere Herrn hatte so eine Kreuzfahrt weniger bedenkliches, — zu verlieren hatten sie höchstens ein paar hundert Dienstleute, dafür holten sie den Ruhm gottgeweihter Ritter und kehrten als bewunderte Helden zurück — was sie ausgerichtet, um das kümmernte man sich nicht viel, sondern lauschte den Jagdgeschichten, die sie zu erzählen wußten, mit einer Art von heiliger Begeisterung, und die Hofpoeten brachten zuweilen die Heldenthaten der Herrn und Fürsten in Verse und Reime. Aber ein Mann wie Friedrich, ein Kaiser, der dem Ruhme der Größten seiner Vorgänger nachstrebte, konnte von diesen Gesichtspunkten aus an die Ausführung seines Gelöbnisses nicht denken. Jedermann war es klar, daß Friedrich II einen ruhmvollen erfolgreichen Feldzug machen mußte, wenn er seine Ehre, sein Ansehen unter den Völkern des Abendlandes nicht verlieren wollte. Da gewährt es nun einen wahrhaft einzigen Anblick, wie selbst der gemäßigte Honorius, gewöhnt diese Angelegenheit als eine hauptsächlich Domäne der päpstlichen Herrschaft zu betrachten, in ein unruhiges Drängen und Treiben geräth, welches den tiefer blickenden Staatsmann nur mit Ingrimme erfüllen konnte. Wir erinnern uns hierbei unwillkürlich einer Analogie aus Wallensteins Leben; da der gewaltige Feldherr von dem Hofkriegsrathe in Wien beständig beeinflusst und unter anderm auch zu einer Seeexpedition gedrängt werden wollte, zu welcher kein einziges Schiff vorhanden war, so antwortete er einmal: „Wenn die Herrn glauben, daß man den Krieg so leicht führt, wie sie ihre lateinischen Zettel schreiben, so mögen sie sich selbst auf das Meer setzen.“ Man denke nun an die Stelle der Perücken des Hofkriegsrathes die rothen Strümpfe und seidene Talare der Cardinäle, und man wird aus dieser Analogie so ziemlich richtig errathen, was Friedrich II der kreuzzüglerischen Ungebuld der Päpste gegenüber fühlte. Zugleich handelte es sich aber noch um eine weitere Frage in dem Streite des 13. Jahrhunderts. Sollte der Papst wirklich alleiniger

Herr über Krieg und Frieden mit den Ungläubigen sein? sollte Friedrich in der That sich zum bloßen Strategen des Papstes herabsetzen lassen?

Doch wollen wir nicht in die Einzelheiten dieser Angelegenheit eingehen; allerdings ist es für die Gegner Friedrichs nicht schwierig, aus den Verzögerungen und aus der wenig bestimmten Art, mit der er hiebei auftrat, sogleich auf eine Reihe der bösesten Absichten nicht bloß gegen den Papst, sondern gegen die Kirche überhaupt Schlüsse zu machen, und sie konnten dieß um so leichter, als die Berichte über die Ursachen der Unterlassung der Kreuzfahrt jedesmal ziemlich zweideutig und die Motive, welche Friedrich in seinen Schreiben an den Papst als Entschuldigungen anführt, in der That, wie gewöhnlich, ziemlich unaufrichtig sind. Selbst darüber kann man sich nicht wundern, daß die Angabe der Erkrankung Friedrichs in dem Augenblicke, wo das Kreuzheer schon versammelt und zum Ausbruche gerüstet war, bezweifelt worden ist, und man wird gestehen müssen, daß die unbefangenste Lectüre der betreffenden Actenstücke allerlei Zweifel zuläßt, und daß eine Entscheidung über das rein thatsächliche selbst äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich ist. Politische Persönlichkeiten von so ausgezeichneter Art wie Friedrich II werden natürlich immer schon von den Zeitgenossen mit dem größten Mißtrauen in allen ihren Handlungen angesehen, und je tiefer und verschlossener ihre Naturen angelegt zu sein pflegen, und je weniger ihr ganzes Wesen klar vorliegt, desto mehr ist man geneigt, auch hinter den unschuldigsten ihrer Schritte berechnete Absichten und Pläne zu wittern. Würden wir daher eine Geschichte Friedrichs II schreiben, so würden wir uns gar nicht darauf einlassen zu untersuchen, ob seine Verzögerungen und endlosen Verschiebungen der großen Kreuzfahrt wirklich begründet gewesen seien oder nicht. Denn wie dem auch sein möge, der eine und allein entscheidende Punkt scheint über allem Zweifel zu sein, daß Friedrich II den großen orientalischen Krieg zwar beginnen wollte, aber unter Umständen, welche seine, nicht die Interessen des Papstthumes, zu fördern geeignet waren. Hierarchische Zwecke zu begünstigen, ein Land etwa zu erobern, damit es dann in die Hände Johann von Briennes oder eines päpstlichen Bannerträgers gespielt werde, den phantastischen Ideen, welche die Päpste seit Jahrhunderten mit den Kreuzzügen verbanden, Vorschub zu lei-

sten, das waren Dinge, die einem Friedrich natürlich entfernt nicht in den Sinn kommen konnten, die er vielmehr um jeden Preis vermeiden mußte.

Allein der Nachfolger Honorius' III war ein Mann aus Innocenz' III Schule. Der Bann, den Gregor IX sofort gegen Friedrich schleuderte, zeigte dem Kaiser, daß die Tage des Friedens seiner Regierung gezählt sein werden. Nun galt es doppelte Anstrengungen zu machen, um die erlangte Macht nicht zu verlieren. In dieser Rücksicht verdient seine Haltung doppelte Anerkennung, denn obwohl er als Gebaunter der Kirche den Kreuzzug unternahm, so wußte er doch alles zu vermeiden, was im geringsten den Schein, als sei er der Angreifer der Kirche, erregen konnte. Und während er für die christliche Sache in Jerusalem einige unlängbare Erfolge aufzuweisen hatte, war es ihm gleichzeitig gelungen, einen Frieden mit den Muselmännern zu Stande zu bringen, der für seine Länder von der größten Wichtigkeit war, und der einen Verkehr zwischen dem Oriente und dem Abendlande ermöglichte, wie er bis dahin nicht bestand. Während alle wahren Vortheile, die aus der Verbindung des Abendlandes und des Orientes hätten erwachsen können, durch die religiösen Vorurtheile bis nun immer gestört worden waren, zeigte Friedrich die Möglichkeit eines Weltoerkehrs mit dem Oriente, ohne daß dabei die religiösen Gefühle des Abendlandes, welche sich an die Erinnerung des heiligen Grabes knüpften, beleidigt zu werden brauchten. Glücklicherweise besitzen wir denn auch die unzweideutigsten Zeugnisse dafür, daß von einsichtigen und politisch gebildeten Männern Friedrichs Betragen im Oriente und seine Verträge auf das entschiedenste gebilligt worden sind. Kein geringerer als Hermann von Salza war es, der die Vertheidigung des Kaisers dem päpstlichen Stuhle selbst gegenüber unternahm. Damit aber auch hier an dem gewohnten Gegenseize nichts fehle, so finden sich die Anklagen gegen Friedrich ebenfalls schon in den gleichzeitigen Acten, und sie rühren von dem Patriarchen Gerold her, der die alte Ansicht über die Kreuzzüge noch einmal in seinen Briefen zum besten giebt. Da wird es denn als kein geringes Verbrechen des Kaisers geschildert, den Patriarchen in den Unterhandlungen mit den Sarazenen kaum gehört zu haben. In der That wenn man nach einem schlagenden Beispiele jenes geistlichen Hochmuthes suchen wollte, der überall, wo er sich ma

iuir mindestens zurückgesetzt wähnt, sogleich über Gotteslästerung und Ketzerei zu klagen pflegt, so müßte man die Briefe des Patriarchen in dieser Angelegenheit lesen. Freilich hatte der Patriarch darin recht gesehen, daß, wenn der neue staufische König von Jerusalem es übernehmen sollte, das zertrümmerte Reich einigermaßen auf Grund von besonnenen Maßregeln wiederherzustellen, dieß jedenfalls nicht ganz nach dem Commando des Patriarchen und des Papstes geschehen werde. Daß aber Friedrich das Königreich Jerusalem keineswegs als einen gleichgiltigen Besitz betrachtete, daß er vielmehr in sehr thätiger Weise in die Verhältnisse desselben auch später eingzugreifen beabsichtigte und wirklich eingriff, davon geben die zahlreichen Geschäftsstücke Zeugniß, welche noch jüngst Huillard Bréholles gesammelt und in dem betreffenden Abschnitte seiner Introduction zusammengestellt und Winkelmann in trefflicher Weise verarbeitet hat. Und es wird künftig niemand mehr zu läugnen im Stande sein, daß gerade von Friedrich II der letzte Versuch einer Restauration des Königreiches Jerusalem in zweckmäßiger Weise unternommen worden ist. Man braucht auch nur an die vielleicht zu weit greifende Wirksamkeit des sicilischen Marschalls Richard zu denken, um sogleich einzusehen, wie wenig Friedrichs Regierung das orientalische Reich vernachlässigte. Wenn seine Verwaltung sich die Zufriedenheit des Papstes nicht zu erwerben im Stande war, so liegen die Ursachen davon darin, daß man sich am päpstlichen Hofe gewöhnt hatte, das Königreich Jerusalem als eine Art Domäne des Kirchenstaates zu betrachten, und daß alle Niederlagen, alle Einbußen, alle Enttäuschungen nicht im Stande waren ein System zu stürzen, welches das Priesterthum als eine Lebensfrage des christlichen Glaubens anzugeben gewußt hat.

Indem wir nun aber an den hervorragendsten Punkten den Gegensatz, in welchen Friedrich II gegen die Kirche gerathen war, deutlich genug wahrnehmen konnten, wird es nothwendig sein, den Charakter seiner Regierung selbst näher zu bezeichnen. Zumeist hat sich bisher gezeigt — und wir konnten dieß den neueren ultramontanen Schriftstellern mit Vergnügen zugeben, daß Friedrich sich gegen die Ansprüche und Forderungen des päpstlichen Stuhles durchaus ablehnend verhielt. Den Ideen, welche aus den hierarchischen Vorstellungen der Kirche hervorgingen, der Bevormundung, welche das kirchliche

Recht im Namen Gottes und des christlichen Glaubens als unbedingt nothwendig beanspruchte, ist er entschieden verneinend entgegengetreten, wo immer es auf dem praktischen Gebiete der Politik ihm begegnete. Er hat als echter Staatsmann den doctrinären und überall aus den kirchenrechtlichen Gedankenkreisen heraus polemisirenden Acten und Briefen der Päpste bis gegen Ende seiner Laufbahn nur selten mit principiellen Erörterungen etwa über das Verhältniß der beiden Schwerter geantwortet, — seine Schreiben sind vielmehr überall mehr besänftigend, entschuldigend, aber was er zu erwidern hatte, das mußte er sofort durch die Macht der Thatfachen geltend zu machen, die überall rasch und entscheidend seinen Ueberzeugungen Ausdruck gaben. Es ist daher auch nicht leicht, von den Richtungen und Zielen seiner Politik ein sicheres und einheitliches Bild zu gewinnen. Während die päpstlichen und kirchlichen Bestrebungen durch eine Unzahl von systematischen Erörterungen gleichsam theoretisch festgestellt erscheinen, bevor sie noch in praktische Anwendung und Gestalt gebracht sind, und während das Ideal der kirchlichen Herrschaft, wie es schon zu Innocenz' III Zeit in vollster Gestalt dasteht, unausgesetzt als der erhabene Leitstern betrachtet wird, dem die kühnen Geister der Kirche nur zu folgen brauchen, macht die Politik Friedrichs vielfach den Eindruck eines unsteten und unklaren Wesens, und seine Ziele erscheinen auf den ersten Blick kaum hinreichend durchdacht und fast ohne alle positiven Momente. Dennoch muß sich wohl ein Gesichtspunkt gewinnen lassen, von dem aus die mannigfach verschlungenen Wege des letzten Kaisers zu einem harmonischen Ganzen gestaltet werden mögen.

Während Friedrich II noch im Oriente weilte, war es bereits in Italien zwischen dem Papste und den Kaiserlichen zum Schlagen gekommen, und ohne Zweifel war es die Absicht Gregors, den festen Bau staatlicher Gewalt, den Friedrich schon in den Jahren 1222—1225 in Sicilien aufzuführen anfieng, während der Abwesenheit des Kaisers von Grund aus zu zertrümmern. So begann er denn mit den gewöhnlichen Mitteln der Kirche: die Untertanen vom Gehorsam zu entbinden. Aber Friedrichs Anhänger, an ihrer Spitze Herzog Raynald von Spoleto, ließen sich nicht irre machen. Der glänzendste Beweis, wie populär Friedrichs Regierung in Italien gewesen ist, liegt ohne Frage gerade in dem Kriege vom Jahre 1228 und 1229,

der die vollkommene Schwäche der päpstlichen Bestrebungen enthüllte; ja noch mehr, als im Jahre 1230 nun die deutschen Fürsten nach Italien gekommen waren und der Papst sich durch den Augenschein überzeugen konnte, wie stark die Sympathien seien, die auch in Deutschland für die kaiserliche Sache lebten, da mußte es selbst einem Gregor mehr und mehr klar werden, daß vorerst die Macht Friedrichs nicht zu erschüttern sei. Man söhnte sich in San Germano aus, der Papst schien plötzlich der eifrigste Ghibelline Italiens geworden zu sein. Ungehindert hatte Friedrich durch volle neun Jahre seine Herrschaft behaupten, befestigen und organisiren können. Er erfuhr fast immer Unterstützung vom Papste — mit welchen Gefinnungen sie gewährt sein mochte, darüber wollen wir keine Untersuchung anstellen — aber so viel ist sicher, in dieser Zeit konnten nun die Tendenzen der stau- fischen Politik vollkommen zu Tage treten, die Pläne, welche dem jungen Fürsten vor der Seele geschwebt sein mögen, da er zuerst Deutschland betrat, schienen nun verwirklicht werden zu sollen, und jedesfalls mußte es sich zeigen, wie er den Gedanken der kaiserlichen Weltherrschaft aufgefaßt und durchgeführt wissen wollte.

Da begann er nun vor allem in Unteritalien die Organisation des Staates, die ihn so berühmt gemacht und über deren Bewunde- rung man fast vergessen hat, den Namen jenes trefflichen Mannes zu erforschen, der dabei die hervorragendste Rolle gespielt hat. Jetzt weiß man, daß es Jakob von Capua gewesen ist, der dem Kaiser bei diesem Werke diente, und fällt auch von dem Ruhme des Herrn dadurch das beste Theil auf den Diener, so muß man jenen nur um so mehr darum bewundern, daß er seine Diener so trefflich zu wählen wußte. Denn über die Vollkommenheit seiner Gesetzgebung herrscht unter allen Geschichtschreibern so wenig eine Meinungsverschiedenheit, daß man sich scheuen mußte etwas hinzuzufügen. In neuester Zeit hat man hauptsächlich das Augenmerk der historischen Betrachtung auf die ver- schiedenartigen Elemente der sicilischen Constitutionen gelenkt, in deren har- monischer Vereinigung gerade die Bedeutung derselben gesehen wird. Die strenge Gliederung des Beamtenthums ist vorzugsweise norma- nischen Charakters und tritt uns in durchaus analoger Weise auch in den übrigen normannischen Staatsbildungen entgegen. Die Sicherheit des Geschäftsganges, wie sie uns aus einer wenigstens für ein Jahr

erhaltenen Serie von Cabinetsordres ersichtlich ist, hat ihres gleichen im damaligen Europa nur in der Organisation der Kirche. Der König regiert an der Spitze eines fest gegliederten Beamtenstaates in unbeschränktester Weise. Die Verwaltung wird durch die Großbeamten, insbesondere den Großhofjustitiar und Kämmerer unter der unmittelbaren Einwirkung des Königs geleitet, dem sie allein verantwortlich sind. Der Verfasser der staufischen Studien hat schon darauf hingewiesen, wie genau diese Einrichtungen mit dem Bilde der englischen Verfassung in der normannischen Periode zusammenstimmen, und wie gerade der Verfall der concentrirten Königsgewalt in England in Friedrichs Zeit auffordern mußte, dem Grundgedanken des normannischen Staatswesens eine neue und gesicherte Unterlage in Sicilien zu geben. Beide Reiche haben einen gemeinsamen Grundcharakter, nach welchem alle Organisation des Staates auf die größtmögliche Hebung und Ausbeutung der militairischen und finanziellen Hilfsmittel gerichtet ist. In einem Punkte zeigt sich jedoch die sicilische Monarchie noch weit absoluter als die englische. Ein großer Rath, wie er in England aus den Meistbelehnten gebildet ist, besteht in Sicilien nicht. Eben so wenig behaupten die Hofstage unter Friedrich II auch nur diejenige Bedeutung, die sie etwa unter Wilhelm oder Heinrich in England doch ganz unzweifelhaft besaßen. Es ist sehr bezeichnend, daß Friedrich sich gerade in seiner Eigenschaft als Kaiser und auf Grundlage römischer Rechtsvorstellungen die unbedingte Vollgewalt der Gesetzgebung beilegt. Es ist kein Zweifel, daß die sicilischen Constitutionen durchaus auf normannischem Staatswesen beruhen, aber durch die Verquickung mit kaiserlichem Rechte erhalten sie noch eine weit stärkere absolutistische Form. Dieselbe Verbindung kaiserlicher Gerechtsame und sicilischer Lehensgrundsätze macht Friedrich dann auch den Bischöfen und der Kirche gegenüber geltend. Nicht allein in Folge des ihm gesetzlich zustehenden Antheiles an der Besetzung der geistlichen Stellen, worauf er im Frieden von San Germano nicht verzichtet hat, sondern auch kraft seiner kaiserlichen Rechte als oberster Schirmherr der Kirche, wie das in vielen Verleihungsurkunden ausgesprochen ist, übt er den unbedingtesten Einfluß auf die geistliche Gewalt in seinem Königreiche aus. Nur ganz sichere und zuverlässige Diener will er in den geistlichen Stellen dulden. Die rücksichtslose Entschiedenheit, mit welcher

er Untreue an den Prälaten strafe, war nachher eine Hauptquelle des Streites zwischen ihm und dem römischen Stuhle geworden.

Blickt man nun auf die wohlorganisirte Monarchie, so leuchtet ein, daß sie doch ihren letzten Zweck nicht in sich selber trug, sondern daß sie bloß als ein dienendes Glied in dem Plane der Weltherrschaft ihres Monarchen erscheinen mußte. Man hat auf die sehr primitiven und auffallend irrationellen Grundsätze der Finanzgesetzgebung Friedrichs aufmerksam gemacht. Aber das kann doch nicht verkannt werden, daß diese Gesetze, wenn nicht dazu angethan, den Nationalwohlstand wesentlich zu heben, doch sehr geeignet waren, die größtmöglichen Einkünfte für die Staatskassen zu erzielen. Man hat gewirthschaftet, wie Gutsbesitzer, welche ohne Rücksicht auf die nachlebenden Geschlechter den unerschöpflich scheinenden Reichtum der Wälder zu baarem Gelde gemacht und für den jungen Wald die Natur sorgen ließen. Aber vom Standpunkte einer kühnen universalistischen Herrschaftspolitik, wie diejenige Friedrichs II war, erklärt sich wohl diese rücksichtslose Ausbeutung des unerschöpflich scheinenden Reichtumes der italienischen Erbmonarchie. Sie sollte die Mittel geben um den vollen Principat über die christliche Welt führen zu können. Die ausschweifendsten Ideen der kühnsten Welteroberer waren durch die hundertjährige Pflege der Kaiseridee etwas so natürliches und selbstverständliches geworden, daß man alle Schritte Friedrichs II doch nur wie Mittel zum Zwecke ansehen und beurtheilen muß; die politischen Bedürfnisse und Interessen seiner einzelnen Länder erscheinen fortwährend dem großen ganzen untergeordnet, wie sollte man sich wundern, daß die sicilischen Finanzen ganz und gar nur nach den kostspieligen Grundsätzen der Weltmonarchie eingerichtet und geregelt worden sind.

Wenden wir uns nun zu der Betrachtung der deutschen Verhältnisse unter Friedrich II, so wird sich auch hier alles aus dem einen Gedanken der Weltherrschaft erklären lassen. Die Nachgiebigkeit gegen die Interessen des Reichsfürstenstandes schien zuweilen im Widerspruche mit der straffen Regierungsweise in Sicilien zu stehen, aber in Wahrheit liegt in diesem Gegensatz nichts anderes, als die Anerkennung gegebener Verhältnisse in dem einen und in dem anderen Reiche, aber in beiden zu dem gleichen Zwecke der eigenen Macht.

Weltmonarchen waren in ihren politischen Ueberzeugungen niemals sehr exclusiv — selten war es ein bestimmtes System, das sie vertreten wollten: sie waren in Italien absolutistisch, in Deutschland reichsständisch, Karl V hat in Spanien die Stände niedergeworfen, in den Niederlanden war er als Landesvater geliebt, Schützer und Beschirmer der Privilegien und Provinzial-Rechte. Die Formen des Staatswesens sind immer denjenigen nur als Mittel zum Zwecke erschienen, welche sich mit den höchsten Gedanken des Caesarismus vertraut gemacht hatten. Und wir möchten daher nicht einmal in das Lob von Niksch darüber einstimmen, daß Friedrich II nicht versucht habe, eine uniforme Herrschaft in allen seinen Ländern einzuführen, denn viel weniger bedeutende Menschen haben sich häufig in solchen Dingen zu recht gefunden. Selbst Kaiser Franz hat es einmal ganz bequem geschienen, diesseits der Leitha absolut und jenseits mit einem Landtage zu regieren. Daß es in Deutschland eine platte Unmöglichkeit gewesen wäre, normannische Constitutionen einzuführen, ist gewiß jedem verständigen Manne in Friedrichs Umgebung völlig klar gewesen. Die Frage war nur, wie weit Friedrich in den Concessionen an das Reichsfürstenthum gehen konnte, ohne seine Macht zu verringern, und was er als die Grenze der Zugeständnisse an die Reichsfürsten ansah. Hier muß man vor allen Dingen sich erinnern, daß die meisten in diese Richtung fallenden Gesetze Friedrichs II auf den Hoftagen beschlossen worden sind. Man sollte keinen Augenblick übersehen, daß die Mehrzahl der Privilegien, die Friedrich den Fürsten ertheilt hat, und ganz besonders diejenigen, welche allgemeinerer Natur sind, keineswegs in der Form freier Entschließungen des Königs, sondern als ein Ausfluß der gesetzgeberischen Thätigkeit der Reichsversammlungen sich darstellt. Man hat wie es scheint nur zu sehr diesen Umstand in den Hintergrund der Betrachtung treten lassen. Blickt man aber auf die Thätigkeit der Reichsversammlungen selbst, so ist dieselbe eine viel eingreifendere, als man gemeiniglich anzunehmen pflegt. Die Entscheidung vom 15. Mai 1216 über die Einverleibung von Ober- und Niedermünster in das geistliche Fürstenthum Regensburg geschah durch einen Ausspruch der Fürsten selbst, und es ist lediglich eine Bestätigung desselben, was Friedrich in der *sententia de non alienandis principibus* erklärt. Ebenso waren es die Reichsfürsten, welche den Grund-

satz, daß Verleihung des Marktrechtes zugleich ein Recht auf die niedere Gerichtsbarkeit begründe, aufgestellt haben, und vollends waren die wichtigen Beschlüsse über Zoll- und Münzprivilegien durchaus aus der Initiative der Reichsversammlungen hervorgegangen. Wenn man in jedem derartigen Reichsbeschlusse eine Demüthigung der königlichen Gewalt erblicken wollte, so müßte man auch jedesmal als eine Schwäche der Krone es ansehen, so oft diese in irgend einem Lande Gesetze der legislativen Körperschaften sanctionirt hat, was man dem doch wohl als den hellen Unverstand bezeichnen müßte. Auch die Gesetze zu Gunsten der geistlichen Reichsfürsten, ebenso wie die oft besprochenen und vielberufenen großen Charten der Fürstensenfreiheit vom Jahre 1231 sind nur durch die Reichsversammlungen selbst hervorgerufen worden und würden völlig mißverstanden werden, wenn man Friedrichs II Regierung allein für sie selbst und alle Folgen, die sich daran geknüpft haben, verantwortlich machen wollte. Der König hat in allen diesen Fällen ganz legal und nach dem Reichsherkommen gehandelt, er hätte wohl den Beschlüssen der Fürstenversammlungen die Sanction verweigern können, allein er hätte sich dadurch in einen bedenklichen Widerspruch gegen die Reichsfürsten gesetzt, und die Folgen solcher Differenzen konnten nach dem früheren Gange der Reichsgeschichte nicht zweifelhaft sein. Allerdings hatte Friedrichs Nachgiebigkeit gegen die Beschlüsse der Reichsfürsten wesentlich zur Vergrößerung der Macht derselben beigetragen, und unlängbar ist es, daß die centrifugalen Elemente des Reiches auf Grund dieser neuen Gesetze immer stärker hervortraten, aber weder lag in diesem Gange der Dinge eine vorausberechenbare Nothwendigkeit, noch war in Friedrichs Zeit eine Abnahme der Kronegewalt merklich geworden, denn man weiß ja, daß er gerade damals in Deutschland das unbedingteste Ansehen genoß, als er gegen seinen Sohn und später gegen den Herzog von Oesterreich zu Felde gezogen war, also in einer Zeit, wo die Wirkungen jener von Friedrich sanctionirten Reichsbeschlüsse schon hätten hervortreten müssen. Man hat es nun freilich schon sehr bedenklich gefunden, daß Friedrich sich habe zu der Erklärung bequemen müssen, in den Reichsfürsten erkenne er die Säulen des Reiches, aber auch die englischen Barone haben sich oft genug als die Säulen der Krone bezeichnet, ohne daß hierin eine wesentliche Verminderung der einheitlichen Gewalt gesehen

worden wäre. Und so wenig man endlich geneigt sein würde, in der magna charta der Engländer, die früher gegeben worden ist, als die Privilegien für den Reichsfürstenstand in Deutschland, einen Schritt zum Verfall des Reichs zu erblicken, so wenig braucht man in den Zugeständnissen Friedrichs an den Fürstenstand irgend eine Ursache des spätern Verfalles der deutschen Centralgewalt anzuerkennen. Vielmehr muß man die Gründe des Unterganges derselben in anderen Umständen auffuchen, und es wird bei einigem guten Willen und einiger Unbefangenheit nicht schwer sein dieselben zu finden.

Wir haben schon bemerkt, daß sich die ungeschwächte Kraft des kaiserlichen Ansehens niemals deutlicher erwies, als zur Zeit der Empörung des jungen Königs Heinrich VII. Was zu diesem unglücklichen Ereignisse getrieben, ist niemals ganz klar geworden, aber wenigstens soviel kann als sichergestellt betrachtet werden, daß dasselbe vorzüglich in dem Ehrgeize und dem unbotmäßigen Sinne Heinrichs seinen Grund gehabt habe. Man hat zwar in der Empörung des unglücklichen Prinzen ein nationales Element erkennen wollen, und noch jüngst hat Huillard Breholles diese Ansicht ohne ausreichende Gründe und mit wenig politischem Tacte vorgetragen, aber er ist darin auf das glänzendste von Winkelmann widerlegt worden. Auch hat Nitzsch beachtenswerthere Gesichtspunkte hervorgehoben, von deren weiterer Verfolgung sicherlich auch für die Empörung Heinrichs die bedeutendsten Aufklärungen zu erwarten sind. Nitzsch hat auf den tief gehenden Gegensatz zwischen den Bestrebungen der Dienstmannen und der Fürsten in Deutschland hingewiesen. Daß Heinrich VII von den ersteren unterstützt ward, ist gewiß; daß die letzteren sich an den Kaiser angeschlossen, hatte seinen Grund eben in der conservativen Haltung desselben, mit welcher er dem Reichsfürstenstande entgegenkam. Wollte man den Kampf Friedrichs mit seinem Sohne Ereignissen anderer Länder an die Seite setzen, so würde man sich vielleicht eher an die Gegensätze der Yorks und Lancaster, gewiß aber niemals an nationale Kämpfe erinnert finden, doch glauben wir nicht mit dem Zwecke dieser Abhandlung ein tieferes Eingehen auf diese erst jüngst von dem trefflichen Verfasser der staufischen Studien angeregten Fragen vereinigen zu können, und dürfen uns für unsere weiteren Schlussfolgerungen an dem negativen Resultate, daß die Em-

pörung Heinrichs in keiner Weise mit nationalen Regungen zu verwechseln sei, genügen lassen. Das Reichsgesetz des Mainzer Hoftages vom August 1235 hat dann abermals das innige Einverständniß zwischen dem Kaiser und dem Reichsfürstenstande befestigt. Darüber kann man nun freilich zweierlei Meinung sein, ob die Politik Friedrichs, indem sie sich auf einen so selbstüchtigen und ehrgeizigen Bundesgenossen, wie der Fürstenstand war, stützte, zu billigen sei, aber noch war ja nicht der mindeste Grund vorhanden, an dem Gehorsam und der Bereitwilligkeit der Fürsten zu allen Leistungen, die dem Kaiser für seine weltbeherrschenden Zwecke nothwendig schienen, zu zweifeln. Und wenn sich ja ein übelgesinnter fand, wie Herzog Friedrich von Oesterreich, zeigte sich da nicht erst recht, wie wenig dergleichen Empörungen des einzelnen Fürsten zu bedeuten haben? Wie hat der Kaiser das Herzogthum Friedrichs beherrscht und wie gewaltig waren die Nachwirkungen seines Auftretens dafelbst? Wir zweifeln nicht, daß dieß eben nur durch das innige Einverständniß mit dem Fürstenstande als solchem möglich war. Auch die rasch vollbrachte Wahl Konrads und der aufsehentliche Zuzug militärischer Streitkräfte, mit denen er nach Italien aufbrechen konnte, um dem Widerstande der lombardischen Städte endlich wirksam zu begegnen, waren nur die weiteren Consequenzen der fürstenfreundlichen Politik Friedrichs II. Man kann denn wohl auch nicht zweifeln, daß in diesen deutschen Fürsten eine großartige kaiserliche Politik ihre einzige ausgiebige Stütze fand, und daß Friedrich II mit ihrer Hilfe und sicilischem Gelde das unbedingteste Uebergewicht in Europa behauptete, wie es durch so viele Jahre hindurch, von allen andern Mächten unbestritten, wohl nie wieder ein Monarch besaß. Unter solchen Umständen mochte er freilich in der Hebung der fürstlichen Gewalt nur eine Förderung seiner eigenen sehen. Die deutschen Fürsten waren für Friedrich II, was das Parterre von Königen für Napoleon I gewesen ist. Gilten sie bereitwillig in seine Kriege, erschienen sie ohne Weigerungen auf seinen Hoftagen dies- oder jenseits der Alpen, erfüllten sie pünktlich seine militärischen Forderungen, so gab er ihnen in den politischen Bestrebungen, die sie ihrerseits hegten, willig nach — er achtete ihre Beschlüsse, sanctionirte ihre Rechtsprüche, wenn sie nur ihre Kriegskleute stellten, und mit ihren Leuten erschienen, wenn er sie bedurfte gegen

die Lombarden oder gegen den Papst oder in seinem neuen jerusalemischen Königreiche oder gegen die reichen sicilianischen Verschwörer. Es wird im Grunde auch hier eine ziemlich kurzfristige Politik getrieben: wie die Geldmittel Siciliens, wie wir schon gesehen haben, übermäßig in Anspruch genommen werden, so sind auch die Männerkräfte Deutschlands in eine fast unnatürliche Anspannung versetzt — wie das eben das Schicksal aller Universal-Monarchien zu sein pflegt.

Dann in der That weit über die Grenzen Deutschlands und Italiens erstreckte sich das politische Uebergewicht Friedrichs hinaus. Blicken wir auf den Westen oder Osten Europas, so waren die tiefgreifenden Einwirkungen des Kaisers nicht zu verkennen.

Von größter Wichtigkeit war sein Verhältniß zu Frankreich. Wenn man bedenkt, wie schwer es den Ottonen und Saliern geworden war, diesem Staate gegenüber eine auch nur einigermaßen gesicherte Stellung zu behaupten, so beweist es die gewaltige Ueberlegenheit Friedrichs II, daß in einem Zeitraume von fast vierzig Jahren von Frankreich nie auch nur der leiseste Versuch einer Erhebung gegen den Kaiser gemacht worden und nur ein einziges mal eine ernsthaftere Erklärung der freundschaftlichen Beziehungen eingetreten ist, welche sowohl Philipp August wie die beiden folgenden Könige fast als eine Lebensbedingung ihrer Gewalt angesehen haben. Und wenn im Beginne der Regierung Friedrichs II die Allianz mit Frankreich unter dem päpstlichen Einflusse vorzugsweise das Uebergewicht des Staufers über Otto IV ermöglichte, so ist es um so merkwürdiger, daß diese Verbindung auch dann fortgedauert hat, als das Verhältniß Friedrichs zum päpstlichen Stuhle schon in mannigfacher Weise getrübt war. Ja gerade in den letzten Jahren Friedrichs, als der Kampf gegen Innocenz IV entbrannte, hielt sich Frankreich noch immer zur kaiserlichen Sache, und erst durch die bestimntesten Aussichten, welche später die Päpste der französischen Politik in Neapel eröffneten, war ein Umschwung in dieser Richtung — und zwar erst nach dem Tode Friedrichs — eingetreten. Dieses entschiedene Festhalten Frankreichs an des Kaisers Politik erklärt sich nun freilich durch seine Stellung zu England. Wir erinnern uns, daß die Schlacht bei Bouvines nicht bloß als ein Sieg Frankreichs über England zu betrachten war, sondern zugleich das päpstliche und das damals noch damit

so eng verbündete staufische Uebergewicht gegen Otto IV entschied. Als nun aber zwischen Papst und Kaiser immer größere Differenzen eintraten, so wurde England wieder ganz für die päpstlichen Interessen gewonnen, und Frankreich schloß sich demgemäß desto enger an Friedrich an. Aber in Deutschland gab es immer eine Partei, welche für eine Allianz des Reiches mit England eingenommen war, und in Köln, wo sich vielerlei Gründe hiesür vereinigten, wo Handelsinteressen und Erinnerungen an Otto IV gleichmäßig für eine solche Verbindung sprachen, hat man öfters in der Zeit Heinrichs VII den Versuch gemacht, die Stauerer in diese welfischen Bahnen zu drängen. Doch der Kaiser widerstand diesen Versuchungen, weil ihm Frankreich ein zu wichtiges Glied in dem ganzen Gebäude seiner europäischen Stellung schien. Da trat jedoch im Jahre 1235 ein Umschwung dieser Politik ein, und nachdem der Kaiser in Deutschland und in Italien zu einer unbedingten Herrschaft gelangt war, hoffte er auch England, das noch abseits seines Systemes lag, zu sich herüberziehen zu können. Das sollte durch die Verschwägerung mit dem englischen Königshause bewerkstelligt werden, welche in Köln mit so unermesslicher Freude begrüßt worden ist. Durch seine zweite Ehe hatte Friedrich seine Verbindungen mit Jerusalem angeknüpft, durch seine dritte sollte England in das kaiserliche Interesse hineingezogen werden. Die Frage war nur, ob sich unter diesen Umständen die Freundschaft mit Frankreich aufrecht erhalten lassen werde. Daß Gregor IX selbst die Heirath Friedrichs mit der englischen Prinzessin so sehr begünstigt, war ein Umstand, von dem man hätte glauben sollen, daß er in dem Kaiser Zweifel über die Wichtigkeit seiner Politik hätte erregen können. Aber in jenem Augenblicke dünkte sich Friedrich über Bedenken dieser Art erhaben, er hat entweder geglaubt, daß Frankreich nicht wagen werde mit ihm zu brechen, oder er meinte Mittel zu besitzen, um die Besorgnisse des Königs Ludwig zu zerstreuen; soviel aber ist gewiß, daß Gregor IX von diesem Schritte des Kaisers einen Bruch zwischen diesem und Frankreich erwartete, und daß er hieran die außerordentlichsten Pläne knüpfte. In der That war nun auch eine merkliche Verstimmung in Frankreich gegen Friedrich eingetreten, aber viel zu überlegen war die Stellung Friedrichs, als daß dieselbe weitere Folgen hätte haben können. Es war die Zeit des Höchstan-

des der kaiserlichen Macht. Im ganzen Abendlande schien es niemand wagen zu können, dem Kaiser in irgend einer politischen Frage entgegenzutreten. In dieser Epoche seines Lebens ist Friedrich kaum einem der vorhergegangenen und nachfolgenden Weltbeherrscher vergleichbar. Denn keiner war so unangefochten, wie er in diesem Augenblicke, und keiner hat mit verhältnißmäßig so geringen Opfern des Krieges diese schwindelnde Höhe erreicht. Seine römischen Juristen, welche mehr und mehr ausschließlich die Staatsgeschäfte in die Hand nahmen, haben unaufhörlich auf die römischen Imperatoren und das alte Weltreich hinweisen zu müssen geglaubt. Dazu paßte es, daß Männer aus allen Nationen Friedrichs Hof füllten. Und wenn Engländer und Franzosen die Geschichte dieses Kaisers mit einer Ausführlichkeit schildern, wie sonst kaum die eigenen Landesgeschichten erzählt werden, so erinnert dieß in der That noch einmal an das alte römische Weltreich. Und während dieses römisch-deutsche Kaisertum im Abendlande immer festere Wurzeln zu schlagen scheint, fehlen ihm auch seine östlichen und nördlichen Verwickelungen nicht; wie es im Oriente behutsam aber nicht ohne Energie fortschreitet, haben wir schon gesehen; im Norden kämpft der deutsche Orden für die Ausbreitung deutscher Cultur, voran Friedrichs treuester Rath der Ordensmeister Hermann von Salza, — dort driugt mit dem Christenthum auch die Herrschaft des Kaiserreichs Schritt für Schritt auf blutgetränkten Feldern vor — es gehört zu Friedrichs ernstesten Neigungen, diesen Eroberungen seine Aufmerksamkeit zu widmen.

Es waren die alten nun schon durch Jahrhunderte fortgesetzten Versuche, auf Grundlage des altrömischen Imperatorenthums eine neue den Verhältnissen der mittelalterlichen Welt entsprechende Universalmonarchie zu gründen, Versuche, die die Staufer am lebendigsten erfaßt und Friedrich II wirklich zur Vollendung gebracht hat. Eine Macht aber stand auch ihm im Wege, die sich nur scheinbar gebeugt hatte, und die als seine eigentliche Rivalin zwar ebenfalls die Vereinigung der Länder und Fürsten unter einer gemeinsamen Leitung anstrebte, aber nicht unter derjenigen eines weltlichen Herrn, sondern unter der des römischen Papstes. Die Frage aber, die nun so oft aufgeworfen worden ist, welche von diesen beiden Mächten gegen die andere überhaupt aggressiv vorgegangen sei, dürften Männer, welche

der Vergangenheit kundig sind, gar nicht mehr zu beantworten unternehmen. Denn es waren zweierlei Systeme, die sich entgegenstanden, und die in ihren Tendenzen sich gegenseitig deckten. Die großartigen Ideen Innocenz' III wird niemand in einer Zeit von 20—30 Jahren für entschlummert betrachten wollen, und die Mittel der römischen Curie waren keineswegs erschöpft. Nur dieß kann Gegenstand historischer Erörterung sein, wer von den beiden, — Kaiser oder Papst — nachdem Friedrich so hoch gestiegen war, den letzten Kampf zuerst begonnen hat, der in dieser größten welthistorischen Frage eine Entscheidung bringen sollte. Bevor wir aber hierauf eine Antwort zu geben versuchen, müssen wir noch in Betracht ziehen, welche Stellung Friedrich II zur Kirche einnahm, und wie er das Verhältniß des römischen Imperators zu der allgemeinen einheitlichen Kirche geordnet wissen wollte.

Friedrich II war es hier nicht mehr gestattet, den unbefangenen zurechtlichen und hingebenden Standpunkt Karls des Großen einzunehmen. Zu gewaltig war die Kirche seither gegenüber seinen Vorgängern aufgetreten, als daß er sich hätte schmeicheln können, die Kirche werde ohne Zögern und Widerspruch sich willig zur Dienerin seiner weltlichen Zwecke herabdrücken lassen, werde bescheiden auf jenen politischen Wirkungskreis allmählich verzichten, den sie bereits mit schwerer Arbeit sich errungen hatte. Da man nicht annehmen kann, daß sich der Kaiser hierüber getäuscht haben konnte, so ist also nur denkbar, daß er durch seine italienische Machtstellung immerfort im Besitze der Mittel zu sein hoffte, um den Papst nach seinem Willen zu lenken. Allein so sehr wir überzeugt sind, daß Friedrich II keinerlei weitere Absichten der Kirche gegenüber verfolgte, so begegnen wir in dieser Beziehung doch einer Aufschauung der seltsamsten Art: Huillard Bréholles hat nichts geringeres als den völligen Umsturz der christlichen Kirche in den Tendenzen Friedrichs erblicken zu sollen gemeint. Es handelte sich, meint dieser gelehrte Herausgeber der Friedericianischen Acten, um nichts geringeres als um die Gründung eines weltlichen Papstthums, wobei Petrus de Vincis die Stelle des obersten geistlichen Rathes und privilegirten Reformators einnehmen, der Kaiser selbst aber eine Art abendländischer Chalif sein und eine neue bessere Religion in die Welt hinein decretiren wollte. Fürwahr! wüßte man nicht,

mit welchem ernsthaften Quellenforscher man es hier zu thun hat, so könnte man eine solche Darstellung für einen Scherz halten, und fast möchte man sich geneigt finden, den Werth einer Methode zu bezweifeln, die zu solchen Resultaten gelangt. Und worauf beruhen denn eigentlich die Beweise dieser den Gegnern so willkommenen Behauptung? Da werden einige unbesonnene Aeußerungen Friedrichs über die Entstehung des Christenthumes, die von wenig Gelehrsamkeit, aber von einem im Mittelalter nicht häufigen scharfen kritischen Geiste zeugen, oder es werden die hochtrabenden Phrasen über die Würde eines römischen Imperators, — in welcher nach der Vorstellung des Alterthumes göttliches und menschliches Recht sich vereint — wie sie Petrus de Vineis zu machen liebte, angeführt. Dann werden alle die Verdrehungen, Verläumdungen, abgeschmackten Anklagen und Beschuldigungen des Kaisers und seiner Gesinnungsgenossen, wie sie sich in den Verfluchungs- und andern Acten der römischen Partei finden, sorgfältig gesammelt, und so entsteht der actenmäßige Beweis für die neue Religion Friedrichs II und sein Chalifat — gewissermaßen selbst ein Zeugniß dafür, daß jemand aus den besten Quellen schöpfen und die widersinnigsten geschichtlichen Behauptungen aufstellen kann.

Wir glauben bessere Mittel zu haben, um zu erkennen, wie sich Friedrich seine Stellung zur Kirche gedacht habe. Sie bieten sich uns gleichsam von selbst in der fast neunjährigen Praxis dar, nach welcher Friedrich II seinen politischen Verkehr mit Gregor IX selbst in der Zeit seiner unbedingten Ueberlegenheit geregelt hatte. Aus den Begegnungen und Unterhandlungen des Kaisers mit dem ihm keineswegs geneigten Papste vom Frieden von San Germano bis zu dessen Excommunication lassen sich alle wünschenswerthen Grundsätze der kirchlichen Politik Friedrichs II gewinnen.

Da fällt nun zuerst in die Augen, wie zuvorkommend und gefällig der Kaiser dem Papste sich zu machen weiß. Wird Gregor IX von den Römern vertrieben, so sind sofort des Kaisers Soldaten bei der Hand, die ihn in seine Stadt und seine Burg zurückführen und dafür sorgen sollen, daß ihm ja kein Haar gekrümmt werde. Aber freilich dieser Schutz bringt auch mit sich, daß der Papst nicht ganz behaglich und frei in seinen Geschäften verkehren kann, und wir begreifen, wenn Schriftsteller wie Böhmer recht ärgerlich über die „auf-

gedrungenen Dienste“ klagen, die Friedrich dem Papste geleistet habe. In seiner Nothlage aber, die freilich nachher nur allzu schnell vergessen war, sprach wenigstens Gregor IX selbst anders über die Dienste des Kaisers: „Wer dürfte, hat er bei einer solchen Gelegenheit geäußert, in unerhörter Vermessenheit die Behauptung wagen, daß in Rücksicht auf die Wiederherstellung der Rechte der Kirche und des Kaiserreiches, auf welche die kaiserliche Hoheit mit unserm Rathschluß zu aller Zeit bedacht sein möge, je die Mutter den Sohn oder der Sohn die Mutter verlasse. Die Vernunft, die Natur verbieten es, daß der Einzelne an eine solche Trennung denke.“¹⁾ Nichts lag denn auch dem Kaiser ferner, als eine Trennung dieser Art. Vielmehr hat er bei demselben Anlasse seine Anschauung über das Verhältniß von Staat und Kirche, von Kaiserthum und Papstthum in unumwundenster und daher völlig glaubwürdiger Weise ausgesprochen. Er hat hervorgehoben, daß die beiden Schwerter als eins zu betrachten seien, daß sie nicht nur gleichen ebenbürtigen Ursprung hätten, sondern auch dieselben Zwecke verfolgen müßten. Ja wenn der Kaiser davon spricht, daß die beiden Gewalten der Welt vergleichbar seien der Einheit von Vater und Sohn, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß er seine eigene und die des Kaiserthumes der Macht des Vaters gleichgesetzt dachte. In diesem Sinne hat er auch gerne dem Papste einen gewissen Antheil an den weltlichen Händeln gelassen, überall wo es galt, die Rechte des Kaiserthumes zu befestigen oder herzustellen, ist es sein ernstes Bestreben, der Mithilfe des Papstes und der Kirche sich zu erfreuen. In dem Feldzuge gegen seinen entarteten Sohn Heinrich weist er gerne auf die Unterstützung hin, die der Papst ihm angedeihen läßt. Er sieht es als eine Weihe seiner gerechten Sache an, daß er mit Hilfe der Kirche die Empörung zu dämpfen in der Lage ist. Ebenso recurriert er in den lombardischen Angelegenheiten immer wieder auf den Papst, aber freilich hat der kluge Gregor IX wohl erkannt, daß gerade hier der wunde Fleck des Kaiserthumes Friedrichs II lag, und daß von hier aus der Kampf der Kirche für ihre sogenannte Freiheit begonnen werden müsse. Doch davon sprechen wir später. Hier kommt es uns nur zunächst darauf an zu zeigen, wie der Kaiser seine Stellung zu Papstthum und

1) Schirmacher, Geschichte Friedrich II 287.

Kirche aufgefaßt wissen wollte. Auch in andern politischen Angelegenheiten hat er die Mithilfe des Papstes angesprochen. Selbst in der heiklen orientalischen Frage, nachdem er sie wie Alexander den Knoten einmal gelöst hatte, und nachdem er auch hier sein Uebergewicht bewiesen, hat er die Eifersucht gegen den Papst fallen lassen und forderte selbst mehrfach von Gregor IX. Mitwirkung. Es schadete nicht mehr dem Verhältnisse des mächtigen Kaisers zum Papste, als dieser im Jahre 1235 wieder einmal einen Versuch machte, auf eigene Faust einen Kreuzzug zu arrangiren; offenbar ließ ihn der Kaiser auch hierin frei gewähren. Man sieht leicht, daß es des Kaisers bestimmteste Absicht war, Hand in Hand mit der Kirche seine Weltstellung durchzuführen. Nicht er konnte also die Trübung dieses Verhältnisses wünschen oder herbeiführen wollen, nicht er konnte aus der Aufnahme der alten Kämpfe einen Vortheil für sich erwarten oder eine Verbesserung seiner ohnehin so hoch wie möglich gespannten Ueberlegenheit erst noch in Aussicht nehmen. Sein Verhältniß zum Papste, wie es sich factisch seit dem Jahre 1230 gestaltet hatte, ließ nichts zu wünschen übrig, es war in der That so beschaffen, wie er es für das zweckentsprechende und erstrebenswerthe angesehen hat; theoretisch und praktisch betrachtet, konnte seine Aufgabe in nichts anderem bestehen, als den so entwickelten Zustand aufrecht zu erhalten. Damit stimmt denn auch Friedrichs energisches Eingreifen gegen alle Versuche überein, welche von Seiten antikirchlicher Secten gemacht worden sind, die Einheit der Kirche oder auch nur des kirchlichen Regiments zu lockern oder gar aufzulösen. Er ließ schon im Jahre 1220 alle Magistrate öffentlich schwören, alle Arten von Ketzern in ihren Gebieten zu vertilgen. Die zahlreichen Secten der Katarer, Patarener, Arnoldisten u. s. w. wurden besonders verdammt und der weltlichen Gerichtsbarkeit überliefert. Dann wurden selbst die Kinder und Nachkommen von Ketzern bis in die zweite Generation aller bürgerlichen und politischen Rechte beraubt, 1238 und 1239 diese strengen Gesetze neuerdings wiederholt und theilweise verschärft. Es ist nicht nöthig, daß wir uns erst noch der vielen Erklärungen und Aussprüche über die Verderblichkeit der Ketzereien erinnern, die in diesen Edicten und auch sonst vorkommen. Hat es doch auch nicht an Beispielen gefehlt, daß mit den Androhungen der Ketzerverstrafen bitterer Ernst gemacht worden

ist. So zahlreich wie in den schlimmsten Zeiten brannten damals die Scheiterhaufen in Deutschland und Italien. Ueber den Sinn dieser Maßregeln kann füglich kein Zweifel sein. Je mehr der Kaiser die Kirche als ein Mittel und eine Stütze seiner Allgewalt ansah, und je ernstlicher er darüber wachte, daß sie ihre Wege nicht bloß neben oder gar im Gegensatz gegen das Kaiserreich wandle, desto mehr mußte er darauf bedacht sein, ihre Autorität aufrecht zu erhalten. Er hat auch in dieser Beziehung manche Ähnlichkeit mit Karl V, der ja die Einheit der Kirche um jeden Preis aufrecht erhalten haben wollte, aber dabei freilich eine Kirche im Auge hatte, die so wenig den Absichten der Päpste entsprach, als es Gregors IX freier Wille war dem Kaiserreiche zu dienen.

Mit dieser Betrachtung werden für jeden, der noch eines unbefangenen Gedankens in diesen Dingen fähig ist, die abenteuerlichen Hypothesen, welche dem Kaiser allerlei Papstgelüste und feindliche Tendenzen gegen Kirche und Christenthum zuschreiben, in ihr nichts zerfallen. Und wenn wir uns über etwas wundern, so ist es nur dieß, daß es gerade ein französischer Gelehrter ist, der so gar kein Verständniß für die Politik Friedrichs II gezeigt hat — für eine Schirm- und Schutzpolitik, welche den Gegner durch Freundschaft entwaffnet und durch Liebesumarmungen zum Gehorsam zwingt, und welche wahrlich nicht vereinzelt in der Geschichte dasteht. Wie nun die Dinge in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts lagen, konnte die Welt allerdings leicht sich über den Erfolg und die Dauerbarkeit einer solchen Auffassung der kirchlichen Frage täuschen. Nach dem gewaltigen Auftreten Innocenz' III, welches dem päpstlichen Stuhle eine Macht gewann, die keiner Steigerung mehr fähig schien, war es Friedrich II dennoch, wie wir gesehen haben, durch wunderbare Combinationen gelungen, über dieselbe rasch wieder Herr zu werden. Er fand in Honorius einen Mann, der ihm in allen Punkten nachgab, und der mit einem bescheidenen Maße von Einfluß, den ihm Friedrich gewährte, sich zufrieden gab. Dann machte zwar Gregor IX den Versuch, die alte päpstliche Stellung wieder zu erobern, aber auch dieser schwerer zu bändigende Geist mußte dem großen Imperator weichen und sich ganz seinen Interessen fügen. Es schien, als ob das immer so fort gehen könne, wenn nur die weltliche Macht immer in den richtigen Händen

wäre. Dabei wurde jedoch übersehen, daß man zwar zeitweilig den einzelnen Papst dienstbar machen konnte, nicht aber das System, auf welchem die mittelalterliche Kirche beruhte, und welches in freier Idealität jede Ausgleichung mit dem vom weltlichen Geiste getragenen Rechte verschmähte; mochten die Zeiten augenblicklich trübe und trüber sich gestalten, von den hohen Ansprüchen des kirchlichen Rechtes wurde doch kein Titelchen geopfert. Mit seiner Schnellkraft, mit seiner unermesslichen Dehnbarkeit konnte es jeden Augenblick sich wieder emporarbeiten, sobald der augenblickliche Druck der Constellation nachließ. Und noch von einem anderen Gesichtspunkte aus zeigt sich die Politik Friedrichs II als eine Täuschung. Denn sie gieng von der Voraussetzung aus, daß keine Wechselfälle eintreten würden, durch welche die Macht des Imperators empfindlich geschwächt werden könnte. Und in der That, nur zu schnell sind diese Wechselfälle eingetreten, und nur zu bald hat das kirchliche System seine ungeheuere Elasticität neuerdings zu bewähren Gelegenheit gehabt.

Zunächst mag man sich erinnern, wie ausgebildet die hierarchischen Ideen waren, und wie festverwoben das ganze Gebäude der politischen Bevormundung mit dem Glauben, ja selbst mit den Grunddogmen der christlichen Ueberzeugung den Gemüthern eingepflanzt war. Es war ein außerordentlicher Vortheil für die Kirche im 13. Jahrhundert, daß im Vergleiche mit den frühern Epochen unter ihren Lehrern, unter ihren Geistlichen und Orden die inneren Gegensätze wesentlich vermindert und ausgeglichen waren. Wer überhaupt damals an den Lehren der Kirche festhielt, gehörte zu derselben entschiedenen Richtung der kirchenpolitischen Anschauungen. In Deutschland gab es unter der ältern Generation zwar noch eine nicht geringe Anzahl von sehr ehrenwerthen Kirchenfürsten, die den Extravaganzen des von Rom aus beförderten Systemes mit halb geschlossenen Augen aus dem Wege giengen und zur gut kaiserlichen Partei hielten, wie der treffliche Eberhard von Salzburg, aber die heranwachsende Generation des geistlichen Standes lenkte bereits mehr und mehr in die ultramontane Richtung ein. In Köln gehörte noch Engelbert der Heilige unzweifelhaft der alten imperialistischen Schule von Staatsmännern an, sein Nachfolger hat von Anfang an eine höchst zweifelhafte Rolle gegen die Staufer gespielt. Und diese Beispiele könnte man unzählig vermehren.

Die Wirkungen der Regierung Innocenz' III traten recht eigentlich erst in der nächstfolgenden Generation zu Tage. In den jugendlichen Gemüthern, die sich der Kirche zuwandten, fand das hochgehaltene Banner der sogenannten Kirchenfreiheit seinen rechten Boden. In der populären und nationalen Literatur dagegen tritt allerdings die entgegengesetzte Erscheinung zu Tage. Seit Walter von der Vogelweide hat man in der Spruchdichtung nicht mehr aufgehört, den bitteren Ton gegen Rom und Papstthum zu führen, den er so oft und wirksam angeschlagen hat. Und es waren verwundbare Seiten, die Walter getroffen, — er sprach vom „deutschen Silber, das in den wälschen Schrein fährt“, und er bezeichnete damit sicher die Stimmung des Volkes, der keiner der spätern Spruchdichter mit Ausnahme etwa des halbdeutschen Thomasin sich entziehen konnte. Erscheinungen dieser Art waren aber im 13. Jahrhunderte Dinge, auf welche Papst und Kirche kaum zu achten nöthig fanden. Ihnen galt nichts als das System, worauf sie bestanden wie Sphocles auf seinem Schein. Sie ließen sich oft und lange beschränken und schwiegen dazu, aber so oft es zum weltgeschichtlichen Proceß kam, bestanden sie immer wieder dem Staate gegenüber auf ihrem eigenen Schein, den sie ganz und vollgehaltig eingelöst wissen wollten. An dieser ewig gleichen Erscheinung haben weder Zeiten noch Menschen etwas geändert. Das Reich Gottes war mit seinen Satzungen einmal fertig — Friedrich und andere Herrn der Welt konnten diese zwar läugnen, aber vernichtet waren sie damit nicht. Wenn uns aber die Beharrlichkeit, mit der man immer wieder dieses „System des Gottesreiches“ hervorzog, bis auf unsere Tage herab an Shakespeares dramatische Gestalt erinnert, so läßt sich auch der Umstand damit in Vergleichung bringen, daß man immer behauptet hat, das kirchliche Recht sei weit entfernt, dem Leben des Staates zu nahe zu treten, vielmehr nehme es nur einen kleinen Theil desselben in Anspruch, um dem ewigen Rechte und Gesetze zu genügen, aber dieser kleine Theil ist gerade jenes Pfund Fleisch am Herzen der Welt, ohne welches kein Staat leben und gedeihen kann.

Und so war denn auch der Friede zwischen Gregor und Friedrich nichts, was irgend eine Dauer haben konnte. Hinter den Worten und Erklärungen der Freundschaft lauerte der Verrath auf einen günstigen Moment, um das lästige Bündniß abzuschütteln. Und hierzu:

sollte die Gelegenheit nicht ausbleiben. Denn wenn auch Friedrich II in Italien eine Macht besaß, wie kaum einer seiner Vorgänger, so gab es doch einen Vulkan in diesem ruhelosen Lande, der niemals ausgebraunt war, und trotz aller Bemühungen der beiden Schwerter so wenig gelöscht worden ist, daß man vielmehr auf die Vermuthung kommt, die schlauen Städtebewohner des lombardischen Reiches möchten die Situation besser gekannt haben, als der Kaiser selbst, und vielleicht nur zu wohl davon unterrichtet gewesen sein, wie wenig Ernst es dem Papste sein konnte, einen wirklichen Frieden zwischen ihnen und dem Imperator zu schaffen. Sie haben die Vereinigung von Papst und Kaiser mit denselben italienischen Augen betrachtet, mit denen Venedig 200 Jahre später auf die Liga von Cambrai blickte, wohl überzeugt, daß eine heilige Ligue bald folgen werde. In beiden Fällen erklärt sich die Standhaftigkeit und Unererschrockenheit dieses Volkes, Eigenschaften, die ihm sonst nicht gerade eigen sind, gegen eine auf den ersten Blick niederdrückende Uebermacht eben nur aus seinen diplomatischen Talenten und Künsten und aus der guten Erkenntniß der Natur jener Mächte, die sich gegen dasselbe verbunden hatten. Andererseits war auch für Gregor IX nichts sicherer, als daß er dem Kaiser gegenüber im Falle eines Conflictes auf niemand gewisser als auf die Lombarden zählen konnte. Hatte er doch selbst gleich im Anfange seines Pontificates die Erfahrung gemacht, daß die Lombarden trotz des Vertrages vom 5. Januar 1227, nach welchem sie dem Kaiser Mannschaft für das heilige Land zu stellen hatten, sofort nach dessen Zornwürfniß mit dem Papste ohne allen Grund gegen den Kaiser und für Gregor IX aufgetreten waren. Hätte daher Gregor die Gesinnungen seiner Landsleute auch nicht so gut gekannt, wie dieß vorausgesetzt werden muß, so hätte er schon durch diese Thatsache über das ganze Verhältniß aufgeklärt werden müssen. In dem Frieden von San Germano ließ er es auch seine größte Sorge sein, daß das treulose Verhalten der Lombarden nicht gestraft und ihre Selbständigkeit bei dieser Gelegenheit nicht etwa eingeschränkt werde. Man könnte nun freilich die Frage aufwerfen, wie es komme, daß der Kaiser nicht vorzog, die Lombarden zu gewinnen, und ob es nicht möglich gewesen wäre, durch gewisse Zugeständnisse und vielleicht durch eine Art von Gewährenlassen die Lombarden ebenso wie es mit den deutschen

Fürsten gelang, zu seiner Partei herüberzuziehen. Indem die Acten des Lombardenbundes keineswegs genügend vorliegen, war hier immer ein Feld, wo die Antworten der Geschichtschreiber sich in mannigfachster Weise durchkreuzten. Die einen haben wohl das ganze Mißverhältniß zwischen dem Kaiser und den Städten bloß aus dessen tyrannisch eigensinnigem Wesen herleiten wollen, und sie wurden in dieser Behauptung durch viele alte italienische Schriftsteller unterstützt, die sehr einseitig gegen den Kaiser schreiben. Andere meinten wohl, daß sich die nationalen Gegensätze, die immer zwischen dem Kaiserthume und den Lombarden bestanden, hier am deutlichsten geltend gemacht hätten. Auch fehlt es nicht an solchen, die, wie Friedrichs neueste Vertheidiger, gern alle Schuld auf die Lombarden wälzen, welche wegen ihrer Verräthereien und Treulosigkeiten schwere Strafe verdient hätten. Man darf aber die historischen Untersuchungen niemals zu sehr auf die Fragen der Schuld und Unschuld zuspitzen, denn man wird sich leicht überzeugen, daß überall, wo die Betrachtung zu derlei Erörterungen geführt, des gelehrten und ungelehrten Streites kein Ende ist. Daß nationale und persönliche Gegensätze vorhanden waren, versteht sich von selbst, sonst wäre überhaupt der Krieg nicht denkbar. Die Hauptfrage aber ist wohl die: War der Konstanzer Friede vom Jahre 1183 über die äußerste Grenze der möglichen Zugeständnisse des Kaiserreiches hinausgegangen, hat Friedrich II für nothwendig gehalten, der dort erlangten Selbständigkeit der Städte einige neue Schranken zu setzen, oder haben die Städte eine Politik befolgt, welche über die Bestimmungen des Grundvertrages hinaus strebte? Hier möchten wir nun keinen Anstand nehmen, aus der spätern Entwicklung der lombardischen Städte einen Rückschluß auf die Tendenzen der frühern Zeit zu machen. Denn daß von dem Augenblicke an, wo die kaiserliche Macht in Italien nach Friedrichs Sturze nachließ, in den Städten insbesondere in Mailand factisch ein Zustand durchgeführt wurde, der weit über das Maß der Freiheit des Konstanzer Friedens hinausgieng, während man formell noch bis in die spätesten Zeiten immer wieder jene Uebereinkunft als Rechtsbasis erklärte, das ist ein gegenwärtig unbestrittenes Resultat mailändischer Geschichtsforschung¹⁾. Dem ge-

1) Vgl. Sichel's Untersuchungen über das Vicariat der Visconti.

genüber ist zu erwägen, daß der Kaiser wenig Grund hatte, an dem Konstanzer Vertrage in reactionärem Sinne zu rütteln. Denn die Freiheiten, welche dieser Frieden den Städten gewährte, waren durch einen sehr hohen Zins abgekauft, ein Gesichtspunkt, dem Friedrich immer sehr zugänglich gewesen ist. Daneben wird freilich festgehalten werden müssen, daß der Kaiser über den besagten Frieden, der in allen Unterhandlungen eine Hauptrolle spielte, keine weiteren Zugeständnisse zu gestatten entschlossen war. Da ist es nun fraglich, ob nicht schon der Abschluß des Städtebundes von Mosio am 2. März 1226 als eine Verletzung des Friedens anzusehen sein möchte, denn wenn sich die Städte in ihrem Bündnisse auf die ihnen hierzu im Konstanzer Frieden gewährten Befugnisse berufen, so war das jedesfalls eine sehr liberale Interpretation. Wie dem aber auch sein möge, als der Lombardenbund im Jahre 1231, December, die beabsichtigte Zusammenkunft des Kaisers mit seinem Sohne Heinrich durch Gewalt verhinderte und die Pässe verlegte, so daß kein deutscher Fürst den vom Kaiser ausgeschriebenen Reichstag besuchen konnte, so gieng dieß sicherlich über die Friedensverträge hinaus, und zugleich fühlte sich der Stolz des gewaltigen Imperators aufs tiefste verletzt. Das war nun die Lage der Dinge, als Gregor IX sein geschicktes Vermittelungsamt in diesen Streitigkeiten begann, nicht sowohl um den Streit zu schlichten, sondern vielmehr, wie sich gleich zeigen wird, um die Wunde des Kaiserreiches immer offen zu erhalten, an deren Eiterung es dann zu Grunde gehen sollte.

Schon die schiedsrichterliche Entscheidung des Papstes vom 5. Juni 1233 geht der eigentlichen Frage, wie wir sie in den bestehenden Rechtsverhältnissen zu bezeichnen gesucht haben, so sehr aus dem Wege, daß man unschwer die Tendenz der Entscheidung erkennt. Wenn es da heißt, daß der Kaiser den Lombarden allen Groll erlassen, alle gegen sie ausgegangenen Verordnungen widerrufen und ihnen festen Frieden gewähren solle, daß dagegen der Lombardenbund auf seine Kosten 500 Mann zwei Jahre in das heilige Land senden solle, wobei nicht einmal bestimmt ist, daß sie für den kaiserlichen Dienst abgesendet werden sollten, so sind das eben keine sachlichen sondern höchst nebensächliche Entscheidungen; und es ist wohl begreiflich, daß der Kaiser hierüber seine Unzufriedenheit zu erkennen gab. Gregor IX, der damals wie

wir schon wissen alle Ursache hatte den Kaiser zu befänstigen, suchte sich hierauf in einem Schreiben vom 12. August zu entschuldigen, versicherte denselben seiner wahren Zuneigung und zeigte sich sogar bereit, seine Entscheidung allenfalls auch wieder zurückzunehmen. Durch nichts aber wird Gregors zweideutiges Verhalten mehr in sein rechtes Licht gesetzt, als durch ein Schreiben desselben vom 20. Mai 1234, worin er allerdings einem Wunsche des Kaisers entsprach, indem er die Lombarden ermahnte, den aus Deutschland kommenden Truppen des Kaisers nichts in den Weg zu legen. Wenn er aber hinzufügt, daß sich die Städte vor der Hand in das unvermeidliche fügen möchten, daß eben im Augenblicke die Verhältnisse nicht anders seien, und daß man sich solches gefallen lassen müsse, so ist unschwer zu erkennen, auf wessen Seite der Papst im Grunde seines Herzens stand. Dem entsprach es denn auch, daß in den jahrelangen Verhandlungen, die hierauf noch der Papst führte, immer wieder jede ernste Entscheidung vertagt und jedesmal eine neue Entschuldigung gefunden wurde, welche des Kaisers Zorn befänstigen sollte. Obwohl der Kaiser schon auf dem Reichstage zu Mainz 1235 bestimmt erklärt hatte, daß, wenn bis nächste Weihnachten keine Entscheidung des Papstes erfolgt wäre, er von den Waffen Gebrauch machen würde, so schleppten sich die nichtsagenden Vermittelungsversuche dennoch bis zum Jahre 1237 hin. Daß in der That alles nur darauf angelegt war, den Streit offen zu lassen, geht aus einem Umstande hervor, — der Kaiser hatte schon im April 1233 und 1234 seine Beschwerdepunkte sehr bestimmt formulirt, es war nicht bloß die unausgetragene Feindschaft vom Jahre 1231 sondern die ausdrückliche Klage, daß die Lombarden die dem Kaiser nach Recht zustehenden Regalien ihm vorenthielten. Aus welchem Grunde hat der päpstliche Vermittler diesen Cardinalpunkt in seinen sämtlichen hierüber erhaltenen Acten völlig ungangen, warum wurde hierüber niemals ein Urtheil gefällt? Die Vertheidiger der päpstlichen Politik haben es nie für nöthig und wohl auch nicht für wünschenswerth gehalten darauf eine Antwort zu geben.

Friedrich II mochte das päpstliche Manöver durchscharf haben, er war daher seit längerem bemüht, in dem oberitalischen Adel sich einen wirksamen Bundesgenossen gegen die Städte zu gewinnen. Wie er in Ezclino einen der gewaltigsten gefunden, ist bekannt. Schon

rüstete er sich aber auch, um mit einem deutschen Heere allen Unterhandlungen ein Ende zu machen und die Waffenentscheidung zu suchen. Man weiß, was nun folgte: ein glücklicher Feldzug, eine glorreiche Schlacht, die Unterwerfung aller lombardischen Städte mit Ausnahme von Mailand, Bologna, Piacenza und Brescia, deren Einwohner in den Mauern ihrer Städte eingeschlossen ihrem Schicksale nicht ohne Furcht und Bangigkeit entgegenzusehen. Aber schon waren auch die deutschen Männerkräfte erschöpft. Nachdem der Kaiser im October 1238 ruhmlos vor Brescias Mauern gekämpft, das deutsche Heer entlassen werden mußte und im Jahre 1239 kein neues nach Italien gekommen war, nachdem überdies bereits im Frühjahr die Mailänder wieder im Felde erschienen und, was wohl zu bemerken ist, die klerikale Partei in ganz Italien das Unglück und, wie sie behauptete, die völlige Hilflosigkeit des Kaisers ausgesprengt hatte, fiel endlich auch der Papst aus seiner Rolle heraus und erklärte dem Kaiser den Krieg.

Ich habe an einem andern Orte jüngst eine ausführlichere Erörterung über die Excommunications-Bulle vom April 1239 angestellt, und es dürfte nun kein unbefangener zweifelhaft sein, daß eben nur die ungünstige Lage des Kaisers es war, die gerade jetzt dieselbe hervorrief, während die Gründe der Excommunication ohne Ausnahme sich auf Thatsachen und Ereignisse beziehen, die mit der unmittelbaren Gegenwart so gut wie nichts zu schaffen hatten. Der Krieg also — das steht fest — wurde von Greger begonnen. Der Papst hatte auch schon deshalb diesen Moment gewählt, weil die Beziehungen des Kaisers zu Frankreich seit der englischen Heirath, wie wir gesehen haben, einigermassen gelockert waren. Und so schritt man denn von Seiten der Kirche in jenen entseßlich glorreichen Kampf, der den Sturz des Kaiserthumes, den Zerfall des deutschen Reiches, den Bürgerkrieg Italiens und ein verändertes europäisches Staatensystem neben der Restauration der Ideen Innocenz' III und der päpstlichen Universalbevormundung zur Folge hatte. Wir läugnen nicht, daß es immerhin eine in ihrer Art große und muthvolle That war, dasjenige, was die kirchenrechtlichen Schwärmer das Joch der Kirche nannten, nun mit einemmale abgeschüttelt zu haben. Der altergebeugte Greis, der auf dem Stuhle der Apostel saß, und dessen Tod man jeden Tag erwartete, wollte nicht in die Grube sinken, ohne sich in den Annalen der Kirche einen unsterb-

lichen Namen gemacht zu haben. Was er so lange erduldet hatte, was auch sein Vorgänger schon durch allzugroße Nachgiebigkeit — im Sinne jenes kirchlichen Systemes gesprochen — dem römischen Stuhle vergeben hatte, dieß alles sollte nun gesühnt werden durch einen erneuerten Sieg der sogenannten Freiheit der Kirche oder durch den unvermeidlichen Märtyrertod des apostolischen Werkzeuges in der Hand Gottes. Aber so siegesgewiß, mit solcher Verachtung alles irdischen, von so hohen gewaltigen Gedanken erfüllt treten nun die beflügelten Worte des Papstes in die Welt, daß wir uns in der That gar nicht wundern, wenn wir an dieser Stelle der Geschichte in den alten und neuen Büchern schwacher Seelen wiederholt die Meinung finden, daß hier eine über den natürlichen Zusammenhang der Dinge hinausreichende leitende Hand der Kirche sichtbar sei. Daß sich ein, wie Matth. Paris berichtet, nahezu 100jähriger Mann zu einer solchen Energie des Geistes erhebt, war allerdings ein seltenes Beispiel, zu dessen Erklärung indessen wohl ausreicht, daß einige jüngere Männer, wie die Cardinäle Jakob und Otto, in den letzten Jahren Gregors einen maßgebenden Einfluß auf die Angelegenheiten der Curie gewonnen haben; und diese waren es auch, welche, wie sich noch nachher zeigen wird, die äußerste kirchliche Ansicht gegenüber dem Kaiserthume vorzugsweise vertreten haben.

Friedrich II hatte indessen dem ihm völlig unerwarteten Ereignisse seiner Bannung weder eine so weittragende Bedeutung beigelegt, als es nachher doch gehabt hat, noch glaubte er, sofort zu allen äußersten Mitteln greifen zu müssen. Gewöhnt nun schon seit Jahren die Kirche in den von ihm vorgezeichneten staatlichen Geleisen wandeln zu sehen, täuschte er sich offenbar über die wahre Macht und die Mittel, die ihr im 13. Jahrhunderte zu Gebote standen. Vorsichtig und staatsklug war es indessen jedenfalls, daß er auch jetzt noch in möglichst besänftigender Weise gegen Gregor auftrat, und daß er in zahlreichen Schreiben seine und die Anhänger der Gegenpartei versicherte, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit nur um eine vorübergehende Meinungs-differenz zwischen ihm und dem Papste handelte, keineswegs aber eine Erschütterung des Bandes, welches die beiden Schwerter an einander knüpfte, irgend zu befürchten sei. Daneben brauchte er aber nicht zu unterlassen, noch im Sommer desselben Jahres energischer gegen die Pom-

barden den Krieg zu führen, und auch durch mehrere Streifzüge in den Kirchenstaat seine Macht fühlen zu lassen. Das abgefallene Ravenna wurde wieder erobert, alle Städte des Kirchenstaates bis Viterbo unterwarfen sich, der Papst fühlte sich nicht mehr sicher in Rom. Schon machte man sich hier auf eine Belagerung gefaßt, als im Mai 1241 eine Entscheidung zur See erfolgte. Den sonstigen Rivalitäten Pisas und Genuas entsprechend, war im Augenblicke der Excommunication Friedrichs der Kampf zwischen diesen Städten unter kaiserlichen und päpstlichen Bannern heftiger entbrannt. Da die genuesische Flotte bestimmt war, die Ueberfahrt der französischen Prälaten, welche zu einem Concile nach Rom berufen waren, zu decken, so lauerten die Pisaner, von den kaiserlichen selbst unterstützt, den Genuesen auf und brachten ihnen eine vollständige Niederlage bei, indem sie zugleich einen reichen Fischzug nach Hause brachten, denn über hundert Bischöfe und Prälaten hatten sich in ihrem Netze gefangen, und darunter die beiden päpstlichen Legaten Jakob und Otto, die der Kaiser in längerer Gefangenschaft hielt, während die Franzosen, wie es scheint auf Reclamation ihres Königs, allmählich nach Hause geschickt wurden. Denn seinen Hauptzweck hatte ja der Kaiser erreicht, er hatte das Concil vereitelt. Während nun im Juni 1241 Friedrich einen neuen Kriegszug in den Kirchenstaat machte, verschied in Rom Gregor IX in einem Augenblicke, wo er alle seine Hoffnungen für gescheitert ansehen und seine sogenannte Freiheit der Kirche mehr als zuvor für bedroht halten mußte.

Die Frage war nun, was für eine Wahl des neuen Papstes zu Stande kommen und in welchem Sinne dieselbe ausfallen werde. Der Hergang der nun folgenden Ereignisse gehört unzweifelhaft zu den wichtigsten und interessantesten Episoden der Geschichte Friedrichs; gleichwohl liegen nicht alle Umstände so klar zu Tage, daß man eine urkundlich völlig sichergestellte Erzählung davon vortragen könnte, weshalb wir auch nicht wagen würden, unsere Ansichten in dieser Beziehung Lesern darzubieten, welche überall die strengste historische Gewißheit mit Ausschluß aller Wahrscheinlichkeitsberechnungen in Anspruch nehmen. Vielleicht wird es aber hier gerade am Platze sein, Betrachtungen, auch wenn sie bloß hypothetisch wären, in die freie Discussion einzuführen. Denn der Gegenstand ist so wichtig, um eine Erörterung

zu verdienen, zumal da keine Aussicht vorhanden ist, daß man je zu völliger Gewißheit über denselben gelangen werde, denn die katholische Kirche kann und konnte unmöglich zugestehen, daß sterbliche Augen in das Geheimniß von Papstwahlen eindringen. Sie müßte es schon aus kirchenrechtlichen Ueberzeugungen ablehnen, daß eine Papstwahl überhaupt historische Gründe gehabt haben könnte, und es ist deshalb auch nichts unnatürlicher zu denken, als daß das Wahl-Collegium die Gründe seiner Entscheidungen je schriftlich oder mündlich irgend jemandem mitgetheilt haben sollte. Und obwohl wir vollkommen überzeugt sind, daß sich der Kaiser gerade in diesem Falle die schwersten Beeinflussungen und Bedrückungen der Kirche hat zu Schulden kommen lassen, so verzichtete die Kirche doch lieber auf den Vortheil, zu den übrigen Anklagen, die sie gegen ihn vorgebracht hat, auch noch diese hinzuzufügen, weil dadurch das Mysterium, welches in der Wahl eines Statthalters Christi durchaus gesehen werden soll, nur zu sehr herabgesetzt worden wäre.

Die Geschichte nun kann dem gegenüber aber nicht darauf verzichten, die weltlichen und politischen Gründe der Papstwahlen zu entdecken, und wir unsererseits können keinen Anstand nehmen, die Voraussetzung zu machen, daß Friedrich II gewiß alle Mittel angewendet habe, um einem ihm ergebenen Manne den päpstlichen Stuhl zu verschaffen. Und wir glauben, daß auch diejenigen, welche sonst nur an dem Buchstaben der Urkunden zu haften pflegen, doch dieß anzunehmen gestatten werden, daß der Kaiser jedenfalls ein Thor gewesen wäre, wenn er nicht alles versucht hätte, um durch einen vierten Honorius dem unliebsamen Streite mit einem Male ein Ende zu machen. Daß es aber nicht statthast ist, ihm eine thörichte Handlungsweise zuzuschreiben, werden seine Gegner und seine Freunde gleichmäßig zugestehen, und so mögen wir unter diesen Gesichtspunkten an die Betrachtung der folgenden Papstwahlen herantreten.

Als Gregor IX starb, war nur eine sehr kleine Anzahl von Cardinälen in Rom anwesend, sei es daß viele die Flucht ergriffen haben mögen, sei es daß die Anzahl der wahlberechtigten überhaupt in jenem Augenblicke nicht so groß wie sonst gewesen war, soviel ist sicher, daß unmittelbar nach dem Tode des Papstes ein Conclave von nicht mehr als 10 Cardinälen versammelt worden ist. Wenn wir nun lesen,

daß der römische Senator diese zehn Mann nicht an dem sonst üblichen Orte, sondern „in irgend einem Hause“ eingesperrt hielt und daselbst durch nicht weniger als 11 Wochen die Regeln des Conclave so strenge einhalten ließ, daß einer darunter an der Verpestung der Luft ungelommen ist, so zeigt sich daraus klar, daß erstens dieser Senator ein Interesse hatte, eine Papstwahl um jeden Preis zu Stande zu bringen, während das kaiserliche Heer vor den Thoren Roms stand, und daß zweitens eine 11wöchentliche Verzögerung der Wahl ihren Grund nicht in der Schwierigkeit einer Einigung allein, sondern wohl auch darin haben mußte, daß die Cardinäle überhaupt nicht wählen wollten. Da aber doch nicht alle Lust gehabt zu haben scheinen, für die Freiheit der Kirche elendiglich zu verschmachten, wie ihr College, so wählten endlich fünf von ihnen den Mailänder Gottfried, der sich Cölestin IV nannte, und der ein vom Kaiser begünstigter und ihm jedesfalls ungefährlich erscheinender Mann war. Da er seine Stimme sich selbst geben konnte und zuletzt nur neun im Conclave waren, so konnte der Kaiser mit Recht geltend machen, daß er die kanonisch geforderte $\frac{2}{3}$ Majorität gehabt habe, und daß seiner Anerkennung daher nichts im Wege stehen könne. Und so hatte also die kaiserliche Partei wirklich, was sie wollte, erreicht. Das günstigste, wodurch dieß möglich geworden, war aber dieß, daß der Kaiser seine gefährlichsten Gegner, die Cardinäle Otto und Jakob, keinen Augenblick aus der Haft entließ und klug genug war, auch nach Cölestins Wahl ihnen nicht sogleich die Freiheit zu schenken. Doch was geschah — drei Wochen nach seiner Wahl war Cölestin IV eine Leiche, er starb, wie schon manchmal Päpste zu rechter Zeit gestorben waren. Denn nun hatten die Cardinäle wieder freie Hand; dem Schisma war vorgebeugt, welches doch jedenfalls eingetreten wäre, wenn sie neben jener erzwungenen an einem anderen Orte eine freie Wahl vollzogen hätten. Rechtzeitig hatten sich die Cardinäle heimlich von Rom fortgemacht, um sich vor einem ähnlichen Zwangsverfahren zu schützen, wie das früher erlittene; alles stand für den Kaiser wieder in Frage. Er mußte also seine Zuflucht zum unterhandeln nehmen. Reste dieser Unterhandlungen haben wir in den Briefen bei Petrus de Vineis, in denen der Kaiser die Cardinäle wiederholt ernstlichst ermahnt, die Wahl eines neuen Papstes zu vollziehen, und man darf wohl voraussetzen, daß der Kaiser in diesen

Schreiben nur auf die Wahl einer solchen Person angespielt haben wird, welche seinen Wünschen und Erwartungen zu entsprechen vermochte. Den wirksamsten Einfluß hoffte er aber auf die Wahl durch die zwei gefangenen Cardinäle auszuüben, die ihm nun gleichsam als Geißel dienen sollten, und deren Freilassung — von den übrigen Cardinälen dringend begehrt — an gewisse Bedingungen geknüpft worden ist. Darüber zogen sich die Unterhandlungen Monate lang fort, und während die Cardinäle einerseits auf der Freilassung Jakobs und Ottos bestanden, der Kaiser andererseits Bürgschaften der Wahl verlangte, so kam es erst nach anderthalb Jahren zu einer wirklichen Vereinbarung, die darin bestand, daß man den von dem Kaiser selbst in Vorschlag gebrachten Sinibald Grafen von Fiesco zum Papste zu erheben versprach. Auf diesen Mann glaubte der Kaiser vollständig bauen zu können, und wenn er noch vor der Erhebung desselben nicht genug seine hohen Vorzüge und seine vollkommene Eignung zu der Stelle des römischen Papstes rühmen zu können glaubte, so sieht man, daß hier ein Einverständnis vorhanden war, und daß Sinibald dem Kaiser gewisse Versprechungen gemacht oder wenigstens sein Benehmen so einzurichten gewußt hat, daß Friedrich auf ihn zählen zu können meinte. Die Cardinäle Jakob und Otto wurden nun freigelassen, und Innocenz IV trat die Regierung an.

Wie man sieht, hatte er seine Erhebung Friedrich II zu danken, mit dem er schon in frühern Jahren in den besten Verhältnissen stand. Aber Innocenz IV war nicht mehr derselbe, der er als Cardinal Sinibald war; wie Aeneas Sylvius später sagte: „verwerft den Aeneas folgt dem Pius“, so hatte auch Innocenz IV seine Stellung und Anschauung völlig verändert, da er die Tiara erhalten hatte. Die gewaltigsten Gedanken eines weltbeherrschenden Ehrgeizes waren in ihm erwacht, das System, dem er fortan diente, sollte unter seiner Regierung die vollkommenste praktische Verwirklichung erhalten, deren es überhaupt fähig war. So groß auch viele seiner Vorgänger gewesen waren, an praktischem Geschick und Herrscherkraft kam ihm keiner gleich. Wenn man seine Geschichte verfolgt, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß seine Regierung den Höhepunkt der päpstlichen Weltmacht bezeichnet.

Zunächst konnte Innocenz IV indessen noch nicht mit dem gan-

zen Gewichte seiner Absichten und Pläne in die Politik eintreten, es mußte doch wenigstens der Schein gewahrt werden, daß man den Kaiser nicht geradezu betrogen habe. Man nahm daher, wie man versprochen hatte, eine sehr friedliche Miene an, that, als ob der Kirche nichts mehr noth thue, als das schöne Verhältniß, welches bis zum Jahre 1239 bestanden, wieder herzustellen. Worte des Friedens sollten die Abgesandten des Papstes zu dem Kaiser sprechen: die römische Curie wäre zu aller Genugthuung bereit, wenn auch der Kaiser solche geben wolle. Daneben aber kommt doch vor, daß die Curie in Schreiben an dem Kaiser feindlich gesinnte Städte Friedrich II den Kaisertitel vorenthält, von „einstmaligem Kaiser Friedrich“ spricht und ähnliche respectwidrige Ausdrücke gebraucht, zu denen sie auch nach ihren eigenen Anschauungen und Gewohnheiten nicht berechtigt war, da eine Excommunication auch von ihr nie als gleichbedeutend mit Entsetzung vom Kaisertume angesehen worden war. Doch alles dieß, wenn er auch davon nachgerade Nachricht erhalten hatte, verhinderte Friedrich nicht den Frieden zu suchen, was gewiß um so anerkennenswerther sein dürfte, als er doch eine wesentliche Machteinbuße noch immer nicht weder in Deutschland noch in Italien erfahren hatte. Am 31. März 1244 unterwarf sich Friedrich vollständig der Entscheidung der Kirche in den zwischen ihnen streitigen Punkten. Das natürliche und vertragsmäßige wäre hierauf gewesen, daß ihn der Papst vom Banne losgesprochen hätte, — warum that dieß Innocenz nicht? Die Antwort darauf sind gewöhnlich die Vertheidiger der Päpste schuldig geblieben; wir aber glauben sie geben zu können. Darum folgte nun von Seiten der Kirche die geforderte Losprechung nicht, weil es sich ihr überhaupt gar nicht um die von Gregor angeregten Streitpunkte, sondern um ein ganz anderes, viel höheres Ziel handelte. Denn was waren doch am Ende die wirklich greifbaren Beschwerden, die Gregor angeführt hatte: Willkührlichkeiten des Kaisers bei Besetzung der Bisthümer, Bedrückung päpstlicher Gebiete und Fragen über Besteuerungsrechte innerhalb des Kirchenstaates — lauter Dinge, in denen nachzugeben für den an unbedingtes Herrschen und Vielregieren nur zu sehr gewohnten Kaiser zwar unangenehm sein konnte, die aber doch seine Stellung keineswegs in Lebenspunkten alterirten. Aber neben diesen offensibelen Streitpunkten gab es eine Reihe von

anderen Fragen, welche die römische Curie nicht ausdrücklich erwähnen konnte, die aber doch die eigentlichen Gründe der Excommunication waren; da nun der Kaiser in Betreff jener Streitpunkte sich unterworfen hatte, was wäre der Curie anderes übrig geblieben, als entweder mit dem ganzen Gewichte ihrer Ansprüche offen hervorzutreten oder den Bann aufzuheben? Innocenz IV that keines von beiden, und welche Ziele er damit verfolgte, das kann wohl niemand verkennen, der darüber nachdenkt, was nachher factisch geschehen ist, und der die Ereignisse der Geschichte nicht in eine Reihe von Zufälligkeiten aufgelöst wissen will. Da indessen auf die außerordentlichste Nachgiebigkeit des Kaisers, selbst auf seine öffentliche Unterwerfung von Seiten des Papstes nichts als Ausflüchte erfolgt waren, so mußte er erkannt haben, — er hatte ja gerade seine bedeutendsten und geistreichsten Rätthe zu den Verhandlungen gesandt — daß er von dem Cardinal Sinibald getäuscht worden war; da rüstete er sich, um die äußersten menschlichen Mittel gegen das im passiven Widerstande so unüber-treffliche, unbegreifliche Rom anzuwenden. Allein der Papst hatte auch schon für diesen Fall seine Maßregeln ergriffen. Der kühne Plan, Rom zu verlassen und die sogenannte Freiheit der Kirche durch die Flucht zu retten, hat mit Recht das größte Lob und eine gewisse Bewunderung aller Parteien erfahren, denn allerdings war das hohe Ziel, das Innocenz der päpstlichen Gewalt vorstreckte, nur auf diesem abenteuerlichen nicht ohne Wagniß zu betretenden Wege erreichbar. In dem Vollgefühl einer großen durch Generationen von der Kirche genährten Idee und mit der Zuversicht religiöser Ueberzeugungen hatte Innocenz alles auf eine einzige hohe Karte gesetzt, und so kann auch er Anspruch auf die Theilnahme erheben, die die Welt dem großen Cäsar zollte, da er den Rubicon überschritt; von dem „entweder oder“ des größten Römers machte Innocenz gewissermaßen eine kirchliche Anwendung. Doch dürfte man nicht denken, daß der Entschluß plötzlich und ohne Vorbereitung gefaßt worden wäre, alles war vielmehr bis in die kleinsten Details verabredet. Der größte Theil der Cardinäle befand sich im vollen Einverständnis — an dem gleichen vorherbestimmten Tage sollten alle Rom ohne jedes Aufsehen verlassen, die einen den Weg zur See, die andern zu Lande einschlagen; in Susa wollte man zusammentreffen und gemeinsam in Lyon einziehen, wo die Freunde der Kirche alles

für den festlichen Empfang vorbereitet. Die Schiffe zur Seefahrt stellten die Genuesen; diese sollten in der Bucht von Civitavecchia gewärtig sein, sofort die Anker zu lichten, so wie der Papst am Bord sich befand. In der Nacht vor dem Feste Peters und Pauls der Apostelfürsten war Innocenz mit 5 Begleitern am Meeresstrande erschienen, am Morgen verließen sie Civitavecchia, waren jedoch erst nach 7 Tagen in Genua gelandet. So geheimnißvoll und abenteuerlich wurde die Kirche gerettet!

Doch wir müssen uns hier den Reiz der Schilderungen versagen, die ein Begleiter Innocenz' auf dieser Fahrt und zugleich sein Lebensbeschreiber von den folgenden Ereignissen in so reichlichem Maße darbietet. Der Biograph Innocenz' IV hat ein richtiges Gefühl davon gehabt, daß er ein Heldenleben beschreibe, welches geeignet sein sollte, in weiten Kreisen das Interesse für einen Mann zu erwecken, der die idealen Gesichtspunkte einer priesterlichen Weltregierung mit der Tapferkeit eines rechten Königs im Geschmacke seiner Zeit zu verbinden wußte. Die altchristliche damals in ihrer höchsten Ausbildung befindliche Vorstellung von dem himmlischen Königthume der Kirche sollte in Innocenz IV ihren bezeichnendsten Ausdruck erhalten, denn darin bestand ja die große scholastische Verwickelung, daß der Papst zwar nicht selbst als König der Welt wie die andern Sterblichen, gedacht werden, aber daß er doch wieder von Christus das Königthum erhalten haben und sein Amt zugleich ein königliches Amt sein sollte, worin dann hinwieder eine biblische Bestätigung dafür gefunden werden mußte, daß Gott den Papst über die Könige gesetzt habe, weil diese doch nur irdische seien, während in dem Stellvertreter Christi königliches und priesterliches Amt zu einer überirdischen Harmonie vereinigt sei. Ganz als dieser priesterliche König und königliche Priester wird nun Innocenz IV geschildert, und in der That selbst legitimistischer Meid könnte ihm nicht streitig machen, daß er sein königliches Priesteramt so trefflich verwaltet hat, als wäre er zum Könige geboren.

Erinnern wir uns nur in gedrängtester Kürze, wie Innocenz am 3. Januar von Lyon das große Concil berief, welches sich im Juni wirklich versammelte, und auf welchem die Entscheidung gegen das Kaisertum gefällt worden ist. Dabei glauben wir jedoch auf einen Umstand aufmerksam machen zu sollen, der bisher weniger beachtet

worden zu sein scheint. Wenn man nämlich die Ausschreiben des Conciles betrachtet, so findet man, daß der Papst mit seinem eigentlichen Zwecke keineswegs sofort vor die Welt zu treten wagte; ganz andere Aufgaben wurden dem Concile vorgesteckt, als diejenigen waren, die nachher wirklich erreicht worden sind. Denn von der Beilegung des Streites mit dem Kaiser war wohl nebenher geredet worden, aber die Zwecke des Conciles waren doch ganz andere: Aufhebung des Schismas der griechischen Kirche, Tataren-Angelegenheit und die Ordnung der bischöflichen Jurisdiction im ganzen Umfange der Kirche, das waren die Punkte, um derentwillen man die französischen und englischen Bischöfe ja selbst die Patriarchen und Fürsten des Orientes herbeirief, und die nun bloß gekommen waren, um Werkzeuge der päpstlichen Erhebung und des Triumphes über das Kaiserthum zu werden. Daß es endlich auch beim Concile selbst dem Papste nicht ganz leicht geworden ist, die Versammlung für seine Sentenz gegen den Kaiser zu gewinnen, und daß man von vielen Seiten sehr ernstlich gegen die Absichten des Papstes eingenommen war, leuchtet aus den dürftigen und einseitigen Nachrichten mit hinreichender Sicherheit durch. Als aber endlich Innocenz IV sofort nach Erledigung dieses einzig für ihn wichtigen Punktes an die Auflösung des Conciles dachte, da man sich begnügte, eine Anzahl von oft ausgesprochenen Disciplinurvorschriften der Kirche, als das einzige eigentlich kirchliche Resultat des Conciles, zu wiederholen und allen den großen Fragen, die von der englischen Geistlichkeit insbesondere angeregt worden waren, aus dem Wege gieng, da ferner in Bezug auf die griechische Kirche nicht der mindeste Versuch gemacht worden ist, der in den Ausschreiben entwickelten Aufgabe zu entsprechen, so kann wohl — dächten wir — niemand zweifelhaft sein, daß der ganze kirchliche Apparat, der hier in Scene gesetzt worden war, nichts zu bedeuten hatte, als die eigentlichen politischen Tendenzen des Papstes zu verdecken, — ein Verfahren, welches vom Standpunkte einer ideologischen Kirchendoctrin immerhin vertheidigt werden mag, aber doch in der Klarheit seiner thatsächlichen Erscheinung heutzutage nicht durch Phrasen hinwegraffonnirt werden sollte. Wären unsere Geschichtschreiber nur immer so ehrliche Leute, wie die Innocenz die dritten und vierten, so wäre der Streit bald geschlichtet, und man hätte es nicht immer wieder mit Absprüngen und

Ausflüchten zu thun. Wären sie nur so offen und redlich, ihren Standpunkt einfach zu bezeichnen, wie das die mittelalterliche Theorie ungeschont that, und würden sie nur wie diese gestehen, daß der Staat für sie nichts anderes, als ein zufälliger Appendix der kirchlichen Einrichtungen sei, bloß dazu da, damit das Priesterthum ein Object seiner Heilsthätigkeit besitze, und daß jeder politische Ungehorsam gegen den Willen des Papstes Sünde wider den heiligen Geist und schlimmer als alle übrigen Laster und Verbrechen sei, — hätten sie, sagen wir, heute den moralischen Muth, mit dieser ihrer Ansicht hervorzutreten, wie Innocenz IV und das Concil von Lyon, so wäre der Streit klar und deutlich, und man brauchte nicht die Geschichtswissenschaft auf allerlei krummen und unebenen Nebenwegen mit Erörterungen vollzupropfen, die die Erkenntniß der Wahrheit zwar aufhalten aber nicht hindern können.

Betrachtet man in unbefangener Weise den großen Streit der Kirche und des Kaisers, so erkennt man eben einen politischen Gegensatz zwischen zweierlei grundverschiedenen Richtungen, die bis heute nicht völlig ausgeglichen worden sind. Daß der Kaiser sich übrigens ebenfalls dieses principiellen Unterschiedes der beiden Systeme der Kirche und des Staates bewußt war, geht aus einem Schreiben desselben hervor, in welchem er die Politik der Kirche geradezu als unvereinbar mit der Existenz und Sicherheit der Staaten schilderte, und worin er darthat, daß Excommunicationen in politischen Fragen und der Anspruch der Kirche, Unterthanen vom Eide der Treue entbinden zu dürfen, wider die Weltordnung verstoße, und daß überhaupt die Einmischung der Hierarchie in die Angelegenheiten der weltlichen Mächte nicht länger geduldet werden könne; er gab dem französischen Könige zu erkennen, daß ein gemeinsames Interesse alle Fürsten gegen die römische Herrschaft mit einander verbinden sollte. Wir zweifeln nicht, daß Friedrich auch in der That zu dem äußersten entschlossen war, als der Papst in Deutschland mit vielem Gelde und allen Künsten religiöser Beunruhigung des Volkes Gegenkönige wählen ließ, die ganz auf römische Kosten das deutsche Reich ruinirten, und als er systematisch Italien zu revolutioniren begann. Da es soweit gekommen war, so wollen wir selbst die Behauptung nicht zurückweisen, daß nun die kaiserliche Partei sehr weitgehende Absichten gegen das Papstthum zu

hegen begonnen haben mag, denn soviel von römischer Geschichte mußte man doch auch im 13. Jahrhundert, daß das Imperatorenreich lange Zeit bestand auch ohne Päpste, und daß vielmehr die Kirche eine Institution innerhalb des Kaiserthumes war. Während die Kirchenmänner das Kaiserthum als eine bloß dem Papste zu verdankende Würde darstellten und aus ihrer Lehre deducirten, wie alle Staatsgewalt außerhalb der Kirche keine Wurzel habe, konnten die Staatsmänner doch mit mehr Grund daran erinnern, daß Staaten und zwar trefflich organisirte Staaten auch ohne die christliche Kirche bestanden hätten. Historisch und erfahrungsgemäß wird denn auch nicht zu läugnen sein, daß der Kaiser Constantin, den doch Friedrich als seinen Vorgänger ansah, einen Act des freien Entschlusses vollzog, da er der römischen Kirche ein geschliches Dasein gab, und wenn es galt Besitzungen zu erwerben, so hat wirklich die römische Curie sich immer die Priorität des weltlichen Rechtes ruhig gefallen lassen, ja sie scheute sich nicht, auf die Namen alter Kaiser eine Reihe von Urkundenfälschungen zu vollziehen, die sie doch eigentlich nicht nöthig gehabt hätte, wenn ihr kirchenrechtliches System je wirklich praktisch und nicht eine bloße Entdeckung der letzten Jahrhunderte gewesen wäre.

Wie die Dinge in Wirklichkeit lagen, kam alles auf die Entscheidungen der Gewalt an. Mit Kind und Kindeskindern bis auf den letzten Zweig wollte Innocenz IV die Staufer ausrotten — so hat er oft erklärt. In Italien nahmen die revolutionären Erhebungen gegen den Kaiser immer größere Ausdehnungen an, in Deutschland hielt sich zwar Konrad IV gegen Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland mit Hilfe einiger treugebliebenen Fürsten, aber der Abfall der geistlichen Fürstenthümer griff auch hier immer weiter um sich, die weltlichen stiegen an, in dem allgemeinen Schiffbruche entweder an die eigene Rettung oder gar an eine Vermehrung und Vergrößerung ihrer Besitzungen zu denken. Unruhig trieb Friedrich II in Italien umher, unfähig, den durch den kirchlichen Sturm aufgepeitschten Wogen zu widerstehen. Allmählich sehen wir seinen Nachen sinken, das Meer schlägt über ihm zusammen, die Fluten der Geschichte haben ihn hinweggespült mit den kühnsten Büdern deutscher Welt Herrschaft und mit den verworrensten Reminiscenzen römischer Imperatoren.

Eine Frage hat man oft aufgeworfen, und sie verdient eine ernste Betrachtung: in Deutschland waren damals die österreichischen Herzogthümer erledigt, in Schwaben fehlte es an einer entschiedenen Führung der bunten Elemente, in Thüringen entstand ein Erbfolgestreit, — nun fällt es auf, warum Friedrich II nicht selbst nach Deutschland kam, alle Kräfte vereinigte und in Deutschland rettete, was zu retten war. Daß er den Einladungen, die er von manchen Seiten auch noch als verfluchter und entfetzter Kaiser aus Deutschland erhielt, nicht Folge gab, daß er in Italien lieber sterben wollte, als nur entfernt daran zu denken, darauf zu verzichten, das beweist, daß das Verständniß für nationale Bedürfnisse und Regungen dem Imperator völlig abhanden gekommen war, und daß der Eigensinn, der historischen Ideen anzuhasten pflegt, ihn völlig blind gegen die Forderungen machte, die Deutschland an ihn zu stellen hatte, da er Italien nicht halten konnte. Statt der kaiserlichen und Centralgewalt im Mutterlande neue Stützen zu geben und, wenn nicht das verlorene wiederzugewinnen, doch das bestehende sorgsam fortzubilden, haben es die Staufer nicht über sich gebracht, von den historisch überkommenen Traditionen zu lassen, und sind wirklich sämmtlich in Italien zu Grunde gegangen, wie es Innocenz gewünscht und gewiesagt hat; Deutschland aber ist dadurch in gewissenloser Weise auch dem inneren Verfall preisgegeben worden.

Wenn aber die Kirche in einem Zeitpunkte über das Kaiserthum so vollständig siegen konnte, wo dieses von einem der größten, die es überhaupt inne hatten, vertreten war, so hätte man denken sollen, daß hierin eine für alle Zeiten nachhaltige Lehre gelegen hätte. Man hat Friedrich II manchmal mit Napoleon zusammengestellt, — wir finden uns ebenso sehr an Karl V und an alle anderen Persönlichkeiten dieser Art erinnert, denn es geht trotz aller Verschiedenheit der Zeiten ein gewisser gemeinsamer Zug durch die Versuche der Bildung von Universalherrschaften, mögen sie von Deutschen, Spaniern oder Franzosen ausgegangen sein. Die Vorzüge und Fehler dieser Erscheinungen treten überall in gleicher Weise hervor. Der Versuch Friedrichs II ist nur dadurch von ganz besonderem Interesse, weil hier der welt-historische Conflict zwischen Staat und Kirche in seiner reinsten Form zu Tage trat, und weil es sich hier am schlagendsten erwiesen hat, wie wenig selbst die höchsten Anstrengungen imperatorischer Gewalt aus-

reichend waren, die Kirche in diejenigen Bahnen zu leiten, welche dem Gedeihen und der Entwicklung des Staatslebens der Völker entsprechen. Diese rechten Geleise zu finden, war das alte Kaiserthum außer Stande, es hat seine Aufgabe nicht zu erfüllen gewußt und fiel unter den Streichen einer hierarchischen Weltordnung. Alle Geschichte hat gezeigt, daß nicht der Cäsarismus sondern die innere Entfaltung der Völker allein jenes Maß zu setzen im Stande ist, welches den Staat und die Gesellschaft aus den Fesseln einer kirchlichen Bevormundung befreien kann, wie sie das Zeitalter Innocenz' IV bezeichnet. Während ein so gewaltiger Machthaber wie Friedrich untergieng, ist uns nichts so charakteristisch erschienen, als der Umstand, daß sieben Jahre nach dem Tode des Kaisers in einem anderen Reiche, von dessen König Innocenz IV zu sagen pflegte: Ist er nicht mein Diener mein Vasall? — daß eben in dieser Zeit in England eine ständische Opposition gegen die römischen Ansprüche sich erhob, welche die dauerndsten Erfolge allmählich aber sicher begründet hat; hier war der Kampf aus der Tiefe der nationalen Bedürfnisse hervorgegangen — und schloß sich an die Entwicklung der parlamentarischen Verfassung mit innerer Nothwendigkeit an; dort dagegen war es ein Kampf einer einzelnen zwar großen aber doch nicht unüberwindlichen Persönlichkeit, die an dem Systeme Innocenz' IV zerschellte.

In diesen Gedanken — wenn wir nicht irren — liegt der Schlüssel des Verständnisses und einer wahrhaft historischen Beurtheilung der Geschichte Kaiser Friedrichs II.

X.

Der amerikanische General Johann Kalb.

Von

L. K. Hegidi.

Kapp, Friedrich, Leben des amerikanischen Generals Johann Kalb. Mit Kalbs Portrait. 8. (XIV u. 306 S.) Stuttgart 1862, Costa.

Als Lafayette im Jahre 1825 die Vereinigten Staaten besuchte, folgte er der Einladung der Stadt Camden in Südcarolina und legte dort am 9. März in feierlicher Weise den Grundstein zu dem Denkmal, welches die Bürger jener Stadt und jenes Staates einem deutschen Helden, seinem Waffengefährten in dem Unabhängigkeitskriege, zu errichten gedachten und später errichtet haben. Sechszwanzig massive Granitblöcke bilden die Basis des Denkmals; auf vierundzwanzig derselben sind die Namen der vierundzwanzig damaligen Staaten der Union eingegraben; auf dem fünfundzwanzigsten steht der Spruch, welcher nicht Lügen gestraft werden dürfte: „foedus esto perpetuum“; der sechszwanzigste deckt die hier ruhende Urne des Feldherrn. Darüber erhebt sich ein Obelisk von weißem Marmor, fünfzehn Fuß hoch. Auf der nach Süden, in die nach dem Helden benannte Straße blickenden Seite liest man die Worte: „Hier ruhen die Ueberreste des Barons von Kalb, eines Deutschen von Geburt, aber eines Weltbürgers durch seine Grundsätze“. Auf der Ostseite heißt es: „Seine Freiheitsliebe drängte ihn, die alte Welt zu verlassen, um den Bürgern der neuen Welt im Kampfe für ihre Unabhängigkeit beizustehen. Sein ausgezeichnetes Talent und seine hervorragenden Eigenschaften bestimmten den Kongress, ihn zum General-Major der Revolutions-Armee zu ernennen“. Endlich trägt die Westseite die Worte: „Er war in der am 16. August 1780

bei Camden zwischen Engländern und Amerikanern gelieferten Schlacht der Zweite im Kommando und fiel dort tapfer kämpfend und Heldenthaten verrichtend mit vielen Wunden bedeckt, indem er die Freunde seines Adoptivvaterlandes um sich scharte und dessen Feinden Widerstand leistete. Zum Dank für seine Hingebung und bedeutenden Dienste haben die Bürger von Camden ihm dieses Denkmal errichtet“.

— Eine wie bunte Mischung von Geschichte und Sage dieser in Stein gegrabene Nachruf enthält, wie ganz und gar nicht derselbe dem Bilde des Mannes entspricht, dessen Gedächtniß hier verewigt werden sollte, das hat unser Landsmann in Amerika, dem wir bereits das lebensvolle Portrait Friedrich Wilhelms von Steuben zu verdanken haben, Friedrich Kapp in seinem Buch über Johann Kalb nachgewiesen, über welches ich hier mit Vergnügen Bericht erstatte. Er hat dem Helden ein anderes, würdigeres Monument errichtet. Dem Andenken desselben ist hier ein Werk geweiht, das alle Vorzüge einer Biographie, wie sie sein soll, in sich vereinigt: Solidität der Forschung und Vollständigkeit des erforderlichen Materials, besonnene Schätzung und ernster Wahrheitsinn, kunstgerechte und doch schmucklose schlichte Darstellung und namentlich Verbindung der Momente der Entwicklung des zu schildernden Mannes mit der Geschichte seines Zeitalters im ganzen und großen, die der Verfasser gründlich kennt und männlich beurtheilt, ohne sich irgend darauf weiter einzulassen, als der biographische Zweck mit sich bringt. Der Werth dieser in jeder Hinsicht ausgezeichneten Arbeit wird dadurch noch erhöht, daß sie völlig neues, durchaus unbekanntes zu Tage fördert. Zunächst in Bezug auf den Helden. Um nur einen Punkt, seine Herkunft, anzuführen: Kapp, im Besitze von Kalbs handschriftlichem Nachlasse und einer ganzen Reihe von anderen unbenutzten Quellen, beschloß, das Leben des Baron von Kalb zu schreiben, und wurde, im Verlaufe seiner Untersuchung, dadurch überrascht, daß es der Sohn eines deutschen Bauern, ein verschollener Kellner war, dessen rühmliche Laufbahn er darzustellen unternommen! Und wie seine Abkunft, so ist der Mann überhaupt, wenigstens sein wahres Wesen, das ungemein anziehend und bedeutend ist, erst hier entdeckt worden. Aber nicht nur der Mann. Wir finden ihn in Beziehungen von allgemeinstem Interesse, und einige derselben sind von der Art, daß sie über wichtige

Weltverhältnisse Licht verbreiten. Namentlich ist die Stellung Frankreichs zu den englischen Colonien vor und während ihrer Erhebung gegen das Mutterland wesentlich aufgeklärt durch den Nachweis der Beziehungen Kalbs zu Choiseul.

Als Geburtsjahr Kalbs gaben einige der Quellen, aus denen der Biograph im Anfange zu schöpfen hatte, das Jahr 1717, andere das Jahr 1732 an. Der Heirathschein des Generals vom 10. April 1764 nennt den Bräutigam „Jean de Kalb, Chevalier, fils du feu Jean Léonard de Kalb, Seigneur de Hüttendorf et de Dame Marguérite Seiz, né à Hüttendorf dans le Margraviat de Bayreuth.“ Hüttendorf war also der Geburtsort des Generals, nach seiner eigenen Angabe. Hier mußte sich seine Spur auffinden lassen. Daher veranlaßte der Biograph Nachforschungen an Ort und Stelle, um das Geburtsjahr festzustellen. Diese Nachforschungen gaben nun unerwarteten Aufschluß! Ein eifriger Erlanger Student der Rechte, Herr Philipp Feust, machte sich auf und gieng über Land nach Frauenaurach zu Herrn Pfarrer Recknagel, dessen Sprengel auch die Gemeinde Hüttendorf umfaßt. Sein Auftrag bestand darin, die freiherrliche Familie von Kalb zu ermitteln, welcher Hüttendorf als Herrschaft zugehört habe, sowie einen Sprößling dieses adelichen Geschlechtes, der zwischen 1717 und 1732 dort das Licht der Welt erblickt habe, dessen Taufname und spätere Bedeutung vorläufig unerwähnt blieb. Herr Feust brachte von dem gütigen Pfarrherrn den Bescheid, Hüttendorf habe weder den Freiherrn von Kalb, noch sonst einem freiherrlichen Hause zugehört, — wohl aber seien noch heutigen Tages wohlhabende Bauern dieses Namens dort ansässig, und, was freilich der gewünschten Auskunft wenig entsprechen werde, zwischen den genannten Jahren ergebe das Kirchenbuch die Geburt dreier Söhne eines Bauern mit Namen Kalb.

Ich hatte noch kurz vorher in Berlin von Fräulein Edda von Kalb, der Tochter Charlottens von Kalb (geb. v. Dstheimb), in Erfahrung gebracht, was sie von dem General wußte. Fräulein von Kalb zweifelte damals nicht an ihrer Verwandtschaft mit demselben, obwohl ihre und ihrer Familie Kunde sich, wie ich wahrnahm, auf Vermuthungen beschränkte. Als Heinrich v. Kalb, ihr Vater, der gleichfalls an dem Amerikanischen Kriege Theil nahm und beson-

ders bei der Einnahme von Yorktown sich auszeichnete, dem General Washington vorgestellt wurde, fragte ihn dieser sogleich nach dem Grade seiner Verwandtschaft mit dem Baron von Kalb, der vor einiger Zeit seinen in der Schlacht von Camden erhaltenen Wunden erlegen war. Der Gefragte erfuhr hier zum ersten Male von dem großen Namensvetter und wußte keine Auskunft zu ertheilen. Später erst entstand eine Vermuthung, zu welcher ein alter Diener des Hauses den Anstoß gab: ein Bruder des Großvaters sollte eine geheimnißvolle, vielleicht nach damaligen Begriffen unstandesmäßige Ehe geschlossen haben, von der nur jener Diener der Mitwässer gewesen; in dem berühmten Generale muthmaßte nun die Familie einen Sohn aus dieser Ehe. Man hatte zufolge dieser Annahme sogar Schritte gethan, um auf die Hinterlassenschaft des Generals Ansprüche zu erheben. Ich sah mich ziemlich in solchen Anschauungen und Voraussetzungen. Daher hatte ich geringen Glauben, daß einer der drei zwischen 1717 und 1732 in Hüttendorf geborenen Bauernjungen den Biographen des Baron Kalb näher angehen könnte.

Indessen ließ ich durch Vermittelung meines eifrigen jungen Fremdes um einen Auszug aus dem Kirchenbuche von Frauenaarach bitten, wobei ich sowohl diesem wie dem Herrn Pfarrer Rechnagel die mir von Fr. Kapp bezeichneten Vornamen des Vaters u. s. w. verschwieg. Zu meinem Erstaunen zeigte sich, daß der Vater der drei Buben „Johann Leonhard“ hieß, genau wie der angebliche „Seigneur de Hüttendorf“, des Generals Vater, daß „Margaretha Seiz (in alter Weise „Seizin“, „die Seiz — in“) die Mutter war, und daß der mittlere der drei Bauernsöhne, geboren am 29. Juni 1721, den Namen des Generals „Johannes“ trug.

Diese unverkennbare Spur wurde weiter verfolgt. Erst ermittelte Kapp, daß dieses fränkische Bauerngeschlecht eine ganz bestimmte Erinnerung an den berühmten Amerikanischen General als seinen Angehörigen bewahrte. Dann aber fand sich, jeden Zweifel ausschließend, ein Briefwechsel aus den Jahren 1781 bis 1803, den die Witwe des Generals, sein jüngster Sohn Elias und sein Eidam, Lukas Geymüller mit den Verwandten, namentlich dem älteren (am 15. November 1718 geborenen) Bruder des „Baron v. Kalb“ Georg Kalb geführt haben. Dieser lebte

als ehrfamer Bauer zu Stadeln bei Fürth, während dem jüngsten, Andreas (geboren am 17. Januar 1727), das väterliche Besizthum in Hüttendorf angehörte. „Mon très-cher frère“ nennt Frau v. Kalb den Bauern in Stadeln, und seinem Neffen gilt derselbe als der „allerliebste“ „wertheste“ „Herr Better“, dessen Hilfe und Beistand ein so nahe Verwandter in der Noth anrufen, in besseren Tagen dann aus dem Gedächtniß verlieren durfte. Die Briefe befinden sich im Originale bei der Bauernfamilie; die (von Feust gefertigten) Abschriften hat Kapp veröffentlicht. So ist es denn erwiesen, daß der berühmte General, der übrigens nicht etwa geadelt worden, sondern gleich als „Jean de Kalb“ auftaucht, wie er denn auch seinen Vater zum „Seigneur de Kalb“ macht, kein anderer ist, als Hans Kalb, der Bauernsohn von Hüttendorf.

Der edelen Tochter Charlottens wohl würdig war die Art, wie Edda v. Kalb diese überraschende Entdeckung, die ihrer Familie eine unliebsame Enttäuschung bereitete, bestens acceptirte und sich selbst für durchaus überzeugt erklärte. „Euer Hochwohlgeboren gültige Zuschrift ist mir von großem Interesse“, schrieb d. d. Berlin 2. Januar 1860 Fräulein v. Kalb, „denn müssen wir auch den Glauben aufgeben, daß der ausgezeichnete Mann uns verwandt ist, bleibt der Antheil an seinem Geschick doch für uns immer gleich lebhaft, und ich bin höchst verlangend, zu erfahren, wie sein Stern ihn aus der Bauernhütte in die Verhältnisse geleitet, die von so allgemeinem Weltinteresse“. Die mir früher mitgetheilte Vermuthung ihrer Familie fertigt nun Edda v. Kalb mit den entschiedenen Worten ab: „Da in den Familienpapieren sich keine Spur über die Existenz der beiden Herren v. Kalb findet, unsere geglaubte Kenntniß davon nur auf dem Bericht eines alten Kammerdieners des Großvaters beruhte, welchen der gleiche Name bestärkte, so ist ein Irrthum ja gar leicht anzunehmen.“ „Wie eine Verwandtschaft da noch für möglich zu erachten, — so schließt Fräulein v. Kalb — „ist mir nicht denkbar“.

J o h a n n K a l b ist demnach zu Hüttendorf in der damaligen Markgraffschaft Bairenth am 29. Juni 1721 geboren, der zweite Sohn des dortigen Bauern Johann Leonhard Kalb und der mit diesem am 24. April 1715 verheiratheten Margaretha, geborenen Seiz, vorher verwittweten Puz. In der Schule zu Kriegensbrunn

erhielt er seinen ersten gewiß dürftigen Unterricht. Von da an hat er sich selbst, hat ihn das Leben erzogen und weiter gebildet. Dem Urtheile seines Biographen, daß der Mann von umfassenden Kenntnissen, von seiner Weltbildung und großer geistiger Ueberlegenheit, als welcher Kalb erscheint, überall doch den Autodidakten verrathet, vermag ich nicht beizupflichten; wüßte man nichts von seiner Entwicklung, man würde meines Erachtens auf eine gründliche und vielseitige, ja elegante Erziehung, wie sie nicht viele seiner adelichen „Standesgenossen“ empfiengen, mit aller Sicherheit schließen. Der Banernjunge wurde Kellner; kaum sechzehn Jahre alt ist er in die Fremde gegangen. Sechs Jahre später ist Jean de Kalb Offizier in dem vom Grafen Löwendal eben errichteten deutschen, von Frankreich besoldeten Regimente. Seine Kameraden sind beinahe nur Deutsche aus vornehmen Familien. Unter dem Marschalle von Sachsen kämpft er gegen England, Holland, Oesterreich; sein Regiment hat Antheil, oft entscheidenden, an fast allen Erfolgen der französischen Waffen. Er ist ein fleißiger strebsamer Offizier, der unablässig an seiner Ausbildung arbeitet, neuere Sprachen, z. B. die der ihm verhaßten Engländer, und höhere Mathematik in Anwendung auf die Belagerungskunst, sowie die innere Organisation der verschiedenen Truppenkörper studirt. Mit sechsundzwanzig Jahren ist er Hauptmann und Regimentsadjutant, ja der eigentliche Oberst seines Regimentes. Denn das bringt das Amt eines „officier de détail“ mit sich, das er bekleidet, eine Stellung, welche einen durchaus gebildeten Offizier erheischt. Aber auch über das Niveau eines solchen ragt er bald hinaus. Im Jahre 1754 bringt Kalb bei dem Marine-Ministerium einen Plan ein (Errichtung eines fremden Marineregimentes zur Landung in England), der nicht nur außergewöhnliche militärische Einsicht, sondern auch Geschichtskunde und politischen Scharfblick zeigt. Der Plan, bis ins Detail ausgearbeitet, verschafft ihm Lobeserhebungen, wird jedoch nicht realisirt. Vielleicht hätte derselbe mehr Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn Kalb nicht zu stolz gewesen wäre, sich, wie ihm gerathen wurde, an den Anhang der Pompadour zu wenden. — Beim Beginne des siebenjährigen Krieges ist er Major im Regimente Löwendal; in der Schlacht bei Rossbach gehörte dieses zum Corps des Herzogs von Broglie, das den Preußen den Saale-Übergang wehren sollte und geschlagen wurde, dann aber

mit dem des Grafen St. Germain die Franzosen auf dem Rückzuge vor Vernichtung schlugte. — Der Ruhm Friedrichs schuf in den Deutschen ein Gefühl für deutsche Ehre. Der Eindruck auf die deutschen Regimenter Frankreichs war unverkennbar; die Desertionen wurden massenhaft. Für Kalb war es zu spät, innerlich zu spät, ein Deutscher zu werden. Er ist Franzose geblieben, Franzose mit Leib und Seele, nicht „Weltbürger“, wie es auf seinem Denkmal heißt; denn auch in Amerika ist es das Interesse Frankreichs und der Wille seines (französischen) Adoptivvaterlandes, was ihn beseelt und unablässig antreibt. Ob er überhaupt auch nur der deutschen Sprache noch mächtig gewesen, ist sehr fraglich; in all seinen Papieren findet sich nicht eine deutsche Zeile. So schmerzlich sie ist, so leicht erklärt sich die Entfremdung, die man nicht einmal Entnationalisirung nennen kann, weil diese eine Nation voraussetzt, der gegenüber die Treue verletzt wird, während die „Baireuther“ jener Tage nicht wußten und nicht empfinden konnten, daß ihr heiliges römisches Reich ein deutsches Volk zu seinem Kern hatte. Kalb hätte nicht nur einem Fahnen-Eide, sondern sich selbst untreu werden müssen, wenn er ein Deutscher geworden wäre. Und doch ist er in seinem Wesen durchaus deutsch; man möchte sagen, sogar in diesem treuen Festhalten an dem fremden Volke, seinen Interessen, Neigungen und Abneigungen, in dieser energischen Aneignung eines Vaterlandes der freien Wahl. — Als das Regiment Löwendal aufgelöst und in die Regimenter Anhalt und La Mark vertheilt wurde (1760), zog der Marschall Broglie Kalb an sich und ernannte ihn zum Aide-maréchal général des logis; in dieser Eigenschaft (daneben erhielt Kalb am 19. Mai 1761 den Rang eines Oberstlieutenants) stand er bis zum Ende des Krieges in täglichem stündlichem Verkehr mit Broglie. Es wurde aber ein persönliches Verhältniß für das ganze Leben. — Als Broglie abberufen wurde, drückte ihm Kalb in so unvorsichtiger Treuherzigkeit seinen Schmerz über die Zurücksetzung aus, daß Soubise sein Feind wurde. Doch gelang es dem letzteren nicht, ihn dem sächsischen Hilfs-Corps beizugeben, da die nächsten Vorgesetzten Kalbs ihn nicht missen zu können versicherten. Nach der Schlacht von Wilhelmsthal wurde Kalb mit dem für Protestanten im Heere gestifteten Orden des militärischen Verdienstes decorirt. Das französische Hauptquartier befand sich dann

bis zum Frieden in und bei Frankfurt a. M.; Charlotte von Kalb lernte im Anfange des Jahrhunderts in Offenbach eine Dame kennen, bei welcher der General längere Zeit gewohnt hatte, und mit der er Jahre lang Briefe gewechselt; jene Dame, die eine Verwandtschaft voraussetzte, welche Charlotte nicht in Abrede stellen konnte, zeigte ihr die zahlreichen Briefe, die sie sorgsam aufhob. So erzählte mir Charlottens Tochter, Fräulein Edda von Kalb *). Ich erwähne dieß hier, um möglicher Weise die Auffindung jener gewiß sehr interessanten

*) Fräulein Edda v. Kalb hatte mir von Briefen des General Kalb erzählt, deren sie sich deutlich entsann, und die vielleicht noch zu ermitteln sein möchten. Auf meine Bitte theilte mir Fräulein v. Kalb hierüber schriftlich das folgende mit (d. d. Berlin, 2. Januar 1860): „Nun zu der Hauptsache, den Briefen an die namenlose Dame! Alles, was ich darüber weiß, ist, daß im Jahr 1801 bis 1802 meine Mutter bei einer Dame in Offenbach wohnte; meiner schwachen Erinnerung nach wäre sie die Wittve eines Präsidenten aus dem Elsaß oder aus Weylar gewesen. Sie lebte in einem kleinen Hause mit ihrer Tochter, sie in der Belle-Etage, meine Mutter Parterre; das Haus lag in der breitesten Straße von Offenbach, ungefähr inmitten dieser Straße: es war dies aber nicht eine mit Bäumen bepflanzte Straße, wie es meines Bedünkens eine in Offenbach gibt. Daß wir nicht weit von Frau v. La Roche wohnten, weiß ich wohl; aber ob gewiß in derselben Straße, das kann ich nicht versichern. Könnte ich mich doch nur eine Stunde nach Offenbach versetzen, so wollte ich das Haus schon herausfinden. — Es taucht der Name „Grothe“ dunkel in meinem Gedächtniß auf; aber ein Irrthum ist zu leicht möglich, ja wahrscheinlich. — Die Dame sprach mit großer Liebe von dem General Kalb, welcher Jahre vorher in einem andern Ort bei ihr einquartiert gewesen und der ihr seitdem jedes Jahr an demselben Jahrestage geschrieben, welche Briefe sie auch meiner Mutter mitgetheilt. Sollte nicht ein Aufruf um Nachrichten von dem General Kalb in süddeutschen Blättern auf die Spur dieser Schätze führen können?“ Soweit Fräulein Edda v. Kalb. Wenn diese Briefe noch auffindbar sind, so gewähren sie ohne Zweifel neuen Aufschluß über den General. Seine Briefe, soweit sie Kapp mittheilt, z. B. an seine Gattin, sind sämmtlich von ungewöhnlichem, sachlichem wie persöulichem Interesse. Und überhaupt alles, was diesen Mann betrifft, hat Bedeutung, giebt irgend welche tiefere Einblicke und übt eine ganz eigenthümliche Anziehung. Darum verlohnte es sich gewiß, die von Edda v. Kalb angedeutete Spur weiter zu verfolgen.

Briefe zu veranlassen, die Kapp leider nicht erlangen konnte. Jene Offenbacher Freundin Kalbs wohnte, wie die Tochter Charlottens, die damals ihre Mutter begleitet hat, sich deutlich erinnerte, drei bis vier Häuser von der Wohnung der Sophie La Roche. — Bei jenem Aufenthalte fand Kalb Gelegenheit, sich ein Vermögen zu erwerben. Er nahm sich verschiedener fürstlicher und adlicher Familien an, welche Forderungen an die französische Armee geltend machten und dann seine Unterstützung vermuthlich reich belohnten. Eine Unrechtllichkeit anzunehmen, ist kein Grund; sie widerstreitet seinem ganzen Charakter. Soviel ist gewiß: ein Jahr darauf besaß er ein Vermögen von 52000 Franken. — Nach Beendigung des Krieges wurde sein für den Krieg geschaffenes Amt aufgehoben, und er konnte von Glück sagen, daß er sich bei der Auflösung seines Regimentes eine Hauptmannsstelle im Regimente Anhalt gekauft hatte; mit dem Range eines Oberstlieutenants war er nun Hauptmann. Seine Bemühungen, in Paris eine seiner bisherigen Charge angemessene Stellung zu erlangen, waren fruchtlos. Indessen führte der sechsmonatliche Urlaub und sein Aufenthalt in Paris eine andere unerwartete Wendung seines Geschickes herbei. Er lernte den Enkel eines durch Colbert nach Frankreich berufenen und von Ludwig XIV geadelten holländischen Tuchfabrikanten Peter von Robais kennen; sein bedeutendes Geschäft hatte dieser seinem Eidam übergeben und lebte mit seiner Frau und zweiten Tochter in Courbevoye bei Paris. Kalb verlobte sich mit der Tochter und heirathete sie am 10. April 1764. Seine Ehe war eine sehr glückliche, im damaligen Frankreich eine Seltenheit. Seine äußeren Lebensverhältnisse könnte man glänzend nennen; im Jahr 1776 war er im Besitze von etwa einer halben Million Franken. Es verdient dieß hervorgehoben zu werden, um festzustellen, daß Kalb kein Abenteurer war, der nach Amerika hätte gehen müssen, um „sein Glück“ zu machen. Vielmehr brachte er die reichen Freuden des behaglichsten Daseins zum Opfer. Freilich nicht aus „Liebe zur Freiheit“, sondern als eine ehrbegierige soldatische Natur und weit mehr noch, was Kapp nicht stark genug betont hat, mit dem Bewußtsein und dem Wunsche, sich um Frankreich ein besonderes und der Anerkennung gewisses Verdienst zu erwerben.

Kalb ließ sich bei seiner Verheirathung zur Disposition stellen

und lebte in und um Paris. Aber schon im folgenden Jahre verlangte es ihn nach militärischer Thätigkeit. Es hätte nicht viel gefehlt, so wäre er mit dem Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, den er deshalb in Deutschland aufsuchte, nach Portugal gezogen. Mittlerweile hatte sich ihm ein ganz neuer Wirkungskreis eröffnet. Choiseul übertrug ihm eine Sendung als geheimer Agent nach Nord-Amerika, die er im Mai 1767 antrat, und von der, weil er auf keinen seiner zahlreichen Berichte an Choiseul Antwort erhielt, er im März 1768 zurückkehrte. Diese Berichte, soweit sie in Choiseuls Hände gelangt und aufbewahrt sind, legen Zeugniß ab von der hohen Begabung des Agenten. Er erweist sich darin als eine staatsmännische Kraft, um die Choiseul von jedem Minister im Amte beneidet werden kann. Eben diese Berichte geben aber auch dem Historiker bedeutamen Aufschluß über den Stand der Dinge in Nord-Amerika vor dem Abfall der Colonien. Sie haben auf den Gang der französischen Politik orientirend und bestimmend eingewirkt. Kalb unterhielt, so lange Choiseul Interesse daran fand, reichhaltige Verbindungen, die er über Meer angeknüpfte, und setzte den Minister, obwohl ihm dieser nicht einmal eine Audienz gewährte, regelmäßig in Kenntniß von den transatlantischen Zuständen. Choiseul, der aus diesen Mittheilungen den Eindruck empfing, daß England, gelähmt durch die amerikanischen Dinge, keinen Widerstand leisten könne, warf damals sein Auge auf Corsica; Kalb hatte ihm geleistet, was er einstweilen gebraucht; so wurde der Minister immer gleichgültiger und, als nun Kalb in der Sache klar sehen wollte, brach Choiseul mit ihm. Gerechten Vorwürfen über sein undankbares und unaufrichtiges Verfahren begegnete Choiseul mit einem Versprechen, dessen Erfüllung, falls sie beabsichtigt gewesen, durch den Sturz des Ministers vereitelt wurde.

Das Stillleben, welches nun folgte, mußte, wie Kalb geartet war, ein Ende nehmen, sobald irgend ein Interesse Frankreichs ins Spiel kam, das ihn zu neuer bewegter Thätigkeit aufforderte. Schon 1771, als ihm eröffnet wurde, daß es „der Wunsch Seiner Majestät“ wäre, ihn in Polen für die Conföderirten gegen die Russen kämpfen zu lassen, zerschlug sich die Sache zwar; aber Kalb war eifrig darauf eingegangen. — Da reiften nun die Dinge in Amerika, und Vergennes nahm die Pläne Choiseuls wieder auf. Es geschah mit aller

Vorsicht, da Ludwig XVI für diese Politik noch erst zu gewinnen war und drei Minister (darunter Turgot) entschieden widerstrebten. Broglie und sein Bruder, Kalbs Freunde, die wieder am Ruder waren, vermittelten zwischen ihm und dem Theile des Ministeriums, der für die Amerikaner operirte. Diese Vermittlung hat auch später fortgedauert; Kalbs Berichte aus Amerika trugen Broglies Adresse, sind aber im französischen Ministerium (und zwar in dem des Krieges und in dem des Auswärtigen) aufgehoben. Kalb wurde mit Silas Deane, dem Agenten des Congresses, in Verbindung gesetzt. Am 28. November 1776 meldete dieser, er habe Kalb als General-Major engagirt. Kalb und Deane unterzeichneten am 1. December einen Vertrag, den Kalb auch im Namen von fünfzehn Begleitern vollzog. Indessen trat eine neue Uebereinkunft am 7. December an die Stelle. Kalb war von seinem Gönner Broglie gebeten worden, sich eines jungen Mannes mit Rath und That anzunehmen, der große Lust hatte, an einer Expedition nach Amerika Theil zu nehmen, vorausgesetzt daß seine Vornehmheit und der Glanz seiner Sippschaft ihn vor dem gemeinen Loose bewahrten, eine seinem Alter und seinen Erfahrungen entsprechende untergeordnete Stellung einzunehmen. Es war ein neunzehnjähriges Büirschchen, aber bereits mit einer Herzogstochter vermählt, der Lieutenant Marquis von Lafayette. Kalb nahm sich wirklich seiner an, und zwar nicht aus bloßer Rücksicht auf Broglies Fürwort, sondern im Interesse der amerikanischen Sache, der er auf diese Weise die Sympathien des französischen Adels zuzuwenden hoffte. Deane gieng auf die hoffährtigen Prätensionen des jungen Cavaliers ein und sicherte diesem gleichfalls den Rang eines General-Majors, wogegen sich Lafayette verpflichtete, „unter obigen Bedingungen“ mit uneigennützigster Hingebung dienen zu wollen. Der junge Crösus verzichtete nämlich auf Gehalt und Pension, wie auf jede Versorgung von Wittwe und Waisen! — Am 10. December 1776 war Kalb in Havre, zur Abreise bereit. Aber die Renommistereien der jüngeren Begleiter in den Pariser Kaffehäusern hatten dafür gesorgt, daß der englische Gesandte die Regierung zur Rede stellen konnte, worauf diese mit einem Verbot antworten mußte. — Kalb gab sein Vorhaben nicht auf. Ebenso nachhaltig war der Enthusiasmus des jungen Lieutenants, der drüben General heißen sollte. Lafayette besprach sich mit Kalb und faßte

den Entschluß, aus eigenen Mitteln ein Schiff zu kaufen. Dieß geschah. Lafayette, der inzwischen in England gewesen, kam am 12. März (1777) nach Paris, hielt sich drei Tage bei Kalb verborgen, wo mit dem amerikanischen Gesandten und den Freunden die letzten Abreden getroffen wurden und reiste mit Kalb in Extrapost am 16. nach Bordeaux. Dort trafen beide am 19. ein. Am 25. März sollte die Victoire, ihr Schiff, in See gehen. Da bewirkte eine Reihe von Schritten des albernen Lafayette, auf den dieses Beiwort ganz gewiß hier wo nicht meistentheils paßt, einen Aufschub; man könnte beinahe darauf kommen, anzunehmen, Lafayette habe in einem Stadium des Unternehmens, worin an seinen Ernst geglaubt werden müßte, gezwungen werden wollen, zu Hause zu bleiben. Denn wenn er wirklich nicht schwankte, so war sein Benehmen geradezu sinnlos. Insbesondere, Eitelkeit beraubt der Sinne. Und Eitelkeit ist ein Grundzug im Wesen dieses Marquis! Den Tag nach seiner Ankunft in Bordeaux sandte er einen Eilboten nach Paris, „um die Wirkung zu erfahren, welche die Nachricht von unseren Schritten (Kalb schreibt dieß seiner Frau) hervorbringt, und um zu verhindern, daß man uns ein Einschiffsungsverbot zukommen läßt!“ Und die Rückkehr dieses Eilboten muß der ernste Kalb mit dem knabenhaften Menschen abwarten. Mußte er? Nein, er that es seinem Broglie zu Gefallen, daß er den jungen Mann nicht ohne Aufsicht und Protection ließ. Denn Deane hatte ihm die Ueberfahrt auf einem seiner Schiffe angeboten. Wie ist überhaupt das ganze Sachverhältniß durch Jared Sparks u. a., namentlich durch Lafayette selbst, entstellt worden; Sparks läßt den ergrauten General „im Gefolge“ des Lieutenants reisen! und Lafayette spricht auch bei der Grundsteinlegung von seinem väterlichen Freunde gleichsam herablassend wie von seinesgleichen. — Indessen hatte die Victoire doch am 26. wenigstens die Mündung der Gironde verlassen und war am 28. in der Bai von St. Sebastian in den kleinen spanischen Hafen Los Pasages eingelaufen. Hier gedachte Lafayette von dem „Eindruck“ etwas zu erfahren und befand sich doch außerhalb Frankreichs, also unbehindert. Einen Tag vorher war ein aus Bordeaux dorthin gesandter Eilbote angekommen. Er brachte „die Befehle des Hofes an den Marquis, sich nach Toulon zu begeben und mit seinen Verwandten nach Italien zu reisen“. Der Schwieger-

vater, Herzog von Ahen, hatte einen königlichen Geheimbefehl erwirkt, der die Pariser Damenwelt sehr zum Spotte reizte! Was that Lafayette? Stach er in See? Nein, er reiste nach Bordeaux, beziehungsweise nach Paris, „da er nur ungern nach Italien geht“ d. h. Alles ansieht! Der arme Kalb mußte eine neue Geduldsprobe bestehen. Er glaubte nicht an Lafayettes Wiederkehr. Noch am 15. April hatte er keine Gewißheit. Kalb redete bei aller Ruhe, die ihn nicht leicht verläßt, von „dummen Streichen“ und wiederholt das zutreffende Wort: „Ich sage, dumme Streiche, denn albern war seine Haltung von dem Augenblicke an, wo er nicht gewagt hat, sein Unternehmen ruhig auszuführen und allen Drohungen zu trotzen.“ „Dieser lange Aufschub ist zum Verzweifeln.“ — In Bordeaux hatte Lafayette den Commandanten aufgesucht, um sich über die Befehle des Königs besser zu unterrichten. Das war natürlich der directe Weg zu einem Verbote. Denn so sehr die Regierung solchen Unternehmungen hold war, so mußte sie doch jedem, der so naiv war zu fragen, widerrathen, aber einen ihrer Offiziere natürlich durch Verbot zwingen. In Bordeaux hielt man ihn daher fest, und „er fürchtete, nach Toulon gehen zu müssen.“ Er hatte einen Eilboten nach Paris gesandt. Er nimmt dabei die Backen sehr voll, „daß der Hof diese seine Angelegenheit mit großem Ernste behandle.“ Am 15. April sollte er dann wieder nach seiner Angabe „auf Befehl des Königs“ in Marseille eintreffen. Aber am 17. ist er trotz alle dem wieder in Los Pasages bei Kalb! Denn die französische Regierung hatte nicht das mindeste gegen seine Reise und ließ ihn ziehen. Nur sein Schwiegervater hatte Lärm gemacht! Und doch hatte Lafayette vorher an Kalb stets versichert, daß seine Familie seinen Plan guthelße, daß sein Schwiegervater selbst „eines Tages nach Amerika gehen wolle!“ Seiner jungen Frau hatte er die Sache verschwiegen. — Wie verliebt in die Idee, gegen den Willen der Regierung zu handeln, Lafayette gewesen, geht auch daraus hervor, daß er in seinen Memoiren vorgiebt, das französische Ministerium wäre aus politischen Ursachen gegen das Unternehmen eingeschritten, und ein Chimborasso von Schwierigkeiten wäre zu übersteigen gewesen, ehe die Victoire auslaufen konnte. Wäre das Ministerium eingeschritten, so würde Lafayette nicht gereist sein; er hatte sich selbst ausgeliefert. Und nicht einen Maulwurfschaufen von Hindernissen

hätte Lafayette damals zu übersteigen vermocht. Er mußte — wenigstens noch nach 23 Jahren — sehr gut den Sachverhalt, als er an Kalbs Tochter schrieb, Kalbs Expedition wäre vom Grafen Broglie unterstützt und von der französischen Regierung im geheimen gebilligt worden. — Es ist gar nicht wiederzugeben, welchen unangenehmen Eindruck bei diesen Vorfällen Lafayette macht, und wie im Vergleiche mit diesem Knaben der deutsche Mann gewinnt. — Sonntag den 20. April verließ die Victoire den spanischen Hafen. Am Bord derselben waren der Schiffseigenthümer und Kalb, beide gewissermaßen die Unternehmer; außer ihnen eine Reihe von Offizieren. Auch Lafayette hatte bereits einen „Adjutanten.“ Man war vierundfünfzig Tage unterwegs. Am 13. Juni 1777 landete die Victoire bei Southinlet in dem Busen von Georgetown. Am 27. Juli trafen Kalb und Lafayette in Philadelphia, dem Sitz des Congresses, ein. Tages darauf stellten sie sich dem Präsidenten des Congresses vor. Aber wie kühl war die Aufnahme! Der Congress mißbilligte die von Deane geschlossenen Verträge. Kalb, hier in eigener Sache, ist billig genug, anzuerkennen, daß doch zu viele der ersten Chargen an Ausländer verschrieben waren, die noch obenein der Landessprache unkundig gewesen. Die amerikanischen Generale freilich, die mit ihren Säbeln rasselten und mit ihrem Rücktritte droheten, hätten, wie z. B. Knox, der Chef der Artillerie, der damals vom Manövriren mit Feldgeschützen noch keine Ahnung hatte, unbeschadet der großen Sache abziehen dürfen. Aber der Eindruck wäre ein übler gewesen. Der Congress wies Kalb und seine Begleiter mit ihren Ansprüchen zurück — nur Einen nicht. Etwa Kalb? Nun, ein General wie er, in der Schule des „Professors aller europäischen Feldherrn“ erzogen, mit den reichen Erfahrungen ausgestattet, that den Amerikanern so noth, wie das liebe Brod. Aber der Congress wollte nichts vom Brode wissen und griff zu dem Eckerbissen — Lafayette. Keine einzige Eigenschaft des Prinzeins war dabei maßgebend, sondern nur die vornehme Geburt und die höfischen Connexionen blendeten und verlockten die Herrn Republikaner. Am 31. Juli ernannte der Congress Lafayette zum General-Major. — Soviel Tact besaß dieser seinem würdigen Gönner gegenüber, zu erklären, daß er den ihm angebotenen Rang nur unter der Bedingung annehme, wenn Kalb dieselbe Stellung erhalte. Es bleibt ungesagt,

ob Lafayette dieß auch dem Congreß erklärt hat! Vielleicht ließ es Kalb nicht zu. Denn mit neidloser Freude sah dieser den Erfolg des Jünglings und fand es nöthig, ihn anzutreiben, daß er sofort zum Heere abgehe: Rathschläge Figaros an Cherubin! Lafayette machte denn auch gleich eine Schlacht mit und erhielt die erforderliche kleine Wunde, die, wie Kalb mit Vaterfreude bemerkt, einen guten Eindruck in Paris machen werde! — Kalb lag während dessen volle sechs Wochen am Fieber. Er hatte am 1. August 1777, also einen Tag nach Lafayettes Ernennung, in gutem Englisch einen Brief an den Congreß voll bitterer Wahrheiten geschrieben. Er spricht seine Genugthuung über die Ernennung aus, verhehlt aber nicht seinen eigenen Schmerz. „Eine vierunddreißigjährige Dienstzeit und beständige Beschäftigung mit den Kriegswissenschaften, sowie mein Rang und meine Stellung hätten wohl in die Waagschale mit der Uneigenmüßigkeit des Marquis gelegt werden und wenigstens von demselben Gewichte und Werthe für Ihre junge Republik sein sollen.“ Man empfindet etwas dabei, das einer gelinden Verachtung gegen diese „junge Republik“ sehr nahe kommt. „Es würde sehr lächerlich aus sehen und besonders dem französischen Ministerium sowie allen alten Soldaten ganz spaßhaft vorkommen, wenn sie mich unter dem Commando des Marquis von Lafayette sähen.“ An diesen zutreffenden Worten mag man übrigens ermessen, welche Fabel bisher in Betreff dieses Verhältnisses von Kalb und Lafayette als Geschichte gegolten hat! Die Nachwelt machte es genau so wie der Congreß. — Dieser wies am 8. September Kalb und seine Offiziere förmlich zurück, indem er ihren Eifer anerkannte und ihre Auslagen zu erstatten beschloß. Letztere Verrechnung vermittelte Kalb als der Führer der Expedition. Er verließ Philadelphia, um heimzureisen; an demselben Tage ernannte der Congreß, der zugleich eine neue Charge schuf, ihn zum Generalmajor. Bedachtsam überlegend, seiner Kameraden nicht uneingedenk, eine Bitte erfüllend, gieng Kalb auf den Antrag ein. Der Congreß ehrte ihn nun gebührendermaßen, erbot sich sogar, sein Patent zurückzudatiren auf den 7. December 1776, den Tag, welchen der Vertrag mit Deane bestimmt hatte. Kalb lehnte dieß ab und erklärte sich damit zufrieden, wenn man ihn der Lächerlichkeit nicht aussetze, dem Dienstalter nach unter Lafayette zu stehen; er erhielt also ein Pa-

tent vom 31. Juli. — Am 13. October gieng er zur Armee ab. Wir dürfen ihn dahin wohl nicht begleiten. Er füllte seinen Platz mit Ehren aus. Hätte man eine Ahnung damals gehabt, welche solide strategische Kraft man an ihm besaß, er wäre anders verwendet worden. Aber der Dilettantismus war im amerikanischen Feldlager am Ruder. Man ist schon zufrieden, wenn derselbe nur mit soviel Reinheit und andern achtbaren Eigenschaften verbunden erscheint, wie bei Washington. Aber auch dieser ist kein Feldherr. Die Berichte Kalbs, soweit der Verfasser sie mittheilt, geben darüber genügenden Aufschluß. Je milder Kalb das strategische Herumtasten des edeln Washington beurtheilt, desto vernichtender ist seine Kritik. Ueberhaupt sind diese Berichte eines klaren, sachverständigen, wohlwollenden, unbestechlichen Beobachters von großem Interesse; es ist, als ob die Thatfachen selber sprächen.

Das ist nun ein in jeder Hinsicht geplagtes Dasein, das Kalb dort führt. Oft ist seine Sehnsucht nach Hause, sein Widerwille gegen die Zustände, in denen er sich bewegt, kaum zu bewältigen. Doch immer hält er Stand im Bewußtsein, Frankreich fordere dieses Opfer von ihm, und einst werde seine Regierung es ihm Dank wissen. Frankreichs Ruhm ist sein Leitstern. Als eine höchste Genugthuung schwebt ihm die Möglichkeit vor, daß sein Frankreich den Engländern Gesetze vorschreibe. (S. 119. 122. 124. 135. 149. 152. 153. 155. 162. 168.) Darum war er entzückt über das am 6. Februar 1778 zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten abgeschlossene Schutz- und Trugbündniß, an das er die glänzendsten Erwartungen knüpfte. Er wurde ja „in Folge des Bündnisses“ „aus einem bloß auf zwei Jahre beurlaubten Offizier wieder ein der französischen Armee angehöriger General, dessen Beförderung in derselben, wenn nicht schnelleren Weise forigeht, als hätte er Frankreich nie verlassen.“ „Ich werde von jetzt an also nur auf ausdrücklichen Befehl des Ministers von hier abreisen.“ Lafayette gieng zum Winter nach Paris, um dort glänzende Huldigungen in Empfang zu nehmen. Auf ausdrücklichen Wunsch Proglies blieb Kalb bei der Armee. Wohl war er des Krieges müde und hätte nur zu gerne Lafayette begleitet. „So oft ein Franzose nach Hause zurückkehrt, will mir das Herz fast vor Heimweh brechen.“ „Ich hoffe jedoch, daß der König und seine Minister es

mir hoch anrechnen werden, daß ich, um ihren Wünschen zu entsprechen, lieber hier blieb und mich jeder Art von Entbehrung aussetzte, während die große Mehrzahl der übrigen französischen Offiziere nach Hause zurückgekehrt ist."

Er sollte seine zweite Heimath nicht wiedersehen. Einem Winter voller Entbehrungen, in gezwungener Unthätigkeit verlebt, wobei Kalb noch obenein trotz großer Sparsamkeit ungeheure Summen, die ihm niemand ersetzte, verausgabten mußte, (er hielt es unter seiner Würde, sich an die Staaten um einen außerordentlichen Zuschuß zu wenden: „Ich könnte ihn höchstens vom Könige verlangen, wenn ich nicht befürchtete, durch Geldforderungen meiner Beförderung zu schaden“) folgte im Frühjahr 1780 der Feldzug in den Süden, bei welchem Kalb seinen Tod fand. Er hatte das Schicksal, unter einem Oberbefehlshaber zu dienen, dessen Ignoranz beinahe noch größer war wie das durch Eine glückliche Affaire ins unglückliche gesteigerte Selbstgefühl. Gates, der Held von Saratoga, der Mann der öffentlichen Meinung, schlug, aller Warnungen und Vorstellungen ungeachtet, den Weg ein, der mit Sicherheit ins Verderben führte. Was das Genie dieses Feldherrn noch vermiffen ließ, das vollendete die lehrreiche Herrlichkeit des Milizenwesens. Milizen bildeten die große Mehrzahl der Gates'schen Armee; sie hatten noch nie zusammen exercirt, waren gar nicht im Stande Colonnen zu bilden und sollten gar weit schwierigere Bewegungen in der Nacht ausführen. Kalb rieth zum Rückzuge, zur Defensiv. Sein Rath wurde kaum gehört. Diese Armee besaß einen Strategen ersten Ranges, aus der besten Schule des Jahrhunderts; aber er kam nicht zur Geltung; sein Vorgesetzter war ja ein großer Volksheld! Kalb leistete resignirt den Befehlen seines Vorgesetzten Folge. So kam es zur Schlacht von Camden, am 16. August. Den Amerikanern gegenüber befehligte einer der tüchtigsten Schüler Ferdinands von Braunschweig, Lord Cornwallis. — Gates schloß am Abend der verlorenen Schlacht schon sechzehn Meilen von Camden, in Charlotte den Schlaf der Gerechten! Johann Kalb, der den verlassenen Rest des Heeres befehligte, aber nicht zum Siege führen konnte, war aus elf Wunden blutend dahin gesunken. Englische Soldaten (sic) ergriffen ihn, richteten ihn auf, lehnten ihn an einen Wagen und zogen ihn, während das Blut in Strömen herabfloß,

bis aufs Hemde aus. Drei Tage kämpfte er in Camden mit dem Tode. Ehe er starb, ließ er durch seinen treuen Adjutanten Dubuiffon, der mit seinem Leibe den Gefallenen auf dem Schlachtfelde gedeckt hatte bis er hinweggerissen war, den Soldaten und Offizieren seiner Division für ihre Tapferkeit danken und Lebewohl sagen. Der Brief, in welchem Dubuiffon sich seines Auftrages entledigte, ist an zwei amerikanische Generale gerichtet, von denen der eine, Smallwood, einst, als der Staat Maryland ein Geschenk (Kaffee, Zucker u. s. w.) der von Kalb befehligten Marylander Division gesandt, eine Wache an die Vorräthe hatte stellen lassen, mit dem Befehle, dem General Kalb als einem Nichtmarylander nichts davon verabsolgen zu lassen. Am 19. August verschied der Held.

Es ist nicht möglich, diese Lebensbeschreibung aus der Hand zu legen, ohne schmerzlich daran erinnert zu sein, wie theuer uns Deutsche die politische Bewegung seit 1848 zu stehen kommt. Ein Mann, an Kenntnissen, Talent und Gesinnung so zu den Besten unseres Volkes zählend, wie der Verfasser; ist unserem Vaterlande entrissen und hat, nicht freiwillig wie der Held seiner Geschichte wenigstens in Frankreich, sich jenseits des Decans eine Heimath gesucht und einen Wirkungskreis begründet. Und doch ist in diesem uns berührenden Mißgeschick eine günstige Fügung nicht zu verkennen. Solche Arbeiten, wie die Biographien von Steuben und Kalb, konnte nur ein Deutscher zu Stande bringen, aber auch nur ein in amerikanisches Leben und Streben tief eingeweihter dort eingebürgerter Mann. Und so ist Kapp mit seinen Schriften erst in der Fremde recht der Unsere geworden. Darin ist aber auch ein tröstlicher Unterschied bemerkbar zwischen dem Zeitalter Kalbs und dem seines Biographen. Jetzt ist Deutschland bei aller Knechtsgestalt ein nationales Ganzes, das seine Söhne verbannen, doch nimmermehr verlieren kann.

Die germanischen Volksrechte.

Von

K. Hirschius.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500 auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit C. H. Pertz. Legum tom. III. fol. (VIII. 711 p.) Hannover, Hahn.

Nachdem im Jahre 1835 der erste Band der *Leges* erschienen und nach der Ausgabe des zweiten Theiles im Jahre 1837 vierzehn Jahre verflossen waren, bis von dem dritten Bande die *lex Alamannorum* besonders veröffentlicht wurde, liegt uns jetzt endlich nach Verlauf eines Zwischenraumes von zwölf weiteren Jahren der dritte Band vollendet vor. Ueber diese allen Freunden deutscher Geschichtsforschung und insbesondere den Rechtshistorikern unliebsame Verzögerung finden wir in der von Pertz dem Bande vorausgeschickten Vorrede keine andere Angabe, als daß die ursprüngliche Absicht, die *leges barbarorum* nach dem Erscheinen des zweiten Bandes der *scriptores* folgen zu lassen, deshalb aufgegeben worden sei, weil die Mitarbeiter ihre Arbeiten damals noch nicht vollendet hatten, und daß man statt dessen zuerst die *Capitularen* und die *Reichsgesetze* bis zum Jahre 1313 habe erscheinen lassen. Der erste Plan wäre offenbar der zweckmäßigere gewesen, und wenn in der Vorrede jetzt hervorgehoben wird: „quod (die frühere Publication der *Capitularen*) quidem suo vere tempore factum fuisse, inde apparet, quod alteri eorum editioni, quam mox proponere constitui, pauca tantum additamenta ex tanto codicum per hoc 30 annos evolutorum numero acquirere licuit“, so möchten wir doch dagegen darauf aufmerksam machen, daß durch eine frühere Ausgabe und Bearbeitung

der Volksrechte sich manche Resultate für die Behandlung der einzelnen Capitularien hätten gewinnen lassen, und daß wenn durch die neue, in den gedachten Worten angezeigte Auflage die erste Ausgabe auch nur durch wenige Additamenta bereichert wird, diese letztere, so dankenswerth sie immer bleibt, doch vieler Berichtigungen und Vervollständigungen bedarf. So vermißt man in der Ausgabe der Capitularien zunächst eine synoptische Uebersicht mit den früheren Sammlungen, über eine Reihe weggelassener Capitularien, welche damit für spuria erklärt zu sein scheinen, fehlt es an jeder Notiz (so z. B. in Bezug auf das in mancher Beziehung interessante s. g. Capitulare anni incerti, datum in synodo cui interfuit Bonifacius etc. bei Walter, corp. iur. germ. II 24), bei manchen Capitularien ist das Alter nicht richtig bestimmt (vgl. z. B. über das in das Jahr 803 gesetzte Capitulare de exercitu promovendo Roth, Benefizialwesen S. 397). Zwar sind derartige Versehen bei einem so großartig angelegten Unternehmen nicht nur entschuldbar, sondern natürlich, indessen wird man billiger Weise ihre Verbesserung verlangen können. Auch würden wir es für wünschenswerth erachten, daß man die wichtigsten Gesetze in einer kleineren Sammlung publicirte, welche einem größeren Publicum zugänglich wäre, in ähnlicher Weise, wie dieß mit einzelnen Stücken der die scriptores enthaltenden Bände (z. B. mit den Annalen Einharðs, seiner vita Caroli magni u. s. w.) geschehen ist.

Was den die Publication der alten Volksrechte beginnenden dritten Band der *leges* betrifft, so bietet uns derselbe eine neue Ausgabe der *leges Alamannorum*, *Baiuvariorum*, der *lex Burgundionum*, des s. g. *Papianus* und der *lex Frisionum*; es fehlen also immer noch eine Reihe der interessantesten Gesetze in neuer Textgestalt.

Das Verfahren, welches bei der vorweg ausgegebenen *lex Alamannorum* eingeschlagen worden ist, nämlich die Beigabe eines ausführlichen Commentares zu den einzelnen Bestimmungen der *lex*, ist auch in Bezug auf die anderen *leges* beibehalten worden. Der Recensent der Ausgabe der *lex Alamannorum* im *Viter. Centralblatt* von 1851 S. 731 hat dieß getadelt, weil eine Arbeit, welche sich einem so großen ganzen, wie dem Gesammtunternehmen einfüge, im

allgemeinen sich die Grundsätze, ja selbst das Herkommen desselben zur Richtschnur nehmen müßte. Ich kann diesem Vorwurf nicht beitreten. Aus dem jetzt vorliegenden Bande ergiebt sich, daß die Commentirung der *leges* bei der Herausgabe derselben als Princip aufgestellt ist, und es ist kein Grund dafür vorhanden, warum nicht je nach dem Charakter der zu edirenden Quellen bei einer Art derselben in einem selbständigen Theile des großen ganzen ein anderes Verfahren eingeschlagen werden kann, ohne die Einheit des Gesamtunternehmens zu stören, da diese durch ganz etwas anderes vermittelt wird. Abgesehen hiervon müssen die Bearbeiter der *leges* für die Bestimmung des Alters, der einzelnen Theile u. s. w. sich nothwendig mit dem Charakter ihrer materiellen Anordnungen bekannt machen, und hätte man die Resultate ihrer Studien nicht aufgenommen, so wären dieselben einem größeren Publicum entweder ganz verloren gegangen oder hätten doch nur in der für die Benutzung viel unbequemen Art selbständiger Veröffentlichungen neben den Monumenten zugänglich gemacht werden können. Vom Standpunkte des Rechtshistorikers aus, für welchen gerade der materielle Inhalt der einzelnen Bestimmungen das wichtigste und interessanteste ist, wird man daher dem Leiter des Gesamtunternehmens, ebenso wie den einzelnen Herausgebern der *leges* für das beobachtete Verfahren nur Dank wissen können, um so mehr als der aus einem rein äußerlichen Grunde hergenommene Tadel auch dadurch beseitigt wird, daß es bei einem solchen umfangreichen Unternehmen nicht das mindeste ausmachen kann, wenn durch die Beigabe der Commentare die Zahl der Theile selbst um einen halben oder ganzen Band vermehrt werden würde.

Dagegen hätten wir gern in Bezug auf einen anderen, ebenfalls äußerlichen Punkt unsere Wünsche erfüllt gesehen. Bei einzelnen *leges* sind verschiedene Recensionen nach den Handschriften angenommen und reconstruirt, so z. B. bei der *lex Alamannorum* und *Baiuvariorum*, diese aber nicht erheblich von einander abweichenden Formationen hinter einander abgedruckt. Es wäre viel zweckmäßiger und übersichtlicher gewesen, dieselben neben einander zu stellen, um auf diese Weise die Vergleichung zu erleichtern. Typographische Schwierigkeiten hätte dieß gewiß nicht gehabt, denn die Breite von 2 Blättern hätte dazu ausgereicht, und man hätte schlimmsten Falles, wenn

der umfangreiche handschriftliche Apparat zu viel Platz erfordert, lieber den Commentar hinter die einzelne lex verweisen können.

Die Bearbeitung der lex Alamannorum und lex Baiuvariorum verdanken wir noch unserem jetzt heimgegangenen Freunde Johannes Merkel, während sich Bluhme der Herausgabe der Burgundischen Gesetze und v. Richthofen der der lex Frisionum unterzogen hat.

Der Beruf Merckels zu solchen Arbeiten, wie die vorliegenden, steht nicht nur seit langer Zeit unangetastet fest, sondern es ist auch neuerdings von Anschütz in den dem gemeinschaftlichen Freunde gewidmeten Erinnerungsworten mit vollem Rechte darauf hingewiesen worden, wie die wesentlichste Bedeutung des Verstorbenen darin beruhe, daß die Methode, welche er bei der Behandlung der Quellen angewendet hat, für alle Zeiten mustergültig bleiben wird.

Die schon im Jahre 1851 herausgegebene lex Alamannorum und die damit in Verbindung stehende, aber selbständig publicirte Schrift: „de republica Alamannorum commentarii“ haben für die Kunde dieses Stückes deutschen Rechtslebens eine wesentliche Bereicherung geschaffen und sind schon so vielfach besprochen worden, daß an diesem Orte nur der Vollständigkeit wegen nochmals auf die Verdienste Merckels hinzuweisen ist. Was insbesondere die von ihm über die lex Alamannorum angestellten und in diesem Bande der Monumente veröffentlichten Untersuchungen betrifft, so haben die darin niedergelegten Resultate bei dem größten Theile der Rechtshistoriker Anerkennung gefunden (vgl. Walter, D. R. G. S. 145. Zöpfl, D. R. G. 3. Aufl. S. 37. Schulte, D. R. G. S. 65) und da die Darstellung bei Stobbe (Geschichte der deutschen Rechtsquellen S. 142 ff.), welcher sich Merckels Ansichten ebenfalls angeschlossen hat, dieselben übersichtlich und eingehend referirt, so kann darauf, um meine Darlegung nicht über das Maß hinaus zu verlängern, für das einzelne verwiesen werden. Von manchen Seiten ist allerdings gegen die Annahmen Merckels, vor allem gegen die von ihm gemachte Unterscheidung der Chlotarischen, Landfridschen und Karolingischen Recensionen Widerspruch erhoben worden, so namentlich von Rozière (recherches sur l'origine et les differentes redactions de la loi des Allemands in der revue historique de droit français et étran-

ger. 1855. S. 69 sqq.) und von von Daniels, Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte. Th. I. S. 226), welcher letztere die Tendenz verfolgt, die leges meistens für Privatarbeiten zu erklären und dieß auch in Bezug auf das Alamannische Rechtsbuch thut. Wenn mir auch diese letztere Annahme nicht begründet erscheint, so kann ich doch der von Merkel gemachten strengen Scheidung der Recensionen nicht überall beistimmen. Zwar ist die Auscheidung des pactus als des ältesten Stückes uns erhaltener Alamannischer Gesetzgebung gewiß ein glücklicher Griff zu nennen, aber namentlich giebt die Aufstellung einer von der Chlotarischen lex verschiedenen Landfridana zu Bedenken Veranlassung. Ein Theil der Handschriften (nämlich die Klasse C und D darunter C Sangallensis. 731 geschrieben im Jahr 793) enthält am Anfange der lex die Bezeichnung: „lex Alamannorum qui temporibus Lanfrido filio Godofrido renovata est“ und leitet den Text mit den Worten ein: „Convenit enim maioribus nato populo Alamannorum una cum duce eorum Lanfrido vel ceterorum populo aenato.“ (prae-fatio S. 19, de republ. Alam. S. 38). Mit Bezug hierauf bemerkt Merkel (praef. S. 19.): „sed insignis illa legislatio est, quia tum experrecto populi ingenio pristinas consuetudines ac formas rei publicae fortasse renovandi ac codicem iuris civilis absoluto opere componendi studia eminebant,“ und (republ. Alam. S. 10) stellt er es als einen Beweis für die totale Unabhängigkeit der Alamannen unter Landfrid († 730) hin, daß dieser als Gesetzgeber auftrat. Es ist aber zunächst soviel sicher, daß die s. g. Landfridische Recension im wesentlichen mit dem früheren Rechte übereinstimmt und die beiden neu sich findenden c. 32 und c. 98 ebensowenig Anordnungen enthalten, die dem Landfrid eigenthümlich sein müßten. Der Inhalt der Recension giebt also nicht den mindesten Beweis für eine von Landfrid im bewußten Gegensatz gegen die frühere fränkische Oberherrschaft unternommene Recension der älteren fränkisch-alamannischen Gesetzgebung, vielmehr spricht der Inhalt der s. g. Landfridana gerade gegen diese Annahme. Das c. 27 der 1. Hloth. findet sich in derselben als c. 25 ohne wesentliche Veränderungen wieder, ebenso ist dies mit c. 35 1. Hloth. der Fall, welches in der Landfridana als c. 34 steht. Beide setzen un-

zweifelhaft ein Abhängigkeitsverhältniß der Alamannen von den Franken voraus, denn das erste handelt von der Bestrafung desjenigen „qui in exercitu, ubi rex ordinaverit exercitum aliquod furtu fecerit“¹⁾ und das zweite von dem Sohne des Herzogs, welcher sich gegen seinen Vater empört, während dieser „adhuc potens est et utilitatem regis potest facere et exercitum gubernare, equum ascendere, utilitatem regis implere.“ Varianten zu dem Worte rex finden sich nirgends in den Handschriften und eine Substitution des Wortes dux für rex und spätere in karolingischer Zeit geschehene Wiederherstellung des Wortes rex läßt sich für die citirten Stellen nicht annehmen, denn wenn man das Wort rex hätte ausmerzen wollen, so hätten die Stellen gänzlich umgeändert werden müssen. Gehören hiernach beide Bestimmungen der s. g. Landfridana an, so kann diese unmöglich von dem in der Empörung gegen die Franken begriffenen Herzog Landfrid „post tanta, imo inter media Francorum bella“ (vgl. de republ. Alam. S. 10) erlassen sein, und es wird hiernach den sich auf die Renovation der lex unter Landfrid beziehenden handschriftlichen Notizen die Glaubwürdigkeit abgesprochen werden müssen. Das älteste Manuscript, in welchem sie sich befinden, ist die vorhin erwähnte S. Galler Handschriften von 793. Daß diese der Urcodex für die in Rede stehende Formation der lex Alamannorum ist und also die Autorschaft der gedachten Bemerkungen dem Schreiber dieser Handschrift zu vindiciren ist, constirt nicht. Mit Rücksicht hierauf läßt sich annehmen, daß diese Notizen vielleicht bald nach der völligen Wiederunterwerfung der Alamannen unter die Franken in die Handschriften gekommen sind, und der Schreiber dabei den Zweck verfolgt hat, nicht nur die Erinnerung an die Selbständigkeit der Alamannen zu beseitigen, sondern auch ihre fortwährende Abhängigkeit von den Franken dadurch darzu thun, daß die ursprünglich fränkisch-alamannische lex zu den Zeiten Herzogs Landfrid wieder in Bezug auf ihre Geltung erneuert worden ist und zwar unter Zustimmung des Herzogs, der Großen und des ganzen Volkes²⁾.

1) Im § 2 desselben Capitels wird dann der Fall behandelt, wenn der Diebstahl unter dem Commando des dux geschehen, was sich ebenfalls in der 1. Landfr. findet.

2) Hierzu paßt der von Merkel selbst (de rep. Alam S. 10. 11.)

Bestätigt wird dieß auch durch die Stellung dieser Notizen, welche der lex rein äußerlich vorangestellt und hinten angereiht sind und durch den ebenfalls in keiner inneren Verbindung mit dem folgenden stehenden Anfang des c. 1.: „Convenit enim maioribus etc.“ Näher kann an diesem Orte hierauf nicht eingegangen werden, es kam vielmehr hier nur darauf an, den erhobenen Widerspruch einigermaßen zu begründen.

Die zweite lex, welche der den Gegenstand der Besprechung bildende Theil enthält, ist das Volksrecht der Baiern. Auch ihre Bearbeitung verdanken wir noch Merkel, dessen letzte größere Publication sie war. Wie er der Ausgabe der lex Alamannorum seine eine schwäbische Rechtsgeschichte enthaltene Abhandlung de republica Alamannorum vorausgeschickt hatte, so wollte er der lex Baiuvariorum eine ausführliche Geschichte des bairischen Rechtes folgen lassen. Für die ältesten Zeiten hatte er durch seine Arbeiten für den Commentar der lex eine Menge Material gewonnen und dieses noch zum Theil in drei von ihm publicirten Abhandlungen über den iudex, die Adelsgeschlechter und das firmare im bairischen Volksrecht (vgl. Zeitschrift für Rechtsgeschichte 1, 131. 255; 2, 99) einem weiteren Kreise zugänglich gemacht.

Für die vorliegende Ausgabe ist ein Apparat von 30 Handschriften oder vielmehr 35 — wenn man den verloren gegangenen Codex Bosianus. B. 5., die Handschriften der Tilius'schen, Herold'schen und Eichard'schen Editionen. E. 8. E. 11. E. 12., sowie die von einer andern Hand gemachten Verbesserungen E. 9. des Cod. Monac. reg. Lat. 19414 C. 2., nicht wie es irrthümlich prolog. p. 189 heißt C. 1., mit in Anschlag bringt — benutzt. (Vgl. darüber und

hervorgehobene Umstand: „Inter media bella tamen ducis nunquam, sed Francorum regis et maiorum domus auctoritate publica quae ex illa aetate supersint, instrumenta scripta esse quum regni Merovingorum exilitatem, tum Alamannicorum ducum potestatem respiciente eo usque iam, ut legem ferrent, propectam adeo mira res est, ut aut legum praecepta de fide instrumentorum data (lex Hloth. c. XLIII) notarii, incuriosi iuris imitatores, secuti esse, aut cives lege ac consuetudine probatum regis dominium ac vicarii ius quam usurpatam ducis possessionem publice saltem actorum commentariis agnoscere maluisse videantur.“

über die früher bekannt gewesenen, jetzt aber verloren gegangenen Handschriften prolegom. S. 184—191.) Der größte Theil der Codices gehört Baiern selbst als Vaterland an. Außer diesem Apparate sind dann noch 10 andere Handschriften berücksichtigt, welche nicht die lex selbst, aber den bekannten Prolog: „Moyses gentis Hebraeae“ etc. enthalten (S. 194—195). Auf Grund dieser Handschriften hat Merkel drei Texte in seiner Ausgabe gegeben, welche er in derselben hinter einander hat abdrucken lassen.

Die erste dieser Hauptformationen findet sich in den Codices A und B, von denen ein Theil der letzteren in der Ausgabe von Mederer benutzt worden ist. In Bezug auf die Indices, welche der lex vorangehen, finden sich in den einzelnen Handschriften, ebenso in Bezug auf die Wiederholung der Rubriken vor dem Texte der einzelnen Capitel große Verschiedenheiten, auch ist die Aufeinanderfolge der Capitel selbst nicht gleich, vielmehr ist ihre Reihenfolge in den verschiedenen Handschriften eine verschiedene. Im einzelnen hierauf einzugehen, würde ohne eine völlige Wiedergabe der Bemerkungen des Herausgebers nicht möglich sein, und wir müssen uns deshalb damit begnügen, auf diese selbst und die die Uebersicht wesentlich erleichternde, S. 200—201 zur Veranschaulichung beigefügte Vergleichungstafel hinzuweisen.

Das Resultat, welches der Herausgeber aus diesen Abweichungen zieht, ist, um sich seiner eigenen Worte zu bedienen, folgendes: „corpus legum, quod ex codicibus A. B. prodit, si indicem textui et codices inter se contulerimus, iam firmo ordine compositum fuisse negabimus“ (S. 198). Was die in ihrer Stellung variirenden Capitel betrifft, nimmt er an, daß diese spätere Vermehrungen der lex sind und erst in den jüngern Formationen zu Theilen derselben geworden seien (S. 198), sie sind daher dem ersten Texte als Anhänge beigefügt und dadurch für diesen selbst eine Eintheilung in XXII Titel festgestellt. Diesem Texte ist in der Ausgabe der Index vorausgeschickt, er fehlt in der Klasse A und so haben hier nur 6 Codices der Klasse B, unter denen 1. (Münchener Universitäts-Bibliothek) dem saec. VIII. exeunt. 2. (Cod. Monac. reg. 19415) dem saec. IX—XI., die übrigen (4. 6. 7.) dem saec. XII. angehören, benutzt werden können. Für die Textkritik der ein-

zelnen Rubriken dieses Verzeichnisses sind aber noch die Ueberschriften über dem Texte der einzelnen Capitel in dem Codex A 1 (Paris 4633 saec. X.) und A 2 (Leidener Universitäts-Bibliothek 119 saec. IX.)¹⁾ herangezogen. — Der Text der 22 Capitel selbst beruht auf dem Apparate sämtlicher Codices A und B, die erste Klasse besteht außer den genannten noch aus 3 andern, welche dem 9. und 10. Jahrhundert angehören, während der B Codices, zu welchen nur noch die oben erwähnte Collation von Bofe hinzukommt, schon so eben gedacht ist. Zu Grunde gelegt zu sein scheint der Cod. A 1, wiewohl dessen Lesart mitunter ohne Grund verlassen ist (vgl. z. B. S. 269. not. q. r).

Die zweite Hauptformation in 54 Titeln weicht von der gewöhnlichen Gestaltung sehr bedeutend ab. Sie beruht auf den beiden Handschriften der Classe C. C 1 (Monac. reg. Lat. 9653 saec. IX oder X.) und C 2 (Monac. reg. Lat. 19414 saec. XI.), die erstere enthielt aber einen der ersten Formation angepaßten Index und einen nicht vollständigen Text, die andere dagegen den eigenthümlichen Index, den Text indessen nach der Ordnung der ersten Formation disponirt. Der Herausgeber hat daher für die äußere Construction dieses zweiten Textes den Index von C 2 und den Text von C 1 benutzt (S. 201). Zur Veranschaulichung sind auch hier wieder 2 Tabellen beigegeben, die eine vergleicht die reconstruirte zweite Formation mit der ersten, die zweite Tabelle die erste mit dem Cod. C 1 (S. 201. 203).

Der dritte in der Ausgabe folgende Text enthält die bisher durch die früheren Editionen schon bekannt gewordene Form. Die reguläre Gestaltung desselben findet sich in der Klasse E und zwar in den Handschriften E 1—11 und E 13, von denen die älteste dem Kloster S. Paul in Kärnthen gehörig (E 1) in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts geschrieben ist (S. 203).

Die übrigen Codexklassen sind aus diesen drei Grundformen abgeleitet, so die lückenhafte, durch 2 Handschriften dem 9. und 11. Jahrhundert angehörige Classe F aus der Classe E (S. 205); die Classe

1) „In sehr corruptem, von einer fast gleichzeitigen Hand durchaus corrigirtem, aber selten verständlicher gemachtem Texte“ (Merkel in *Perth Archiv.* XI 538.)

G, von der 2 im 13. bezüglich 15. Jahrhundert geschriebene Codices existiren, scheint aus Baiern zu stammen, sie enthält einen oft veränderten und vermehrten Text der Formation E, ohne daß sich mit Sicherheit etwas anderes feststellen läßt, als daß in Bezug auf die Eigenthümlichkeit ein Zusammenhang mit einigen Codices der Klasse B besteht (S. 207). Die Klasse D endlich, für welche in Bezug auf die Anordnung die dritte Grundform ebenfalls das Fundament bildet, enthält eine Vermischung dieser letzteren und der ersteren. Es gehören zu ihr 4 Handschriften, deren Alter nicht über das 11. Jahrhundert hinaufreicht (S. 207). Die dritte Grundform und die eben besprochenen Derivationen sucht der dritte Text der Ausgabe darzustellen.

Diese kurze Uebersicht über die Fülle des benutzten Apparates wird zur Genüge zeigen, daß jetzt durch die Verdienste Merkels der Forschung ein sicherer Boden gewonnen ist, da er für dieselbe das gesammte vorhandene Material erschlossen hat. Mag man auch Bedenken gegen die Wiederabgabe der drei wenig von einander abweichenden Texte in der geschehenen Art haben, und mag vielleicht auch später, wenn nach wiederholter Prüfung eine genauere Beurtheilung der von dem heimgegangenen aufgestellten Resultate möglich ist, sich von der einen oder anderen Seite ein begründeter Widerspruch erheben, so wird ihm doch immer das Verdienst ungeschmälert bleiben, in das weit-schichtige und sehr abweichende handschriftliche Material zum ersten Male Ordnung und Klarheit gebracht und den Ueberblick über dasselbe durch den ausdauerndsten Fleiß und eine übersichtlich disponirte Darstellung überhaupt ermöglicht zu haben.

Leider ist der Gewinn, welchen wir durch seine weiteren Forschungen für die Geschichte der lex erhalten haben, nicht von der hohen Bedeutung, wie die uns durch seine Bemühungen verschaffte Kenntniß der handschriftlichen Gestalt der lex. Er war sich dessen selbst bewußt, schon in der dem Erscheinen der Monumente vorangeschickten Abhandlung über das bayerische Volksrecht in Perz's Archiv XI 533 ff.) hatte er dieß ausgesprochen (a. a. O. S. 635. 636) und in den Prolegomenis zur lex mit den Worten: „id in primis nos assecuturos esse negabimus, ut quo tempore singulac libri quem nunc habemus partes confectac a quoque promul-

gatae sint, argumentis invictis probemus“ wiederholt. Das treffendste Urtheil, welches über diese seine Leistung gefällt werden kann, hat er selbst an dem ersten Orte in den ihn und Roth in gleicher Weise ehrenden Worten abgegeben: „Darin allein besteht das Neue, was die *Monumenta Germaniae* positiv beitragen, die innere Kritik zu stützen, welche am bairischen Volksrecht in anerkannt trefflicher Weise von Roth in seiner Schrift: Ueber Entstehung der *lex Baiuvariorum* 1849 geübt worden ist.“

Nachdem der Herausgeber kurz das Ergebniß der früheren Forschungen über das Verhältniß des bairischen Volksrechtes zum alamannischen und westgothischen berührt hat, ohne daß hier etwas neues hat beigebracht werden können (S. 213. 214), wendet er sich zu der Besprechung des unter einem Auszuge aus den Etymologien des Isidor allerdings nur dürftige Notizen über die Geschichte der *lex* enthaltenden, vorhin schon erwähnten Prologes, wonach der Frankenkönig Theodorich die *lex Francorum*, Alamannorum und Baiuvariorum hat aufzeichnen lassen, später Hildebert und Lothar Verbesserungen gemacht, und endlich König Dagobert durch Claudius, Chadoind, Magnus und Agilulf die Gesetze hat erneuern und nochmals überarbeiten lassen. Den sich auf drei Gesetze beziehenden Prolog bringen die meisten Handschriften (vgl. die Uebersicht S. 199) mit der *lex Baiuvariorum* in unmittelbare Verbindung. Aus sorgfältig zusammengestellten Notizen über das Verhältniß der Baiern zu den Franken und über die einzelnen im Prologe erwähnten Personen folgert er die Möglichkeit der in demselben erwähnten *Facta* wiewohl er in Bezug auf Theodorich es dahingestellt sein läßt, ob nicht eine Verwechslung mit dem Ostgothenkönige gleichen Namens vorläge, ferner nimmt er an, daß der Prolog nach König Dagobert entstanden sei (S. 217 ff.) Dagegen findet er durch die ganze Anlage und den verschiedenen Charakter einzelner Theile der *lex*, wonach eine gleich-

1) Weitläufig bemerkt sei, daß die von v. Daniels, a. a. O. S. 216 und ebendaf. Note 38 bis 40. zum Beweise dafür hervorgezogenen Stellen, daß die *lex Visigothorum* der *lex Baiuvariorum* zum Theil näher stehen, als die *Antiqua*, nicht beweisend sind: die angeblichen mitgetheilten Verschiedenheiten zwischen den Texten beruhen meistens auf Versehen, welche beim Abschreiben entstanden sein müssen.

zeitige Entstehung der uns vorliegenden Gestalt unmöglich sei, die Angaben des Prologes zum Theil bestätigt.

Er unterscheidet folgende Stücke:

1. Die Tit. III. IV 1—29. V. VI., welche den ältesten Theil des bairischen Volksrechtes enthalten, und von denen Tit. III de genealogiis und die übrigen von den Compositionen der Freien, Freigelassenen und Sklaven handeln. Der Inhalt von Tit. IV 1—29. V. VI. bestätigt diese Annahme unzweifelhaft. Ueber die Abfassungszeit dieser Titel sagt Merkel: „*cuinam vero auctori lex ista tribuenda sit, ambigitur, certo ius si prologi auctoritatem secuti Theoderico I regnante scriptum esse defendimus, a Childeberto I vel Chlothario II et Dagoberto I mutatis . . . mulctis vel delictorum poenis denuo propositum esse credamus, nam permulta capita IV 1—6. 9—12. 14—16. 27—29., ut nunc leguntur, cum Alamannorum lege a Hlothario II condita conveniunt et hoc rege priora vix cogitari possunt.*“ Der 3. Titel dagegen kann mit Rücksicht auf die Verhältnisse Baierns zum Frankenreiche, die Wortfassung und die den Baiernherzogen gegebenen Privilegien nicht vor dem 7. Jahrhunderte entstanden sein und ist wahrscheinlich unter Dagobert I verfaßt. Außer diesen innerlichen Gründen spricht dafür der Umstand, daß der Index des Cod. B. 6 (Monac. reg. lat. 4939 sacc. XII) die Rubriken von Tit. I und II nicht enthält, sondern unter No. 1 dieselben von Tit. III an aufzählt, und daß in einem Theile der älteren Codices (vgl. S. 198) der 3. Titel und die 4 Capitel des Tit. VII keine Rubriken haben, so daß sich diese vorangeschickten und folgenden Stücke als Additamente charakterisiren.

Im wesentlichen stimmen diese Resultate zu Roth's Annahmen (vgl. a. a. O. S. 73. 57.), nur in Bezug auf einzelne Stellen findet sich eine Differenz; die von Merkel unter No. III und V hinter dem ersten Texte herausgegebenen Additamente (über den Verkauf eines von einem Sklaven gestohlenen Freien und *de porcis*) rechnet Roth z. B. ebenfalls hierher, während Merkel sich für seine Ansicht auf die Gestaltung der ältesten Handschriften stützt (S. 199)¹⁾.

1) Die übrigen von Roth noch diesem Theile zugewiesenen Stellen sind, nach der neuen Ausgabe citirt: VII 4; VIII 1—8.

Von diesem ältesten Bestandtheile unterscheidet Merkel (S. 224):

2. Die Tit. VIII—XXII, welche fremdes Recht und zwar vor allem westgothisches Recht benutzt haben. Mit Roth a. a. D. S. 50 nimmt er an, daß die älteste Rechtsaufzeichnung bei den Baiern dieser Uebertragung fremder Rechte vorausgegangen ist, dagegen bekämpft er dessen weitere Ansicht, daß dieser Zusatz kein fränkischer ist, und man wird hier soviel zugeben müssen, daß die von Roth beigebrachten Beweise nicht vollkommen stringent sind. Mit Rücksicht auf die Abfassungszeit der westgothischen Gesetze glaubt er die Entstehung derjenigen Stellen dieses Bestandtheiles, welche westgothisches Recht enthalten, nicht später als 650 setzen (S. 225) und diese Bestimmungen, sowie die auf alamannischem Rechte beruhenden dem Könige Dagobert I zuweisen zu müssen. Für die übrigen in diesem Theile befindlichen Stellen lassen sich beim Mangel an Anhaltspunkten keine näheren Bestimmungen machen (S. 224).

3. Einen weiteren eigenen Bestandtheil bilden nach Merkel die Titel I und II, welche in den Handschriften der ältesten Formation im Index: „Incipiunt capitula de libris legis institutione quae ad clerum pertinent seu ad ecclesiastica iura“ und im Texte: „Hoc decretum apud regem et principibus eius et cuncto populo christiano qui infra regnum Meroungorum consistunt“ überschrieben sind (S. 226). Daraus, daß in ihnen ebenfalls fremdes Recht benutzt ist, folgert Merkel, daß sie aus derselben Zeit, wie die Stücke des zweiten Bestandtheiles gleichen Charakters, nämlich Tit. VIII. IX. XII—XVI. XXII herrühren. Hinsichtlich der Zeitbestimmung erkennt er die Argumente von Roth, welcher ebenfalls schon in Titel I und II einen besonderen Bestandtheil der lex erkannt hat und diesen nicht vor dem Anfange des 8. Jahrhunderts (S. 69 a. a. D.) abgefaßt glaubt, als gewichtig an, ohne ihnen ausdrücklich beizutreten (S. 229), indem er bei letzterer Annahme die wiederholte Benutzung des Westgothenrechtes in den in Rede stehenden Titeln für nicht recht erklärlich hält (S. 229. 226.). Während aber Roth die Entstehung unter Karl Martell für das wahrscheinlichste hält, setzt Merkel dieselbe zwar nach Dagobert I aber vor die Zeit des Bonifacius und kommt namentlich mit Rücksicht auf II 1—3. 5. 8. 13, woraus er das Vorhandensein mehrerer bayerischen Herzöge nebeneinander fol-

gert, auf die Zeit des Herzogs Theodo II Anfangs des 8. Jahrhunderts. (S. 228, 229). In der früher von Merkel im Pertheschen Archiv Bd. 11 veröffentlichten Abhandlung ist seine Ansicht, welche er in den Prolegomenis schwankender vorträgt, näher dahin präcisiert (S. 684), daß die beiden ersten Titel im Namen eines der letzten austrasischen Könige, gleichzeitig mit dem Prologe von Karl Martell, vielleicht zwischen 720 und 725 ausgegangen sind. Hält man sich hieran, so ist die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Roth eine sehr unbedeutende und bei den geringen Anhaltspunkten kaum für das eine oder andere eine Entscheidung möglich; nur kann ich ebenso wenig, wie Stobbe, a. a. O. S. 164 Note 36 die Annahme der gleichzeitigen Regierung mehrerer Herzöge nebeneinander für gerechtfertigt erachten.

Nicht berücksichtigt sind bisher 1) Tit. VII 1—3. de incertis nuptiis, nach der nicht zu bezweifelnden Annahme von Roth S. 71 und Merckels S. 229 dem Ascheimer Concile unter Thassilo II vom Jahr 763 entnommen; 2) das zweite Additament zum ersten Texte (in den früheren Ausgaben Tit. II c. 9) über die Gehorsamsverweigerung des dux gegen den König fällt wohl in die Karolingische Zeit (S. 229); 3) Tit. IV 30. 31 und 4) das 1. Additament setzt er nach der Entstehungszeit der Tit. 1 und 2.

Endlich ist ausgeführt, daß von einer Karolingischen Reformation des bairischen Rechtes sich keine Spur findet (S. 230, 231). Als wahrscheinliches Gesamtergebnat giebt er (S. 231) folgendes an: „ius vetustissimum in titulis IV 1—29. V. VI. contineri; Childeberti I vel Chlotarii II aetate ius vetus reformatum ac novas leges propositas, alias a Dagoberto I promulgatas atque in libro collectas esse, quae omnes indistinctae in titulis III. VIII—XXII leguntur; nonnulla praeterea capita aut quum liber confectus est ommissa aut nova addita VII 4 append. 3—5, prologum etiam conscriptum; deinde Theodone II duce primis octavi saeculi annis regnante titulos I. II atque capita IV 30. 31. et append. 1. composita ac librum legis digestum atque cum prologo absolutum, postea Tassilonis II ducis aetate capita VII 1—3 ac Karoli Magni tempore append. caput 2 libro legum iam perfecto inserta.“ Gewiß wird man hierin eine

scharffianige Combination der Nachrichten des Prologes mit der sich aus einer Betrachtung der inneren Verschiedenheiten des Gesetzbuches ergebenden Zusammensetzung desselben nicht vermissen; Zweifel an dem begründetsein bleiben übrig, aber wie das Material liegt, wird kaum eine sichere Entscheidung möglich sein. Jedenfalls wird man auch hier dem verstorbenen die Anerkennung nicht versagen können, daß er die Untersuchungen, soweit wie möglich, geführt hat.

Der Ausgabe der *lex* selbst sind eine Reihe für die bayerische Rechtsgeschichte wichtiger Dokumente, über welche sich die Prolegomena von S. 234 ff. an verbreiten, angehängt. Ein näheres eingehen auf diesen Theil der Mer kel'schen Arbeit würde die zugemessenen Grenzen zu weit überschreiten, und wir müssen uns deshalb mit der Bemerkung begnügen, daß die Thassilonische Gesetzgebung dabei ausführlich berücksichtigt ist. Endlich wollen wir darauf aufmerksam machen, daß inzwischen Dove in seiner Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. 4. S. 157 ff. den als Fragment eines bayerischen Conciles veröffentlichten zweiten Theil des 17. Anhangsstückes S. 486 nach einer in den Monumenten nicht benutzten Handschrift der Freiburger Universitätsbibliothek herausgegeben und seine frühere Ansicht (vgl. Zeitschrift für deutsche Rechtsgeschichte Bd. 19. S. 382 ff.), es sei dieß Stück ein Sendrecht der Main- und Rednitzwenden mit neuen überzeugenden Gründen vertheidigt hat. Mer kel hatte die frühere, allerdings fehlerhafte Veröffentlichung dieses Sendrechtes bei Amann, *praestantiorum aliquot codicum MSS. qui Friburgi servantur, ad iurisprudentiam spectantium notitia. Friburgi Brigaviae 1836. Fasc. I.* übersehen, bei den anerkannt trefflichen Leistungen, welche uns der heimgegangene hinterlassen hat, wird man ihm dieß gewiß gern zu gute halten, um so mehr, als es sich hier um einen Zweig der Rechtsgeschichte handelt, welchem er nie ein eingehenderes Studium zugewendet hat.

Den Mer kel'schen Ausgaben folgt die Bearbeitung der Burgundischen Rechtsquellen, welche von Friedrich Bluhme in Bonn herrührt.

Für die Edition der germanischen *lex* sind abgesehen von dem bisher nicht aufgefundenen Codex der Heroldschen Ausgabe und abgesehen von einigen, nur einzelne Titel enthaltenden Handschriften, im

ganzen 12 Codices benutzt worden (S. 506. 520). Der Herausgeber scheidet dieselben in 3 Klassen. Die erste Klasse, welche 5 Handschriften (A—E) umfaßt (3 der kaiserlichen Bibliothek zu Paris No. 4759 A. saec. IX, suppl. lat. 65. saec. IX v. saec. X, No. 4417 saec. IX, eine der Dombibliothek zu Ivrea No. 33. saec. IX oder X, endlich eine Wolfenbüttler (Blankenburger) No. 130, 52, saec. X). Das Charakteristische dieser Klasse ist, daß sie äußerlich die *lex* anders darstellt, als die bisherigen Ausgaben. Der Text besteht nicht wie in letzteren aus 88 Titeln, sondern aus 105, und zwar rührt diese Verschiedenheit daher, daß in den in den bisherigen Editionen hinter dem 88. Titel folgenden beiden Additamenten der größte Theil des ersten Anhangs von Tit. II bis Tit. XVIII fortlaufend mitgezählt ist (S. 507). Die Handschriften der beiden anderen Klassen dagegen haben die schon aus den früheren Ausgaben bekannte Eintheilung in 88 Titel, weichen aber in den Stücken, welche denselben angereiht sind, erheblich von einander ab. Die Verschiedenheiten der beiden Classen unter einander sind vom Herausgeber dahin charakterisirt (S. 507): „*De genuino vero Burgundionum iure nihil prorsus (nach den 88 Titeln) additur in codicibus F. G. H. ¹⁾ ideoque simpliciter decurtatos eos appellandos esse putavi: ceteros (die dritte Klasse) miscellos vel infortiatis, ut glossatorum vocabulo utar, dicerem, cum partim ex ipso constitutionum libro, partim ex antiquioribus Gundobadi recentioribusque Sigismundi Chlotariiue edictis, partim etiam ex Papiano atque Wisigotorum Romana iurisprudencia variam incertamque iuris farraginem ipsi decurtatae collectioni adieissent.*“ Einem Theile der vier diese dritte Klasse constituirenden Handschriften (I—M, nämlich Par. 4758 saec. IX, Par. 4626 saec. X, Par. suppl. lat. 215 saec. IX. Vatic. Christ. reg. 1128 saec. X) sind die der *lex* in der neuen Ausgabe S. 574 ff.

1) Diese die zweite Klasse repräsentirenden Handschriften sind: 1) Cod. S. Pauli in Karinthia saec. IX., sehr fehlerhaft geschrieben, 2) Paris. 4633. saec. X., Paris. 4418. saec. X. (S. 513 ff.), welche sämmtlich auf ein und dasselbe jetzt verloren gegangene vierte Exemplar zurückzuführen sind (S. 514).

angereichten *Capitula extravagantia* entnommen, welche im wesentlichen dem bisherigen Tit. 20 addit. I und dem addit. II entsprechen. Durch die Festhaltung der auf die erste Classe zurückführenden Eintheilung in 105 Titel und die beigefügten Extravaganten hat die *lex* gegen früher schon eine äußerlich andere Gestalt gewonnen.

Auch in Bezug auf Einzelheiten sind manche Vermehrungen, Verbesserungen und Berichtigungen ermöglicht worden, welche der Herausgeber (S. 523) übersichtlich zusammengestellt hat. Abgesehen von den schon aus dem früheren ersichtlichen Veränderungen wäre hier noch besonders darauf hinzuweisen, daß Tit. 1 und Tit. 19 addit. I (*de clausis itineribus vel aliis* und *de liberali causa vel de operis libertorum*) der bisherigen Ausgaben als nicht zur *lex* gehörige Stücke des f. g. Papien¹⁾ ganz ausgeschieden worden, Tit. 20 addit. I und add. II unter die Extravaganten gewiesen sind; endlich hat auf Grund der Autorität der Handschriften der Herausgeber dasselbe mit dem Tit. 89 (*de reis corripendis*) der bisherigen Ausgaben gethan.

Den Bemühungen des Bearbeiters verdanken wir hiernach eine wesentlich verbesserte und berichtigte Gestalt dieser *lex*.

Was die Behandlung des Textes selbst betrifft, so sind für die Herstellung desselben die *Codices* theils vollständig collationirt, theils aber nur in den erheblichsten Varianten (so die Handschriften B. F. G. I. K.), und wie es scheint, schließt sich der Text im wesentlichen dem Cod. C (Par. 4417) an, welcher an Correctheit A und B, namentlich aber A vorangeht. Eine nähere Angabe der Principien, welche der Herausgeber bei der Textconstruction beobachtet hat, wird leider vermißt.

Nach diesem Referate über dasjenige, was für den Text des Gesetzbuches geleistet ist, wende ich mich zu dem ersten Theile der Prolegomena, welcher die Entstehung und Geschichte des Rechtsbuches behandelt. Im wesentlichen findet sich hier die frühere Publication des Herausgebers (vgl. Bluhme, das westburgundische Reich und Recht in Bekkers und Muthers Jahrbüchern des gemeinen deutschen Rechts I 48 ff.) wiederholt.

Daß König Gundobad (nicht Gundobald, wie Bluhme jetzt über-

1) Vgl. Tit. 17 und Tit. 44.

zeugend nachgewiesen, vgl. S. 497) die Gesetze der Burgunder hat zusammenstellen lassen, ebenso daß dieser Zusammenstellung eine Reihe Gesetze früherer Könige zu Grunde liegen, ist zweifellos (vgl. Einleitung des kürzeren, ersten Prologes: „Incipit lex inter Burgundiones et Romanos. Vir gloriosissimus Gundobadus rex Burgundionum. Cum de parentum nostrisque constitutionibus pro quiete et hutilitate populi nostri impensius cogitemus“ etc.). Während einzelne Bestimmungen schon ihrem Charakter nach höher hinaufgesetzt werden können (z. B. Tit. 97. 98) ¹⁾, tragen andere Gesetze sichere, auf Gundobads Regierungszeit hinweisende Daten, und in diesen werden wieder einzelne ebenfalls in der lex sich findende Verordnungen als früher erlassen erwähnt (S. 498). Aus den Zeugnissen von Gregor von Tours und anderen historischen Nachrichten in Verbindung mit einzelnen vorhandenen Daten und mit den in Tit. 42 theilweise überlieferten Verordnungen einer Reichsversammlung zu Ambariacum folgert Bluhme, wie mir scheint, mit Recht, daß die gesetzgeberische Thätigkeit Gundobads in den Anfang des 6. Jahrhunderts also in die Zeit fällt, wo er allein die Herrschaft über die Burgunder ausübte (S. 499). Daß diese gleich nach dem Jahre 501 falle (S. 500), und daß schon zwischen 480 und 490 eine Zusammenstellung der burgundischen Gesetze früher von Gundobad vorgenommen, bleibt dagegen nur eine Vermuthung, welche von ihm nicht erwiesen ist.

Die jetzige Gestalt der lex enthält aber auch Gesetze, deren Datum mit Sicherheit auf Gundobads Nachfolger Sigismund führt. Ueber das Verhältniß der Thätigkeit des letzteren zu der Gundobads herrscht Streit. Auf den ersten kurzen vorhin erwähnten Prolog folgt

1) Hierher rechnet Bluhme auch die Bestimmung des Tit. 17: „Omnes omnino causae, quae inter Burgundiones habitae sunt et non sunt finitae usque ad pugnam Mauriacensem, habeantur abolitae“. Die pugna Mauriacensis läßt sich zwar auf die Sunnenschlacht (451) — und das ist die gewöhnliche Annahme (S. 498. 540) — deuten, allein der Widerspruch Daniels' (a. a. O. S. 160. 161) ist insofern nicht ganz ungegründet, als er richtig hervorhebt, daß bei dieser Deutung jede erkennbare Beziehung auf die Streitigkeiten der Burgunder unter sich fehle.

eine Constitution (häufig auch als zweite Vorrede bezeichnet), welche in der neuen Ausgabe die Ueberschrift trägt: „In dei nomine anno secundo regni domni nostri gloriosissimi Sigismundi, Gundobadi regis liber constitutionum de praeteritis et praesentibus atque in perpetuum conservandis legibus, editus sub die III. kal. april. Lugduni.“ Durch diese Fassung wäre die Revision und nochmalige Publication der Gundobadischen Veröffentlichung durch Sigismund im J. 517 unwiderleglich dargethan. Handschriftlich ist aber diese Gestalt der Ueberschrift nicht beglaubigt, nur ein Codex (H) hat beide Namen, jedoch den Namen Gundobad von neuerer Hand geschrieben, während ihn fünf ganz auslassen, dagegen die anderen den Namen Gundobads allein und den Sigismunds gar nicht erwähnen, und zwar geht diese Abweichung der Handschriften durch sämtliche 3 Klassen. Der Herausgeber hat beide Lesarten combinirt, allein dieses Verfahren findet schon Stobbe a. a. O. S. 102 bedenklich. Letzterer entscheidet sich für den Namen Sigismund und führt zur Unterstützung dieser Ansicht an, daß, wie auch Bluhme (Jahrb. I 79) früher schon anerkannt hat, die Veröffentlichung eines ausführlichen Gesetzbuches durch Gundobad im zweiten Jahre seiner Regierung (etwa um 473) keine Wahrscheinlichkeit für sich habe; gewiß mit Recht, da Gundobad damals gar nicht allein über Burgund regierte (s. S. 498) ¹⁾. Ferner weist Stobbe darauf hin, daß das Datum sub die III kal. april. Lugduni mit dem der Titel 52 und 62, welche durch die Hinzufügung des: Agapito consule das Jahr 517 angeben, übereinstimme. Da es als sicher anzunehmen ist, daß die Constitution selbst, welche auf die gedachte Ueberschrift folgt, schon Gundobad angehört, bleibt dann noch das Verhältniß dieser Verordnung zu der kleineren jetzt f. g. ersten Vorrede zu erwägen, und ich glaube, daß sich auch hieraus ein Unterstützungsmoment für die Lesart Sigismund gewinnen läßt. Diese praefatio findet sich nur in einer Hand-

1) Daß unter dem zweiten Regierungsjahre das zweite der Alleinherrschaft Gundobads zu verstehen, meint Daniels (S. 155), trotzdem daß Bluhme schon (Jahrb. I 79) bemerkt, dieß sei nicht angänglich, und in der That wäre diese Bezeichnung unter Berücksichtigung der früheren Theilherrschaft Gundobads höchst unglücklich gewählt.

ſchrift der dritten Klaſſe (Par. 4626 saec. X). Hält man an dem Namen Sigismund feſt, ſo verſchwindet das auffallende der Stellung der auf ihn bezüglichen Ueberschrift zwiſchen dem kürzeren Prologe und der Einleitungsconſtitution dann, wenn man annimmt, daß bei der von Sigismund ausgehenden Reviſion der erſte auf Gundobad bezügliche Prolog fortgelaſſen worden iſt, und dieſe Ausnahme wird durch die geringe handschriftliche Ueberlieferung beſtätigt. Man hatte nun keine Veranlaſſung mehr, den älteren Prolog mit abzuschreiben; daß ihn aber gerade der Abſchreiber der gedachten Handschrift bewahrt hat, kann nicht Wunder nehmen, da dieſer, ſei es nun mittelbar oder unmittelbar, eine ältere handschriftliche Ueberlieferung benutzt hat, in welcher auch anderes in den übrigen Codices nicht mehr befindliche ſich vorfand (ſ. S. 518).

Sachlich wären damit die Hauptreſultate Bluhmeſ über die Abfaſſungszeit der lex immer als begründet erwieſen.

Endlich machen wir noch auf das Capitel der Prolegomena (S. 502): *de fatiſ legis Gundobadae ſub extraneorum gentium dominatione* aufmerkſam.

Der der lex beigeſetzte Commentar hat einen anderen Charakter als die Merkeſchen zu den vorausgehenden leges. Die Fülle ſachlicher, auf die einzelnen Beſtimmungen eingehender Bemerkungen fehlt, im weſentlichen enthält derſelbe nur Verweiſungen auf die im Geſezbuche ſelbſt und im Papien vorhandenen correſpondirenden Stellen, nur ſelten ſachliche, ſprachliche und andere Erklärungen.

Der lex Burgundionum folgt die neue Ausgabe des ſ. g. Papien.

Es ſcheint hiernach überhaupt das Princip adoptirt zu ſein, auch die römischen den germaniſchen Volksrechten parallel laufenden Rechtsſammlungen in die Monumente mit aufzunehmen, und im Intereſſe des völligen Ueberblickes über den Rechtszuſtand in den germaniſchen Reichen dürfte dieſes Verfahren zu billigen ſein.

Die Prolegomena beſtehen hauptſächlich aus eingehenden Notizen über die benutzten Handschriften und die biſherigen Ausgaben der Sammlung. Es werden im Ganzen 16 Handschriften nachgewieſen (S. 581), von denen indeſſen nur 5 den vollſtändigen Papien enthalten oder mindteſtens enthalten haben, während die übrigen nur einzelne Titel unter andere Rechtsſammlungen untermiſcht überliefern.

Da aus der handschriftlichen Gestaltung nichts über die Geschichte des Rechtsbuches entnommen werden kann, so ist ein näheres Eingehen auf diesen Theil der Arbeit nicht nöthig, wir wollen bloß darauf aufmerksam machen, daß S. 583 die wohlgelungene Nachbildung eines von Dr. Detleffen angefertigten Facsimile der den Papien enthaltenden Blätter des von Mai zuerst herausgegebenen vaticanischen Palimpsestes aus Bobbio mitgetheilt ist.

Ueber die Entstehung, Abfassung und die weiteren Schicksale finden wir in den Prolegomenis nur sehr kurze Angaben, im wesentlichen nur die Resultate der ausführlicheren bei Bekker und Muther a. a. O. II 197 ff. abgedruckten Abhandlung des Herausgebers, so daß die Benutzung dieser neben den Prolegomenis unentbehrlich bleibt.

Die Einleitungsconstitution von Gundobad zu der *lex Burgundionum* verordnet §. 7: „*Inter Romanos vero . . . , sicut a parentibus nostris statutum est, Romanis legibus praecipimus iudicari: qui formam et expositionem legum conscriptam, qualiter iudicent, se noverint accepturos, ut per ignorantiam se nullus excuset.*“ Hiernach galt die *lex Burgundionum* sowohl für die Burgunder als für die Streitigkeiten der Burgunder und Römer unter einander. Die in der Constitution verheißene Sammlung des römischen Rechtes ist der Papien (S. 579), und wenngleich diese Sammlung nicht als Gesetz erlassen ist, so ist sie doch als eine officielle Instruction zu betrachten, welche das römische Recht für die in der *lex Burgundionum* behandelten Institute zusammenstellt, wie dieß namentlich die der letzteren fast überall folgende Anordnung des Papien (s. die Uebersicht S. 579) ergiebt. Früher hatte Bluhme (Jahrb. II 201) die Autorschaft des Papien einem Grafen Aimon auf Grund der Schlußnote in der Berliner Handschrift: „*Aymohenus inlustrissimus comes fieri iussit*“ zugeschrieben, und obwohl der nahe liegende Einwand, daß dieser Vermerk sich auf den Auftrag zur Anfertigung der Handschrift beziehen könne, von Bluhme durch nichts weiter beseitigt war, als durch die beweislose Behauptung, daß *fieri* mehr als Anfertigen einer bloßen Abschrift bedeuten müsse, so hat Stobbe (a. a. O. S. 116) diese Ansicht adoptirt. Bluhme hat jetzt seine Behauptung zurückgenommen, da er sich durch die Einsicht des Codex von dem Gegentheil überzeugt hat, daß dieser den Vermerk

nach einer sehr langen Lamentation des Abschreibers über die Mühseligkeit seiner Arbeit enthält (S. 588. 589). Was die Abfassungszeit betrifft, so hat Bluhme die Frage nach dem terminus a quo, die gleichbedeutend ist mit der, ob die lex Romana Wisigothorum vom Verfasser des Papien benutzt sei, offen gelassen (S. 580). Dagegen nimmt er es als sicher an, daß die Sammlung vor dem Tode Gundobads (516) fertig geworden sei. Die erste Frage, welche sehr streitig ist (vgl. Stobbe, a. a. O. S. 117 Note 16) kann hier nicht näher erörtert werden, was dagegen die zweite betrifft, so erscheint ihre Beantwortung nicht so sicher, wie Bluhme meint. Daß es in Tit. 2 § 5 heißt: „et quia de preciiis occisorum nihil evidentior lex Romana constituit, dominus noster statuit observare, ut si ingenuus ab ingenuo fuerit interemptus“ etc., beweist nichts, — und das ist das einzige Argument — für Gundobad, und Bluhme giebt selbst in der Anmerkung zu dieser Stelle (S. 597) zu: „sed de ipso statuto lex Gundobada silet, similia tantummodo habet tit. LXX. §. 2.“ Die Möglichkeit, daß der Papien unter einem späteren burgundischen Könige entstanden ist, wird durch nichts ausgeschlossen (s. auch Stobbe, a. a. O. S. 118. Note 19), im Gegentheil spricht für die Anfertigung unter Sigismund der Umstand, daß der Papien der Anordnung der lex Burgundionum folgt und Tit. 52 der lex Burgundionum, mit welchem Tit. 27 des Papien correspondirt, ein auf die Regierungszeit Sigismunds mit Sicherheit hinweisendes Datum trägt.

Der Commentar beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Nachweise der Quellen für die einzelnen Bestimmungen, und der Herausgeber hat hier noch manche einzelne dankenswerthe Nachträge zu der fleißigen Arbeit von Barlow (in seiner Ausgabe des Papien, Greifswald 1826) gegeben.

Das letzte Volksrecht, welches der Band enthält, ist die lex Frisionum, von dem bewährten Kenner des friesischen Rechtes Karl Freiherrn von Nichteusen herausgegeben. Für den Text hat nichts gethan werden können, denn nicht eine einzige Handschrift ist bisher aufgefunden worden, und da alle weiteren Ausgaben auf der Heroldschen ruhen, deren handschriftliche Grundlage wir ebenfalls nicht kennen, so blieb nichts übrig, als einen möglichst genauen, von augen-

scheinlichen Druckfehlern gereinigten Wiederabdruck der alten Ausgabe zu veranstalten. Während aber bei den übrigen *leges* das Hauptverdienst der Herausgeber in der Schaffung eines neuen, handschriftlich beglaubigten Textes besteht, liegt bei der *lex Frisionum* das Verdienst *Nicht Hofens* gerade in den neuen und interessanten Aufklärungen über die Entstehungsgeschichte des Rechtsbuches. Durch sein sorgfältiges Studium des friesischen Rechtes und scharfsinnige Combinationen ist es ihm gelungen, in dieser Beziehung kaum erwartete Aufschlüsse zu geben, für welche er unsern Dank und unsere Anerkennung im vollsten Maaße verdient.

Der Weg, welchen der Herausgeber für die Gewinnung der gegebenen Aufschlüsse eingeschlagen hat, ist folgender:

Nach einer genauen Zusammenstellung der Nachrichten über die Eintheilung der von den Friesen bewohnten Lande in die drei auch in der *lex* vielfach erwähnten Theile (S. 632 ff.): 1) das westliche Friesland zwischen dem Sinkfal (heute eine Strömung nördlich von *Ecluse 't Zwin* genannt S. 634) und *Fli*, 2) das mittlere Friesland zwischen *Fli* und *Laubach* (heute *de Larverse*), 3) das östliche Friesland zwischen *Laubach* und *Weser* referirt er unter sorgfältiger Benutzung der Quellen über die Zeit, wann die einzelnen Theile Frieslands dem Frankenreiche unterworfen sind (S. 641 ff.)

Westfriesland wurde zwar 689 zuerst unter fränkische Botmäßigkeit gebracht, ist aber 714 den Franken verloren gegangen und erst seit 719 nach der Wiedereroberung *Karl Martells* dem Frankenreiche verblieben, der mittlere Theil dagegen erst im J. 734 unterworfen, und der östliche Theil erst unter *Karl d. Gr.* dem Frankenreiche im J. 785 zugetheilt. Mit Rücksicht darauf, daß die *lex Frisionum* alle Theile Frieslands berücksichtige und für sämtliche gültige Bestimmungen enthalte, schließt *Nicht Hofen* (S. 644) scharfsinnig und richtig, daß das Gesetzbuch entweder vor 689 oder nach 785 abgefaßt sein müsse, weil in der Zwischenzeit Friesland nicht unter derselben Herrschaft vereinigt gewesen sei. Vor 689 hatten aber eben die ersten Versuche zur Christianisirung der Friesen begonnen, die Könige oder Anführer der Friesen waren noch heidnisch, ebenso der größte Theil des Volkes. In diese Zeit kann also die Entstehung der *lex*, welche in ihren Bestimmungen vielfach das Christenthum

und die Verbindung mit dem Frankenreiche voraussetzt (S. 644) nicht fallen. Deshalb entscheidet sich der Herausgeber — und es kann ihm darin nur beigegeben werden — für die Zeit nach 785. Weiter nimmt er auf Grund des Inhaltes an, daß die Abfassung nicht später als in der karolingischen Zeit erfolgt sei, und zwar noch vor dem Tode Karls d. Gr., da schon unter Ludwig dem Frommen die Verwüstungen Frieslands durch die Normannen begonnen und einzelne Fürsten derselben friesischen Distrikte als Benefizien erhalten haben (S. 644. 645). Durch die Verschiedenheit und den Widerspruch der in der *lex* enthaltenen Bestimmungen ist der Herausgeber zu der weiteren Annahme veranlaßt worden, daß die Rechtsaufzeichnung aus verschiedenen, nicht gleichzeitig entstandenen Theilen zusammengesetzt sei (S. 645). Mit großer Gelehrsamkeit und großem Scharfsinne ist es ihm gelungen, auf Grund der Verschiedenheiten der materiellen Rechtsbestimmungen und der Verschiedenheiten des Münzsystemes 3 Theile der *lex* zu scheiden, und es muß auch in Bezug auf diesen Punkt seine Beweisführung, soweit in solchen Dingen ein Beweis erbracht werden kann, als gelungen bezeichnet werden.

Als jüngsten Theil scheidet er die als *additio sapientum* bezeichneten Stellen, sowie einige andere Zusätze zu den Schlußworten der Capitel des ersten Titels (s. die Zusammenstellung S. 645) aus. Gefolgert wird dieß daraus, daß über dem ersten Titel, welcher von dem Wergelde handelt, der Zusatz: „*haec est simpla compositio de homicidiis*“ steht, und daß in den Zusätzen am Schlusse der Capitel eine Erhöhung des Wergeldes für die Landschaften zwischen Sinkfal und Fli, sowie zwischen Laubach und Weser, nach bestimmten Verhältnissen sich findet (S. 646). Als zweiten Theil bezeichnet er eine Reihe von Bestimmungen, welche theils Ausgaben über das vom mittleren Friesland verschiedene Recht der östlichen und westlichen Landschaften machen, theils frühere Gewohnheiten des mittleren Theiles verbessern. Die einzelnen Stellen sind S. 646 und 647 aufgezählt. Die Unterscheidung dieses Bestandtheiles von der ursprünglichen nur für das Mittelland geltenden *lex* hält der Herausgeber deshalb für nöthig, weil der Königebann von 60 *solidi* nie in dem ältesten Theile, sondern nur in drei auf das Ostland bezüglichen Capiteln (Tit. III. c. 8 u. 9, Tit. XIV. c. 7) vorkommt, ferner weil

das neunfache Wergeld bei bestimmten Verbrechen zwar für das Ost- und Mittelland festgesetzt ist, für das letztere aber nach der Notiz am Schlusse des Tit. VII: „Haec constitutio ex edicto regis processit“ erst später eingeführt sein kann, endlich weil nach den auf das Ostland bezüglichen Tit. XV und XVI 20 solidi auf das Pfund gerechnet werden müssen, während früher unter Pippin 22 auf das Pfund giengen (S. 649).

Die Nothwendigkeit der Unterscheidung dieses zweiten Theiles von dem erst erwähnten jüngsten wird (S. 649—651) durch ein näheres eingehen auf die Münz- und Wergeldverhältnisse dargethan, ohne daß es möglich wäre, hier etwas anderes als das vom Herausgeber gewonnene Resultat anzugeben, daß drei verschiedene Abstufungen des Wergeldes vorkommen, nämlich das einfache im ältesten Theile das doppelte in dem zweiten, das dreifache in der additio.

Als dritter und ältester Theil bleiben die übrigen Stücke zurück, welche sich auf das Mittelland beziehen (die Aufzählung s. S. 651 Note 47).

Was nun die Entstehungszeit dieser Theile betrifft, so nimmt der Herausgeber für den ältesten Theil, weil er sich nicht mit auf das östliche Land bezieht, die Zeit zwischen 734 und 785 an, als das wahrscheinlichste das Jahr 734 (S. 651); für den zweiten Theil dagegen das Jahr 785.

Die additio sapientum und was dazu gehört, worin nach der Ansicht des Verfassers das älteste friesische Recht systematisch reformirt und dasselbe dem Rechte der anderen dem Frankenreiche unterworfenen Völker in manchen Beziehungen genähert ist, setzt er mit Rücksicht auf den Bericht der Annal. Lauresham. und Einhard. vit. Karol. M. in das Jahr 802 (S. 652). In Bezug auf die in der lex genannten sapientes Wulemarus (dieß hält R i c h t h o f e n für die richtige Form S. 654) und Saxmundus bemerkt er, daß sie unter den legislatores der ann. Lauresh. ad a. 802 congregavit imperator duces, comites et reliquum christianum populum eum legislatoribus et fecit leges emendare“) gemeint seien, und wahrscheinlich die Stellung eines asega gehabt hätten (S. 654). Die bisher der lex Thuringorum zugeschriebenen iudicia Wulemari, welche sich nicht in dem Korbeier Codex der lex Thuringorum, sondern

nur in der von Herold für seine Ausgabe des Thüringischen Rechtes benutzten Handschrift finden, und die anerkanntermaßen friesisches Recht enthalten, spricht er der *lex Thuringorum*, mit deren Bestimmungen sie nicht vereinigt werden können, ganz ab und weist sie ebenfalls der friesischen *lex* zu, indem er die einzelnen Stellen derselben, zu denen sie gehören, S. 655 aufführt. Sie sind deshalb auch hinter der *aditio sapientum* von S. 698 an der *lex Frisionum* beigegeben worden. Diese Ansicht löst alle bisherigen Schwierigkeiten und man wird daher dem Herausgeber in dieser Beziehung beitreten müssen. Zu Bezug auf die Daten der Abfassungszeit der einzelnen Theile des Gesetzes kann man zwar Zweifel haben, aber im großen und ganzen erscheinen die Zerlegung des Gesetzbuches in die gedachten 3 Theile sowie die weiter gefaßten Zeitangaben völlig begründet. So nimmt die Arbeit des Verfassers und der an interessanten Nachweisungen und Notizen reichhaltige und ebenfalls mit rühmenswerther Sorgfalt gearbeitete Commentar zur *lex*, obwohl hier handschriftlich nichts hat geleistet werden können, für den Rechtshistoriker die hervorragendste Bedeutung in Anspruch, und wir freuen uns, daß hier kaum gehoffte und darum um so werthvollere Resultate gewonnen sind.

XII.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1863.

(Fortsetzung.)

5. Deutsche Geschichte.

Forschungen zur deutschen Geschichte. 3. Band. 8. (609 S. mit 2 Karten) Göttingen 1863.

Inhalt: Bischof, W., Zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes. — Pfannenschmid, H., Die Schlacht bei Mühlendorf mit einem Anhang über den angeblichen Sieger Sifried der Schwepfermann. — Wittich, R., Micher über die Herzoge Giselaert von Lothringen und Heinrich von Sachsen. — Waiz, G., Kleine Beiträge zur fränkischen Geschichte: Fragment einer Historia Francorum. Ueber den Beinamen „der Hammer.“ Ueber das Herkommen des Markgrafen Wido von Spoleto. Ueber die angebliche Mark in Ostfranken. — Rosenstein, J., Marich und Stilicho. Ein Beitrag zur Geschichte der germanischen Völkerwanderung. — Pfallmann, R., Knappen bei den Germanen in der Zeit der Völkerwanderung. — Häusser, L., Zur Geschichte des Jahres 1803. — Reimann, Ed., Der böhmische Landtag des Jahres 1575. — Maurenbrecher, W., Zwei Schreiben Kaiser Carl des Fünften. — Kintelen, R., Geschichte Ludwigs des Kindes und Konrads I. — Jacobs, Ed., Die Stellung der Landessprachen im Reiche der Karolinger. — Wüstenfeld, Th., Ueber die Herzoge von Spoleto aus dem Hause der Guidonen. — Droysen, G., Studien über die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs 1631. — Nachtrag.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 10. Jahrgang. 1863.

Wir heben hervor: Michelsen, Ueber das mangelnde Bildniß Christian's I vom oldenburgischen Stamme. — Heraldisches Räthsel. — Soldan, Deutsche Reichsakten. — Döbner, Ueber die Bronze-Denkmäler zu Römhild und Hedingen. — Kochner, Die Fugger in Nürnberg. — Saß, Die Weiß- oder Freikäufer in den Messen zu Braunschweig. — Erbstein, Ein interessantes Schwert mit der Jahrzahl 1619. — Derf., Der Trebiger Bracteatenfund. — Hartmann, Hünenbetten, Grabhügel und Ausgrabungen im

nördlichen Westfalen. — Häser, Das älteste, bis jetzt unbekannte deutsche Werk über Chirurgie. — Birlinger, Eine ungedruckte Kaiserurkunde vom J. 966. — Derf., Carmen Anonymi ad Adalramum Salisburgensem Archiepiscopum (821—836); aus Schmellers Nachlaß mitgetheilt. — Rein, Die fränkische Dynastie von Grumbach. — Bube, Ueber ein merkwürdiges Büchlein aus dem 16. Jahrh. — Freih. Löffelholz, Die Chronik von Weifenborn. — Baader, Zur Geschichte des Kreuzzuges vom J. 1456. — Euler, Die kaiserliche Erhebung in den Geschlechterstand. Ein Beitrag zur Geschichte des Patriats. — Seibert, Beghinen u. Begharden in Westfalen. — Herschel, Zur Reiseliteratur des Mittelalters. — Schmidt, Straßburger Künstler im 14. u. 15. Jahrh. — Pottstast, Tacitus und Corvey. — Baader, Zur Geschichte der Alchemie oder Goldmacherkunst.

Correspondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 11. Jahrg. 1863.

Wir notiren daraus: Der Ursprung des Namens „Preußen“. — Funde röm. Alterthümer. — Eine Urkunde des Bischofs Inzelerius von Budua. Vom J. 1278. — Erhaltung und Zerstörung von Kunstdenkmälern in Preußen. — Mittelalterl. Grabsteine. — Prof. Falke, Ueber Fensterbergialung im Mittelalter. — Die nordischen Alterthümer des Kopenhagener Museums in Vorjaas's Bilderwerk. — J. A. Meßmer, Das Schnitzwerk des Todes Mariä im königl. National-Mus. zu München. — Der Bronze-Ring von Söhren. — Joh. Falke, Beiträge zur Geschichte des deutschen Seewesens im Mittelalter. — Ed. Freih. von Sacken, Die Werke Albrecht Dürers in der Ambrasen-Sammlung. — Noch einige Notizen über den Bischof Inzelerius von Budua. — H. Bauer, Die Erbauung des limes romanus transrhenanus u. transdanubianus. — G. Brückner, Das Saalgau in seiner Gliederung als Saalgau, Aschfeld u. Simgau u. die gräfliche Familie Hessl. — Als Beilagen: Mittelalterliche Fraueniegel und Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen.

Dittmar, Dr. Heinr., Die deutsche Geschichte in ihren wesentlichen Grundzügen u. in einem übersichtlichen Zusammenhang. 5. Aufl. 8. (VIII u. 603 S.) Heidelberg, R. Winter.

Mayer, Prof. Carl Aug., Deutsche Geschichte f. das deutsche Volk. 2. unveränderte (Titel-)Ausg. 2—10. Pfg. 8. (1. Bd. XXI u. S. 129—467. 2. Bd. 776 S.) Leipzig, G. Mayer.

Stredsuß, Ad., Das deutsche Volk. Deutsche Geschichte in Wort u. Bild. 9. verm. Aufl. 4. (VIII u. 878 S. mit eingedr. Holzschn.) Berlin, Brill.

Wolff, D. L. B., Germania. Bilder aus Deutschlands ältester und neuester Zeit. 4. wohlfeile (Titel-)Ausg. 8. (471 S.) Leipzig, E. Wigand.

Wachsmuth, Prof. Dr. W., Geschichte deutscher Nationali-

tät. 3. Thl. 2. Hälfte. 8. (VIII u. 420 S.) Braunschweig 1862, Schwetschke & Sohn.

Geschichtsbilder aus dem deutschen Vaterlande. Hrsg. v. Ferd. Schmidt. 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. 2. Jahrg. 1. Lief. 8. (IV u. 230 S. 218 S. 56 S.) Berlin, Voettker.

Dietrich, Friedr., Die Blefingcr Inschriften, Der Stein von Tune und andere deutsche Runen in Scandinavien entziffert und erläutert. 4. (36 S.) Marburg 1863, Ewert.

Alterthümer, die unserer heidnischen Vorzeit. Hrsg. v. R. Lindenschmit. 12. Hft. 4. (8 Steintaf. u. 8 Blatt Erläutergn.) Mainz, v. Zabern.

Pfeiffer, Dr. Frz., Forschung u. Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthums. 1. Hft. 8. (85 S.) Wien, Gerold's Sohn. (Aus den Wiener Akad.-Ber. Bd. XLI.)

Weinhold, R., Ueber die deutsche Jahrtheilung. (Schriften der Kieler Universität. Bd. 9.)

Sandboß, Franz, Einige Anmerkungen zur deutschen Mythologie. 4. (19 S.) Friedland 1862. (Gymn.-Progr.)

Sacken, Dr. Ed. Freiherr von, Ueber die vorchristlichen Culturepochen Mitteleuropas und die Quellen der deutschen Urgeschichte. 8. (119 S.) Wien 1862, Braumüller.

Münzler, Dir. Dr. Fr., Beiträge zur Erklärung der Germania von Tacitus. 4. (34 S.) Marburg 1863. (Gymn.-Progr.)

Brockhaus, F. A., De comitatu Germanico. 8. (61 p.) Jena 1863. (Habilitationsschrift.)

Brandes, Dr. H., Die Nobiles der Germanen. 8. (24 S.) Leipzig 1863, Dürr. (Als Beigabe zu dessen erstem Berichte über die germanische Gesellschaft an der Universität Leipzig.)

Zimmermann, H. D., Die Volksversammlungen der alten Deutschen (Beilage zum 2. Bericht von Brandes über die Leipziger germanistische Gesellschaft. 8. Leipzig 1863.

Maurer, Staats- und Reichs-R. Geo. Ludw. v., Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. 3. u. 4. Bd. 8. (X u. 584 S. VIII u. 582 S.) Erlangen, Enke.

Osenbrüggen, Ed., Rechtsalterthümer aus österreichischen Pantaidingen. 8. (59 S.) Wien, Gerold's Sohn.

Nachdem J. Grimm seine Rechtsalterthümer bereits vollendet hatte, sind, namentlich durch Kaltenbeck, eine beträchtliche Anzahl Weisthümer

oder Pantaidinge aus Oesterreich bekannt geworden, welche bisher auf Rechtsalterthümer nur wenig durchforscht waren. Der Verfasser, dem wir schon viel interessantes in dieser Beziehung aus den Schweizerbergen verdanken, hat nun, im Anschlusse an Grimm, in diesen österreichischen Quellen Nachlese gehalten, deren reiche, ja vielfach überraschende Ergebnisse hier auf geringem Raume niedergelegt sind.

F. Th.

Graf, Ed., und Math. Dietherr, Deutsche Rechtsprüchwörter, unter Mitwirkung der Prof. J. E. Bluntschli und R. Maurer gesammelt und erklärt. 8. (XVI u. 606 S.) Nördlingen 1864, Beck.

Von den älteren Sammlungen deutscher Rechtsprüchwörter hat die von Eisenhart noch 1823 eine neue Auflage erlebt, obgleich sie dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft durchaus nicht genügte. Weit besser war die 1858 erschienene Sammlung von Hillebrand, aber auch diese erschöpfte ihren Gegenstand nicht und war namentlich in Betreff der Quellenbelege nur dürftig. So füllt denn das vorliegende Werk, seit 6 Jahren von der historischen Commission in München vorbereitet, eine wesentliche Lücke in der germanistischen Literatur aus. Es enthält die bisher unerhörte Zahl von beinahe 3700 Nummern, von denen viele allerdings bloße Variationen desselben Sprichwortes sind; außerdem finden wir sehr viele Sprichwörter aufgenommen, die nicht unter den Begriff von Rechtsprüchwörtern gehören. Sie geben aber einen vortrefflichen Ritt ab, um die einzelnen Rechtsprüchwörter zu einem lebendigen ganzen zu formen, und sind durchaus an ihrem Plage, da die Verfasser ein volksthümliches Werk beabsichtigt haben. Der wissenschaftliche Werth wird durch den letzteren Umstand auch nicht verringert, denn die kurzen Erklärungen treffen überall das richtige, und außerdem haben die Verfasser, was besonders Lob verdient, für eine große Zahl von Rechtsprüchwörtern die Belege aus den Quellen aufgesucht. Das Werk zerfällt in 11 Hauptstücke, von denen die ersten 6 das Privatrecht, die übrigen das Strafrecht, Gerichtswesen, Staats-, Kirchen- und Lehenrecht behandeln. Die meisten Hauptstücke haben wieder mehrere Capitel, deren jedes zu Anfang eine systematische Zusammenstellung der betreffenden Sprichwörter und hinterher einen zusammenfassenden, gedrängten Commentar über dieselben enthält. Von größerem Interesse für die Leser dieser Zeitschrift ist zunächst das 2. Hauptstück (die Stände: 1. Kaiser und König, 2. Adel, 3. Freiheit und Eigenschaft, 4. Dienstleute, 5. Fortpflanzung), ferner das 8. und 9. Hauptstück (Ge-

richt, Staatsrecht). Den Gebrauch erleichtert ein alphabetisches Verzeichniß der Sprichwörter. Die Ausstattung ist gut, doch haben sich viele Druckfehler eingeschlichen.

R. S.

Freund, Dr. Leonh., Lug und Trug. Vom Standpunkt des Strafrechts und der Geschichte dargestellt. 1. Bd. 8. Berlin, Decker.

Inhalt: Lug und Trug unter den Germanen. Von den ältesten Zeiten bis zum Erlöschen der Herrschaft der Karolinger. (XXXV u. 244 S.)

Schmidt, D., Das Verbrechen des Diebstahls nach älterem deutschem Rechte. (Dem zweiten Berichte des Dr. F. Vrandes über die germanistische Gesellschaft in Leipzig beigegeben.) 8. Leipzig 1863.

Brachmann, F., Das Bergeld nach den *leges barbarorum*. (Ebendort.) 8. Leipzig 1863.

Schröder, Dr. Rich., Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland. 1. Thl. Die Zeit der Volkrechte. 8. (XV u. 192 S.) Stettin, Sannier.

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christi 500 usque ad a. 1500, auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi ed. Geo. Heinr. Pertz. Tom. XV. Fasc. 2. fol. Hannover, Hahn.

Inhalt: *Legum tom. III. Fasc. 2. (VIII u. S. 183—711. Mit 4 Chromolith.)*

(Vergl. den Aufsatz von P. Hinschius oben S. 391—416.)

Dove, R. W., Das von mir sog. Sendrecht der Main- und Rednitzwenden. Zugleich ein Beitrag zur Kritik des III. Bandes von Pertz *Leges*. (Zeitschrift für Kirchenrecht, herausgegeben von Dove und Friedberg. IV. Jahrg. 1864. S. 157—175.)

Seiner Ausgabe der *lex Baiuvariorum* im dritten Bande der *Monum. Germ. Legg.* hat Merkel als Anhang 17 nach einer Eichstädter Handschrift eine Urkunde beigelegt, die er als den Beschluß einer bairischen Synode bezeichnet. Es war ihm entgangen, daß ein Codex der Freiburger Universitätsbibliothek die Urkunde ebenfalls und zwar theilweise mit sehr erheblichen Varianten enthält. Dove theilt zunächst den Text nach dem Freiburger Codex mit, unter Vergleichung mit der Eichstädter Handschrift, und zeigt, daß es sich hier nicht um einen bairischen Synodalschluß, sondern um eine Ordnung für die Sendgerichte handelt, welche der

Bischof von Würzburg (oder allenfalls auch der von Eichstädt) in der Main- und Rednitzgegend über die neubekehrten Slaven hielt, beruhend entweder auf dem Beschlusse einer Würzburgischen Diöcesansynode oder, wie Waitz IV 439 meint, auf einem königlichen Gesetze. In der Freiburger Handschrift lautet der Eingang der Urkunde folgendermaßen: *Statutum est qualiter Slavi vel ceterae nationes qui nec pacto nec lege salica utuntur etc.*, und zwar ist das Wort „salica“ ausgeschrieben, während der allem Anscheine nach jüngere Codex an der Stelle eine Urfürzung hat, die in „sancta“ aufzulösen ist, wie auch in den Mon. Germ. richtig geschehen. Dove zeigt, daß der ersteren Lesart handschriftlich wie sachlich der Vorzug gebührt, und sieht sie als einen Beweis dafür an, daß am Main salisches Recht gegolten habe, nicht ripuarisches.

F. Th.

Schuler-Libloy, Prof. Fr., Deutsche Rechtsgeschichte. Mit 3 (Chromolith.) historisch-polit. Karten. 8. (VIII u. 186 S.) Wien, Braumüller.

Simson, Dr. B. E., Willibalds Leben des heiligen Bonifazius nach der Ausg. der Mon. Germ. übersetzt und erklärt. 8. (96 S.) Berlin, G. Reimer.

Arndt, Dr. Wilh., Leben des heiligen Bonifazius von Willibald, der heiligen Lioba von Rudolf von Fulda, des Abtes Sturmli von Eigel, des h. Lebuin von Hucbald. Nach den Ausgaben der Mon. Germ. übersetzt. (XXII u. 132 S.) Berlin, F. Duncker. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 44. Pief.)

Dove, R. W., Beiträge zur Geschichte des deutschen Kirchenrechts. I. Die fränkischen Sendgerichte. I. Art. (Zeitschrift für Kirchenrecht, herausgegeben von Dove und Friedberg. IV. Jahrg. 1864. S. 1–45.)

Dieser Aufsatz ist der Beginn einer neuen Bearbeitung der bereits im J. 1859 in der Zeitschrift für deutsches Recht erschienenen Abhandlung über diesen Gegenstand. Verf. legt darin dar, wie sich die kirchlichen Sendgerichte in der fränkischen Kirche aus den vom Bischof alljährlich in seinem Sprengel vorgenommenen Visitationen entwickelten, und wie dann in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts das Institut der Sendzeugen oder Sendgeschwornen (*iuratores synodi*) Eingang fand. Dabei wird mit Rücksicht auf die von Waitz im 4. Bande der Verfassungsgeschichte gemachten Angaben genauer die Streitfrage erörtert, ob es zur Zeit der Karolinger in den Grafschaften bereits Klugegeschworene (öffentliche Aukläger)

gegeben habe, und ob diese Einrichtung also für die Sendgerichte zum Vorbilde habe dienen können. F. Th.

Dei conti palatini, dall' origine al secolo IX, per Ferdin. Calori Cesis. 12. (23 p.) Bologna 1862. (Edizione di soli 100 esemplari.)

Pernice, Dr. Lothar. Ant. Alfr., De comitibus palatii commentatio prior. 4. (V. 53 p.) Halle, Anton.

Wartmann, Dr. Herm., Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. 1. Thl. Jahr 700—840. 4. (XVII u. 360 S.) Zürich, Höhr in Comm.

Der reiche Urkundenſchatz der Abtei Sanct Gallen lag bisher nur in zwei unvollkommenen Bearbeitungen vor, von denen zudem die zuverlässigere, der Codex Traditionum Sancti Galli, welcher um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf Veranlassung des Abtes Pius (1630—1654) in nicht mehr als 24 Exemplaren abgezogen wurde, nur auf einigen der größten Bibliotheken Deutschlands der Benutzung zugänglich war; des fleißigen Trudpert Neugarts Codex Diplom. Alemanniae et Burgundiae aber ist im wesentlichen nichts als ein wenig genauer Wiederabdruck jener älteren Ausgabe.

Das Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen soll nach dem Plane des Herausgebers, dessen Fleiß und Sorgfalt die vollste Anerkennung verdienen, sämtliche Diplome des Stiftsarchives bis zum Jahre 1250 in getreuen Abdrücken nach den vorhandenen Originalen oder ältesten Copien enthalten. Von diesen umfaßt der vorliegende Band die Jahre 700—840, im ganzen 382 Urkunden, darunter zehn Königs- und Kaiserurkunden und ein Diplom mit der Unterschrift König Pippins (Urk. No. 22). Die Bearbeitung folgt im ganzen den Grundsätzen, welche Waitz im vierten Bande dieser Zeitschrift S. 438—448 für derartige Arbeiten gegeben hat; doch bleibt es zu bedauern, daß der Herausgeber die schon im Jahre 1831 von Joh. Friedrich Böhmer nach Perz' Andeutungen aufgestellten Regeln (Regesta etc. inde a Conrado I. usque ad Henricum VII. Vorrede S. X. Anmerkung) nicht gekannt zu haben scheint. Referent hält es daher für seine Pflicht, an dieser Stelle mit allem Nachdrucke darauf hinzuweisen: daß es bei der Publication von Königs- und Kaiserurkunden durchaus erforderlich ist, die verlängerte Schrift der ersten wie der Unterschrifts-Beilen durch gesperrten Druck hervorzuheben, und wenigstens das Ende der ersten Zeile des Textes durch einen horizontalen Strich oder

eine andere ins Auge fallende Signatur zu bezeichnen. Es ist ferner wichtig, auch die etwa vorkommenden Christen gewissenhaft anzugeben und die Stellung der Monogramme, Recognitionenzeichen und Siegel, sowie das räumliche Verhältniß der beiden Unterschriftszeilen des Königs und des Kanzlers zu einander unmittelbar durch den Druck anzuzeigen, nicht aber sich mit einer Anmerkung unter dem Texte zu begnügen, in welcher deren vorhandensein einfach bezeugt oder verneint wird. Bei den Königs- und Kaiserurkunden der älteren Zeit, bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts, gehört die Auflösung der im Texte, dem Recognitionenzeichen und Christen vorkommenden Tironischen Noten ebenfalls zu den unerläßlichen Pflichten des Herausgebers, und man kann es daher nur lebhaft bedauern, daß Herr Prof. Sidel in Wien die verheißene Entzifferung der im vorliegenden Bande vorkommenden Noten einzuschicken verhindert worden ist. (Vgl. die Note auf S. 65 oben.) Hierdurch würde z. B. die irrige Behauptung der Anmerkung zu S. 332 vermieden sein, wonach „einzelne Schnörkel, welche sich mitten durch das (Recognitionen-)Zeichen hindurchziehen“, nicht als Tironische Noten anerkannt werden, obgleich sie dieses ohne alle Frage wirklich sind, wie weiter unten gezeigt werden soll. Glücklicher Weise fällt indeß die Nichtbeachtung dieser Regeln für den ersten Band dieses Urkundenbuches noch nicht allzuschwer ins Gewicht.

Was das einzelne angeht, so ist dem Herausgeber die sorgfältige Ermittlung der in den Urkunden vorkommenden Ortsnamen meist glücklich gelungen; ebenso sind die chronologischen Schwierigkeiten mit Fleiß und Umsicht behandelt, wobei es dem Herausgeber durchaus nicht zur Last gelegt werden darf, wenn der von ihm hier zum ersten Male unternommene Versuch, die Chronologie der schwierigen Merovingischen und Karolingischen Privaturkunden zu entwirren, noch nicht zu sicheren Resultaten gelangt ist. Ebenso anerkennenswerth ist andererseits auch die sorgfältige Prüfung eben dieser Urkunden mit Rücksicht auf ihre Schreiber, welche als Hauptresultat zu der Scheidung dreier Schreibschulen: einer Sanct-Gallischen, einer Abbatichen und einer Breisgauischen, geführt hat.

Daß die einzelnen Urkunden genau den Originalen entsprechen, und nur offenbare Schreibfehler und Auslassungen theils im Texte selbst, theils in den Anmerkungen verbessert sind, ist durchaus zu billigen. Doch wäre in einzelnen Fällen eine größere Selbstthätigkeit des Herausgebers am Platze

gewesen, z. B. in der Urkunde No. 205, deren Lücken mit Sicherheit aus der nächstfolgenden ergänzt werden konnten; und es genügt dabei nicht ein Hinweis am Ende des Bandes. Der Versuch einer derartigen Ergänzung würde im vorliegenden Falle ergeben haben, daß die im Abdrucke offengelassenen Lücken viel zu klein sind, so daß der Leser jetzt dadurch ein unrichtiges Bild von der Originalurkunde erhalten muß.

Von geringerer Bedeutung sind endlich einzelne Ungleichheiten der Orthographie, wie z. B. daß an mehreren Stellen das geschwänzte *o* nicht aufgelöst ist, oder die öfters wiederkehrende Schreibweise *Durgaouve* statt *Durgaowe*, (vgl. Urk. No. 218, 5; 226, 5; 233, 6 u. s. w.) — während doch das doppelte *u* sonst regelmäßig im Abdrucke als *w* erscheint, z. B. in *Hludowicus* etc.

Daß bei einer so überaus mühsamen Arbeit, wie die vorliegende, nicht jedes versehen vermieden ist, wird sicherlich keinen Kenner befremden. Lediglich in diesem Sinne, und um auch seinerseits nach Kräften zur Vervollkommnung der Ausgabe beizutragen, macht der unterzeichnete auf einige der bedeutenderen Irrthümer aufmerksam.

Urkunde No. 22 (S. 26) Zeile 4 des Textes lies: *unquam*; Zeile 5: *Callone*; Z. 6: *per mercede* (statt *pro m.*); Z. 7: *dat* (statt *dat*); Z. 12: *septimo*. Urk. No. 65 (S. 64) Z. 1: das Christmon im Anfange ist übersehen; Z. 11 steht das *et in*: *mitio et hominis* auf rabiertem Grunde, und glaubt Referent die Spuren eines früheren *dicti* darunter erkannt zu haben, es war also mit Waitz ohne weiteres *mitio dicti hominis* in den Text aufzunehmen. In derselben Urk. ist das Christmon vor dem Namen des Kanzlers übersehen; endlich ist der Ausstellungsort ohne allen Zweifel zu lesen: *Broc[ariaco] relg[al]i palacio*, da sich die Spuren der fehlenden Buchstaben wirklich noch verfolgen lassen und auch der Raum völlig ausreicht. Die entgegenstehende Behauptung des Herausgebers (S. 358) kann Ref. schlechterdings nicht zugeben. Urk. No. 92 (S. 87), auch hier ist das Christmon im Anfange übersehen; Z. 9 lies: *erunt*; Z. 13: *ponteficibus*; S. 88, Z. 6 ist das Christmon übersehen, und sind das *Recogn.*-Zeichen und die *Liron.* Noten darin nicht erwähnt; vgl. indessen die Berichtigungen S. 359, wo wenigstens das Christmon nachgetragen ist. Urk. No. 218 (S. 208) Z. 1 lies: *Ihesu* statt *Iesu*, und so durchgehend; Z. 7: *in quo*; Z. 12: *successores eius*; Z. 18: *nostros apices*; das Christmon vor der Datumzeile ist übersehen. Urk.

No. 226 (S. 217) Z. 11 lies: Chenigun; Z. 14: Altolfi (statt Atolfi); Z. 20 hat Ref. ebenfalls Heimbak gelesen; Z. 7 und 4 von unten war anzugeben, daß die Worte: „mansum Amalrici“ und „Walberti“ von 2. Hand auf radiertem Grunde hinzugefügt sind; Z. 3 von unten lies: Chlufstarnon. Urk. No. 234 (S. 226), hier ist fälschlich ein Chrißmon zu Anfang angegeben, während die Urk. an dieser Stelle keines hat; Z. 2 lies: rationabilibus; S. 227 ist das Chrißmon vor dem Datum übersehen. Ist Z. 4 nicht zu lesen: auderet? Urk. No. 263 (S. 250), das Chrißmon vor der Unterschrift des Kanzlers enthält Ironische Noten. Ebendasselbst Anmerkung: das in den Iron. Noten hinter dem Siegel vorkommende Wort heißt sigillari (nicht sigillavi). Urk. No. 312 (S. 289) Z. 8 von unten lies: perscrutatum. Urk. No. 357 (S. 331) gehört in das Jahr 839; vgl. die Urkunde Ludwigs des Frommen d. d. 839. Febr. 17 bei Dronke Cod. dipl. Fuldensis No. 523 (S. 230). Das Recognitionsszeichen enthält, der Anmerkung auf S. 332 entgegen, wirklich Ironische Noten, nämlich die folgenden: .

Ita w z l ~ w

welche aufgelöst so lauten: „Bartholomeus notarius ambasciavit (?) ad vicem [Hu]gonis“; die Note hinter am — ist unsicher, und eine Note für die Sylbe Hu — hat Ref. nicht bemerken können, vielleicht gelingt es aber mit Anwendung von Reagentien. Urk. No. 344 (S. 318) Z. 9 von unten lies: elegendi; Z. 2 von unten: Franfia. Die Nummern der Böhmerischen Regesten hat der Herausgeber bei mehreren Urkunden nicht angegeben; es wäre wünschenswerth, daß dieses wenigstens in den folgenden Bänden regelmäßig geschähe. Schließl. werde noch besonders auf die sorgfältige Untersuchung der Vorrede über die Druckerei des Stiftes und die Entstehung des Codex Traditionum S. Galli hingewiesen.

K. Pertz.

Diplomata quadraginta ex archetypis edidit Philippus Ja ffé. Berolini S. Calvary eiusque socius. 8. (60 p.)

Eine Sammlung von deutschen Königs- und Kaiserurkunden zunächst für die diplomatischen Uebungen, die der Herausgeber an der Berliner Universität hält, alle aus den (wirklichen oder angeblichen) Originalen, bis auf eine des Berliner Staatsarchivs. Ich freue mich, von dem Herausgeber, einem der gründlichsten Kenner des Urkundenwesens, im wesentlichen

ganz die Grundsätze befolgt zu sehen, die ich früher in dieser Zeitschrift vertreten habe, und die eben nur die sind, welche die Monumenta Germaniae historica von Anfang an festgestellt haben (mit diesen behält Zaffé auch immer das i bei). — Mit Absicht, bemerkt der Herausgeber, hat er auch einige Stücke zweifelhafter Echtheit nicht ausgeschlossen: es finden sich ihrer vier, darunter 2 bisher ungedruckt (No. 9. 10). Als ungedruckt erscheinen auch No. 13. 14. 16. 30. 35. Doch ist No. 13 Or. Guelf. IV 557 gedruckt, No. 14 früher Sagittar I 145 wenigstens der Hauptsache nach mitgetheilt; No. 16 steht Eccard Hist. gen. S. 146 aus einem Copialbuch mit denselben zweifelhaften Daten wie hier. Nur in älteren Werken gedruckt waren No. 4. 7. 15. 32. 38, und erst hier erhalten wir einen ganz zuverlässigen Text. Andere waren neuerdings von Höfer, Erhard, Lacomblet und Beyer publiziert; doch fehlt es auch in diesen nicht an einzelnen Verbesserungen; so erhält No. 7, Otto I, Böhmer No. 251, hier die den früheren Abdrücken fehlende Ortsbestimmung: Ordorp; Böhmer No. 364 das (aber offenbar falsche) Datum: 17. August. — Im Ganzen sind es von Konrad I 1, Heinrich I 3, Otto I 8, Otto II und III je 4, Heinrich II 1, Konrad II 2, Heinrich III 5, Heinrich IV 2, Hermann I, Heinrich V, Lothar, Konrad III, Friedrich I, Heinrich VI, Philipp, Otto IV, Friedrich II und seinem Sohne Heinrich (VII) je 1 Nummer.

G. W.

Giesebrecht, Wih., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 2. Bd. Blüthe des Kaiserthums. 3. veränderte Aufl. Mit 1 (lith.) Kunstbeilage von W. Diez. 8. (XIV u. 691 S.) Braunschweig, Schwetschke & Sohn.

Waiz, Geo., Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. Neue Bearbeitung. 8. (XVI u. 268 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Die Ausführung des von der historischen Commission in Angriff genommenen Planes, fortlaufende Jahrbücher der deutschen Geschichte herauszugeben, schreitet rüstig voran. Zu Dümmler und Hirsch sind im Jahre 1863 Hahn und Waiz hinzugekommen. Der Verfasser bietet in vorliegendem Buche eine Neubearbeitung seiner den ersten Theil der von Ranke herausgegebenen Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause bildenden Darstellung der Geschichte Heinrichs I. Es ist eine vollkommen neue Durcharbeitung des ganzen Stoffes und daher wenigstens von dem früheren stehen geblieben, wie sich erwarten läßt, da mehr als ein Vierteljahrhundert das Erscheinen der beiden Ausgaben von einander trennt. Gleich-

wohl, obschon daß einzelne in unendlich vielen Fällen genauer ermittelt, schärfer gezeichnet werden konnte, hat der Verfasser die Genugthuung, daß er in keinem wesentlichen Punkte die allgemeine Auffassung, wie er sie in jener früheren Bearbeitung niedergelegt hatte, zu verändern sich veranlaßt sah.

Druffel, Dr. Aug. v., Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne. 8. (IV u. 108 S.) Regensburg 1862, Coppenrath.

Kerker, Lic. M., Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau und Erneuerer des süddeutschen Klosterwesens zur Zeit Gregors VII. 8. (IV u. 362 S.) Tübingen, Laupp.

Die Chronik Bernolds von St. Blasien. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. Ed. Winkelmann. 8. (IX u. 97 S.) Berlin, F. Duncker. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 43. Lieferung.)

Bibliotheca Rerum Germanicarum. Edidit Philippus Jaffé. Tomus I. Monumenta Corbeiensia. Berolini ap. Weidmannos 1864. Auch unter dem Titel: Monumenta Corbeiensia. Edidit Phil. Jaffé. 8. (VIII u. 640 S.)

Joh. Friedr. Böhmer hat schon vor langer Zeit darauf hingewiesen, daß die große Sammlung der Monumenta Germaniae andere Ausgaben in handlicherer Form und nach anderen Grundsätzen zusammengestellt und bearbeitet, weder überflüssig mache, noch dadurch irgend an ihrem Werthe verliere. Er selbst publicirte die 3 Bände seiner Fontes, deren Nutzen niemand verkennen wird, der sich mit diesen Studien beschäftigt, obgleich die kritische Bearbeitung ziemlich oberflächlich ist. Nach anderen Gesichtspunkten, planmäßiger angeordnet und ausgeführt, erscheint nun hier eine neue Sammlung, unternommen von Dr. Jaffé, dem vieljährigen Mitarbeiter der Mon. Germaniae, längst bewährt als einer der tüchtigsten Arbeiter auf diesem Felde. In dem sehr kurzen Vorworte wird vorzüglich darauf hingewiesen, daß von den versprochenen 5 Abtheilungen der Mon. Germ. bisher mit den Briefen, Urkunden und Antiquitäten noch nicht einmal ein Anfang gemacht ist; hier sollen eben die auf einen Ort, Mann oder Gegenstand bezüglichen Quellen verschiedener Art gesammelt werden, und gleich der erste Band bringt die so lange ersehnten Briefe Wibalds.

Norvei ist der Gegenstand des ersten Bandes; er enthält zuerst die Translatio S. Viti, deren Ausgabe in den Mon. auf der älteren von Mabillon beruht, da die beiden aus früherer Zeit bekannten Handschriften

verschollen sind. Jassé aber ist auf die Ausgabe von Papebroch zurückgegangen, welcher beide Handschriften zur Benutzung hatte. Dem bei Adam von Bremen erhaltenen Fragmente aus dem Geschichtswerke des Abtes Bovo von Korvei folgen dann die Annalen von Korvei mit genauerer Benutzung der Handschrift, welche die ältesten Theile auszufondern möglich machte, nämlich die wenigen Reste der Lindisfarner Annalen, und einen um das J. 840 eingetragenen Bestandtheil, den Jassé dem Kloster Werden vindicirt. Die unter Wibald nach längerer Unterbrechung hinzugekommene Fortsetzung hat hier den Namen des Chronographus Corbeiensis erhalten. Ebenfalls unter Wibald ist das Verzeichniß der Aebte mit den Namen der Mönche in die Handschrift des Archives zu Münster eingetragen, aus welcher hier die ältere Ausgabe Meiboms berichtigt ist; hinzugefügt sind einige Notizen aus einer anderen Handschrift desselben Archives.

In Brüssel bot ein Kalender aus Stavelot willkommenen Notizen über Wibald, die hier seinen Briefen vorangestellt sind. Diese Briefe bilden die Hauptmasse des Bandes; sie sind vorzüglich der Original-Handschrift des Berliner Staats-Archives entnommen, alle sonst vorhandenen aber damit vereinigt. Nach Janssens gründlicher Arbeit über Wibald ist die Bedeutung dieses Mannes hinlänglich bekannt, und längst verlangte man nach einer zugänglicheren und verbesserten Ausgabe seiner Briefe, welche wir deshalb freudig begrüßen. Sie sind so viel wie möglich chronologisch geordnet, aber eine übersichtliche Vergleichung mit der Reihenfolge der Handschrift und der Ausgabe von Martene hinzugefügt. Den Schluß bildet ein Register der Brief-Anfänge und ein Sachregister.

Wir haben nicht zögern wollen, dieses Unternehmen zu allgemeiner Kunde zu bringen und angelegentlichst zu empfehlen; zu genauerer Prüfung ist noch keine Zeit gewesen, doch bürgt der Name des Herausgebers für die Tüchtigkeit der Arbeit. Der Noten sind nur wenige, die Einleitungen sehr knapp gehalten. Dieses und die Anwendung der lateinischen Sprache giebt dem Buche ein etwas vornehmes Ansehen; es wendet sich vorzüglich an den schon eingeweihten und orientirten Forscher, und kommt dem Anfänger wenig zu Hilfe. Wir hätten eine mehr populäre Form für diese Sammlung vorgezogen; eine kurze Uebersicht der Klostergeschichte, Erwähnung der sonst vorhandenen Hilfsmittel und Nachrichten, würde die Benutzung erleichtert haben, und gerade die deutsch geschriebenen Einleitungen verliehen Böhmers Werk große Anziehung. Vielleicht hat die Hoffnung

auf Abfag in fremden Ländern der lateinischen Sprache den Sieg verschafft: wir müssen sie uns gefallen lassen und hoffen, daß eine recht weite Verbreitung die Fortsetzung des nützlichen Unternehmens möglich mache.

Wattenbach.

Pfeiffer, Dr. Frz., Zwei deutsche Arzneibücher aus dem 12. und 13. Jahrhundert mit einem Wörterbuche. 8. (93 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Prutz, Dr. Hans, *Historia Henrici Leonis Saxoniae Bavariaeque ducis inde ab a. 1176 usque ad a. 1182*. 8. (53 p.) Sedin. Berlin, Mittler & Sohn.

Waiz, Ueber eine sächsische Kaiserchronik und ihre Ableitungen. (Nachrichten von der G. U. Univ. und der K. Ges. der Wiss. zu Göttingen. 1863.)

Die Jahrbücher von Pöhlbe. Nach der Ausgabe der *Monumenta Germaniae* übersetzt von Dr. Ed. Winkelmann. 8. (X u. 102 S.) Berlin, F. Dunder. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 42. Lieferung.)

Die Jahrbücher von Magdeburg. (*Chronographus Saxo*.) Nach der Ausgabe der *Monumenta Germaniae* übersetzt von Dr. Ed. Winkelmann. 8. (VIII u. 90 S.) Berlin, F. Dunder. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 41. Lieferung.)

Ulmann, Heinr., Gotfried von Biterbo. Beitrag zur Historiographie des Mittelalters. Inaugural-Dissertation. 8. (75 S.) Göttingen, Neute.

Ficker, M. F., Die Reichshofbeamten der staufischen Periode. 8. (105 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Ussinger, Privatdoc. Rud., Deutsch-dänische Geschichte 1189—1227. 8. (XVI u. 447 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

(Die Zeitschrift wird einen besondern Aufsatz über dieß Buch bringen).

Winkelmann, Oberlehrer Dr. Ed., Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche 1212—1235. 8. (XII u. 528 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Die entschuldigenden Worte, mit denen der Verf. in der Vorrede erklärt, daß die „kleinen Abhandlungen“, die er hier bietet, „den bescheidenen Titel Beiträge“ nicht gut mißen könnten, sind bei ihm ein natürlicher Ausdruck des Gefühls, daß er mit dieser Arbeit zunächst auf die Ausführung des größeren Planes verzichtet, den er früher sich vorgesetzt. So lebhaft wir diesen seinen Entschluß bedauern, so sehr sind wir ihm für das, was er hier bietet, dankbar. Zu den früheren werthvollen Untersuchungen über die Verhältnisse zwischen Friedrich und seinem Sohne Heinrich und über die Organisation und Verwaltung des Sicilianischen Reiches hat er hier

eine vollständige Darstellung der diplomatischen und kriegerischen Unternehmungen Friedrichs in den angegebenen Jahren gefügt. Die äußere Geschichte seiner Herrschaft liegt hier fast vollständig vor, und somit wird man durch diese Untersuchungen zunächst die kritische Bearbeitung dieser Periode von Friedrichs Regierung als abgeschlossen betrachten können. Der Verf. hat mit Recht auf die einseitigen Auffassungen, welche vor Jahren über Friedrich auch in der Geschichte dieser Jahre mit besonderer Lebhaftigkeit sich vordrängten, weniger Rücksicht genommen. Wir haben schon früher in dieser Zeitschrift (VII. 269), hervorgehoben, daß hier im allgemeinen jetzt sichere und allgemein anerkannte Resultate gewonnen sind. Eben deshalb bedauern wir, daß der Verf. auf Leos lebendige Darstellung der Verhältnisse zwischen Kaiser und Papst gar keine Rücksicht genommen, und so würde ihm auch für die Darstellung der englischen hier einschlagenden Facta Paulis vortreffliches Buch eine und die andere Notiz geboten haben.

Die kurze Uebersicht der Quellen hätte durch einfachen Nachweis der betreffenden vorhandenen Untersuchungen für den unkundigen Leser instructiver und kürzer werden können. Unter den einzelnen kritischen Bemerkungen möchten wir denen über die „auffälligen Anklänge“ der Reggower Chr. an die ann. Col. doch kaum die Bedeutung beilegen, die Waiz noch neuerdings denselben zuschreiben zu müssen gemeint hat. Es ist doch wirklich an manchen solchen Stellen die einfachste Erklärung, daß zwei Schriftsteller für dieselbe Sache denselben einfachsten Ausdruck brauchen. Dasselbe möchte auch von einigen der aus der Regg. Chronik hergeleiteten Stellen in der Magdeburger Schöffenchronik gelten, aus der der Verf. ein bedeutendes und interessantes Fragment mittheilt. Wenn der Verf. in der Beilage zum dritten Abschnitt (um das hier beiläufig zu erwähnen) den Titel eines Herzogs von Engern „veraltet“ nennt, so ist doch dagegen zu erinnern, daß derselbe Herzog Albrecht sich in späteren Jahren noch häufig *dux Sax. Angarie et Westf.* schreibt. (Urkundenbuch der Stadt Lübeck I 91. 131 u. a.)

Unter den einzelnen Partien der Darstellung heben wir zunächst namentlich die des Feldzuges Ottos IV, der mit der Schlacht bei Bovines endigte, und dieser selbst hervor. Namentlich Schirmmacher gegenüber ist hier der wirkliche Zusammenhang der einzelnen Facta mit seltener Klarheit und Genauigkeit auseinander gesetzt. Dagegen erscheint uns wieder die

Entschiedenheit, mit der sich über die dänisch-deutschen Verhandlungen der Verf. S. 241 ff. an Schirmacher anschließt, ganz unberechtigt und Ufingers scharfe Kritik der Schirmacherschen Auffassung (deutsch-dänische Geschichte S. 322 N. 2) auch Winkelmann gegenüber sehr wohl begründet. Man braucht nur die von Schirmacher angeführten Stellen zu überblicken, um zu erkennen, daß der Ausdruck *absolutio* oder *liberatio* keineswegs die sofortige Freilassung bedeutet.

Was das Verhältniß der kaiserlichen und päpstlichen Politik betrifft, so ist der Verf., wie uns scheint, durch die Neigung, überall gerecht zu sein, zu einer Auffassung Gregors IX verleitet worden, die sich doch kaum den von ihm selbst anerkannten Thatsachen gegenüber wird halten lassen. Das Verfahren der päpstlichen Curie seit dem vereitelten Kreuzzuge von 1227 trägt so entschieden den Charakter eines langverhaltenen und sich dann rücksichtslos entladenden Grolles, daß man doch kaum dem Verf. zustimmen kann, wenn er behauptet „man thut dem alten Manne (Gregor) großes Unrecht, wenn man ihm eine grundsätzliche Opposition gegen Friedrich oder die Absicht eines Streites Schuld giebt“; daß in ihm die ganze hierarchische Tradition der großen Zeit Innocenz' III verkörpert und mit den neuen Ideen der neuen Orden durchsetzt und potenziert war, giebt der Verf. selbst zu. Die rücksichtslosen und unverantwortlichen Maßnahmen seit 1227 beweisen dann aber, wie uns scheint, unwiderleglich, daß Gregor sich von Anfang an nur mit Widerwillen den Verhältnissen fügte, mit welchen die kaiserliche Diplomatie den römischen Stuhl von allen Seiten so glücklich umstellt hatte, und mit brennender Bitterkeit nur auf den Augenblick wartete, wo es ihm möglich sein würde, sie niederzuwerfen oder zu zerreißen. Zum Theil beruht diese Auffassung der Dinge bei dem Verf. offenbar auf seiner Darstellung derjenigen Ereignisse, welche dem Regierungsantritte Gregors vorhergingen. Er sieht in den Verhandlungen mit den Lombardischen Städten einen vollständigen Sieg der Curie und hält daher deren Stellung damals für eine besonders glänzende. Doch ist er offenbar selbst dieses Eindruckes nicht ganz sicher. Nachdem er S. 210 gemeint: „Fast komisch ist es zu sehen, wie Friedrich nun recht eigentlich mit seinen Waffen gestraft wird“, fügt er sofort S. 211 hinzu: „Vielleicht war er, als er den Schiedspruch anerkannte, in der That mit demselben zufrieden.“ Das ist freilich wohl das richtige. Friedrich erscheint auch in diesen Verhandlungen noch ganz auf dem kirchlichen Standpunkte, den er in Deutsch-

land eingenommen, und den er so lange noch festhielt. Er schrieb damals nicht, wie der Verf. sich ausdrückt, „die Verfolgung der Keger auf seine Fahne und machte sich scheinbar zum Executor der ihm vom Papsi abgeordneten Reichsgesetze“ (ebendasselbst), sondern die Vertretung der bischöflichen Interessen und der Kirchenzucht war der Zeit jenseits wie diesseits der Alpen der Grundzug seiner Politik von Anfang an. Hier lagen für ihn die festesten Punkte seiner ganzen Stellung, welche zu erschüttern Gregor sich dann zu seinen Extravaganzen hinreißen ließ. Zur deutlichen Erkenntniß dieser Sachlage kommt es dann aber freilich darauf an, die inneren Verhältnisse der kirchlichen Parteien durch Untersuchungen zu erörtern, welche den Verf. weit über die Grenzen seiner Arbeit hinausgeführt haben würden.

Der Verf. hat auch außer seinen werthvollen Untersuchungen über die Sicilianische Verfassung an einzelnen Punkten es versucht, neben der Geschichte der Verhandlungen auf die inneren Verhältnisse einzugehen, zum Theil mit entschiedenem Erfolge, und Ref. hat sich gefreut, über Friedrich's städtische Politik hier ganz die Ansicht entwickelt zu finden, die er selbst in seinen Vorarbeiten zur Geschichte der Staufischen Periode zuerst aufgestellt hat, um so mehr, da der Verf. diese Arbeit gar nicht gekannt zu haben scheint, und da früher diese Ansicht von anderer Seite her als eine zu künstliche bezeichnet wurde. Dabei möchten wir aber sonst in Betreff der Städte selbst und ihrer Politik an eins erinnern. Es ist doch unzweifelhaft namentlich für jene Periode eine ganz unhistorische Behauptung, wenn der Verf. S. 72 von den Städten sagt: „Einmal begründet suchten sie fortan einen Halt an dem jedesmaligen rechtmäßigen Oberherrn gegen die Angriffe — ihrer vitterlichen und fürstlichen Nachbarn“. Auch Köln z. B., als es nach Heinrich's VI Tode allein oder fast allein mit seinem Erzbischofe der Wahl Philipps eine Gegenwahl entgegensetzte und dadurch den furchtbarsten Bürgerkrieg im Interesse eines ganz unberechtigten Prätendenten über die Nation brachte?

Wiederholen wir noch einmal, daß wir durch diese vortreffliche Arbeit im ganzen die Geschichte der Verhandlungen und staatsrechtlichen Vermittelungen für die betreffenden Jahre für abgeschlossen halten, wenn auch z. B. im neuesten Bande der Mon. die neuen Texte noch manches werthvolle Material nachträglich liefern. Eine Vergleichung mit der Schirrmacherschen Arbeit hat der Verf. durch häufige Bezugnahme auf dieselbe

schon in dem Sinne nahe gelegt, daß wir hier mit Freuden die Resultate eng verbundener und gleichberechtigter Studien vor uns sehen, wenn auch die Darstellung des Verf. zum Theil eine größere Sicherheit der Auffassung verräth und namentlich durch den weniger apologetischen Ton entschieden mehr anspricht. Was die Untersuchung der inneren Verhältnisse betrifft, so muß unzweifelhaft Winkelmanns eingehender Forschung da, wo er auf diese Dinge kommt, ein entschiedener Vorrang eingeräumt werden. Freilich hat er von vornherein sich eben hier nur auf einzelne, aber überaus wichtige Punkte beschränkt, während uns für eine allgemeine Darstellung, wie sie Schirrmacher beabsichtigte, noch an zu vielen Stellen die nöthigen Voruntersuchungen zu fehlen scheinen.

Ntz.

Huillard-Bréholles, A., Frédéric II, étude sur l'empire et la sacerdoce au XIIIe siècle. 8. (35 p.) Paris, impr. Hennuyer. (Extr. de la Revue britannique. Dec. 1863.)

Monumenta Germaniae Historica. Edidit G. H. Pertz. Scriptorum Tomus XVIII. Fol. (VIII. 880 p.) Hannover, Hahn.

Das unvergleichliche Unternehmen schreitet rüstig vorwärts. Gleichzeitig mit einer neuen Lieferung der *Leges* ist vorliegender 18. Band der *Scriptores* erschienen, den wir hiermit freudig begrüßen. Er enthält ausschließlich italienische Quellen — „*Annales Italiae*“; — die Ehre der Leistung fällt dem Herausgeber selbst und Dr. Ph. Jaffé in fast gleichen Theilen zu; ein einziges kleines Stück ist von Dr. Bethmann bearbeitet. Die betreffenden Annalen gehören ausschließlich Ober-Italien an, und zwar den Städten Genua, Mailand, Biacenza, Lodi, Parma, Cremona, Bergamo und Brescia. Es sind zusammen 23 Nummern, die ihrem Inhalte nach überwiegend sich im 12. und 13. Jahrhunderte bewegen; nur wenige reichen in das 14. hinein; mehrere, wie z. B. die *Annales Genuenses Casari*, über das 11. Jahrhundert rückwärts. Der größte Theil des hier gebotenen ist allerdings auch schon früher, namentlich von Muratori, herausgegeben worden; aber der Unterschied zwischen der älteren und der neuesten Bearbeitung ist doch auch in diesem Falle wieder so groß und maßgebend, daß die älteren Editionen fortan für beseitigt gelten müssen, ohne daß jedoch deswegen der Anspruch auf die Dankbarkeit der gelehrten Welt, wie ihn sich gerade Muratori erworben hat, irgendwie beeinträchtigt werden soll. Und wieder anderes, das erst in neuerer Zeit publicirt worden ist, und an das man also einen stren-

geren Maßstab anzulegen berechtigt ist, wird ebenfalls hier durch Perz und Jaffé in unendlich vollkommenerer Gestalt vorgelegt; wir meinen die *Annales Placentini und Parmenses*. Die einen sind allerdings bereits im J. 1856 von Guillard-Bréholles unter dem Namen *Chronicon Placentinum et Chronicon de rebus in Italia gestis historiae stirpis imperatoriae Suevorum illustrandae aptissima* herausgegeben worden. Aber schon drei Jahre früher hatte Perz in den Abhandlungen der Berliner Akademie über die wie verschollenen Annalen und ihre Bedeutung mit Vorbehalt ihrer Veröffentlichung in den *Monumentis H. G.* gesprochen. Gerade dieser Vortrag wurde jedoch die Veranlassung, daß Guillard-Bréholles, einmal auf jene wichtige Quelle aufmerksam gemacht, den Entschluß faßte und ausführte, Perz zuvorzukommen und dieselbe, ohne sich irgendwie mit diesem zu verständigen, auf eigene Faust zu publiciren. Wie man über dieses Verfahren an sich auch denken mag, darin wird man mit Perz übereinstimmen, daß eine Rechtfertigung jener Vorwegnahme vor allem durch die Gediegenheit der Edition hätte geliefert werden müssen. Eine nähere Prüfung und nun gar eine Vergleichung mit der vorliegenden Perz'schen Ausgabe zeigt aber deutlich, daß diese Rechtfertigung nicht gegeben ist. So ist denn nun das Verdienst jener Arbeit ein sehr vorübergehendes geblieben, was um so bedauerlicher, als Guillard-Bréholles sich notorisch um die Geschichte der Staufer so entschiedene Verdienste erworben hat, daß es schon darum unnöthig war, denselben ein zweifelhaftes neues hinzuzufügen zu wollen. — Die *Annales Parmenses* hatte bereits Muratori und erst in neuester Zeit (1858) Ludov. Barbieri herausgegeben. Die Bearbeitung, die sie nun eben durch Jaffé erfahren haben, namentlich die wohl begründete Auflösung des von den früheren Herausgebern als ein einheitliches Ganzes behandelten „*Chronicon*“ in mehrere und verschiedene Theile bringt sie in wesentlich neuer und gewiß sachgemäßerer Form. Wir fügen hinzu, daß dieselbe kritische Kraft Jaffés auch an den bekannten drei Siegesgedichten *De Victoria Urbe Eversa*, obwohl sie in den letzten 16 Jahren von verschiedenen Seiten viermal nach einander edirt worden sind, in der gegenwärtigen Ausgabe sich immerhin noch als fruchtbar und wirksam bethätigen konnte. — Auliegend den stofflichen Werth vorliegender Publication, so braucht er an dieser Stelle wohl nicht erst des näheren hervorgehoben zu werden, zumal ihr Inhalt, wenn auch unvollkommener, zum allergrößten Theile schon seit langer Zeit bekannt ist; man

wird übrigens sagen dürfen, daß zwischen der Zeit und den betreffenden Quellen kein Mißverhältniß besteht, was man bekanntlich nicht immer behaupten kann. Fassen wir schließlich die *Annales Italiae* vom historiographischen Gesichtspunkte aus ins Auge, so verdienen sie immerhin ausgezeichnet zu werden. Es bestätigt sich, daß Italien in mehr als einer Beziehung auf diesem Gebiete den übrigen Völkern Europas voraus war. Es ist hier nicht der Ort das näher auszuführen; erinnern will ich aber doch, wie es in Italien um ein bedeutendes früher als überall sonst die gebildeten Laien sind, welche die Geschichtschreibung in die Hand nehmen; es ist auch in der That so ziemlich die ganze Reihe der in diesem Bande enthaltenen Annalen von Laien und zugleich von gewiegten Staatsmännern geschrieben. Daß unter diesen Umständen die italienische Geschichtschreibung bei Zeiten einen anderen Charakter annehmen mußte, als z. B. in Deutschland, liegt auf der Hand, daß aber Italien schon im 12. Jahrhundert einen literarisch und politisch gebildeten Laienstand aufzuweisen hatte, — das ist eben das originale und nicht genug zu betonende Moment seiner mittelalterlichen Entwicklung. Wgl.

Berchtold, Dr. Jos., Die Entwicklung der Landeshoheit in Deutschland in der Periode von Friedrich II. bis einschließig zum Tode Rudolfs von Habsburg, staatsrechtlich erörtert. 1. Thl. 8. (VIII u. 156 S.) München, Rieger.

Keine Periode des deutschen Reiches ist, nach des Verfassers Ansicht für die Begründung einer dem Reichsoberhaupte selbständig gegenüberstehenden Fürstenmacht (Landeshoheit) entscheidender gewesen, als die Regierungszeit K. Friedrichs II (1212—1250), vorzüglich deshalb, weil das, was bis dahin vermöge bloßen Herkommens oder vereinzelter Privilegien, bestand, durch förmliche Reichsgrundgesetze seine principielle Anerkennung zum Nachtheil des Königthums gefunden hat, und sodann, weil auch der Umfang der reichsfürstlichen Rechte durch die Concessionen Friedrichs wesentlich gesteigert worden ist. (S. 1. 86 und 127.) Zu dem vorliegenden „ersten Theil“ bespricht der Verf. die ersten 8 Regierungsjahre Friedrichs II (1212—1220) und sucht zunächst festzustellen, in welchem Verhältnisse der König zu dem Papste und zu den geistlichen Fürsten des Reiches stand, was für den eigentlichen Zweck des Werkes theilweise in etwas zu breiter Weise geschieht. S. 51—73 werden die wichtigen Zugeständnisse gewürdigt, welche Friedrich durch die goldene Bulle von Eger (vom 12. Juli

1213) theils dem päpstlichen Einflusse in Deutschland, theils den geistlichen Fürsten machen mußte; sodann S. 86—101 die Weisthümer der Fürstenversammlungen aus den Jahren 1216, 1218 und 1220 besprochen, die sämmtlich zum Nachtheile der königlichen Gewalt lauten. Nunmehr folgt eine Zusammenstellung von Begünstigungen, womit Friedrich gleich von seiner Erwählung an einzelne geistliche Fürsten bedachte, und die sich als wichtiger und zahlreicher herausstellen als die Vergünstigungen an weltliche Fürsten (S. 116—121), was damit erklärt wird, daß Friedrich seine Erwählung vorzugsweise den geistlichen Fürsten zu danken hatte, und ihrer Gunst auch für die nächste Zukunft bedürftig war. Den geistlichen Fürsten zu Liebe habe er auch in mehreren Fällen die Freiheiten zurücknehmen müssen, die bischöfliche Städte (Straßburg, Kammerich, Basel) von ihm ausgewirkt hatten, wie er denn überhaupt an und für sich den Städten keineswegs abgeneigt gewesen sei. Den Schluß macht S. 121—156 eine Prüfung der Vereinbarung (confederatio) Friedrichs mit den geistlichen Fürsten vom Jahre 1220, sowohl nach Inhalt als nach Entstehung. Der Verf. bezeichnet sie S. 123 als den „vorher verabredeten Kaufpreis für die Stimmen der geistlichen Fürsten zur Wahl König Heinrichs.“

Wenn wir auch gegen manche Aufstellungen des Verfassers unsere Bedenken haben, so können wir seine Schrift doch als einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Aufhellung der verwickelten Reichsverhältnisse im 13. Jahrhundert begrüßen.

F. Th.

Lorenz, Ottokar, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert. *) 1. Bd. Die Zeit des großen Interregnums mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich. 8. (XVI u. 494 S.) Wien, Braumüller.

*) Das literarische Centralblatt hat kürzlich eine Recension des Buches aus Innsbruck (!) gebracht, welche die eigenthümliche indeß nicht neue — wir erinnern nur an das in seiner Ausführung zwar umgekehrte, aber principieell gleiche Verfahren des F. Recensenten der Springerschen Geschichte Oesterreichs in der N. N. Z. — Taktik befolgt, im allgemeinen sehr zu loben, um dann im einzelnen um so heftiger loszuziehen, wobei mancherlei absonderliches aus der Feder des Kritikers gestossen ist, so wenn er dem Verfasser vormirft, er wisse nicht, daß es Patriarchen ritus latini gegeben habe, und doch konnte das Buch hierzu gar keinen Anlaß bieten, oder, daß nach Lorenz' Meinung in den Kreuzzügen nur (gesperrt gedruckt, wä. end es bei Historische Zeitschrift. XI. Band.

Wir stehen nicht an, vorliegende Schrift zu dem bedeutendsten zu zählen, was Oesterreich in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung hervorgebracht hat, und, was noch mehr sagen will, auch in der stattlichen Reihe der Werke, die das jüngste Jahrzehent überhaupt über deutsche Geschichte geliefert hat, darf dieselbe auf einen nicht der geringsten Plätze Anspruch erheben. Gewiß, es war ein glücklicher Gedanke, die Zeit zwischen dem Sturze der Stauer und der goldenen Bulle zu einer eingehenden erschöpfenden Darstellung auszuwählen, und man wird dem Verf. beides zugeben müssen, daß diese Zeit an wirklicher Bedeutung für die deutsche Reichsgeschichte kaum einer anderen nachgestellt werden darf, und daß sie gleichwohl bisher vergleichungsweise von Seiten der deutschen Historiker nicht die hingebende Berücksichtigung erfahren hat wie andere vorausgegangene oder nachfolgende Zeiträume unserer Geschichte. Der blendende Glanz und die oft verwirrende Fülle unserer eigentlichen Kaiserzeit umgiebt allerdings nicht die sich daran reihenden zwei Jahrhunderte, dafür aber bilden sich in diesen die Grundlagen und Formen unserer Reichsverfassung, wie sie dann bis zum Untergange des Reiches selber gedauert haben. In dem vorliegenden ersten Bande, sagt der Verf. selber, ist die Zeit des großen Interregnums dargestellt bis auf die Gründung einer neuen Ordnung des Reiches im Jahre 1273. Wie die alte Form des Kaisertumes in Stücke brach und wie nun Deutschland selbst bis zur tiefsten Demüthigung herabgedrückt war, während im Südosten ein völlig von Deutschland abgetrenntes Reich gebildet werden sollte, macht im wesentlichen den Inhalt dieser ersten zwei Bücher des Werkes aus. — Bekanntlich ist der Verf. nicht unvorbereitet an dieses Unternehmen herangetreten; mehrere kleinere einschlägige sehr anregende Arbeiten, die er vorausgehen ließ, hatten sogar den Wunsch erwecken müssen, er möge sich zu einer umfassenden Darstellung, wie die vorliegende ist, entschließen. Was die Vollständigkeit des benutzten Quellen-Materiales anlangt, so wird kaum etwas übersehen sein; für die Geschichte Ottokars II und der Grafen von Görz-Tirol ist es ihm sogar gelungen, noch neues beizubringen. Dieses vollständige Material ist aber zugleich mit sicherer Hand beherrscht und

Forenz nicht steht) ein von den Päpsten gebrauchtes Mittel zu sehen sei zc. Das nennt man billige Kritik! Er ließen sich noch manche andere Proben geben, doch sapienti sat.

Anm. d. R.

durchaus selbständig verarbeitet. Man wird nicht leugnen können, auch wenn man nicht mit allen Aufstellungen des Verf. übereinstimmt, er hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht und mit glücklichem Tacte und mit anerkennungswerthem Eifer seinem hohen Ziele (vgl. die Vorrede) nachgestrebt. Die Ergebnisse seiner Forschung müssen in den meisten Fällen als eine entschiedene Förderung in der Erkenntniß und Behandlung der betreffenden Periode unserer Geschichte betrachtet werden. An Widerspruch wird es freilich nicht fehlen; namentlich die Anhänger Palacky's werden ihm wenig Dank wissen. Jetzt war es an der Zeit, daß einmal im Zusammenhange der czechischen Ausmalung der Ottokarischen Zeit und Politik von deutscher Hand ein ächteres Bild derselben gegenübergestellt wurde. Eben so wenig und wo möglich noch weniger wird Lorenz auf die Zustimmung einer Partei innerhalb Deutschlands rechnen dürfen, die gerade in neuester Zeit mit wachsender Dreistigkeit der ächten sich selbst dienenden Forschung auf allen Wegen und mit allen Waffen den Krieg erklärt. Daß aber Lorenz dieser Partei mit offenem Bistire entgegentritt und dabei doch die Würde und Ruhe des Geschichtschreibers nicht verliert, rechnen wir sogar zu den nicht geringsten Vorzügen seines Werkes, dessen Fortsetzung wir mit Spannung entgegensehen. Wgl.

Falke, Archiv-Secr. Dr. Joh., Die Hanfa als deutsche See- und Handelsmacht. (Deutsche Nationalbibliothek von J. Schmidt. 9. Band.) 8. (XVI u. 190 S. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Brigl.

Neumann, Dr. Max, Geschichte des Wechsels im Hanfagebiete bis zum 17. Jahrhundert nach archivalischen Urkunden bearbeitet. 8. (IV u. 212 S.) Erlangen, Enke.

Ruhn, Franz, Der deutsche Handel im Norden Europa's bis zum Jahre 1370. Eine gedrängte Darstellung der deutschen Handelsbewegungen besonders auf der Ostsee von ihren Anfängen bis zum ersten Auftreten einer allgemeinen deutschen Hanfa. (72 S.) Troppau 1863. (Progr. der k. k. Oberrealschule.)

Sechzig Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern mitgetheilt von Dr. Friedrich von Weech. 8. (74 S.) München 1863. (Besonderer Abdruck aus dem 23. Bande des Oberbayerischen Archivs.)

Franklin, Prof. Dr. Otto, Beiträge zur Geschichte der Reception des römischen Rechts in Deutschland. 8. (VI u. 186 S.) Hannover, C. Rümpler.

Die Ueberzeugung der gelehrten Juristen des Mittelalters von der

christlich-europäischen Bedeutung des römischen Rechtes fand namentlich seit der Hohenstaufenzeit eine wesentliche Stütze in der Ansicht, daß das deutsche Kaiserthum eine Fortsetzung der römischen Staatseinrichtungen sei; und indem die Kaiser ihr Recht gegen die Ansprüche der päpstlichen Curie zu wahren suchten, bedienten sie sich vorzugsweise der Federn jener Gelehrten, welche in ihren Staatschriften denn auch zahlreiche Belege aus dem römischen Rechte und der Literatur desselben beibrachten. Unter den kaiserlichen Räten befand sich stets eine größere Zahl gelehrter Juristen, auch in den Städten waren sie hoch angesehen, wurden bisweilen selbst mit der Redaction von Stadtrechten betraut, und ihr Einfluß wuchs, je größer durch die im 14. Jahrhunderte nun auch in Deutschland begründeten Universitäten ihre Zahl wurde. Zugleich nahmen die geistlichen Gerichte vielfach auf römisches Recht Bezug, und da die Notare überwiegend dem geistlichen Stande angehörten, so wurden auch die Urkunden meistens in ein römisches Gewand gekleidet. Alle diese Umstände dienten dazu, die Reception des römischen Rechtes anzubahnen, aber es mußten doch noch wesentlichere Momente hinzukommen, um sie zu verwirklichen. Eines dieser Momente haben die meisten Ausleger in dem Erlasse Ludwigs des Baiern vom Jahre 1342 gefunden, in welchem er, um die übergroße Zahl der bei dem königlichen Hofgerichte in Anwendung kommenden verschiedenartigen Rechte in zweckmäßiger Weise zu beschränken, dem Hofgerichte vorschreibt, in Zukunft nur „nach unser vorvarn kunigen und keisern gesetzen und geschriben rechten“ zu richten. Während die ersten Worte offenbar auf die deutschen Reichsgesetze gehen, hat man den Schluß auf das römische Recht bezogen, das sonach bei dem Hofgerichte an Stelle des einheimischen Gewohnheitsrechtes getreten wäre. Dasselbe müßte dann auch von den niederen Gerichten gelten, die doch kein anderes Recht anwenden konnten, als das Gericht höchster Instanz, das außerdem auch eine mit der ihrigen concurrirende Gerichtsbarkeit übte. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts findet man nun zwar vereinzelt Spuren, welche auf eine gewisse Kenntniß des römischen Rechtes schließen lassen, an eine praktische Anwendung desselben ist aber gar nicht zu denken, erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wenden sich die Gerichte einer umfassenderen Anwendung des römischen Rechtes zu. Auch das königliche Hofgericht hat bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, wie wir aus seinen Urtheilssprüchen erkennen, das reine deutsche Recht angewandt, das Verfahren blieb das alte, und da die ge-

lehrten Juristen weder beim Hofgerichte, noch bei den Untergerichten zugezogen wurden, so konnte von einem richten nach römischem Rechte überall keine Rede sein. Nur bei richterlichen Schiedsprüchen der Kaiser wurde ihr Rath zuweilen gehört, und hier trat denn auch ihr Einfluß regelmäßig hervor. Daß bei den Untergerichten im 14. Jahrhundert noch allgemein das deutsche Recht galt, zeigen neben den Urkunden besonders die zahllosen Handschriften und Bearbeitungen der Rechtsbücher; die Reichsgesetze dieser Zeit offenbaren allgemein den deutschen Charakter, und Ludwig selbst ließ noch 4 Jahre nach jenem Erlasse ein durch und durch deutsches Rechtsbuch für Oberbaiern abfassen. Erst der Eintritt gelehrter Richter in die Gerichte bildet den Cardinalpunkt in der Receptionsgeschichte. Hiernach kann der Erlaß Ludwigs nicht auf das römische Recht gehen, er bezieht sich vielmehr auf das geschriebene deutsche Recht und verbietet die Anwendung ungeschriebener Gewohnheitsrechte. „Der Kaiser geschriebenes Recht“ nannte man alle Rechtsaufzeichnungen, die sich mittelbar oder unmittelbar auf die kaiserliche Auctorität zurückführen ließen. — Dieß ist der Inhalt des zweiten der beiden in dem vorliegenden Werke enthaltenen Aufsätze. Der erste Aufsatz bildet hierfür eine Grundlage, indem der Verfasser in diesem speciell nachweist, wie der Rechtszustand in Baiern im 14. Jahrhundert in jeder Beziehung deutsch zu nennen, und wie auch hier erst mit der Veränderung der Gerichte ein Umschwung eingetreten ist. Dieß wird nach einander an den Landesgesetzen, den ständischen Freiheitsbriefen, den Rechtsbüchern, den Stadtrechten und Weisthümern und den Urkunden nachgewiesen. Beide Aufsätze zeichnen sich durch Schärfe und Klarheit, so wie durch gründliche Quellenstudien in hohem Grade aus und liefern die schätzenswerthesten Beiträge nicht allein für die Geschichte der Reception, sondern auch noch für manche andere Fragen der deutschen Rechtsgeschichte.

R. S.

Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters. 8. und 9. Bfg. 4. Berlin, Hempel.

Inhalt: Land- und Lehenrechtbuch. Sächsisches Land- und Lehenrecht. Schwabenspiegel und Sachsenspiegel. Von Dr. A. v. Daniels. 6. u. 7. Bfg. (2. Bd. Lehenrecht. 382 Sp.)

Laband, Privatdoc. Dr. Paul, Das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffengericht aus der Mitte des 14. Jahrh. 8. (XLIII u. 226 S.) Berlin, Dümmler.

Michelsen, M. F. J., Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland. 4. (31 S.) Nürnberg, lit.-artist. Anstalt des germanischen Museums.

Sjöberg, A., Om de tyska städernas uppkomst och ursprung till deras författning. Akad. disp. 8. (29 S.) Lund 1862, Bülow.

Lambert, E. F. M., De primordiis et incrementis rerum municipalium germanicarum. 8. (35 S.) Halle 1862. (Doctordiffert.)

Geugler, Prof. Dr. Heinr. Fried., Codex iuris municipalis Germaniae mediae aevi. Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter. 1. Bd. 1. Heft. 8. (X u. S. 1—256) Erlangen, Enke.

Das Buch, von dem uns hier ein erstes starkes Heft vorliegt, wird jedem deutschen Historiker, insbesondere jedem Rechtshistoriker sehr willkommen sein. Es ist, wir glauben es gern, „die Frucht fast zehnjähriger Mühe“: ein Werk des mühsamsten und sorgfältigsten Fleißes, zusammengetragen aus einer unermesslich weitschichtigen älteren und neueren Literatur, durch welches denen, die sich mit dem Gegenstande beschäftigen, unendlich viel Weitläufigkeit erspart, eine außerordentliche Erleichterung gewährt wird.

Wer sich eingehend über die Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter aus den Quellen belehren will, dem stehen bekanntlich nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Urkundenbüchern einzelner Städte und unter diesen sehr wenige gut edirte zu Gebote; im übrigen sieht man sich auf eine Masse weitschichtiger Quellensammlungen angewiesen, die man selten irgendwo beisammen findet, und in denen es viele Mühe kostet, sich zu orientiren und das brauchbare auszulesen.

In dem vorliegenden Werke findet sich der urkundliche Stoff aus tausend Orten und Winkeln her in übersichtlicher Ordnung zusammengestellt, bei jeder einzelnen Stadt theils in Form von Regesten, theils in wörtlichen Auszügen nach der Zeitfolge aneinander gereiht, und jedes dieser kleinen Stücke besonders numerirt und mit literarischen Nachweisungen versehen, wo die Urkunde selbst gedruckt oder wo ihr Inhalt erläutert ist. Ausgewählt ist aber, dem Zwecke des Buches entsprechend, nur das, was sich auf die Verfassung und das Rechtswesen der Städte bezieht, bloß kurz erwähnt bei der Haupturkunde oder an der eigenen chronologischen Stelle, was als Wiederholung desselben Inhaltes in anderen Urkunden wieder vorkommt. Darum ist diese Zusammenstellung auch in solchen Fällen für den Rechts-

Historiker von Werth, wo gute städtische Urkundenbücher vorhanden sind, weil er sogleich auf die für ihn wichtigeren Stücke der ganzen Sammlung hingeführt und mit deren Hauptinhalte bekannt gemacht wird. Ueber das mehr oder weniger, was bei dieser Auswahl hervorzuheben, über die Art, wie es mitzutheilen sei, ist der Verf. gewiß nicht selten im Zweifel gewesen, und konnte ihn im gegebenen Falle nur der eigene Tact leiten. Der bisher erschienene Theil seiner Arbeit genügt, um ein Urtheil über sein Verfahren auszusprechen: wir finden sowohl die treffende Auswahl, als auch das richtige Verständniß der Urkunden und die Präcision des Ausdruckes in der Zusammenfassung ihres Inhaltes zu loben. Natürlich konnte es jedoch nicht die Meinung des Autors sein, — und diesen Gesichtspunkt muß man auch bei der Beurtheilung festhalten — dem Forscher überall die Kenntnißnahme der Urkunden selbst ersparen zu wollen.

Eine weitere höchst dankenswerthe Zugabe ist sodann die Specialliteratur zur Geschichte, insbesondere Rechtsgeschichte einer jeden Stadt, welche sich in der Regel an der Spitze der einzelnen Artikel findet. Auch in dieser Beziehung ist alles mögliche, was billiger Weise von der Kraft eines einzelnen erwartet werden konnte, geleistet. Für die noch fehlende Bibliographie deutscher Städtegeschichte ist hier ein vortrefflicher Grund gelegt, ein weit reichender Anfang gemacht. Und nicht bloß citirt sind diese Schriften, sondern gleichfalls bis zu einem gewissen Grade benutzt für den Zweck des Werkes, theils in Auszügen aus älteren gedruckten Chroniken oder neueren Bearbeitungen, so weit sie zuverlässige Mittheilungen aus sonst nicht erreichbaren Dokumenten enthalten — wie z. B. in dem Artikel Augsburg Gassers Chronik für eine Reihe von Rechtsdecreten — theils in kurzen historischen Einleitungen oder eingeschalteten Excursen, welche den Urkunden zur Erläuterung dienen.

In dem vorliegenden ersten Hefte, welches mit der Stadt Aach in Baden beginnt und bei Woppard abbricht, heben sich besonders die Städte Aachen, Amberg, Augsburg, Bamberg, Basel, Bayreuth, Berlin, Bern, Biel, Bingen durch längere Artikel hervor und der in diesen mitgetheilte urkundliche Stoff ist, abgesehen von der daran hängenden Literatur, reichhaltig genug, um alle wesentlichen Momente des eigenthümlichen Verfassungs- und Rechtswesens der genannten Städte in raschem Ueberblicke kennen zu lernen.

Was die geographischen Grenzen angeht, welche der Verf. seinem Werke gesteckt hat, so wird im Vorworte angekündigt, daß nur die Städte

des gegenwärtigen Deutschlands, der Schweiz und des Elsaß, nicht auch die in den übrigen sonst dem deutschen Reiche zugezählten Ländern aufgenommen sind. Als Grund dafür werden Zweckmäßigkeitsrücksichten, namentlich des Raumes, geltend gemacht, und man kann sich wohl denken, daß wenn noch Lothringen und die burgundischen Länder hinzugekommen wären, die Arbeit eine solche Ausdehnung gewonnen hätte, daß ein einzelner sie kaum hätte bewältigen können. Daß übrigens Deutschland nicht im engsten Sinne verstanden ist, ersieht man schon im ersten Hefte daraus, daß auch die Städte Ostpreußens und gewiß zum Verdruß der Dänen die von Schleswig mit hereingezogen sind.

Bei der registermäßigen alphabetischen Einrichtung, welche der Verf. nach seinem eigenen und anderer Vorgänge auch diesem neuen Buche über die deutschen Städte gegeben hat, konnten die Grenzen ganz beliebig weiter oder enger gesteckt werden, indem die Anlage desselben nicht davon berührt wurde. Denn die einzelnen Städte folgen ohne Zusammenhang auf einander, wie das Alphabet sie heranbringt, und so kommt man z. B. im Anfange von Aach in Baden nach Aachen, von da nach Aalen in Württemberg, nach Aarau in der Schweiz u. s. f. Noch sonderbarer nehmen sich in Bischoffs „Oesterreichischen Stadtrechten und Privilegien“, auf welches Buch sich die Vorrede bezieht, die sogenannten österreichischen Städte in derselben Reihenfolge aus, wo man im buntesten Gewirre italienischen, kroatischen, dalmatischen, ungarischen, galizischen, siebenbürgischen und deutschen Städten durch einander begegnet. Ein Werk dieser Art, das aus praktischen Gründen auf wissenschaftliche Anordnung und Gliederung von vorn herein verzichtet, macht natürlich auch keinen Anspruch, im Zusammenhange gelesen zu werden, sondern überläßt es, wie jedes andere Wörterbuch, lediglich dem, der es benutzt, was ihm zusammengehörig und durch innere Beziehung verbunden erscheint, selbst zusammenzustellen. Uns aber dünkt es, offen gestanden, doch schade, daß hier mit den deutschen Städten eben so wie mit zusammenhangslosen Wörtern verfahren und daß nicht statt der lexikalischen eine historisch geographische Anordnung befolgt worden ist, bei welcher man die landschaftlich und geschichtlich zusammengehörigen Orte in Gruppen zusammengestellt und in diesen wieder, ausgehend von den ihrer äußeren Bedeutung und inneren Entwicklung nach hervorragenden alten bischöflichen und königlichen Städten oder in den fürstlichen Territorien von den am frühesten gegründeten, die übrigen, welche ihnen ver-

wandt, häufig sogar ihr Recht und ihre Verfassung von jenen entnommen haben, daran angeschlossen hätte. Man würde z. B. in der Gruppe der niederrheinischen Städte Köln und Aachen, in der mittelhheinischen und wetterauischen Mainz und Frankfurt u. s. w. vorangestellt haben; man würde zusammenfinden die fränkischen Städte im Gefolge von Nürnberg, Rothenburg und die bischöfliche Stadt Würzburg neben Bamberg, die niederschwäbischen im Gefolge von Augsburg und Ulm u. s. w.; in anderen abgeforderten Gruppen würden die Städte in den ursprünglich slavischen Ländern, Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Schlesien u. s. f. erscheinen, von denen viele geradezu nur Abdrücke einiger weniger Typen sind. Die Gleichartigkeit ihrer Einrichtungen und ihrer Entwicklung würde bei solcher Zusammenstellung ganz anders ins Licht treten, als wenn man sich diese Städte erst einzeln nach dem Alphabet zusammensuchen muß. Auch die Literatur, in so fern sie in Quellen und Bearbeitungen, Urkundenbüchern und Provinzialgeschichten u. s. f. solchen Städtegruppen gemeinsam ist, würde sich dann, sollten wir meinen, häufig übersichtlicher haben zusammenfassen lassen. Endlich konnte durch ein alphabetisches Register am Schlusse die Auffindung der Städte ebenso leicht gemacht werden wie durch die alphabetische Ordnung. Doch wollen wir mit diesen Bemerkungen über die Anlage des ganzen dem Verdienste der Ausführung im einzelnen in keiner Weise zu nahe treten.

Wir begrüßen das neue Buch als eine höchst dankenswerthe Bereicherung unserer gelehrten Literatur und erkennen in ihm ein fortan unentbehrliches Hilfsmittel für das Studium der deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte, dessen baldiger Vollendung wir mit Verlangen entgegensehen.

C. H.

Steffenhagen, Dr. Aemil. Iul. Hugo, De inedito iuris germanici monumento, quod codice manu scripto bibliothecae civitatis Elbingensis continetur. 8. (30 p.) Königsberg, Gräfe & Unzer.

In einer sehr sorgfältigen Untersuchung behandelt der Verfasser diese auch von Homeyer (Rechtsbücher No. 181) besprochene Handschrift, der indeß, wie Steffenhagen darthut, nicht zu einer richtigen Ansicht über dieselbe gelangt ist. Nach Steffenhagens Darlegung ist ihr Inhalt zumeist dem Schwabenspiegel entlehnt. Die Zeit der Abfassung des vorliegenden Rechtsbuches setzt er zwischen 1333 und 1470, und es hat dasselbe das Interesse, zu zeigen, wie auch hier der Schwabenspiegel in Geltung war. Daneben

kommen auch noch einige andere Quellen — magdeburgischen Rechtes — in Betracht.

Chroniken, die, der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. 2. Bd. A. u. d. T.: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. 2. Bd. 8. (XII u. 575 S. mit 1 lith. und color. Karte.) Leipzig 1864, Hirzel. (Siehe unter der fränkischen Provinzialgeschichte.)

Zanffen, Prof. Dr. Joh., Frankfurts Reichs correspondenz nebst anderen verwandten Aktenstücken von 1376—1519. 1. Bd. 3. Freiburg im Br., Herder.

Inhalt: Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II. 1376—1439. (XI u. 819 S.) (Vergl. diese Ztschr. Bd. 10. S. 270—281. Bd. 11. S. 261—276.)

Richter, Feur. Mor., Georg v. Poděbrad's Bestrebungen um Erlangung der deutschen Kaiserkrone und seine Beziehungen zu den deutschen Reichsfürsten. 8. (128 S.) Wien, typogr.-liter.-artist. Anst.

Der Gegenstand dieser Monographie ist seit Höflers Edition des „kaiserlichen Buches“ (1850), wo die grundlegenden Actenstücke zum ersten Male veröffentlicht wurden, durch Droysen und Palacky behandelt; das Buch von Jordan und der Aufsatz von G. Voigt in dieser Zeitschrift V 398 ff. sind dem Verfasser unbekannt geblieben. War er nun einmal nicht im Besitze neuen Materiales, so hätte er seine Aufgabe in einer gründlichen Revision des vorhandenen suchen müssen. Leider aber muß man bekennen, daß neu in dem Buche nur die zahlreichen Irrthümer sind, daß die gute Absicht des Verfassers, „getreu der historisch-kritischen Methode“ zu arbeiten (S. 6), traurig gescheitert ist. Jede Seite zeigt, wie oberflächlich er sich mit den Quellen bekannt gemacht hat; schon die nichtsagenden Citate wie „Aeneas Silvius p. 402“ (S. 17), „mitgetheilt von Ranke“ (S. 64), „Müller Reichstagstheatrum II“ (S. 65) sind bezeichnend genug. Der Versuch, auch die Persönlichkeit Georgs psychologisch zu construiren und sein Vorleben zu schildern, der in dieser Weise S. 4 verkündet wird, ist nicht einmal so weit gelungen, daß dem Verfasser die wesentlichsten Momente klar geworden wären, wie z. B. die confessionelle Stellung des Hussitenkönigs. S. 13 macht er, allerdings mit Bescheidenheit, ein nach seiner Meinung bisher unterschätztes Motiv geltend, den Zug des Gubernators „gegen die Katholiken“ zu der Zeit, da der Kaiser in Neustadt belagert wurde; wir werden irre, wie wir dieses Ereigniß mit dem sonst bekannten zusammenreimen sollen, bis wir S. 18 mit

Schrecken sehen, daß Richter das berühmte Labor für einen Sitz der Katholiken gehalten haben muß. Bei seiner Krönung hat sich dann Georg „in den Verband der römischen Kirche aufnehmen lassen“ (S. 67), er ist zu ihr übergetreten (S. 124), er hat sich später wieder „an seinen katholischen Glauben erinnert“ (S. 71) und wird auch vom Verf. „ein katholischer König“ genannt. Das neueste aber ist, daß er vor dem Prager Landtage „gegen die Ultraquisten gewüthet und unbarmherzig die eigene Partei in Böhmen verfolgt, mit Feuer und Schwerdt verfolgt“ haben soll (S. 72 und 125), wo dem Verf. wieder die taboritischen Secten und die Brüder vorgeschwebt haben mögen. — Auch in dem auf dem Titel markirten Kaiserplane hat der Verf. die wichtigsten Momente übersehen und die allerdings verwickelte Sachlage durch seine politisirenden Bemerkungen nicht aufgeklärt.

Fiedler, Jos., Die Allianz zwischen Kaiser Maximilian I. und Basilji Ivanovič Großfürsten von Rußland von dem Jahre 1514. 8. (109 S.) Wien, C. Gerolds Sohn. (Abdruck aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie 1863.)

Woltmann, Alf., Holbein und seine Vaterstadt Augsburg. (Deutsche Jahrb. 9. Bd. 1863.)

Müller, Herm., De Trithemiiabbatis vita et ingenio. 8. (26 p.) Halle 1863. (Doctor-Dissert.)

Neumann, R. Fr., Der Geschichtschreiber Johannes Turmair Aventinus und seine Zeit. (Deutsche Jahrb. 9. Bd. 1863.)

Krause, Gymn.-Lehr. Dr. C., Curicius Cordus, Eine biograph. Skizze aus der Reformationszeit. 8. (IV u. 124 S.) Hanau, König.

Masius, H., Die Einwirkungen des Humanismus auf die deutschen Gelehrtenschulen. (Jahrb. 1863. 2. Abth. S. 1–17.)

Weltz, Ph., Etude sur Sleidan, historien de la réformation. 8. (56 p.) Bischwiller, impr. Posth.

Whateley, The story of Martin Luther. 2nd ed. 8. (VII. 351 p.) London Shaw.

Adams, Ch., Martin Luther his own Biographer. 12. New-York 1862.

Fischer, P. Ch., Nicolas d'Amsdorf. 8. (54 p.) Strasbourg, impr. Silbermann.

Kößlin, Julius, Luthers Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem inneren Zusammenhange dargestellt. 2 Bde. 8. (IV u. 390 S. 588 S.) Stuttgart 1863, F. J. Steinkopf.

Friedrich, Johann Dr., Astrologie und Reformation oder die Astrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkrieges Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. 8. (VIII u. 180 S.) München 1864, M. Rieger.

Schreiber, H., Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, herausgegeben und eingeleitet. Jahr 1524. N. u. d. T.: Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Neue Folge. 8. (XXXI u. 184 S.) Freiburg im Br., Fr. K. Wangler.

Heppel, Dr. H., Die Entstehung u. Fortbildung des Luthertums und die kirchlichen Bekenntnisschriften desselben von 1548—1576. 8. (VIII u. 264 S.) Cassel, Krieger.

Frank, Vic. G., Johann Major der Wittenberger Poet. Ein Beitrag zur Geschichte der protestantischen Theologie und des Humanismus im XVI. Jahrhundert. 8. (47 S.) Halle 1863, Pfeffer. (Aus der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie.)

Mezger, Dr. Geo. Casp., Memoria Hieronymi Wolfii. 8. (87 S.) Augsburg, Rieger.

Wiedemann, Theodor, Hanns Böschenstein, Kaiserlicher Majestät gefreiter hebraisch Zungenmeister. (Oesterr. Vierteljahrschrift f. kath. Theol. 1863. S. 70—88.)

Rehm, Frz., Geschichte des 30jährigen Krieges. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 12. (XI u. 424 S. mit 2 Holzschnitttaf.) Freiburg im Br., Herder.

Berthold, G., 30 Schreckensjahre f. Deutschland. Geschichte des großen Krieges v. 1618—1648. 1—4. Ffg. 4. (64 S. mit 4 color. Stein- taf.) Dresden, Breyer.

Dybel, J. D., Onno Klopp u. die Geschichte des 30jährigen Krieges. 8. (84 S.) Halle 1862, Buchhandlung des Waisenhauses.

Buol, Adalb. Frhr. v., Randglossen zu Onno Klopps Tilly. 8. (81 S.) Wien 1862, Mechithar.-Congreg.-Buchh.

Rehm, Frz., Tilly im dreißigjährigen Kriege. Nach O. Klopp bearbeitet. 12. (126 S. mit Portr.) Freiburg in Br., Herder. (Sammlung historischer Bildnisse. III)

Successi, gli ultimi, di Alberto di Waldstein narrati degli ambasciatori veneti. 8. (124 p.) Wien 1862, C. Gerolds Sohn.

Habetz, Jozef, Jan van Weert, Generaal der Beijersche en keizerlijke kavallerie; en Jan van der Croon, Goeverneur van Praag en Onderkoning van Bohemen. Eene bijdrage tot de geschiedenis van den dertigjarigen oorlog. 8. (176 bl.) Roermond 1862, J. J. Romen.

Dies, Frdr., Otto von Guericke und sein Verdienst. 8. (64 S.) Magdeburg 1862, Creutz.

Rasemann, D., Zeit Ludwig von Sedendorf. (Preussische Jahrbücher. 12. Bd.)

Dowding, W. C., German Theology during the Thirty Years' War. The Life and Correspondence of G. Calixtus, Lutheran Abbot of Königsutter etc. Oxford and London 1863, J. Henry and J. Parker.

Delze, Past. Ernst, Balthasar Schuppe. Ein Beitrag zur Geschichte des christl. Lebens in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. 8. (VIII u. 328 S.) Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

Bloch, Dr. R. E., Johann Balthasar Schuppins. Nach seinem Leben und seinen Schriften. I. Das Leben. 4. (38 S.) Berlin, Quas.

Schmid, Prof. Dr. Heinr., Die Geschichte des Pietismus. 8. (VI u. 509 S.) Nördlingen, Beck.

Schmidt, Julian, Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von Leibnitz bis auf Lessings Tod 1681—1781. 4. Ffg. 8. (2. Bd. VII u. S. 1—160.) Leipzig, Grunow.

Ortenburg, Heinr. v., Krone u. Schwert. Biographische Skizzen der deutschen Fürsten Rudolph v. Anhalt, Ludwig v. Baden, Max Emanuel v. Bayern etc. berühmt als Führer Oesterreichs. 8. (III u. 131 S.) Prag, Credner.

Rühne, Gust., Deutsche Charaktere. 1. Theil. Aus dem Zeitalter der Aufklärung. (Gesammelte Schriften. 4. Bd.) 8. (IV u. 246 S.) Leipzig 1864, F. Denike.

Archenthalz, vorm. Hauptm. J. W. v., Geschichte des 7jährigen Krieges in Deutschland. 8. Aufl. Mit dem Bildn. Friedrichs II u. 1 Karte des Kriegsschauplatzes. 16. (XVI u. 568 S.) Berlin 1864, Hande & Spener.

v. Dedeuroth, Der 7jährige Krieg. Eine Jubelschrift zur Feier des vor 100 Jahren abgeschlossenen Hubertusburger Friedens. 16. (96 S. mit eingedruckt. Holzschnitten.) Berlin, Schlesier.

Schmidt, Ferd., Der 7jährige Krieg. Illustriert (in eingedr. Holzschn.) v. Ludw. Burger. 4. (92 Sp.) Berlin, Lobeck.

Renouard, Hauptm. C., Geschichte des Krieges in Hannover Hessen u. Westphalen von 1757 bis 1763. (In 3 Bdn.) 1. Bd. 8. (XVI u. 848 S. mit 9 Steintaf.) Cassel, Fischer.

Die bis jetzt erschienenen zwei ersten Bände dieses Werkes behandeln die Feldzüge 1757—1760 auf dem nordwestdeutschen Kriegsschauplatz, jeder Band je zwei Feldzüge, der demnächst erscheinende dritte Band wird

das Werk abschließen. Die Kritik hat es indeß wohl nicht nöthig, den Abschluß des Werkes zu erwarten, ehe sie ihr Urtheil abgibt. Das bis jetzt veröffentlichte reicht völlig aus, um die zwei Fragen zu beantworten, ob der Stoff der monographischen Darstellung würdig und durch Quellenvorarbeit dazu gereift ist, und ob es der Darstellung gelang, ihn so zu gestalten, daß den Ansprüchen der historischen Kritik in sachlicher wie formeller Behandlung Genüge geschah.

Ueber die erstere Frage ist kein Zweifel. Die ganze Gruppe von Ereignissen, die während der Kriegsjahre 1757—1763 auf dem nordwestdeutschen Kriegstheater spielt und da in scharfer Begrenzung nahezu wie ein selbständiger Krieg zu betrachten ist, bietet in allen Richtungen, militärisch wie politisch, ein so ausgesprochenes Interesse, daß die Berechtigung einer selbständigen Arbeit darüber sofort zugestanden werden muß. Alle die seltsamen Verschlingungen der damaligen europäischen Politik, die ganze Zerfahrenheit der deutschen Zustände jener Zeit, die volle Nichtswürdigkeit von Heer und Staat in Frankreich finden innerhalb der engeren Grenzen dieser Partie des 7jährigen Krieges ihren vollen Ausdruck. Mitten in diesen verworrenen Zuständen aber zeigt sich, als Nachfolger des kläglich gescheiterten Cumberland, der Prinz Ferdinand von Braunschweig, in einer Tüchtigkeit als Staatsmann und Feldherr, die bald fast alles Interesse an den Ereignissen in dem vorwiegenden Interesse an dem Manne aufgehen läßt.

Wenn bisher eine besondere Geschichte dieser nordwestdeutschen Partie des 7jährigen Krieges noch nicht geschrieben wurde, so könnte man das mit Fug als ein Unrecht gegen die Bedeutung derselben bezeichnen, zumal es gewiß ist, daß die Ereignisse auf den östlichen Kriegsschauplätzen nur darum vorzugsweise bearbeitet wurden, weil die mächtige Erscheinung des dort befehligenen großen Königs alle historische Arbeit eben dorthin ablenkte. Aber es war auch in der That noch bis vor wenig Jahren eine eigentliche Geschichte dieses Krieges im nordwestlichen Deutschland schlechthin darum unmöglich, weil es, namentlich grade von deutscher Seite, an ausreichendem Quellenmateriale dafür fehlte. Was Mauvillon schon 1794 in seiner Biographie des Prinzen Ferdinand, Osten 1805 durch Veröffentlichung des Redenschen Tagebuchs gebracht hatte, und was sonst da und dort an quellengültigen Mittheilungen erschienen war, bildete doch noch lange kein zureichendes Geschichtsmaterial, das die Masse französischer Quellenliteratur hätte aufwiegen können, und noch 1842 konnte

Stuhr mit Recht auch von dieser Partie des 7jährigen Krieges sagen, daß die Zeit ihrer Bearbeitung noch nicht gekommen sei. Erst in den letzten Jahren ist das anders geworden. Felfings Biographie des General von Riedesel (1856), Huschbergs „drei Kriegsjahre 1756—1758“ (1856), die erst 1859 veröffentlichte Geschichte der Feldzüge des Prinzen Ferdinand aus der Feder von dessen vertrautem Sekretär v. Westphalen, vor allem aber das 1857—1858 von Oberstlieutenant v. d. Ruesebeck herausgegebene große Depeschenwerk haben binnen wenigen Jahren eine Masse von Geschichtsmaterial in die literarische Öffentlichkeit gebracht, wodurch die ganze Sachlage verändert ist. So viel über die Verechtigung des Renouardschen Werkes.

Was nun das weitere betrifft, so ist das Werk zwar eine fleißige und sorgsame Arbeit, erkennbar die Frucht mühevoller Quellenstudien, wie wir das nach den bisherigen kriegsgeschichtlichen Leistungen des Verfassers ohnehin nicht anders erwarten durften; aber es ist doch nicht die in sich vollendete Geschichte dieser besonderen Ereignißgruppe, wie wir eine solche nach dem jetzigen Stande der Quellenforschung für möglich halten, sondern mehr nur eine Vorarbeit dafür, eine freilich sehr werthvolle.

Vor allem vermissen wir die ganze Erschöpfung des gedruckt vorliegenden Quellenmaterials. Der Verfasser hat einen ansehnlichen Schatz handschriftlicher Quellen (Tagebücher hessischer Offiziere, Acten des Casseler Archives u.) zuerst verwerthet, und die Literatur ist ihm dafür zu Dank verpflichtet. Aber er hat in Benützung der französischen Druckquellen, die in reicher Menge vorliegen, sich in einem Maße beschränkt, das wir nicht billigen können.

Daß der französische Standpunkt allein durch die Memoiren von Broglie und durch die „Galerie des aristocrates militaires“ von Dumouriez vertreten ist, läßt sich offenbar nicht rechtfertigen, da erst die volle Verwerthung auch der französischen Memoiren über diese Kriegszeit (Bourcet, Rochambeau, Duclos, St. Germain u.) und wenigstens der größeren französischen Geschichtswerke (Lacqueville u. a.) dem Verfasser die feste Grundlage für seine Arbeit geben konnte. Schon diese Thatsache begründet unser obiges Urtheil über das Buch. Auch in der Verwerthung der deutschen Specialliteratur sind wir mit dem Verfasser nicht durchweg einverstanden. Archenholz und Tempelhof und selbst die „Histoire de la guerre de sept ans“ können nur noch subsidiär als Geschichtsmaterial gelten, seit neuere und auf umfassenderer Quellkenntniß beruhende Werke sich als solches

darbieten, und wenn wir auch das vielbändige Werk des preussischen Generalstabes nicht als frei von argen Schwächen erkennen, so war doch dieses, das der Verfasser wenig benutzt hat, jedenfalls als Hilfsquelle dem Mischenholz'schen Werke weit vorzuziehen, dessen Verfasser selbst seiner Zeit (vergl. Nachlaß von Berenhorst. I. 27) offen seine Reue darüber ausgesprochen hat, daß er dieses Buch geschrieben habe. Was wir ganz besonders vermiffen, ist eine ausgesprochene Vertretung des Standpunktes der damals so viel angefochtenen Reichsgewalt und der ihr anhängenden Reichsstände. Guschberg's „Kriegsjahre 1756—58“ sind allerdings benutzt, nicht aber Brodrück's „Zugzug der Reichsarmee von 1757“, indessen grade dieses letztere Werk den Verfasser vor manchen Irthümern, namentlich in den ersten Abschnitten, hätte bewahren können.

Wir haben bis hierher nur unser Nichteinverständnis mit dem Verfasser ausgesprochen und dürfen zufügen, daß sich dieses noch ganz besonders auf die politische Seite der Darstellung bezieht. Offenbar ist der Verfasser hier selbst nicht in heimischem Elemente, oft vielleicht sich selbst unklar; wir wenigstens vermögen nicht zu fassen, was er (S. 3 des Vorwortes) damit sagen will, daß „schon damals Preußen mit England die heutige abendländische Politik vertraten, während Oesterreich, Frankreich u. deren Unterdrückung erstrebten“. Uebuliche Stellen dunkeln Inhaltes ließen sich mehr aufführen.

Auch die formelle Behandlung entspricht nicht dem, was die heutige Geschichtschreibung fordert. Der Verfasser hat in seinen bisherigen Schriftwerken überall den vollsten Ernst und den sorgsamsten Fleiß bewiesen; aber es gebricht ihm die Kunst der historischen Gestaltung.

Nur da, wo der Verfasser sich heimisch fühlt, auf dem eigentlich militärischen Gebiete, treten diese Mängel mehr zurück, und wohl dürfen wir sagen, daß in den ganzen starken 2 Bänden der im engern Sinne militärische Theil, in strategischer Erörterung wie in taktischer Darstellung, eine Reihe von wirklich gelungenen, nur aber nicht lebendig verbundenen Einzelstücken darbietet. Nur da und dort finden wir kleinere Anstände, die sich eben aus der freiwilligen Beschränkung des Quellenmaterials erklären mögen. So fehlt der Streifzug, zu dem Richelieu im August 1757 den Grafen Turpin nach Thüringen und Sachsen abschiedte; die Verhandlungen darüber zwischen den Höfen von Paris und Wien würden dem Verfasser bei ausgiebiger Benutzung der französischen Quellen nicht entgangen sein.

Br.

Selling, Hauptm. Mag v., Die deutschen Hülfstruppen im nordamerikanischen Befreiungskriege, 1776 bis 1783. 2 Thle. 8. (1. Thl. XII u. 397 S.) Hannover, Helwing. (Vergl. unter America).

Häusser, Ludw., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des deutschen Bundes. 3. Aufl. 3. u. 4. Bd. (XII u. 578 S. X u. 711 S.) Berlin, Weidmann.

An unsern vorjährigen Bericht über die beiden ersten Bände dieser neuen Ausgabe der Häusserschen deutschen Geschichte anknüpfend bezeichnen wir hier nun auch mit Beziehung auf den dritten und vierten Theil in möglichster Kürze diejenigen Punkte, in welchen die neue Auflage von der früheren erheblich abweicht. Im ganzen beschränken sich die Veränderungen in diesen letzten Bänden auf minder wichtiges als es in den früheren der Fall gewesen ist. Indes gleichwohl könnten wir viele Einzelheiten namhaft machen, in welchen das Material erweitert, die Darstellung daher eingehender und schärfer erscheint. So ist auf Grund der Schleiermacherschen Briefe und mit Beziehung auf die Arbeit von W. Dilthey das Verhalten Schleiermachers in der Zeit der Demüthigung Preußens bestimmter gezeichnet, die Lage Preußens auf dem Erfurter Congresse nach den Berichten von Goltz etwas ausführlicher geschildert, einzelnes in Betreff des Königreiches Westphalen aus den neu erschienenen Mémoires du roi Jérôme mitgetheilt. Hin und wieder giebt der Verfasser genaue Anführungen von Actenmaterial, welches zwar auch schon früher von ihm benutzt, aber nicht bezeichnet worden war. Reichere Ausbeute gewährte vor allem die für diese neue Ausgabe benutzte Correspondenz von Wilhelm von Humboldt aus der Zeit vom September 1810 bis zum Sommer des Jahres 1813. So ist denn das über Humboldts Thätigkeit als Gesandter in Wien gesagte in dieser Bearbeitung neu hinzugekommen, und vor allem vieles, was geeignet ist, die damals zwischen Oesterreich und Preußen bestehenden Beziehungen, so wie die Stellung schärfer zu beleuchten, welche Oesterreich zu den wichtigeren Fragen jener Lage einnahm, z. B. gegenüber von dem seit dem Jahre 1811 entschieden auf eine kriegerische Verwickelung hindrängenden Verhältnisse Frankreichs zu Rußland. Sehr interessant ist dann u. a. auch die Schilderung, welche Humboldt von Metternich entworfen hat.

Auch für den vierten Band, der mit der Darstellung der Erhebung in Ostpreußen beginnt, haben die Humboldt'schen Berichte im einzelnen mancherlei von Bedeutung dargeboten; so, um nur einiges namhaft zu

machen, in Bezug auf die Haltung Oesterreichs während des russischen Krieges und die Art und Weise, wie sich der Kaiserstaat in der ersten Hälfte des Jahres 1813 zu der deutschen Bewegung gegen Napoleon verhielt, bis sein freilich nur bedingter Beitritt zu dem Reichensbacher Vertrage (am 27. Juni) erfolgte. Doch dieß möge genügen, um den Werth dieser neuen Ausgabe auch hinsichtlich der beiden letzten Bände einigermaßen zu charakterisiren.

Laugethal, Christ. Ed., Geschichte der deutschen Landwirthschaft in Verbindung mit der allgemeinen Geschichte von 1770—1850. (Raumer Histor. Taschenb. 4. Folge. 4. Jahrg. 1863. S. 233—307.)

Vivenot, Indigena Hauptm. Afr. Edl. v., Herzog Albrecht v. Sachsen-Teichen als Reichs-Feld-Marschall. 1. Bd. Mit (lith.) Portr. 8. (XXIV u. 438 S.) Wien 1864, Braumüller.

Scherr, Prof. Dr. Johs., Blücher. Seine Zeit und sein Leben. 3. Bd. 8. (IV u. 592 S.) Leipzig, D. Wigand. (Vergl. diese Zeitschr. IX 472 ff.)

Berghaus, Dr. Heinr., Blücher als Mitglied der Pommerschen Ritterschaft 1777—1817 und beim preussischen Heere am Rhein 1794. Nebst einer Reihe von Orig.-Briefen Blüchers und eine (lith.) Facs. seiner Handschrift. 8. (VIII u. 169 S.) Anclam, Diege.

Blücher, Feldmarschall, und der deutsche Befreiungskrieg. Mit 22 Illustr. 4. (40 S.) Dresden, Meinhold & Söhne.

Säckel, Mittheilungen über Gneisenau. (Preuß. Jahrb. 11. Bd.)

Drohsen, Joh. Gust., Das Leben des Feldmarschalls Grafen York v. Wartenburg. 2 Bde. 4. Aufl. Mit Yorks Portr. (in Stahlst.) u. 6 photolith. Plänen. 8. (VI u. 750 S.) Leipzig, Veit & Co.

Berghaus, Dr. Heinr., York. Seine Geburtsstätte und seine Heimath. Seine Großthat in der Poscheruner Mühle nebst genealog. Nachrichten über die Familie seiner Mutter. 8. (V u. 119 S.) Anclam, Diege.

Erinnerungen an Eugen und Moritz v. Hirschfeld aus Deutschland und Spanien. Zusammengestellt v. e. 30jähr. Veteranen des Yorkschen Corps vom Leib-Regimente. 8. (IX u. 211 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Dehnel, Oberst H., Erinnerungen deutscher Officiere in britischen Diensten aus den Kriegsjahren 1805—1816. 8. (XI u. 384 S.) Hannover 1864, C. Rümpler.

Rörner, Carl Theodor. Sein Leben, sein Tod im Gefechte bei Rosenberg und sein Grab bei Wöbbelin in Mecklenburg-Schwerin. 16. (42 S.) Schwerin, Dörge & Co.

Körner, Theodor, Eine Gedenschrift zur 50jähr. Todesfeier des Dichters-
helden am 26. Aug. 1863. 4. (12 S. mit Holzschn. u. 3 Steintaf.) Dresden,
Meinhold & Söhne.

Mühlfeld, Jul., Theodor Körner. Ein deutsches Lebensbild.
2. Aufl. 8. (VI u. 250 S.) Anclam, Dieke.

Niederhöffer, M. Dr. A., Zur Erinnerung an Theodor Körners
50jährigen Todestag — 26. Aug. 1863. — 8. (IV u. 42 S.) Berlin, Nicolai.

Vogeler, F. W., Theodor Körner. 8. (83 S.) Berlin, Voettcher.

Weinzirl, Wilh., Theodor Körner. Ein Vorbild für Deutsch-
lands Männer und Jünglinge. 8. (16 S.) Bayreuth, Weinzirls Selbstverl.

Nettelbeck, Joachim, Bürger zu Kolberg. Eine Lebensbeschreibung,
v. ihm selbst aufgezeichnet, hrgg. v. S. C. F. Haken. Mit 1 Platte der Ge-
gend um Kolberg (in Kupfstr.) 2 Thle. 3. Aufl. 8. (XXVI u. 468 S.) Leipzig,
Brochhaus.

Erinnerungsblätter, vaterländische insbesondere akademische, an
den Befreiungskrieg. Von einem Freiwilligen vom J. 1813—14. I. Fichte
und das Befreiungsjahr 1813. 8. (18 S.) Jena, Frommann.

Stein, Dr. J., u. M. Krönig, Geschichte des deutschen Vol-
kes vom Wiener Congreß bis auf unsere Zeit. (In ca. 40 Hftn.) 1.
2. u. 3. Hft. 8. (1. Bd. S. 1—160.) Breslau, Ziegler.

Treitschke, H. v., Karl August von Wangenheim. Ein Kapi-
tel aus der Geschichte des deutschen Bundes. (Preuß. Jahrb. 11. Bd.)

Wolff, Ferd., Fürst Clemens Metternich. (Deutsche Jahrb. 6. Bd. 1863.)

Jürgens, R., Deutschland im französisch-sardinischen
Kriege vom Pariser Congreß 1856 bis zum Frieden von Villafranca 1859
2. Ausg. 8. Basel 1862, Bahumaier.

Daniels, Dr. A. v., Reformacte des deutschen Bundes. 8.
(78 S.) Berlin, Heinicke.

Häusser, Ludw., Die Reform des deutschen Bundestags.
Eine Berichterstattung an die in Frankfurt a. M. versammelten Abgeordneten.
8. (16 S.) Frankfurt a. M., Woselli.

Erörterungen, rechtliche u. politische, über die Bundesreform-
acte. Von einem Süddeutschen. 8. (III u. 83 S.) Erlangen, Enke.

Reichlen, G. Regierungssecretär, Das allgemeine Staatsrecht
und das gemeine deutsche Staats- und Bundesrecht. In 2 Ab-
theilungen. Die 2. Abtheilung auch u. d. T.: Corpus iuris publici acade-
micum: Die Grundgesetze des deutschen Bundes und der deutschen Staaten

mit Einleitungen und Erläuterungen. (X u. 294 S.: XV u. 448 S.) Regensburg 1862—1863, G. J. Manz.

(Das sonst sehr dürftige Buch bietet ein sehr ausführliches Verzeichniß der auf das allgemeine Staatsrecht und seine Geschichte, sowie namentlich auf das deutsche Bundesrecht bezüglichen Literatur.)

Zoepfl, Hofrath Prof. Dr. Heinr., Grundsätze des gemeinen deutschen Staatsrechts, mit besond. Rücksicht auf das allgemeine Staatsrecht und auf die neuesten Zeitverhältnisse. 5. Aufl. In 2 Thln. 8. (XXIII u. 781 S. XXII u. 966 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Grotensend, Geo. Aug., System des öffentlichen Rechts der deutschen Staaten. 2. Abth. 1. Hälfte. 8. Cassel, Fischer.

Inhalt: System des deutschen Staatsrechts. 1. Hälfte. (XXI u. 315 S.)

Zachariä, Alb., Die deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart, einschließlic der Grundgesetze des deutschen Bundes und der das Verfassungsrecht der Einzelstaaten direkt betreffenden Bundesbeschlüsse. Zweite Fortsetzung. 8. (244 S.) Göttingen 1862.

Eine Quellsammlung wie die vorliegende war schon längst ein dringendes wissenschaftliches Bedürfniß, denn die in früherer Zeit unternommenen ähnlichen Zusammenstellungen waren entweder von vornherein fehlerhaft angelegt oder reichten doch nicht mehr bis auf die unmittelbare Gegenwart hinab; das viel unsoßendere treffliche Werk von Schubert scheint überhaupt nicht bis zu den Verfassungen Deutschlands gelangen zu sollen. Es ist unter diesen Umständen gewiß sehr dankbar anzuerkennen, wenn einer der ersten deutschen Staatsrechtslehrer einer solchen Arbeit sich unterzogen hat; sie ist auf diese Weise, sowohl was die Anlage als auch was die Durchführung im einzelnen betrifft, eine ausgezeichnete geworden. Es ist nicht bloß mit der Zachariä eigenen Genauigkeit und Gründlichkeit das weit zerstreute Material zusammengebracht und gesichtet worden, eine Aufgabe die einen viel größeren Aufwand von Zeit und Sachkenntniß fordert, als man gewöhnlich glaubt, sondern es sind nun auch, um die Gegenwart nicht ganz außer Zusammenhang mit der Vergangenheit hinzustellen, den einzelnen Nummern geschichtliche Einleitungen vorausgeschickt, welche theils die Hauptstadien der Verfassungsentwicklung bezeichnen, theils in Betreff der ältern Verfassungsgesetze die nothwendigen Verweisungen, wo sie zu finden sind, geben. Man muß schon selbst in der Lage gewesen sein, die Materialien für die Verfassungsgeschichte namentlich der kleinen deutschen Länder trotz allen nachsuchens nur lückenhaft zusammenbringen zu können, um den der Wissenschaft durch diese zum Theil trockenen Notizen geleisteten

Dienst hinlänglich zu würdigen; es scheint mir gerade besonders wichtig zu sein, daß die einschlägigen Verhältnisse aller Bundesstaaten gleichmäßig behandelt sind. Es ist früher bereits von Mohl geäußert, das bloße Dasein einer solchen Sammlung mache zwei der am häufigsten begangenen Fehler in der wissenschaftlichen Behandlung des deutschen Staatsrechtes geradezu unmöglich nämlich die Aufstellung angeblich allgemein gültiger Lehren, welche doch den klaren Bestimmungen ganzer Reihen von Staaten widersprechen, sodann die Einschwärmung von bloß philosophisch-rechtlichen Sätzen, von welchen keine einzige positive Quelle weiß; fabelhafte Arbeiten wie die von Maurenbrecher und zum Theil auch von Klüber können dann kaum entstehen. Eine über bloßen Dilettantismus hinausgehende Beschäftigung mit dem deutschen öffentlichen Rechte ist jetzt nur auf Grund dieser Sammlung möglich, die daher namentlich bei praktischen Staatsmännern, Kammermitgliedern, Zeitungsschreibern ein tägliches Nachschlagebuch sein sollte. Zu bedauern mag es allerdings sein, daß mit Rücksicht auf äußere Verhältnisse der Plan der Sammlung in so enge Grenzen eingeschränkt werden mußte, und daß nicht neben den in thatsächlicher augenblicklicher Wirksamkeit befindlichen Verfassungsurkunden auch diejenigen mitgetheilt werden konnten, „die, wie Zacharia sich ausdrückt, seit 1848 entstanden, aber inzwischen von der reactionären Strömung sei es mit Recht oder ohne (wenigstens formelles) Recht weggespült worden sind“. Je mehr Referent der Ansicht ist, daß die reactionäre Strömung ohne alles weder formelles noch materielles Recht verfährt, um so mehr würde er wünschen, wenigstens die wichtigsten jener Grundgesetze hier aufgeführt zu finden, z. B. das Mecklenburgische von 1849, das Schleswig-Holsteinische von 1848 u. s. w. Selbst aus rein äußerlichen Gründen wäre das gerathen gewesen; der Herr Verfasser wäre dann z. B. nicht genöthigt gewesen, die kurhessische Verfassung von 1831 erst jetzt in der zweiten Fortsetzung zu bringen, bei welcher Gelegenheit übrigens auf die ganz besonders interessante Einleitung, die sich vor dem Abdrucke dieses Verfassungsgesetzes findet, verwiesen werden mag. Es wird dann ferner gerade gegenüber einer solchen Quellensammlung ein lebhaftes Bedauern darüber wach, daß es an irgend erträglichen Zusammenstellungen der sonstigen Quellen des deutschen Territorialstaatsrechtes, namentlich der größern Organisations- und Verwaltungs-gesetze, wie der Städte-Gemeindeordnungen, Staatsdienergesetze u. s. w., fast gänzlich fehlt; aber so sehr an solchem Mangel die Wissenschaft und

Praxis leidet, man wird kaum hoffen dürfen, daß es bei der Fortdauer unserer staatlichen Zersplitterung je zu einer Abhilfe kommen werde.

Abgesehen von allerdings sehr zahlreichen Druckfehlern ist mir nur ein einziges kleines Versehen aufgestoßen, insofern auf Seite 84 der Hauptsammlung die Artikel 67 und 68 der preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 mit kleinerer Schrift hätten gedruckt werden müssen, da sie zu den durch Gesetz vom 7. Mai 1853, betreffend die Bildung der ersten Kammer, Art. 2, aufgehobenen Artikeln gehören.

E. M.

Reyscher, A. L., Die Rechte des Staats an den Domänen und Kammergütern nach dem deutschen Staatsrecht u. den Landesgesetzen. 8. (VIII u. 373 S.) Leipzig, Hirzel.

Schulze, Dr. Herm., Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. 1. Bd. 8. (XVI u. 507 S.) Jena, Friedrich Mauke.

Ein Unternehmen, wie dasjenige, dessen Anfang uns jetzt vorliegt, war schon lange ein dringendes wissenschaftliches Bedürfnis. An einer eigentlichen Sammlung der Hausgesetze fehlte es nämlich ganz; man war zur Beschaffung des betreffenden Materiales genöthigt, an den verschiedensten Orten in Sammelwerken aller Art, in Gesetzsammlungen, selbst in monographischen Arbeiten, Dissertationen u. dgl. Nachforschungen anzustellen. Eine Veröffentlichung der Rechtsnormen auf diesem Gebiete fand aber überhaupt bisher nur in sehr beschränkter Weise statt; viele der wichtigsten Hausgesetze, sowohl ältere wie neuere, wurden als Staatsgeheimnisse sorgfältig in den Archiven verschlossen. Um so erfreulicher ist es nun aber, daß die Quellenammlung, welche uns jetzt dargeboten wird, allen Anforderungen entspricht, die man gegenwärtig an dergleichen zu stellen berechtigt ist. In würdiger Weise an die zahlreichen ähnlichen Publicationen sich anschließend, welche in den letzten Jahren für die Gebiete des Staatsrechtes und der Rechtsgeschichte aus Licht getreten sind, wird auch dieß Werk dazu beitragen, nicht bloß das Studium jener Wissenschaften, sondern auch das allgemeine Interesse an den staatlichen Angelegenheiten zu fördern.

Es handelte sich hier zunächst um die Zusammenbringung des Materiales; gewiß unter den obwaltenden Verhältnissen eine mühevoll und zeitraubende Arbeit. In Bezug auf die früher schon veröffentlichten Urkunden hat dabei ein zurückgehen auf Handschriften nicht stattgefunden, es sind aber die besten vorhandenen Abdrücke zu Grunde gelegt. Die bisher ungedruckten

Actenstücke sind nach sorgfälligen von Archivbeamten besorgten Abschriften editirt. Es handelte sich dann weiter um eine zweckmäßige Sichtung und Auswahl in Bezug auf das zusammengebrachte Material, und auch da wird man sich in jeder Beziehung mit den von dem Herausgeber befolgten Grundsätzen einverstanden erklären können. Es sind nämlich in die vorliegende Sammlung unter vollständigem Ausschluß der Hausgesetze der Mediatistirten nur diejenigen der noch gegenwärtig regierenden Häuser aufgenommen, und dieß ist auf alles gesetzliche Material ausgebehnt worden, was nur irgend von Bedeutung für die Hausverfassung der regierenden Häuser werden kann; es ist dabei der Ausdruck Hausgesetz im weitesten Sinne genommen, indem weniger auf die formelle Entstehungsweise als auf den materiellen Inhalt Rücksicht genommen wurde, so daß sich neben eigentlichen Hausgesetzen auch Familienverträge, Erbverbrüderungen, Theilungsrecessen, Testamente, Lehenbriefe, Reichsgesetze finden, sobald nur in einem dieser Actenstücke etwas auf Successionsrecht, Successionsordnung, Vormundschafts-, Regentschafts-Angelegenheiten bezügliches angeordnet ist. Und zwar sind nicht nur diejenigen dieser Urkunden aufgenommen, die für das praktische Recht unmittelbare Bedeutung haben, sondern auch solche von hervorragendem geschichtlichem Werthe, namentlich dann, wenn sie zum Verständniß des gegenwärtigen Rechtszustandes beitragen; ein Verfahren, welches sich um so mehr empfiehlt, als es sehr schwer ist, im voraus zu bestimmen, ob ein früheres Hausgesetz alle praktische Anwendbarkeit verloren habe. Sehr dankenswerth sind dann endlich noch die staatsrechtlich-geschichtlichen Einleitungen, welche den Hausgesetzen jeder einzelnen Dynastie vorangeschickt worden. Unter vollständiger kritischer Benutzung aller auf die Geschichte und das Staatsrecht der verschiedenen Territorien bezüglichen Einzeluntersuchungen wird hier die Gesamtentwicklung aller in das Privatfürstenrecht einschlagenden Angelegenheiten, eine vollständige Hausgeschichte, geboten. Es war wohl kaum irgend ein anderer deutscher Staatsrechtslehrer so sehr wie gerade der Herausgeber durch die ganze Richtung seiner bisherigen wissenschaftlichen Thätigkeit dazu befähigt, auf diesem Gebiete etwas gründliches zu leisten. Das ganze Werk ist nun in dieser Weise auf drei Bände angelegt, jeder zu 30—35 Bogen berechnet, in welche nach der alphabetischen Reihenfolge der Dynastien der Stoff vertheilt werden wird; der gegenwärtige erste Band umfaßt die Häuser Anhalt, Baden, Bayern und Braunschweig.

Willkomm, Ernst, Aus deutschen Gauen in Nord und Süd. Volks- und Sittenschilderungen. 8. (VIII u. 309 S.) Göttha 1863, Drey.

Emminghaus, Dr. A., Zur Geschichte der konventionellen Ströme. (Deutsche Jahrb. 9. Bd. 1863.)

Emminghaus, Dr. A., Entwicklung, Krisis und Zukunft des deutschen Zollvereins. 8. (IV u. 111 S.) Leipzig, G. Wigand.

Klingelhoffen, Der Zollverein im J. 1865. (Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft. 19. Jahrg. 1863.)

Ziegler, M., Geschichte deutscher National-Unternehmungen. 7. verm. u. verb. Aufl. 8. (VIII u. 170 S.) Dresden, Höckner.

Demarteau, J. E., Etudes sur les Universités allemandes. 8. (131 p.) Anvers, L. J. de Cort.

Adels-Lexicon, neues allgemeines deutsches, im Vereine m. mehreren Historikern hrsg. v. Prof. Dr. Ernst Heinr. Kneschke. 4. Bd. 3. u. 4. Abth. 8. (S. 321—628.) Leipzig, Fr. Voigt.

Archiv für deutsche Adelsgeschichte, Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Vierteljahrsschrift, herausgeg. von Leop. Freih. von Ledebur. Hft. 1. 8. (112 S.) Berlin, von Warnsdorff.

Die in diesem Hefte enthaltenen Abhandlungen sind von dem Herausgeber selbst verfaßt, sie behandeln „den Turnierfragen in der deutschen Heraldik,“ „die Geschlechter Behr in Norddeutschland,“ endlich „die Herren von Serichow und ihre Stammgenossen.“

Hohenlohe-Waldenburg, F. K. Fürst zu, Sphragistisches Album. Mittelalterliche Siegel gegenwärtig noch blühender Geschlechter des deutschen hohen Adels. Heft 1 u. 2. Siegel souverainer Häuser und Siegel mediatisirter Häuser. (20 Blätter.) Frankfurt a. M., H. Keller.

Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, hrsg. v. einigen deutschen Edelleuten. 2. Bd. (G-L.) 4. (394 S.) Regensburg, Manz.

Frehtag, G., Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 2 The. 4. Aufl. 8. (809 S.) Leipzig, Hirzel.

Förstemann, Ernst, Die deutschen Ortsnamen. 8. (VII u. 354 S.) Nordhausen, Förstemann.

Daniel, Prof. Inspr. Dr. Herm. Adalb., Deutschland in seinen physischen und politischen Verhältnissen. [Abdr. d. Handbuchs 3. The.] 8. (IV u. 1531 S.) München, Bruckmann.

Rudolph, H., Vollständiges geographisch-topographisch-statistisches Orts-Lexikon v. Deutschland. 16—28. Bg. 4. (Sp. 865—2687.) Leipzig, A. Hoffmann.

Saäße, Dr., Ueber die Verstandescultur der Deutschen im Mittelalter. 8. (26 S.) Berlin 1863. (Programm.)

Ballien, Th., Abriß der Geschichte der deutschen Pädagogik insbesondere des deutschen Volksschulwesens. Nach den vorzüglichsten pädagogischen Geschichtswerken zusammengestellt. 8. (196 S.) Stuttgart, Belfer.

Loß, Dr. Wilh., Statistik der deutschen Kunst des Mittelalters u. d. 16. Jahrh. A. u. d. L.: Kunst-Topographie Deutschlands. Mit specieller Angabe der Literatur. 5—10. Ffg. 8. 1. Bd. (S. 513—670.) 2. Bd. Süddeutschland (691 S.) Cassel, Fischer.

Förster, Prof. Dr. Ernst, Geschichte der neuen deutschen Kunst. 2 The. 8. (XVI u. 833 S. mit 16 Kupftaf.) Leipzig, L. D. Weigel.

Saakß, Prof. Dr. Ad., Beiträge aus Württemberg zur neueren deutschen Kunstgeschichte. Mit 1 Portr. Gtlieb. Schicks (in Holzschn.) und 5 Radirn. nach Ph. Fr. v. Setsch, Ch. v. Wächter, G. Schick zc. 8. (XVIII u. 386 S.) Stuttgart, Bruckmann.

Hagen, Prof. Dr. Karl, Der Maler Johann Michael Volz v. Nördlingen [1784—1858] und seine Beziehung zur Zeit- und Kunstgeschichte in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. 8. (VIII u. 103 S. mit Portr. in Kupfst.) Stuttgart, Ebner & Seubert.

Noßl, Ludw., Mozart. Mit Portr. und einer Notenbeigabe. (12 S.) 8. (V u. 592 S.) Stuttgart, Bruckmann.

Weber, Max Maria v., Carl Maria v. Weber. Ein Lebensbild. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Mit Portr. (in Stahlst.) 8. (XXXIX u. 570 S.) Leipzig 1864, Reil.

Hinrichs, Fr., Die poetische und musikalische Lyrik des deutschen Volkes. (Preuß. Jahrb. 11. u. 12. Bd.)

Schletterer, S. M., Zur Geschichte dramatischer Musik u. Poesie in Deutschland. 1. Bd. 8. Augsburg, Schloffer.

Inhalt: Das deutsche Singspiel von seinen ersten Anfängen bis auf die neueste Zeit. (XI u. 348 S.)

Wolzogen, Alfr. Freih. von, Wilhelmine Schröder-Devrient. Ein Beitrag zur Geschichte des musikalischen Dramas. 8. (XII u. 351 S.) Leipzig, Brockhaus.

Glümer, El. von, Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient. 8. (VI u. 277 S.) Leipzig 1862, Barth.

Müllenhoff, R., und W. Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII—XII. Jahrhundert. 8. (XXXIV u. 548 S.) Berlin 1864, Weidmann.

Kurz, Heinr., Geschichte der deutschen Literatur mit ausge-

wähltesten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Mit vielen Illustr. in Holzschn. 4. Aufl. (In 48 Bfgn.) 8. Leipzig, Teubner.

Robertson, Aug., Grundriß der Geschichte der deutschen National-Literatur. 4. Aufl. 3. Bd. 4. Bfg. 8. (S. 2523—2730.) Leipzig, Vogel.

Roquette, Otto, Geschichte der deutschen Literatur, von den ältesten Denkmälern bis auf die neueste Zeit. 2. Bd. 8. (VIII u. 515 S.) Stuttgart, Ebner & Seubert.

Sahn, Werner, Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. Ein Buch für Schule und Haus. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. (VIII u. 351 S.) Berlin, Herz.

Schmidt, L., Kalender zur Geschichte der deutschen Literatur. 8. (XV u. 139 S.) Bremen, Geisler.

Weller, Emil, Die falschen und fingirten Druckorte. 1. Bd. enth. die deutschen u. latein. Schriften. 2. Aufl. 8. (VIII u. 333 S.) Leipzig 1864, Engelmann.

— — Die maskirte Literatur der älteren und neueren Sprachen. 1. Index pseudonymorum. 2. Ausg. 4. Leipzig, Dehne.

Wackernagel, Phil., Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrh. 4—7. Bfg. 8. (1. Bd. S. 363—794.) Leipzig, Teubner.

Kurz, Dr. Heinr., Ueber Walthers von der Vogelweide Herkunft und Heimath. 4. (24 S.) Karau, Sauerländer.

Kieger, Max, Das Leben Walthers v. der Vogelweide. 8. (79 S.) Gießen, Rieder.

Meyer, E. F., Walther von der Vogelweide identisch mit Schneid Walther von Schipfe. Eine auf Urkunden gestützte Untersuchung. 8. Bremen, Müller.

Spach, L., Wolfram von Eschenbach. 8. (62 S.) Straßburg 1863. (Extrait du Bulletin de la Société littéraire de Strasbourg.)

Hense, C. E., Erinnerungen an Wolfram von Eschenbach. 4. (22 S.) Parchim 1863. (Gymn.-Progr.)

Kurz, Heinrich, Dichter u. Prosaisten, deutsche, von der Mitte des 15. Jahrh. bis auf unsere Zeit nach ihrem Leben und Wirken geschildert. 1. Abth. Mit 14 Portr. (in Holzschn.) 16. (IV u. 699 S.) Leipzig, Teubner.

Gruppe, D. F., Leben und Werke deutscher Dichter. Geschichte der deutschen Poesie in den drei letzten Jahrhunderten. 1—6. Bfg. 8. (1. Bd. S. 1—592 mit 6 Portr. in Stahlst.) Stuttgart, Bruckmann.

Bachmann, Confess.-R. Pfr. Dr. J. F., Paul Gerhardt. Ein Vortrag. 8. (62 S.) Berlin, Schlawitz.

Bayer, Jos., Von Gotisched bis Schiller. Vorträge über die class. Zeit d. deutschen Dramas. 3 The. 8. (XIII u. 1093 S.) Prag, Mercy.

Rosenstein, Imm., Johann Jacob Moser. (Deutsche Jahrb. 8. Bd. 1863.)

Klopstock und die Schulpforta. (Grenzboten 22. Jahrg. 1863. Bd. 1.)

Stein, H., Johann Georg Hamann. 8. (24 S.) Schwerin, Stiller.

Gildemeister, C. H., Johann Georg Hamann's des Magus im Norden Leben und Schriften. 4. Bd. 8. (XXVI u. 308 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Stahr, Ad., G. E. Lessing. Sein Leben und seine Werke. Verm. u. verb. Volks-Ausg. 3. Aufl. 2 Bde. 16. (XVI u. 770 S.) Berlin 1864, Guttentag.

Jacoby, S., G. E. Lessing der Philosoph. Berlin, Guttentag.

Boden, Aug., Ueber die Echtheit und den Werth der „Zu Lessings Andenken“ durch Herrn Prof. Dr. Wattenbach herausgegebenen Briefe von u. an Elise Reimarus. 8. (IV u. 47 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Kayserling, Dr. M., Der Dichter Ephraim Kuch. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur. 8. (47 S.) Berlin 1864, Springer.

Pröhle, Dr. Heinr., Kriegsdichter d. 7jährigen Krieges und der Freiheitskriege. Ein Vortrag. Jubelausg. zur Körnerfeier. 8. (31 S.) Altona, Mayer.

Schenkel, Dr. Dan., Johann Heinrich Pestalozzi und dessen Bedeutung für seine und unsere Zeit. Ein Vortrag. 8. (III u. 53 S.) Heidelberg, F. C. B. Mohr.

Lotholz, Prof. Dr. G., Das Verhältniß Wolfs u. W. v. Humboldts zu Göthe u. Schiller. 4. (IV u. 42 S.) (Wernigerode.) Leipzig, Teubner.

Briefwechsel des Großherzogs Carl August v. Sachsen-Weimar-Eisenach mit Göthe in den J. von 1775 bis 1828. 2 Bde. 8. (XII u. 655 S.) (Weimar.) Leipzig, Voigt & Günther.

Einige ungedruckte Briefe Goethes. (Grenzboten. 22. Jahrg. 1863. Bd. 2.)

Lewes, G. H., The Life of Goethe. 2. ed. London 1864, Smith, Elder and Co.

Richelot, H., Goethe: ses mémoires, sa vie. Paris, Hetzel.

Schöll, A., Goethe als Staatsmann. 3. (Schluß-)Artikel. (Preuß. Jahrb. 11. Bd.)

Kuhn, Dr. A., Schillers Geistesgang. Mit 1 Portr. (Photogr.) 8. (VII u. 407 S.) Berlin, v. Warnsdorff.

Janssen, Prof. Dr. Johs., Schiller als Historiker. 8. (IX u. 172 S.) Freiburg im Br., Herder.

Zweifen, C., Schiller in seinem Verhältniß zur Wissenschaft dargestellt. 8. (III u. 175 S.) Berlin, Guttentag.

Lehmann, Rud., Georg Forster. (Deutsche Jahrb. 9. Bd. 1863.)

Fichte, Ed., Johann Gottlieb Fichte. Lichtstrahlen aus seinen Werken und Briefen nebst einem Lebensabriß. Mit Beiträgen von Im. Herm. Fichte. 8. (XI u. 328 S.) Leipzig, Brodhaus.

Fasson, Ad., Johann Gottl. Fichte im Verhältniß zu Kirche und Staat. 8. (IV u. 245 S.) Berlin, Herz.

Hufeland, Christian Wilhelm. Eine Selbstbiographie mitgetheilt von Dr. Göschen. 8. (64 S.) Berlin, G. Reimer.

Förster, Ernst, Denkwürdigkeiten aus dem Leben v. Jean Paul Friedrich Richter. 2-4. Bd. 8. (XV u. 308 S. VII u. 347 S. XI u. 248 S.) München, Fleischmann.

Kraußold, Consist.-R. Dr., Erinnerung an Jean Paul. Vortrag. 8. (24 S.) Bayreuth, Grau in Comm.

Henneberger, Aug., Jean Pauls Aufenthalt in Meiningen. Ein Erinnerungsblatt zu seinem 100jähr. Geburtstage. 4. (22 S.) Meiningen, v. Ehe.

Hagen, E. C. v., Ueber Jean Paul's Aufenthalt in Bayreuth und seine Lieblings-Plätze. Mit 7 Beilagen. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. (37 S.) Bayreuth, Grau in Comm.

Jean Paul. Sein Leben und seine Werke sowie sein Aufenthalt und Heimgang in Bayreuth. 16. (31 S.) Bayreuth, Gießel.

Peters, Adolf, General Dieterich von Miltitz, sein Leben u. sein Wohnsit. Nebst vier noch ungedruckten Briefen an ihn von seinem Jugendfreunde Robalis u. einem (lith.) Facsimile von dessen Handschrift. 4. (VI u. 39 S.) Meissen, Mosche.

Gundlach, Gymn.-Lehr. Dr. W., Ueber die Bedeutung der deutschen Freiheitsdichtung v. 1813. Festrede. 8. (31 S.) Hamau, König.

Bach, Dr. Thdr., Theodor Gottlieb v. Hippel, der Verfasser des Ausrufs: „Au mein Volk.“ Mit 1 (lith.) Facs. Th. G. v. Hippels. 8. (XI u. 288 S.) Breslau, C. Trewendt.

Hagen, Dr. A., Prof. der Universität zu Königsberg, Max von Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten. Unter Mittheilungen aus seinem schriftstellerischer Nachlaß. 8. (IV u. 251 S.) Berlin, H. Deder.

Angerstein, Wilh., Friedrich Ludwig Zahn. Ein Lebensbild für das deutsche Volk. 2. Aufl. 8. (XII u. 48 S.) Berlin, Haude & Spener.

Mueller, Ric. a. D. A., Das Leben d. Turn-Vaters F. L. Zahn. Den deutschen Turngenossen gewidmet. 16. (32 S.) Weimar, Kühn.

Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 4. Bd. Vorbereitet v. Ludw. Jonas, hrg. v. Wilh. Dilthey. 8. (XVI u. 646 S.) Berlin, G. Reimer.

Helfferich, Ad., Aus dem Leben Joh. K. Passavant's. Zur inneren Geschichte des deutschen Protestantismus und Katholicismus in den ersten Decennien des Jahrh. (Protest. Monatsbl. 22. Bd. 1863.)

Erinnerungen an Mähler. Aufgezeichnet von einer verstorbenen Protestantin. (Deutsche Jahrbb. 8. Bd. 1863.)

Zum Gedächtniß Friedrich List's. (Grenzboten 1863. 3. Bd.)

Briefwechsel Alex. v. Humboldt's mit Heinr. Berghaus aus den J. 1825—1858. 3 Bde. 8. (XXXVII u. 992 S.) Leipzig, Costenoble.

Ungedruckte Briefe von Heinrich Heine. (Grenzboten. 22. Jahrg. Bd. 2.)

Mendelssohn-Bartholdy, Fel., Briefe aus den J. 1830—1847. 2 Bde. 8. Leipzig, Mendelssohn.

Inhalt: 1. Reisebriefe aus den J. 1830—32. Hrg. v. Paul Mendelssohn-Bartholdy. 5., verm. Aufl. (VII u. 366 S.) 2. Briefe aus den J. 1833—1847. Hrg. v. Paul Mendelssohn-Bartholdy u. Dr. Carl Mendelssohn-Bartholdy. Nebst einem Verzeichnisse der sämtl. musikal. Compositionen v. Felix Mendelssohn-Bartholdy zusammengestellt v. Dr. Jul. Riets. 1. u. 2. unveränd. Aufl. (VII u. 520 S.)

Aus Schinkels Nachlaß. Reisetagebücher, Briefe und Aphorismen. Mitgetheilt von Alfr. Freiherrn v. Wolzogen. 3 Bde. 8. Berlin, Decker.

Polko, Elise, Notizen und Briefe über und von Dr. Carl Vogel, vorm. Director der Bürger- und Realschule zu Leipzig. Ein Lebensbild. Nebst photograph. Titelbild. 1. u. 2. Aufl. 8. (V u. 245 S.) Leipzig, Schilde.

— — Erinnerungen an einen Verschollenen. Aufzeichnungen u. Briefe von u. über Ed. Vogel. 8. (VIII u. 231 S.) Leipzig, Weber.

Beyschlag, Prof. Dr. Willib., Aus dem Leben eines Frühvollendeten, des evangelischen Pfarrers Franz Beyschlag. 2 Thle. 3. Aufl. 8. (614 S.) Berlin, Rauch.

Briefwechsel, kurzer, zwischen Friedrich Jacobs und Heinrich Stieglitz. Hrg. v. Ludw. Curze. 8. (VI u. 124 S.) Leipzig, Dyt.

Stieglitz, Heinr., Erinnerungen an Charlotte. Aus Tagebuchblättern und sonstigen Handschriften der Verstorbenen ausgewählt und herausgegeben von L. Curze. 8. (VI u. 163 S.) Marburg, Elwert.

Varnhagen von Ense, R. A., Tagebücher. (Aus dem Nachlaß des Verf.) 1—4. Bd. 2. Aufl. 8. (XII u. 1702 S.) Leipzig, Brockhaus.

Corvin, Aus dem Leben eines Volkskämpfers. Erinnerungen. 2. (Titel-)Aufl. 1. u. 2. Halbband. 8. (XXVII u. 387 S.) Amsterdam (1861) 1864, Gebr. Vinger.

Ruge, Arnold, Aus früherer Zeit. 2. u. 3. Bd. 8. (IV u. 387 S. VI u. 469 S.) Berlin, F. Duncker.

Rühne, Gust., Mein Tagebuch in bewegter Zeit. 8. (XXI u. 802 S.) Leipzig, Deicke.

Kohlrausch, Gen. Schul-Dir. Fr., Erinnerungen aus meinem Leben. Mit dem (lith.) Portr. des Verf. 8. (X u. 472 S.) Hannover, Hahn.

Chezy, Wilh., Erinnerungen aus meinem Leben. 1. Buch. 8. Schaffhausen, Hurter.

Weiß, E., Aus dem Volksleben. Autobiographie. 8. (VI u. 164 S.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Perels, M., Meine Selbstbiographie. Mit Anh.: Vertrauter Briefwechsel bekannter lebender Künstler-Persönlichkeiten. 8. (56 S.) Berlin 1862, Lassar.

Salomon, Pred. Dr. Gholb., Selbst-Biographie. 8. (VIII u. 79 S.) Leipzig, D. Wigand.

Smetana, August, Geschichte eines Excommunicirten. Eine Selbstbiographie. Mit einem Vorwort v. Alfr. Meißner. 8. (XIV u. 277 S.) Leipzig, Grunow.

Reminiscenzen. Fragmente eines Tagebuches. 8. (V u. 361 S.) Wien 1864, Geitler.

Guigniaut, Notice historique sur la vie et les travaux de G. Fr. Creuzer. 4. (49 p.) Paris, F. Didot.

Hahn, R., Varnhagen von Ense. (Preuß. Jahrb. 11. Bd.)

Kramer, Dir. G., Carl Ritter. 1. Thl. Nebst 1 Bildniß Ritters (in Stahlst.) 8. (X u. 482 S.) Halle 1864, Buchh. des Waisenhauses.

Oppermann, Andr., Ernst Rietschel. 8. (VIII u. 416 S.) Leipzig, Brockhaus.

Grimm, Jac., Rede auf Wilhelm Grimm und Rede über das Alter gehalten in der k. Akad. der Wiss. zu Berlin. Hrsg. v. Herm. Grimm. 8. (68 S.) Berlin, Dümmler.

Pfeiffer, Franz, Ludwig Uhland. Ein Nachruf. 8. (22 S.) Wien 1862, Carl Gerolds Sohn.

(Pflizer, Gustav,) Nekrolog Uhlands. (Augsburger Allgemeine Zeitung. Beilage. Decbr. 1862.)

Notter, Friedrich, Nekrolog Uhlands. (Schwäbischer Merkur. December 1862.)

Wadernagel, Wilhelm, Gedächtnißrede auf Ludwig Uhland. (Selzers protestantische Monatschrift. Januarheft 1863.) Gotha, Just. Perthes.

Schöll, Adolf, Erinnerungen an Ludwig Uhland, (Orion. Monatschrift für Literatur u. Kunst. Bd. I. Heft 2. S. 122—132.) Hamburg, Hoffmann u. Camp.

(Rüpfel, R.) Johann Ludwig Uhland. („Unsere Zeit.“ Bd. VII. Februarheft 1863. S. 81—108.) Leipzig, Brockhaus.

Jahn, Otto, Vortrag bei der Uhlandsfeier in Bonn am 11. Februar 1863. Mit literarhistorischen Beilagen. Zum Besten des Uhlandsdenkmals. 8. (231 S.) Bonn, Max Cohen & Sohn.

Keller, Adalbert, Urkundliches zu Uhlands Leben. (Württembergischer Staatsanzeiger 1863. 25. März.)

Notter, Friedrich, Ludwig Uhland. Sein Leben und seine Dichtungen. (VIII u. 452 S.) Mit Uhlands photographischem Bilde. Stuttgart, J. B. Metzler.

Wischer, Fried. Theod., Ludwig Uhland. (Kritische Gänge. Neue Folge. 4. Heft. S. 99—169.) Stuttgart, Cotta.

Treitschke, Heinrich v., Zum Gedächtnisse Ludwig Uhlands. (Preussische Jahrbücher Aprilheft 1863 S. 323—348.)

Gühr, Johannes, Uhlands Leben. Ein Gedentbuch für das deutsche Volk. (381 S.) Stuttgart 1864, Ad. Kröner.

Indem wir hier eine Auswahl von Biographien und Charakteristiken zusammenstellen, beabsichtigen wir keineswegs eine erschöpfende Kritik sondern nur ein Ueberblick des besten und kurze Nachricht von dem Werthe der einzelnen hier verzeichneten Stücke. Die erste Stimme nach Uhlands Tode war Franz Pfeiffers Nachruf. Ein mit Uhland befreundeter Fachgenosse, in dessen Zeitschrift Germania Uhland in den letzten Jahren seines Lebens die Früchte seiner Studien niedergelegt hatte, schildert ihn hier mit warmer Pietät, aber fast nur als Gelehrten, nicht als Dichter. Es folgten nun eine Reihe von Nekrologen, Gedächtnißreden und einige ausführliche Lebensbeschreibungen. Der erste Nekrolog war der Gustav Pflizers in der Augsburger Allgemeinen Zeitung. Der Verfasser ist ein jüngerer Freund Uhlands, der ihm seit den dreißiger Jahren als politischer Gesinnungsgenosse und als Dichter nahe stand. In einer Reihe von Ar-

likeln beleuchtet er sein Bild nach den verschiedensten Seiten und giebt mehr eine Gesamtcharakteristik als eine Biographie; am besten ist seine menschliche und dichterische Würdigung, die politische verräth einige Befangenheit, welche daher rührt, daß der Verfasser in der deutschen Politik mit den großdeutschen Anschauungen Uhlands nicht übereinstimmte. In wissenschaftlicher Beziehung schließt er sich an Pfeiffers Schrift an. Bald nach der allgemeinen Zeitung brachte der schwäbische Merkur einen ausführlichen an biographischen Einzelheiten sehr reichen Nekrolog. Der Verfasser gehört nicht dem Kreise von Uhlands Freunden und Bekannten an, aber er ist ihm mit großer Verehrung zugethan und hat von verschiedenen Freunden und Verwandten Uhlands Mittheilungen erhalten und auf Grund derselben ein treues Bild des Dichters entworfen. Die Erinnerungen von Adolf Schöll in Weimar sind keine vollständige Biographie sondern nur ein Beitrag dazu. Der Verfasser, der seine Studienjahre in Württemberg zugebracht hat, wurde mit Uhland näher bekannt und fand bei ihm Anregung und Rath für seine dichterischen und wissenschaftlichen Bestrebungen. Aus seinen damaligen Erinnerungen giebt er hier eine anziehende Schilderung von dem Wesen Uhlands, seinem häuslichen Leben, seinem Verhältnisse zu jüngeren Dichtern.

Nro. 6 ist eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Tüde und Thatfachen aus Uhlands Leben und Wirken aus der Feder eines ehemaligen Zuhörers von Uhland, mit dem derselbe seit 1830 bis zu dessen Tode in freundschaftlichem Verkehre stand. Er hat sich besonders die Herleitung der politischen Gesinnung und Handlungsweise Uhlands aus dessen Wesen zur Aufgabe gemacht.

Die Arbeiten Wadernagels, D. Jahns, Treitschkes und Wischers sind ursprünglich Gedächtnisreden. Wadernagel, ein Fachgenosse und persönlicher Freund Uhlands, der ihn öfters besuchte, giebt eine liebevolle und treffende Schilderung des Menschen, Gelehrten und Dichters. In letzterer Beziehung ist er in dem auffallenden Irrthume befangen, als ob Uhland seit 1819 nichts bedeutendes mehr gedichtet hätte, während doch seine besten Romanzen aus den Jahren 1829—1834 stammen.

Unter allen Schriften über Uhland nimmt wohl die von Otto Zahn in formeller Beziehung die erste Stelle ein. Sie ist aus einem Vortrage entstanden, welchen Zahn bei Uhlands Todtenfeier in Bonn gehalten, dann aber erweitert und mit einer Anzahl literargeschichtlicher Beilagen, unge-

drucker Jugendgedichte Uhlands, mit einigen Briefen und politischen Reden ausgestattet hat. Obgleich Zahn Uhland persönlich nicht nahe stand, hat er sich doch nicht darauf beschränkt, die gedruckten Materialien zu Uhlands Lebensgeschichte sorgfältig zu sammeln, sondern sich auch von näheren Bekannten Uhlands handschriftliche Beiträge verschafft, und diese Materialien mit ungemein feinem Tact in philologischer Eleganz verarbeitet.

Die Gedächtnisrede von Heinr. v. Treitschke — im Anfange des Jahres 1863 in Leipzig gehalten — zeichnet sich durch eigenthümliche Frische aus, ist aber nicht frei von unrichtigen Auffassungen. Mit besonderer Vorliebe verweilt der Redner bei Uhlands politischer Thätigkeit und Gesinnung und spricht bei dieser Gelegenheit wieder manches treffliche Wort. Uhlands Landsmann, der berühmte Aesthetiker Fr. Vischer in Zürich, welcher ihn seit seinen Studienjahren gekannt und verehrt, neben ihm in Tübingen gelebt und gelehrt, mit ihm im Parlamente in Frankfurt gesessen hat, feierte sein Andenken in einer geistreichen von oratorischem Schwunge getragenen Festrede, die in dem neuesten Hefte der kritischen Gänge gedruckt vorliegt. Er schildert sehr eingehend und mit herzlicher Wärme den ganzen Uhland als Charakter, Dichter und Politiker und giebt namentlich über die Parlamentszeit in Frankfurt und Stuttgart und das Verhalten Uhlands bei der Auflösung der Nationalversammlung werthvolle Mittheilungen. Bei dem Versuche, die geistige Eigenthümlichkeit Uhlands bestimmt zu bezeichnen, kommt er zu dem Ergebniss, es habe Uhland an dem negativen Elemente gefehlt, „an jener prickelnden leidenschaftlichen Unruhe des modernen Geistes, dem Sauerteige des Zweifels, mit dem alle Philosophie beginnt.“ Mit der Entdeckung dieses Mangels glaubt er den Schlüssel zu Uhlands Wesen gefunden zu haben. Um aber nicht durch diese Behauptung eines wesentlichen Mangels dem Bilde Uhlands Abbruch zu thun, fügt er vorbeugend hinzu: „Wo in Uhlands Wesen eine Lücke ist auf einer bestimmten Seite, da sehen wir immer von anderer Seite eine gesunde Kraft ergänzend eintreten. Dieß giebt dem geistigen Bilde des Mannes die ihm eigene Mündheit und Ganzheit.“ Wir gestehen, daß wir diese Formel keineswegs so treffend finden, da diese gegenseitige Ergänzung der positiven und negativen Eigenschaften bei jedem Manne von Bedeutung vorkommen wird.

Nro. 8 enthält eine beachtenswerthe Berichtigung verschiedener Irrthümer, die in Nekrologen und anderen journalistischen Beiträgen zu Uhlands Leben sich eingeschlichen haben, und giebt ergänzende Nachweisungen über

die Geschichte seiner Anstellung als Professor in Tübingen, die Zahl seiner Vorlesungen und seiner Zuhörer und die bekannteren Namen unter letzteren. Die gründlichste Schrift über Uhland ist unstreitig die unter No. 9 aufgeführte größere Biographie Notters. Dieselbe ist aus dem Nekrologe hervorgegangen und mit vielem literargeschichtlichem und politischem Materiale bereichert. Seine Entstehungsart merkt man dem Buche nur allzu sehr an, man sieht, wie dem Verfasser der Stoff durch immer neue Nachforschungen und Beiträge während der Ausarbeitung angewachsen ist, so daß er nicht dazu kam, das ganze zu gestalten und abzurunden. Der Verfasser hat mit unermüdetem Eifer gesammelt und über jede nicht ganz zweifellose Einzelheit von verschiedenen Seiten Zeugnisse eingeholt, die er nun vor dem Leser abbört, um das richtige festzustellen. Dieß ermüdet um so mehr, als keine Capiteleintheilung dem Leser einen Ruhepunkt gewährt. Die politische Thätigkeit und Stellung Uhlands wird eingehend besprochen, wobei der Verfasser nicht verhehlt, daß der großdeutsche und demokratische Standpunkt Uhlands auch der seinige ist. Besonders viele Mühe hat sich Notter gegeben über die Sprengung der Nationalversammlung in Stuttgart den genauesten Thatbestand zu ermitteln, und man wird nirgends diesen Vorgang so genau und erschöpfend behandelt finden. — Eine ausführliche Besprechung ist auch dem ästhetischen Werthe von Uhlands Dichtungen gewidmet; dieselbe artet aber zuweilen in eine Einzelkritik aus, die gegenüber von einer abgeschlossenen Bildung nicht mehr am Plage ist. Allerdings geht die Kritik Notters von einem feinen Geiste aus, der mit scharfem Urtheil die dichterischen Schönheiten und Mängel herauszufinden und zu analysiren weiß, aber er geht darin oft zu weit.

So wenig auch Notters Leben Uhlands der Idee einer künstlerisch abgerundeten Biographie entspricht, so wenig auch seine ästhetische Kritik die Verehrer des Dichters befriedigt, so wird doch seine Leistung die unentbehrliche Grundlage jeder künftigen literarhistorischen Behandlung Uhlands bilden müssen. Außerdem bietet sie für die gleichzeitige württembergische Geschichte einen sehr dankenswerthen Beitrag.

Die neueste Lebensgeschichte Uhlands von Gühr ist eine gut geschriebene von warmer Verehrung für den Dichter getragene populäre Darstellung, welche übrigens stofflich nichts neues bietet, sondern eine Compilation aus den Vorgängern ist, an die sich der Verfasser auch in Auffassung und Urtheil anschließt.

Eckardt, L., Ludwig Uhland. Gedächtnisrede. 8. (31 S.) Karlsruhe, Bielefeld.

Foß, Prof. Dr. R., Ludwig Uhland, Ein öffentlicher Vortrag. 8. (38 S.) Berlin, Herz.

Uhland, Ludwig, Ein deutscher Sänger. Des Dichters Leben und Wirken. 1—4. Abdruck. 8. (15 S.) Meppen, Müller.

Erinnerungen an Ernst Friedrich Gabriel Ribbeck, früheren Generalsuperintendenten der evangel. Kirche in Breslau, demnächst als wiclicher Ober-Consistorialrath a. D. zu Berlin, verstorben am 6. Juni 1860, aus seinen Schriften. Als Manuscript herausgegeben von B. Ribbeck. Berlin 1863.

Beck, Geh. Hofrath Dr. Jos., J. Heinr. v. Weissenberg. Ein deutsches Lebensbild. 8. (IV u. 140 S.) Freiburg im Br., Wagner.

Waig, G., Zum Gedächtniß an Jacob Grimm. Gelesen in der königl. Gesellsch. der Wissensch. den 5. December 1863. 4. (33 S.) Göttingen, Dieterich.

Jacob Grimm. (Grenzboten 1863. 4. Bd.)

Weinhold, Prof. Dr. R., Rede auf Jacob Grimm. 4. (12 S.) Kieler Universitätschrift. 1863.

Baudry, Fr., Les Fères Grimm, leur vie et leurs travaux. 8. Paris, A. Durand.

Stichling, Stfr. Thdr., Ludwig Preller. Eine Gedächtnisrede. 8. (26 S.) Weimar, Böhlau.

Berger, F., Valentini Chr. Frid. Rostii memoria. 4. (10 p.) Gotha 1864. (Gymn.-Progr.)

Christian Friedrich Baron von Stockmar. (Grenzboten 1863. Bd. 3.)

Christian Friedrich Freiherr von Stockmar. Von einem Freunde des Verstorbenen. (Preuß. Jahrb. 12. Bd.)

Hoffmann, Dr. Joh. Jos. Ign. v., biographische Skizze. 2. verm. Aufl. 8. (32 S.) Aschaffenburg, Krebs.

Frankel, Dr. J., Dr. Bernhard Beer. Ein Lebens- und Zeitbild. Mit (lith.) Portr. u. Facs. 8. (IV u. 96 S.) Breslau, Schletter.

Zeit, M., Dem Andenken Gabriel Nießer's. (Preuß. Jahrb. 11. Bd.)

Koppe, J. G., Sein Leben und Wirken. Mit dem Portr. Koppes (in Holzschn.) 8. (15 S.) Wittenberg, Reichenbach.

Menzel, wirkl. Geh. Kriegs-R. D., Johann Gottlieb Koppe. Ein Nekrolog. 8. (15 S. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Barthol & Co.

Meyer, Jul., David Strauß und seine neuesten Schriften. (Deutsche Jahrb. 7. Bd. 1863.)

Klopp, Dr. Anno, Kleindeutsche Geschichtsbaumeister. 8. (XI u. 312 S.) Freiburg im Br., Herder.

Sektor, E., Geschichte des germanischen Museums von seinem Ursprunge bis zum J. 1862. 8. (58 S.) Nürnberg, lit.-artist. Anst. des germ. Museums.

6. Deutsche Provinzialgeschichte.

1. Schwaben und der Oberrhein.

Steichele, Domkapit. Ant., Das Bisthum Augsburg historisch u. statistisch beschrieben. 5. u. 6. Hft. 8. (2. Bd. S. 385—576.) Augsburg, Schmid.

Pollak, Dr. Beiträge zu einer Topographie von Dillingen. II. Theil. 4. (73 S.) Dillingen 1863. (Programm.)

Weishaupt, Ortsnamen in der bayer. Provinz Schwaben u. Neuburg. 8. (49 S.) Kempten 1862. (Gymn.-Progr.)

Beitelrock, Geschichte des Herzogthums Neuburg oder der jungen Pfalz. II. Abtheilung. 8. Neuburg 1862. (Programm.)

Matzinger, Ign., Schicksal Neuburgs zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. (—1634.) (16 S.) Neuburg a. D. 1862. (Progr. d. Gymnasiums.)

Longner, Ign. von, Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz. 8. (XVIII u. 654 S.) Tübingen, Laupp.

Württemberg, das Königreich. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. 8. (XVI u. 1004 S. mit 4 Tab. u. 1 Karte.) Stuttgart, Neischede.

Glöckler, J. P., Land und Leute Württembergs in geographischen Bildern dargestellt. 3 Bde. 8. (XVI u. 1162 S.) Stuttgart, Fischhaber.

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Gesch., Geographie, Statistik u. Topographie. Hrsg. von dem kgl. statist.-topogr. Bureau. Jahrgang 1862. 1. u. 2. Heft. (1863.)

Inhalt: Allgemeine Landeschronik des Jahres 1862. — Die Kunst- und Alterthumsdenkmäler Württembergs, beschr. von Haspeler. (2. Hft.) — v. Stälin, Kunde zur Geschichte der Hohenstaufen und Herzog Eberhards

in Bart von Württemberg. — Verf., Römische Inschrift aus Nöngen. — Der Gang der ortsangehör. Bevölkerung Württembergs im Jahr 1861–62. — Die Sterbefälle unter der ortsanwes. Bevölkerung Württembergs während des Decenniums 1846–56 (mit 3 Tabellen). — Die Aus- und Einwanderungen, dann die Ergebnisse der Ernte und sonstige statistische Notizen. — v. Stälin, Württembergische Literatur vom Jahre 1862.

Jahresheft des Württembergischen Alterthums-Vereins. 10. Heft. Stuttgart 1863.

Inhalt: Das Steinhaus zu Heimsheim. — Römische Bronze-Statuetten aus Württemberg. — Römische Funde aus Württemberg.

Hartmann, Jul., Matthäus Alber, der Reformator der Reichsstadt Reutlingen. Mit dem Bildn. Albers (in Holzschn.) 8. (VII u. 196 S.) Tübingen, Oskar.

Die Literatur der schwäbischen Reformationsgeschichte ist, wie schon in früheren Jahren, so namentlich in neuester Zeit durch eine große Anzahl umfangreicher Werke wie kleinerer Beiträge erfreulich bereichert worden; die Führer der geistlichen Bewegung jener Tage haben fast alle ihren Biographen gefunden. Den Bearbeitern der politischen Geschichte Schwabens im sechzehnten Jahrhundert schulden wir gleichfalls Dank auch für eine Fülle von Aufklärungen auf dem kirchlichen Gebiete. Trotzdem entbehrte, wie der Verf. des vorliegenden Buches sagt, einer der größten schwäbischen Reformatoren, Matthäus Alber, eine selbständige würdige Darstellung seines wechselvollen Lebens; es ist hinzuzufügen, daß auch das archivalische Material für eine Biographie Albers noch bei weitem nicht erschöpft war. — Der Verf., der Sohn des durch seine Biographie des Johannes Brenz auch in weiteren Kreisen rühmlichst bekannten Julius Hartmann, hat die Aufgabe, die ihm auf solche Weise erwuchs, in sehr befriedigender Weise gelöst. Er hat die Archive von Stuttgart und Reutlingen gründlich ausgebeutet und seinen „Luther Schwabens“, der zu dem katholischen Gerichte des schwäbischen Bundes in Eßlingen einen ähnlichen schweren Gang zu thun hatte, wie wenige Jahre vor ihm Luther selber gen Worms, mit ansprechender Theilnahme geschildert. Besonders dankenswerth ist auch der Abdruck der bisher noch nicht veröffentlichten, von Alber verfaßten, ersten Reutlinger Kirchenordnung.

B. K.

Merz, Dr. Heinr., Das Leben des christlichen Dichters u. Ministers Christoph Karl Ludwig Pfeil. Nach dessen hinterlassenen Werken und Papieren bearbeitet. 8. (175 S.) Stuttgart, J. F. Steinfopf.

Harttmann, Prof. G. F., Karl Frdr. Harttmann, ein Charakterbild aus der Geschichte des christl. Lebens in Süddeutschland. Gezeichnet und ergänzt von Prof. Karl Chr. Eberh. Schumann. 2. (Titel-)Ausg. 8. (VI u. 314 S.) Tübingen (1861) 1864, Osiander.

Sehhardt, Heinr., Ueber die Geschichte Kirchheims. Vortrag. 8. (35 S.) Kirchheim u. T., Riethmüller.

Eggmann, Ferd., Geschichte des Illerthales, verbunden mit jener des ehemaligen Illergaues, sowie des anstößenden All- und Nibelgaues. Ein Beitrag zu der Geschichte Oberschwabens. 8. (555 S.) Ulm 1862.

Kapff, Prof. W., Zur Geschichte des Ulmer Gymnasiums (von Anfang bis zum J. 1613). Fortsetzung. 4. (12 S.) Ulm (Tübingen, Fues.)

Leonhard, Prof., Geschichte der höhern Lehranstalt in Ellwangen. II. 4. (36 S.) Ellwangen 1862. (Gymn.-Progr.)

Der städtische Haushalt Tübingens vom Jahre 1750 bis auf unsere Zeit. Historisch-statistisch beleuchtet. 8. (376 S.) Tübingen, Osiander.

Albrecht, Jos. Alf., Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Nach Original-urkunden und Münzen verfaßt. 4. (2 Bl., IV u. 98 S. m. 6 Taf.) (1844.) Stuttgart 1863, Fischhaber.

Barth, J., Hohenzollernsche Chronik oder Geschichte und Sage der hohenzollernschen Lande. 3—7. (Schluß-)Bfg. 8. (VIII u. S. 161—584.) Sigmaringen, Tappen.

Müller, Stadtpfr., Beiträge zur Beleuchtung der ältern Geschichte der Hohenzollernschen Lande. 8. (V u. 72 S.) Sigmaringen, Liehner.

Drei Grafen Heinrich von Werdenberg, Herren zu Trochtelfingen. Verichtigung falscher Angaben über deren Tod, nebst einem Anhange von Urkunden, Stammtafeln und genealogischen Erörterungen. 1863.

(Wir bebauern, keine genauere Notiz geben zu können.)

Nachrichten über die königl. Stammburg Hohenzollern. Mit 1 lith. Plan u. 3 (eingedr.) Holzschn. 8. (VII u. 182 S.) Berlin, A. Duncker.

Carl, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Lebensbild eines gerechten und weisen Fürsten. 8. (39 S.) Sigmaringen, Liehner.

Zimmermann, Pfr. J. A., Der heilige Fidelis v. Sigmaringen. 8. (XIV u. 194 S. mit 1 Stahlst.) Innsbruck, Wagner.

Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Im Auftrage der Regierung herausgegeben von J. F. Mone, Archivdirector zu Karlsruhe. Dritter Band mit einem Hefte Abbildungen. 4. (VI u. 728 S.) Karlsruhe, Druck und Verlag von C. Neudt.

Der hochverdiente Vorstand des Karlsruher Archives, von seinem

Sohne Dr. Friedegar Mone als Mitarbeiter unterstützt *), theilt in diesem Bande eine große Anzahl meist kleinerer Aufzeichnungen zur Geschichte des jetzigen badischen Territoriums mit. Der Text ist in mehrere Rubriken abgetheilt, denen wir bei der Besprechung der Edition folgen. I. Lateinische Chroniken: 1) *Chronica ecclesiae Wimpinensis d. Burchardi*, von Burkart von Schwäbisch-Hall und fortgesetzt von Diether von Helfratt (S. 1—17 und Nachtrag S. 663.) Die Reichsgeschichte wird nur in kurzen Uebersichten behandelt (erwähnenswerth dürfte sein, daß Diether als Zeitgenosse sich für die Annahme eines natürlichen Todes Kaiser Heinrichs VII erklärt Kap. 40), die Klosternachrichten finden eine ausführlichere Darstellung. Eine schlechte Ausgabe der Chronik hat 1724 Schannat (in seinen *Vindemiae litterariae* tom. 2. p. 57 sqq.) veranstaltet, Bruchstücke sind in Böhmers *Fontes* (II 473 sqq.) mitgetheilt. Der Text in der Quellsammlung ist aus drei jüngeren Handschriften des 15. und 17. Jahrhunderts hergestellt, da dem Herausgeber die Originalhandschrift „zur Zeit nicht mitgetheilt werden konnte“. Sie befindet sich in Darmstadt, und es muß befremden, daß sie, nachdem Böhmer sie früher benutzt hat, unzugänglich geworden ist.

2) * *Tractatus super statu monasterii Salem*, eine Chronik von Salmansweiler, zwischen 1337 und 1342 von einem Mönche dieses Klosters, einem Cistercienser verfaßt (S. 18—41 und Nachtrag S. 663—666). Sie ist bisher mehrfach benutzt, aber noch nie abgedruckt worden. Ungeachtet der vielfachen Beziehungen des Klosters zu den Päpsten, den Staufern, den Habsburgern ist die Aufzeichnung doch ohne Belang für die politische Geschichte, von um so größerem Werthe dagegen für die Culturgeschichte. Die Aufzeichnungen umfassen die Jahre 1134—1337, der größte Theil aber ist eigentlich eine Biographie des Abtes Ulrich von Selsingen, der von 1282—1311 regierte. Dem Abdrucke liegt die einzige Handschrift aus dem 15. Jahrhundert zu Grunde.

3) * *Annales monasterii Schutterensis*, eine Chronik von Schutteren vom 9. bis 15. Jahrhundert (S. 41—132 und Nachtrag S. 666—680), eine gelehrte viel Material verarbeitende Zusammenstellung nach den Bearbeitungen von Paul Volz und Nikolaus von Gerau um die Mitte des 16. Jahr-

*) Wir bezeichnen die Stücke, die Mone der Sohn herausgegeben hat, mit einem Sternchen.

hunderts von einem gelehrten Offenburger angefertigt. Die Chronik hatte ursprünglich drei Bücher, das dritte, wohl das wichtigste (1491—1542), zum Theile mit den Ereignissen der Reformationszeit gleichzeitig niedergeschriebene, ist verloren.

II. Historische Gedichte vom 8. bis 17. Jahrhundert.

A. Sprüche und Lieder. Eine bunte Reihe versificirter Zeitsprüche, historischer Lieder und dgl., theils bisher ungedruckt, theils selten geworden oder fehlerhaft edirt (S. 132—182). 1) Acht Inschriften des Klosters Reichenau aus dem 8. und 9. Jahrhundert, für Kirchen und Klostergebäude der Insel bestimmt, aber vielleicht nicht wirklich darauf angebracht, hier nach einer Handschrift des 17. Jahrh. mitgetheilt. — 2) Praefatio de S. Marco evangelista, gereimte Vorrede zu der (Quellen Sammlung I 61 abgedruckten) sagenhaften Erzählung, wie die Reliquien des hl. Marcus nach Reichenau gekommen seien, aus einer Handschrift des 10. Jahrhunderts. — 3) Planctus beati Galli, Klage des Heiligen über die Angriffe und die Veranbung des Klosters durch den Bischof von Konstanz, der Form nach „ein Gemisch von prosaischer, assonirender und gereimter Abfassung.“ Mone setzt das Stück in die Jahre 1081—86, nicht wie Neugart und Ury zum Jahre 760. Die Handschrift, der es entnommen, ist aus dem 11. Jahrhundert. — 4) Zwei Salmansweiler Zeitgedichte, beide schon früher, aber unvollständig und fehlerhaft abgedruckt, das erste auf den Bischof Diethalm von Konstanz 1206 (Sartorius apiarium Salemitanum S. CXXVI), das zweite auf den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach 1208. — 5) Planctus huius Augiae, ein Reichenauer Klagegedicht, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. — 6) Dokumente, die sich auf die Schlacht von Seddenheim (1462) beziehen: a) „Das lied der nederlag“ von Gilgenjahn (Lillenschein) — b) „Ein Lied von des bösen Fritzgen Schlacht, davon der Anfang verloren“ von Hans von Westernach, hier zum ersten Male mitgetheilt. — c) Eine gleichzeitige Aufzeichnung über die in jener Schlacht gefangenen badischen Edelleute und die Instruction, welche dem badischen Gesandten zu einer Verhandlung bei dem Kaiser mitgegeben wurde, aus einem Copialbuche des Marklsruher Archives. — 7) Zwei deutsche und drei lateinische Gedichte auf den Sturz des Landvogtes Peter von Hagenbach 1474 (s. unt. B. 1.) — 8) Ein Gedicht des Johann von Dalberg, später (1482—1503) Bischof von Worms, auf einen Besuch Kaiser Friedrich III in Maulbronn, den Mone in den August 1473 setzt und zwei

Lobgedichte auf Dalberg von Jakob Questenberg (1485) und Adam Bernher von Themar (1491). — 9) Eine Reihe lateinischer Gelegenheitsgedichte (22) am pfälzischen Hofe von 1489—1501. — 10) Aufzeichnungen über die Markgräfin Kunigunt, Gattin Karls II von Baden (gest. 1558), ein Auszug aus der Leichenrede des Joh. Sichelius und zwei Epitaphien. — 11) Ein Pasquill auf den Uebertritt des Markgrafen Jacob III von Baden zur katholischen Kirche und die Mitwirkung des Joh. Pistorius (1590), wie die folgende Nummer aus der Erb. Schobischen Manuscripten-Sammlung in Ulm. — 12) Dreizehn Gedichte aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges und zwar aus den Jahren 1618—1632, darunter acht, die den König Friedrich von Böhmen, zwei die Mansfeld betreffen, eines über die Mezelei zu Hüfingen (1632) mit einem Verzeichnisse der erschlagenen Bürger von Hüfingen und Mandelfingen, dieses letzte aus dem Anniversarienbuche der Pfarrei Hüfingen.

B. Reimchroniken: 1) * Reimchronik über Peter von Hagenbach und die Burgunderkriege (1432—1480), das bei weitem umfangreichste Stück des Bandes (Einleitung S. 183—256, Text 257—417, Zusätze 417—434, Nachträge 681—684). Das im Jahre 1480 in Breisach verfaßte Original ist verloren, die Ausgabe ist nach zwei Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in Straßburg und Stuttgart hergestellt. — 2) Meersburger Reimchronik des Stadtschreibers Lukas Heldt von 1566—1573 (S. 435—437), aus dem Bürgerbuche der Stadt Meersburg abgeschrieben, ohne großen Werth selbst für die Localgeschichte.

III. Deutsche Chroniken: 1) Leben der sel. Liutgart, der Stifterin von Wittichen, einem Clarissenkloster in einem Seitenthale der Rinzig, nördlich von dem Städtchen Schiltach, von 1291 bis 1348, nach einer Handschrift des 14. Jahrhunderts (das Original ist verloren und die Abschrift etwa 40 Jahre jünger) edirt, ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der christlichen Mystik. Das Kloster Wittichen gehörte nämlich in die Reihe der oberrheinischen Nonnenklöster, von denen bekannt ist, daß im 13. und 14. Jahrhundert ekstatische Frauen darin waren. — 2) * Fortsetzungen des Königshofen (S. 468—545, Nachtr. 684—685). Diese rühren theils von Königshofen selbst oder von einem Zeitgenossen her, theils sind sie örtliche oder sachliche, theils Privatarbeiten der Verfasser oder mit bestimmten politischen Absichten niedergeschrieben. Nach diesen Gesichtspunkten sind sie hier zusammengestellt. — 3) Chronik über den Bauern-

krieg in den Bisthümern Speier, Worms, Würzburg und Mainz aus einer Handschrift des Archives in Wertheim von 1564 (S. 546—566 Nachtr. 685). — 4) Allensbacher Chronik von Gallus Zembroth 1632—1668. (S. 566—581). Der Verfasser war dreißig Jahre lang Bürgermeister von Allensbach am Untersee, und die Aufzeichnung ist nicht unwichtig wegen der vielen Details zur örtlichen Geschichte des dreißigjährigen Krieges, die sie beibringt. Der Abdruck ist nach dem Autograph des Verfassers veranstaltet.

IV. Deutsche und lateinische Annalen. 1) Jahrgeschichten des Landes 1012—1697 (S. 581—594), eine lange Reihe einzelner Notizen mit landschaftlichen, örtlichen oder persönlichen Beziehungen auf das badische Land. — 2) *Nekrologische Annalen von St. Blasien (963—1453) mit zwei Zusätzen, Bruchstücken alter Nekrologien, das eine von Büdinger herausgegeben (Necrologii Sanblasiani fragmentum, Silvestergabe. Wien 1858—59), aber nicht im Buchhandel erschienen, das andere ein nekrologisches Bruchstück aus einem nicht näher zu bezeichnenden Kloster der Konstanzener Diocese, beide aus dem 11. und 12. Jahrhundert (S. 594—621, Nachtr. 686). — 3) *Habsburgische Annalen, einer Handschrift des Martinus Polonus als Fortsetzung von einer Hand des ausgehenden 14. Jahrh. beigelegt, von 1273—1293 reichend, in der Baseler Diocese, vielleicht in Basel selbst entstanden (S. 621—624, Nachtr. 686). — 4) Jahrgeschichten der Franciscaner-Conventualen in Baden vom 13. bis 18. Jahrhundert: a) Jahrgeschichten von Bernhart Müller (1226—1703). — b) Jahrgeschichten von ungenannten Verfassern (1250—1801) (S. 624—655). — 5) Jahrgeschichten von Säckingen 1378—1494 von einer Hand in dem Kirchenkalender eines Inkunabelmeßbuches der Stiftskirche zu Säckingen von 1468 an gleichzeitig (S. 655. 656). — 6) Jahrgeschichten von Ober-Achern 1471—1601 in einem Dorfbuche verzeichnet (S. 656—658). — 7) Jahrgeschichten der Stadt Achern 1548—1637 aus einem defecten Rechnungsbuche dieser Stadt (S. 659. 660). — 8) Jahrgeschichten von Buchen von Johannes Riser 1635—1677 (S. 660—662).

Die Bearbeitung aller dieser Stücke ist, soweit sie von dem Director des Karlsruher Archives herrührt, durchaus mustergerichtig. Die von der badischen Regierung bewilligten Geldmittel gestatteten es, auch eine Reihe von Aufzeichnungen mitzutheilen, die ein anderer Sammler, dem die Mittel knapper zugemessen, vielleicht weggelassen hätte, ich meine jene gelehrten

Zusammenstellungen aus älteren Notizen u. s. f., z. B. die Chronik von Schuttern, die Annalen der Franciscaner u. a., die keinen originalen Werth haben, nur als secundäre Quellen gelten können, aber, richtig benutzt, doch nicht ohne Bedeutung sind. Die Bearbeitungen des Herrn Dr. Mone jun. leiden dagegen ersichtlich an einer Ueberfülle all zu deutlich zur Schau getragener Gelehrsamkeit.

F. W.

Reich, Privatdoc. Dr. Frdr. v., Baden unter den Großherzogen Carl Friedrich, Carl, Ludwig 1738–1830. Acht öffentliche Vorträge. 8. (IV u. 110 S.) Freiburg im Br., Wagner.

Diese acht Vorträge geben in ansprechender Form ein klares und interessantes Bild von Baden in einem Zeitraum von fast hundert Jahren. Es ist eine ungewöhnliche Persönlichkeit, welche in Carl Friedrich zum Throne gelangte; die innere Entwicklung Badens bietet unter seiner Regierung sehr viel anziehendes dar, die Lage der auswärtigen Angelegenheiten in Europa ist in dem Zeitpunkte seines Todes (im Juni 1811) so ziemlich auf dem Höhepunkte der Verwickelung angelangt. Daran reiht sich die Zeit des Großherzogs Karl, welcher zwar der Thatkraft, Frische und Beweglichkeit, die die Wichtigkeit des Augenblickes, das Interesse des Landes überhaupt erheischt hätten, entbehrte, während dessen Herrschaft indeß dennoch einiges von der höchsten Bedeutung zur Entscheidung kam, nämlich die endgültige Feststellung des territorialen Bestandes Badens, die Anerkennung der Erbfolge der Grafen von Hochberg, sowie der Erlaß einer Verfassung. Die Regierung seines Oheims Ludwig endlich, der dem kinderlosen Karl im December 1818 folgte, ist für die ersten Anfänge der Entwicklung eines Verfassungslebens in Baden sehr interessant. Der Großherzog Ludwig war ganz in den Anschauungen des Absolutismus aufgewachsen und daher ohne Verständniß für das constitutionelle Leben; da konnte es denn nicht an den lebhaftesten Kämpfen zwischen Regierung und Volk fehlen.

Der Verf. hat seine Schrift ohne jeglichen Anspruch ausgeben lassen; um so mehr wird man sich darüber freuen und ihm dafür dankbar sein, daß er das hin und her zerstreute über die damalige Lage Badens in genauer, sorgfamer und geschmackvoller Darstellung zusammengestellt hat.

Zur Erinnerung an den selig entschlaf. Ernst Friedr. Zink, Dr. der Theol. und evangel. Hausgeistlichen zu Mlenau im Großh. Baden. 8. (VI u. 41 S.) Heidelberg, K. Winter.

Hauß, Hofrath Prof. Joh. Frdr., Geschichte der Universität Heidelberg. Hrsq. v. Prof. Dr. Karl Alex. Fehr. v. Reichlin-Meldegg. 6—9. Ffg. 8. (1. Bd. LXVI u. S. 401—477. (Schluß.) 2. Bd. S. 1—160.) Mannheim 1862 u. 1863, Schneider.

Regenauer, Staatsminister a. D. Dr. Frz. Ant., Der Staatshaushalt des Großherzogthums Baden in seinen Einrichtungen, seinen Ergebnissen und seinen seit der Wirksamkeit der landständischen Verfassung eingetretenen Umgestaltungen. Ein Handbuch der badischen Staats-Finanzverwaltung. 8. (XVI u. 755 S.) Karlsruhe, Müller.

Lehmann, Fr. J. G., Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. 1. Bd., die Geschichte der Dynasten v. Lichtenberg enth. 1. Ffg. 8. (192 S.) Mannheim, Schneider.

Schönhuth, Othmar, Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz mit ihren Geschichten, Sagen und Märchen. 15—20. Ffg. 12. (2. Bdes S. 97—384.)

Eder, M., Crania Germaniae meridionalis occidentalis. Beschreibung und Abbildung von Schädeln früherer und heutiger Bewohner des südwestlichen Deutschlands und insbesondere des Großherzogthums Baden. Ein Beitrag zur Kenntniß der physischen Beschaffenheit und Geschichte der deutschen Volksstämme. 1. Hft. mit 6 Taf. 4. (18 S.) Freiburg i. Br., Wagner.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Hrsq. v. F. J. Mone. 15. Bd. und 16. Bdes 1. u. 2. Hft. Karlsruhe, G. Braun.

(NB. Von dem Herausgeber rühren diejenigen Beiträge her, bei welchen kein Verfasser genannt ist.)

Inhalt. Bd. 15: Zustorganisation vom 13—16. Jahrhundert in der Schweiz, Baden, Elsaß, Bayern und Hessen. (S. 1—57.) Zeitnotizen des 18. und 19. Jahrhunderts. (S. 57—65.) Urkunden über den Untermain von Kastell bis Wertheim vom 12—17. Jahrhundert. (S. 65—85.) Dambacher, Urkundenarchiv des Klosters Hebenhausen. 13 u. 14. Jahrh. (Fortsetzung.) (S. 85—128.) Geschichtliche Notizen. Straßburger Münster. Capellarii, Kepler (S. 128.) Stadtrecht von Wimpfen von 1404 und 1416. (S. 129—152.) Urkunden über das Unterelsaß. (S. 152—164.) Zur Geschichte der Tertiärerinnen in der Schweiz vom 13—17. Jahrhundert. (S. 164—171.) Kraichgauer Urkunden. (Fortf.) (S. 171—191.) Urkunden zur Geschichte des Bürgerrechts. (S. 191—195.) Dambacher, Urkundenarchiv des Klosters Hebenhausen. 14. Jahrh. (Fortf.) (S. 195—225.) Baden, Urkunden und Regesten über die ehemalige Hochstift-Pfälzische Landvogtei Schliengen. (S. 225—255.) Geschichtliche Notizen. Zigeuner. Buchhandel.

Rothe und blaue Thürme. Viehsteuern. (S. 256.) Personalbestand der Ortsgerichte vom 13. bis 17. Jahrhundert. (S. 257—277.) Zunftorganisation. (Fortf.) (S. 277—294.) Kraichgauer Urkunden. (Schluß.) (S. 295—322.) Maaß und Gewicht. (S. 322—327.) Urkunden über den Untermain. (Fortf.) (S. 323—339.) Dambacher, Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. 14. Jahrh. (Fortf.) (S. 339—369.) Derf., Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster. 6. Engelthal. (S. 369—384.) Geschichtliche Notizen. Manaida. (S. 384.) Die Congrua der ständigen Pfarrverweser. (S. 385—390.) Urkunden über das Unterelsaß. (Fortf.) (S. 390—404.) Zinsfuß und dessen Anwendung vom 12—15. Jahrhundert. (S. 404—409.) Urkunden über Voralberg und Lichtenstein. Vom 13. bis 15. Jahrhundert. (S. 409—426.) Stadtordnung von Hüfingen. 1452. März 20. (S. 426—435.) Dambacher, Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster. 6. Engelthal. (Fortf.) (S. 435—443.) Derf., Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. 14. Jahrh. (Fortf.) (S. 443—458.) Bader, Urkunden und Regesten über die ehemalige Hochstift-Basel'sche Landvogtei Schtiengen. (Fortf.) (S. 458—488.) Zusätze (S. 488.) Register.

16 Bdes 1. u. 2. Heft: Ueber das Kriegswesen vom 13. bis 17. Jahrhundert in Baden, Bayern, Elsaß, Schweiz, Voralberg, Hessen und Rheinpreußen. (S. 1—17.) Urkunden über den Untermain. (S. 18—44.) Verhältniß der Fruchtzins zum Morgenmaaß. (S. 44—46.) Stadtrecht von Kirchberg im Hunsrück. 1249. (S. 46—52.) Römische Ueberbleibsel in Voralberg, Schweiz, Baden, Elsaß, Hessen und Bayern. (Fortf.) (S. 52—74.) Aussagen politischer Agenten von 1478—1522. (S. 74—81.) Beiträge zur Kunstgeschichte. (S. 81—81.) Dambacher, Nachträge zu den älteren Urkunden über die Geschichte der Grafen von Freiburg. (S. 84—89.) Derf., Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. (Fortf.) (S. 90—122.) Derf., Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster. 6. Engelthal. (Fortf.) (S. 122—128.) Geschichtliche Notizen. Spiel. (S. 128.) Das Rheinfahr zu Kehl von 1277 bis 1374. (S. 129—139.) Holzpreise vom 15—17. Jahrhundert. (S. 139—141.) Dorfrecht von Schüllborn, 1485. (S. 141—151.) Zunftorganisation. (Fortf.) (S. 151—188.) Die obere Postirung der Reichstruppen von der Schweizergrenze bis in das Neckthal im Winter 1696 auf 97. (S. 188—196.) Dambacher, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. (Fortf.) (S. 196—210.) Derf., Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster. 6. Engelthal. (Fortf.) (S. 210—221.) Derf., Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. (Fortf.) (S. 221—227.) Bader, Urkunden und Regeste über die ehemalige Hochstift-Basel'sche Landvogtei Schtiengen. (Fortf.) (S. 227—256.)

2. Mittelrhein.

Stumpf, Prof. Dr. Karl Frbr., Acta Maguntina seculi XII.

Urkunden zur Geschichte des Erzbisth. Mainz im 12. Jahrh. 8. (XLVIII u. 180 S. mit 1 Chromolith.) Innsbruck, Wagner.

Klein, Gymn.-Prof. Carl, Georg Forster in Mainz 1788 bis 1793. Nebst Nachträgen zu seinen Werken. 8. (XII u. 488 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Bockenheimer, Dr. E. G., Erinnerungen an die Geschichte der Stadt Mainz in den J. 1813 u. 1814. 8. (IV u. 60 S.) Mainz, v. Zabern.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte u. Alterthümer in Mainz. 2. Bdes 3. Hft. Nebst einer Karte und einer Abbildung des Holzturms. 8. Mainz 1863.

Inhalt: Untersuchungen über die Kriegsführung der Römer gegen die Deutschen in den Feldzügen des Cäsar, Drusus, Germanicus und Tiberius. Von K. F. — Klein, Römische Inschriften, welche in und bei Mainz aufgefunden worden. — Der Holzturm in Mainz. — Inschriften, in Bingen gefunden.

Hohenreuther, J., Rathhaus oder Bischofshof? Zur Erledigung der historischen Streitfrage, in welcher dieser beiden Räumlichkeiten Luther zu Worms vor Kaiser und Reich gestanden hat. 4. (18 S.) Frankfurt a. M. 1862.

Eich, Dr. Frdr., In welchem Locale stand Luther zu Worms vor Kaiser und Reich? Zur Widerlegung und Beleuchtung der Schrift: „Rathhaus oder Bischofshof?“ 8. (80 S.) Leipzig, Brockhaus.

Hohenreuther, Ger.-Accessit J., Und dennoch Rathhaus! Zur Widerlegung u. Beleuchtung der Schrift des Dr Eich: „In welchem Locale stand Luther in Worms vor Kaiser und Reich.“ 8. (29 S.) Mainz, Le Roux.

Ulrich, Pfr. A., Die Landes- u. Kirchengeschichte des Herzogth. Nassau von den ältesten Zeiten bis zur Reformation in übersichtl. Zusammenhang erzählt. 2. Aufl. 8. (XV u. 538 S.) Wiesbaden 1862, Limbarth.

Wagner, Pfr. Jak., Die Regentenfamilie v. Nassau-Sadamar. Geschichte des Fürstenth. Sadamar mit besond. Rücksicht auf seine Kirchengeschichte von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, nach Urkunden bearb. 2. Aufl. 1 Bd. 1. Pfg. 8. (XXIII u. S. 1—240.) Wien, Mechthar.-Congr.-Buchhandlung.

Sartorius, Reg.-Access. Otto, Beiträge zur Statistik des Herzogth. Nassau. 2 The. 2. Aufl. 8. Wiesbaden, Limbarth.

Inhalt: 1) Allgemeine Landesstatistik. (IV u. 82 S.) — 2) Specialstatistik sämmtl. Gemeinden. (117 S.)

Denkmäler aus Nassau. 3. Hft.: Die Abtei Eberbach im Rheingau. Hrsrg. v. Dr. Karl Rosjel. 2. Hfg.: Die Kirche. Mit 6 lith. Taf. u. 11 Fig. in Holzschn. 4. (31 S.) Wiesbaden 1862, Roth.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. 7. Bd. 1. Hft. Mit 1 lith. Taf. 8. (III u. 298 S.) Wiesbaden, Roth.

Inhalt: Becker, Castellum Mattiacorum. Das römische Castell. — Keller, Die Verfolgung und Unterdrückung der Waldenser auf dem Taunus, insbesondere zu Idstein. — Junker, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Cransberg am Taunus und der Grafen von Pfaffenheim. — Miscellen, darunter: C. F. Otto, Graf Philipp von Nassau-Weilburg und der schmalkaldische Krieg.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereines für Nassauische A. u. G. 8. 1863.

Darin u. a. Die Beun zu Ems. Münzfunde.

Neujahrgabe den Mitgliedern des Vereins f. Nassauische A. u. G. 8. Wiesbaden 1863.

Inhalt: Der Rheinübergang des Feldmarschalls Blücher mit der schlesischen Armee bei Raub am 1. Januar 1814. Ein Neujahrsblatt aus der deutschen Geschichte vor fünfzig Jahren.

Battonn, J. G., Vertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. Herausgeg. von Dr. L. H. Euler. 2. Heft. 8. (V u. 322 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer.

Beiträge zur Statistik der freien Stadt Frankfurt. 1. Bd. 5. Heft. 4. (152 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 2. Bd. No. 2.

Daraus: Chronik des Vereins. — Neueste Frankfurter geschichtliche Literatur. — Miscellen: Becker, Ueber die Salomonischen Kesselwagen. Kriegk, Auszüge aus einem bisher unbekanntem Frankfurter Gesetzbuche des 15. Jahrh. Euler, Ueber das ältere Münzwesen in Frankfurt. Ders., Verzeichniß der zu Frankfurt geschlagenen Kaiserdenare. Ders., Unächte Feuerlösen. Ders., Zum Frankfurter Schnittheißenverzeichnis. Kriegk, Schmähgedicht auf die Frankfurter Patricier aus dem J. 1546. Basse, Gedicht über den Brückenbau von 1740. Mitgetheilt nach dem gleichzeitigen Druck.

Neujahrs-Blatt, den Mitgliedern des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main

dargebracht am 1. Januar 1863. Frankfurt a. M., Selbstverlag des Vereins.

Inhalt: Drei römische Botivhände aus den Rheinlanden mit den übrigen Bronzen verwandter Art zusammengestellt uebst einem Excursse über Thonbilder des Zeus Sabazios von Dr. phil. Jacob Becker, Professor zc. Mit 2 lithogr. Tafeln und 2 in den Text eingedr. Holzschn. 4. (32 S.)

Antiquarius, Denkwürdiger und nützlicher rheinischer. Von einem Nachforscher in historischen Dingen (Chr. v. Stramberg.) Mittelrhein. II. Abth. 12. Bd. 1. und 2. Fg. und III. Abth. 10. Bd. 1. und 2. Fg. (640 S.) IV. Abth. 1. Bd. 10. Fg. 8. (S. 721—804 Schluß.) Coblenz, Hergt.

Dominicus, Dir. Al., Geschichte des Coblenzer Gymnasiums. 1. Theil: Die Geschichte der Stiftung des Collegiums S. J. 1580—99. 4. (35 S.) Coblenz 1862. (Gymn.-Progr.)

Hausen, G., Die Gehörschaften (Erbgenossenschaften) im Regierungsbezirk Trier. 4. (24 S.) Berlin, Dümmler in Comm.

Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier über die Jahre 1861 und 1862. Herausgegeben von dem Secretär Schneemann. 4. Trier 1864, Linz.

Inhalt: v. Wilnowsky, Das Haus des Tribunen M. Pilonius Victorinus in Trier. Mit 3 Tafeln Abbildungen. — Schneemann, Beitrag zur Geschichte des Falschmünzerverwesens unter den Römern. — Uppmann, Beitrag zur Geschichte des Fürstenthums Birkensfeld. — Ladner, a. Der hiesigen römischen Baudenkmäler Schicksale im Mittelalter und der neueren Zeit. b. Schicksale der Basilica. — Ladner, Settegast und Eiberling, Fünfter Nachtrag zu Bohls „Trierischen Münzen“. — Settegast, Münzfunde. — Baden, Antiquarische Funde bei Wawern. — Ost, Desgleichen im Kreise Daun.

Peter, Gymn.-Dir. Ferd., Beiträge zur Geschichte des Saarbrücker Gymnasiums. I. 4. (38 S.) Saarbrücken 1863. (Gymn.-Progr.)

Engling, Prof. Joh., Apostolat des heil. Willibrod im Lande der Luxemburger. 12. (99 S.) Luxemburg, Brück.

Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg. Année 1862. Tome XVIII. 4. (LXXII u. 263 S. mit 9 Steintaf.) Luxembourg, Brück.

Inhalt: Wü r t h - P a q u e t, Table chronologique des chartes et diplômes relatifs au règne de Jean, roi de Bohême et comte de Luxembourg. — Le même, Liber aureus d'Echternach déposé à la bibliothèque de Gotha. — J. Engling, Sechs römische Bildsteine aus

der Gegend des Tittelberges. — Elberling, Die wichtigsten Exemplare in meiner Sammlung römischer Münzen. — Servais, Etudes sur la censure à Rome jusqu'au temps des Gracques. — Speck, Sur le séjour des légions de César dans le pays de Luxembourg. — Dondelinger, Substructions de l'époque gallo-romaine sur le territoire du village d'Ernzen (Prusse). — Namur, Sépultures gallo-franques de Lorentzweiler. — Arendt, Die alte Pfarrkirche von Hoffer. — Fontaine, Essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg germanique. III. Luxembourg français. — J. Engling, Die Verehrung des h. Donatus im Luxemburger Lande. — Schrötter, „Vita Henrici VII, imperatoris“ aus der Bibliothek von Dresden. — Arendt, Armes anciennes collectées et décrites.

3. Niederrhein.

Winkel, Fr. Wilh., Prinz Victor von Wied in Briefen. 8. (136 S. mit lith. Portr.) Verleburg. (Neuwied, Heuser.)

Ennen, Stadtarchivar Dr. Leon., Geschichte der Stadt Köln. 9. und 10. Bg. 8. (1. Bd. S. 641—764 mit 1 lith. und color. Plan.) Köln und Neuß, Schwann. (Eine Besprechung folgt später.)

Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Herausgegeben von Archivar Dr. Leon. Ennen und Gymn.-Oberl. Dr. Fried. Eckert. 2. Bd. Mit 4 Taf. 8. (XI u. 671 S.) Köln, Dumont-Schauberg.

Der zweite Band dieses Urkundenbuches, welcher die Jahre 1200—1269 umfaßt, ist wegen der großen Bedeutung der Stadt in ihren mannigfaltigen kirchlichen, europäischen, deutschen und inneren Verhältnissen während jenes Zeitraumes überaus reichhaltig ausgefallen. Eine Menge Originalien, den Verkehr mit den Päpsten, die Reichs- und Provinzialgeschichte, Verfassung und Handel, Topographie und Kunst betreffend, werden zum ersten Male mitgeteilt. Recht und Verwaltung, wie sie sich aus den Kämpfen mit den Erzbischöfen entwickeln, erhalten namentlich in einer Reihe von Schiedsprüchen, an denen auch Albertus Magnus, der Zeit der angesehenste Einwohner, beteiligt ist, vielseitige Beleuchtung. Es sind die Jahre, wo eifrig und mit heute noch bewundertem Geschmade gebaut wird, in St. Gereon, Aposteln, sonst St. Martin, St. Cunibert und vor allem nach dem Brande von 1248 am Chore des Domes. So viel man nur wünschen mag, ist hier über kölnische Kunst und Vertlichkeit, Leben und Sitte zu schöpfen. Allein die kritische Wiedergabe der Dokur-

Historische Zeitschrift. XI. Band.

mente, der zuerst gedruckten so gut wie der anderswoher entlehnten, will uns nicht durchweg gefallen. Die Herausgeber haben es sich vielfach zu leicht gemacht, weder Böhmers Vorschriften beim Abschreiben und Prüfen der einzelnen Stücke befolgt, noch alle archivalischen und bibliothekarischen Hilfsmittel zu Rathe gezogen. Das Buch ist daher keineswegs vollständig, der Text nicht immer zuverlässig. Im datiren einer Urkunde wenigstens No. 151 hat man sich um fast 80 Jahre verrechnet, die Ueberschriften sind in Bezug auf Namen von Ortschaften und Personen nicht fehlerfrei. Das Quellenwerk steht daher leider wissenschaftlich nicht auf gleicher Höhe mit so manchen ausgezeichneten Sammlungen für die Geschichte unserer deutschen Städte. R. P.

Kessel, Kaplan Joh. Hub., St. Ursula und ihre Gesellschaft. Eine kritisch-hist. Monographie. 8. (XXI u. 279 S.) Köln, Dumont-Schauberg.

Merlo, S. J., Die Familie Hackeney zu Köln, ihr Ritterthum und ihre Kunstliebe. 8. (IV u. 94 S.) Köln, Dumont-Schauberg.

Hüffer, Prof. Dr. Herm., Forschungen auf dem Gebiete des französischen und des rheinischen Kirchenrechts nebst geschichtlichen Nachrichten über das Bisthum Aachen und das Domkapitel zu Köln. 8. (XVI u. 380 S.) Münster, Ashendorff.

Haagen, Aachen und die Grafen von Jülich im 13. Jahrh. bis zur Katastrophe vom 16/17. März 1278. 4. (22 S.) Aachen 1862. (Programm der Realschule.)

Lörsch, H., De ortu et incremento Superioritatis territorialis in Comitatu Iuliacensi usque ad a. 1356 quo Guilelmus V ducatus dignitatem adeptus est. Dissertatio inauguralis. 8. (VIII u. 55 S.) Bonn 1862.

Paulh, Beiträge zur Geschichte der Stadt Montjoie und der Montjoier Lande. 4. (48 S.) (Programm der höheren Schule in Montjoie.) Köln, Bachem.

Nettesheim, Frdr., Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern mit Berücksichtigung der Landesgeschichte meist nach archivalischen Quellen. 1. Bd. Mit 1 Titelblatt in Farbendr. und 7 lith. Taf. 8. (XV u. 682 S.) Grefeld, Kühler in Comm.

Schüh, Pfr. D. v., Die Gründung von Pfalzdorf, nach urkundlichen Quellen und mündlichen Uebersieferungen frei erzählt. 8. (VII u. 203 S.) Barmen, Langewiesche.

Lophoff, Dir. Dr., Nachrichten über die höheren Schulanstalt-

ten, welche in Essen vor der Vereinigung derselben zu dem jetzigen Gymnasium (1819) bestanden haben. 4. (16 S.) Essen 1862. (Gymn.-Programm.)

Tophoff, Dir. Dr., Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Essen. 4. (19 S.) Essen 1863. (Gymnasial-Programm.)

Sonne, Conrector, Biographische Skizzen der Lehrer des hiesigen Gymnasiums von 1764—1832. 8. (35 S.) Werden 1862. (Gymnasial-Programm.)

Seinen, Die städtische Realschule I. Ordnung zu Düsseldorf, nebst Geschichtlichem aus der Entwicklung des Realschulwesens überhaupt. 8. (92 S.) Düsseldorf 1863. (Programm der Realschule.)

Schoene, Dr. Gust., Das Herzogthum Berg. 8. (37 S. mit 1 lith. und color. Karte.) Elberfeld 1862, Nebus & Co.

Pleimes, Historische Darstellung der Bildung und Auflösung des ehemaligen Großherzogthum Berg. Mülheim a. d. R. 1862. (Programm des Proghmnasiums.)

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Dr. R. W. Bouterwek und Dr. W. Creelius. 1. Bandes 1—3. Heft. 8. (IV u. S. 1—240.) Mit 1 Titelbilde (Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg). Bonn 1863 und 1864, A. Marcus.

Inhalt: W. Harleß, Zur Geschichte Herzog Wilhelm III. von Cleve-Jülich-Berg. — Derf., Huldbigung der Stände des Oberquartiers Geldern zu Geldern am 13. September 1713. — A. v. Carnap, Zur Geschichte des Wupperthals. Die geschlossene Lesegesellschaft in Elberfeld. — F. Ebermaier, Zum Titelbilde. Nebst einem Nachtrage von W. Creelius. — W. Creelius, Freibrief für das Kirchengut in der Distelbeck bei Elberfeld. — Wilhelmi Herzogen von Jülich Münz. — P. Hassel, Die Rechtsansprüche der bei der Jülich-Clevischen Erbschaft betheiligten Fürsten und die Verhandlungen zwischen ihnen vor der Erledigung der Lande. — Derf., Zur Literaturgeschichte der Jülich-Clevischen Lande. (Die handschriftlichen Kirchenannalen Werner Teschenmachers.) Nebst einem Nachtrage von Bouterwek. — F. G. Sardemann, Der Landtag zu Essen 1577 und die Inquisition. — A. W. Th. Grasshof, Brief D. Weneri Teschenmacher, Prediger zu Grevenbruch, an die Gemeinen zu Süchteln, Dülken und Waldniel. — Derf., Ein Volksschul-Regulativ aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. — W. Harleß, Beiträge zur Geschichte Elberfelds. 1. Der erzbischöfliche Hof und die Burg Elvervelde bis zum 15. Jahrhunderte. 2. Herrlichkeit, Amt und Freiheit Elberfeld vom 15. bis 17. Jahrhundert.

Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Herausgegeben von Dr. Theod. Jos. Lacomblet. 4. Bandes 2. Heft. Düsseldorf 1863.

Inhalt: Düsseldorf, mit stetem Hinblick auf die Landesgeschichte, aus urkundlichen Quellen dargestellt. Dritter Abschnitt. Vom Tode des ersten Herzogs von Berg im Jahre 1408 bis zur Vereinigung der Herzogthümer Jülich-Berg mit Cleve-Mark. — Die Lehnhöfe am Niederrhein. I. Der kurfürstliche Lehnhof.

Fahne v. Roland, Friedensrichter A., Die Dynasten, Freiherrn und jetzigen Grafen v. Bocholtz. 1. Bd. 2. Abth. Cöln, Heberle.

Inhalt: Geschichte v. 106 rhein-, niederländ. und westphäl. hervorragenden Geschlechtern. Mit mehr als 500 Wappen (in eingedr. Holzschn.) (VI u. 255 S. mit 15 Tab.)

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Achtzehnter Jahrgang. Band 35 und 36. (174 S. mit 3 lith. Taf. IV u. 207 S. mit 4 lith. Taf.) Bonn 1863 u. 64, A. Marcus.

Aus dem Inhalte. Bd. 35: Fr. Ritter, Zerf die Geburtsstätte der Drusilla und Livilla, der Töchter des Cäsar Germanicus und der ältern Agrippina. — J. Schneider, Rymwegen im Alterthume. — Gerhard, Jupiter Dolichenus. — Dünker, Römische Alterthümer in der Sammlung des H. J. J. Merlo in Cöln. — Ders., Antiquarische Bereicherungen des Museums Wallraf-Richartz. — Freudenberg, Neue Votivara des Jupiter Conservator aus Bonn. — Ders., Grabhügel zwischen Duderer und Alfster bei St. Vith. — v. Quast, Gräberfund bei Bedum in Westphalen. — Rapp, Ueber eine seltene Medaille Caracalla's. — Braun, M. S. Agrippa mit dem Varte. — Ders., Lateinische Inschriften. — E. Hohe, Andeutungen über die Technik der alten Decken und Wandgemälde zu Brauweiler. — Bd. 36: Ritter, Necrolog über Professor Braun. — Holtmann, Die Centeni der Germanen. — Ritter, Ueber die Namen der Chatti oder Vatti. — F. W. Dligschläger, Serima und Treptia des Geographen von Ravenna. — Unger, Ueber die Schallgefäße der antiken Theater und der mittelalterlichen Kirchen. — Fiedler, der Votivstein der Mateivia. — Ders., Grabstein der Verania Superina in Spellen. — Weerth, Die römische Villa zu Alsenz im Maiengau. — Freudenberg, Ein römisches Ziegelgrab bei Uedesdorf unweit Bonn. — Schneider, Antiquarische Mittheilungen aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf. — Ulrichs, Römische Grabsteine in Cöln. — Freudenberg, Ara Fulviana im Bonner Museum. — Weerth, Römische Glasgefäße.

Annalen des historischen Vereines für den Niederrhein insbesondere die alte Erzdiocese Köln. 13. und 14. (Doppel-) Heft. Köln Du Mont.

Inhalt: Braun, Das Tempelbild im Brohlthale. — Auszug aus einem Aufsatz über die Huen'schen Geschlechter. — J. Wegeler, Die Familie

der Colven von Wassenach. — Eunen, Zur Geschichte der Stadt Deutz. — H. Hüffer, Bericht über eine Reise nach Mergentheim. — Ders., Pet. Jos. Boosfeld und die Stadt Bonn unter französischer Herrschaft. — Ders., Die alte St. Martinskirche in Bonn und ihre Zerstörung. — Braun, Zur Geschichte der Abtei Steinfeld. — Vorstellungen von Seiten des Kreisgerichts-Präsidenten Boosfeld in Bonn. — Eunen, Der Aufenthalt und der Tod der Königin Maria von Medicis zu Köln. — J. Wüsterath, Referat über *Historialis descriptio Ecclesiae Parochialis* in Herdingen. — Mooren, Ueber die angeblichen zwei Thomas a Kempis. — Eckerz, Chronik der Stadt Sinzig. — Mooren, Allerlei. — Urkunden, mitgetheilt von Pauly. — Mooren, Sanct Lönis Garzen. — Mooren, Kloster Schledenhorst bei Nees. — Ders., Ueber die St. Victorstracht in Xanten, im J. 1464.

4. Westfalen.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. von Dr. W. E. Gievers und Assess. Geisberg. 23. Bd. oder 3. Folge. 3. Bd. 8. (377 S. mit 1 lith. Karte.) Münster, Regensburg.

Inhalt: Prof. Evelt, Beiträge zur Geschichte der Stadt Dorsten und ihrer Nachbarschaft. (S. 1—94.) Dr. Seiberz, Zur Topographie der Freigravassaten. (1. Statpe. 2. Balve.) (S. 95—164.) Koch, Biographische Fragmente (Warburger in Stadt und Erzbisthum Mainz; die PP. Arnoldi, Pauli und Tönnemann S. I.; Joh. Adr. Fehr. v. Pflanzen.) (S. 165—191.) Pf. Kampfschulte, Der Almegau (mit Karte.) (S. 192—294.) Evelt, Ueber den Scholaster Franco von Meschede (14. Jahrh.) (S. 295—310.) Probst Nübel, Das Jahr 1863 als 900jähriges Jubiläum der Ankunft der Reliquien des heil. Patroclus zu Soest. (S. 311—314.) Dr. Gievers, Kirchen der Diocese Paderborn. (1. Brilon, 2. Büren (o. S.)) (S. 315—329.) Seiberz, Wer hat das Frauenkloster zu Meschede gestiftet? (S. 330—337.) Abdruck eines 1623 gedruckten „Wahrhaftiger und eygentlicher Bericht“ über die Schlacht bei Stadtlohn. (S. 338—355.) Miscellen. (S. 356—376.): Kriegsmannschaft und deren Befoldung unter Bischof Bern. von Galen im J. 1659, mitgetheilt von Dr. Lenfers. Verzeichniß historischer Handschriften in der Toll'schen Sammlung auf der k. Bibliothek zu Kopenhagen und in der Bibliothèque de Bourgogne, von Dr. Troß. Chronik des Vereins.

Raßmann, E., Biographische und litterarische Nachrichten von Münsterischen Schulmännern aus dem 15. und 16. Jahrhundert. 4. (24 S.) Münster 1862. (Progr. der Realschule.)

Grosfeld, Dir. Dr., Geschichte des Gymnadiums zu Rheine. 4. (28 S.) Rheine 1862. (Gymn.-Progr.)

Athenbach, Prof. Dr. F., Die Hanbergs-Genossenschaften des Siegerlandes. Ein Beitrag zur Darstellung der deutschen Flur- und Agrar-Verfassung. 8. (21 S.) Bonn, Marcus.

Preuß, D. und A. Falkmann, Lippische Regesten. Ausgedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. 2. Band. Von 1301—1400, nebst Nachträgen zum ersten Bande. Mit 43 Siegelabbildungen (Tafel 19—46) und 2 genealogischen Tabellen. 8. (XIV u. 513 S.) Lemgo und Detmold, Meyersche Hofbuchhandlung.

5. Niedersachsen.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1862. 8. (IV u. 444 S. mit 3 Steintafeln und 1 lith. Karte.) Hannover 1863, Sahn.

Inhalt: v. Strombeck, Zur Archidiaconat-Eintheilung des vor-maligen Bisthums Halberstadt. — Fiedeler, Das Kirchspiel Gehrden, nebst einer Beschreibung der Kirche des Fleckens Gehrden von Mithoff. — Kratz, Der Hildesheimische Bischof Adelog ist ein Edelherr von Dorstadt. Nachtrag dazu von Grotefend. — Buchholz, Das Schwägerschafts-Verhältniß zwischen dem Bischofe Otto II. von Hildesheim und dem Grafen Günther von Kevernburg, dem Verkäufer der Grafschaft Lüchow an das Haus Braunschweig-Lüneburg, und die Ursache der Theilnahme des Ersteren an den Verhandlungen wegen dieser Grafschaft. — Hinüber, Die Kirche des Dorfes Gemte bei Münden. — Grotefend, Notae Langenses, aus einem Copialbuche des Klosters Langen. — Kopp, Ein Schreiben der ostfriesischen Regierung an den Rath zu Bremen, einen Strandungsfall an der Insel Juist betreffend, im December 1694. — Ringklib, Beitrag zur Statistik der Churhannoverschen Armee nach ihrem Bestande im Jahre 1780. — v. Dmpteda, Hannoversche leichte Grenadiere im Feldzuge von 1793. Nach dem Tagebuche des Lieutenants von Dmpteda, vom 1. Grenadier-Bataillone. — Inhaltsangabe der dem histor. Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör. — Bogell, Lutherische Kirchen des Fürstenthums Calenberg. — Mithoff, Lutherische und reformierte Kirchen und Kapellen im Fürstenthum Göttingen. — Miscellen. — Vaterländische Literatur des Jahres 1862. Gesammelt von Guther.

Sechszwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. 8. Hannover 1863.

Wachsmuth, Prof. Dr. W., Niedersächsishe Geschichten. 8. (XXXII u. 254 S. mit Portr. in Stahlst.) Berlin, Brill. (Deutsche Nationalbibliothek von F. Schmidt. 10. Bd.)

Grote, H., Geschichte der Welfischen Stammwappen. 8. (124 S.) Leipzig, Hahn. (Abdruck aus den Münzstudien.)

Oppermann, H. A., Die wichtigsten Ereignisse von der französischen Revolution bis zur Schlacht bei Leipzig mit besonderer Rücksicht auf Hannover. 8. (33 S.) Hannover, Krüger in Comm.

Jacobi, Hauptm. B., Hannovers Theilnahme an der deutschen Erhebung im Frühjahr 1813 mit besonderer Rücksicht auf die Truppen-Formationen an der Elbe. Mit 2 (lith.) Terrainzeichnungen. 8. (VIII u. 258 S.) Hannover, Helwing.

Hülsmann, Hauptm. B., Geschichte des königlich hannoverschen 4. Infanterie-Regiments und seiner Stammkörper. 8. (VIII u. 144 S.) Hannover, Helwing.

Ernst-August Album. 4. (XI u. 157 S. mit 24 Steintaf.) Hannover, Hindworth.

Zur Statistik des Königreichs Hannover. (Aus dem statist. Bureau.) 8. Heft. Fol. (XIV u. 108 S.) Hannover 1862, Hahn.

Wachsmuth, Prof. Dr. Wilh., Geschichte vom Hochstift und Stadt Hildesheim. 8. (VII u. 266 S.) Hildesheim, Gerstenberg.

Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft VI. A. u. d. T.: Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum J. 1400, hreg. von Dr. Gust. Schmidt. 8. (VI u. 476 S. mit 3 Steintaf.) Hannover, Hahn in Comm.

Die ausgezeichneten Urkundenbücher, welche Norddeutschland in den letzten Jahren erhalten hat, sind durch das vorliegende in würdiger Weise vermehrt worden. Wir verdanken dasselbe dem Dr. Gustav Schmiot in Göttingen und der Unterstützung, welche die städtischen Behörden daselbst dem Werke zu Theil werden ließen. In der äußeren Form, besonders der Feststellung der Texte, richtet sich der Herausgeber nach dem von Grotefend und Fiedeler besorgten Urkundenbuche der Stadt Hannover, das früher von kompetenter Seite in dieser Zeitschrift (IV 439 ff. vgl. V 508) die verbiente Würdigung fand und als Muster für ähnliche Werke hingestellt wurde. Dieses Göttinger Urkundenbuch steht nun jenem anderen an Vortrefflichkeit in der Bearbeitung der einzelnen Texte sowohl, als auch in der Genauigkeit der kurzen erläuternden Noten und der verschiedenen Register, durchaus nicht nach, vielmehr würdig zur Seite.

Von den auf Göttingen bezüglichen Urkunden waren bisher nur sehr wenige, und diese äußerst mangelhaft, zum Theil nach ungenügenden Copien

abgedruckt, so daß Dr. Schmidt unter den 385 Dokumenten, welche dieser erste Band aus den Jahren 1229 bis 1400 enthält, vorzugsweise solche mitzutheilen hatte, die bisher unbekannt waren, dann aber auch solche, bei denen ein besserer Text Bedürfniß war. Die Urkunden sind nicht nur für die Stadtgeschichte und alles, was damit zusammenhängt, von großem Werthe, es findet sich darunter vielmehr auch eine Anzahl, die für die norddeutsche, ja für die allgemeine Reichsgeschichte von nicht ganz geringer Bedeutung sind. Zu diesen möchte ich vor allem die zahlreichen Urkunden zählen, die sich auf die ehemalige Pfalz Grone bei Göttingen beziehen. Die viel erörterte Frage nach der Lage derselben kann nach diesen, wenn auch jüngern Dokumenten, nicht mehr zweifelhaft sein, denn mit Berücksichtigung der übrigen Nachrichten läßt sich doch nur aus dem früheren vorhandensein der Pfalz an diesem Orte erklären, daß derselbe mit dem dazu gehörigen Gerichte bis zum aufhören des Reiches als ein Reichslehen betrachtet und dafür auch wiederholt erklärt wurde. Von großem Interesse sind auch die Urkunden, welche sich in der Sammlung über Errichtung von Landfrieden und über die zu diesem Zwecke geschlossenen Bündnisse finden, die dann wieder durch andere Beschwerden bei Kaiser und Reich, gegenseitige Klagen benachbarter Städte, zahlreiche Fehdebriefe von hohen und niederen Herren, Schutzbriefe, Urfehden u. a. trefflich erläutert werden. Sehr werthvoll ist der am Schluß des Bandes mitgetheilte Rechnungsabschluß der Stadt Göttingen aus dem Jahre 1400. — Die Brauchbarkeit dieses trefflichen Urkundenbuches wird nicht wenig durch mehrere sehr fleißig ausgearbeitete Personen-, Orts- und Sachregister erhöht, an die sich dann noch ein Verzeichniß der Mitglieder des Rathes bis zum Jahre 1400, soweit sich dieselben aus Urkunden zusammenstellen ließen, in großer Uebersichtlichkeit anreihet. Auch drei sauber ausgeführte Tafeln mit Siegelabdrücken sind beigegeben. Als Fortsetzung stellt der Herausgeber im Vorworte mindestens Regesten in Aussicht, die doch, wie zu wünschen wäre, recht oft durch wörtlich mitgetheilte Urkunden unterbrochen sein werden.

U.

Das Hannoversche Wendland. 4. (161 S.) Büchow 1862, Saur.

Hünge, E. A., Geschichte des Kirchspiels Otterstedt und theilweise des alten Amtes Ottersberg. 8. (32 S.) Stade, Poctowig.

Düsterdieck, Studiendir. Dr. Frdr., Das Hospiz im Kloster

Loccum. Ein Lebensbild aus der hannoverschen Landeskirche. 8. (IV u. 80 S.) Göttingen 1863, Vandenhoeck & Ruprecht.

Peterssen, Ob.=Ger.=Ass. G. H., Das eheliche Güterrecht in den Städten und Flecken des Fürstenthums Osnabrück. 8. (XII u. 396 S.) Osnabrück, Meinders.

Someyer, Ueber das Handzeichen des ostfriesischen Häuptlings Haro von Oiderfum. (Monatsber. der Berl. Ak. 1863. S. 165—168.)

Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg. Herausgeg. von Syndikus E. L. v. Lenthe. 9. Bd. 8. (X u. 555 S.) Celle 1862 und 63, Capau-Karlowa in Comm.

Inhalt: Lüneburger Lehnregister der Herzoge Otto und Wilhelm und der Herzoge Bernhard und Wilhelm Seculi XIV und XV nebst einem Homburger, einem Hallermunder und einem Wölper Lehnregister, mitgetheilt von v. Hohenberg. — Von den Beamten oder Angestellten der Lüneburger Landschaft. Mit 16 Anlagen. — Gerhards a Cerssen Annales ducum Lüneburgensium. Mit 6 Anlagen. — Die Ehe-Verlobungs-Constitution vom 5./16. Jan. 1733. Mit 3 Anlagen. — Verhandlungen der Lüneburger Landschaft über kirchliche Angelegenheiten aus der 2. Hälfte des 18. Jahrh. Mit 24 Anlagen. — Zur Geschichte des Rechtsverhältnisses der verschiedenen Religionstheile im Fürstenthum Lüneburg, insbesondere von den der Landschaft ausgef. Religions-Reversalen. Mit 4 Anlagen. — Vom Waisenhause zu Celle. Mit 9 Anlagen. — Zur Geschichte der lutherischen Frauen-Klöster im Fürstenthum Lüneburg. Mit 54 Anlagen.

Schulze, Herm., Geschichtliches aus dem Lüneburgischen. Geschichte der Aemter und Ortschaften Fallerleben, Gifhorn, Isehagen mit Kneesebeck, und Meinersen. 2. Aufl. 16. (VI u. 200 S. mit 1 Holzschntaf. in 4.) Gifhorn, Schulze.

Volger, W. Frdr., Die Patricier der Stadt Lüneburg. Ein Versuch. 8. (40 S.) Lüneburg, Herold & Wahlstab.

Rafmann, Prof. Dr. H. F., Der 2. April 1813 und Johanna Stegen, das Mädchen von Lüneburg. Mit Bild (in Holzschnt.) 8. (VIII u. 72 S.) Lüneburg, Herold & Wahlstab.

Volger, Dr. W. F., Lüneburger Jubelfestblatt zum 18. März 1863. 8. (30 S.) Lüneburg, Herold & Wahlstab.

Bode, W., Otto Friedrich Röbbelen, weiland Superintendent in Lüne, nach seinem Leben und Wirken dargestellt. 8. (V u. 106 S.) Lüneburg 1862, Engel.

Lenthe, E. L. v., Kirchenechtliche Mittheilungen aus dem

Fürstenthum Lüneburg. Heft 5 und 6. (Abdruck aus dem „Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg“.) 8. (126 und 155 S.) Celle, Capaun-Karlowa.

Steinworth, H., Zur wissenschaftlichen Bodenkunde des Fürstenthums Lüneburg. 4. (33 S. mit 1 Karte.) Lüneburg. (Progr. des Johanneums.)

Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge v. Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, gesammelt und herausgegeben v. Archivrath Dr. H. Eubendorf. 4. Thl. Vom J. 1370 bis zum J. 1373. 4. (CLX u. 270 S.) Hannover 1864, C. Kümpler.

Broennenberg, Steuer-Dir. Dr. Adph., Sammlung zur hannoversisch-braunschweigischen Landesgeschichte. 2. Beitrag. 8. (III u. 55 S.) Verden, Treßan.

Die Braunschweigisch-Hannoverschen Angelegenheiten und Zwistigkeiten vor dem Forum der deutschen Großmächte und der Bundesversammlung. Mit Benutzung der diplomatischen Correspondenz der Großmächte und Mittelstaaten, sowie der Bundes-Protocolle von 1827—1831. 8. (III u. 515 S.) Berlin, Springer.

Grote, J., Verzeichniß jetzt wüster Ortschaften, welche in Herzogthum Braunschweig, Königreich Hannover, Halberstädtischen, Magdeburgischen und in den angrenzenden Ländern belegen waren. 8. (31 S.) Wernigerode 1863.

Lambrecht, A., Das Herzogthum Braunschweig. 8. (XVI u. 739 S.) Wolfenbüttel, Stichtenoth in Comm.

May, Georg, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen. 2. Theil. 8. (II u. 544 S.) Hannover, Schmorl und v. Seefeld.

(Wir werden später eine Besprechung bringen.)

Oldenburg vor 50 Jahren. Eine Gedächtnisschrift für das Jubeljahr 1863. 8. (34 S.) Oldenburg, Schmidt.

Böse, R. G., Das Großherzogthum Oldenburg. Topographisch-statistische Beschreibung desselben. 8. (VIII u. 810 S. mit 1 Tab. in fol.) Oldenburg, Stalling.

Nachrichten, Statistische, über das Großherzogthum Oldenburg herausgegeben vom statist. Bureau. 6. Heft. 4. (XVII u. 208 S.) Oldenburg, Stalling.

Magazin für die Staats- und Gemeinde-Verwaltung im Großherzogthum Oldenburg. Red.: Minister-R. Becker. 4. Bd. Jahrg. 1863. 8. Oldenburg, Stalling.

Kürschner, Dr. J. W. Petersen, ein theologisches Lebensbild aus der Zeit des Pietismus. 4. (25 S.) Cutin 1862. (Gymn.-Progr.)

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 3. Thl. 1. Hfg. 4. (S. 1--112.) Lübeck 1864, Aschenfeldt.

(Enthält 117 Urkunden als Nachträge bis zum J. 1350, wo Bd. 2 abschloß.)

Spiegel, Pastor Dr. Bernhard, Hermann Bonnus, erster Superintendent von Lübeck und Reformator von Dsuabrück. 8. (VIII u. 151 S.) Leipzig 1864, Rosberg.

Zeitschrift des Vereines für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. 2. Bdes. 1. Heft. 8. Hamburg 1862, J. A. Meißner.

Inhalt: Der Hamburger Grobschmidt Marx Meyer. — Der Obrist Gort Pennink. — Der Rittmeister Thomas Luchtenmayer. — Hamburger Morgenstern. — Hans Sachsens Lobspruch auf Hamburg. — Der Grabstein mit dem Esel als Sachseifer. Mit einem Steindr. — G. W. Dittmer, Urkundliche Nachrichten über die Hamburger Herberge zu Lübeck. — Der Herren von Hamburg Haus zu Lübeck. — Paul Gerhard und Jacob Wehrenberg in Wittenberg. — Andreas Gryphius auf die Hochzeit von B. Spering und G. Wetten. — Ph. J. Spener und Ernst von Erlenkamp. — Der Straßenräuber Dirck Wolbese. — Tagebuch der Reise eines Rügenschens Predigers nach Hamburg im Jahre 1745.

Tratziger, Synibikus Adam, Hamburgische Chronik. Herausg. v. Archivar Dr. J. M. Lappenberg. 1—3. Heft. 8. (S. 1—192 mit 2 Tab.) Hamburg, Perthes-B. & M.

Mönckeberg, Fred. C., Hamburg unter dem Drucke der Franzosen, 1806—1814. Historische Denkwürdigkeiten. 8. (VII u. 350 S.) Hamburg 1863. 64, Nolte.

Wienburg, Lud., Der Antheil Dänemarks und der dänischen Behörden an Hamburgs Schicksal im Frühjahr 1813. 8. (16 S.) Hamburg. Altona, Mayer.

Hamburgs Märzjubiläum. Gedenkblätter an die Feier des 18. März 1813, 1838 und 1863 in Hamburg. Mit 10 Portr. in eingedr. Holzschn. 2. Aufl. 8. (144 S.) Hamburg, Richter.

Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft im Jahre 1862. 4. Hamburg, J. A. Meißner.

Schröder, Dr. Hans, Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Fortgesetzt von J. A. Cropp und Dr. C. R. W. Klose. 14. Heft. oder 4. Bd. 2. Heft. 8. (S. 161—320.) Hamburg, Perthes-Besser & Mauke in Comm.

Wichmann, C. H., Heimatskunde. Topographische, historische und statistische Beschreibung von Hamburg und der Vorstadt St. Georg. 8. (X u. 242 S. mit 1 Chromolith. Plan.) Hamburg, Jovien.

Venete, Dr. D., Cultur-historische Studien und Geschichten aus vergangenen Tagen deutscher Gewerke und Dienste, mit besonderer Rücksicht auf Hamburg. 8. (VI u. 277 S.) Hamburg, Perthes, Besser und Mauke.

Wiedemann, F. W., Geschichte des Herzogthums Bremen. 1. Hfg. 8. (128 S.) Stade, Pockwitz.

Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der Abtheilung des Künstlervereines für Bremische Geschichte und Alterthümer. 1. Bd. 8. Bremen, C. Ed. Müller.

Inhalt: G. Barkhausen, Bericht über die Aufgrabungen beim Bau der neuen Börse zu Bremen. Mit Erl. und Zusätzen von Focke. — Ehme, Festungen und Häfen an der unteren Weser. Aus der Vorgeschichte Bremerhafens. — Meyer, Ueber die Sprünge der Rathhaushalle in Bremen. — Schumacher, Aelteste Geschichte des Bremer Domkapitels. — Ehme, Dramatisches Gedicht auf die Schlacht bei Drakenburg, mitgetheilt. — Schumacher, Das Bremische Küstenschutzrecht an liegendem Gut. Mit Urkunden-Anhang. — Ehme, Eine alte Gesellschaftsregel. — Derf., Von Johann Renner's Bremischer Chronik. — Schumacher, Die Bremischen Immunitätsprivilegien. — Meyer, Der Name Bremen. — Schumacher, Zur Geschichte der Bremischen Kirchenarchitektur. — Poschen, Ueber mittelalterliche Backsteinarchitektur in Bremen, insbesondere am Katharinenkloster. — Meyer, Eine Zauberformel des 16. Jahrhunderts.

Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Herausgegeben von Gynn.-Correct. K. E. H. Krause. I. 1862. 8. (XII u. 193 S. mit 6 Stein Taf. und 1 Tab.) Stade, Pockwitz in Comm.

Inhalt: J. M. Kohlmann, Historische Mittheilungen über das Kloster Lilienthal. — Krause, Das Aebtissin-Monument der Kirche in Lilienthal, nebst Erläuterungen und Verichtigungen zum Zevener Urkundenbuch. — Köster, Verzeichniß der im Consistorialbezirke Stade bestehenden f. g. Lobetage. — Rudorff, Zur Geschichte des Geeste-Canals. — Derf., Die f. g. Römerbrücke bei Großenheim. — C. H. Richter, Eine fürstliche (Lauenburger) Hofhaltung zu Puxtehude 1586 bis 1612. 1. Abth. bis 1593. — Rudorff, Die Pferdeköpfe an den Herdrähmen und Siebeln der niedersächsischen Bauernhäuser. — v. d. Decken, 14 Urkunden nebst einigen Regesten, die Familie von Wersebe berührend. — Wiedemann, Die Stedingen. (1207—1234.) Ein Bruchstück aus einer noch ungedruckten Geschichte des Herzogthums Bremen.

— *Krause*, Regesten dazu. — *Vogelsang*, Culturgeschichtliche und kirchlich-socialc Collectaneen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, betreffend die Städte Stade, Osnabrück und das Fürstenthum Braunschweig-Lüneburg, Celle'schen und Grubenhagenschen Theils. — *Krause*, Stader Urkunden: Beschreibung eines Buchs der Schlichteramtstade aus dem 14. Jahrhundert; Stader Reimklage über Verkauferei; Schicht des Knochenhauer-Amtes 1409; Statut der Ripenfahrer; Aufwandsedict von 1370; statutum de anno 1371; Ordinancia inter civos et penesticos, 1377; de institoribus; de piscatoribus; Fischer-Willkür; van den Hateren, 1499; Meisterstücke der Goldschmiede vom Anfange des 14. Jahrh. und der Kürschner von 1488. — *Krause*, Der letzte Convent von St. Georg in Stade. — Miscellen: Das Taufbeden zu Darum. — *Röster*, Die Gedächtnistafel des Bischofs Ifo (1205–1231) zu St. Andreas in Verden. — Der Plintenberg in der Höhe bei Bremervörde. — Schreiben Melancthon's an Joh. Timann. Mitgetheilt von Dr. *Wilken s.* — Strafesepistel an die Bremer, um 1560. Mitgetheilt von *Dem s.* — *Krause*, Hausmarken und Bauerwappen. — *Der s.*, Distingha und Kiade. — *Der s.*, Der Stader Witte. — *Der s.*, Ein Nachweis zu v. Hodenbergs Stader Copiar. (Lobefe, Lüneberge, Minoriten-Custodes und Guardiane.) — *Der s.*, Aeltere Stader Consules. — *Der s.*, Abdenda (Die Bucke. Die Bögte von Stade.) — Nachschrift: Die Inschrift des Steins zu Eilienthal.

Zander, Dir. Prof. C. L. C., Das Herzogthum Lauenburg in dem Zeitraum von der französischen Occupation im J. 1803 bis zur Uebergabe an die Krone Dänemark im J. 1816. 2. Abth. 8. (80 S.) Ratzburg, Linsen. (Abdruck aus dem vaterländischen Archiv für das Herzogthum Lauenburg.)

Das Thronfolgerecht in Lauenburg. (Grenzboten 1863. Bd. 4.)

Das Feld-Bataillon Lauenburg. Aus den Papieren eines Offiziers desselben. 8. (III u. 76 S.) Einbeck, Ehlers.

Vaterländisches Archiv für das Herzogthum Lauenburg. Von landeskundigen Männern herausgegeben. 3. Bd. 3. Heft. Ratzburg 1863, S. Linsen.

Enthält u. a. außer der schon erwähnten Untersuchung von *Zander* einen Aufsatz „Zur Geschichte der Lauenburgischen Gesetzsammlungen“, dann „die Bauernvogtei in Pinau. Zur Geschichte des Amtes Steinhorst.“ — Ueber die geographischen Vermessungen des Herzogthums Lauenburg. — Statistische Miscellen. — Nachträglich machen wir noch auf einiges aus dem Inhalte der beiden ersten Hefte dieses Bandes, welche 1861 erschienen sind, aufmerksam, nämlich auf die erste Abtheilung von *Zander*, Das Herzogthum Lauenburg in dem Zeitraume von 1803 bis 1816; ferner „einige Nachrichten von dem

Leben des Etatsrath Ammann Compe zu Schwarzenbeck"; endlich Morath, E. Fr. W. Catenhusen, weil. Superintendent des Herzogthums Lauenburg.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, redigirt von Th. Lehmann und H. Handelmann. 6. Bd. Mit 4 Steindrucktaf. (VIII u. 4²⁰ S.) 7. Bdes 1. Heft. 8. Kiel, akadem. Buchh.

Inhalt 6. Bd.: Lüders, Ueber die Vereinigung des Fleckens Bruns-
wik mit der Stadt Kiel. — Kier, Ansichten über den Entwicklungsgang der
inneren Verfassung Schleswigs, mit besonderer Berücksichtigung des Amtes Haders-
leben. 3. u. 4. Fsg. — v. Fischer-Benzou, Die Communalverfassung in der
Orempfer Marsch. 2. Fsg. — Ein altes Sprichwort. — Bericht über die Wirksamkeit
des Kunstvereins in Kiel im J. 1861—62. — Wehrmann, Mittheilungen aus
dem Lübeckischen Archiv. — Kl. Groth, Für das Museum vaterländischer
Alterthümer in Kiel. — Barginum, Die Landmaße in den Herzogthümern
Schleswig, Holstein und Lauenburg. — Johansen, Die Hallig Nord-
strandisch Moor und ihre Watten. — Handelmann, Die historische Ent-
wicklung in Europa seit den Wiener Verträgen. — Die Einäscherung der
Stadt Altona durch die Schweden. — Segenverbrennung in Kiel. — Der
Silberfund von Farve. — Zur Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder,
der Sitten und Gebräuche der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.
7. Bandes 1. Heft: Das Dannewerk und die Stadt Schleswig mit ihren
Umgebungen und sonstigen Bedingungen und Verhältnissen. — Handelmann,
Memoire des Ministers Grafen J. H. E. Bernstorff an die Höfe zu Wien
und Versailles, vom 31. December 1761 betreffend den Austausch des Groß-
fürstlichen Antheils von Holstein. — Kier, Ansichten über den Entwickelungs-
gang der inneren Verfassung des Herzogthums Schleswig, mit besonderer Be-
rückichtigung des Amtes Hadersleben.

23. Bericht der königl. S. H. L. Gesellschaft für die Samm-
lung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in den Herzog-
thümern Schleswig, Holstein und Lauenburg. N. u. d. T.: Mittheilungen
zur Alterthumskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.
Herausgegeben von Dr. Heinr. Handelmann. Mit 5 Taf. und 1 eingedr.
Holzschn. 8. (VII u. 96 S.) Kiel, akadem. Buchh.

Inhalt: Drei räthselhafte Denkmäler der heidnischen Zeit bei Heide
in N. = Dithmarschen. — Steinsetzung bei Großen-Nade in S. = Dithmarschen.
— Heidnischer Begräbnisplatz in Dedenhuden. — Grabhügel bei Boberg. —
Grabhügel bei Garbek. — Grabhügel bei S. = Brarup. — Moor-Fund bei
S. = Brarup. — Grabhügel bei Fröslev (Fröslee). — Moor-Fund bei Ost-
Sattup. — Antiq. Bericht aus Amrum, Föhr und Sylt. — Das Siegel des
Bischof Deco von Schleswig. — Der Glockenberg an der Treene bei Schwab-

stedt. — Das Neustädter Altarblatt. — Eine bronzene Dose mit Deckel. — Nachträge zum 19—21. Bericht. — Münzfunde in Holstein. — Grabhügel bei Hollingstedt. — Der Bronzering von Söhren.

Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. 2. Bd. 1. Heft. 8. Kiel, akad. Buchh.

Inhalt: Urkunden und andere Actenstücke zur Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgischen Hause gesammelt und herausgegeben von G. Waitz. 1. Heft. (X u. 166 S.)

Junghans, Prof. Wilh., Graf Heinrich der Eiserne v. Holstein in den Kriegen des Nordens und im Dienste fremder Fürsten. 8. (69 S.) Soest 1864, Schulbuchh.

Katzen, H., Zur Geschichte der Kieler Universität. (Schriften der Universität zu Kiel. IX. Bd. 1862.)

Chronik der Universität zu Kiel 1862. 4. (41 S. mit 4 Stein- taf.) Kiel, akadem. Buchh.

Katzen, Bibliothekar Prof. Dr. H., Zur Geschichte der Kieler Universitäts-Bibliothek. (Fortsetzung.) 4. (III u. S. 65—136.) Kiel, akademische Buchh.

Handelmann Dr. und Dr. Klauer, Verzeichniß der Münzsammlung des Museums vaterländischer Alterthümer in Kiel. 1. Heft: Münzfunde, Oldenburgische und Vor-Oldenburgische Münzen. 8. (IV u. 64 S.) Kiel, akadem. Buchh.

Historisch-topographische Notizen über die alten nordalbingischen Befestigungswerke, den Rograben und das Dannewerk. (Zeitschrift für allgemeine Erdkunde. Neue Folge. 16. Band.)

Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Schleswig-Holstein. 2. Aufl. 8. (16 S.) W.-Zena 1863. (Mendenburg, Ehlers.)

Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Schleswig-Holstein vom 15. Sept. 1848. Gesetz betreffend die Verantwortlichkeit der Minister vom 21. Oct. 1848. 16. (38 S.) Hamburg 1863. (Kiel, Schwers.)

Die schleswig-holsteinische Flotille von 1849 und 1850. (Preuß. Jahrb. 12. Bd.)

Kasch, G., Vom verlassenen Bruderstamm. Das dänische Regiment in Schleswig-Holstein. 3 Bde. 3. Aufl. 8. (XXXVII u. 586 S.) Slogau, Flemming.

Die gute Sache Schleswig-Holsteins in Vergangenheit und Gegenwart. Von einem Schleswig-Holsteiner. (Deutsche Jahrb. 6. Bd. 1863.)

Huber, B. A., Zur Schleswig-Holsteinischen Frage. 8. (33 S.) Nordhausen, Ferd. Förstemann.

Der neue Herzog von Schleswig-Holstein. (Grenzboten 1863. Bd. 4.)

Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. I. Band, 786—1250. 4. (LXXI u. 611 S.) Schwerin, Stiller'sche Hofbuchhandlung.

Nach zahlreichen Veröffentlichungen mecklenburgischer Urkunden, theils in älteren Werken, theils und vorzüglich durch die Thätigkeit des Archivraths Lisch ist jetzt dieses Urkundenbuch unternommen, das alles vereinigen soll, was sich für die ältere Geschichte des Landes hat zusammenbringen lassen.

Es ist mehr als der Titel ankündigt. Nicht bloß eigentliche Urkunden, sondern fast alles, was sich an Quellenmaterial findet, ist hier vereinigt worden, allerdings nicht die größeren Erzählungen der Historiker Adam, Helmold u. a., die sich auf die Geschichte des Landes beziehen, aber doch auch manche der Historiographie angehörige Stücke, wie eine kurze Geschichte der Grafen von Raseburg, besonders aber vereinzelte Nachrichten über Personen und Begebenheiten, um die es sich handelt, Stellen aus Nekrologien, Stadtbüchern, Inschriften und was der Art mehr ist. Ebenso sind natürlich nicht bloß erhaltene Diplome, sondern auch Auszüge und Nachrichten von solchen aufgenommen worden. Das Vorkommen der Grafen und Fürsten und der Mitglieder ihrer Familien und ebenso der Schweriner und Raseburger Bischöfe wird nach allen Seiten hin verfolgt und den Zeugenreihen fremder Urkunden in dieser Beziehung die sorgfältigste Aufmerksamkeit geschenkt. Nur sind freilich von Urkunden, bei denen es sich lediglich hierum handelt, und deren Inhalt der Landesgeschichte selbst fremd ist, allein die betreffenden Theile, nicht die vollständigen Texte gegeben. Und auch bei andern, die nur theilweise oder indirect für Mecklenburg in Betracht kommen, hat es sich nicht selten empfohlen, nur die einschlagenden Stücke aufzunehmen. Bei dem Plane, wie er gefaßt, wird man damit gewiß nur einverstanden sein können.

Für die älteste Zeit blieb natürlich nichts übrig, als solche Stücke zu sammeln, die irgend für diese Gegenden in Betracht kommen, und es sind auch die älteren Hamburg-Bremer, dann die Havelberger und Brandenburger Urkunden aufgenommen, deren man wohl am ersten hätte entbehren

tönnen, die aber freilich unter die Aufgabe, die hier gelöst werden sollte, fielen. Auch später hat das Mecklenburger Urkundenbuch nicht wenige Stücke gemein mit den Sammlungen für Pommern, Brandenburg, Lübeck, Hamburg u. s. w.; die Rasteburger Urkunden, insofern sie nicht früher schon genügend publicirt waren, hatten auch Aufnahme in die Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte gefunden, erscheinen hier nun aber noch einmal und vollständig bei einander, darunter auch das bekannte wichtige Bechentreger (S. 361 ff.).

Wie viel aber auch publicirt war und zum Theil das Schweriner Archiv selbst mit großer, gerne mit lautem Dank anerkannter Liberalität andern Unternehmungen mitgetheilt hat, immer blieb noch eine erhebliche Anzahl unbekannter Dokumente übrig, die hier zum ersten Male erscheinen. Unter ihnen nehmen mehrere auf die Eroberungen und die spätere Gefangenschaft Waldemars II von Dänemark bezügliche Actenstücke vorzugsweise das Interesse in Anspruch, die sich im Schweriner Archive erhalten haben, das hiedurch sein Alter und seine Unversehrtheit aufs günstigste bewährt. — Unter den andern hier zuerst bekannt gemachten Stücken hebe ich die merkwürdige Zunftordnung der Fischer von Parchim etwa aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hervor (No. 384), die sich in der Zunftlade gefunden hat, sowie mehrere Aufzeichnungen aus dem ältesten Wismarer Stadtbuch, die bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückgehen. Eine Anzahl ungedruckter Urkunden betreffen das holsteinsche Kloster Meinfeld, sind aber insofern zweifelhafter Beschaffenheit, wie die Vorrede näher ausführt, als die angeblichen Originale als späteres Nachwerk erscheinen, wahrscheinlich freilich auf Grund echter, vielleicht beschädigt gewesener Originale. Auch sonst haben die Herausgeber geglaubt, falsche oder interpolirte Stücke von der Sammlung nicht ausschließen zu sollen. Und bei der Bedeutung, welche wenigstens ältere Fälschungen für die Geschichte erlangt haben, wird sich dagegen auch nichts einwenden lassen. Nur könnten einige solcher Stücke vielleicht noch entschiedener, als es hier geschehen ist, in ihrer wahren Beschaffenheit gekennzeichnet werden, wie gleich No. 3 Ludwigs d. Jr. Stiftungsurkunde für Hamburg, die in keiner Weise für echt gelten kann. Dagegen nicht ohne Glück scheint mir Heinrichs des Löwen Urkunde für Rasteburg von Masch als echt vertheidigt (S. 60), wenn auch einige sehr auffallende Punkte bleiben. Instructiv ist No. 100

die Mittheilung eines echten Textes und eines interpolirten Exemplars. Dieser erste Band enthält nicht weniger als 666 Nummern. Von dem Reichthume des überhaupt vorhandenen Materiales zeugt es, wenn wir hören, daß für die 50 Jahre bis 1300 noch zwei gleich starke Bände erforderlich werden. Bis dahin soll was vorhanden vollständig zur Veröffentlichung kommen. Für die spätere Zeit ist eine Auswahl zu treffen, über deren Grundsätze sich noch nichts ganz bestimmtes angeben ließ.

Daß bei den Urkunden jede mögliche Sorgfalt angewandt ist, versteht sich von selbst. Bei der Wiedergabe des Textes werden größtentheils dieselben Grundsätze befolgt, die ich bei anderer Gelegenheit empfohlen habe. Ueber die Abweichungen, die in der Vorrede (S. LVII) besonders gerechtfertigt werden, will ich hier am wenigsten rechten; sie ruhen nur auf dem Streben, in einigen Punkten eine noch größere Genauigkeit in der Mittheilung der Originale zu erreichen. Sehr dankenswerth sind die genauen Beschreibungen der Siegel, häufig durch Abbildungen erläutert. Alle für Mecklenburg selbst in der hier behandelten Zeit irgend wichtigen und hier und da zur Vergleichung auch spätere wird man ausgenommen finden; es sind ungefähr 44, die ein Verzeichniß nach der Vorrede besonders aufführt. Die nicht unerheblichen Kosten dafür sind durch außerordentliche Beihilfen von den Fürsten, Städten und Privaten gedeckt. Der chronologischen Bestimmung der Urkunden ist die größte Aufmerksamkeit geschenkt; eine bedeutende Anzahl erscheint hier richtiger als früher angesetzt und dadurch für die Geschichte überhaupt erst im rechten Lichte. In Beziehung auf Erklärung der Ortsnamen und anderer Verhältnisse scheint mir durchaus das richtige Maß eingehalten.

Die Vorrede giebt ausführliche Nachricht, wie über den Plan und die Art der Ausführung, so auch über alle Archive und andere Sammlungen, die benutzt worden sind; sie liefert so eine Art Geschichte der Mecklenburgischen Archive, sowohl der fürstlichen, wie der der geistlichen Stifter und theilt manche interessante Nachrichten auch über solche Stücke mit, die nicht vollständig in das Urkundenbuch haben aufgenommen werden können, z. B. die Stadtbücher von Rostock, Wismar u. s. w.

In der ganzen Arbeit, wie sie vorliegt, ist die kundige Hand oder Schule von Tisch nicht zu verkennen. Ist auch nur einzelnes ausdrücklich mit seinem Namen bezeichnet und erscheint das ganze als das gemeinsame Werk mehrerer durch amtliche Stellung und gemeinsame Studien verbun-

dener Männer, das Verdienst der Anregung, Vorbereitung und ein wesentlicher Theil der Ausführung wird ihm gebühren. G. W.

Fahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von Archiv-M. Dr. G. C. Frdr. Fisch. 28. Jahrg. Mit 1 Steindrucktaf. und 1 Holzschn. 8. (IV u. 380 S.) Schwerin, Stillter.

Inhalt: Wigger, Berno, der erste Bischof von Schwerin und Mecklenburg zu dessen Zeit. — Fisch, Die Reformation zu Hinken. — Ders., Anna von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Albrecht. — Ders. und Dr. Mann, Ueber die Söhne des Fürsten Borwin von Rostock. — Begräbnißplatz von Bartelsdorf bei Rostock. Ueber eine in Leinen gestickte Altardecke im Kloster Ribnitz (mit einer Steindrucktaf.). Ueber die gemalten Fenster der Klosterkirche zu Ribnitz. Ueber ein Renuthiergeweih von Rühow. Sämmtlich von Fisch.

Mecklenburg. Eine Monatschrift für die allgemeine Landeskunde, die Geschichte, das Volks- und Naturleben beider mecklenburgischen Staaten. Jahrg. 1863. I. (Januar.) Schwerin, Derksen & Comp.

Inhalt: Vorwort. — Die innere Entwicklung der mecklenburgischen Städte im Mittelalter, namentlich der Seestädte, von der Zeit ihrer Gründung bis zur Befestigung des Prinzips der landesfürstlichen Obrigkeit in ihnen. — Die Dörfer und die Bauerschaften in Mecklenburg vor und nach dem 30jähr. Kriege. — Geographische Skizze der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. — Die Waldbäume Norddeutschlands in ihrer Beziehung auf das Volksleben, auf Sage und Dichtung. Eine Skizze. — Vermischtes.

Spengler, Hofrath Dr. L., Die Geisteskrankheit des Herzogs Philipp von Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychiatrie im 16. Jahrh. 2. Aufl. 8. (24 S.) Neuwied, Heuser.

Giesebrecht, Dr. L., Der Fürstenhof in Mirow während der Jahre 1708—1761. 4. (35 S.) Stettin 1863. (Gymnasial- Progr.)

Boddien, Rittmeister Hugo v., Die Mecklenburgischen Freiwilligen- Jäger-Regimenter. Denkwürdigkeiten aus den J. 1813 und 1814. 8. (XVI u. 184 S. mit 3 color. Steintaf. und 3 Tab.) Ludwigslust, Hinstorff.

Jahn, Oberhofpred. R., Auguste, Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Ein Lebensbild 1. und 2. Aufl. 8. (99 S. mit lith. Portr.) 3. Aufl. 16. (96 S.) Schwerin 1863 und 1864, Hildebrand.

Auguste, Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. 12. (24 S.) Hamburg, Agentur des rauhen Hauses.

Krabbe, Prof. Dr. Otto, Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Klostocks. Zur Geschichte Wallensteins und des 30jähr. Krieges. 8. (XII u. 464 S.) Berlin, Schlawitz.

Crain, Prof. Dr. R. F., Beiträge zur Geschichte der Wismarschen großen Stadtschule. II. Abth. 4. (60 S.) Wismar 1863. (Programm.)

Fromm, L., Chronik der Haupt- und Residenzstadt Schwerin. Mit Benutzung der neuesten Forschungen zusammengestellt. 6—11. (Schluß-) Bfg. 8. (S. 241—516.) Schwerin, Derzen & Co.

Peters, Lehrer C. J. F., Das Land Swante-Wustrow oder das Fischland. Eine geschichtliche Darstellung. 8. (VIII u. 120 S. mit 1 Karte.) Wustrow 1862. (Schwerin, Stillcr.)

Platz, Pastor, in seinem Verhalten zu dem Rittergutsbesitzer v. Bassow und dessen Haus. Ein actenmäßiger Beitrag zur Culturgeschichte aus der mecklenburgischen Landeskirche. 8. (III u. 94 S.) Berlin, Springer.

Die Zeitpachtbauern im Domanio des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Kurze Betrachtung ihrer rechtlichen und factischen Stellung zur Luse. 8. (III u. 58 S.) Schwerin, Stillcr.

Wiggers, Dr. Zul., Die bäuerlichen Verhältnisse in Mecklenburg. (Deutsche Jahrb. 7. Bd. 1863.)

Baer, K. E. de, Sur un vieux crâne du Meklenbourg, regardé comme provenant d'un Slave ou Obotrite indigène, et sur la ressemblance de ce crâne avec ceux de la période de bronze. (Bulletin de l'ac. impér. des sciences de St. Pétersbourg. T. VI.)

6. Preußen. (Allgemeines.) Brandenburg.

Schmidt, Ferd., Preußens Geschichte in Wort und Bild. Illustr. (in eingedr. Holzschn.) v. Ludw. Bürger. Dedications-Ausg. 12—17. (Schluß-) Bfg. 4. (VIII u. Sp. 873—1376.) Berlin 1864, Lobeck.

— — Dasselbe. Volksausg. 12—17. (Schluß-)Bfg. 4. (VIII u. Sp. 873—1360.) Berlin 1864, Lobeck.

Sahn, Geh. Reg.-R. Dr. Ludw., Geschichte des preußischen Vaterlandes. Mit Tab. und Stammtaf. 6. verm. Aufl. 8. (XVI u. 632 S. mit 1 Tab.) Berlin, Herz.

Schäfer, Prof. Dr. Arn., Tabelle zur preußischen Geschichte. Mit einer Geschlechtsstaf. 2. Aufl. 8. (16 S.) Leipzig, Arnold.

Adami, Frdr., Fürsten- und Volksbilder aus der vaterländischen Geschichte. Historische Erzählungen. 8. (294 S.) Berlin, Behr.

Meiser, Heinr., Charakterbilder aus der preussischen Geschichte für Schule und Haus. 8. (VIII u. 296 S. mit 1 Holzschnitttafel.) Stuttgart, Hallberger.

Heimuth, Oberst z. D. C., Preussische Kriegschronik. 2. (Titel-) Aufl. 8. (IV u. 837 S. mit 1 Karte in 4 Bl.) Leipzig (1862) 1864, Deckmann.

Heinemann, D. v., Albrecht der Bär. Eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens. Nebst 1 Stammt. 8. (IX u. 497 S.) Darmstadt 1864, Lange.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß seit 130 Jahren niemand den Versuch gemacht habe, die Geschichte Albrecht des Bären zu schreiben, ungeachtet derselbe eine so hervorragende Stellung eingenommen hat. Die frühere wohlgelungene Arbeit desselben Verf. über Markgraf Gero hat ihn insbesondere befähigt, das Leben des Gründers des preussischen Staates zum Gegenstande seiner Untersuchungen zu machen, und schon die mehr als 100 Seiten einnehmenden Anmerkungen geben den sichtbaren Beweis wie umfassend diese gewesen, die noch überdieß 58 zum Theil hier zum ersten Male abgedruckte Urkunden als dankenswerthe Zugabe herbeigeführt haben, sowie eine Uebersichtstafel über die Verwandtschaft der Welfen, der Billungen und Ascanier. Man erkennt fast auf jeder Seite, mit welcher Liebe und welchem Geschick der Verfasser die gewonnenen Resultate in seiner Arbeit zusammengestellt hat.

Daß für so entfernt liegende Zeiten die oft dürftigen Quellen und die vereinzelt Urkunden nicht ausreichten, eine gerundete Darstellung zu liefern, liegt auf der Hand; die Combination mußte Lücken füllen und Erläuterungen geben, die allerdings als subjective Anschauungen auch fehler greifen konnten. So vielfach deßhalb einzelnes seine Verächtigung gefunden hat, so sind doch auch andererseits Verhältnisse dargestellt, die als sehr fraglich oder geradezu fehlerhaft erscheinen. Der Grund davon liegt darin, daß der Verf. mehrfach den alten Berichten vertraut, ohne ihre Richtigkeit festgestellt zu haben. So S. 53 die Angabe der Begauer Annalen, daß Wiprecht von Groitzsch 1117 mit der Lausitz belehnt worden sei, während die seitherige Besitzerin, die Markgräfin Gertrud, erst Ende des Jahres starb, und der Kaiser damals gar nicht in Deutschland war. S. 232 und 397 f. will er aus kaiserlichen Urkunden die Anwesenheit Albrecht des Bären in Italien nachweisen, ungeachtet schon v. Raumer auf diese irrtümliche Angabe aufmerksam gemacht hat. Wenn Albrecht, wie es feststeht, am 8. August 1162 in Magdeburg war, so konnte er unmöglich

wenige Tage später, am 18., bei dem Kaiser in Turin sein. Namentlich zu den Böhmer Annalen, die erst kürzlich in *Beiz Monumenta* abgedruckt worden sind, zeigt der Verf. ein übergroßes Vertrauen, obgleich er wiederum mehrere Fälle hervorhebt (S. 350, 387, 406 f.), wo sie falsche Angaben bringen. Wenn er der Ansicht ist, daß sie in Bezug auf Albrecht nur zuverlässiges berichten, so übersieht er, daß sie z. B. nicht einmal erwähnen, wie derselbe in den Besitz der Nordmark gekommen, und daß sie keinen Fürsten Jaczo von Köpnic kennen, mit dem Albrecht so harte Kämpfe zu bestehen hatte. Da jene Annalen den Tod des Pribislaw ins Jahr 1150 setzen, so bestreitet er (S. 107 f., 346, 364, 369, 375, 376) alle die Angaben, die auf dessen früheres Ableben schließen lassen, und dadurch, daß er (S. 195, 382) Briefe von dem Herzoge Heinrich dem Löwen statt in das Jahr 1142 ins Jahr 1152 setzt, verschiebt er die damit zusammenhängenden Begebenheiten, ohne zu bedenken, daß sich der Herzog wohl schwerlich in dem zuletzt genannten Jahre, wo er bereits bedeutende Kriegszüge unternommen hatte, verheirathet war und seinem Stiefvater Bayern streitig machte, an diesen um Hilfe gewendet habe, da er nur ein „junger Anfänger“ sei. Endlich hält er bei der Erbschaft, die Albrecht von Pribislaw machte, nicht fest, daß dieselbe als Reichslehen betrachtet wurde, und daß ihm die Belehnung weit wahrscheinlicher, wie bis jetzt angenommen worden ist, 1143 denn 1151 ertheilt worden ist, als König Konrad ihm das Herzogthum Sachsen zusprechen wollte. F. V.

Stilfried-Alcantara, Rud. Graf, Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. Neue Folge. 9. Hfg. (2. Bd. 3. Hfg.) fol. (5 Steintaf., 1 Kupfertaf. und 14 S. Text mit eingedr. Holzschn.) Berlin, Ernst & Korn.

Die Hohenzollern und ihre Stände. (Deutsche Jahrb. 7. Bd. 1863.)

Schmidt, Zur Geschichte des Kurfürsten von Brandenburg Johann Sigismund III. A. n. d. T.: Weitere Betrachtung über den im Jahre 1613 eingetretenen Confessionswechsel. Entwicklung der Folgen desselben. (22 S.) Schweidnitz 1863. (Gymnasial-Program.)

Droysen, Joh. Gust., Geschichte der preussischen Politik. 3. Thl. Der Staat des großen Kurfürsten. 2. Abth. 8. (VI u. 626 S.) Leipzig, Veit & Co.

In seinem Fortgange gewinnt dieses Werk ein immer größeres Interesse, da uns die Verhältnisse vorgeführt werden, durch welche

der brandenburgisch-preussische Staat recht eigentlich erst seine innere Begründung gefunden hat. Nur eine Befürchtung drängt sich dabei unwillkürlich auf. Der vorliegende Band führt die Geschichte nur um 12 Jahre weiter. Der Stoff wächst dem Verf. unter Händen und droht einen riesigen Umfang zu gewinnen oder später gewaltsam abgeschnitten zu werden. Es liegt dieß zum Theil darin, daß der Verf., statt das Resultat seiner Forschungen zu geben, diese selber vorführt, und er gewinnt dadurch nicht an Kürze, daß er oft Personen und Verhältnisse berührt, ohne sie näher besprochen zu haben, und daß er statt ausführlicher Raisonnements kurz abgerissene Gedanken hintwirft. Auch hier werden zu häufig wörtliche Anführungen aus den Quellen gemacht, selbst da, wo sie für die Sache von keinem besonderen Gewichte sind.

Abgesehen von diesen Mängeln ist das Werk mit großer Meisterschaft entworfen. Der Verf. spricht sich an ein paar Stellen über die Idee aus, die ihn bei der Arbeit leitete. S. 185 giebt er die Nothwendigkeit zu, daß in dem nördlichen Deutschlande ein evangelisch-deutscher Staat hätte entstehen müssen, er weist aber mit Recht den Gedanken zurück, daß dadurch irgendwie das Verdienst des großen Kurfürsten geschmälert werden könnte, der mit der ganzen Kraft seines Geistes die Möglichkeit in dem brandenburgischen Staate realisirte habe. Und S. 293 erzählt er, daß damals ein Jude bewundert worden sei, der drei oder vier Schachpartien zugleich zu spielen verstanden habe, wieviel künstlicher dagegen das politische Schachspiel des Kurfürsten gewesen sei, der zu gleicher Zeit mit fast allen Mächten Europas und mit den Ständen seines Landes zu thun gehabt hätte. — Zu diesen Sätzen liefert nun der vorliegende Band einen äußerst gelungenen Commentar. In dem 1. und 5. Abschnitt zeigt er, wie Friedrich Wilhelm die erste Anwendung von der im westphälischen Frieden erlangten Souveränität machte und damit zugleich den ersten Versuch, seine verschiedenen Territorien zu einem Staate zusammenzufassen, da er aus eigener Erfahrung einsehen lernte, wie die Sicherheit und das Ansehen seines Staates nur auf der eigenen Kraft beruhen könne, welche er in ökonomischer und politischer Hinsicht zu entwickeln habe. Daher die langen Kämpfe mit den Ständen, unter denen keine schwieriger waren als die in Cleve und Preußen. Sollte sein 1651 erlassenes Rescript (S. 72 ff.) in Bezug auf einheitliches Regiment, Ordnung der Finanzen und Organisation der Armee zur Wahrheit werden, so mußte er vor allem Herr seiner Stände

sein, die nur ihr Recht in Anspruch nahmen, ohne ihre Pflicht erfüllen zu wollen. Der Geldpunkt war das Mittel, durch welches sie ihre Vorrechte auf Kosten der Souveränität durchzusetzen gedachten, indem sie die Stärke der Armee nach den Einnahmen des Landes bemessen wissen wollten, der Kurfürst dagegen sie so groß verlangte, daß sie in der That dem Lande Schutz gewähren könnte (S. 518). Was v. Orlich in seiner Geschichte Friedrich Wilhelms bereits hierüber beigebracht, weiß der Verf. durch anderweit entnommene Zusätze, kürzer in Beziehung auf Cleve (S. 162 ff. 508 ff.), ausführlicher in Bezug auf Preußen (S. 517 ff.), auf ebenso anziehende wie lehrreiche Weise zusammenzufassen.

Nicht minder gelungen ist das kräftige Auftreten des Kurfürsten im J. 1651 gegen den Pfalzgrafen wegen der Jülich'schen Erbschaft dargestellt, wenn er auch bei seinen beschränkten Mitteln seine Absichten nicht vollständig durchzuführen vermochte; ferner sein Verhalten gegen den Kaiser, wobei er die von demselben betriebene Königswahl seines Sohnes Ferdinand IV (S. 95 ff.) und später die Kaiserwahl Leopolds in seinem Interesse zu benutzen mußte (S. 368 ff.); vor allem aber sein Verhältniß zu Polen und Schweden. Es war keine geringe Aufgabe für ihn, unter den damaligen Verhältnissen sein Ziel unverrückt im Auge zu behalten, als die deutschen Kleinstaaten, auf Frankreich und Schweden gestützt, durch ihre Verbindung unter einander eine imponirende Stellung gegen Oesterreich und ihn einzunehmen suchten (S. 409 ff.), als Oesterreich selber ein Doppelspiel spielte (S. 375 ff.), Holland seine Friedensliebe durch Waffengeräusch versteckte, Frankreich sein Uebergewicht zu Lande und England zur See geltend machen wollte. Welch ein Aufwand von Kraft und Klugheit war ihm nöthig, um nicht von der Uebermacht Schwedens oder Polens bei deren Zusammenstoß erdrückt zu werden. Die Schlacht bei Warschau (S. 271 ff. -- übrigens nach einer früheren besonderen Abhandlung des Verf. abweichend von Orlich und Stühr erzählt --) emancipirte Brandenburg, und als der Bruch mit Schweden eingetreten war (S. 402), zeigte der Kurfürst in dem Feldzuge in Schleswig und Jütland sich ebenbürtig mit Oesterreich (S. 417 ff.), seine Truppen sind auf der Insel Alsen, bei Fredericia, bei Nyborg und in Pommern überall in erster Linie, und wenn er auch hier nicht das errang, wohin sein Streben gerichtet war, so bestätigte doch der Frieden zu Oliva die im Vertrage zu Labiau und Bromberg ihm zugestandene Souveränität in Preußen (S. 318, 354,

484 ff.). Wird zwar bei diesen wichtigen Vorgängen Busendorf zu Grunde gelegt, so ist doch nach zahlreichen anderen Quellen seine Darstellung berichtigt und zu einem gerundeten ganzen gestaltet.

In Bezug auf das, was der Kurfürst für die innere Verwaltung gethan, hat sich der Verf. nur kurz gefaßt (S. 66 ff., 160 ff.). Ueber die Vorgänge im Großbürger Hakt (S. 156) hätte er die märkischen Forschungen (V 47 ff.) benutzen können. F. V.

Kessel, Major z. D. Gust. v., Henniges von Treffenfeld und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten von Brandenburg. Mit 3 Plänen, 1 Wille und 1 Steintafel. 8. (VI u. 169 S.) Stendal, Franzen & Groffe.

Der Verf. hat den bei weitem größten Theil seiner Biographie nur aus den allgemeinen Quellen und Darstellungen der Zeitgeschichte zusammenstellen können. Einzelne Züge aus dem Leben des Helden werden in mündlicher Ueberslieferung in seinem Geburtsorte, andere ebenso in dem ihm später zugehörigen Dorfe fortgepflanzt — z. B. daß ein wilder Bauernjunge den Eltern entlaufen. später als stattlicher Officier, von der Mutter unerkannt, von dieser die derbsten Reden über den verschollenen Sohn hören muß; sodann sind einige Proceßacten benutzt, welche den General als eifrigen Oekonom und guten Verwalter zeigen; endlich theilt der Vf. ausführliche Auszüge aus einem ungedruckten Tagebuche des kurfürstlichen Kammerherrn von Buch mit, welche eine Menge anschaulicher und interessanter Details zur Geschichte der Schlacht von Zehrbellin, der Feldzüge in Pommern 1676 bis 1678 und des Winterfeldzugs von 1679 in Preußen liefern. Henniges erscheint überall als lecker und rasloser Reiterführer, der namentlich durch seine unermüdete Verfolgung der Schweden 1679, mehrfache Tagemärsche von sechs Meilen unter steten Gefechten einen bedeutenden Antheil an dem Ruin der feindlichen Armee gehabt hat. S.

Michaëlis, Pr.-Lieut., Ein Stück Kriegsgeschichte aus den Anfängen des preussischen Königthums und ein Blick in die militärische Gegenwart unter Hinweis auf die Bedeutung stehender Uebungs-Lager. 8. (49 S. mit 1 Steintaf.) Soeff, Rasse.

Sybel, Heinr. v., Ueber die Entwicklung der absoluten Monarchie in Preußen. Rede. 8. (32 S.) Bonn, Cohen & Sohn.

Carlyle, Th., History of Friedrich II. of Prussia called Frederick the Great. vol. 6—9. 8. (VIII. 415 p. VIII. 378 p. VIII. 338 p. VIII. 322 p.) Leipzig 1862—64, Brockhaus.

Carlisle, Thom., Geschichte Friedrichs II. von Preußen gen. Friedrich der Große. Deutsch von J. Neuberg. 3. Bd. 2. Hälfte. 8. (XI u. S. 353—804.) Berlin, v. Deder.

— — Deutsch v. J. Neuberg. (Volks-Ausg.) 1—3. Bd. 8. (XXXI u. 1873 S.) Berlin, v. Deder.

Pflug, F., Aus den Tagen des großen Königs. 8. (III u. 268 S.) Leipzig 1864, Schlicke.

Lippe-Weissenfeld, Rittmeister. Ernst Graf zur, Vom großen König. 8. (VIII u. 140 S.) Potsdam, Döring.

Weidinger, C., Das Leben und Wirken Friedrichs des Großen, Königs von Preußen. 4. verb. Aufl. 8. (XIII u. 354 S.) Leipzig, Teubner.

Grünhagen, Dr. Colmar, Aus dem Sagenkreise Friedrichs des Großen. Gefahren und Lebensrettungen in den schlesischen Kriegen. 8. (35 S.) Breslau 1864, Maruschke und Berendt.

Der Vf. hat sich durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte und namentlich der schlesischen Geschichte, wozu ihm freilich seine Stellung als königlicher Provinzial-Archivar die gehörige Anregung giebt, bereits einen Namen unter den Historikern begründet. Die hier in Rede stehende Schrift war ursprünglich, wie der Verf. im Vorwort uns mittheilt, ein von ihm vor einem größeren Publicum gehaltener Vortrag. Er hat ihn hierauf, mit Citaten und Anmerkungen versehen, der Oeffentlichkeit übergeben — und daran hat er recht gethan; denn der darin behandelte Gegenstand ist von einem allgemeineren Interesse. In dem Schriftchen wird nämlich eine Reihe viel verbreiteter und besprochener Sagen „über die Gefahren und Lebensrettungen des großen Königs in den schlesischen Kriegen“ zum ersten Male im Zusammenhange einer streng wissenschaftlichen Kritik unterworfen. Vierzehn solcher Sagen, von denen allein über ein drittel — wenn auch theilweise nur Varianten ein und derselben Tradition — der Zeit der Mollwitzer Schlacht angehören, werden von dem Verf. eingehend behandelt und die etwa einschlägliche Literatur mit der ihm eigenen Sorgfalt durchmustert. Manche dieser Sagen hat schon ihre besondere Literatur, ja ihre besondere Geschichte. Ein großer Theil von jenen Ueberlieferungen wird von ihm eben nur in das Gebiet der Sage verwiesen und ihnen jede geschichtliche Bedeutung abgesprochen. Seine Argumente sind präcis und überzeugend. — Mit Scharfsinn weiß ferner der Verf. häufig dem Ursprunge der Sage nachzuspüren, und Referent will gern glauben, daß das richtig ist, was beisehalber der Verf. uns mit-

theilt über die Entstehung der Sage, nach welcher die Oppelner auf den König geschossen haben sollen. Um uns kurz zu fassen, müssen wir bekennen, daß sich Herr Grünhagen durch sein Schriftden unstreitig das Verdienst erworben hat, daß er mancher Sage, die häufig genug noch selbst in besseren Geschichtswerken als historische Thatsache figurirt, als solcher den Garauß gemacht hat. E. W.

Trendelenburg, Adf., Friedrich der Große und sein Großkanzler Samuel von Cocceji. Beitrag zur Geschichte der ersten Justizreform und des Naturrechts. 4. (74 S.) Berlin, Dümmler.

Grünhagen, C., Friedrich der Große und die Breslauer in den Jahren 1740 und 1741. 8. (VII u. 224 S.) Breslau 1864, Korn.

Schrader, Ferd., Friedrich der Große und der 7jährige Krieg. Fürs Volk bearb. 16. (VI u. 154 S.) Glogau, Flemming.

Barjewisch, Gen.-Quartiermeist.-Lieut. E. F. R. v., Meine Kriegserlebnisse während des 7jährigen Krieges 1757—1763. 8. (VIII u. 140 S.) Berlin, v. Warnsdorff.

Die vorliegenden Aufzeichnungen, von dem Verfasser und dem Herausgeber als Tagebuch bezeichnet, geben eine schlichte Erzählung der Kriegserlebnisse des Verfassers, von der Zeit der Schlacht bei Kospach an bis zum Ende des 7jährigen Krieges. Vorausgeschickt ist ein kurzer Bericht über die Jugendgeschichte des Verfassers, bis er (Febr. 1756) im 19. Lebensjahre aus dem Cadettencorps als Freicorporal in das Infanterieregiment Meyeringk übertrat; einige Nachrichten über die spätere Zeit bis 1765 schließen sich an die Erzählung der Kriegserlebnisse an. Nur ein Theil der Aufzeichnungen, vom Februar 1756 bis October 1757, ist verloren gegangen.

Eine kurze Vorerinnerung bezeichnet in einfacher und verständiger Weise die Gesichtspunkte, die den Verfasser bei seinen Aufzeichnungen leiteten. „Eine jede Person, so in einem denkwürdigen Kriege mit gehandelt, hat ein gewisses Recht, die erlebten Vorfälle aufzuzeichnen und selbige mitzutheilen, und wann nun auch der Bericht eines Offiziers nicht so vollkommen als die Schrift eines Feldherrn über den Krieg nach eigenen Erlebnissen sein kann, so trifft es sich doch, daß ein Offizier verschiedene einzelne Begebenheiten erlebt, so gleichfalls merkwürdig und daher werth sind, bekannt zu werden“. Zu der schon hierdurch charakterisirten schlichten Weise der Aufzeichnungen paßt leider das Vorwort des Herausgebers sehr wenig, das nach Ton und Inhalt eher in die Kreuzzeitung gehören würde.

Leider sind nun aber diese Aufzeichnungen gar nicht das, wofür man sie nach dem Titel halten möchte; sie sind nicht etwa ein Tagebuch aus dem Felde, das die frischen und unmittelbaren Eindrücke des erlebten und gehörten darbietet, sondern lediglich eine viel später niedergeschriebene Erzählung, wie sich schon daran erkennen läßt, daß die *Histoire de la guerre de sept ans*, das Tempelhoffsche Werk u. von dem Verfasser benutzt oder doch beachtet und erwähnt wurden. Solche späte Aufzeichnungen haben immerhin ihr Interesse, nicht aber den Quellenwerth wirklicher Tagebücher. Gerade auch für den 7jährigen Krieg besitzen wir in dem handschriftlichen Nachlaß des Grafen Händel, wie er vor etwa 10 Jahren von Zabeler veröffentlicht wurde, obgleich lückenhaft und ungleichmäßig, doch eine solche Schriftquelle, die zeigt, wie hoch der Werth von wirklichen Feldtagebüchern geschätzt werden muß.

Auch die Dienststellung, die Barfiewisch im Kriege einnahm, trägt nicht dazu bei, seinen spätern Aufzeichnungen einen besondern Werth zu geben. Barfiewisch war, damals nicht volle 19 Jahre alt, 1756 ins Regiment getreten; erst 1758 wurde er Fähndrich, 1761 Lieutenant, im folgenden Jahre Brigadeadjutant, und erst nach dem Kriege (1764) kam er als Quartiermeisterlieutenant in die Suite des Königs. Hätte er diese letztere Stellung noch im Kriege eingenommen, so ließe sich bedeutenderes erwarten; so aber sind seine Erlebnisse nur mehr die des jungen Truppenofficiers, dessen Gesichtskreis nothwendig ein beschränkter ist.

Können wir so diesen Aufzeichnungen einen eigentlich höheren Quellenwerth nicht zuerkennen, so bleiben sie dennoch eine interessante Veröffentlichung, die über die Schlachten bei Rossbach, Leuthen, Hochkirch, Liegnitz, Torgau und Freiberg, über viele Gefechte jener Zeit, vor allem über die damaligen Zustände im preussischen Heere und über das Verhältniß des großen Königs zu seinem Heere manch werthvollen Einzelzug darbietet. Nur darüber darf man sich billig wundern, daß auch bei solch spätern Aufzeichnungen Irrthum und Uebertreibung, wie sie in der Zeit der Ereignisse nothwendig vorkommen, sich noch in starken Zügen erhalten haben. So giebt Barfiewisch (S. 7) allein die französische Armee bei Rossbach zu 80000 M. an, indeß das ganze verbündete Heer (Franzosen und Reichsarmee zusammen) bekanntlich *) nur wenig über 40000 M. zählte, und

*) Vergleiche die in dieser Zeitschrift seiner Zeit (1. Heft von 1859)

zur Zeit, als Warszewich schrieb, schon das Werk von Tempelhof vorlag, der die Gegner auf 50000 M. schätzt. Br.

Behcim-Schwarzbach, M., De coloniis a Friderico II in eos agros deductis, qui in prima partitione regni Polonici ei cessarunt. Pars I. 8. (39 S.) Halle 1863. (Doctor-Dissertation)

Friedrich der Große und die Kadetten-Anstalten. Ein Vortrag. 8. (29 S.) Berlin 1862, C. Mittler & Sohn.

Cauer, E., Friedrich der Große und das classische Alterthum. 4. (27 S.) Breslau, K. Nischkowsky.

Friedrich II. König von Preußen, Morgenstudien über die Regierungskunst, geschrieben für seinen Neffen. Orig.-Text mit gegenüberstehender Uebersetzung. 8. (104 S.) Freiburg im Br., Herder.

Morgenstunden, die, eines deutschen Fürsten oder die Kunst zu regieren. 8. (47 S.) Reutlingen, Kupp & Baur.

— — Königliche, oder die Kunst zu herrschen. Angeblich von Friedrich dem Großen. Aus dem Franz. 8. (31 S.) Leipzig, Pardubitz in Comm.

Samber, K., Ueber Unächtheit und Ursprung der Matinées royales. (Grenzboten. 22. Jahrg. 1863. Bd. 1.)

Cauer, E., Zur Literatur der Polemik gegen Friedrich den Großen. (Preuß. Jahrb. 12. Bd.)

Balsam, C. Chr. A., L'homme d'âme et de sentiment dans Frédéric le Grand, manifesté dans sa correspondance. 4. (18 p.) Liegnitz 1863. (Progr. des Gymn.)

Fehmann, Graf Ewald Friedrich von Herzberg. Neustettin 1862. (Progr. des Gymn.)

Ehlert, Bischof Domherr Dr. R. Fr., Charakter-Züge aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Wohlfeile (Titel-)Ausg. In 10 Hgn. 8. (1. Bd. 339 S. 2. Bd. IV u. 280 S.) Magdeburg, Heinrichshofen.

Döring, Dr. G., Friedrich Wilhelms III., Königs von Preußen, Lebens- und Regierungsgeschichte. Mit 4 Portr. 2. (Titel-)Ausg. 8. (VIII u. 172 S.) Quedlinburg.

besprochene Schrift „Brodrück, Feldzug der Reichsarmee von 1757 Leipzig 1858“, wo die anzunehmende höchste Stärke, im Widerspruche mit der seit 40 Jahren angenommenen Ziffer von 64000 M., als auf nur etwa 43000 M. sich belaufend nachgewiesen ist.

Vormbaum, Fr., Friedrich Wilhelm III. König von Preußen, der Gerechte und Weise. 2. (Titel-)Ausg. 8. (141 S. mit lith. Portr.) Leipzig, A. Hoffmann.

Rosenhagen, S. F., Charakterzüge, letzte Reise, Krankheit und Ende der Königin Luise von Preußen. Nach authentischen Quellen. 8. (32 S.) Berlin, S. Müller.

Erinnerung deutscher Frauen und Jungfrauen an die verewigte Königin Louise v. Preußen. Mit lith. Portr. 8. (26 S.) Bremen, Hampe.

Pflug, Ferd., Preußen vor 50 Jahren. Ein Vortrag. 8. (15 S.) Berlin, Franck.

Förster, Dr. Frdr., Denkwürdigkeiten preussischer Geschichte in den Befreiungskriegen 1813, 1814, 1815. 1—9. (Schluß-)Liefg. 8. (XII u. 581 S.) Berlin, Holsstein.

Erinnerungskranz an die Freiheitskriege in den J. 1813, 1814 u. 1815 und an die Festfeier am 17. März 1863. Preußens Kriegerern dargebracht v. C. F. Kautenberg. 8. (172 S. mit eingedr. Holzschnitten u. 2 Holzschntaf.) Mohrungen, Kautenberg.

Brauner, Prem.-Lieut. R., Geschichte der preussischen Landwehr. 1. u. 2. Halbbd. 8. (VII u. 341 S. V u. 223 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

König, R., Aufruf der Freiwilligen und Gründung der Landwehr im J. 1813. 8. (34 S.) Breslau, Ziegler.

Pflug, Dr. Ferd., Das preuß. Landwehrbuch. Illustr. v. Geo. Weibtreu. 8. (VI u. 151 S. mit eingedr. Holzschn. u. 7 Holzschntaf. in 1. u. 2. Bänden.) Berlin, Spamer.

Kriegsfahrten einer preussischen Marketenlerin während der Feldzüge von 1806 bis 1815. Von ihr selbst erzählt und hrsg. v. Afr. Hüffer. Mit (lith.) Portr. der Erzählerin. 8. (VIII u. 123 S.) Münster, Aschendorff.

Herwarth v. Bittenfeld, Prem.-Lieut. Hans, Geschichte des Königl. Preuß. 2. Garde-Regiments zu Fuß. 16. (V u. 128 S.) Berlin, v. Decker.

Angye, G., Kurze Zusammenstellung der Hauptgrundzüge der Geschichte des 2. Westfälischen Infanterieregiments No. 15 „Prinz Friedrich der Niederlande“, zur Erinnerung an das 50jährige Stiftungsfest am 1. Juli 1863. 8. (30 S.) Minden, Volkering.

Geschichte des Magdeburgischen Husaren-Regiments No. 10. Mit 3 (lith. u.) color. Abbildgn. 8. (V u. 85 S.) Berlin, A. Duncker.

Klugmann, Hauptm. H., Die Geschichte des 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 20. 8. (IV u. 265 S.) Luxemburg, (Bück.)

Leszczynski, Hauptm. R. v., 50 Jahr Geschichte des Königl. Preussischen 2. Posen'schen Infanterie-Regiments Nr. 19. 1813 bis 1863. 8. (XI u. 373 S. mit 1 Steintaf.) Luxemburg, Brüd.

Gistel, Prof. Dr. Johs., Leben des preussischen Generals Freiherrn v. Hallberg-Broid, gen. Eremit v. Gaunting. Mit Hallbergs Bildniß. 8. (III u. 130 S.) Berlin, Thiele.

Eine wunderliche, nicht selten nahe an Berrücktheit streifende Persönlichkeit, deren Leben in den sonderbarsten Abenteuern verlief. Aber überall blüht die Originalität eines sprudelnden geistigen Lebens hervor, welches in einer gährenden und tobenden Zeit entseffelt von einer tollen Idee zur andern treibt. Der Freiherr von Hallberg, bekannt unter dem Namen des Eremiten von Gaunting, charakterisirt sich selbst ganz gut, wenn er sich ein Irriicht nennt, das in der Welt umhergeschludert sei. Dieser kurze Hinweis möge hier genügen, wo näher auf das Buch einzugehen nicht des Ortes ist.

Stadelmann, Def.-R. Dr. R., Carl von Vulffen. Ein Cultur- und Charakterbild. 8. (44 S.) Berlin, Reimer. (Abdruck aus dem 11. Bande der Preuss. Jahrb.)

Weißhun, Prem.-Lieut. B., Wilhelm der Erste, König v. Preußen. 8. (V u. 86 S.) Potsdam 1864, Döring.

Zwesten, R., Die Restauration der ehemals Reichsunmittelbaren in Preußen. (Deutsche Jahrb. 8. Bd. 1863.)

Aktenstücke zur neuesten Geschichte Preußens 1863. I. 8. Berlin, Springer.

Inhalt: Verwarnungen. 1. u. 2. Hft. Juni. Juli. August—Oktober. (64 u. 39 S.)

Rönn, L. von, Das Staatsrecht der preussischen Monarchie. 4. Lieferung. 3. Abth. 8. (2. Bd. S. 785—1034.) Leipzig, Brockhaus.

Die Verfassungsurkunde für den preussischen Staat in ihrer jetzt gültigen Fassung. 16. (47 S.) Cottbus, Heine.

Maassen, J., Die Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat vom 31. Jan. 1850, nebst den Verfassungs-Änderungs-Gesetzen. Mit Erläuterungen. 8. (VIII u. 122 S.) Köln, Du Mont.

Rößler, Dr. C., Studien zur Fortbildung der preussischen Verfassung. 8. (III u. 227 S.) Berlin, Lüderig.

Riepert, H., Sieben Jahre preussischer Verfassungsgeschichte erläutert durch vergleichende graphische Darstellung der Partein des

Abgeordneten-Hauses von 1855—1862. 8. (16 S. mit 1 chromolith. Karte.) Berlin, Th. Enslin.

Keller, Fr. Ed., Der preußische Staat. Ein Handbuch der Vaterlandskunde. 3. Halbbd. 8. (2. Bd. S. 1—256.) Minden 1864, Volkering.

Schmidt, F., Preussische Vaterlandskunde. 2. verb. Aufl. 8. (X u 317 S.) Breslau, Leuckart.

Engel, Dr., Land u. Leute des preußischen Staats und seiner Provinzen nach den statistischen Aufnahmen Ende 1861 u. Anfang 1862. Fol. (48 S.) Berlin, v. Decker.

Statistik, preussische. Frög. vom königl. statist. Bureau in Berlin. III. u. IV. Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preuß. Staate 1861 u. 1862. Fol. (VIII u. 156 S. XXVIII u. 170 S.) Berlin, v. Decker.

Jahrbuch f. die amtliche Statistik des preussischen Staates. Frög. vom königl. statist. Bureau. 1. Jahrg. 2. Thl. 8. (XVIII u. S. 193—616.) Berlin, v. Decker.

Voelch, Rich., Die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des preussischen Staates. 4. (III u. 105 S.) Berlin, v. Decker.

Die preussische Handelsmarine im Anfange des Jahres 1863. 16. (93 S.) Stettin, v. der Rahmer.

Preussisches Jahrbuch. Dritter Jahrgang. 8. (IV u. 267 S.) Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin.

Der Jahrgang enthält zwei größere Abhandlungen, nämlich I. Aus dem Leben des Generals von Lucd. Militärisch-biographische Skizze vom Gen.-Lt. Freih. von Trostke (S. 1—82) und II. Das Bürgerthum in Preußen. Ein historisch-politischer Versuch von Karl Schwebemeyer (S. 83—160). Daran reihen sich die zahlreichen Mittheilungen der zweiten statistisch-geschichtlichen Abtheilung des Jahrbuches.

Riedel, A. Fr., Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Des 1. Haupttheiles 24. u. 25. Bd. 4. (1000 S.) Berlin, G. Reimer.

Beide Bände bringen eine schätzenswerthe Nachlese, Bd. 24 für die Neu- und Mittelmark, Bd. 25 für die Prignitz und Altmark. Viele der hier mitgetheilten 1159 Urkunden sind schon anderweitig (bei Voigt, Lisch, Boll, Klöden u.) abgedruckt, der ungleich größere Theil jedoch erscheint hier zum erstenmal nach den Urschriften, nach Copiarien und handschriftlichen Sammlungen. Sie gewähren für die Specialgeschichte einzelner Für-

milien, Klöster, Städte u. reiches Material, daneben sind jedoch auch nicht wenige unter ihnen, die allgemeinere Wichtigkeit haben. Dahin gehört eine ganze Reihe von Urkunden, welche von der Abtretung der Neumark an den deutschen Orden handeln, die bereits Johann von Görlich einleitete und König Sigismund endlich zum Abschluß brachte (No. 153, 154, 157, 158, 164—186 u.), ebenso die Streitigkeiten des Ordens mit Polen wegen der Grenzen der Neumark, nach dem Frieden von Malno-See (No. 194—108). Den Zustand der Neumark zu der Zeit, als das Land an Kurfürst Friedrich II übergegangen war, lernen wir z. B. aus No. 220—226 kennen, und von besonderem Interesse ist ferner das Testament des Markgrafen Johann von Küstrin aus dem Jahre 1546 und 1560 (No. 309 und 312) sowie die Grenzbestimmung der Neumark gegen Pommern aus dem Jahre 1564 (No. 313).

Unter den mittelmärkischen Urkunden finden sich nur wenige von allgemeiner Wichtigkeit; es ist nur namentlich das Städte-Bündniß vom Jahre 1399 (No. 96) hervorzuheben, also zu der Zeit, wo Markgraf Wilhelm von Meissen Pfandinhaber der Mark war, so wie das Gebot Joachims II vom Jahre 1536, den Gottesdienst in alter Weise zu lassen, bis näheres darüber festgesetzt werden würde (No. 204). — Unter den altmärkischen Urkunden sind besonders die Verhandlungen mit den braunschweigischen Herzogen hervorzuheben (No. 47, 48, 50, 52 u.), das Städte-Bündniß vom Jahre 1478 (No. 205) und endlich die Maßregeln, welche 1484 ergriffen wurden, die Sicherheit im Lande herzustellen (No. 315).

F. V.

Märkische Forschungen. Hrsg. von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. 8. Bd. 8. (III u. 247 S.) Berlin, Ernst & Korn.

Inhalt: v. Kröcher, Die von Olvenstedt. — Voigt, Albrecht der Bär, erster Markgraf von Brandenburg. — Schwarz, Beiträge zur Sagen-geschichte der Mark Brandenburg. — v. Kröcher, Die von Wodenswegen. — J. Voigt, Die eventuelle Befehnung des Markgrafen Friedrich von Meissen mit der Mark Brandenburg. — Adler, Zur Geschichte der Befestigung Berlins. — Kotelmann, Markgraf Albrecht Achilles über die Erwerbung der Mark durch die Hohenzollern. — Schneider, Die Ruche-Burgen; — Kleine Mittheilungen. (Das Directorium Montis pietatis in Berlin u. s. w.) von Odebrecht. — Fößberg, Das erneuerte große Siegel des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Barjewitsch, Zul. v., Einiges von den alten Städten, Für-
historische Zeitschrift. XI. Band.

nen und dem Adel der Mark Brandenburg von 416 vor Christi bis 1598 nach Christi Geburt, zusammengestellt aus den *Annales Marchiae Brandenburgiae v. M. A. Angelus*. 8. (VII u. 263 S.) Stuttgart 1864, S. G. Vieching.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Valley Brandenburg. 1863.

Aus dem Inhalte zeichnen wir auf: E. zur Lippe, Ulrich von Hutten. — Aus dem Leben Johann Friedrich's des Großmüthigen während seiner Gefangenschaft. — Aus dem Cartular der Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem. VI. Eine Urkunde des Eustachius Granerius über eine Mühle. VII. Eine Urkunde des Walthar, Herrn von Casarea, das der heiligen Grabeskirche geschenkte Dorf de Fiaisse betreffend. — Geisheim, Nachrichten von dem Leben des Grafen Johann Georg von Hohenzollern-Sigmaringen. (Geb. 12. Mai 1580, gest. 16. März 1622.) — Aus dem Cartular der Kirche des h. Grabes. VIII. Eine Urkunde über das Fenchelsdorf, über Verkehrs-Freiheit und Abgrenzung des Grundbesizes. IX. Eine Urkunde König Balduins II. über Aufhebung der Accise an den Thoren Jerusalems. X. u. XI. Urkunden über einen, mit Bürgern von Mahumeria vorgenommenen Austausch von Weinbergen. XII. Urkunde über einen Garten, den die Mabilia dem Domstift zum heil. Grabe abließ. — Das Universitätsleben Genas im 16. Jahrh. — E. zur Lippe, Das heilige Grab zu Görlitz. — Rosen, Die älteste Beschreibung des christlichen Jerusalems. — Geißheim, Zur Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis der Valley Brandenburg unter Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, 22stem Herreuweiser derselben. — v. Liebenau, Wissenschaftliches Leben und literarische Bestrebungen im Johanniterorden. — Jo. Falke, Wie deutsche Fürsten zu Anfang des 17. Jahrhunderts bedient wurden. — G. Heseke, Die Erbämter im Preuß. Staat. — Melancthon's Ausspruch über den Ausgang des Schmalkaldischen Krieges. — Burkard von Schwanden vor und nach seinem Austritt aus dem deutschen Ritterorden. — Zur Urgeschichte des Johanniter-Ordens. — Burkhardt, Eine fürstliche Hochzeit zu Weimar während des dreißigjährigen Krieges. — H. Knothe, Die Johanniter-Commenden zu Jittau und zu Pirkschfelde in der königl. sächs. Oberlausitz. — Th. v. L., Beiträge zur Geschichte der Johanniterinnen in der Schweiz. — Th. v. Liebenau, Das Vorlampsrecht in Schwaben. — Ders., Krentlingen und Zollern.

Dreizehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. Abtheilung für Geschichte. Herausgeg. von Th. Fr. Becklin. 8. Salzweel 1863.

Inhalt: Danneil, Die Altmark von den Wenden angebauet. — Ders., Die Wüsten der Altmark. — Bartsch, Ueber das frühere Brütge-

(Feld-)Gericht. — Ders., Aus dem Landbuch der Altmark von 1427. — Ders., Nachricht über eine Kirchenvisitation in Seehausen (1600).

Voigt, Johs., Die Erwerbung der Neumark, Ziel und Erfolg der Brandenburg. Politik unter den Kurfürsten Friedrich I u. Friedrich II. 1402--1457. 8. (XV u. 438 S.) Berlin, Briegl.

Stredfuß, Adph., Berlin seit 500 Jahren. Geschichte u. Sage. (In 30--32 Fgn.) 1--7. Fg. 8. (336 S.) Berlin, A. Jonas.

Wohlfhat, Dr. F., Berlin und die Nordarmee im Spätsommer des J. 1813. Zur Erinnerung an die Schlachten von Großbeeren und Dennewitz bei deren Jubelfeier 1863. Mit 2 Plänen der Schlachtfelder und 1 Holzschnit. 8. (142 S.) Berlin, Voettcher.

Banning, E., Rapport sur l'organisation et l'enseignement de l'Université de Berlin, présenté à M. le ministre de l'intérieur. 8. (148 p.) Bruxelles, Th. Lesigne.

Krug, Leop., Geschichte der Berliner Kommunalschulen. Nebst einleitendem Vorwort von K. F. Bergius. (Deutsche Jahrb. 6. Bd. 1863.)

Kolbe, G., Zur Geschichte der königl. Porcellanmanufactur zu Berlin nebst einer einleitenden Uebersicht der geschichtlichen Entwicklung der ceramischen Kunst. 8. (VIII u. 300 Z.) Berlin, v. Decker.

Lebberhose, Pfr. Defan Karl Frdr., Johann Sänicke, der evangelisch-luther. Pred. an der böhmischen oder Bethlehems-Kirche zu Berlin, nach seinem Leben und Wirken dargestellt, hzsg. v. Past. G. Knaf. 8. (XII u. 247 S. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Beck.

Potthast, Die Abstammung der Familie Decker. 4. Berlin 1863.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. 1. Bd. 4. (156 S.) Potsdam, Gropius.

Vorträge: Schneider, Das kurfürstliche Jagdschloß zu Glinke. -- Ders., Die städtischen Verhältnisse zu Ende des 16. Jahrh. — Lange, Ueber Münzfunde in und bei Potsdam. — Ostmann, Einzelne Mittheilungen über Potsdam aus dem 17. Jahrhundert. — Ders., Das Hospital St. Gertrudis zu Potsdam. 1486-1775. — Engelken, Gewerbliche und polizeiliche Zustände Potsdams in den Jahren 1598-1599. — Schulze, Die alte Fasanerie. — Ostmann, Potsdamer Straßen-Reinigung und Pflasterung gegen Ende des 17. Jahrhunderts. — Ders., Bürgermeister Rude! und Baber Spannagel.

Walz, Reg.- u. Medic.-R. Dr. F., Statistische Nachrichten über den Regierungsbezirk Potsdam. 8. (VIII u. 124 S.) Potsdam 1864, Döring.

Zweiter Jahresbericht des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. D. 8. 1862.

Sausse, Beiträge zur Geschichte der Stadt Guben und des Markgraftthums Niederlausitz. 4. (18 S.) (Progr. des Gymn. in Guben.)

Tschirner, Zur Geschichte des Gymnasiums in Landsberg. Landsberg a. d. W. 1862. (Progr.)

Petermann, Beiträge zur Geschichte der höhern Bürgerschule zu Crossen. Crossen 1862. (Progr.)

7. Pommern. Die Provinz Preußen. Die russischen Ostseeprovinzen.

Berghaus, Dr. Heinr. Landbuch des Herzogth. Pommern und des Fürstenth. Rügen in der Mitte des 19. Jahrhunderts oder geographisch-historisch-statist. Beschreibg. der Prov. Pommern. 4. 2. Bandes 1—9. Lief. (720 S.) und 3. Bandes 1—5. Lief. (S. 1—400.) Anclam 1862 u. 1863, Ditzke.

Kossegarten, Prof. Joh. Gottfr. Ludw., Geschichte der Universität Greifswald mit urkundlichen Beilagen. 2 Thele. 4. (XXVII u. 642 S.) Greifswald (1856. 57), Koch.

Klempin, Prov.-Archivar Dr. Nob., u. Archivar Gust. Kraß, Matricken und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft vom 14. bis in das 19. Jahrh. 8. (X u. 748 S.) Berlin, Mittler.

Der erste der beiden Herausgeber, bereits rühmlich bekannt auf dem Felde der archivalischen Geschichtsforschung Pommerns, hat namentlich die älteren Actenstücke bearbeitet, während die neueren sowie die Register meistens dem zweiten Herausgeber zugefallen sind. Abschnitt I (zur Kunde der Ritterschaft des Fürstenthums Rügen bis zum Erlöschen des Rügischen Fürstenhauses 1325) bringt ein altes Verzeichniß der Vasallendienste auf dem Insellande Rügen etwa aus den Jahren 1320—1325, ferner die beiden Stralsunder mit dem Rügischen Adel aufgerichteten Bundesbriefe von 1316 und 1326, endlich ein alphabetisches Verzeichniß der Vasallengeschlechter im Fürstenthum Rügen während seines selbständigen Bestandes bis 1325. — Abschnitt II: Reversalien der Pommerschen Landstände von 1493 über den Märkisch-Pommerschen Erbvertrag. — Abschnitt III: Uebersichten herzoglicher und bischöflicher Vasallen und ihrer sowie der Städte Kriegsdienstpflichten aus dem 16. Jahrhundert. — Abschn. IV: Pommersche

Hufenmatrikeln aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Abschn. V: Uebersichten des Personal- und Besitzstandes der Preussisch-Pommerschen Ritterschaft aus dem 18. und 19. Jahrhundert. — Abschn. VI: Uebersichten der Schwedisch-Pommerschen Familien im 18. und 19. Jahrhundert. — Abschn. VII: Verzeichniß der am 1. Januar 1862 mit landtags- und kreistagsfähigen Rittergütern angefessenen Rittergutsbesitzer der Provinz Pommern.

Das Hauptinteresse des Werkes concentrirt sich im ersten Abschnitte (S. 1—148), der auch am reichhaltigsten mit erläuternden Excursen über Herkunft und Besitz der ältesten Rügenisch-Pommerschen Adelsfamilien be-
 dacht ist. Einem spätern ausführlicheren Werke hat der Verfasser auch die Belegstellen und Citate vorbehalten, deren fehlen indeß dem Leser die Prüfung der oft neuen und gewagten Resultate, zu denen der Verfasser gelangt, sehr erschwert. Wenn daher jetzt eine eingehende Beurtheilung noch nicht möglich ist, so kann ich doch ein Bedenken schon jetzt nicht unterdrücken. Der Verfasser stellt die Abstammung der in Rügenischen Urkunden vorkommenden Vasallen, Ritter oder Knappen von gewissen sei es deutschen sei es wendischen Familienhäuptern in vielen Fällen mit großer positiver Sicherheit hin, wo es sich, soweit ich sehe, nur um Möglichkeiten, höchstens um Wahrscheinlichkeiten handeln kann. Die Identität des Namens giebt noch keinen Beweis für die gemeinsame Abstammung, namentlich dann nicht, wenn der Name, wie es ursprünglich sehr häufig der Fall ist, eine appellativische Bezeichnung ist, (Graz, Coof, Bule und dergl.) oder wenn es Thiernamen sind, (wie Löwe, Falke, Bär, Wolf, Fuchs) oder endlich wenn es geographische Herkunftsnamen sind (Norman, Däne, von Rügen, Braunschweig, von Kiel, Lübeck, Greifswald, Evest u. s. w.) Zur Herstellung einer Blutsverwandtschaft bedarf es in solchen Fällen eines strikten Beweises; der allgemeine Zusammenhang durch Einwanderung, wie er allerdings unleugbar zwischen Rügen-Pommern und dem nordwestlichen Deutschland (Niederrhein, Westphalen, Niedersachsen über Mecklenburg und die Mark Brandenburg) stattgefunden hat, genügt bei den gewöhnlichen Namen noch nicht. Gerade auf dem genealogischen Felde, so verführerisch es oft sein mag, mit bestimmten positiven Resultaten vor das Publicum zu treten, ist doch die kritische Sicherheit das erste Gebot. Die ältere Stammbaums- und Namensableitungs-Manie, welche z. B. bald die deutschen Bären (Behr, Beer) von den italienischen Orfinis oder Ufinis, oder diese umgekehrt von

jenen ableitet, — man vergleiche Lisch in der Einleitung zu den Urkunden der Behrschen Familie — *) gilt mit Recht heutzutage als überwundener Standpunkt, und wir sollen uns vor allem hüten, was auf jenen Weg zurücklenken kann. — Auch in Betreff der Scheidung der Familien wendischen Ursprunges von den deutschen giebt der Verfasser seine Resultate häufig mit einer größeren positiven Sicherheit, als mir bei der Beschaffenheit der urkundlichen Zeugnisse gerechtfertigt erscheint. Die Namen geben auch hier keinen festen Anhalt, so wenig die Zunamen als die Vornamen. Denn jene, auch wenn sie ein ächt wendisches Gepräge haben, sind häufig nur Ortsnamen**), und auch Familien deutschen Ursprunges, wenn sie in den Besitz wendischer Ortschaften gelangten, nahmen dann von diesen den Zunamen an, wie umgekehrt auch Fälle vorkommen, daß wendische Familien ihrem Vornamen als nähere Bezeichnung einen deutsch gebildeten Ortschaftsnamen zusetzten (so von Borantenhagen 1249). Die Vornamen aber geben ebensowenig einen sicheren Anhalt; wir finden in derselben Familie wendische oder deutsche Vornamen, so (1316) Kalic und Gottschalk Kalekewik, Wille und Tezslaf Prybenscu, Peter und Prydbor Rodemunt, und dergleichen mehr. Otto Fock.

Gadebusch, Kentnstr. Amts-R. a. D. Wilh. Ferd., Chronik der Insel Usedom. Mit 1 (lith.) Charte der Insel Usedom. 8. (XV u. 261 S.) Anclam 1864, Diege.

Das beste an dieser Chronik von Usedom ist der topographisch-statistische Anhang und die kleine sauber ausgeführte Karte. Der eigentlich geschichtliche Haupttheil verräth vielfach Unkunde und Unkritik. Wenn der Verfasser, wie er in der Vorrede sagt, auch nicht für Gelehrte schrieb, so wird dadurch doch nicht entschuldigt, daß Helmold (S. 9) zu einem „Landpfarrer zu Bükow in Mecklenburg“ gemacht wird. Auch mit dem angeb-

*) Der von Lisch mitgetheilte Brief des Grafen Orsini aus Mailand vom 15. Juni 1840 an den Baron Behr-Regendant beginnt: „Monsieur le Baron! Conformément à l'opinion des meilleurs généalogistes les princes et comtes Orsini sont originaires de l'Allemagne septentrionale, anciennement sous le nom de Behr.“

**) Die Ortsnamen selbst können wieder ursprünglich entweder eine rein locale Bedeutung haben oder durch die Endungen vitz, itz von Personennamen abgeleitet sein. Wie sich im einzelnen Falle die Sache verhält, ob die Person dem Ort oder der Ort der Person den Namen gegeben hat, ist vielfältig mit Sicherheit gar nicht zu entscheiden.

lich versunkenen Vineta, welches uns hier abermals als geschichtliche Wirklichkeit aufgetischt wird, — selbst eine Neußerung des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm IV wird dafür als „schlagender Beweis“ angeführt (S. 22) — sollten endlich einmal selbst nicht Gelehrte fertig sein. O. F.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 19. Jahrg. 2. Heft. 3 Stettin 1863.

Inhalt: Schmidt, Geschichte des Handels und der Schifffahrt Stettins. — Dalmer, Bericht über die schwedisch-pommersche Kirche vom Jahre 1731. — Zober, Nicolaus Genzkow's weiland Bürgermeister in Stralsund Tagebuch von 1558—1567, im Auszuge mitgetheilt. — Wojkasin, Vermischtes (über die Bedeutung des Wortes Naraz).

Scriptores rerum prussicarum. Die Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft herausgegeben von Dr. Th. Hirsch, Dr. Max Köppen und Dr. Ernst Strehlke. 2. Bd. Mit 1 (Chromolith.) Facs. und dem Register zum 1. u. 2. Bd. 8. (VI u. 866 S.) Leipzig, Hirzel.

Der 1. Band dieser Sammlung, welcher 1861 erschien, umfaßt die Chroniken, welche bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein die Geschichte Preußens und des deutschen Ordens behandeln; der vorliegende vereinigt Denkmäler aus der Zeit bis gegen das Ende des Jahrhunderts hinab in sich. Die Mehrzahl derselben ist ungedruckt oder doch, wie das Leben der h. Dorothea von Marienwerder, dessen Marienburger Incunabeldruck von 1492 nur in einem einzigen zu Petersburg befindlichen Exemplare erhalten ist, so gut wie ungedruckt. Das bereits früher publicirte hat durch genauere kritische Behandlung und durch die Auffindung neuer Hilfsmittel eine bedeutend verbesserte Gestalt gewonnen.

Den Band eröffnen zum ersten Male gedruckt I. „Zwei Fragmente einer kurzen Reimchronik von Preußen, herausgegeben von E. Strehlke“, im Ganzen 256 Verse nach zwei Pergamentblättern der Berliner Bibliothek. Etwa um die Mitte des Jahrhunderts verfaßt beziehen sie sich auf die Jahre 1252—1261 und 1330—1338. Als historische Quelle haben sie keine große Bedeutung. Eine Vergleichung mit Zeroshin zeigt, wie weit der Verfasser — gleichfalls ein Mitglied des deutschen Ordens — mit seinen verwilderten Versen und seiner z. Th. undeutlichen Darstellungsweise an Befähigung hinter diesem Schriftsteller zurückblieb, der doch innerhalb der Schranken einer Uebersetzung einen weit beschränkteren Spielraum hatte.

H. Hermannii de Wartberge Chronicon Livoniae (1378) herausgegeben von C. Streblke. Dieses Werk, erst in neuester Zeit aufgefunden und bisher ungedruckt, durfte mit Rücksicht auch hierauf, sowie auf den Umstand, daß die Sammlung der *Scriptores rerum Livonicarum* bereits abgeschlossen vorliegt, um so weniger von derjenigen der *Scriptores rerum Prussicarum* ausgeschlossen werden, als es innerhalb seines für die Gesamtgeschichte des Deutschenordens sowie der baltischen Lande hochwichtigen Stoffes auch eine Reihe unmittelbar auf Preußen bezüglicher Nachrichten enthält und durch seine genauen Angaben über die von Livland gegen Littauen ausgegangenen Kriegsunternehmungen deren taktische Beziehung zu den preussischerseits veranstalteten erkennen läßt. — Die Chronik Hermanns von Wartberge hat für die preussische Historiographie das Interesse daß sie in Bezug auf die Zeit, mit welcher sie sich beschäftigt, eine Hauptgrundlage der handschriftlich verbreitetsten mittelalterlichen Chronik Preußens, der älteren Hochmeisterchronik, bildet. Was ihre Bedeutung für die livländische Geschichtsforschung betrifft, so ist sie neben den ganz kurzen Annalen von Dünamünde und Rönneburg um die Mitte des 14. Jahrh. das einzige derartige Denkmal, welches Livland aus der langen Zeit zwischen dem Abschlusse der livländischen Heimchronik (etwa 1296) und Balthasar Ruffow (1578) aufzuweisen hat. Der Text konnte nur nach der einen Handschrift des 16. Jahrh. im Danziger Ratharchive gegeben werden, der es an Fehlern, z. B. Auslassungen, nicht mangelt. Das secundäre kritische Material gab hier und da die Möglichkeit zu Besserungen. Der Verfasser war Caplan des livländischen Landmeisters und schrieb seine Chronik gewiß bald nach 1378, mit welchem Jahre sie schließt. Die Beilagen bieten das officielle Protokoll über die 1366 zu Danzig zwischen dem Erzbischofe von Riga und dem deutschen Orden geführten Unterhandlungen, Regesten des Cardinallegaten Wilhelm (von Modena), Regesten zur Geschichte Mindowes von Littauen, sodann jene zwei kleineren mit der Chronik des Domherrn von Samland sowie mit der Hermanns von Wartberge verwandten Quellen, nämlich die Chronik von Dünamünde und die Annalen des polnisch-litauischen Chronisten Strypkowski (um 1580). Die fünfte Beilage enthält allerlei längere oder kürzere auf preussische oder livländische Geschichte bezügliche Stellen aus deutschen Dichtern des 14. und 15. Jahrhunderts.

Die nächstfolgenden Stücke, welche der hagiographischen Literatur an-

gehören, sind von M. L ö p p e n herausgegeben. Nro. III ist des Dechanten von Pomesanien, Johannes Marienwerder († 1417), sehr umfangreiches „Leben der zeligen frawen Dorothee, clewsenerynne in der thumkyrchen czu Marienwerder des landes czu Prewszen“ († 1394). Der Verfasser, welcher lange Zeit Professor in Prag war, ist eine der hervorragendsten Persönlichkeiten an der karolinischen Hochschule. Er war Weidwater der Dorothea, einer jedenfalls sehr merkwürdigen Erscheinung. Nachdem diese Frau in nahezu 27jähriger Ehe neun Kinder geboren hatte und dann Wittve geworden war, wurde sie 1393 auf ihre Bitte in einer Klausel im Dome zu Marienwerder eingeschlossen, worin sie bis an ihren Tod verblieb. Unverkennbares Vorbild für sie ist die h. Brigitta von Schweden († 1373). Das Auftreten der Dorothea machte ein bedeutendes Aufsehen in Preußen. Nach ihrem Tode beeifern sich alle Autoritäten des Landes, ihre Kanonisation zu erwirken, die indeß z. Th. aus zufälligen Ursachen nie erfolgt ist. Nichts desto weniger wurde Dorothea als Schutzpatronin von Preußen verehrt und, nachdem sie unter den Einwirkungen der Reformation fast vergessen worden war, sammt den gleichfalls dem Gedächtnisse entschwundenen preussischen Heiligen des 13. Jahrh., Zutta und Johann Lobedan, durch die polnisch-jesuitische Reaction des 17. Jahrhunderts wieder zu Ehren gebracht. Mit Recht hat der Herausgeber aus dem ganzen Cyclus der Schriften des Johann Marienwerder über Dorothea, über welchen die Einleitung Nachenschaft giebt, diese deutsche Lebensbeschreibung ausgewählt. Mag ihr materieller Inhalt für die politische Geschichte ein geringer sein; um so merkwürdiger ist sie in culturhistorischer Beziehung. — IV. *Translacio et miracula s. Barbarae* (eigentlicher *Translatio capituli et miracula s. Barbarae*), bearbeitet von M. L ö p p e n, enthält eine Sammlung von mehreren kleineren Schriftstücken zur Geschichte der Ereignisse, welche sich an die einst in Preußen hochberühmte Reliquie des Hauptes der h. Barbara anschließen. V. Die bereits in den *Monumenta Germaniae* IV 613 ff. abgedruckten *Miracula s. Adalberti* hat L ö p p e n unter Herausziehung einer noch vollständigeren Danziger Handschrift mit deren Zusätzen herausgegeben. Angehängt ist ein Fragment (277 Verse) von des Nicolaus von Zerofchin nach Johannes Canaparius bearbeiteten Lebensbeschreibung des h. Adalbert, herausgegeben von C. Strehlke auf Grund neuer Vergleichung mit dem Pergamentblatte, welches Joh. Voigt in Königsberg aufgefunden und z. Th. hatte abdrucken

lassen. Ein Werk mühsamsten Fleißes und gründlichster Gelehrsamkeit hat Th. Hirsch geliefert in VI. Die Chronik Wigands von Marburg, Originalfragmente, lateinische Uebersetzung und sonstige Ueberreste. Leider ist das ursprüngliche Werk, welches mindestens 25,000 Verse enthalten haben muß, bis auf deren 267 verloren gegangen, die hier zum ersten Male zusammengestellt sind. Für den Text der auf des polnischen Geschichtschreibers Johann Dugosz Veranstaltung im J. 1464 angefertigten lateinischen Uebersetzung, welche J. Voigt und Graf E. Raczyński 1842 zum ersten Male veröffentlichten, ist durch eine genauere Vergleichung der einzigen Handschrift erhebliches geleistet worden. Die ganze Chronik ist in Capitel eingetheilt und jedesmal hinter einem solchen in der lateinischen Uebersetzung die bezüglichen Worte eines neu aufgefundenen, von dem Danziger Stanislaus Bornbach († 1597) gemachten Originalauszuges, sowie der sichtlich und ausgesprochenmaßen auf Wigand beruhenden Berichte in der Preussischen Chronik des Caspar Schüb beigefügt worden. Seinem Verufe gemäß — er wird als Herold am hochmeisterlichen Hofe erwähnt — geht Wigands Hauptinteresse auf die äußere Erscheinung des Krieges; die politischen Zwecke der Kämpfe, welche er schildert, liegen seinem Gesichtskreise fern. Nicht selten aber ermüdet den Leser der unbeholfenen Uebersetzung dieß ewige einerlei z. Th. sehr resultatloser Raubzüge; vielleicht daß ein glücklicher Fund noch einmal das Original zu Tage bringt, welches in angenehmerer Darstellung den Stoff genießbarer bieten würde. Die Beilagen geben zunächst die littauischen Begeberichte, das sind die amtlich durch die Ordensgebietiger auf den Grenzschlössern gesammelten Ausfagen wegefundiger Leute über die Lage und Beschaffenheit der littauischen Landschaften. Der eingehende Commentar giebt treffliche Aufschlüsse zur mittelalterlichen Topographie jener Lande. Die übrigen Beilagen bringen eine aus littauischen, polnischen, ungarischen, böhmischen, österreichischen, deutschen, niederländischen, französischen, englischen und schottischen Chroniken sowohl wie officiellen Schriftstücken (so Rechnungsbücher über fürstliche Preussensfahrten) mit großer Vollständigkeit gezogene Sammlung. — Den Schluß des Bandes bildet neben einigen Zusätzen das Namenregister zum I und II Bande.

E. S.

Ewald, A. E. L., De Christiani Olivensis ante ordinem Teutonicum in Prussiam advocatum condicione. 8. (VI. 60. p.) Bonn 1863. (Dissertatio inauguralis.)

Pervenger, de, Le Siège de Graudenz en 1807. 8. (26 p.) Paris, Corréard.

Chronik der evangelischen Gemeinde zu Graudenz, zu der am 25. Septbr. 1863 stattfindenden 300jährigen Gedächtnißfeier des Bestehens derselben veröffentlicht. 8. (42 S.) Graudenz, Rothe.

Maunhardt, Dr. W., Die Wehrfreiheit der altpreussischen Mennoniten. Eine geschichtliche Erörterung. 8. (VI u. 300 S.) Marienburg, Hemmpel.

Lożyński, Geschichte des Gymnasiums zu Kulm während der ersten 25 Jahre seines Bestehens. 4. (75 S.) Culm 1863. (Gymn.-Progr.)

Flögel, C., Zur Charakteristik Sr. Exc. d. königl. preuß. Wirklich. Geh.-Rathes, Ob.-Präsid. der Prov. Preußen, Dr. jur. Herrn Franz August Eichmann. 8. (15 S.) Gotha, Stollberg.

Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Aus dem schwedischen Reichsarchive zu Stockholm herausgegeben von C. Schirren. Bd. I u. II. 8. (XII u. 328 S. XII u. 340 S.) Reval 1861 u. 1862, Franz Kluge.

Der erste Band geht in 115 Nummern vom October 1557 bis zum 23. December 1558, der zweite (mit No. 116—282) beginnt mit dem Tagebuche der livländischen Gesandten in Moskau aus dem Herbst 1557 und schließt mit einer Urkunde vom 25. Juli 1558. Für die ersten neun Monate der Katastrophe erwachsen keine wesentlich neuen Gesichtspunkte. Das Urtheil, welches über den Untergang der livländischen Selbständigkeit gäng und gäbe war, erhält nur eine mehr urkundliche Bestätigung. Die Schwäche und Rathlosigkeit des Meisters, die Mittellosigkeit des Ordensstaates, die Untauglichkeit, ja oft genug die Feigheit und der schlechte Wille der Beamten und der niederen Mitglieder des Ordens wie nicht minder der Bischöfe und ihrer Capitel, die bloße Interessenpolitik der Städte und ihrer tonangebenden Kaufmannsgilden, im allgemeinen die durch alle Stände gleichmäßig durchgehende Leppigkeit und Sittenlosigkeit, der rücksichtsloseste Eigennuß — das war es, was dem naturkräftigen äußeren Feinde die Mühe erleichterte, die verwitterte Ruine des geistlich-weltlichen Staates durch den ersten Anstoß zu völligem Zusammensturze zu bringen. Die ersten, die an Unterwerfung unter eine fremde Macht dachten, waren die Rätthe der Lande Harrien und Wierland nebst der Stadt Reval. Als der Czar sie nach der Einnahme Dorpatz zur Anerkennung seiner Herrschaft aufforderte, beauftragten sie eine Gesandtschaft an den König von

Dänemark, ihn, wenn er auf keine andere Weise zur Hilfeleistung zu bewegen sei, zu bitten, daß er sie „als seine Unterthanen wie vormalß gewesen“ annähme (II. No. 279). Das Schickal Narvas und Dorpats sprach laut genug. Der Herzog Johann von Simland, der durch seine Agenten sofort Kunde von diesen Bestrebungen erhielt, ließ zwar Versuche machen, sie zu kreuzen, konnte aber zu keinem Erfolge gelangen. Ueber diesen Punkt sind mehrere Briefe von Geschäftsträgern und Parteigängern Johanns abgedruckt. — Auf der anderen Seite möchte ich auch jetzt noch trotz des Notariats-Instrumentes (II. No. 282), welches die Aussage zweier Landesverrätber über die Umtriebe des Bischofs von Dorpat enthält, kein bestimmtes Urtheil darüber aussprechen, ob und wie weit die Vorwürfe des Meisiers und der allgemeine Verdacht gegen den Dorpater Bischof Hermann, welcher schon beim ersten drohen der moskowitzischen Gefahr (Herbst 1557) zu einem Separatfrieden geneigt gewesen zu sein scheint (I. No. 9), begründet gewesen seien. Die diplomatische Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Abdruckes gewährleistet der Name des Herausgebers, und es sind uns in der That, wenige kleinere leicht erkennbare Druckfehler abgerechnet, keine Verseben aufgestoßen; nur ist zu No. 249 das Datum falsch berechnet: Sonnabend nach Resurrectionis domini 1558 ist nicht der 21. Mai, sondern der 16. April.

Dr.

Archiv für die Geschichte Livs, Esths und Kurlands. Mit Unterstützung der estländischen literarischen Vereinigung bestifteten Gesellschaft begründet durch Dr. F. G. v. Bunge und Dr. C. J. A. Pander fortgeführt von C. Schirren. Band VIII. 8. (IV u. 336 S.) Reval 1861, Verlag von Franz Kluge.

Aus dem Inhalte dieses Bandes ist vor allem hervorzuheben Nr. VI: „Synne Schonne hystorie van vunderlyken gescheffthen der heren tho liff-lanth myth den Rüssen unde tartaren,“ herausgegeben und erläutert von C. Schirren, (die Chronik selbst S. 115—180, die Erläuterungen S. 180—265) nach einer Papierhandschrift zu Upsala aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Historie behandelt die Beziehungen Livlands zu den Moskowitern vom J. 1491 bis 1507, die letzten 6 Jahre in größerer Ausführlichkeit. Zwar wollte der Verfasser nur eine Tendenzschrift liefern, doch kommt der Herausgeber nach genauer Vergleichung mit deutschen wie russischen Urkunden und Chroniken zu dem Schlusse, daß wir es mit einer achtbaren Quelle zu thun haben. Ueber die Person des Ver-

fassers läßt sich noch nichts endgültig entscheiden; vielleicht war es der Ordenssecretär und Ablasscommissarius Christian Bombower. — Außerdem sind im vorliegenden Bande noch vier kleinere Chroniken abgedruckt: zuerst (S. 58—82) eine lateinische und eine deutsche Ordenschronik, jene von 1188, diese von (1235) 1201 bis zur Säkularisirung Livlands — beide völlig werthlos. Auf S. 266—286 hat Schirren selbst als Fortsetzung früherer Mittheilungen zwei andere edirt: „Johann Sander's Meisterchronik“, von (1235) 1201 bis 1484 mit vereinzelt späteren Zusätzen (bis 1558), und „die kleine Nonneburger Chronik nebst Obituarium“, die erstere in getreuem Abdrucke, die letztere in wörtlicher Uebersetzung. — Weiter enthält der vorliegende Band: „Die Einführung der evangelischen Lehre Dr. Martin Luther's in Liv-, Esth- und Curland von Cand. Theodor Haller“ (S. 1—43); „Anhang: von dem Beginn der Reformation in Livland aus des weiland Vice-Präsidenten Herman v. Brevern literärischem Nachlaß mitgetheilt von ic. G. v. Brevern“ (S. 47—57); „Deduction der alten Grenzen Livlands, aus einem alten Actenstück von 1667, mitgetheilt von Dr. C. J. N. Bauer“ (S. 82—100); „Begangene irrthümbe und Fehler des liesländischen Chronikenschreibers Baltharis Ruffowens“ (S. 287—313) und „Denkschrift über Mittel und Wege das königl. schwedische Einkommen aus Livland zu vermehren. Vom Ende des 17. Jahrhunderts“ (S. 314—322). — Endlich erhalten wir darin noch 9 in Upsala und Stockholm gefundene ältere livländische Pergamenturkunden, darunter 8 aus dem 14. und 15. Jahrhunderte und ein päpstliches Breve aus dem J. 1526 über die preussische Säkularisation.

Lr.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. 10. Bdes. 1. Hest. S. (II u. 211 S.) Riga 1861, Rif. Knyemel.

Das vorliegende Hest der „Mittheilungen“ des periodischen Organes der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands enthält unter seinen 4 Abhandlungen keine von größerer Bedeutung. C. Rußwurm (Schulinspector) handelt S. 3—24 „über das Strandrecht in den Ostseeprovinzen.“ Der Gegenstand wird auf Grund der einschlagenden geistlichen und weltlichen Verordnungen von der heidnischen Zeit bis auf unsere Tage hinabgeführt. — Zur Geschichte des

Einfalles der Schweden in Kurland 1625 läßt v. Bohlen-Bohlen-
dorf drei Briefe des Herzogs Friedrich unverkürzt abdrucken, „welche eines
Commentars nicht bedürfen.“ Neues von Belang erfahren wir durch sie
nicht. — Die dann (S. 33—39) folgende „Selbstbiographie des Land-
raths Carl Friedrich Schoultz von Ascheraden, wörtlich aus seinen Fami-
liennachrichten“ bietet kaum für die Familiengeschichte einige bemerkbare
Notizen. — Ohne allen Vergleich interessanter ist der von dem kurländischen
Oberhofgerichtsadvocaten E. Neumann verfaßte „Lebensabriß des Pa-
stors Johann August Theodor Kallmeyer, geb. den 19. Aug. 1809, gest.
den 27. April 1859, eines Mannes, dessen kritischem Scharfblicke, Fleiß
und Gelehrsamkeit die Geschichte Kurlands sehr viel verdankt. Das wich-
tigste des Festes ist das darin enthaltene Urkundenmaterial. Zuerst (S.
57—128) läßt Dr. A. Buchholz 22 Urkunden abdrucken über
den Streit des Hochmeisters Paul von Rußdorf mit den Meistern von
Deutschland und von Livland während der Jahre 1438—1440. Mehrere
von ihnen hat übrigens schon Voigt seiner Zeit benutzt. Darnach folgt,
von dem Petersburger Oberbibliothekar Dr. R. Minzloff mitgetheilt,
das Verzeichniß der im „Diplomatarium Rigense des Jesuiten-Collegiums
zu Polozk“ (jetzt aufbewahrt im Archive des Ministeriums des Inneren),
„einer Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts“, abschriftlich enthalte-
nen Urkunden. Sie betreffen, 68 an der Zahl, rigische Verhältnisse von
1225—1349. Daran reihen sich Miscellen und eine Geschichte der Ge-
sellschaft vom 6. Dec. 1857 bis 5. Dec. 1860. Lr.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und
Kurlands. 10. Bd. 2. Hft. 8. (S. 212—410 mit 2 Plänen.) Riga, Kym-
mel. (Leipzig, C. F. Meischer.)

Inhalt: I) Abhandlungen. Neumann, Der Streit des letzten Or-
dens-Comthurs Thieß von der Rede mit dem Herzoge Gotthard. — v. Gut-
zeit, Der Nigebach und seine Umgebung. — Pohrt, Peter der Große und
der rigasche Bürgermeister Paul Proschhausen. — v. Gutzeit, Zur Geschichte
der Kirchen Rigas. — Ders., Zur Geschichte der Klöster im ehemaligen Riga.
— Ders., Die ehemalige Ringmauer Rigas. — Ders., Zur Geschichte der
rigaschen Vorstädte. — II Geschichte der Gesellschaft.

Das Inland. Eine Wochenschrift für Liv-, Est- und Kur-
lands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur. Herausgegeben von
Dr. E. Scheel. 28. Jahrgang. Dorpat 1863.

Inhalt: Die Zeugen der Sintfluth in den Ostseeprovinzen. — Brief

des Kurfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm an seine Schwester, die Herzogin von Kurland d. d. Kleve 28. Sept. 1661. (in Geheimschrift.) — Zur Geschichte der Stadt Bellen. (Schluß.) — Etwas über den Gewinn, den die älteste Geschichte des Estenvolkes aus den ältesten Geschichts- und Rechtsquellen seiner östlichen Nachbarn zu ziehen hätte. — Die Edelherrn von Bingen. — Die Bauernburg bei Wattel. — Das freiherrliche Geschlecht von der Pahlen in der estnischen Volksage. — Carl Magnus von der Pahlen. — Bilder aus Liban's älterer Geschichte. — Christliche Inschriften auf den Säbeln muhamedanischer Caucasusvölker. — Eine Zeitung aus dem 17. Jahrhundert. — Livländische Freigesinde.

Mit dem Jahr 1863 ist das Inland eingegangen.

Monatschrift, baltische. Red.: Th. Böttcher, A. Falkin, G. Berkholz. Jahrg. 1863. 12 Hfte. 8. Riga, Rymmel. (Leipzig, C. F. Fleischer.)

Inhalt: 7. Bd. Rückblick auf 1862. — A. Brückner, Possoschkow's Ansichten über das Heerwesen. Ein Beitrag zur Geschichte der Militärfrage. — Zu dem Aufsatz: „Die Reform der Rechtspflege in den Ostseeprovinzen.“ Th. Böttcher, Ein Doppelgiftmord in Livland. — H. Safferberg, Die Literatur der Ukraine. — J. Meyer, Aus Amerika, Erlebnisse eines Freiwilligen im Feldzuge von 1862. — L. Merklin, Ueber Concentration des Universitätsunterrichts. — J. L., Aus Sibirien. Erinnerungen eines Deportirten. — J. G. Goldmann, Ueber die Einziehung der Bauernhöfe in Kurland. — E. P. v. S., Oeffentl. und mündl. Gerichtsverfahren und Anklageproceß. — Th. Gerstfeldt, Zur Reform der Rechtspflege in den Ostseeprovinzen. — Jul. Eckardt, Karl Gustav Fochmann. — A. F. Krannhals, Ludwig Umland. — A. v. Samson-Himmelskier, Die Auflösung des Verbandes der livländischen Landgemeinden. — A. Punschel, Ueber livländische Arbeiterverhältnisse und Agrarzustände. — J. L., Aus Sibirien. — Bruchstücke einer livländ. Correspondenz. — R. Johow, Die Gerichtsverfassung in Preußen.

8. Bd. Heft 1—4: A. Brückner, Das Kupfergeld 1656—63 in Rußland. — A. Schiefner, Die Reise des Bibliothekars J. D. Schumacher im J. 1721—22. — A. Brückner, Das Kupfergeld 1656—63 in Rußland. (Schl.) Die Grafen Nikita und Peter Panin. — W. v. Bock, Erinnerung an Gustav v. Mengden. — St. Petersburger Correspondenz.

Hermanni de Wartberge Chronicon Livoniae. Herausgeg. von C. Strehlke. (Separatabdruck aus „Scriptores rerum Prussicarum“ T. II.) 8. (III u. 172 S.) Leipzig, Hirzel.

Querela de miserrima Livoniensium clade ad magnif. ac generos. Dom. D. Petrum Miskowski Gnesn. Lanciensemque praepositum

etc. *Per Anshelmum Tragum Livon. Regiomonti Borussiae in officina Joh. Daubmanni imprimebatur Anno 1562. 8. (28 S.) Petropoli 1862, typis academiae.*

Facsimile (in 50 Exemplaren) des in der kaiserlichen Bibliothek befindlichen Originalabdruckes.

Evert Kruse's, Freiherrn etc., Dörptischen Stiftsvogts, wahrhaftiger Gegenbericht auf die Anno 1578 ausgegangene liefländische *Chronica* Balthasar Ruffow's. 4. (42 S.) Riga 1861.

Zum ersten Male „von einem Freunde der vaterländischen Geschichte“ herausgegeben und höchst wichtig für die letzten Zeiten der livländischen Selbständigkeit. Der Verfasser sucht sich gegen die Anschuldigung, daß er das Land den Moskowitern verrathen habe, durch eine ausführliche Erzählung der betreffenden Vorgänge zu vertheidigen. Wn.

Sohmeyer, Dr. Carl, Des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg Versuch auf Livland. 8. (15 S.) Dorpat, Gläser. (Schriften der gelehrten estnischen Gesellschaft.)

Jordan, Paul Eduard, Die Stadt Reval zur Zeit der Herrschaft der Könige von Dänemark. 8. (48 S.) Reval 1863. (Programm des Gouv.-Gymnasiums.)

Obwohl das Material für die Geschichte der baltischen Provinzen in der älteren Zeit jetzt ziemlich erschöpft sein dürfte, ist es mit der wissenschaftlichen Bearbeitung noch immer recht schwach bestellt, weil man es versäumt hat, durch Specialuntersuchungen und Monographien den Grund zu legen und sogleich zu umfassenderen Arbeiten vorgeschritten ist. Um nur ein Beispiel anzuführen, noch immer fehlt eine Lebensbeschreibung des ersten und bedeutendsten Bischofs von Riga, Albert von Buxhöden, der als der eigentliche Begründer des Deuththumes in Livland anzusehen ist. Der Grund, weshalb die größeren Werke von Richter und Huttenberg kaum den bescheidensten Anforderungen der neueren Historie entsprechen, liegt hauptsächlich in dem Mangel an Vorarbeiten. In einer Beziehung hilft nun diesem Mangel die kleine Schrift Jordans ab, die überaus fleißig und besonnen gearbeitet dem dürftigen Materiale zum Troß uns ein interessantes Bild der nördlichsten deutschen Stadtgemeinde des 13. Jahrhunderts vorführt. Von allgemeinerem Interesse ist der Nachweis aus den Namen der Ansiedler, daß diese während der dänischen Herrschaft (1219—1346) sämmtlich, nur mit ganz seltenen Ausnahmen, Deutsche waren, niederländisch-westfälischen Stammes, auf welchen auch bei weitem die meisten älteren

Adelsgeschlechter des Landes sich zurückführen lassen. Von gleichem Werthe sind die Bemerkungen über die Preise, die ökonomischen Verhältnisse der Stadt und ihre Handelsverbindungen, so daß der Wunsch rege wird, der Vf. möge recht bald auch die an Quellen reichere Periode der Ordenszeit in ähnlicher Weise behandeln; namentlich würde eine Handelsgeschichte Revels etwa in der Art wie Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte von Prof. Hirsch gewiß auch in weiteren Kreisen willkommen sein. Wn.

Die kirchliche Reformation in Riga. Gratulationschrift des Gymnasiums zum 50jährigen Amtsjubiläum des Bürgermeisters C. C. Groß. 8. (40 S.) Riga 1863.

Zustände, die, des freien Bauernstandes in Kurland nach dem Gesetze und nach der Praxis im Lichte des modernen Rußlands. Dargestellt von einem Patrioten. 2. Thl. Commentar 8. (XVI u. 380 S.) Leipzig, Fries in Comm.

Kutenberg, Otto v., Edelmann und Bauer. Fortsetzung von „Mecklenburg in Kurland.“ 8. (54 S.) Leipzig 1864, Engelmann.

Hurt, Beiträge zur Kenntniß estnischer Sagen und Ueberlieferungen. In den Schriften der gelehrten estn. Gesellschaft. Nr. 2. 8. (31 S.) Dorpat 1863.

Schott, Wilh., Die estnischen Sagen von Kalewi-Poeg. 4. (75 S.) Berlin, Dümmler.

8. Obersachsen. Thüringen. Hessen.

Archiv für die sächsische Geschichte. Herausgegeben von Prof. Dr. Wilh. Wachs muth und Minist.-R. Dir. Dr. Karl v. Weber. 1. Bd. 2—4. Heft. 2. Bd. 1. und 2. Heft. 8. Leipzig 1862 u. 1863, V. Tauchnitz.

Seitdem wir in dieser Zeitschrift das 1. Heft des Archives zur Anzeige gebracht, ist dasselbe rüstig bis zum zweiten Hefte des zweiten Bandes vorgeschritten. Der Inhalt ist mannigfaltig, an Werth die einzelnen Aufsätze natürlich nicht alle gleich, dem Stoffe nach nicht bloß dem Königreiche Sachsen, sondern auch Thüringen zugewandt. Wir heben im folgenden das wichtigste hervor, das zugleich allgemeine Beachtung in Anspruch nehmen darf. Das 2. Heft des 1. Bandes bringt den Schluß des bereits im ersten begonnenen Aufsatzes von K. v. Weber über den S. Minister Grafen v. Einsiedel. Die Behandlung des Gegenstandes ist dieselbe geblieben; es wird hier die Thätigkeit des lange Zeit so einflußreichen

Staatsmannes in der Zeit der Restauration und bis zu seinem Sturze im Sept. 1830 in eingehender ruhiger Weise geschildert, so daß auch wer die Auffassung des Hrn. Verf. nicht ganz theilt in den Stand gesetzt ist, sich ein eigenes Urtheil zu bilden. — Das 3. Heft enthält eine „Kritische Untersuchung der Sage von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen“ von Dr. L. Fr. Hesse, die Unhaltbarkeit der betreffenden und so vielfach besprochenen Sage wird hier im wesentlichen überzeugend nachgewiesen, und es ist auch in der That längst an der Zeit, die an sich so unwahrscheinliche Ueberlieferung endlich ein für alle Male ins Gebiet der Fabeln zu verweisen. — Einen interessanten Beitrag zur deutschen Fürstengeschichte der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bringt uns ebend. G. Helbig in seiner aus dem Dresdener Archive geschöpften Darstellung der „diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II von Sachsen zu Frankreich“, wodurch freilich das düstere Bild der deutschen Fürsten- und Reichsgeschichte im „Zeitalter Ludwig XIV“ nur eine urkundliche Bestätigung mehr erhält. Möge der Hr. Verf. sein hier (Seite 295. Anm. 5) gegebenes Versprechen, die „noch ziemlich unklare Erfurter Geschichte“ des J. 1664 nach den Acten des k. S. Haupt-Staatsarchives eigens zu behandeln, recht bald erfüllen. Aus dem 4. Hefte verdient vor allem der Aufsatz Roschers über „zwei sächsische Staatswirthe im 16. und 17. Jahrhundert“ ausgezeichnet zu werden. Es sind Melchior von Tssa (1506—1557) und Veit Ludwig v. Sedendorf (1626—1692), deren literarische Bedeutung als Staatswirth der Verf. in seiner bekannten geistvollen und fruchtbaren Methode behandelt. — Die Schilderung der „Palatien der alten thüringischen Landgrafen“ von W. Rein in Eisenach darf immerhin als ein dankenswerther Beitrag vorzüglich zur Landgrafengeschichte betrachtet werden. — Das 1. Heft des 2. Bandes bringt eine sehr lehrreiche Abhandlung von H. Brückner in Meiningen „über Wöhra, Luther und Graf Wilhelm von Henneberg“, und ein alphabetisches Verzeichniß von „Sachsens wüsten Marken“ von Dr. C. Herzog in Zwickau, das im 2. Hefte fortgesetzt und abgeschlossen wird. Jeder Specialforscher weiß von selbst, wie wichtig solche Nachweisungen für die Landesgeschichte sind. — Dasselbe Heft endlich enthält noch einen Aufsatz von Prof. W. Milberg in Meissen über „Gellert im Carcer“ zur Zeit von dessen Aufenthalt auf der Meißener Fürstenschule. Der betreffende Vorgang war bis jetzt, scheint es, völlig unbekannt und ist hier ganz gut actenmäßig dargestellt. Der Verf. hat

durch diese Veröffentlichung ohne Zweifel sich einen Anspruch auf den Dank aller Verehrer des vortrefflichen Gellert erworben. Wgl.

Greiffel, C., und F. Bülow, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates. 2. wohlf. Ausg. 12—24. Bdg. (Schluß.) 8. (2. Bd. S. 241—668 u. 3. Bd. VI u. 728 S. mit 3 Stahlst.) Leipzig, Hinrichs.

Schäfer, A., Tabelle zur sächsischen Geschichte. Mit einer Geschlechtsstaf. 2. Aufl. 8. (16 S.) Leipzig, Arnold.

Mémoires du comte de Senfft, ancien ministre de Saxe. Avec portr. 8. (VIII. 249 p.) Leipzig, Veit & Co.

Mittheilungen aus den Papieren eines sächsischen Staatsmannes. (Joh. v. Beschwitz.) 2. (Titel-)Ausf. 8. (VIII u. 562 S.) Dresden (1858) 1864, Zeh in Comm.

Dettinger, C. M., Die Gräfin v. Kilmannsegg und ihre geheimen Beziehungen zum Kaiser Napoleon I. 2. Aufl. (24 S.) Dresden, am Ende.

Severus, Dr., Das wahre Lebens- und Charakterbild der Gräfin von Kilmannsegg-Schöenberg. 8. (44 S.) Dresden, L. Wolf.

Lindau, M. B., Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit. 2. mit 25 Bildern verm. Aufl. 2. Bd. 11—15. Heft. 8. (S. 656—996 mit 5 Steintaf.) Dresden, Künze.

Lorenz, M. Ehrn. Glob., Die Stadt Grimma im Königr. Sachsen, historisch beschrieben. 11. Heft. Mit 1 Lith. 8. (S. 641—704.) Leipzig, Dyt.

Jarnde, Ueber die neuangefundenen ältesten Statutenbücher der juristischen Facultät der Universität Leipzig. (Bericht der königl. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig. Philol.-hist. Cl. 1863.)

Richter, F. Th., Jahrbüchlein zur Geschichte Leipzigs und Anlender zu den Gedenktagen seiner merkwürdigsten Einwohner. 8. (VI u. 132 S.) Leipzig, Künhardt.

Leipzig vor 50 Jahren. Schilderung der Ereignisse vor und während der Völkerschlacht nach Berichten von Augenzeugen. 8. (31 S.) Leipzig, Pardubitz.

Hussell, L., Leipzigs Ehrenfesttage während der Völkerschlacht. 4. Aufl. Herausg. von Dr. Ed. Burckhardt. 8. (VIII u. 82 S.) Leipzig, Baumgärtner.

Martell, emerit. Past. M. Ludw. Aug. Wilh., Leipzigs Gefahr und Errettung in den Schlachttagen vom 14. bis 19. Oct. 1813. 8. (IV u. 90 S.) Leipzig, Mersburger.

Apel, Thdr., Führer auf die Schlachtfelder Leipzigs im Oct.

1813 und zu deren Marksteinen. 16. (IV u. 92 S. mit 1 lith. und color. Karte.) Leipzig, A. Hoffmann.

Hartmann, C. F. F., Leipzigs Turn- und Sieges-Fest. Weihgeschenk für deutsche Turner. Mit 10 Ansichten (in Holzschn.) 16. (IV u. 112 S.) Leipzig, Kocca.

Flössel, Past. M. R. N. A., Erinnerungen an die Kriegsdrangsale der Stadt Görlitz im Jahre 1813. Nebst Anhang. 8. (109 S.) Görlitz, Kemmer.

Tobias, Gymn.-Lehrer Dr. Carl Ant., Beiträge zur Geschichte der Stadt Zittau. I. Begebenheiten und Erlebnisse in Zittau 1813. (Mit 2 lith. Abbildungen.) 8. (IV u. 135 S.) Zittau, Breitenschuch.

Morávek, C. G., Friedersdorf, Giesmannsdorf und Zittel bei Zittau, mit seinen historischen Denkwürdigkeiten von dessen muthmaßlicher Gründung bis zum Jahre 1861. 8. (224 S.) Selbstverlag des Verfassers.

Pöfeln Klett, Carl Friedr. von, Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meissen im 13. Jahrhundert. Vorstudien zu einer sächsischen Landes- und Rechtsgeschichte. 8. (VIII u. 128 S.) Leipzig, E. D. Weigel. (Besonderer Abdruck aus den Mittheilungen der deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Band II.)

Hohenlohe-Waldburg, F. R. Fürst zu, Der sächsische Kautenkranz. Herald. Monographie. 4. (VIII u. 26 S. mit Holzschn. und 3 Steintaf.) Stuttgart, Weise.

Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins. 2. Heft. 8. (Mit 2 Holzschnitten.) Freiberg 1863.

Inhalt: Bursian, Die Freiburger Geschlechter. — Ders., Der Leichenconduct des Churfürsten Christian I von Sachsen. — Ders., Die Freiburger Trinkstuben-Ordnung. — Ders., Das Johannis-Hospital von Freiberg. — Gätjmann, E. E. Rath zu Freiberg Wasserstolln.

Haupt, Lehrer Karl, Sagenbuch der Lausitz. 2. Theil: Die Geschichte. 8. (VIII u. 245 S.) Leipzig, Engelmann.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgeg. von Gottl. Traugott Leberecht Hirche. 40. Band. 2. Hälfte. 8. Görlitz 1863.

Inhalt: Sagenbuch der Lausitz. Von Karl Haupt. Zweiter Theil. — v. Heinemann, Die Abtei Nienburg und die Nienburger Güter in der Lausitz. — Mittheilungen aus der Gesellschaft etc.

Bognulawski, Die polnische Herrschaft in der Lausitz. (Zeitschrift für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft. 3.)

Brandt, Custos Gymn.-Lehrer C. L., Der Dom zu Magdeburg. Mit 20 Abbildungen. 8. (XIV u. 138 S.) Magdeburg, Waensch.

Vorträge, in der wissenschaftlichen Gesellschaft zu Halberstadt im Jahre 1862 gehalten. 8. Halberstadt 1863.

Inhalt: Hinz, Historische Entwicklung der Bestimmung des heiligen Ofterfestes. — Scheffer, Die Uhren und die Stunden der Alten. — Franz Bonivard, Prior von St. Victor. — Hinz, Ueber die Zeitrechnung verschiedener, namentlich der alten Völker. — Brunnemann, Michel Servet.

Bernhardt, Prof. Dr., Wittenberg vor 50 Jahren. Die Geschichte seiner Belagerung und Einnahme (16. Januar 1814). Zusammenge stellt im Auftrage des Vereins für Heimathkunde des Kurkreises. Mit 1 Plan. 8. (II u. 63 S.) Wittenberg 1864, Herrosé in Comm.

Buchner, Dr. Wilh., August Buchner, Professor der Poesie und Beredsamkeit zu Wittenberg, sein Leben und Wirken. 8. (VIII u. 109 S.) Hannover, C. Kümpler.

Sechster Jahresbericht des Wittenberger Vereins für Heimathkunde des Kurkreises. 4. 1861—62.

A. H. Franckii narratio de orphanotropheo Glauchensi, cum praefatione et adnotatione edidit F. A. Eckstein. 4. (VIII u. 26 S.) Halle, Waisenhausbuchdruckerei.

Franke, Aug. Herm., 4 Briefe, zur 2. Säcularfeier seines Geburtstages, herausgeg. von Dir. G. Kramer. 8. (IV u. 82 S.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses.

Eckstein, Aug. F. Franke und seine Stiftungen in Halle. (Preussische Jahrbücher. 11. Bd.)

Eckstein, Frankesche Stiftungen. Halle 1862. (Programm der lateinischen Schule.)

Die Stiftungen August Hermann Francke's in Halle. Festschrift zur 2. Säcularfeier seines Geburtstages herausg. von dem Directorium der Franckeschen Stiftungen. 8. (VI u. 296 S.) Halle, Buchh. des Waisenhauses.

Bertram, Osw., Geschichte der Cansteinschen Bibelaustalt in Halle. 8. (IV u. 88 S. mit Cansteins Portr. in Holzschn.) Halle, Buchh. des Waisenhauses.

Knauth, Rect. Frz., Drangsale und Leiden der Stadt Halle und des Saalkreises während des 7jährigen Krieges. 8. (IV u. 76 S.) Halle, Buchh. des Waisenhauses.

Sturm, R. H. G., Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Grasschaft und Benedictinerabtei Goseck, jetzt gräflich von Zech-Burkers-

roda'sche Besitzungen an der Saale, nebst Umgegend. 8. (III u. 124 S. mit 1 Steint.) Weissenfels 1861, Prange.

Tettau, W. S. N. v., Ober-Regierungsrath und Vice-Präsident der Akademie, Die Reduction von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren (1647–1665). Nach meist handschriftlichen und amtlichen Quellen dargestellt. Ein Vortrag gehalten in der Königlichen Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Mit einem Urkundenbuch und einem Plan. 8. (342 S.) Erfurt 1863, E. Villaret. (Jahrb. der Akad. N. F. Heft 3.)

Herrmann, Karl, Stadtrath a. D. zc., Bibliotheca Erfurtina. Erfurt in seinen Geschichts- und Bild-Verken. 8. (XII u. 500 S.) Erfurt, Comm. bei E. Villaret.

Sagke, Landrath F. V. Frhr. v., Historisch-statistisch-topographische Beschreibung des Weissensee's Kreises. 4. (IV u. 400 S.) Weissensee, Großmann.

Schmieder, H. Ed., R. Jr. Göschel, Dr. jur. weil. Präsident des Consistoriums der Provinz Sachsen. 8. (87 S.) Berlin, Schlawitz.

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 8. 5. Band. 4. Heft. 6. Band. 1. Heft. Altenburg 1862 und 1863

Inhalt. V 4: Jahresbericht. — v. Hopffgarten-Heidler, Die Erbauung des Jagdschlosses zur Fröhlichen Wiederkunft. — v. der Gabelentz, Zur ältesten Geschichte des Nonnenklosters Mariä Magdalena in Altenburg. — Hase, Die Besitzungen des Bergerklosters zur Zeit der Reformation. — Derselbe, Weitere Urkunden zur Geschichte der St. Bartholomäuskirche zu Altenburg. — Ders., Miscellen zur Geschichte der Stadt Altenburg.

VI 1: Mittheilungen über den Anfang und Fortgang der Reformation in Altenburg von 1522 bis Anfang Mai 1525 nach und in gleichzeitigen Acten, Briefen, Nachrichten.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben von dem thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. 10. Bds. 1. Hälfte. 8. (256 S.) (Halle.) Nordhausen, F. Förstmann.

An der Spitze dieses neuen Heftes der durch werthvolle Arbeiten sich auszeichnenden Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereines steht ein sehr eingehender Aufsatz von M. Jansen über Julius Pflug. Der Verfasser hat neben sorgfältiger Benutzung des gedruckt vorliegenden Materiales manches aus handschriftlichen Quellen geschöpft und dadurch seiner Darstellung überall eine sehr gute Grundlage gegeben. In anziehender Erzäh-

lung führt er uns durch Pflugs Kindheit und Studienjahre, die dieser zum Theil in Italien verlebt hat, hindurch, charakterisirt in lebendiger und anschaulicher Weise dessen geistige Entwicklung, zeichnet sein Verhältniß zu den bedeutendsten Geistern in dem Lager des damaligen Humanismus; und so entfaltet sich allmählich vor den Augen des Lesers die eigenthümlich vermittelnde und versöhnende Richtung Pflugs, die der Verf. im einzelnen sehr scharf und bestimmt kennzeichnet. Dieser erste Theil der Arbeit führt dann noch die öffentliche Wirksamkeit Pflugs bis zu dem Zeitpunkte fort, wo die einstimmige Wahl des Domcapitels ihn zum Bischof von Naumburg-Zeitz berief. Dann folgt ein Aufsatz von Ludwig Friedr. Hesse über Katharina die Heldenmüthige, Gräfin zu Schwarzburg. Vor allen Dingen interessant ist die Mittheilung der Erzählung, welche Cyriakus Spangenberg nach Aussagen von Katharina selbst von jenem Frühstück, das Alba bei ihr einnahm, und bei dem die Gräfin vor allem ihre kühne männliche Entschlossenheit bewährte, gegeben hat; es kann dieser Vorgang um so mehr Anspruch auf die allgemeine Aufmerksamkeit machen, als bekanntlich Schiller denselben in einem historischen Aufsatze behandelt hat. Der Arbeit von Hesse giebt ein genauer Nachweis der literarischen Hilfsmittel für die Geschichte der Gräfin Katharina einen besonderen Werth, sowie auch die Mittheilung einiger ungedruckten Briefe derselben. In dem dritten Aufsatz handelt G. A. v. Mülverstedt von dem Erzbischof Hartwig von Magdeburg und einer hier von ihm zuerst veröffentlichten Urkunde, welche die Uebergabe von Schweinfurt an das Erzstift Magdeburg im J. 1100 zu ihrem Gegenstande hat. Die Richtigkeit derselben sucht der Verf. darzuthun; freilich ist die Besitznahme von Schweinfurt seitens des Erzbischofs entweder nie erfolgt oder der in der Urkunde vorgesehene Fall, in welchem die Schenkung zurückgieng, bald nach der wirklichen Uebergabe eingetreten. — Weiterhin bespricht W. Corssen acht Pförtner Wachstafeln aus dem 14. Jahrhundert, die als Manuale des Leipziger Stadtrathes erscheinen und sehr schätzenswerthe Notizen für die Geschichte Leipzigs enthalten, namentlich hinsichtlich der städtischen Verwaltung, des städtischen Gewerbes, des Haushaltes der Stadt, der Rechts- und Geld-Geschäfte zwischen Rath und Bürgern und zwischen Bürgern, der Geldrechnung, des Geldwerthes und der Waarenpreise. Am Schlusse seiner sehr lehrreichen Untersuchung stellt Corssen einen kurzen Vergleich an zwischen dem Wachstafelbuche, dem Stadtbuche und dem Register. Darnach ist

jenes ein unreines, bestimmt für die täglichen Notizen, aus dem später die wichtigeren Einnahme- und Ausgabenposten in das Hauptbuch, das Register, eingetragen wurden. Daran reiht sich, meist nach den französischen Acten der Domkirche gearbeitet, unter dem Titel „die Zöglinge Calvins in Halle“, ein Aufsatz von A. Zahn über die französische Gemeinde in Halle, welche sich dort nach Aufhebung des Edictes von Nantes bildete. Ferner enthält das Heft von F. Winter, Wie kamen Gommern, Elbenau, Ranitz und Gottleben zu Kursachsen? außerdem von J. D. Opel einen kurzen Aufsatz über Barthel Strauchmann, den Führer Albas über die Elbe vor der Schlacht bei Mühlberg. Endlich theilt gleichfalls Opel das Weihnachtsspiel mit, welches noch heute alljährlich in dem Altenburgischen Dorfe Pölgitz meist von größeren Schulknaben, hin und wieder auch von erwachsenen aufgeführt wird. Den Beschluß des Heftes machen Miscellen, nämlich Ergänzungen zu einer zuerst von Chmel, dann in den Mittheilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft des Osterlandes Bd. 5 veröffentlichten Urkunde des Bischofs Berthold II von Naumburg, sowie einige Mittheilungen aus J. G. Lämmels Jahresgeschichte der Stadt Mühlberg (aus dem 16. Jahrh.).

dt.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 5. Bd. 4. Hft. 8. (IV u. S. 301—424.) Jena, F. Frommann.

Inhalt: H. Heß, Ueber die mittelalterlichen Burgbauten Thüringens. — W. Rein, Archäologische Wanderungen. II. Die an der Rhön gelegenen Aemter Döheim, Kaltennordheim und Dermbach. — J. H. Möller, Geschichte des Cistercienserklosters Volkenrode. — Miscellen von Rein und Michelsen.

Knochenhauer, Dr. Thdr., Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit. 8. (XI u. 195 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Die Geschichte Thüringens gehört trotz des nunmehr zwölfjährigen Bestehens des Vereines für die Thüringische Geschichte und Alterthumskunde und dessen in der That nicht unergiebigem Thätigkeit noch immer zu den vernachlässigtesten und unbebauteften aller deutschen Landesgeschichten. Freilich hat leider gedachter Verein die ihm durch die Lage der Dinge gestellte wichtigste Aufgabe, nämlich die Herausgabe der Thüringischen Urkunden nicht in Angriff genommen und seit dem Erscheinen des 3. Bandes der Geschichtsquellen überhaupt keine größeren Publicationen, wie es scheint, aus Mangel an Arbeitern und an Mitteln zugleich eingestellt. Hätte doch der Fürst, dem man die Wiederherstellung der alten Landgra-

senburg verdankt, weniger einseitig, seinen an sich löblichen Ehrgeiz auch in nachhaltiger Weise der Pflege der Geschichte der Landgrafen zuwenden mögen! Oder muß es jener Restauration gegenüber nicht befremden, daß seit Wächter an eine zusammenfassende und zugleich wissenschaftliche Geschichte des mittelalterlichen Thüringens nicht wieder Hand angelegt worden ist, die doch an sich so reizend und für die deutsche Geschichte so wichtig ist! Um so willkommener ist aber unter diesen Umständen und bis es zur Lösung jener Aufgabe kommt, jeder größere oder kleinere Beitrag hiezu, und somit auch vorliegende Erstlingschrift des Hrn. Dr. Knochenhauer. Jedoch, so gerne wir von vorneherein die wissenschaftliche und originale Haltung dieser Arbeit zugeben und anerkennen, müssen wir doch auch zugleich bemerken, daß wir streng genommen eine wirkliche „Geschichte“ Thüringens innerhalb der bezeichneten Grenzen in derselben nicht zu finden vermögen. Um diesem Anspruche zu genügen, hätte, um nur das wichtigste hervorzuheben, der Hr. Verfasser sich der freilich nicht leichten Aufgabe einer Darstellung der Thüringischen Gauverfassung im 10. Jahrhundert durchaus nicht entziehen dürfen. Noch einer Aeußerung in der Vorrede (S. IX) hatte derselbe allerdings selbst ein Gefühl dieser Nothwendigkeit, den Grund aber, durch den er sich von derselben befreien will, wird außer ihm wohl niemand gelten lassen. Er hat so unterlassen, die Grundlage für sein sonst höchst dankenswerthes Unternehmen zu legen. Auch wäre es doch vielleicht rathsam gewesen, die vorkarolingische Periode einleitend etwas mehr zu berücksichtigen; und eine kritische Untersuchung der Legende S. Bonifacii hätte nicht umgangen werden sollen. Sehen wir indeß von so umfassenden Forderungen, wozu uns aber nur der Titel des Buches veranlaßt hat, ab, so dürfen wir die Förderung, die die Erforschung der thüringischen Geschichte im 9. und 10. Jahrhundert durch dasselbe erfahren hat, mit Freuden begrüßen, und möchten wir es als einen recht anregenden selbständigen, scharfsinnigen Beitrag zu derselben charakterisiren. Manche Combination oder Behauptung des Verf. wird zwar immerhin auch so noch eine Beschränkung oder Erweiterung erleiden oder eine noch überzeugendere Beweisführung verlangen, wie z. B. die Ansicht des Verf. von der Uebertragung politischer Gewalt in Thüringen auf Mainz unter K. Otto I.; anderes dagegen wie z. B. die Abhandlung über „die kirchlichen Gewalten in Thüringen“ muß als besonders eindringend und zutreffend bezeichnet werden. Eines ist uns aber bestrebend aufgefallen, daß nämlich der Verf.

die Grenze zwischen Thüringen und Franken, beziehungsweise dem Grabfelde nicht scharf genug zieht; die Klöster Milz und Rohr (S. 166) liegen nicht bloß „nach dem Grabfeld“ zu, sie liegen vielmehr unzweifelhaft in demselben. Ein geborener Meininger müßte das wissen. Wgl.

Rein, Dr. Wilh., *Thuringia sacra*. Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüringischen Klöster. I. Kloster Schtershausen. 8. (VIII u. 200 S. mit 1 Steintaf.) Weimar, Böhlau.

Nachdem der Verein für thüringische Geschichte zu Jena vor seiner bedeutendsten Aufgabe der Herstellung eines thüringischen Urkundenbuches unthätig stehen geblieben, muß es doppelt erwünscht erscheinen, wenn von privater Seite her und zunächst durch die Anstrengung eines einzelnen, wie es vorliegendes Unternehmen versucht, dem offenkundigen Bedürfnisse wenn auch nur in einer gewissen Richtung abgeholfen wird. Das mittelalterliche Thüringen war so gut als irgend ein deutsches Land mit zahlreichen Klöstern bedeckt, und die Urkunden derselben sind erst zum geringeren Theile veröffentlicht. Die *Thuringia sacra* des vorigen Jahrhunderts (1737) kann doch nur als ein Bruchstück betrachtet werden, und was außerdem an Klosterurkunden bekannt gemacht wurde, liegt sehr zerstreut, oft in selten gewordenen Werken, davon nicht zu reden, daß seitdem die Ansprüche an solche Publicationen sich gewaltig gesteigert haben. Hr. Rein hat sich auch sonst bereits mannigfach mit thüringischer Geschichte beschäftigt und besitzt für sie eine uneigennütige Hingabe, die aller Ehren werth ist. Das vorliegende Heft bringt uns nebst einer lehrreichen Einleitung die Urkunden des Frauenklosters Schtershausen, D. C., das im J. 1147 durch die Wittve des fränkischen Dynasten Marquard von Grumbrecht, die selbst aus Thüringen stammte, gegründet wurde und fünf Jahrhunderte später den Verwüstungen des Bauernkrieges und dann der Säkularisation zum Opfer fiel. Aus verschiedenen Archiven ist das Material zusammengebracht und wird als vollständig betrachtet werden dürfen. Es sind im ganzen 385 Urkunden, die uns hier theils vollständig, theils in Auszügen oder in bereits überlieferter Regestenform geboten werden. Die große Mehrzahl war bisher ungedruckt, einige, darunter mit die wichtigsten, sind fast zu gleicher Zeit von Stumpf in seinen *Actis Maguntinis* veröffentlicht worden. Was die Methode des Abdruckes anlangt, so bedauern wir, daß sich der Verf. aus falscher Sparsamkeit zu Auslassungen unwichtiger Stellen auch in wichtigen Urkunden hat bringen lassen; indessen laut der Vorrede

ist er bereits selbst zur Ueberzeugung gelangt, daß damit sehr wenig gewonnen wird, und verspricht, dieses in der That unstatthafte Verfahren in Zukunft nicht wiederholen zu wollen. Steht es jetzt doch fest, entweder vollständiger Abdruck oder ein bloßes Regest, nur kein Mittel ding zwischen beiden darf mehr geliefert werden. In erläuternden Anmerkungen läßt es der Herausgeber nicht fehlen, doch möchten wir, etwas mehr Gleichmäßigkeit in dieser Beziehung empfohlen haben. Jedenfalls wünschen wir dem Unternehmen den besten Fortgang, vor allem aber auch, daß die Urkunden der Erfurter Klöster in Bälde in Angriff genommen werden. Der Herausgeber spricht sich in dieser Rücksicht selbst am Schlusse seines Vorwortes aus, möge seine an die Erfurter Akademie gerichtete Mahnung auf fruchtbaren Boden fallen, möge jedoch auch er selber seinem Unternehmen gegenüber den Muth nicht sinken lassen und überall die ersehnte und gewiß nicht unbillige Unterstützung und Förderung finden. Wgl.

Schmidt, Dr. Gust., Der Zug des Landgrafen Wilhelm von Thüringen gegen Jöhnde und die Bramburg im Jahre 1458, aus einer gleichzeitigen Quelle, mit Einleitung und Urkunden. 4. (26 S.) Göttingen 1863. (Gymn.-Progr.)

Müller, Archidiac. A. W., Die erlauchten Stammütter d. Hauses Sachsen Ernestinischer Linie. In Skizzen und einem ausführlicheren Lebensbilde der Mark- und Landgräfin Katharina, geb. Gräfin v. Henneberg. 4. (86 S.) Meiningen 1862, Brückner & Renner.

Bach, Dr., Aus dem Leben der Herzöge Friedrich Wilhelm Stifter des Altenburgischen, und Johann, Stifter des Gothaischen und Weimariſchen Hauses Sachsen-Ernestinischer Linie. Altenburg 1862.

Stichling, Gtfr. Thdr., Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar. Eine Gedächtnisrede. 8. (62 S.) Weimar, Pöhlau.

Grohe, Die Kriegerereignisse bei Saalfeld im J. 1640. 4. (20 S.) Saalfeld. (Progr. der Realschule.)

Gelking, M. v., Geschichte des herzoglich Sachsen-Meiningschen Contingents. 8. (113 S.) Meiningen, Brückner u. Renner.

Aus dem Tagebuche eines alten Kriegers des Großh. S. Polizei-Wachtmeisters Joh. Jac. Dav. Otto in Vena. 8. (16 S.) Vena, Neuenhahn.

Schmidt, G. L., Jakob Strauß der erste evangelische Prediger in Eisenach. 8. (24 S.) Eisenach, Bäcker.

Rühne, Prof. Dr. H. Th., Beiträge zur Geschichte der Entwicklung

der socialen Zustände der Stadt und des Herzogth. Gotha während des letzten Jahrhunderts. 4. (XIV u. 82 S. mit 60 Chromolith. Taf.) Gotha 1862, Thienemann.

Schmidt, Schulrath Dr. Karl, Die Geschichte der Volksschule und des Lehrer-Seminars im Herzogth. Gotha. Ein Vortrag. 8. (IV u. 149 S.) Cöthen, Schettler.

Rius, Dr., Die Preis- und Lohnverhältnisse des sechzehnten Jahrhunderts in Thüringen. (Hildebrand, Jahrb. für Nationalökonomie und Statistk. I. 1863.)

— — Das Finanzwesen des Ernestinischen Hauses Sachsen im 16. Jahrh. Nach archival. Quellen. 8. (IV u. 144 S.) Weimar, Böhlau.

Heinze, Die Domainenfrage im Herzogthum Sachsen-Meiningen. (Zeitschr. für die ges. Staatswiss. 19. Jahrg. 1863.)

Schmidt, Frz., Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen in Thüringen. Nach mündl., briefl. und attl. Quellen bearbeitet. 8. (VIII u. 115 S.) Weimar, Böhlau.

Eickstedt, C. A. L. Freih. v., Familienbuch des dynastischen Geschlechts der von Eickstedt in Thüringen, Pommern, den Marken und Schlesien. 8. (XI u. 892 S. mit 4 Karten, 2 Steintaf. und 3 Tab.) Ratibor 1860 (Berlin, Stargardt.)

Trebitz, R., Nachricht von der schrecklichen Wasserflut, genannt Thüringische Sündflut, welche am 29. Mai des J. 1613 die Thüringischen Lande, sonderlich das Fürstenthum Weimar heimgesucht 8. (26 S.) Jena, Frommann.

Sigismund, Berth., Landeskunde des Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt. 2. Thl.: Ortskunde der Oberherrschaft. 8. (VIII u. 224 S.) Rudolstadt, Scheit.

Anemüller, Dr. B., Bartholomäus Gerthard und der Rudolstädter Wucherstreit im 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Gräfin Katharina „der Heldenmüthigen“ nebst einigen durch den Druck noch nicht veröffentlichten Briefen derselben. 4. (42 S.) Rudolstadt 1861. (Schul-Programm.)

Dreißigster Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. Von Jul. Friedemann. 8. Greiz 1863.

Codex Anhaltinus minor oder die vornehmsten Landtags-, Deputations- und Landrechnungs-Tags-Abschiede, auch Theilungs-, Seniorats- und andere Reccessen des Fürstenthums Anhalt de Anno 1547 bis 1727 sammt deren nöthigsten Beylagen. Bei müßigen Stunden in guter Ordnung zusammengetragen Anno 1727. 8. (IV u. 307 S.) Leipzig 1864, Dyk.

Krause, Hofrath G., Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Unhaltischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Drucke des dreißigjährigen Krieges. 3. Bd. 1634—1637. 8. (XXXVI u. 876 S.) Leipzig, Dyt.

Zwei Hexenproceffe aus dem Jahre 1688, geführt bei dem Hochfürstlichen Amte in Wallenstedt. 8. (104 S.) Quedlinburg, Buch.

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Hrsrg. v. Dir. Hofbibliothekar Dr. Ph. A. F. Walther. 10. Bd. 1. u. 2. Hft. [Mit 1 Stammtaf., 2 (eingedr.) Holzschn. u. 3 lith. Taf.] 8. (IV u. 214 S.) Darmstadt, Jonghaus.

Inhalt: Bockler, Die Römerstätte bei Wisbel und der im Jahr 1849 daselbst entdeckte Mosaikboden. — Baur, Die Reisen des Landgrafen Georg II. — Krähinger, Versuch einer Geschichte des Angelhauses zu Buzbach. — Rittersert, Geschichte der Herren von Hirschhorn. — Franck, Kunstgeschichtliche Miscellen 2c. — Baur, Darmstadts Kriegsbedrängnisse im Juni 1645. — Sahl, Ein Indulgenzbrief aus der Druckerei zu Marienthal im Rheingau. — Kleinere Mittheilungen vom Herausgeber, von Maurer und Günther.

Urkunden, hessische. Aus dem Großherzoglich Hess. Haus- und Staatsarchive zum Erstenmale hrsrg. v. Archivdir. Dr. Ludw. Baur. 3. Bd. 8. (III u. 652 S.) Darmstadt, Jonghaus.

Koth, Lehr. W., Hessische Vaterlandskunde. 8. (IV u. 67 S.) Mainz, Janitsch.

Gerland, Ob.-Ger.-Refer. Otto, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstler-Geschichte von 1831 bis auf die neueste Zeit. 1. Bd. 1. Hft. 8. (VI u. 88 S.) Kassel, Freyschmidt.

Schwarzenberg, Dr. Ph., Der Hochverrathproceß gegen kurhessische Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung. 8. (VIII u. 102 S.) Coburg, Streit.

Das Gericht der Thatsachen über das zweite Ministerium Hassensprung. 8. (47 S.) Kinteln, Bösendahl. (Abdruck aus Gelzers Protestant. Monatsblättern.)

Erlebnisse eines kurhessischen Staatsdieners. Ein Streiflicht zu den Verfassungswirren in Kurhessen. 8. (28 S.) Jena, Dobreiner.

Sahndorf, S., Kassel vor 50 Jahren. 8. (64 S.) Kassel, Württemberg.

Gegenbaur, Eine Fuldaische Chronik aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Gaugolf Hartung. 4. (42 S.) Fulda 1863. (Gymn.-Programm.)

Collmann, Dr. Carl Lorenz, Geschichte der alten Bergstadt Contra in Niederhessen. Mit 3 Lith. 8. (VIII u. 144 S.) Cassel, Freyschmidt.

Deutschrift zur Erinnerung an die 200jährige Jubelfeier der reformirten Gemeinde zu Frankenberg in Kurhessen. 8. (34 S.) Marburg 1862, Elwert.

Das kurhessische Landescredit-Institut und seine dreißigjährige Wirksamkeit. (Hilkebrand, Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik. I. 1863.)

Hahndorf, S., Der kurhessische Landtag von 1862—1863. 8. (19 S.) Kassel, Württenberger.

Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde. No. 3. 8. Hanau 1863.

Inhalt: G. W. Röder, Historische Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Hanau am 30. u. 31. October 1863.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 10. Bd. 1. u. 2. Hft. 8. Kassel 1863.

Inhalt: J. Schmincke, Das ehemalige Gericht Zestädt. J. Kullmann, Geschichte der evangelisch-reformirten Pfarrei Hintersteinau; urkundlich dargestellt. G. W. Röder, Leben und Thaten des Johann Winter von Guldensborn und seine Verdienste um die gräflichen Häuser von Isenburg-Rüdingen und Hanau-Münzenberg. Krüger, Nachtrag zu der Abhandlung über die Schlacht auf dem Campus Idistavivus. G. Landau, Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte. Ders., Breuiarium sancti Lolli archiepiscopi.

Mittheilungen an die Mitglieder desselben Vereins. 8. 1863.

Inhalt: Münzfunde. — Beitrag zur Geschichte der hessischen Truppen in Amerika.

9. Franken.

Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg. 17. Bandes 1. Hest. 8. Würzburg 1864, Druck von Fr. E. Rhein.

Inhalt: P. Wigand Weigand, Entwurf einer Geschichte der Verfassung der Kreisstadt Würzburg von ihrer Entstehung bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben von Dr. Ant. Kuland. — Dr. Kittel, Weisthümer, herausgegeben und mit urkundlichen Bemerkungen begleitet. — Dr. E. Voxberger, Die Ruine zum Bischofs. — S. Ad. Kraus, Michelsstadt im Odenwalde und Michelsstätt im Speffart. — Dr. Seffner, Ueber die Baderzunft im Mittelalter und später, besonders in Fran-

ten. — Register zu den sechzehn ersten Bänden des Archivs des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. — Dr. Conzen, Jahresbericht des historischen Vereins für 1863.

Wegeler, F. X., Prof. Dr., Die Reformation der Universität Würzburg. Festschrift zur Jahresfeier der Stiftung der Julius-Maximilians-Universität am 2. Januar 1863. 4. (40 S.) Würzburg 1863.

Die vorliegende Rede liefert einen überaus interessanten Beitrag zur Geschichte der deutschen Universitäten und giebt eine durch geistvolle und vorurtheilsfreie Behandlung des Stoffes besonders lehrreiche Uebersicht der verschiedenen Entwicklungsperioden, welche die Universität Würzburg durchlaufen hat. Nachdem der Verf. in kurzen aber treffenden Worten den schon am Beginne des 15. Jahrh. gemachten Versuch der Begründung eines studium generale in der fränkischen Bischofsstadt und die Ursachen seines Mißlingens gewürdigt, geht er auf die Stiftung des Bischofs Julius und deren Zwecke und Ziele über, welcher die neue in großem Style angelegte Hochschule zu einem geistigen Mittelpunkte des restaurirten Katholicismus ausersahen hatte. Als diese — wenn man so sagen darf — aggressive Bedeutung der Anstalt bei den veränderten Zeitverhältnissen im zweiten Jahrhunderte ihres Bestehens zu schwinden begann, handelte es sich um die Frage, ob und wie die würzburger Hochschule dem Principe der freien Wissenschaft auch ihrerseits huldigen würde. Diesem Ziele strebten die Reformversuche der würdigen Fürstbischöfe des 18. Jahrh. mit mehrseitigem Erfolge entgegen, ohne es doch völlig erreichen zu können, so lange der Einfluß der Jesuiten an der Universität maßgebend und der letztern ihr kirchlicher Charakter gewahrt blieb. Um so entschiedener, eingreifender gewaltfamer war die Umgestaltung, welche die Hochschule nach der Säkularisation des Stiftes durch die Maßregeln der kurbayerischen Regierung erfuhr. Der Verf. belegt die Organisationsacte von 1803 (welche er als Beilage wieder abdrucken ließ) wegen ihrer für den Charakter der Universität ausschlaggebenden Bedeutung mit dem Namen einer Reformation derselben und man wird ihm darin sicher beistimmen können. Auch auf diesem Gebiete darf man über der rücksichtslosen Härte und der Nichtachtung des bestehenden, welche Montgelas' Regierungssystem überall kennzeichneten, die wohlthätigen Wirkungen vieler Maßnahmen jener Epoche nicht vergessen. Die Folgezeit hat das excentrische derselben (und nicht immer bloß dieses) ohnehin abgestreift, die Grundlinien aber, welche damals vorgezeichnet

wurden, im wesentlichen beibehalten. Bald nach ihrem Erscheinen wurde die eben besprochene Schrift zum Gegenstande ebenso maßloser als unberechtigter Angriffe gemacht, deren Argumentationen in allen ausschlaggebenden Punkten nicht auf sachlichen Berichtigungen, sondern auf einer heute in Deutschland doch gewiß nur von wenigen getheilten Ansicht über das Wesen und die Zwecke einer Hochschule beruhen, deren roher und ungebildeter Ton eine weitere Discussion übrigens auch dann abschneiden müßte, wenn sie fruchtbringender, als es nach dem gesagten der Fall sein dürfte, zu werden verspräche.

Th. K.

Oberthür, Dr. Franz, Burcard von Horned. (Oesterr. Vierteljahrschrift für kath. Theologie 1863. S. 363–388.)

Enderlein, Gymn.-Prof. Dr. Frdr. Leonh., Die Reichsstadt Schweinfurt während des letzten Jahrzehents ihrer Reichsunmittelbarkeit mit vergleichenden Blicken auf die Gegenwart. II. 8. (VI u. 184 S.) Schweinfurt, Giegler.

Dieser zweite Theil von Enderleins Werk über die Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt im letzten Jahrzehnte ihrer Reichsunmittelbarkeit zeichnet sich, wie wir das nicht anders erwartet hatten, durch dieselben Vorzüge aus, die wir seiner Zeit an dieser Stelle dem ersten nachgerühmt haben. Waren dort die inneren Verhältnisse der Stadt, zunächst die Verfassungsmomente im weitesten Sinne Gegenstand einer ebenso eindringlichen als lehrreichen Darstellung, so haben wir es hier, und mit nicht geringeren Ergebnissen, mit der äußeren Geschichte der Stadt innerhalb der angegebenen Zeit zu thun. Der Verf. ist durch die Ergiebigkeit seiner Quellen in den Stand gesetzt, eine äußerst lebendige Schilderung zu geben, der es zum Vortheile gereicht, daß die localen Vorgänge in stetem Zusammenhange mit den allgemeinen großen Ereignissen gehalten werden. Auch für die bekann- ten Erhebungen der fränkischen Bauern gegen die zurückweichenden Franzosen erfahren wir hier noch manches neue. Jedoch hätten wir gewünscht, der Verf. hätte uns über seine Quellen einige nähere Nachweisungen gegeben; namentlich haben wir eine Ausführung über die große und höchst inhaltreiche Stadtchronik, die doch offenbar auch von ihm vorzugsweise benutzt ward, und die gegenwärtig im Rathhause zu Schweinfurt verwahrt wird, — wo wir sie einzusehen Gelegenheit hatten — und über deren Verfasser vergebens gesucht. Was in der Vorrede des I. Theils (S. VIII) darüber bemerkt wird, ist doch gar zu dürftig. Die betreffende Chronik verdiente übrigens auch jetzt noch durch den Druck veröffentlicht zu werden. Wgl.

Einunddreißigster Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken. 4. Ansbach 1863.

Inhalt: Th. v. Kern, Die Reformation des Katharinenklosters zu Nürnberg im Jahre 1428. C. A. Böhmb, Geschichte und Beschreibung des Marktes Mörnsheim im Kreise Mittelfranken. Fr. v. Weech, Erasmus Schürstab's Geschlechtsbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Nürnberg im 14. und 15. Jahrhundert. J. M. Fuchs, Ueber Besitz und Standesverhältnisse im Fürstenthum Ansbach.

Hübisch, Dr. J. G. Ad., Geschichte der Stadt Baiersdorf, aufs neue bearbeitet. 4. (31 S.) Ansbach 1862.

Chroniken, die, der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 2. Bd. A. u. b. L.: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. 2. Bd. 8. (XII u. 575 S. mit 1 lith. und color. Karte in qu. Fol.) Leipzig 1864, Hirzel. (Eine Besprechung folgt später.)

Nürnberg's Bevölkerung im Jahre 1450. (Zeitschrift für allg. Erdkunde. Neue Folge. 16. Band.)

Heerwagen, H. W., Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrten-schulen. Drei Actenstücke aus den Jahren 1485, 1575 und 1622. 4. (28 S.) Nürnberg 1863, Druck von F. Campe und Sohn. (Programm.)

Kämmel, Heinr. Jul., Joachim Camerarius in Nürnberg. Ein Beitrag zur Geschichte der pädagogischen Bestrebungen des 16. Jahrhunderts. 4. (20 S.) Zittau 1862.

Baader, Archiv-Conservator J., Der Reichsstadt Nürnberg letztes Schicksal und ihr Uebergang an Bayern. 8. (IV u. 56 S.) Nürnberg, Korn.

Wegele, Prof. Dr. Frz. X., Monumenta Eberacensia. 8. (XVIII u. 176 S.) Nördlingen, Beck.

Der Herausgeber, dessen Arbeiten auf dem Gebiete der fränkischen Geschichte unsere Kenntniß desselben schon so mannigfach gefördert haben, legt uns hier den viel versprechenden Anfang einer auf erweiterten Grundlagen aufgebauten *Franconia sacra* vor, nämlich in der Cistercienser-Abtei Ebrach entstandene und auf dieselbe bezügliche Aufzeichnungen des 13., 14. und 15. Jahrh., mit einer kritischen Einleitung und erklärenden Notizen versehen. Zunächst eine spätestens dem Anfange des 13. Jahrh. angehörige *Narratio de fundatione monasterii Eberacensis* — eine von fabelhaften Thaten noch vollständig freie Erzählung der Gründungsgeschichte des Klosters, deren Werth der Herausgeber S. VIII f. mit Recht

sehr hoch stellt, die aber gleichwohl bisher wenig Beachtung gefunden hat. Zwar hatte des Klosters letzter so verdienter Abt Eugen Montag sich eingehender mit derselben beschäftigt und ihre Bedeutung erkannt, aber das betreffende die frühere Geschichte des Klosters behandelnde Werk desselben ist unbekannt und (wie es der Absicht Montags entsprach) ungedruckt geblieben, und erst Prof. Wegele hat (S. XVII f.) nähere Kunde davon gegeben. Dasselbe hat sich im Würzburger Archiv erhalten, während die Narratio einem Codex des Bamberger Archives (der auch noch zwei der anderen hier mitgetheilten Stücke enthielt) entnommen wurde. Eine andere Handschrift der letzteren scheint sich unter den Sammlungen des hist. Ver. für Unterfranken (vgl. das Verzeichniß derselben von Conzen S. 252, No. 249) zu befinden, worüber wir hier eine Bemerkung erwartet hätten. — Wesentlich anderer Art ist das zweite der mitgetheilten Stücke, eine polemisch-historische Schrift des 15. Jahrh. (*Funiculus triplex* betitelt), von der bereits in den Anmerkungen zu Weigands Geschichte der Abtei Ebrach einzelne Theile abgedruckt waren. Die Schlussfolgerung hinsichtlich der Abfassungszeit, welche an die S. XII f. angeführten Verse geknüpft wird, scheint uns doch nicht ganz zwingend, und wäre vielleicht auch die Frage zu erörtern gewesen, ob der Verf. des *Funiculus* sich nicht etwa statt auf den poetischen Panegyricus auf jene prosaische Lobrede, von welcher ein Excerpt vorliegt, bezogen haben könnte. Stellen aus der Narratio hat er in sein viel weitläufigeres Elaborat oft wörtlich herübergenommen, die zur bequemeren Auffindung anderer Quellen durch kleineren Druck hätten unterschieden werden können. Zahlreiche Urkundencitate finden sich dem Texte ebenfalls eingeschaltet, auf deren Quellen der Herausgeber auch dann, wenn sie nicht gedruckt waren, hinzuweisen vermochte. (S. 24. A. 4 liegt ein Versehen vor, da die betreffende Stelle einer kaiserlichen Urkunde entnommen ist.) S. 31, 23 wäre Vitulus als Eigename zu kennzeichnen und etwa auf Anm. zu Weigand S. 126—129 zu verweisen gewesen. — Die urkundlichen Beiträge, welche das dritte Stück der Sammlung bilden, gehören ihrem Inhalte nach noch dem 12. Jahrh. an und geben uns theils den vollständigen Text der Urkunden, theils alte Regesten. Der Herausgeber hat sich im Anschluß an Angaben dieser bisher ungedruckten Dokumente S. XIV f. der Einleitung für die Abstammung der Gründer des Klosters aus einem angesehenen Ministerialengeschlechte ausgesprochen. Auch hier ist durch zahlreiche, präcis gefaßte Noten das richtige Verständ-

nitz des Textes gefördert. In Bezug auf die S. 52 und 53 (unter einer dem Inhalte übrigens nicht ganz genau entsprechenden Ueberschrift) mitgetheilte Urkunde Bischof Embrichos von Würzburg, welche W. mit großer Wahrscheinlichkeit ins J. 1134 setzt, die aber Weigand (S. 115. 116 seiner Gesch. der Abtei) mit dem (wohl nur in der Jahrzahl zu emendirenden) Datum non. Oct. 1126 ind. XII als „Stiftungsurkunde“ giebt, wäre über diesen letzten Punkt eine kurze Notiz am Plage gewesen. — Am umfangreichsten ist das vierte Stück, ein im J. 1340 angelegtes Urbar des Klosters, aus welchem wir nicht bloß die weitausgebreiteten Besitzungen der reichen Abtei kennen lernen, sondern auch über den Stand der Bodencultur und die agrären Besitzverhältnisse in verschiedenen Theilen Frankens (sowie mitunter, z. B. 86, 8 ff.; 102, 21 ff., über die Werthschätzung der Naturproducte) die interessanteste Kunde erhalten. Die Lage der vielen Orte, welche hier genannt werden, hat der Herausgeber, so mühevoll und oft schwierig die Aufgabe war — leider indeß in der unbequemen Bestimmung nach Bezirksämtern — jedesmal in den Notizen bezeichnet. Einige Ergänzungen und Berichtigungen wollen wir hier anmerken: 80, 22 ist Gademe nicht, wie im Register angenommen wird und die Anmerkung anzudeuten scheint (das Citat trifft nicht zu), Gädheim, sondern Gaden (oder die Gadenhöfe) bei Veitshöchheim; 81, 9 ist (wie 73, 25) ohne Zweifel Itelsheim statt Itelsheim zu lesen (und damit die Erklärung gegeben); 84, 8 ist, wie aus 121, 33 hervorgeht, nicht Burg: sondern Frankenwindheim gemeint, 92, 27 ohne Zweifel Wolfersdorf am Regelsbach; 92, 30 ist, wie 153, 19, wo das nahe dabei liegende Herpersdorf genannt wird: Gaulenhofen (nordöstlich von Kaywang) zu verstehen; 96, 21 soll es Seheim heißen; zu 99, A. 1 ist zu bemerken, daß der Ort auch heute Renzenheim heißt, ein Renzen Dorf dagegen sich nirgends findet; 100, 3 ist wie 101, 14, 148, 14 und 149, 2 das Dorf Homber gemeint, 100, 7 Burgweissach, während 100, A. 10 wohl durch 151, A. 1 zu ersetzen wäre; 114, A. 7 würde unter Buzendorf: Buttendorf bei Hofthal, unter Benzendorf: Benzendorf a. d. Rednitz (nicht Prezendorf) zu verstehen sein; 114, A. 8 ist das an anderen Stellen richtig erklärte Crotembach falsch ausgelegt, wie auch 145, A. 4 hätte fortfallen sollen, da 114, A. 4 das richtige gesagt war; 114, A. 13: Gözenreut liegt südlich von Kammerstein und nördlich von letzterem das 115, A. 1 mit einem anderen verwechselte Haag; 123, 19 ist Steinergazzen doch wohl auch mit 125, A. 4

und 148, 17 Pöpenstorf mit 100, A. 6 zu erklären; 148, 22 ist Weichnantstorf jedenfalls identisch mit Weickmanstorf 100, 8; 148, 25 aber Debersdorf am Steigerwald und 151, 21 Uhsfeld an der Nisch gemeint. Mit der Behandlung des Textes vom Urbar und dem Anhange können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Wie uns scheint, hätte derselbe bei einer gleichmäßigeren Durcharbeitung, welche namentlich der Interpunction (falsch ist diese 41, 23; 104, 26 ff.; 106, 34; 151, 7) die volle Sorgfalt angedeihen ließ, durch ein dem Sinne mehr entsprechendes, wenn auch von der Handschrift hie und da abweichendes Regulieren der Absätze und durch Verweisungen bei auf einander bezüglichen Stellen (so würde 74, 31—75, 7 durch Hinweis auf 117, 22 ff. klar geworden und die Conjectur Decimam an der ersteren Stelle fortgefallen sein) in mancher Beziehung dem Verständnisse näher gerückt werden können. Ein Uebelstand ist auch, daß die so häufig vorkommenden Schreibversehen und Grammatikfehler des Textes, da man trotz des am Ende der Einleitung gegebenen Druckfehlerverzeichnisses unwillkürlich oft geneigt ist, sie für solche zu halten (vgl. z. B. 69, 12; 70, 22; 76, 1, wo vor jugera doch sicherlich die Zahl fehlt; 88, 22, wo es sicherlich foeni heißen soll; 105, 19; 110, 12 und 21; 120, 8), nicht besonders beglaubigt oder noch besser bloß in Variantenform angemerkt wurden. Die beigegebenen Register verdankt man einem Schüler Prof. Wegeles, und ist ihr Vorhandensein um so dankbarer anzuerkennen, als solche bei Publicationen ähnlicher Art allzu häufig fehlen. Noch viel ersprißlichere Dienste freilich würde es leisten, wenn die Ausführung weniger mangelhaft wäre. Das Personenverzeichniß ist leider ganz unvollständig geblieben (die im Urbar vorkommenden Namen fehlen zum größten Theile), das Ortsverzeichniß, wo es, auch wenn ein Name, wie Bamberg, nach drei verschiedenen Schreibungen angeführt ist, an Verweisungen gänzlich gebricht, hätte nur durch Zugrundelegen der modernen Schreibung völlig zuverlässig gemacht werden können. Beide, Orts- und Personenverzeichniß, bringen nicht selten verschiedenartiges zusammen und trennen zusammengehöriges. Einige Namen, die, wie z. B. Wechmar, im Ortsverzeichniß stehen, gehörten ins Personenverzeichniß. Wie wenig es indeß, wenn für jetzt dieser oder jener Wunsch noch unerfüllt blieb, die Freude an der werthvollen Gabe stören darf, brauchen wir wohl nicht hinzuzufügen.

Th. K.

Pirsch, Pfr. J., Die Burg und die Pfarrei Schönbrunn bei

Wunsiedel, mit Rücksicht auf das obere Nöslauthal. Nach Quellen bearb. 8. (VI u. 82 S.) Bayreuth, Gießel.

Sechszwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 1862—63. Mit 3 Beilagen. 8. Bamberg, Druck von J. M. Reindl.

Inhalt: Jahresbericht. — Schluß des Copialbuches der Cistercienser-Abtei Langheim in Auszügen der Urkunden. Mitgetheilt von Stadt-Pfarrer Schweitzer. — Schweitzer, Die Altenburg und das Schloß Babenberg. Ein historischer Versuch. — Fr. Leist, Geschichte des Theaters in Bamberg bis zum Jahre 1862. Ein Beitrag zur Kunst- und Sittengeschichte.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgegeben von E. C. v. Hagen. 8. Bd. 3. Heft. 9. Bd. 1. Hft. 8. (VI u. 122 S. IV u. 260 S.) Bayreuth 1862 u. 1863, Grau.

Inhalt. VIII 3: K. v. Reichenstein, Deutsch-Ordens-Ritter in Preußen aus dem Bezirke der Terra advocatorum imperii. — Derselbe, Genealogische Notizen zur fränkischen Geschichte. — Ders., Die nördliche Ausdehnung der Mark Rappurg. — v. Urbanstadt, Die Egerländer. — Meiner, Die Zerstörung der Stadt Creußen im Jahre 1633. — Stadelmann, Der abgeschlagene Sturm der Böhmen auf die Stadt Wunsiedel im Jahre 1462. — Solle, Ueber Wilhelm von Giech. — von Hagen, Geschichtliche Nachrichten über die vormalige Schloßkirche zu Bayreuth. — *Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis cura de Lang inceptis etc. excerptae.* — Zur neueren Geschichte. — Jahresbericht 2c.

IX 1: v. Notenhayn, Die staatliche und sociale Gestaltung Frankens von der Urzeit an bis jetzt. Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands. 1. Abschnitt. Von der Urzeit bis zur Entstehung des Ritterthums. 2. Abschnitt. Ritterzeit. 3. Abschnitt. Vom Untergange des Ritterthums bis zum westphälischen Frieden. — v. Hagen, Geschichtliche Nachrichten über den ersten Anbau der Kartoffeln im Fürstenthume Bayreuth.

Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. 6. Bds. 2. Hft. Jahrgang 1863. 8. Mit 1 Lith. u. Holzschnitten. Künzelsau.

Inhalt: H. Bauer, Geschichte von Ingelfingen und seiner nächsten Umgebung. I. Bis zum Schluß des Mittelalters. — Haussler, „Zum sieben Bürgen“ oder die sieben-alten Burgen zu Hall. Sammt Nachtrag von Bauer. — H. Bauer, Die Ursprünge unserer edlen Geschlechter. I. Die Freyherrn und Grafen von Seckendorf. — Ders., Zwölf Regesten Comburgischer Urkunden. — Drei Urkunden des Johannerthospitals zu Hall. — J. R., Ordnung des Klosters Gnadenhal von 1500. — Bey, Mittheilungen aus einer Krails-

heimer Chronik. — Mayer, Zum Hohenloheschen Kriegskalender. — Ganzhorn, Archäologische Forschungen aus dem Oberamtsbezirke Neckarum. — Ders., Bericht über Funde bei Eröffnung eines germanischen Grabhügels auf der Markung Offenau. — S. Bauer, Der Marienaltar in der Herogottskirche bei Ereglingen. — Ders., Ein Kapriforn aus Osterburken. — Ders., Zusammenstellung der abgegangenen Orte. II. — Statistisches aus Weikersheim; ältere Preise. — S. B., Ortsbestimmungen: Limburg. Rötterburg. Hörlebach. Hefenhofen. Hohenlohe. Odoibingen. Wallhausen. — Mayer, Das Centgericht bei Weikersheim. — Mauch, Notizen über die Herren von Geier. — Weg, Wohin kamen die Leichname der 1525 zu Weinsberg ermordeten Edelleute? — Anfrage wegen der Burg Hellmat bei Unterheimbach.

10. Bayern.

Collectaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a. d. D. und der ehemaligen Grafschaft Graisbach, bearbeitet von Mitgliedern des historischen Zilialvereines in Neuburg. 28. und 29. Jahrg. 1862 u. 1863. 8. Neuburg, Griesmayer.

Inhalt. Jahrgang 1862: Verzeichniß der historisch-merkwürdigen Personen, welche je einmal in den königlichen Residenz-Schlössern zu Neuburg an der Donau gewohnt haben. (Fortsetzung.) — Die bayerische, ehemalige Grafschaft Graisbach. — Von den einzelnen Orten der ehemals pfalzneuburgischen Grafschaft Graisbach. — Topographie der Pfarrei Emsheim. — Geschichtliche und statistische Mittheilungen über das Rural-Kapitel des Dekanats Neuburg. — Die Tafel über dem Eingange in das Rathhaus zu Neuburg. — Eine Scene aus dem schwedisch-deutschen Kriege vom Jahre 1630—35. — Etwas über Heren-Proceffe.

Jahrgang 1863: Verzeichniß der historisch-merkwürdigen Personen, welche je einmal in den königlichen Residenzschlössern zu Neuburg a. d. D. gewohnt haben. (Fortsetzung.) — Die alte St. Martinikapelle in Neuburg. — Die Freiherren von Seldern. — Ein pfalz-bayerischer Prinz und sein Hofmeister. — Fortsetzung der Monographie Drlsfing.

Dem Jahresbericht für 1863 sind als Beilagen folgende historische Mittheilungen angefügt: Das Crucifix zu Mauern. — Eine Inschrift von 1661. — Eine Urkunde d. d. Alzey den 31. October 1766.

Geschichte Bayerns, nebst einer kurzen Geschichte der Landestheile Franken, Schwaben und Pfalz. 3. verb. und verm. Aufl. 8. (XIII u. 236 S.) Augsburg, Kollmann.

Muhl, Ed., Die Bayern-Herzoge des sechsten Jahrhunderts. (19 S.) Passau 1863, Keppler. (Programm von Straubing.)

Mittermüller, Herzog Arnulf von Bajuarien. 4. (25 S.) (Gymn.-Progr. von Metten.)

Jagler, J. J., Die Regenten Bayerns aus dem Hause Wittelsbach. In Kürze geschichtlich dargestellt. 2 Tab. mit eingedr. Holzschn. Fol. München, Fleischmann.

Steigerwald, J. P., Die Theilungen Bayerns unter den Wittelsbachern und die Wiedervereinigung der einzelnen Theile. Fol. Würzburg, Stahel.

Bayern, die, im Kriege. Ein Blick in die Geschichte. 8. (IV u. 244 S.) München 1864, Lentner.

Münich, Hauptm. Frdr., Geschichte der Entwicklung der bayerischen Armee seit 2 Jahrh. 1. u. 2. Fg. 8. (384 S.) München, Lindauer.

Das Landwehr-Institut in Bayern. Seine Entstehung, Geschichte und jetziger Zustand. 16. (30 S.) Ingolstadt, Krüll.

Neumann, R. Fr., Die Berufung der Jesuiten nach Bayern und deren Folgen. (Deutsche Jahrb. 8. Bd. 1863.)

Knoll, Pred. Sim., Dr. Ferdinand Ignaz Herbst als Convertit und kathol. Pfarrer. Ein Lebensbild. 8. (33 S.) München, Lentner.

Bayerisches Verfassungsleben während der Jahre 1859 bis 1863. I. (Preuß. Jahrb. 12. Bd.)

Hauff, Ludw., Die bayerische Staatsverfassung, wie sie nach der Verfassungsurkunde und den Nachträgen hiezu jetzt in Geltung besteht. 1—4. Fg. 8. (IV u. S. 1—343.) München, Gummi.

Sighart, Phc.-Prof. Dr. J., Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mit vielen Illust. (in eingedr. Holzschn.) 2. Abth. 8. (XII u. S. 289—798.) München, literar.-artist. Anstalt.

Grübel, J. B., Geographisch-statistisches Hand-Lexikon über das Königreich Bayern. 1—9. (Schluß-) Fg. 8. (440 S.) Würzburg, Stuber.

Medicus, Pfr. Emil Frdr. Heinr., Geschichte der evangelischen Kirche im Königreiche Bayern diesseits des Rheines, nach gedruckten und theilweise auch ungedruckten Quellen zunächst für praktische Geistliche und sonstige gebildete Leser bearbeitet. 8. (X u. 558 S.) Erlangen, Deichert.

Archiv, Oberbayerisches, für vaterländische Geschichte, herausg. von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. 22. Bd. 1—3. Heft. 8. (S. 1—334.) München, Franz.

Inhalt: Die römische Töpferei in Westendorf. Von Professor Joseph von Hefner. Mit 4 Abbildungs-Tafeln. — Register ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Ahtzehnte Reihe. Urkunden aus dem Schloß-Archiv zu Au in der Hallertau. In Auszügen mit-

getheilt von Dr. J. B. Prechtl, Pfarrer in Reichertshausen und Ernest Gneiß, Beneficiat bei St. Peter und Kaplan im königl. Militärkrankenhaus zu München. Mit einer geschichtlichen Einleitung über die Hallertau. — Heinrich Gentner, Topographische Geschichte der Stadt Laufen. Aus dessen Rücklaß herausgegeben von Joseph Gentner.

Dasselbe. Bd. 24. Inhalt: Die Urkunden des Klosters Indersdorf. Gesammelt und registrirt von dem Grafen Hundt. Festgabe zur 25jährigen Stiftungsfeier des Vereins. Erster Band. Mit 10 Siegel-Tafeln. 8. (XXXIV u. 400 S.)

Erantmann, Frz., Alt Münchener Wahr- und Denkzeichen 8. (VIII u. 264 S.) München 1864, Lentner.

Frantl, Ueber die am Ende des 15. Jahrhunderts bestehende Parteispaltung der philosophischen Facultät zu Ingolstadt. (Sitzungsbericht der bayer. Ak. 1863. I. S. 1—18.)

Ueber die Abstammung der Gräfin Hazaga. († c. 1100) Stifterin der Benediktiner-Abtei Fischbachau im bayerischen Gebirg dann zu Burg Scheyern zc. von J. C. Ritter von Koch-Sternfeld. Mit einem historisch-kritischen Anhang, Bayern und Oesterreich betreffend. 8. (27 S.) München, Lindauer.

Gumpfenberg, Freiherr L. A. v., Die Gumpfenberger auf Turnieren. Nachtrag zur Geschichte der Familie von Gumpfenberg. 8. (163 S.) Würzburg 1862, Druck v. Thein.

Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern. 8. Bandes 2—4. Heft. 9. Bd. 10. Bandes 1. Heft. Landshut 1862 und 1863, Thomann.

Inhalt. 8. Bdes 2—4. Heft.: Topor Morawitzky und M. Schels, Beiträge zur Geschichte des Volksaufstandes in Niederbayern in den J. 1705 und 1706. — Schlaginweit, Ruderschiffbau, Ruderschiffahrt und Fischei auf der Donau in Niederbayern. — Hans Weuinger, Die Utterschalbe der Clofen. — Maxim. Schütz, Beiträge zur Geschichte der vormaligen Herrschaft Wolfstein. (Fortf.) XXXIV. Die Mant zu Großphilippereut. (Nun im Pfarrdorse Mant.) — General-Acta der während der kaiserlichen Administration für ungültig erklärten und zu kaiserlicher Renovation angewiesenen von Kurbayern aus erhobenen Freiherrn und Adelsichen in annis 1709—1712, nebst einer Specifikation aller unter Ferdinand Maria und Max Emanuel in Bayern gefrauten, gefreiten und geadelten Geschlechter von 1654—1703; herausgegeben von K. von Leoprechting. — Der alte Quincingau oder Künzengau, auch Quinci und Künzigan, seinem großen Umfange nach enthaltend das untere Bilsthal und Kolbachthal; nach den besten Quellen bearbeitet von M. Härtl. (Fortf.) Sectio IV enth. die bedeutenden Orte. — J. R. Schuegraf, Ur-geschichtliche Nachrichten über Straubing und Alsbürg. Mit einem Urkunden-

Verzeichniß von No. I bis XXV. — Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Landsknecht Erbfolgekrieges (1503—5); mitgetheilt von Joh. Würdinger. — Zur Geschichte des Passauerbischofs Dr. Fr. Maurkircher; mitgetheilt von M. Schels. — K. Regnet, Leop. Lenz, L. b. Hoffmayer und Hof-Opern-Regisseur. Biogr. Skizze.

9. Bd.: Math. Jos. Frings, 11. Jahresbericht pro 1862. — Joh. Bapt. Stoll, Dr. Joh. Ferd. Mayer, weil. Pfarrer und Dekan zu Kelheim. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Bayerns im 17. Jahrh. — Joh. Würdinger, Das Leben des königl. bay. Generallieuten. Maximilian Grafen von Preshing-Moos. — Ders., Die bayerischen Landsknechte vom J. 1651—1705. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksbewaffnung. — Hans Weininger, Das wilde Heer oder Nachtgejaid. — Alois Schels, Beiträge zur Geschichte des Volksaufstandes in Niederbayern in den J. 1705 und 1706. C. Der Aufstand im Gerichte Eggenfelden. — J. B. Stoll, Kurzgefaßte Geschichte der Stadt Kelheim mit Notizen über die da befindlichen Baudenkmale und die wichtigsten Orte in der Umgegend. Zur Erinnerung an die feierliche Inauguration des Befreiungs-Denkmales auf dem Michaelsberg am 18. Oct. 1863. — K. v. Leoprechting, Ueber Max Emanuels zweite Heirath. Eine Lesefrucht aus Coyer's Geschichte des Johann Sobieski, König von Polen. — A. Schäffler, Ein Beitrag zur Geschichte der bay. Landeserhebung im J. 1705. — Regesten aus den bei der Kirchenlade des Pfarrgotteshauses zu Andorf (im Innkreise) innewieg. Stiftsbriefen; mitgetheilt von Joh. Lamprecht.

10. Bdes 1. Heft: 12. Jahresbericht des Vereins, erstattet durch M. J. Frings. — Chr. W. Glück, Die neueste Herleitung des Namens Baiern aus dem Keltischen. — Erhard, Der Stat Passaw zewg Register. Ein Beitrag zur älteren Kriegswissenschaft. — Würdinger, Privilegien, welche Erzherzog Ferdinand der Artillerie im J. 1544 ertheilte. — J. Groß, Zur Abbildung des Grabsteines des Bischofes und Kanzlers Dr. Fr. Maurkircher.

Erhard, Dr. Alex., Geschichte der Stadt Passau. 2. Bd. 8. (VIII u. 324 S. mit 3 Steintaf.) Passau 1864, Keppler.

Härtl, Pfr. Mich., Geschichte der Stadt Landau a. d. Isar. Mit 1 Ansicht von Landau (in Stahlst.) 8. (VIII u. 168 S. mit 3 Steintaf.) Landsknecht, Thomann.

Stoll, Schullehr. J. B., Kurzgefaßte Geschichte der Stadt Kelheim mit Notizen über die da befindlichen Baudenkmale und die wichtigsten Orte in der Umgegend. Mit 3 lith. Beilagen. 8. (VI u. 175 S.) Landsknecht, Thomann. (Sonderabdruck aus den Verh. des hist. Ver. f. Niederbayern.)

— — Geschichte und Beschreibung des Befreiungsdenkmales auf dem Michaelsberge bei Kelheim. 4. (18 S. mit 1 lith. Abbildung.) Ebend.

Mehrmaun, Pfr. Carl, Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde Ortenburg in Niederbayern. 8. (VIII u. 200 S.) Landshut, Krüll.

Brunner, Pfr. Gg., Geschichte von Leuchtenberg und der ehemaligen Landgrafen von Leuchtenberg. 8. (XVII u. 312 S.) Weiden 1862. (Amberg, Pöhl.)

Siegert, C., f. Ader. in Trauenstein, Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein, ihrer Herrscher und Bewohner, mit besonderer Rücksicht auf die altbayerischen hohen Adelsgeschlechter, vorzüglich der Scheyrer und Badenberger, nach den Quellen bearbeitet. 8. (441 S. mit 2 lith. Tafeln.) Regensburg 1861, gedruckt bei Reitmayr.

Schels, Dr., Zur Geschichte des Studienseminars und des Gymnasiums in Amberg. 4. (24 S.) (Amberger Progr. 1862—63.)

Reliquien aus dem Mittelalter. IV. Das Kloster. 3. (Thl.) A. u. d. T.: Lebensbeschreibungen der ersten Schwestern des Klosters der Dominikanerinnen zu Unterlinden von deren Priorin Catharina von Websweiler. Aus dem Lateinischen übersetzt und eingeleitet v. Ludw. Clarus. Nebst 1 Stahlst. 16. (488 S.) Regensburg Manz.

Streber, Franz, Ueber die sogenannten Regenbogen-Schüsselfelchen. 2. Abth. Beschreibung der s. g. R-Sch. und Erklärungsvorschlag ihrer Typen. Mit 2 Taf. Abbild. gallischer Münzen. (Aus den Abhandlgn. der k. bay. Akad. der Wiss.) 4. (184 S.) München 1862, Franz.

Anhang.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 2. Bd. No. 3. Ausgegeben im Juli 1863. 8. Frankfurt a. M. 1863. (Nachtrag zu S. 483.)

Inhalt: Neueste Frankfurter geschichtliche Literatur. — E. von Heyden, Einige Worte über Militär-Ehrenzeichen der freien Stadt Frankfurt. — Euler, Zwei rheinische Urkunden. — Ders., Ein Schreiben des Gög von Berlichingen. Mitgetheilt und besprochen. — F. A. Finger, Ein Zwangsanlehen des Kaisers Ferdinand des Zweiten bei Johann von Bodek. — E. Heyden, Einiges über den Frankfurter Advokaten J. J. Schüt, den Verfasser des Kirchenliedes: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ und über die Geschichte dieses Liedes. — Dederich, Der Gau der Actuarier.

Pfaff, Geschichte der Frauenkirche in Eßlingen. 8. Eßlingen 1863, Weyhardt.

Rebe, A., Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Nassau. Herborn 1863. (Programm des Seminariums.)

Kriegel, Aerzte, Heilanstalten, Geistesranke im mittelalterlichen Frankfurt a. M. 4. Frankfurt a. M. 1863.

Briesen, Constant. v., Von den Erbschaften oder Gehöfen, schaften. (Besond. Abdr. aus Urkundl. Gesch. des Kreises Merzig.) 8. (12 S.) Saarlouis 1862, Fr. Stein.

Fischer, Historische Notizen über den Zustand der Landwirtschaft im Großherzogthum Luxemburg. 3. Aufl. 8. Luxemburg 1863, Büch.

Straderjan, Die jeberländischen Personennamen. 4. Oldenburg 1864. (Programm der höheren Bürgerschule.)

Nitzsch, De chronicis Lubecensibus antiquissimis. 4. Königsberg 1863. (Universitäts-Schrift.)

Gawanka, St. Vicelini, Holsatarum et Wagriorum apostoli, vita etc. 8. Breslau 1863. (Dissertation.)

Raabe, Mecklenburgische Vaterlandskunde. 14. (Schluß-)Lief. 8. Wismar 1863, Hinstorff.

Reusch, K., Sagen des preussischen Samlandes. 2. Aufl. 8. (XVI u. 139 S.) Berlin, Enslin.

Diese nunmehr völlig umgearbeitet und erweitert vorliegende Sammlung von sagenhaften Volksüberlieferungen aus dem Samlande d. h. dem Theile Ostpreußens, welchen die Ostsee, das Kurische und Frische Haff, der Pregel und die Deine umschließen, hat vor allen Dingen das Interesse, daß sie überall Anklänge und Anknüpfungen an die Sagen des übrigen Deutschland darbietet. Im einzelnen enthält sie des anziehenden sehr vieles; wir wollen hier nur auf die Sagen vom heiligen Adalbert hinweisen, in denen freilich das ursprüngliche und rein volkstümliche weniger hervortritt. Dieß letztere finden wir namentlich in denjenigen Ueberlieferungen, in welchen der Teufel und die Wichte oder Elben eine Rolle spielen. In ihnen zeigt sich besonders das tief ernste und doch wieder schalkhafte und neckische, welches der Volksage vor allem eigen ist. — Die Anordnung in dieser Sammlung ist eine sehr zweckmäßige, indem sie sich an die Capitel der deutschen Mythologie von Grimm anschließt und so fortlaufende Beispiele zu derselben giebt. Zur Beurtheilung des Werthes und Charakters der Schrift wollen wir nur noch auf die anerkennenden Worte von J. Grimm hinweisen (Deutsche Mythol. 2. Ausg. Vorrede S. XIII).

Rafemann, A. S. Franke und der Unterricht in Realgeschäften. 4. (16 S.) Halle 1863. (Programm der Realschule.)

Leitmann, Das Münzwesen und die Münzen Erfurts. 2. (Schluß-)Lief. 4. Weiffensee 1864, Großmann.

Gasfmann, Rückblick auf die letzten 30 Jahre des Gymna-

sinus zu Heiligenstadt. 4. (9 S.) Heiligenstadt 1862. (Programm des Gymnasiums.)

Brückner, G., Die Schule zu Meiningen und ihr Rektor Meßler. 4. Meiningen 1863. (Programm.)

Ghiliany, Nürnberg, historisch und topographisch. 8. München 1863, G. Franz.

Ursprung, Topographisches Lexikon des Königreichs Bayern. 2 Hefte. 8. Würzburg 1863, Stahel.

(Den Schluß der deutschen Provinzialgeschichte müssen wir dem nächsten Hefte vorbehalten.)

Rußwurm, C., Besitzungen des deutschen Ordens in Schweden. (Festschrift der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands beim 50jährigen Jubiläum der Universität zu Christiania am 2. September 1861.) 4. (8 S.)

Wie man in Preußen und den russischen Ostseeprovinzen mit Eifer die Quellen zur Geschichte des deutschen Ordens kritisch bearbeitet, so ist auch sonst in der letzten Zeit mancher höchst schätzenswerthe Beitrag zu der Ordensgeschichte erschienen. Dahin gehört auch die obige Festschrift. Seit dem 14. Jahrh. kam der Orden von Livland aus in den Besitz von Landeigenthum in Schweden. Bei der Darstellung der Beziehungen des Junkers Karl von Schweden zum Orden ist dem Verf. die Mittheilung Strinholms (Svenska Folkets Historia IV 414) nach einer Originalurkunde des schwed. Reichsarchives entgangen. Ebenso bieten Theiners Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae I 531. 557, die dem Verf. indeß kaum schon zur Hand sein konnten, einiges für das Verhältniß des Ordens zu Schweden. Im 15. Jahrh. besaß der Orden etwa 40 Orte in Schweden, doch drängte die Noth der Zeit dazu, sie 1467 sämmtlich zu verkaufen. E. S.

Berichtigung.

Nachträglich wird gebeten Bd. 10 S. 559. Z. 13 von oben statt anführt zu lesen erfährt.

Theodor Bernhardt.

D Historische Zeitschrift
1
H74
Bd.11

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
